4° Bavar. 3250 h/1824

+36660296500010

+36660296500010

Digitized by Google

Ausgesondert 5. Dez. 1956

Verz. No. I/2 des staatl. Fahreisvermögens

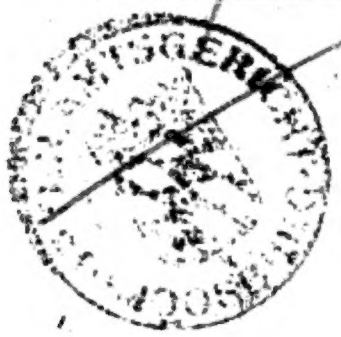

Digitized by Google

Digitized by Google

2. Ex.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den

Isarkreis.

1824.

München.
Gedruckt in der Lindauerischen Buchdruckerey.

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

I. Stück. München den 7. Jänner 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Expositur Edling betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Expositus kam die Expositur Edling in Erledigung. Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Wasserburg, in der Pfarrey Attl, und im Königl. Landgerichte Wasserburg. In einem Umkreise von 4 Stunden enthält selbe eine Schule und 854 Seelen, welche der Expositus allein pastorirt.

Die Rente des Expositus bestehet, mit Einrechnung der Klosterpension zu 400 fl. und der Gehaltszulage zu 100 fl., in 684 fl. 22 kr.

Die Ausgaben betragen 16 fl. 1 kr.

Um diese Expositur können sich nur Staats-Pensionisten aus den aufgehobenen Klöstern melden.

München den 30. December 1823.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 22. December v. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung, die bey dem Kreis- und Stadtgerichte in München, erledigten zwey Assessors-Stellen außer dem Status, dem dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in Schweinfurt, Dr. Eduard Zink, und dem Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts in München, Paul Winkler, zu verleihen geruhet.

In Folge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 22. December v. J., wurde der als Schullehrer in Vierkirchen ernannte Martin Schrödl, Schullehrer zu Massenhausen, Landgerichts Freysing, seinem Gesuche gemäß, von dem Antritte dieser Stelle befreyt, und diese dadurch wieder eröffnete Stelle zu Vierkirchen, dem Schul-Lehrer Anton Obholzer zu Vernried, Landgerichts Weilheim, verliehen.

Seine Majestät der König haben am 28. December vorigen Jahres, die Pfarrey Kirchdorf, Landgerichts Moosburg, dem Ex

Digitized by Google

minicaner, Priester Ludwig Heckenstaller zu Wartenberg, Landgerichts Erding, — dann am 29. December vorigen Jahres, die Pfarrey zu Trauchgau, Landgerichts Schongau, dem Exconventualen des aufgelösten Klosters zu Beyharting, Priester Joseph Aquilin Kainz, Cooperator zu Schönau, Landgerichts Ebersberg, — und das Schul- und Curat-Beneficium zu Grainau, Landgerichts Werdenfels, dem Priester Michael Mayr, Cooperator zu Gündelkofen, Landgerichts Landshut, — dann am 30. Decbr. v. J. die Pfarrey zu Feldkirchen, Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Stadtpfarr-Prediger zu St. Rupert in Regensburg, Priester Engelbert Messerer, allergnädigst verliehen.

Seine Königl. Majestät haben am 31. December v. J., den Pfarrvicar zu Täutenhausen, Priester Michael Eckert, von dem Antritte der Pfarrey Ebersberg dispensirt, und diese Pfarrey dem Erbenedictiner des aufgelösten Klosters zu Tegernsee, Priester Gotthard Gloggner, Curat zu Egern, Landgerichts Tegernsee, — dann die Pfarrey Gars, Landgerichts Mühldorf, dem Erbenedictiner des aufgelösten Klosters zu Seeon, Priester Joseph Columban Müller, Expositus zu Seebruck, Landgerichts Trostberg, — und die Pfarrey zu Schwabmühlhausen, Landgerichts Schwabmünchen, dem bisherigen Pfarrer zu Apfeldorf, Landgerichts Schongau, Priester Leonhard Steigenberger, allergnädigst verliehen.

Der Bäcker Alois Brenauer zu Dachau, hat von der gesetzlichen Befugniß wegen vorgerückten Alters aus dem märktischen Gemeinde-Ausschuß zu treten, Gebrauch gemacht, der Gemeinde-Bevollmächtigte und Hufschmid, Johann Wimmer daselbst, befindet sich seit Abgabe seines Anwesens nicht mehr unter den höchstbesteuerten Zweydrittheilen der Gemeinde-Glieder, und der Gemeinde-Bevollmächtigte Paul Sedelmair, Bäcker, ist gestorben. In Folge der letzten Gemeindewahl und vorgenommenen Loosung sind auf die bezeichneten erledigten Stellen in dem Gemeinde-Ausschuße des Markts Dachau als Ersatzmänner einberufen worden: der Bierbrauer Johann Rottmanner, der Färber Nicolaus Bäk, und der Schäffler Georg Kraus.

Bekanntmachung.

Maria Peltin, ein junges Kindsmädchen von Günzing d. G., Tochter der sogenannten Schwämmekramer Rösel in Wasserburg, wird seit dem 19. August l. J. vermißt.

Da sie in ihrem Dienstorte hart gehalten war, und man sie seither weder mehr zu Gesicht brachte, noch erfragen konnte, so entstand die Vermuthung, daß sie an den Folgen einer erlittenen übermäßigen Züchtigung umgekommen, und auf die Seite geschafft worden seyn möchte, obwohl man dießfalls auch noch auf keine Spur kommen konnte.

Weil es doch noch möglich wäre, daß sich dieses Mädchen aus Angst und Furcht vor fernerer Maltraitirung entfernte, und anderswo aufhalte; so ersucht man die Königl. Polizey-Behörden, eine Nachforschung um sie gefällig zu veranlassen, und die Resultate anher mitzutheilen.

Beschreibung.

Maria Peltin ist 11 Jahre alt, hat die ihrem Alter angemessene Größe, ein volles breites Gesicht, eine braune Gesichtsfarbe, schwarze Haare, braune Augen, eine breite kurze Nase, einen weiten Mund, und ein breites Kinn.

Digitized by Google

An dem Tage, wo man sie zum letzten Mahle sah, und noch eine warme Witterung war, hatte sie sonst weiter nichts an, als ein schlechtes persenes Unterröckel, einen weißen Schurz, ein altes Tüchel um die Brust, und eines um den Kopf. Den 29. December 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.

(3) 1. Ganghofer, Landrichter.

Versteigerungen.

Nachdem die den Stadler'schen Milchmanns-Eheleuten gehörige Behausung in der St. Anna-Vorstadt Nr. 181. auf dem Executionswege der gerichtlichen Versteigerung am 12ten Jänner k. J. Vormittags von 9—12 Uhr unterworfen wird; so können Käufer an diesem Termine ihre Anbote, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, hierorts zu Protocoll abgeben, wobey man sie über die Kaufsbedingnisse gehörig verständigen wird.

Den 23. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

v. Koch.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Gantanwesen des Georg Dechent am Jetzlhofe zum dritten Mahle hierorts salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert, und es ist hierzu auf Dienstag den 3ten Februar 1824 eine Tagesfahrt angesetzt.

Hinsichtlich des Guts-Compleres und der darauf haftenden Lasten, wird sich auf die Ausschreibungen vom 27. November und 22. September h. J. bezogen.

Den 29. December 1823.

Kön. Baier. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Graf, Landrichter.

Auf Andringen einer Creditorin wird zur Befriedigung derselben der ¼tel Koblerhof der Bäuerin Anna Mairloher von Neutenkam, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dieses Anwesen bestehet, aus den nöthigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, 30 Tagw. 91 Decim. Aecker, 95 Decim. Wiesen, und 15 Tagw. 38 Decim. Holzgründen, ist zum Königl. Landgerichte Vilsbiburg gerichtsbar, dann zur Majorat-Lehenstube Neuenfraunhofen beutlehenbar, und hat nachstehende Leistungen:

A. Zum Königl. Rentamte Vilsbiburg.

1) Steuersimplum . .	2 fl.	— kr.	7 hl.
2) Ordinär Scharwerkgeld	2 "	— "	— "
3) Jagd-Scharwerkgeld .	— "	15 "	— "
4) Futterhaber: 2 Vierl. oder	— "	20 "	— "
5) Vogteyhaber: 1 Mtz. 2 Vrl. 2 Sechztl. oder . . .	1 "	5 "	— "
6) Nikolai Steuer . . .	— "	25 "	— "
7) Blut-			
8) ⅔ Groß- } Zehent.			

B. Zur Aller Seelen-Bruderschaft Geisenhausen.

Eingelegte Gilt . . . . . 25 kr. 6 hl.

C. Zur Pfarrkirche Geisenhausen.

1) Eingelegte Gilt . . . . . 2 kr. 6 hl.
2) 1 Gesellen Garbe.
3) ⅓ Groß- } Zehent.
4) Klein- }

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens bestehet am 19ten Jänner 1824 ein Termin in dem dießseitigen Gerichtslocale, wozu Kaufslustige, versehen mit den erforderlichen Zeugnissen, eingeladen werden.

Den 22. December 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.

Liet. Bram, Landrichter.

Digitized by Google

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der im Jahre 1791 dahier geborne Ludwig Joseph Samet machte als Lieutenant bey dem Königl. ersten Chevaux-Legers-Regimente den russischen Feldzug mit, und wird seit 1. Octbr. 1812, in den Listen als vermißt aufgeführt.

Auf Antrag der Intestaterben desselben wird derselbe, oder dessen etwaige Nachkommen oder Erben aufgefordert, innerhalb 3 monatlicher Frist sich vor unterzeichneter Behörde zu melden, widrigenfalls der besagte Joseph Ludwig Samet für verschollen erklärt, und dessen Vermögen gegen Caution an dessen nächste Verwandte übergeben werden wird.

Den 9. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Dr. Schauß.

Gemäß geschehener Uebereinkunft zwischen den Erben des ehemaligen Dom-Probstes zu Freysing und geheimen Raths, Franz Freyherrn von Stengel, und den Erben des vormaligen geheimen Raths und Justizrefrendairs, Nikolaus Freyherrn v. Stengel dahier, soll eine öffentliche Vorladung der Gläubiger des Letztern geschehen.

Es werden daher alle jene Personen, welche einige Ansprüche an die Verlassenschaft des Nikolaus Frhr. v. Stengel, vormaligen geheimen Raths und Justizrefrendairs, machen zu können glauben, andurch aufgefordert, innerhalb dreymonatlicher Frist, von dem Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Ladung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ihre Ansprüche darauf bey unterfertigter Stelle zu melden, und gehörig nachzuweisen.

Nach Abfluß dieser Frist wird man lediglich, mit Rücksicht auf die geschehenen Anmeldungen, die Verlassenschaft ferner auseinander setzen.

Den 21. November 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Meier.

Nachdem der wegen Wilddiebstahl angeschuldigte Johann Georg Fesermaier, lediger Hufschmids-Sohn von Aufham auf die unterm 2. August l. J., an ihn ergangene öffentliche Vorladung bey dem diesseitigen Landgerichte zur Verantwortung nicht erschienen ist, so wird derselbe anmit zum zweyten Mahle vorgeladen, sich um so gewisser innerhalb drey Monaten hierorts vor Gericht zu stellen, als außer dem wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden.

Den 7. December 1823.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Georg Geiselprechtinger von Winbering d. G., Soldat beym K. B. 16ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf Ansuchen eines seiner Anverwandten wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, außerdem er für verschollen erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Den 29. December 1823.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Digitized by Google

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse näher bezeichneten Original-Documente über die dem Königl. Staats-Aerar statt baarer Zahlung eingewiesenen Capitalien sind zu Verlust gegangen.

Auf das Ansinnen der Kön. Central-Staats-Casse wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der abgängigen Urkunden über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien.

1) Für ein älteres Landaulehens-Capital pr. 3000 fl. zu 4 o/o Nro. 5125.

a) Die Original-Assecuration der ehemaligen Baier. Landschaft vom 31. December 1738 pr. 3000 fl. auf Johann Philipp Hepp, bürgl. Handelsmann in München lautend.

b) Der obrigkeitliche Einantwortungs-Brief vom 7. März 1776, vermög welchem obiges Capital pr. 3000 fl. erbsweise an Maria Anna Hepp gekommen ist.

2) Für ein ehemals landschaftliches Zins-Zahlamts-Capital pr. 1000 fl. Nro. 214.

a) Der Hauptbrief Seiner Churfürstl. Durchlaucht. Herzogs Maximilian I. in Baiern, vom 6. May 1620 pr. 4000 fl. auf das Kloster Priell lautend. Antheil 1000 fl.

b) Der Transportbrief des Klosters Priell vom 28. October 1642 pr. 2000 fl. an den Markt Hall. Antheil 1000 fl.

c) Der Churfürstl. Consens vom 6. July 1663 für die Abtretung dieser 2000 fl. an Mar Riel. Antheil 1000 fl.

d) Von welchem dieses Capital durch mehrere Zwischencessionen und testamentarische Verfügungen, nämlich durch einen

e) Transportbrief vom 3. September 1805 pr. 2000 fl. von den Gebrüdern Marx an den Königl. Hofkapell-Director ꝛc. Titel Herrn Ignatz von Streber gekommen ist.

3) Für ein weiteres ehemals landschaftliches Zinszahlamts-Capital pr. 500 fl.

a) Der Hauptbrief Seiner Churfürstl. Durchlaucht. Herzogs Wilhelm des V. in Baiern dd. Philippi und Jacobi 1589 pr. 6000 fl. auf vierhundert sündige Kinder, ihre Testamentarios und Curatores lautend, von welche, unwissend wie, Hans Caspar Schrenkh 5000 fl. bekommen hat. Antheil 500 fl.

b) Familien-Vertrag vom 15. Jänner 1640, vermög welchem 2500 fl. an Anna Köckh übergiengen (Antheil 500 fl.) von welche Letztern 500 fl. nach mehreren Cessionen und testamentarischen Verfügungen, endlich

c) Laut Attestation vom 24. May 1760 an Sebastian Joseph Anton Freyherrn von Pemler erbsweise gekommen sind.

Den 16. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Schaaf.

Der vom Herrn Grafen von Petschard an die Wittwe Walburga Resch, oder deren Ordre unterm 1. April 1812 ausgestellte 5 % tige Solawechsel pr. 500 fl., wozu sich Letztere als Eigenthümerin legitimirte, ist zu Verlust gegangen.

Auf deren Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben

den binnen 6 Monaten a dato hieroris vorzuweisen, außerdem der Wechsel für kraftlos erklärt werden würde.

Den 23. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Koch.

Nichtamtlicher Artikel.

In meinem Verlage erscheint: Die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreiches. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von königlich baierischen Archivsbeamten. Dritter Jahrgang.

Es ist wohl unnöthig, Mehreres zur Empfehlung dieser interessanten Schrift zu sagen:

Die Quellen der baierischen Geschichte sind darin nicht nur geöffnet, sondern in Hauptsachen selbst mitgetheilt, und hinreichend erörtert; die Mängel ergänzet und die Irrthümer berichtiget. Sie zeiget, daß noch Vieles für die Geschichte zu thun übrig sey. Jedem Forscher und Liebhaber muß sie daher willkommen seyn. Hauptmitarbeiter sind Personen, welche wegen ihrer literarischen und amtlichen Verdienste mit königlichem Lobe und Ehrenbezeugungen beglücket wurden, und welchen andere Unpartheiische ihren Beifall nicht versagten.

Ihre Abhandlungen und Aufsätze zeichnen sich durch Kürze, Bündigkeit und Klarheit aus. Sie enthalten merkwürdigen Stoff, und verbreiten sich, so viel es möglich ist, über Gegenstände in verschiedenen Theilen des Königreiches, und werden in der Folge Alle umfassen, woraus dann allgemeine Betheiligung entstehet.

Ausländer werden darin nicht weniger Befriedigung finden, indem die Geschichte eines Staates ebenfalls Bezug auf auswärtige Staaten, besonders seit den großen Territorialveränderungen hat.

Die königl. Stellen, wie die bisherigen Subscribenten erhalten den Jahrgang von 6 Heften, wenn sie sich direct an die Verlagshandlung wenden, das Geld franco, mit Beifügung von 3 kr. Einschreibgebühren, einsenden, für den Pränumerationspreis von 2 fl. 24 kr. rheinisch; für die nachher Bestellten tritt der Ladenpreis von 3 fl. 36 kr. rheinisch ein, um welchen Betrag er durch sämmtliche königl. Postämter, wie auch durch alle solide Buchhandlungen, zu beziehen ist.

Das erste Heft ist bald beendiget, und wird in wenigen Tagen ausgegeben werden.

Für correcten Druck, wie für das prompte Erscheinen, werde ich stets Sorge tragen.

Bamberg den 1. Jänner 1824.

W. L. Weschè,
Besitzer der Göbhardtischen Buchhandlung.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1823/24. Tag.	Monat.	Weißen. Vorrätiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorrätiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	30	December.	115½	63	178½	59½	119	12	31	10	—	8	37	87	7	94	28	66
Erding	31	—	96	587	683	640	43	10	24	8	—	6		24	88	112	95	17
Freysing	2	Jänner.	27	98	125	94	31	11	36	10	—	8	—	20	68	88	69	19
Geisenfeld	29	December.	36	38	74	39	35	8	4	7	6	6	10	3	23	26	16	10
Haag	30	—	—	26	26	26	—	8	30	7	—	6	—	—	5	5	5	—
Krayburg	27	—	—	20	20	20	—	8	—	6	30	6	—	—	13	13	13	—
Landsberg	3	Jänner.	* 38	369	407	321	86	10	12	9	—	7	40	21	169	190	113	77
Landshut	2	—	38	451	489	439	50	9	54	8	30	6	15	12	32	44	34	10
Moosburg	30	December.	14	38	52	48	4	10	—	8	6	7	—	6	10	16	12	4
Mühldorf	30	—	—	9½	9½	9½	—	8	30	7	30	6	12	—	9	9	9	—
München	3	Jänner.	553	1331	1884	1131	753	11	57	10	38	9	18	254	523	777	525	252
Murnau	27	December.	* 29	63	92	37	55	14	—	11	50	9	40	5	39	44	13	31
Pfaffenhofen	30	—	52½	4½	57	53	4	9	24	8	12	7	12	13½	38	51½	51½	—
Reichenhall	29	—	12	30	42	30	12	11	—	10	30	9	30	—	4	4	4	—
	2	Jänner.	12	11	23	11	12	11	—	9	30	—		—	—	—	—	—
Rosenheim	31	December.	61	111	172	113	59	10	20	8	40	7	10	19	65	84	66	18
Schongau	30	—	*51½	64	115½	87½	28	14	—	10	45	9	11	48	56	104	57	47
Traunstein	27	—	72	48	120	59	61	11	—	9	6	7	24	13	115	128	117	11
Wilsbiburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	31	—	—	6	6	6	—	11	—	9	54	8	15	—	11	11	11	—
Weilheim	31	—	* 10	5	15	10	5	14	13	12	—	9	47	66	22	88	50	38
			66	66	132	112	20	14	13	12	—	9	47					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.			Gerste.					Preise.			Haber.					Preise.		
Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste	Mittlere	Mindeste	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste	Mittlere	Mindeste
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl. kr.	fl. kr.	fl kr
8 —	7 48	7 30	22	76	98	60	38	7 —	6 30	6 —	2½	5	7½	5	2½	— —	4 —	— —
5 30	5 20	5 —	114	937	1051	1028	23	5 —	4 42	4 15	29	86	115	115	—	3 6	3 3	3 —
6 —	5 30	5 —	32	88	120	114	6	4 45	4 30	4 —	14	87	101	99	2	3 40	3 18	3 —
5 —	4 44	4 28	56	10	66	58	8	3 45	3 12	2 45	4	20	24	24	—	3 —	2 45	2 32
— —	5 —	— —	—	68	68	68	—	4 —	3 40	3 —	—	49	49	49	—	3 —	2 40	2 2(
5 30	4 —	3 30	—	72	72	72	—	3 30	3 —	2 40	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
6 30	6 —	5 30	162	311	473	366	107	5 30	5 —	4 15	—	530	530	527	3	3 26	3 15	3 4
5 22	5 7	4 37	15	234	249	249	—	4 15	3 52	3 15	4	110	114	109	5	3 30	3 7	2 45
5 15	5 —	4 30	34	77	111	103	8	4 30	3 30	2 15	9	23	32	29	3	3 15	3 —	2 —
6 30	6 6	5 —	—	23½	23½	23½	—	3 24	3 —	2 42	—	9	9	9	—	3 —	2 50	2 42
6 26	6 —	5 21	1295	1797	3092	2560	532	5 6	4 41	4 —	9	534	543	543	—	3 40	3 22	2 1
8 —	7 24	— —	5	21	26	18	8	5 30	5 —	4 50	2	19	21	6	15	4 —	3 55	— —
5 24	4 48	4 12	30	95	131	127	4	4 —	3 30	3 —	4½	19	23½	23½	—	3 —	2 52	2 4
— —	7 —	— —	—	33	33	33	—	— —	5 30	— —	—	10	10	10	—	— —	3 18	— —
— —	— —	— —	—	25	25	25	—	5 30	5 15	— —	—	10	10	10	—	— —	3 18	— —
6 22	5 53	5 20	25	53	78	58	20	4 50	4 24	3 36	21	92	113	96	17	3 23	2 48	1 5
7 30	7 10	6 27	67	50	117	86	31	5 29	4 43	4 —	4½	75	79½	65½	14	4 —	3 48	3 3
6 18	6 —	5 12	3	41	44	38	6	5 18	4 —	3 18	5	50	55	55	—	3 12	2 48	2 5
— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
5 24	5 15	4 56	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	12	12	12	—	2 51	2 30	2 —
8 —	7 15	6 30	54	24	78	33	45	6 30	5 30	4 30	—	42	42	40	2	4 —	3 48	3 5

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

II. Stück. München den 14. Jänner 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Den Fleischsatz für den Monat Jänner betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unterm 5. des vorigen Monats regulirte Fleischsatz in der Haupt- und Residenzstadt München ist, sowohl bey dem Ochsen- als bey dem Kalbfleische, auch für den laufenden Monat beybehalten worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden hiervon zur geeigneten Rücksichtnahme in Kenntniß gesetzt.

München den 7. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die erledigte Pfarrey Zankenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Zankenhausen in Erledigung. Sie liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Oberalting, und im Königl. Landgerichte Landsberg. Innerhalb eines Umfanges von einer halben Stunde enthält selbe eine Filial, keine Schule und 163 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen desselben bestehet nach der geprüften Fassion in 826 fl. 3 kr.

Die Lasten betragen 31 fl.

München den 4. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Die Hinwegnahme der Schrift: »Dr. Faust's Höllenzwang ꝛc.« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die unterm 9. des vor. Mts. u. Js., wegen Beschlagnahme der Druckschrift:

„Doctor Faust's Höllenzwang, wodurch er Teufel und Geister beschworen und bezwungen, ihm zu bringen, was er gewollt, oder zu thun, was er verlangt hat:"

Ingleichen

„Die Geheimnisse der Schwarzkünstler, Schatzgräber, Geisterseher, Wahrsager, Wundermänner, Teufelsbanner, Zeichendeuter und anderer Unholde. Leipzig im literarischen Central-Comptoir,"

erlassene Ausschreibung wird nunmehr die Confiscation dieser Brochüre auf dem Grunde des §. 6. im Edicte Beil. 3. zur Verfassungs-Urkunde angeordnet, und die Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises der Vollzug dieser Anordnung aufgetragen.

München den 7. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen im Landgerichte Stadtamhof ergriffenen Blödsinnigen von unbekannter Heimath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Landgerichtsbezirke Stadtamhof ist am 16. September des vor. Jahres ein Blödsinniger ergriffen worden, dessen Heimath gänzlich unbekannt ist.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden wird demnach die hierher gelangte Personal-Beschreibung dieses Menschen zur Anstellung genauer Nachforschungen und unverzüglichen Anzeige der etwa gemachten Entdeckungen mitgetheilt.

München den 7. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Personal-Beschreibung.

Dieser blödsinnige Bursche ist 15—16 Jahre alt, und 5 Schuh 1 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, dunkelblaue Augen, ein volles rundes Gesicht, eine unten breite oben eingebogene Nase, einen breiten Mund, die Haare nach Bauernart geschnitten, und spricht die wenigen von ihm verlautbarten Worte im hierländischen Bauerndialect, z. B. diemal (manchmal) Murder (Mutter), und seinen Taufnamen giebt er an: „Sepp" (Joseph).

Seine Kleidung besteht aus

1) einem blauen leinernen Janker, mit weißer Leinwand gefüttert, und mit zwey Reihen weiß metallener Knöpfe besetzt, worauf ein Pferdekopf abgebildet ist;
2) einem alten zerrissenen gedruckten leinernen Westchen, blau mit weißen Dupfen, mit weißer Leinwand gefüttert, und 8 zinnernen Knöpfen in einer Reihe;
3) einer sehr alten schwarz leinernen Hose, einem Hosenträger von grünem Tuch, dessen beyde Kreuze von blauem Tuchende:
4) einer alten zerrissenen weißen Zipfelhaube mit einem rothen Streife,
5) einem alten geflickten Hemde, mit weiten Ermeln und Kragen, woran gelbe Häfteln sind.
6) Ueber obenerwähntes Beinkleid hatte er noch eine alte ganz zerrissene Hose von blau

und weiß gestreiftem Zeuge am Leibe, und beyde Beinkleider reichen bis zum Knöchel der Füße. Uebrigens hat er weder Halstuch noch Strümpfe und Schuhe, und trug in einem ledernen kleinen Beutel 2 kr. bey sich.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte und Rentämter des Isarkreises.

(Die Reversbriefe der Grundholden ehemaliger Klöster betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Entschließung vom 16. v. Mts. wurde genehmigt, daß von Ausstellung der Reversbriefe der Grundholden ehemaliger Klöster um so mehr Umgang genommen werden dürfe, als diese Reversbriefe bey sämmtlichen Kastenamts-Unterthanen ohnehin niemals im Gebrauche gewesen sind.

Die Ausschreibung der churfürstl. Landesdirection von Baiern vom 7. September 1804 (Regierungsbl. 1804 S. 821.) durch welche die Ausstellung der Reversbriefe da, wo sie üblich waren, bey den Gerichtsbehörden anbefohlen wurde, ist hierdurch aufgehoben.

München den 3. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Nachlaß-Libelle pro 18$\frac{23}{24}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Getreid-Normalpreise pro 18$\frac{23}{24}$ für sämmtliche Königl. Rentämter festgesetzt worden sind; so steht der Anfertigung der Libelle über Nachlässe wegen Elementar-Beschädigungen kein Hinderniß mehr im Wege.

Die sämmtlichen Königl. Rentämter haben sich daher dieser Arbeit ungesäumt zu unterziehen, und die vollständig belegten Libelle längstens bis zum 15. Februar d. J. vorzulegen, nach dessen fruchtlosem Verlaufe mit Strenge eingeschritten werden müßte.

Wenn in einem Amtsbezirke keine Elementar-Beschädigung sich ereignet hat, so ist eine Fehlanzeige zu erstatten; wonach sich für 18$\frac{23}{24}$ und die Zukunft ohne alle weitere Auffoderung pünktlich zu achten ist.

München den 5. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Haas, Acc.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrersstelle zu Bernried, Kön. Landgerichts Weilheim, ist in Erledigung gekommen.

Es ist damit ein jährliches Einkommen von 239 fl. 12 kr. verbunden.

Die Bewerber, welche nicht verehelicht seyn dürfen, haben ihre Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, binnen vierzehen Tagen hierorts zu übergeben.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Nußdorf, gräfl. Preysing'schen Herrschaftsgerichts Neubeuern, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerbungen um diese Stelle, womit ein Einkommen von jährlichen 222 fl. 34 kr. verbunden, sind längstens binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 4. Jänner d. J., die bey dem Königl. Landgerichte Landsberg eröffnete zweyte Assessorsstelle dem bisherigen Actuar des Kön. Landgerichts Wasserburg, Thomas Mayrhofer, zu verleihen, und statt dessen als Actuar in Wasserburg den Rechts-Practicanten, Joseph Duffrin, zu ernennen geruhet.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 5. Jänner d. J., wurde die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Rottbach, dem Schulgehülfen und Verweser der Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Oberammergau, Joseph Gabler, verliehen, und die hierdurch erledigte Stelle zu Oberammergau, dem Schulamts-Exspectanten, Johann Dedler, — dann am 7. Jänner d. J., die erledigte Schullehrers-Stelle an der evangelischen Schule, so wie die damit verbundene Function eines Cantorats-Gehülfen dahier, dem bisherigen Schullehrer Seiferth von Münchberg im Obermainkreise, provisorisch übertragen.

Seine Königliche Majestät haben am 8. Jänner d. J., den Raths-Accessisten bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Philipp Freyherrn von Tänzl, zum Assessor extra statum bey der Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Bekanntmachungen.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. Jänner 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	92¼	92¼
ditto » » à 5 o/o	100¾	100½
Land-Anlehen . .	101¼	100¾
Hypothek-Anweis. .	100¼	99¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104½	104
ditto E-M à 4 o/o	101⅜	101⅛
ditto unverzinsliche	86	85

Maria Peltin, ein junges Kindsmädchen von Günzing d. G., Tochter der sogenannten Schwämmekramer Rösel in Wasserburg, wird seit dem 19. August l. J. vermißt.

Da sie in ihrem Dienstorte hart gehalten war, und man sie seither weder mehr zu Gesicht brachte, noch erfragen konnte, so entstand die Vermuthung, daß sie an den Folgen einer erlittenen übermäßigen Züchtigung umgekommen, und auf die Seite geschafft worden seyn möchte, obwohl man dießfalls auch noch auf keine Spur kommen konnte.

Weil es doch noch möglich wäre, daß sich dieses Mädchen aus Angst und Furcht vor fernerer Maltraitirung entfernte, und anderswo aufhalte; so ersucht man die Königl. Polizey-Behörden, eine Nachforschung um sie gefällig zu veranlassen, und die Resultate anher mitzutheilen.

Beschreibung.

Maria Peltin ist 11 Jahre alt, hat die ihrem Alter angemessene Größe, ein volles breites Gesicht, eine braune Gesichtsfarbe,

schwarze Haare, braune Augen, eine breite kurze Nase, einen weiten Mund, und ein breites Kinn.

An dem Tage, wo man sie zum letzten Mahle sah, und noch eine warme Witterung war, hatte sie sonst weiter nichts an, als ein schlechtes persenes Unterröckel, einen weißen Schurz, ein altes Tüchel um die Brust, und eines um den Kopf.

Den 29. December 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.

(3) 2. Ganghofer, Landrichter.

Versteigerungen.

Von dem auf dem Aerarial-Speicher zu Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthen werden aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises vom 3ten dieß Monats, 500 Schäffel Korn aus der Aernte von 1820 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Versteigerung geschieht Dienstag den 3ten Februar h. J., im diesseitigen Rentamts-Locale, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der gnädigsten Genehmigung der Königl. Regierung, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das fragliche Getreid in der Zwischenzeit besichtiget werden kann.

Den 8. Jänner 1824.

Königl. Baier. Rentamt Mühldorf.

(3) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Jacob Widmann von Radelzried, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu dieser Verhandlung auf

Donnerstag den 29ten Januar

eine Tagesfahrt im Wirthshause zu Lauterbach festgesetzt.

Dieses Anwesen bildet die Einöde Radelzried, ist zur gräfl. Hundtischen Hofmark Lauterbach freystiftig grundbar, und bestehet nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, aus

60 Tagw. 3 Decim. Aecker,
27 „ 72 „ Wiesen, und
11 „ 31 „ Holz.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Betragen und Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren haben, werden hiervon in Kenntniß gesetzt, und mit dem Bemerken zur erwähnten Versteigerungs-Tagesfahrt vorgeladen, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Licitations-Termine bekannt gemacht werden.

Den 31. December 1823.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen des Gräfl. von Deroy'schen Patrimonialgerichts Zangberg wird das halbe Hofbesitzthum des Simon Unterreithmair, Ostermair von Loipperstetten, dem öffentlichen Verkaufe losgestellt, und hierzu auf Donnerstag den 5ten Februar eine Commission anberaumt.

Das Anwesen besteht nebst dem Wohnhause, und den dazu gehörigen Oeconomie-Gebäuden, aus

50 Tagw. 37 Decim. Feldgründen,
12 „ 17 „ Wiesgründen,
6 „ 4 „ Waldung.

Kaufslustige mögen sich am besagten Tage einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll ge-

ben; Fremde aber werden sich über Vermögen und Leumund gehörig ausweisen.

Den 3. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Gantanwesen des Georg Dechent am Jetzlhofe zum dritten Mahle hierorts salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert, und es ist hierzu auf Dienstag den 3ten Februar 1824 eine Tagesfahrt angesetzt.

Hinsichtlich des Guts-Complexes und der darauf haftenden Lasten, wird sich auf die Ausschreibungen vom 27. November und 22. September h. J. bezogen.

Den 29. December 1823.

Kön. Baier. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat zur Versteigerung des Gantanwesens des Joseph Hauser, Bauers zu Daglfing, zum dritten Mahle eine Tagesfahrt auf den 3ten Februar, von Vormittags 9 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit vorgeladen werden.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem ganz hölzernen Hause, sammt Stadel und Stalle unter einer Dachung, mit Schindeln gedeckt, hölzernem Stadel sammt Wagenhütte, hölzernem Getreid-Kasten, Backhause und Pflughütte, dann hölzerner Streuhütte;
2) aus 94 Tagw. 41 Decim. Aeckergründen in der 3ten Bonitäts-Classe,
aus 2 Tagw. 40 Decim. Wiesen in der 4ten Bon.-Classe,
aus 2 Tagw. 60 Decim. Wiesen in der 2ten Bon.-Classe,
aus 2 Tagw. 10 Decim. Wiesen in der 3ten Bon.-Cl.,
aus 55 Tagw. 10 Decim. Mooswiesen.

Das Anwesen ist freystiftig zum Königl. Landrentamte München, und reicht

an Stift	. . . . .	14 fl.	9 kr. 2 pf.
Faßnachtshenne	. . .	— " 18 "	— "

An Gilt:

Korn	. . . .	4 Schfl.	4 Metz.	— Vierl.
Gersten	. . .	1 "	5 "	2 "
Haber	. . .	7 "	3 "	— "
Einfache Steuer	. . .	6 fl.	57 kr.	3 pf.

Das ganze Anwesen an Liegendem zu Dorf und Feld ist geschätzt auf 2370 fl. 48 kr.

Den 27. December 1823.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem im Wege der Vollstreckung bereits der 22. December 1823 zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Anton Sedlmayr, Kichlmayr zu Baumkirchen Hofmark Berg am Laim, anberaumt war, an diesem Tage aber keine Käufer erschienen; so setzt man abermals, zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens an den Meistbietenden, den 6ten Februar Vormittags von 9 bis 12 Uhr fest, indem man sich lediglich auf die Versteigerungs-Ausschreibung vom 18. November 1823 bezieht.

Den 5. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

In Folge eines rechtskräftigen Beschlußes des Königl. Landgerichts Wolfratshausen ddo.

12. November v. J., wird das zur gräflich Rambaldischen Hofmarkt Allmanshausen leibrechtige, und jurisdictionsbare Kristelbauern-Anwesen in Biberkohr, vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung, der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Das Anwesen bestehet:

a) Aus einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Wohnhause mit Stadel und Stallungen, unter einem Dache,

b) aus einem gesonderten Getreidkasten, Brunnen und Backofen.

2 Tagw. 52 Dec. Garten, der 8ten Bon. Cl.
86 » 06 » Aecker, der 4ten Bon. Cl.
34 » 97 » Wiesen, der 2ten Bon. Cl.
23 » 05 » Filzgrund,

Hierauf ruht folgende Belastung:

Grundsteuer-Simplum zum Kön. Rentamte 3 fl. 44 kr. 1 pf.

Zur Hofmarktsherrschaft:

Scharwerkgeld . . . . 5 = — = — =
Stift . . . . . 4 = 2 = — =
Küchendienst: 1 Lamm,
100 Eyer,
10 Hühner,
2 Hennen,
2 Gänse.

Getreide-Gilt:

2 Schäffel Korn,
2 » Gerste,
7 » Haber.

Der Zehent wird ganz zu der Pfarrey Aufkirchen gereicht.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, Montag den 16ten Februar d. J., mit den erforderlichen Zeugnissen ihrer Aufnahmsfähigkeit versehen, im Orte Biberkohr, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protocoll zu geben.

Nähere Aufschlüsse und allenfallsiger Augenschein können bey dem unterfertigten Gerichte nachgesucht werden.

Den 9. Jänner 1824.

K. B. Gräfl. Rambaldisches Patrimonialgericht Allmanshausen,
K. Landgerichts Wolfratshausen.
(3) L. Fr. Urban, Patrimonialrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Der seit dem russischen Feldzuge vermißte Wolfgang Bauer, lediger Obermairbauers-Sohn von Riepach d. G., und Soldat des königl. baier. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) oder dessen allenfallsige Descendenz hat sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden; widrigen Falles, nach Abfluß dieses Termines, das Vermögen desselben seinen Erben überlassen würde.

Den 23. December 1823.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse näher bezeichneten Original-Documente über die dem Königl. Staats-Aerar statt baarer Zahlung eingewiesenen Capitalien sind zu Verlust gegangen.

Auf das Ansinnen der Kön. Central-Staats-Casse wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der abgängigen Urkunden über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien.

(1) Für ein älteres Landanlehens-Capital pr. 3000 fl. zu 4 o/o Nro. 5125.

a) Die Original-Assecuration der ehemaligen Baier. Landschaft vom 31. December 1738 pr. 3000 fl. auf Johann Philipp Hepp, bürgl. Handelsmann in München lautend.

b) Der obrigkeitliche Einantwortungs-Brief vom 7. März 1776, vermög welchem obiges Capital pr. 3000 fl. erbsweise an Maria Anna Hepp gekommen ist.

2) Für ein ehemals landschaftliches Zins-Zahlamts-Capital pr. 1000 fl. Nro. 214.

a) Der Hauptbrief Seiner Churfürstl. Durchlaucht. Herzogs Maximilian I. in Baiern, vom 6. May 1620 pr. 4000 fl. auf das Kloster Priell lautend. Antheil 1000 fl.

b) Der Transportbrief des Klosters Priell vom 28. October 1642 pr. 2000 fl. an den Markt Hall. Antheil 1000 fl.

c) Der Churfürstl. Consens vom 6. July 1663 für die Abtretung dieser 2000 fl. an Max Riel. Antheil 1000 fl.

d) Von welchem dieses Capital durch mehrere Zwischencessionen und testamentarische Verfügungen, nämlich durch einen

e) Transportbrief vom 3. September 1805 pr. 2000 fl. von den Gebrüdern Marx an den Königl. Hofkapell-Director ꝛc. Titel Herrn Ignatz von Streber gekommen ist.

3) Für ein weiteres ehemals landschaftliches Zinszahlamts-Capital pr. 500 fl.

a) Der Hauptbrief Seiner Churfürstl. Durchlaucht, Herzogs Wilhelm des V. in Baiern dd. Philippi und Jacobi 1589 pr. 6000 fl. auf vierhundert findige Kinder, ihre Testamentarios und Curatores lautend, von welche, unwissend wie, Hans Caspar Schreukh 5000 fl. bekommen hat. Antheil 500 fl.

b) Familien-Vertrag vom 15. Jänner 1640, vermög welchem 2500 fl. an Anna Köckh übergiengen (Antheil 500 fl.) von welche, Letztern 500 fl. nach mehreren Cessionen und testamentarischen Verfügungen, endlich

c) Laut Attestation vom 24. May 1760 an Sebastian Joseph Anton Freyherrn von Pemler erbsweise gekommen sind.

Den 16. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Schaaf.

(3) 2.

Der vom Herrn Grafen von Petschard an die Wittwe Walburga Resch, oder deren Ordre unterm 1. April 1812 ausgestellte 5 %tige Solawechsel pr. 500 fl., wozu sich Letztere als Eigenthümerin legitimirte, ist zu Verlust gegangen.

Auf deren Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem der Wechsel für kraftlos erklärt werden würde.

Den 23. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Koch.

(3) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorjer Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjer Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	7	Jänner.	119	24	143	35	108	12	21	11	15	9	48	66	42	108	39½	68½
Erding . . .	8	—	43	709	752	735	17	11	—	8	7	6	—	17	201	218	202	16
Freysing . . .	9	—	31	118	149	116	33	10	12	9	40	8	9	19	100	119	101	18
Geisenfeld . .	5	—	35	120	155	66	89	8	2	7	4	5	40	10	21	31	29	2
Haag	5	—	—	30	30	30	—	8	—	7	—	6	—	—	10	10	10	—
Krayburg . . .	3	—	—	36	36	30	—	8	—	6	30	6	—	—	14	14	14	—
Landsberg . .	10	—	* 86	485	571	370	201	10	17	8	46	7	30	77	195	272	172	100
Landshut . . .	9	—	50	726	776	646	130	9	45	7	52	6	25	10	89	99	79	20
Moosburg . .	5	—	4	38½	42½	42½	—	9	53	8	7	6	50	4	26½	30½	30½	—
Mühldorf . . .	5	—	—	16	16	16	—	7	30	7	15	7	—	—	14½	14½	14½	—
München . . .	10	—	753	1446	2199	1587	612	11	20	10	7	9	—	252	723	975	821	154
Murnau . . .	3	—	* 55	47	102	69	33	13	50	12	—	9	50	31	22	53	11	42
Pfaffenhofen . .	5	—	4	73½	77½	53½	24	9	12	8	12	7	15	—	91	91	87	4
Reichenhall . .	5	—	12	18	30	18	12	—	—	10	30	—	—	—	8	8	8	—
	9	—	12	19	31	19	12	—	—	10	30	—	—	—	14	14	14	—
Rosenheim . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau . .	5	—	* 28	74	102	41	61	11	15	10	—	8	35	47	38	85	44	41
Traunstein . .	3	—	61	130	191	140	51	11	—	9	12	7	30	11	266	277	260	17
Vilsbiburg . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	7	—	—	5	5	5	—	9	—	8	30	7	15	—	24	24	24	—
Weilheim . .	8	—	* 5	28	33	22	11	13	15	10	20	9	26	38	54	92	54	38
			20	140	160	116	44	13	15	10	20	9	20					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	3	7	46	7	30	38	28	66	28	38	7	—	6	30	6	—	2½	4	6½	4	2½	—	—	4	12	—	—
5	20	5	13	5	—	23	1546	1569	1469	100	5	—	4	45	4	30	—	223	223	221	2	3	6	3	3	3	—
5	40	5	15	5	—	6	213	219	193	26	4	48	4	30	4	—	2	205	207	207	—	3	30	3	15	3	—
5	—	4	42	4	24	8	59	67	61	6	3	50	3	15	2	48	—	28	28	18	10	3	—	2	42	2	30
5	—	4	50	4	40	—	82	82	82	—	4	—	3	30	3	—	—	67	67	67	—	2	50	2	40	2	12
5	30	4	—	3	30	—	71	71	71	—	3	30	3	—	2	40	—	6	6	6	—	3	—	2	40	2	20
6	—	5	30	5	—	107	718	825	470	355	4	40	4	30	4	—	3	450	453	427	26	3	20	3	12	3	—
5	20	4	25	4	15	—	788	788	770	18	3	52	3	22	3	7	5	155	160	152	8	3	22	3	7	3	—
5	20	5	—	4	30	8	65½	73½	73½	—	4	48	3	48	2	48	3	47	50	44	6	3	15	3	—	2	42
5	24	5	12	5	—	—	8½	8½	8½	—	3	15	3	—	—	—	—	31	31	31	—	3	—	2	50	2	40
6	14	5	44	5	15	532	3761	4293	3776	517	5	17	4	53	4	29	—	844	844	833	11	3	40	3	29	3	14
8	—	7	—	—	—	8	13	21	9	12	5	24	5	—	—	—	15	22	37	24	13	4	—	3	50	—	—
5	15	4	36	4	—	4	60½	64½	64½	—	4	—	3	36	3	6	—	81½	81½	81½	—	3	—	2	50	2	42
—	—	6	45	—	—	—	40	40	40	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	48	6	15	—	—	—	33	33	33	—	—	—	5	30	—	—	—	24	24	24	—	3	18	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	42	6	15	31	41	72	42	30	5	24	4	31	4	—	14	62	76	76	—	3	41	3	30	3	21
6	18	6	—	5	12	6	81	87	83	4	5	—	4	—	3	12	—	78	78	78	—	3	12	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	20	5	9	4	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42½	42½	42½	—	2	42	2	24	2	—
7	45	7	—	6	15	45	80	125	63	62	6	40	5	50	5	—	2	63	65	63	2	4	—	3	45	3	30

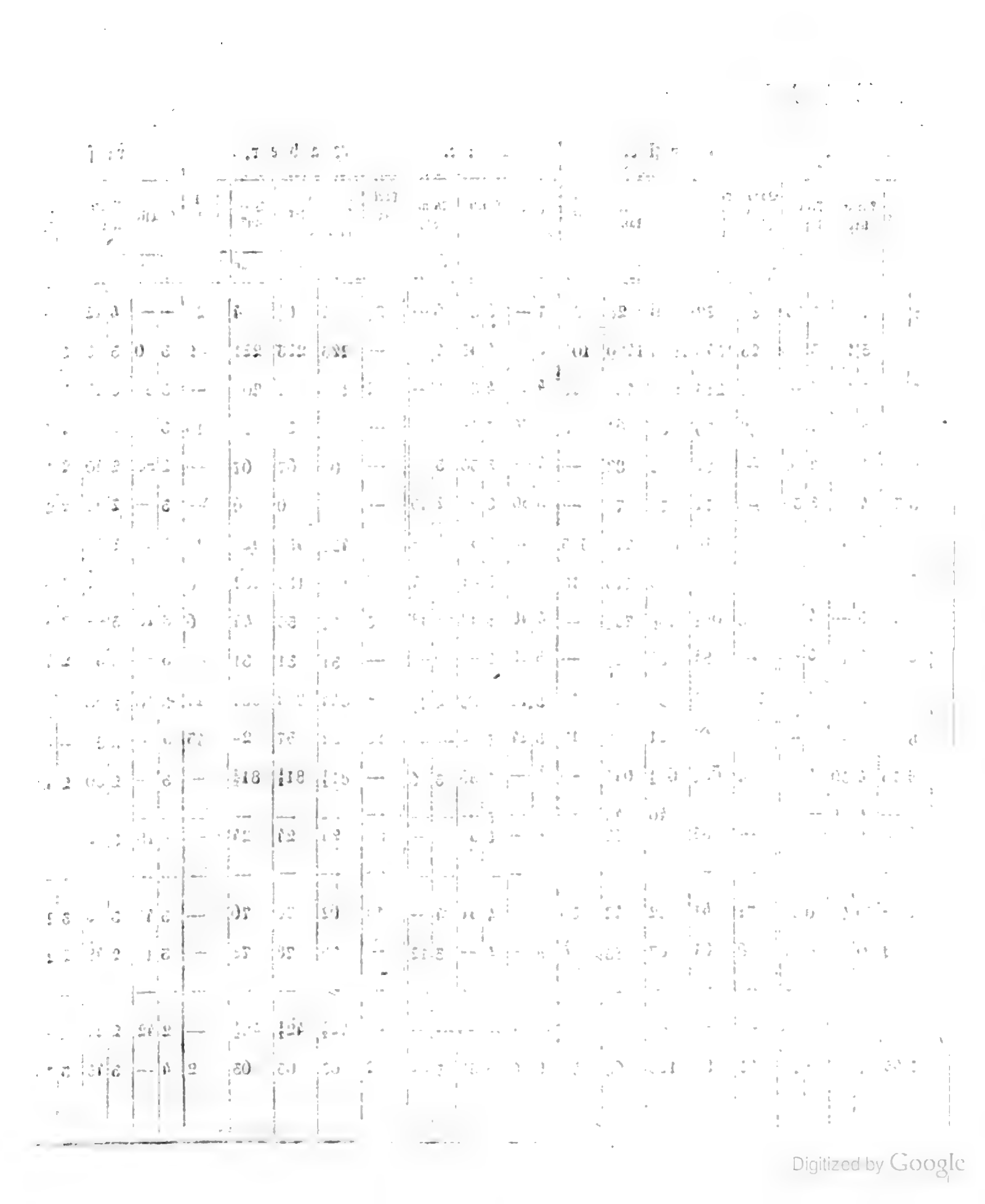

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

III. Stück. München den 21. Jänner 1824.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Prämien für die Bauwerkmeister im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vervollkommnung des Bauwesens und besonders um die Bildung der Bauwerkmeister des Kreises zu befördern, dann um diesen Gelegenheit zu verschaffen, den Grad ihrer Kenntnisse im Baufache von Zeit zu Zeit zeigen zu können, ist auf den Antrag des Königl. Baurathes Vorherr beschlossen worden, künftig alle zwey Jahre zu Pfingsten eine Prämie von fünf und zwanzig Gulden Rhl. aus dem Vorherrschen Fonde, den die Königl. Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier verwaltet, für denjenigen Bauwerkmeister aus dem Isarkreise auszusetzen, der eine von der unterzeichneten Stelle gegebene nützliche Aufgabe aus der Architektur am besten gelöset haben wird.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden erhalten hiernach den Auftrag, über das Vorstehende die betreffenden Maurer- und Zimmer-Meister ihrer Bezirke geeignet zu belehren, und solche aufzufordern, nachstehende Aufgabe, mit steter Hinsicht auf die diesseitige Verfügung über die Anfertigung der Bauriße vom 6. October 1817, (Kreis-Intell. Bl. St. XXXXII.) auf das fleißigste zu bearbeiten und durch die Königl. Polizey-Behörden bis zu Pfingsten 1825 hierher einzubefördern.

München, den 16. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

Programm.

Es werden verlangt: die ausführlichen Grund-, Auf- und Profil-Risse, dann der Situationsplan über einen musterhaften Pfarrhof. Hierbey ist zu berücksichtigen, daß das Wohnhaus und die Oeconomiegebäude getrennt, mit Hofraith und Garten verbunden, in strenger symmetrischer Ordnung,

zu stellen sind, daß alle Gebäude in ihren Umfassungs- und Scheidewänden aus Steinen, (Ziegelsteinen) bestehen, möglichst feuersicher und bequem eingerichtet; die flachen Dächer, wie die Theatinerkirche dahier, mit Hacken und Preisen (Hohlziegeln) eingedeckt, dann diese Gebäude mit Blitzableitern aus gewundenem Messingdrahte versehen werden sollen. (Man s. von Imhof's Schrift: Theoretisch-practische Anweisung zur Anlegung und Erhaltung zweckmäßiger Blitzableiter. München 1816.) Die Hauptfronte des Wohnhauses ist winkelrecht nach Mittag (ad solem meridianum) zu stellen. (M. s. Dr. Faust's Schrift: Zur Sonne nach Mittag sollten alle Häuser der Menschen gerichtet seyn. Bückeburg 1824.) Die Haupt-Treppe muß vom gewölbten Keller bis zum Dache von Steinen seyn; die Küche ist zu wölben, alle Camine sind gehörig zu fundamentiren und keiner darf auf Gebälke gestellt werden; die Beheitzung des ganzen Hauses wäre durch erwärmte Luft zu bewirken. (M. s. Prof. Meißner's Schrift: Die Heitzung mit erwärmter Luft. ꝛc. 2. Auflage mit 20 Kupf. Wien 1823.) Die Abtritte müssen beweglich und geruchlos, nach der französischen Erfindung seyn, wovon bey dem General-Comite des landwirthschaftlichen Vereins dahier bewährte Muster vorgezeigt werden. (Man s. von Hazzi's Schrift: Ueber den Dünger. 3. Aufl. mit Zeichnungen. München 1824.) Die gewölbten und gut gepflasterten Ställe sind entweder nach Brabanter Weise, oder auf Schweitzer Art (für Gülle) einzurichten, und im Stadel ist ein unterirdisches Getreid-Magazin anzulegen. (M. s. Vorherr's Monatsblatt für Bauwesen und Landesverschönerung, mit Zeichnungen. München 1821—1824.) Düngerstätte, Hofraith und Gärten, dann Brunnen sind höchst zweckmäßig und zugleich freundlich anzulegen. Der Situationsplan muß nicht nur die nächsten Umgebungen des Pfarrhofes, sondern das ganze Dorf enthalten, welches zur Erbauung des Pfarrhofes ausgewählt worden ist, und es muß auf diesem Plane zugleich angedeutet seyn, wie das ganze Dorf mit geringen Kosten besser und geschmackvoller zu gestalten wäre? (M. s. Kreis-Intell. Bl. St. XXXVIII. 1821. Regierungsbeschluß über die Verschönerung der Dörfer und Marktungen.) Da alle Pläne der Dörfer des Kreises lythographirt zu haben sind, so kann zu dieser Absicht ein lythographirter Plan verwendet, und das Erforderliche eingezeichnet werden.

Derjenige Bauwerkmeister, welcher unter den Concurrenten, nach dem Urtheile des Architekten der oben unterzeichneten Stelle, die Aufgabe am besten gelöset, erhält die obenerwähnte Prämie, und dessen Name soll seiner Zeit im Kreis-Intelligenzblatte ehrend erwähnt, auch soll er bey vorkommenden wichtigen Stiftungs- und Communal-Bauarbeiten besonders berücksichtiget werden. Man erwartet von den Bauwerkmeistern des Kreises, daß sie sich mit allem Eifer der Lösung der gedachten Aufgabe unterziehen.

(Die aus dem vormals Graf Rechbergischen Garten zu bildenden Bauplätze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchsten Auftrags vom 11. d. M. sollen die aus dem vormals gräflich Rechbergischen Garten vor dem Schwabingerthore gebildeten Bauplätze, welche auf dem Situationsplane mit den Buchstaben A. B. C. D. E. bezeichnet sind, unter nachstehenden Bedingungen

und vorbehaltlich der allerhöchsten Ratification öffentlich versteigert werden.

Die Kaufslustigen werden demnach eingeladen, ihre Angebote

Freytags den 30ten Januar 1824 von 9 bis 12 Uhr im Secretariats-Bureau der unterzeichneten Stelle zum Protocolle zu geben.

München den 16. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Rösch, Secr.

Kaufsbedingungen.

1) Der Kaufschilling ist zur einen Hälfte sogleich bey der Uebergabe des Bauplatzes, zur andern Hälfte aber am Schluße des sechsten Monats darauf, jedoch ohne Anrechnung von Zinsen baar zu entrichten.

2) Der Käufer ist verbindlich, den Bau auf dem erworbenen Platze unmittelbar nach Uebergabe desselben zu beginnen, sobald als möglich auszuführen, und sich hierbey nach einem, der baupolizeylichen Genehmigung zu unterwerfendem Plane, insbesondere nach der Vorschrift zu richten, welche ihm rücksichtlich der Façade des Gebäudes und des Farben-Anstriches wird ertheilt werden, dergestalt, daß diese Façade und Farben auch künftighin von dem Käufer und jedem nachfolgenden Besitzer nicht anders, als mit allerhöchster Genehmigung abgeändert werden dürfen.

3) Desgleichen hat der Käufer für sich und alle künftigen Besitzer die Verbindlichkeit zu übernehmen, in dem besagten, neu aufzuführenden Gebäude niemals ein mit Unreinigkeit, üblem Gerüche, eckelhaftem Anblicke, beunruhigendem Lärmen, oder mit Feuersgefahr verbundenes Gewerbe zu treiben, oder treiben zu lassen. Der Käufer und alle künftigen Besitzer unterwerfen sich den zur Vollziehung der vorbemerkten Verbindlichkeiten nothwendigen Anordnungen und Einschreitungen der Baupolizey.

4) Bis zur vollständigen Entrichtung des Kaufsschillings wird sich das Constitutum possessorium seu dominium ante rem traditam ausdrücklich vorbehalten.

5) Die Verkaufs-Verhandlung unterliegt der allerhöchsten Ratification.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen in der Stadt Landshut ergriffenen Taubstummen von unbekannter Heimath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch die von dem Stadt-Magistrate zu Landshut vorgelegte Personal-Beschreibung eines daselbst am 1. des v. Mts. und Jrs. ergriffenen Taubstummen mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Erforschung der unbekannten Heimath dieses Menschen, das Geeignete zu verfügen, die etwa erlangten Aufschlüsse aber anzuzeigen.

Personal-Beschreibung.

Die unterm 1. December v. J., diesseits auf Bettel ergriffene taubstumme Mannsperson, ist 5 Schuh, 7 Zoll 5 Linien groß, beyläufig 27 bis 30 Jahre alt, untersetzt, von vollem aber blassem Angesichte, hat eine niedere gefaltete Stirne, braune Haare, graue

Augen, mit einem schwarzen großen Sterne, kleine spitzige Nase, kleinen Mund und einen schwachen braunen Bart. Von den Zähnen sind die mittleren zwey der unteren Kinnlade etwas angefressen.

Besondere Kennzeichen.

Bey den Knien geht er sehr stark zusammen, und hat mehrere Spuren von Löchern, welche von den Folgen der Wassersucht, die er gehabt zu haben scheint, herrühren mögen.

Am Körper trägt er einen weiß flanellenen kurzen Janker, mit weiß metallenen Knöpfen, und grobem Unterfutter, ein roth und blau quadrillirtes gingangenes und ein gelb persenes altes Gilet mit zinnernen Knöpfen, eine schwarz lederne alte kurze Hose, mit Riemen an den Knien zusammen gebunden, weiß garnene Strümpfe, Bundschuhe, ein rothes mit weißen Dupfen versehenes zerrissenes Halstuch, einen dunkelgrauen tüchenen Mantel mit einem langen Kragen, und 10 mit Tuch überzogenen Knöpfen, (der stehende Kragen darum ist mit einem schwarzen Bande eingefaßt,) einen runden alten Filzhut mit niedrigem Kopfe, und ein altes zerrissenes flächsenes Hemd, auch hat derselbe ein paar alte Handschuhe, sogenannte Faistlinge bey sich.

München den 7. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Pfarrey Apfeldorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Apfeldorf in Erledigung gekommen. Selbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Landsberg, und im Königl. Landgerichte Schongau. Sie enthält drey eingepfarrte Ortschaften und 545 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Nach der revidirten Fassion bestehet das Einkommen des Pfarrers, mit Einrechnung der fixen Besoldung, der gestifteten Gottesdienste, der Stolle, und der Dienstgründe, in 703 fl. 7 kr.

Die Ausgaben betragen 8 fl. 18 kr. 1 pf.

Nur Staatspensionisten können sich um diese Pfarrey melden.

München den 13. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An

sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter des Isarkreises.

(Die Obliegenheit der Königl. Rentämter bey der Einführung des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge allerhöchster Weisungen des Königl. Staatsministeriums der Finanzen vom 30. August und 21. December v. Jrs., erhalten die sämmtlichen allgemeinen und besondern Königl. Rentämter des Isarkreises, bezüglich auf ihre Obliegenheit bey der Einführung des Hypotheken-Gesetzes vom Jahre 1822, insbesondere hinsichtlich der Anmeldung der ärarialischen Rechtsansprüche bey den Hypotheken-Aemtern, folgende Aufträge zur Darnachachtung.

1. Nach dem §. 12. der neuen Prioritäts-Ordnung eignen sich die Rückstände an Steuern,

grundherrlichen Leistungen, Bodenzinsen nur in soweit zur Befriedigung in der ersten Classe, als dieselben von den zwey, einem Concurse unmittelbar vorhergehenden Jahren ausständig sind.

Sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter haben daher längstens in 12 Wochen den respectiven Hypotheken-Aemtern ein spezifikes genaues, nach Gemeinde-Bezirken angefertigtes Verzeichniß aller, wie immer Namen habenden Ausstände der Abgabspflichtigen an Geld- Naturalien-Leistungen (letztere auch im Geld-Anschlage) sobald deren für zwey Jahrgänge bereits angewachsen sind, oder neuerlich anwachsen werden, zu übergeben, und auf Vormerkung derselben in den Hypothekenbüchern bey den Besitzungen der Restanten anzutragen.

2. Außer den so eben bemerkten Ausständen sind auch die Rückstände an Capitalszinsen so wie die Activcapitalien selbst, dann Kaufschillinge und Kaufschillingsfristen, die der Staat zu fordern hat, und überhaupt auch alle, wie immer Namen habenden Haftungen ad ärarium derjenigen, die mit einem verhypothezirbaren Vermögen versehen sind, durch die Königl. allgemeinen und besondern Rentämter bey den einschlägigen Hypotheken-Aemtern nach Maaßgabe der Instruction vom 13. März v. Js. über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes (Rggsbl. Jahrg. 1823 St. 17.) unter Anlage der nöthigen Liquidations-Behelfe anzumelden, und ihre Vormerkung mit den, diesen Ansprüchen des Staates besonders zustehenden Vorrechten, als z. B. des Constituti possessorii seu dominii, jedenfalls aber auch subsidiär, mit Beziehung auf das dem Königl. Fiscus gesetzlich ex contractu zuständige allgemeine Hypotheks-Recht, zu verlangen.

Da die neue Prioritäts-Ordnung in Ansehung dieser Forderungen nicht, wie bey den oben unter Ziffer 1 aufgeführten, dem Fiscus für zwey Jahres-Rückstände ein besonderes Privileg einräumt, so versteht sich von selbst, daß die Anmeldung derselben ohne weiters geschehen müßte, so wie sie existiren.

3. Zur Vermeidung vieler Anmeldungen der unter den Ziffern 1 u. 2 bezeichneten Forderungen, sohin zur Geschäfts-Minderung bey den Königl. Rent- und bey den Hypotheken-Aemtern wird die Aufforderung ernstlich wiederholt, so viel als möglich zu verhindern, daß dergleichen Rückstände anwachsen.

4. Nachdem die Hypotheken-Aemter ex officio verbunden sind, in allen Fällen, wo ein Lehen oder grundbares Gut in den Hypothekenbüchern aufgenommen werden soll, dem Lehen- oder Grundherrn um seine Rechte zu wahren, hievon Nachricht zu ertheilen, und die Rechte oder Reallasten, welche auf dem Grund- oder Lehenherrlichen Verbande, oder auf einem speziellen Rechtstitel beruhen, schon durch die Anmeldung selbst genügend gesichert sind, so ist es vor der Hand zureichend, wenn von den Kön. Rentämtern ein nach Gemeinden gefertigtes Verzeichniß der Guts-Eigenthümer resp. deren Güter, woraus an den Staat irgend ein grundzins-, zehent-, lehen- oder gerichtsherrliches Gefäll zu entrichten ist, den Hypotheken-Aemtern übergeben wird, wozu den Kön. Rentämtern ein Termin von sechs Monaten mit der Bemerkung ertheilt ist, daß in diesen Verzeichnißen, welche nach und nach Gemeinden- oder Flurweise zu übergeben sind, die einzelnen belasteten Besitzobjecte eben so wenig, als die Beträge der zu leistenden Abgaben, sondern

nur die Arten der Abgabspflichtigkeit, nämlich ob sie grund- zins- zehent- lehen- oder gerichtsherrlich sey, bezeichnet werden müssen.

Wo der Zehent von einer ganzen Flur bezogen wird, genügt die allgemeine Anzeige, daß das Amt von allen Besitzungen in dieser Flur den Zehent behaupte.

5. Erst alsdann, wenn der Besitzer eines mit einer Abgabe belasteten Objectes sein Gut oder Grundstück in das Hypothekenbuch eintragen läßt, oder eintragen lassen muß, und das Kön. Rent- oder Verwaltungsamt durch das Hypothekenamt hiervon in Kenntniß gesetzt wird, sind alle Rechte und Forderungen, welche dem Aerar auf einem solchen Objecte zustehen, spezifisch, sowohl nach ihrer Beschaffenheit, als nach ihrem Betragen genau zu verzeichnen, und diese Verzeichnisse zum Behufe der Vormerkung in den Hypothekenbüchern den Hypothekenämtern zu übergeben.

6. Behauptet der Besitzer eines Objectes, welches in den Hypothekenbüchern vorgemerkt werden soll, die Freyheit von irgend einer Schuldigkeit oder Reallast z. B. die Zehentfreyheit, freyes Eigenthum ꝛc. und stellt sich diese Behauptung aus den bey Amte liegenden Vormerkungsbüchern ꝛc. als richtig dar, so ist ihm hierüber ein Zeugniß auszustellen. Ergeben sich aber Anstände, so sind diese gehörig zu prüfen, und nach Lage der Sachen die Verhandlungen hierher vorzulegen.

Die Königl. allgemeinen und besondern Rentämter werden diesen ihren Obliegenheiten und überhaupt dem vorliegenden richtigen Gegenstande, um so mehr alle mögliche Aufmerksamkeit schenken, als die Beamten für allen Schaden ausdrücklich als verantwortlich erklärt werden, der durch ihre nachläßige, oder unrichtige Behandlung dem Aerar erwachsen könnte.

München den 10. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Haas, Acc.

Dienstes-Notizen.

Vermöge einer unterm 6. Jänner d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung wurde dem bisherigen ersten Assessor des Wechsel- und Mercantilgerichtes I. Instanz in München, Simon Spitzweg, die erledigte zweyte Suppleanten-Stelle bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. Instanz daselbst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 8. Jänner d. J., den bisherigen Revier-Förster von Isen, Max Kaltenborn, auf das erledigte Forstamt Freysing in der Eigenschaft als Forstmeister zu versetzen, und auf das dadurch in Erledigung kommende Forstrevier Isen, Forstamts Haag, den Forstpracticanten, Joseph von Schilcher anzustellen, sowie den bisherigen Forstamts-Actuar zu Freysing, Max Einsele, zum Revierförster zu Isareck, Forstamts Freysing, zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Jänner d. J. die erledigte Commissärs-Stelle der Universität-Stadt Landshut dem ersten Assessor bey der Kammer des Innern der Königl. Regierung des Untermain-Kreises, Jacob Friedrich Röthlein, mit dem Range eines Regierungs-Rathes zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 16. Jänner d. J. die nachgesuchte Resignation

des bisherigen Pfarrers zu Holzhausen, Landgerichts Wilsbiburg, Freyherrn von Imstand, vormaligen Domcapitularen zu Freysing, zu genehmigen, und diese Pfarrey dem bisherigen Pfarrer zu Jetzendorf, Landgerichts Dachau, Priester Anton Kistler, — dann die dadurch erledigte Pfarrey zu Jetzendorf, dem bisherigen Pfarrer zu Obermarbach, Priester Simon Thaddä Thiermaier, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Den Besuch der Königl. Central-Veterinärschule, von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Veterinär-Edict vom 1. Februar 1810, (Man sehe das Königl. Regierungs-Blatt 1810, St. VIII.) enthält §. 15. folgende Bestimmung:

»Diejenigen Aerzte, welche die medizinischen »Wissenschaften nach den bestehenden Gesetzen »auf einer Landes-Universität absolvirt haben, »und seiner Zeit in den Staatsdienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweyjährigen practischen Laufbahne, einen »Curs derjenigen Fächer an der Königl. Central-»Veterinärschule zu hören, welche an den medicinischen Sectionen der Universitäten nicht genügend und vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die »Operationslehre, die Lehre von den Seuchen »und die Veterinärpraxis in dem Thierspitale begriffen seyn sollen. — Zum Eintritte in die »Vorlesungen haben sich die Aerzte bey dem »Chef der Anstalt und den Professoren zu »melden, und erhalten von den letztern über »die gehörten Gegenstände ein Frequentations-»Zeugniß.

Diese Verordnung wird hiermit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 6. Jänner 1824.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weimar, Staabs-Rath.

(Sommerlehrcurs-Anfang für Huf- und Beschlagschmiede betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß der Sommerlehrcurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1ten April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrcurs, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohneweiters verwiesen werden müssen.

München den 9. Jänner 1824.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weimar, Staabs-Rath.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Joseph Huttner, Söldnerssohn von Türkenfeld, seiner Profession ein Sattler und Gemeiner des K. B. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons hat sich, ungeachtet der am 9. October 1822 öffentlich an ihn erlassenen Vorladung, binnen sechs Monaten nicht gestellt. Derselbe wird nun für verschollen erklärt, und

sein Vermögen an die nächsten Verwandten, gegen Caution ausgefolgt.

Den 5. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

(Jahr- und Viehmärkte zu Starnberg betreffend.)

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern in München, vom 19. erh. 23. December v. J., wurden dem Orte Starnberg am Würmsee, 5 Stunden von München gelegen, drey Jahr-Märkte in Verbindung mit einem jedesmaligen Viehmarkte, nämlich:

Am zweyten Sonntage in der Fasten,

Am Sonntage vor Christi Himmelfahrt,

Am Sonntage vor Martini

gnädigst bewilliget.

Diese drey Jahrmärkte, an welchen jedesmahl zugleich Waaren- und Viehmarkt seyn wird, werden nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 8. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Starnberg.

(3) 1. Leiendecker, Landrichter.

Maria Peltin, ein junges Kindsmädchen von Günzing b. G., Tochter der sogenannten Schwämmekramer Rösel in Wasserburg, wird seit dem 19. August l. J. vermißt.

Da sie in ihrem Dienstorte hart gehalten war, und man sie seither weder mehr zu Gesicht brachte, noch erfragen konnte, so entstand die Vermuthung, daß sie an den Folgen einer erlittenen übermäßigen Züchtigung umgekommen, und auf die Seite geschafft worden seyn möchte, obwohl man dießfalls auch noch auf keine Spur kommen konnte.

Weil es doch noch möglich wäre, daß sich dieses Mädchen aus Angst und Furcht vor fernerer Maltraitirung entfernte, und anderswo aufhalte; so ersucht man die Königl. Polizey-Behörden, eine Nachforschung um sie gefällig zu veranlassen, und die Resultate anher mitzutheilen.

Beschreibung.

Maria Peltin ist 11 Jahre alt, hat die ihrem Alter angemessene Größe, ein volles breites Gesicht, eine braune Gesichtsfarbe, schwarze Haare, braune Augen, eine breite kurze Nase, einen weiten Mund, und ein breites Kinn.

An dem Tage, wo man sie zum letzten Mahle sah, und noch eine warme Witterung war, hatte sie sonst weiter nichts an, als ein schlechtes persenes Unterröckel, einen weißen Schurz, ein altes Tüchel um die Brust, und eines um den Kopf.

Den 29. December 1823.

Königl. B. Landgericht Trostberg.

(3) 3. Ganghofer, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. Jänner 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	94	93½
ditto » » à 5 o/o	100¾	100½
Land-Anleben . .	101¼	100¾
Hypothek-Anweis. .	100¼	99¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104½	104
ditto E-M à 4 o/o	102½	102
ditto unverzinsliche	87½	87

Versteigerungen.

Von den auf dem hiesigen Getreidkasten aufgeschütteten Natural-Vorräthen werden in Folge gnädigster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 9. d. M. 615 Schäffel Korn aus der Ernte 1823 öffentlich verkauft.

Dieser Verkauf geht Freytag den 6ten Februar h. J. in dem Rentamts-Locale zu Fürstenfeldbruck, Vormittags von 9 bis 12 Uhr salva ratificatione der Königl. Regierung des Isarkreises vor sich, und werden hierzu die Kaufsliebhaber eingeladen.

Den 15. Jänner 1824.

Königl. Baier. Rentamt Bruck bey Fürstenfeld.
Paur, Rentbeamter.

Von dem auf dem Aerarial-Speicher zu Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthen werden aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises vom 3ten dieß Monats, 500 Schäffel Korn aus der Ernte von 1820 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Versteigerung geschieht Dienstag den 3ten Februar h. J., im diesseitigen Rentamts-Locale, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der gnädigsten Genehmigung der Königl. Regierung, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das fragliche Getreid in der Zwischenzeit besichtiget werden kann.

Den 8. Jänner 1824.

Königl. Baier. Rentamt Mühldorf.
(3) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Freytags den 30ten l. M. Vormittags, wird der Bedarf und die Beyfuhr der Fichten-, Föhren-, und Eichenstämme, zur Wiederherstellung eines Theiles der Krayburger-Innbrücke, im Locale des Königl. Rentamts zu Mühldorf, mit Vorbehalt der Königl. Isarkreis-Regierungs-Genehmigung an die Wenigstnehmenden versteigert.

Den 12. Jänner 1824.

K. B. Wasser-, Brücken- u. Strassen-Bau-Inspection Landshut.
v. Kamerloher, Inspector.

Auf Antrag des Joseph Brandl, Meßners zu Eisenhofen, wird dessen Anwesen dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zu dieser Verhandlung auf künftigen Mittwoch den 18ten Februar ein Termin am Gerichtssitze anberaumt.

Dieses Anwesen ist theils zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig, theils zur Pfarrey Hirtlbach leibrechtig grundbar, und besteht, nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in

17	Tagw.	48	Decim.	Aeckern,
11	„	17	„	Wiesen,
10	„	90	„	Waldung,
—	„	24	„	Hopfen-Garten.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren haben, werden daher zu dieser Tagesfahrt mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 11. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Ansuchen der Erben der in Teisendorf verstorbenen Anna Maria Schaidinger, geb. Rothmaier, das Anwesen derselben, welches in

a) Haus mit Stallungen und Hofraum,
b) Stadel,
c) Heustadel,
d) 15 Tagw. 2 Decim. Ackerfeld,
e) 14 „ 60 „ Wieswachs,
f) 7 „ 26 „ Holz

bestehet, mit den dazu gehörigen Baumanns-Fahrnissen, dem Viehe und andern Vorräthen entweder im Ganzen, oder nach den schon von jeher bestehenden besondern Abtheilungen

am Dienstag den 10ten Februar l. J.

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem genannten Tage Vormittags 8 Uhr auf der Post in Teisendorf mit den erforderlichen Vermögens-Ausweisen einzufinden.]

Den 7. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Gantanwesen des Georg Dechent am Jetzlhofe zum dritten Mahle hierorts salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert, und es ist hierzu auf Dienstag den 3ten Februar 1824 eine Tagesfahrt angesetzt.

Hinsichtlich des Guts-Complexes und der darauf haftenden Lasten, wird sich auf die Ausschreibungen vom 27. November und 22. September h. J. bezogen.

Den 29. December 1823.

Kön. Baier. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger des Peter Rambichler, Schobergutsbesitzers zu Wimpessing wird auf Mittwoch den 18ten Februar 1824, von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr, in dem Locale des unterfertigten Gerichts das Schobergut öffentlich versteigert.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund gehörig ausweisen können, werden eingeladen, ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Das Anwesen bestehet in einem gemauerten Wohnhause mit Stadel, Stallung und Schupfen unter einem Dache, ferners in einem

Obstgarten zu 1 Tagw.
Ackergründen 12 »
Holz 1½ »
Wiesen 2 »

dann in den walzenden Stücken, als

2¼ Tagbau Wiesen im Winkelmoos,

2¼ detto neuzugetheilten Gemeinde-Gründen,

endlich in dem vorhandenen Vieh, Fahrniß und überhaupt in der Mobiliarschaft, zusammen in einem inventarischen Anschlage zu 1152 fl. 4 kr.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden den Käufern am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Ratification.

Den 30. December 1823.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

In Folge eines rechtskräftigen Beschlußes des Königl. Landgerichts Wolfratshausen ddo. 12. November v. J., wird das zur gräflich Rambaldischen Hofmarkt Allmanshausen leibrechtige, und jurisdictionsbare Kristelbauern-An-

wesen in Biberkohr, vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung, der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Das Anwesen bestehet:

a) Aus einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Wohnhause mit Stadel und Stallungen, unter einem Dache,

b) aus einem gesonderten Getreidkasten, Brunnen und Backofen.

2 Tagw. 52 Dec. Garten, der 8ten Bon. Cl.
86 » 06 » Aecker, der 4ten Bon. Cl.
34 » 97 » Wiesen, der 2ten Bon. Cl.
23 » 05 » Filzgrund,

Hierauf ruht folgende Belastung:

Grundsteuer-Simplum zum Kön. Rentamte 3 fl. 44 kr. 1 pf.

Zur Hofmarksherrschaft:

Scharwerkgeld . . . . . 5 » — » — »
Stift . . . . . 4 » 2 » — »
Küchendienst: 1 Lamm,
100 Eyer,
10 Hühner,
2 Hennen,
2 Gänse.

Getreide-Gilt:

2 Schäffel Korn,
2 » Gerste,
7 » Haber.

Der Zehent wird ganz zu der Pfarrey Aufkirchen gereicht.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, Montag den 16ten Februar d. J., mit den erforderlichen Zeugnissen ihrer Aufnahmsfähigkeit versehen, im Orte Biberkohr, Morgens 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protocoll zu geben.

Nähere Aufschlüsse und allenfallsiger Augenschein können bey dem unterfertigten Gerichte nachgesucht werden.

Den 9. Jänner 1824.

K. B. Gräfl. Rambaldisches Patrimonialgericht Allmanshausen,
K. Landgerichts Wolfratshausen.
(3) L. Fr. Urban, Patrimonialrichter.

Vorladung und Edictal-Citation.

Die ledige Dienstmagd, Theres Stadler von Traunstein, ist dahier mit Hinterlassung einigen Vermögens ab intestato gestorben.

Nach dem Antrage der als einzigen Erbin aufgetretenen Schwester Maria Anna werden nun alle jene, welche an den Rücklaß obiger Theres Stadler etwa eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, binnen 30 Tagen ihre vermeintliche Forderung bey Strafe des Ausschlußes hierorts anzumelden, und gehörig zu liquidiren.

Den 8. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
Rose, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse näher bezeichneten Original-Documente über die dem Königl. Staats-Aerar statt baarer Zahlung eingewiesenen Capitalien sind zu Verlust gegangen.

Auf das Ansinnen der Kön. Central-Staats-Casse wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der abgängigen Urkunden über nachstehende Staats-Passiv-Capitalien.

1) Für ein älteres Landanlehens-Capital pr. 3000 fl. zu 4 o/o Nro. 5125.

a) Die Original-Assecuration der ehemaligen Baier. Landschaft vom 31. December 1738 pr. 3000 fl. auf Johann Philipp Hepp, bürgl. Handelsmann in München lautend.

b) Der obrigkeitliche Einantwortungs-Brief vom 7. März 1776, vermög welchem obiges Capital pr. 3000 fl. erbsweise an Maria Anna Hepp gekommen ist.

2) Für ein ehemals landschaftliches Zins-Zahlamts-Capital pr. 1000 fl. Nro. 214.

a) Der Hauptbrief Seiner Churfürstl. Durchlaucht. Herzogs Maximilian I. in Baiern, vom 6. May 1620 pr. 4000 fl. auf das Kloster Priell lautend. Antheil 1000 fl.

b) Der Transportbrief des Klosters Priell vom 28. October 1642 pr. 2000 fl. an den Markt Hall. Antheil 1000 fl.

c) Der Churfürstl. Consens vom 6. July 1663 für die Abtretung dieser 2000 fl. an Max Riel. Antheil 1000 fl.

d) Von welchem dieses Capital durch mehrere Zwischencessionen und testamentarische Verfügungen, nämlich durch einen

e) Transportbrief vom 3. September 1805 pr. 2000 fl. von den Gebrüdern Marx an den Kbnigl. Hofkapell-Director ꝛc. Titel Herrn Ignatz von Streber gekommen ist.

3) Für ein weiteres ehemals landschaftliches Zinszahlamts-Capital pr. 500 fl.

a) Der Hauptbrief Seiner Churfürstl. Durchlaucht, Herzogs Wilhelm des V. in Baiern dd. Philippi und Jacobi 1589 pr. 6000 fl. auf vierhundert findige Kinder, ihre Testamentarios und Curatores lautend, von welche, unwissend wie, Hans Caspar Schrenkh 5000 fl. bekommen hat. Antheil 500 fl.

b) Familien-Vertrag vom 15. Jänner 1640, vermög welchem 2500 fl. an Anna Köckh übergiengen (Antheil 500 fl.) von welche, Letztern 500 fl. nach mehreren Cessionen und testamentarischen Verfügungen, endlich

c) Laut Attestation vom 24. May 1760 an Sebastian Joseph Anton Freyherrn von Pemler erbsweise gekommen sind.

Den 16. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Schaaf.

Der vom Herrn Grafen von Petschard an die Wittwe Walburga Resch, oder deren Ordre unterm 1. April 1812 ausgestellte 5 %tige Solawechsel pr. 500 fl., wozu sich Letztere als Eigenthümerin legitimirte, ist zu Verlust gegangen.

Auf deren Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem der Wechsel für kraftlos erklärt werden würde.

Den 23. December 1823.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Koch.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Vorjer Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjer Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff
Berchtesgaden .	15	Jänner.	108	58	166	62	104	12	30	11	18	9	21	68½	54	122½	50	72½
Erding . . .	15	—	17	1370	1387	970	417	10	48	8	—	6	13	16	245	261	223	38
Freising . . .	16	—	55	261	294	209	85	10	—	9	15	7	30	18	85	103	73	30
Geisenfeld . .	12	—	89	30	119	79	40	8	15	7	14	5	44	2	48	50	50	—
Haag	13	—	—	54	54	54	—	8	20	7	20	6	24	—	11	11	11	—
Krayburg . . .	10	—	—	24	24	24	—	8	—	6	30	6	—	—	11	11	11	—
Landsberg . .	17	—	*201	231	432	355	77	10	28	9	15	7	52	100	155	255	220	35
Landshut . . .	16	—	150	716	866	724	122	9	16	7	30	6	—	20	86	106	90	16
Moosburg . .	13	—	—	51½	51½	40½	11	9	54	8	5	6	31	—	18½	18½	17½	1
Mühldorf . . .	13	—	—	11	11	11	—	9	—	8	—	7	15	—	37	37	37	—
München . . .	17	—	612	1800	2412	1605	807	10	45	9	27	8	7	154	1123	1277	1004	273
Murnau . . .	10	—	* 33	83	116	28	88	13	45	11	50	9	40	42	8	50	20	30
Pfaffenhofen . .	13	—	24	66½	90½	65	25½	9	30	8	24	7	15	4	157½	161½	141	20½
Reichenhall . .	12	—	12	18	30	18	12	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	—	12	11	23	11	12	11	—	10	30	—	—	—	13	13	13	—
Rosenheim . .	5	—	59	128	187	141	46	10	20	8	24	7	—	18	64	82	62	20
	8	—	46	90	136	80	56	10	—	8	15	7	4	20	50	70	47	23
Schongau . .	13	—	* 61	65	126	104	22	11	20	10	—	8	23	41	61½	102½	77½	25
Traunstein . .	10	—	51	185	236	222	14	10	48	9	—	7	30	17	280	303	281	22
Vilsbiburg . .	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	14	—	—	12	12	12	—	8	44	8	27	8	—	—	34	34	33	1
Wolfratshausen .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

* Bedeutet Kern.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebe.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebe.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	13	7	55	7	27	38	31	69	17	52	7	—	6	30	6	—	2½	3	5½	3	2½	—	—	4	—	—	—
5	10	5	—	4	56	100	2035	2135	1786	349	4	48	4	30	4	—	2	287	289	278	11	3	6	3	—	2	51
5	30	5	15	4	50	26	192	218	169	49	4	30	4	15	4	—	—	239	239	237	2	3	30	3	18	5	
5	—	5	45	4	30	6	56	62	62	—	3	36	3	9	2	42	10	14	24	20	4	3	6	2	48	2	38
5	—	4	30	4	10	—	250	250	250	—	4	—	3	30	3	—	—	64	64	64	—	3	—	2	40	2	20
5	30	4	—	3	30	—	111	111	111	—	3	30	3	—	2	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6	—	5	30	5	—	355	423	778	680	98	5	—	4	40	4	—	26	341	367	367	—	3	24	3	16	3	10
5	11	4	37	4	15	18	567	585	570	15	3	52	3	22	3	—	8	160	168	144	24	3	22	3	7	2	45
6	12	5	—	4	30	—	130½	130½	105½	25	4	30	3	30	3	—	6	61½	67½	67½	—	3	30	3	—	2	54
5	15	5	—	4	48	—	30	30	28	2	3	—	2	48	2	30	—	30	30	30	—	2	55	2	42	2	30
5	58	5	34	5	11	517	4202	4719	3931	788	4	55	4	32	4	8	11	927	938	911	27	3	37	3	29	3	11
7	45	7	—	—	—	12	5	17	15	2	5	20	5	—	—	—	13	22	35	34	1	4	12	3	40	—	—
5	12	4	50	4	30	—	84	84	82	2	4	—	3	42	3	24	—	60½	60½	60½	—	3	—	2	50	2	42
—	—	—	—	—	—	—	35	35	35	—	5	30	4	—	—	—	—	8	8	8	—		—	3	18	—	—
—	—	6	45	—	—	—	6	6	6	—	—	—	5	—	—	—	—	6	6	6	—		—	3	18	—	—
6	20	5	53	5	5	20	47	67	53	14	4	52	4	14	3	48	17	107	124	94	30	3	32	2	56	1	52
6	16	5	40	5	3	14	41	55	39	16	4	52	4	14	3	38	30	48	78	70	2	3	34	3		2	21
7	29	7	—	6	19	30	52	82	62	20	5	20	4	41	4	15	—	75½	75½	70½	5	4	—	3	40	3	35
6	12	5	36	5	—	4	135	139	135	4	4	30	3	48	3	12	—	160	180	180	—	3	6	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	24	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	2	40	2	18	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IV. Stück. München den 28. Jänner 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Den Satz des Sommerbiers für 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Erhebung der Durchschnittspreise des Böhmerhopfens wird in Beziehung auf den Satz des Sommerbiers für 1824 verfügt, wie folgt:

1) Die in der Ausschreibung vom 22. des vorigen Monats und Jahres für den definitiven Winterbiersatz angeordnete Districts-Eintheilung wird auch für den Satz des Sommerbiers von 1824 beybehalten.

2) Der Sommerbiersatz wird in dem ersten Districte auf drey Kreutzer drey Pfenninge, in dem zweyten Districte auf vier Kreutzer

regulirt.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises erhalten den Auftrag, bey der Ausschreibung und Handhabung dieser Satzbestimmung die unterm 4. Juny 1822 ertheilten Vorschriften zu befolgen.

München den 20. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Bestellung eines neuen Stiftsanwalts für den Bezirk des Landgerichts Dachau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An der Stelle des k. Advocaten Fischer in Dachau, hat der k. Advocat Dr. v. Nibler das Geschäft der Vertretung der Stiftungen in Rechtsangelegenheiten bey dem Landgerichte Dachau übernommen, welches hiermit bekannt gemacht wird.

München den 16. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Unterstützung der Landkramhändler durch ihre Weiber im Handel auf den öffentlichen Märkten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind bereits wiederholt Beschwerden von Landkramhändlern, wegen nicht Zulassung ihrer Weiber zu ihrer Aushülfe auf den Jahrmärkten, bey der unterfertigten Stelle eingelaufen. Da die bestehenden Verordnungen, welche die Landkramhandels-Patente für persönlich erklären, jedoch in soferne die Unterstützung der Landkramhändler durch ihre Eheweiber auf den Märkten nicht ausschließen, als die berechtigten Landkramhändler auf denselben Märkten, die ihre Eheweiber mit ihnen beziehen, zugleich gegenwärtig sind, und ein doppeltes Feilhalten dadurch nicht bewirkt wird; so sieht man sich zur Vermeidung fernerer Mißgriffe veranlaßt, zu verfügen, daß von den betreffenden Polizey-Behörden denjenigen Landkramhändlern, welche ihre Eheweiber zu ihrer Unterstützung auf die Jahrmärkte mitzunehmen gedenken, wenn dagegen kein besonderer Anstand obwaltet, die Befugniß hierzu auf ihren Handelspatenten bezeuget, und bey solcher Bezeugung von den Marktpolizey-Obrigkeiten den Handelspatents-Inhabern die Zulassung ihrer Eheweiber zur Aushülfe in ihre Buden nicht beanständet werde.

München den 17. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Hinwegweisung und Fortschaffung der Bettler und Vaganten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn gleich die Verordnung vom 28. November 1816 Art. 22. die Formen genau vorschreibt, welche bey der Fortschaffung von Bettlern und Landstreichern von den Polizey-Behörden beobachtet werden sollen, so zeigt doch die tägliche Erfahrung, daß diese Vorschriften nur höchst selten mit der erforderlichen Pünktlichkeit erfüllt werden.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher veranlaßt, für die jedesmal auszustellenden Vorweise und Schubpässe die nachstehenden Formulare mit der Bemerkung vorzuschreiben, daß

a) das Formular Ziffer II. bey jedem Bettler und Vaganten anzuwenden sey, der in einem Landgerichts-Bezirke des Kreises aufgegriffen, und nach der Verordnung vom 28. November 1816 behandelt wird: daß dagegen

b) das Formular Ziffer III. für jene Fälle gelte, in welchen ein Bettler oder Vagant von irgend einer ausländischen Behörde übernommen wird.

Jede Abweichung von diesen Formularen, und jede Nachlässigkeit in der Ausfüllung der darin offen gelassenen Stellen wird mit aller Strenge geahndet werden.

München den 16. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

I. Vorweis.

Für
welcher beauftragt ist, den
nach
zu transportiren, von wo er an seinen Bestimmungsort an das
über
abzuliefern ist.

Der Transportant erhielt Verpflegung in Folge
beyliegender Bescheinigung Vorspann.

Abgegangen am 18 .

(Fertigung)

II. Schubpaß.

Vor- und Zunahmen, trägt am Leibe
Geburtsort,
Religion,
Stand,
Profession,
Statur,
Gesicht,
Haare,
Augen,
Nase,
Mund,
Besondere Zeichen, hat an Geld und Effecten bey sich:

Unterschrift,

welcher dahier wegen aufgegriffen, mit
bestraft wurde,
und über
abzuliefern ist, wo derselbe in Gemäßheit
die Domicilsrechte besitzt.

Erhielt dießseits Verpflegung und laut beyliegendem
Atteste Vorspann.

Transportant hat mit ihm zu überliefern

(Fertigung)

III. Schubpaß.

(Signalement wie zu II.)

welcher zu wegen nach anliegendem
Schubpasse aufgegriffen, von dem aber hierher übergeben
wurde, und da derselbe laut des beyliegenden
zu
die Domicilsrechte besitzt, auch zum
weiteren Transporte ohne Gefahr für seine Gesundheit sich eignet,
über nach abzuliefern ist.

(Alles Uebrige wie oben zu II.)

An
die gutsherrlichen Gerichte des Isar-Kreises.

(Die Taxen für Reversbriefe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach Vorschrift der Taxordnung vom 29. Januar 1735 für Reversbriefe, wo diese hergebracht sind, nur die Hälfte der Briefstaxe angesetzt werden darf; so werden hierauf sämmtliche Patrimonialgerichte des Kreises mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß man Ueberschreitungen strenge bestrafen werde.

München den 20. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Erledigung der Pfarrey Pippinsried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Pippinsried in Erledigung.

Selbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Aichach, und im Königl. Landgerichte Dachau.

In einem Umfange von 2 Stunden enthält selbe keine Filiale, eine Capelle, eine Schule und 245 Seelen, die der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 1484 fl. 28½ kr.

Die Ausgaben betragen 124 fl. 36½ kr.

München, den 20. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Predigersstelle im Nonnen-Kloster Reitberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der im 52. Stücke des Isarkreis-Intelligenzblattes vom vergangenen Jahre enthaltenen Bekanntmachung der Erledigung der Predigersstelle in Reitberg, bemerkt man hiermit zur Vermeidung jedes Irrthums, daß der Prediger nur aushülfsweise als Nonnen-Beichtvater verwendet wird, indem sich ein eigenes Individuum zu diesem Zwecke daselbst angestellt befindet.

München den 20. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 15. des l. M. ist die unterm 7. d. M. verfügte Beschlagnahme der nachbemerkten vier Druckschriften:

1) „Himmelsbrief, welcher mit goldenen Buchstaben geschrieben, und zu sehen ist, in der St. Michelskirche zu St. Germain, wird genannt Grodoria, allwo der Brief über die Taufe schwebet.“
2) „Geistlicher Hausſegen des heiligen Apostels Jacobi.“
3) „Ein sehr kräftiges heiliges Gebeth, welches

zu Cölln am Rhein in der Thumkirche mit goldenen Buchstaben geschrieben."

4) „Gewisse und wahrhafte Länge unsers lieben Herrn Jesu Christi ꝛc. Gedruckt zu Augsburg,"

mit Anordnung der Confiscation bestätiget worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher zum Vollzuge dieses allerhöchsten Beschlußes angewiesen.

München den 20. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers- Meßners- und Organistensstelle zu Großdingharting, Landgerichts Wolfratshausen, womit ein Einkömmen von jährlichen 275 fl. nebst freyer Wohnung verbunden ist, wurde erledigt.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen vierzehn Tagen hierorts zu überreichen.

Die Schullehrers- Cantors- und Organistenstelle zu Trostberg ist in Erledigung gekommen.

Das jährliche Erträgniß derselben besteht in 725 fl., wovon ein Lehrgehülfe besoldet werden muß.

Die Bewerbungen hierum sind, mit den erforderlichen Zeugnißen versehen, binnen vierzehn Tagen hierorts zu übermachen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 16. Jänner d. J., wurde die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Edling, Landgerichts Wasserburg, dem Schullehrer, Johann Nepomuck Bauer, zu Sacherang übertragen, — und der bisherige Schullehrer Max Adler von Großdingharting, Landgerichts Wolfratshausen, nach Nußdorf, im gräflich Preysingischen Herrschafts-Gerichte Neubeuern, — dann am 20. Jänner d. J., der bisherige Schullehrer von Sauerlach, Landgerichts Wolfratshausen, Wilhelm Werkmeister, nach Bernried, Landgerichts Weilheim, in gleicher Eigenschaft versetzt, und die dadurch erledigte Stelle zu Sauerlach, dem Schullehrer Bach zu Endelhausen verliehen, — und am nämlichen Tage die Schullehrers- Cantors- und Organisten-Stelle zu Oberaudorf, dem Schullehrer Georg Mayrl zu Großholzhausen provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Jänner d. J. dem Pfarrer zu Oberammergau, und Exconventualen des Klosters Rothenbuch, Priester Albin Schwaiger, wegen nachgewiesener körperlicher Gebrechen die Niederlegung seiner Pfarrey allergnädigst bewilliget, — und am 23. Jänner d. J. das Curat-Benefizium zu Unterschleißheim, Landgerichts München, dem Exfranziscaner und bisherigen Pfarrvicar zu Unterdießen, Landgerichts Buchloe im Oberdonaukreise, Priester Bernardin Rasso Müller, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Grund- Häuser- und Dominical-Rente betreffend.)

Da die wenigsten auswärtigen Grund- und Dominical-Renten-Besitzer an ihren directen

Staats-Abgaben bisher eine Zahlung entrichtet haben, obgleich mit kommendem Monate Februar hieran 2 Simpla Haus- 4 Simpla Grund- und 4 Simpla Dominical-Steuerziele schon verfallen sind; so siehet man sich veranlaßt, selbe hiermit aufzufordern, daß sie bis zum 15. Februar die pro 18$\frac{23}{24}$ bezeichnet verfallenen Staats-Abgaben zuversichtlich, und die Jahresschuldigkeit an solchen Steuern und ordinären Familiensteuern bis zum 30. April d. J. zu ganz, und jederzeit portofrey um so gewisser in Abführung bringen, als nach jedem oben angezeigten Verfalls-Termine den streng bestehenden Verordnungen gemäß, wegen strikter Einhaltung der schon bekannten Zahlungs-Termine, gegen die zahlungssäumigen Behörden und Renten-Besitzer die dem unterzeichneten Amte zu Gebote stehenden Zwangsmittel unnachsichtlich in Wirkung treten.

Den 20. Jänner 1824.

Königl. Baier. Rentamt Traunstein.
Pauschmann, Rentbeamter.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Lorenz Thahlmaier, Besitzer des Kreitmair-Hofes und eines Ziegelstadels zu Lochhausen, gerichtlich auf die ihm als Ziegelfabrik-Inhaber zustehende Wechselfähigkeit verzichtet hat.

Den 19. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

(Jahr- und Viehmärkte zu Starnberg betreffend.)

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern in München, vom 19. erh. 23. December v. J., wurden dem Orte Starnberg am Würmsee, 5 Stunden von München gelegen, drey Jahr-Märkte in Verbindung mit einem jedesmaligen Viehmarkte, nämlich:

Am zweyten Sonntage in der Fasten,
Am Sonntage vor Christi Himmelfahrt,
Am Sonntage vor Martini

gnädigst bewilliget.

Diese drey Jahrmärkte, an welchen jedesmahl zugleich Waaren- und Viehmarkt seyn wird, werden nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 8. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) L. Leiendecker, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. Jänner 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	94	93¼
ditto » » à 5 o/o	100¾	100½
Land-Anlehen . .	101¼	100¾
Hypothek-Anweis. .	100½	99¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104½	104
ditto E.-M à 4 o/o	102½	102¼
ditto unverzinsliche	87	86½

Versteigerungen.

Von dem auf dem Aerarial-Speicher zu Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthen werden aus höchstem Auftrage der Königl. Regierung des Isarkreises vom 3ten dieß Monats, 500 Schäffel Korn aus der Ernte von 1820 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Versteigerung geschieht Dienstag den 3ten Februar h. J., im diesseitigen Rent-

amts-Locale, von Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der gnädigsten Genehmigung der Königl. Regierung, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das fragliche Getreid in der Zwischenzeit besichtiget werden kann.

Den 8. Jänner 1824.

Königl. Baier. Rentamt Mühldorf.
(3) J. Mitterhuber, Rentbeamter.

Die in der Waldung Gramersau, Forstrevier Riß, und den übrigen Isarwaldungen der Forstrevier Wallersee auf 6 Jahre, mit dem Holzhiebe $18\frac{24}{25}$ anfangend, sich ergebende Fichtenlohrinde, wird vom unterzeichneten Amte den 24ten Februar d. J. öffentlich verpachtet.

Pachtliebhaber haben sich am genannten Tage Früh 9 Uhr im hiesigen Amtslocale einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 19. Jänner 1824.

Königl. B. Forstamt Benediktbeuern.
Dorner, Forstmeister.

Zum öffentlichen Verkaufe des in einem Hause und Schlachtgebäude bestehenden Gantanwesens des hiesigen Metzgers, Andreas Gerl, Nr. 385. im Mariengäßchen, wird hiermit auf Montag den 9ten Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ein Termin anberaumt, wobey Kaufsliebhaber hierorts erscheinen, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen.

Den 20. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) L. Liebeskind.

Nachdem Anna Maria Furtner, Görgheigels-Wittwe von Eitting, auf Andringen mehrerer Gläubiger, die ihr zum Behuf des freyen Gutsverkaufes oder Uebergabe angegbnten Termine stäts fruchtlos verstreichen ließ, so wird derselben besitzendes Anwesen, bestehend

in dem ganzen Görgheiglhof mit

60	Tagw.	—	Decim.	Aecker,
99	„	10	„	Wiesen,
9	„	—	„	Viehweide und Neubruch,
10	„	52	„	Gemeindstheilen,

dann dem dabey befindlichen halben Hof, die schwarze Hub genannt, mit

29	Tagw.	32	Decim.	Aecker,
25	„	64	„	Wiesen,
8	„	98	„	Viehweide,
6	„	56	„	Wiesenantheil,

sammt den dabey befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, nebst vorhandenem Vieh und Fahrniß an Baugeräthschaften, worüber der Cataster und das errichtete Inventar bey der Kaufsverhandlung eingesehen werden kann, mit allen darauf ruhenden Nutzungen und Lasten hiermit zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, und ein Steigerungstag auf

Mittwoch den 4ten Februar d. J.

angesetzt, an welchem Tage die Käufer, mit Vermögens-Zeugnissen versehen, wenn selbe bey Gericht nicht schon bekannt seyn sollen, frühzeitig erscheinen, und ihre Meistgebote zu Protocoll geben können, worauf dem Meistbietenden das ganze Gut oder im Einzelnen, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, adjudicirt werden wird.

Den 16. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das Anwesen der Kleinischen Söldners-Eheleute zu Egling, wird auf Andringen eines Gläubigers zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Selbes bestehet aus einem Wohnhause und Garten, dann 3 Tagw. 42 Decim. Gemeinde-Theilen, und ist zum Königl. Rentamte Landsberg grundbar.

Kaufswerber werden aufgefordert, bey der auf den 18ten Februar, Morgens 9 Uhr anberaumten Versteigerungs-Tagesfahrt hier zu erscheinen, und ihre Kaufs-Anträge zu Protocoll zu geben.

Den 15. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Wirthschafts-Anwesen des Jacob Lautenbacher zu Oberfinning, wird nach dem Antrage der Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zu diesem Zwecke auf den 17ten Februar ein Termin anberaumt, wozu Kaufswerber hiermit vorgeladen werden, und von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr ihre Kaufs-Anträge zu Protocoll geben können, sich jedoch über zureichenden Vermögens-Besitz und guten Ruf auszuweisen, und die Genehmigung derselben zu gewärtigen haben.

Dieses Anwesen bestehet:

a) Aus einem gemauerten Wohnhause, mit Nebengebäuden und Hofraum,
b) aus 53 Jaucherten 12 Decim. grundbaren und 5 „ 3 „ ludeigenen Acker-Gründen,
c) aus 49 Tagw. 34 Dec. grundbaren, und 2 „ 90 „ Wiesen-Grundstücken,
d) aus einem Flächen-Inhalte von 6 Tagw. 14 Dec. Forstrechts-Entschädigungstheilen,
e) aus 63 Decim. Oedgründen, und
f) aus 12 „ Krautgarten.

Die auf dem Gesammt-Anwesen ruhenden Lasten, werden den sich meldenden Kaufswerbern im Versteigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 16. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das dem Gärtner Cajetan Häck, gehörige Häuschen mit Garten, Hs. Nr. 100½ in Obergiesing, Cat. Nr. 1101. der Versteigerung an den Meistbietenden unterworfen.

Das Häuschen enthält zu ebener Erde eine Stube, nebst einem kleinen hölzernen Verschlage und einer derley angebauten Kammer, dann ein hölzernes Behältniß, ist theils gemauert, theils hölzern und mit Schindeln gedeckt, und geschätzt auf 1087 fl., der Garten ist geschätzt auf 400 fl. 40 kr. mit dem Häuschen in einem flächen Inhalte von 1 Tagw. 60 Dec.

Das Ganze ist ludeigen und gerichtsbar zum Königl. Landgerichte München, und reicht 10 kr. 5 hl. einfache Rusticalsteuer.

Zur Versteigerung hat man eine Tagesfahrt auf den 5ten Februar von Frühe 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslocale anberaumt.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 13. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

In Folge eines rechtskräftigen Beschlußes des Königl. Landgerichts Wolfratshausen ddo. 12. November v. J., wird das zur gräflich Ramsbaldischen Hofmarkt Allmanshausen leibrechtige, und jurisdictionsbare Kristelbauern-An-

weſen in Biberkohr, vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung, der öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden unterworfen.

Das Anweſen beſtehet:

a) Aus einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Wohnhauſe mit Stadel und Stallungen, unter einem Dache,

b) aus einem geſonderten Getreidkaſten, Brunnen und Backofen.

2 Tagw. 52 Dec. Garten, der 8ten Bon. Cl.
86 » 06 » Aecker, der 4ten Bon. Cl.
34 » 97 » Wieſen, der 2ten Bon. Cl.
23 » 05 » Filzgrund,

Hierauf ruht folgende Belaſtung:

Grundſteuer-Simplum zum Kön. Rentamte 3 fl. 44 kr. 1 pf.

Zur Hofmarksherrſchaft:

Scharwerkgeld . . . . 5 ß — ß — ß
Stift . . . . . 4 ß 2 ß — ß
Küchendienſt: 1 Lamm,
100 Eyer,
10 Hühner,
2 Hennen,
2 Gänſe.

Getreide-Gilt:

2 Schäffel Korn,
2 » Gerſte,
7 » Haber.

Der Zehent wird ganz zu der Pfarrey Aufkirchen gereicht.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, Montag den 16ten Februar d. J., mit den erforderlichen Zeugniſſen ihrer Aufnahmsfähigkeit verſehen, im Orte Biberkohr, Morgens 9 Uhr zu erſcheinen, und ihre Offerte zu Protocoll zu geben.

Nähere Aufſchlüſſe und allenfallſiger Augenſchein können bey dem unterfertigten Gerichte nachgeſucht werden.

Den 9. Jänner 1824.

K. B. Gräfl. Rambaldiſches Patrimonialgericht Allmanshauſen,
K. Landgerichts Wolfratshauſen.
(3) 3. Fr. Urban, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es ergeht hiermit an die nächſten Inteſtat-Erben des ohne Hinterlaſſung von Kindern verſtorbenen bürgerl. Küchelbäckers von hier, Johann Nepomuk Kränzl, die Aufforderung, ſich binnen 60 Tagen unter gehöriger Legitimation hierorts zu melden, außer dem hinſichtlich einer feſtgeſetzten Rückfalls-Summe von 200 fl. nach Lage der Acten das Geeignete verfügt werden wird.

Den 16. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Datzl.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenweſen des Bierwirths Xaver Schmid, ſogenannten Ketterlwirths dahier, durch Entſchließung vom heutigen den Univerſal-Concurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf den 3ten Februar 1824;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4ten März 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 3ten April 1824, und zwar für die Replik bis den 17ten April 1824 einschließlich, und für die Duplik bis den 3ten May 1824 einschließlich;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Liebesklud.

Am 28. Juny v. J. starb der hiesige quiescirte rechtskundige Magistratsrath Licent. Jacob Stickl. Wer an dessen Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu haben vermeint, hat dieselben binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, ausserdem sie nach Umfluß dieses Termins nicht mehr berücksichtiget werden könnten. Zugleich wird bemerkt, daß die nicht bedeutende Verlassenschaftsmasse von den bereits bekannten Passiven schon überstiegen seye.

Den 17. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das Königl. Baier. Oberzollamt in Freylassing hat am 18. v. M. und Jrs. gegen vier Schwärzer, welche am 15. selben Mts. in der Gegend von Hammerau d. G., zwey Fäßer ausländischen Käses, im Gewichte netto 290 Pfund haltend, von sich warfen, wegen Gefährdung des Eingangszolles Klage angemeldet.

Es wird daher der unbekannte Eigenthümer dieses wegen Verderbensgefahr bereits um 20 fl. versteigerten Käses hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 60 Tagen von Heute an um so zuverläßiger bey hiesigem K. B. Landgerichte zu stellen, und obige Klage zu verantworten, als außerdem der Käs für wirklich eingeschwärzt und der Erlös für denselben nach §. 57. Nr. 3. des Zollgesetzes als verfallen erkannt, zur geeigneten Verrechnung hinausgegeben werden würde.

Den 16. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Maria Angerer, Handelsmanns-Wittwe zu Kraiburg den Universal-Concurs erkannt:

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10ten März 1824;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 12ten April l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 12ten May, und zwar bis Mittwoch den 9ten Juny 1824 einschließlich, wovon die erste Hälfte zu Re-

plik, die zweyte aber zur Duplik zu verwenden ist, hiermit festgesetzt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden andurch unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 8. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

(3) 1. Gerbl, Landrichter.

Ignatz Mayr, Bräuer in Beyharting, wünscht mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, und hat um gerichtliche Leitung der dießfallsigen Verhandlung gebethen.

In Folge dieses durch rücksichtswürdige Gründe unterstützten Gesuches wird auf Mittwoch den 18ten Februar l. J., Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt zur Liquidation und Zahlungs-Ausgleichung angesetzt, bey welcher sämmtliche bekannte, und zur Zeit noch unbekannte Creditoren des Ignatz Mayr um so gewisser in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend erachtet werden.

Den 10. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

Rose, Landrichter.

Auf das von Wolfgang Oberleitner, Sailer in Aibling gestellte Gesuch, wird zum Versuche gütlicher Ausgleichung mit seinen Gläubigern über die Zahlungsart, auf Samstag den 14ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, daher sämmtlich bekannte oder zur Zeit noch unbekannte Creditoren aufgefordert werden, bey obiger Tagesfahrt zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen um so gewisser in Person oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten zu erscheinen, als die Ausbleibenden, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend, angenommen werden würden.

Den 12. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

Rose, Landrichter.

Zum Behufe der Gutsübergabe wünscht Balthasar Labbck, Wirth in Hochstädt über die Rückzahlung der auf seinem Anwesen haftenden Passiven unter gerichtlicher Leitung eine Uebereinkunft mit seinen Gläubigern zu treffen.

Es werden daher alle bekannten und zur Zeit noch unbekannten Gläubiger des Balthasar Labbck aufgefordert, bey der zu obigem Zwecke auf Donnerstag den 19ten Februar d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagesfahrt, in

Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte um so gewisser hierorts zu erscheinen, als die Ausbleibenden, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend, angenommen werden würden.

Den 15. Jänner 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Rose, Landrichter.

Joseph Loher, Schwarzhuber-Bauer von Sauerlach, dieß Gerichts, starb ohne Leibes-Erben, mit Hinterlassung einer unförmlich verfaßten letztwilligen Disposition, in welcher er seine Haushälterin als Universal-Erbin des ganzen Rücklasses einsetzte.

Die dermal bekannten Erbs-Interessenten haben zwar das Testament anerkannt.

Nach der gesetzlichen Erbfolge würde das Vermögen der Barbara Loher, geboren den 16. December 1708, und dem Melchior Kanzler, geboren am 17. März 1731, erblich zufallen.

Da bisher durch pfärrliche Documente und erhobene Erfahrungen nicht erforscht werden konnte, ob, wo und wann genannte Erben verstorben sind; so werden nun Barbara Loher und Melchior Kanzler, resp. ihre allenfalls hinterlassenen Erben hiermit aufgefordert, daß sie sich in Zeit sechs Monaten zu obiger Erbschaft legitimiren, außer dem nach dem Ablaufe dieses Termines das Testament als anerkannt gehalten, und der Rücklaß gegen Entrichtung der im Testamente verordneten Legaten der Universal-Erbin eingehändiget werden würde.

Den 10. Jänner 1824.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(2) 1. v. Haasi, Landrichter.

Xaver Gartner, Zellermayers-Sohn von Großeglsee, gemeiner Soldat des K. B. 7ten Linien-Infanterie-Regiments, hat im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Instanz seiner Geschwister wird derselbe, oder dessen rechtmässiger Successor aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato hierorts zu melden, und sein Vermögen per 100 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und obiges Vermögen den Imploranten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 21. Jänner 1824.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	20	Jänner.	104	68	172	51	121	12	19	10	22	8	40	72½	50	122½	58	64½
Erding . . .	22	—	417	637	1054	731	323	9	40	7	52	6	—	38	185	223	192	31
	25	—	323	731	1054	767	287	9	30	7	35	5	40	31	168	199	187	12
Freysing . . .	23	—	85	120	205	129	76	10	30	9	—	7	—	30	96	126	76	50
Geisenfeld . .	19	—	40	38	78	54	24	8	—	7	7	5	30	—	38	38	38	—
Haag	20	—	—	43	43	43	—	9	—	7	30	6	30	—	16	16	16	—
Kraybburg . . .	17	—	—	45	45	45	—	8	—	7	—	6	—	—	33	33	33	—
Landsberg . .	24	—	* 77	312	389	330	59	10	30	9	—	7	51	35	151	186	170	16
Landshut . . .	23	—	122	637	759	633	126	9	15	7	22	5	30	16	67	83	71	12
Moosburg . .	20	—	11	47	58	33	25	9	—	8	—	7	30	1	20½	21½	17½	4
Mühldorf . . .	20	—	—	15½	15½	15½	—	8	—	7	—	6	—	—	69	69	60	9
München . . .	24	—	807	1078	1885	1348	537	10	30	9	21	8	2	273	712	985	847	138
Murnau . . .	17	—	* 88	44	132	61	71	13	50	11	20	9	—	30	50	80	49	31
Pfaffenhofen . .	20	—	25½	78	103½	73	30½	8	15	7	6	6	—	20½	157½	178	163½	14½
Reichenhall . .	19	—	12	19	31	19	12	10	30	10	—	-	—	—	14	14	14	—
	23	—	12	10	22	10	12	10	—	9	—	—	—	—	9	9	9	—
Rosenheim . .	15	—	56	116	172	126	46	10	15	8	20	7	6	23	78	101	80	21
	22	—	40	143	189	114	75	10	20	8	22	6	40	21	95	116	92	24
Schongau . .	19	—	* 22	74½	96½	61	34½	11	—	10	—	8	40	25	74	99	41½	57½
Traunstein . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilsbiburg . .	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	21	—	—	5½	5½	5½	—	9	—	8	30	7	48	1	21	22	22	—
Weilheim . .	15	—	* 11	9	20	15	5	13	30	11	20	9	20	38	47	85	63	22
			44	80	124	110	14	13	30	11	20	9	20					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Zum Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Zum Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	3	7	34	7	4	52	34	86	34	52	7	—	6	30	6	—	2½	—	2½	—	2½	—	—	—	—	—	—
5	7	5	—	4	48	340	1082	1431	1237	194	4	40	4	15	3	58	11	155	166	166	—	3	5	3	—	2	45
5	8	5	3	5	—	194	1015	1209	1059	150	5	—	4	45	4	30	—	227	227	227	—	3	7	3	—	2	57
5	30	5	—	4	30	40	97	146	102	44	4	30	4	18	4	—	2	264	266	260	6	3	30	3	15	3	—
5	—	4	43	4	27	—	53	53	53	—	3	40	3	24	2	45	4	30	34	28	6	3	—	2	42	2	15
5	—	4	30	4	—	—	218	218	218	—	3	52	3	30	3	—	—	100	100	100	—	3	—	2	40	2	20
5	—	4	15	4	—	—	161	161	161	—	3	30	3	15	3	—	—	13	13	13	—	3	—	2	40	2	30
6	—	5	30	5	—	98	465	563	511	52	4	48	4	30	4	—	—	281	281	281	—	3	18	3	12	3	6
5	7	4	52	4	30	15	448	463	455	8	4	—	3	22	3	15	24	122	146	139	7	3	15	3	—	2	45
5	—	4	48	4	—	25	86½	111½	103½	8	4	30	4	—	3	—	—	60	60	60	—	3	45	3	—	2	30
5	12	4	48	4	30	2	33	35	35	—	2	48	2	44	2	40	—	1	1	1	—	3	6	—	—	—	—
5	42	5	28	5	2	788	2826	3614	3013	601	5	2	4	42	4	10	27	727	754	745	9	3	36	3	26	3	15
7	—	6	30	5	40	2	14	16	9	7	5	—	4	50	—	—	1	47	48	36	12	4	—	3	30	—	—
4	48	4	24	4	—	2	129½	131½	131½	—	4	—	3	40	3	20	—	94½	94½	94½	—	3	—	2	50	2	42
—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	15	—	—
—	—	6	—	—	—	—	55	55	55	—	—	—	5	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	15	—	—
6	20	5	34	5	10	16	57	73	51	22	4	45	4	14	3	42	2	125	127	124	3	3	30	3	—	2	20
6	20	5	30	5	3	22	50	72	50	22	4	48	4	18	3	44	5	176	179	170	9	3	20	2	47	1	50
7	7	6	22	6	—	20	65½	85½	59½	26	5	20	5	0	4	30	5	66	71	61	10	3	45	3	30	3	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	18	5	9	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	2	48	2	14	1	48
7	—	6	30	6	—	62	78	140	76	64	6	15	5	22	4	30	2	84	86	86	—	4	—	3	45	3	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

V. Stück. München den 4. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann Magistrate des Isarkreises.

(Die Briefportofreyheit der Magistrate betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Rescripte rubricirten Betreffes, vom 25. Jänner 1819 und 13. December 1823 werden zur genauen Nachachtung und Anzeige vorkommender Ueberschreitungen dieser Normen hiermit bekannt gemacht.

München den 27. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Abschriften der an die Königl. General-Post-Administration ergangenen allerhöchsten Rescripte.

I.

Auf den gutächtlichen Antrag der General-Administration der Königl. Posten, wird den neuerrichteten Stadt- und Markts-Magistraten in Polizey- Stiftungs- und Communal-Gegenständen die Briefporto-Freyheit für ihre Berichte an die Königl. Stellen, und für ihre Schreiben an die Königl. Behörden, und unter sich zugestanden.

Diese magistratische Correspondenz muß aber mit dem Magistrats-Siegel verschlossen, und zum Beweise, daß sie obige Gegenstände betreffe, mit K. D. S. (Königl. Dienstes-Sache) bezeichnet seyn.

In Privat-Gegenständen entgegen, zum Beyspiel Anlehens-, Gewerbs-Gerechtigkeitsgesuchen u. d. gl., worüber die Magistrate zu berichten, oder sonst zu correspondiren haben, ist die magistratische Correspondenz nicht portofrey, und darf auch nicht mit (K. D. S.) bezeichnet werden.

Die General-Administration der Königl. Posten hat sich hiernach zu achten, gegen allenfallsigen Mißbrauch der Briefporto-Freyheit sorgfältige Aufmerksamkeit zu verwenden, und bey wirklich entdecktem Mißbrauche derselben die nämlichen Strafen in Anwendung zu bringen,

welche neuen deutschen Münzsorten von der Ausprägung Königl. Münzen, sowie Königl. Münzscheidemünze vom 20. November 1856 Vorschrift ist.

Berlin, den 13. Januar 1857.

Der Finanz-Minister.
v. d. Heydt.

An die Königl. Regierungen, und die Königl. Direktionen der Gruben-, Hütten- und Salinenwerke.

Nr. 2. Gesetz über die Verpflichtung zur Leistung von Hülfsdiensten bei Feuersgefahr und bei andern Unglücksfällen.

Vom 13. März 1850.

Nachdem Wir mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, was folgt, verordnet haben:

I. Jeder Einwohner Unserer Monarchie ist verpflichtet, bei Feuersgefahr, Wassersnoth, Eisgang, Verschüttungen, Einsturz, Verunglückungen, Viehseuchen, Ungeziefer, Raupenfraß und andern ähnlichen Unglücksfällen, welche Menschen oder Eigenthum bedrohen, nach Kräften Hülfe zu leisten.

II. Diese Pflicht erstreckt sich auf Jeden, welcher nicht durch Krankheit, Gebrechlichkeit, Amtspflichten oder Gewerbsbetrieb daran gehindert ist.

III. Wer ohne solche Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünf Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

IV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzig Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

V. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzig Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

VI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundert Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

VII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundert Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

VIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundert Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

IX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Tausend Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

X. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweitausend Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünftausend Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehntausend Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigtausend Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigtausend Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhunderttausend Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihunderttausend Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhunderttausend Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmillion Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimillion Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmillion Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmillion Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmillion Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmillion Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmillion Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmillion Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmillion Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmilliarde Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimilliarde Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmilliarde Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmilliarde Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXXI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmilliarde Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXXII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmilliarde Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXXIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmilliarde Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXXIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmilliarde Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXXV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmilliarde Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXXVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmillion Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXXVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimillion Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXXVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmillion Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XXXIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmillion Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XL. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmillion Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XLI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmillion Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XLII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmillion Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XLIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmillion Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XLIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmillion Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XLV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmilliarde Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XLVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimilliarde Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XLVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmilliarde Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XLVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmilliarde Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XLIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmilliarde Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

L. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmilliarde Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmilliarde Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmilliarde Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmilliarde Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmillion Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimillion Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmillion Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmillion Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmillion Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmillion Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmillion Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmillion Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmillion Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmilliarde Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimilliarde Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmilliarde Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmilliarde Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmilliarde Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmilliarde Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmilliarde Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmilliarde Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmilliarde Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmillion Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimillion Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmillion Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmillion Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmillion Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmillion Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXXI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXXII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXXIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXXIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXXV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXXVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXXVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXXVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

LXXXIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XC. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XCI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XCII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XCIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XCIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XCV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XCVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XCVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XCVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

XCIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

C. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXXI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXXII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXXIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXXIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXXV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXXVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXXVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXXVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXXXIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXL. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXLI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXLII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXLIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXLIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXLV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXLVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXLVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXLVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CXLIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CL. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CLI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CLII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmillion Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CLIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CLIV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweimilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CLV. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CLVI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zehnmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CLVII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zwanzigmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CLVIII. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfzigmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CLIX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Einhundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CLX. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Zweihundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt.

CLXI. Wer ohne Hinderniß seine Hülfe versagt, wird mit Geldbuße bis zu Fünfhundertmilliarde Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Milliarden Thalern oder verhältnißmäßiger

(Die Etats für die erste Finanz-Periode 18½ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch die allerhöchsten Reſcripte vom 15. May und 18. September 1821 die Ausgaben,

a) auf den Etat der Justiz,

b) „ „ „ des Innern,

c) „ „ „ der Finanzen, dann

d) der allgemeinen Staats-Anstalten, in so ferne solche nicht nach den speciellen Bestimmungen alle Jahre einer neuerlichen Anweisung bedürfen, für die I. Finanz-Periode 18½ im Allgemeinen, die allerhöchste Genehmigung erhalten haben; so haben alle allgemeinen und besondern Rentämter pro 18$\frac{3}{4}$ und das folgende Finanzjahr 18$\frac{4}{5}$ die ihnen bekannt gemachten Etats-Positionen in derselben Größe, wie solche pro 18$\frac{3}{4}$ bestanden haben, in ihren Rechnungen in der für den Etats-Vortrag bestimmten Colonnen aufzuführen, und bey Haftung für alle Folgen, die über die Einhaltung der Etats-Positionen bestehenden Vorschriften pünctlich zu beobachten; worüber die unterfertigte Stelle mit aller Strenge wachen wird.

München den 26. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt, Secr.

(Die Bestimmung der Jurisdictions-Verhältnisse in Hinsicht auf Ausführung des Hypotheken-Gesetzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Den Landgerichten, Herrschafts- und Patrimonialgerichten des Isarkreises, als Hypothekenämtern wird nachstehendes allerhöchstes Reſcript vom 20. Januar d. Jrs., die Bestimmung der Jurisdictions-Verhältnisse in Hinsicht auf die Ausführung des Hypothekengesetzes betreffend, zur Nachricht und Darnachachtung mit der Weisung mitgetheilt, über den Zustand und die Fortschritte der mit aller Thätigkeit zu betreibenden Vorarbeiten zur Anfertigung des Hypothekenbuches zuverläſſig bis Ende des Monats März d. Jrs. einen kurzen Anzeigsbericht zu dem dießseitigen Appellationsgerichte zu erstatten.

München den 27. Jänner 1824.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
Kühnlen.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Nachdem sich über den Vollzug des Hypothekengesetzes in solchen Gerichtsbezirken, wo die gutsherrliche Gerichtsbarkeit die verfassungsmäßige Anerkennung noch nicht erhalten hat, einige Zweifel und Anstände ergeben haben; so finden Wir Uns bewogen, zu deren Beseitigung nachstehende Vorschriften zu ertheilen:

1) Dasjenige unmittelbare oder mittelbare Gericht, welches bisher die übrigen Gerichtshandlungen gepflogen hat, soll auch die Vorbereitungen und Vorbereitungsarbeiten zu Fertigung des Hypothekenbuches vornehmen, die Hypothekenprotocolle führen, darin die Anmeldungen und Vernehmungen aufnehmen, daraus die Rapularbogen zu den Hypothekenfolien anlegen u. s. w.

2) Sollte in der Folge die Entscheidung über die Gerichtszuständigkeit zum Nachtheile

des im seitherigen Besitze sich befindenden Gerichtes ausfallen, so sind jene Hypothekenprotocolle und Rapularbogen an dasjenige Gericht, welchem die Jurisdiction zuerkannt wird, auszuliefern, und benöthigten Falles die Arbeit zu vollenden und die Eintragung in den betreffenden Band des Hypothekenbuches vorzunehmen.

3) Sollte bis zum Auslaufe der Einführungs-Periode die Entscheidung über die Formation solcher Gerichte noch nicht erfolgt seyn; so hat das im Besitze sich befindende Gericht die Hypothekenfolien, jedoch abermal nur auf Rapularbogen, vollkommen zu ordnen, ganz ins Reine zu bringen, und in dieser Gestalt, ohne sie in einen förmlichen Band des Hypothekenbuches einzutragen, aufzubewahren, damit sie seiner Zeit dem Gerichte, dem die Jurisdiction zuerkannt werden wird, ausgeliefert und sodann von diesem in den betreffenden Band des Hypothekenbuches eingetragen werden können.

München den 20. Jänner 1824.

Max. Joseph.

Frhr. v. Zentner.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär,
Schenk.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 16. Jänner d. J., wurde der Schullehrer Pfaffenboner, welcher wegen geschwächter Gesundheit der zahlreich besuchten Schule zu Aßling nicht vorzustehen vermag, an die minder beschwerliche Stelle zu Rottbach im Landgerichte Dachau, in gleicher Diensteigenschaft versetzt, und der nach Rottbach bestimmte Joseph Gabler, provisorisch als Schullehrer und Organist zu Aßling ernannt.

Seine Majestät der König haben am 20. Jänner d. J. die von dem Königl. Kämmerer und Rittmeister a la suite, Frhrn. Emanuel von Perfall, für den Priester Maurus Finkenzeller, Exfranciscaner und Hülfspriester zu Karlshuld, auf die Pfarrey zu Freyenhausen, Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Seine Königliche Majestät haben am 29. Jänner d. J. bey dem neuen Königl. Landgerichte Bruck, zum Landrichter den ersten Assessor des Landgerichts Dachau, Anton Fischer, zum ersten Assessor daselbst, den bisherigen zweyten Assessor bey dem Königl. Landgerichte Starnberg, Wilhelm Landgraf, und zum zweyten Assessor daselbst den dermaligen Actuar bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenhofen, Max Römer, zu ernennen, dann bey dem Königl. Landgerichte Dachau, die Vorrückung des zweyten Assessors, Max Dannhauser zum ersten Assessor, und des bisherigen Actuars, Joseph Herrmann zum zweyten Assessor zu bewilligen, — dann die Landgerichts-Actuars-Stelle zu Pfaffenhofen dem geprüften Rechts-Practicanten und dermaligen Functionär bey dem Königl. Landgerichte Pfaffenberg, Friedrich Bachmann aus Kulmbach, — und die zweyte Assessors-Stelle bey dem Königl. Landgerichte Starnberg dem geprüften Rechtspracticanten, Johann Oberniedermaier zu Mühldorf, — dann die erledigte Landgerichts-Actuarsstelle zu Traunstein, dem Unterlieutenant und geprüften Rechtspracticanten, Heinrich von Sichlern aus Dillingen, zu verleihen, und die

Versetzung des bisherigen Landgerichts-Arztes zu Tittmoning, Dr. Ernest Wilhelm Pühn, auf die zu Reichenhall erledigte Gerichtsarztes-Stelle zu genehmigen geruhet.

Seine Majestät der König haben am 30. Jänner d. J. die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, getroffene Ernennung des bisherigen Vicars zu Törring, Priesters Joseph Reichthalhammer, als Pfarrer zu Buchbach, Königl. Landgerichts Mühldorf, und des Exfranciscaners, Priesters Hyacinth Augustin Hampp, Cooperators zu Fridorfing, als Vicar zu Törring, Königl. Landgerichts Tittmoning, allergnädigst bestätiget.

Der Bürgermeister des Marktes Aibling im Kön. Landgerichte Rosenheim, Honorat Sirtl, Lebzelter, ist gestorben, und der Handelsmann, Mathias Volz, dortselbst als Bürgermeister gewählet, bestätiget und eingewiesen worden.

Bekanntmachungen.

(Jahr- und Viehmärkte zu Starnberg betreffend.)

Gemäß höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern in München, vom 19. erh. 23. December v. J., wurden dem Orte Starnberg am Würmsee, 5 Stunden von München gelegen, drey Jahr-Märkte in Verbindung mit einem jedesmaligen Viehmarkte, nämlich:

Am zweyten Sonntage in der Fasten,
Am Sonntage vor Christi Himmelfahrt,
Am Sonntage vor Martini

gnädigst bewilliget.

Diese drey Jahrmärkte, an welchen jedesmahl zugleich Waaren- und Viehmarkt seyn wird, werden nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Den 8. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Starnberg.
(3) J. Lelendecker, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 29. Jänner 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	94	93½
ditto » » à 5 o/o	100¾	100½
Land-Anlehen . .	101¼	101
Hypothek-Anweis. .	100½	99¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104½	104
ditto E.-M à 4 o/o	102½	102¼
ditto unverzinsliche	87½	87

Versteigerungen.

Zum öffentlichen Verkaufe des in einem Hause und Schlachtgebäude bestehenden Gantanwesens des hiesigen Metzgers, Andreas Gerl, Nr. 385. im Mariengäßchen, wird hiermit auf Montag den 9ten Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, ein Termin anberaumt, wobey Kaufsliebhaber hierorts erscheinen, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen.

Den 20. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Liebeskind.

Auf Instanz der Gläubiger wird der dem Martin Wimmer gehörige halbe Zipfelbauern-Hof zu Oberdorfen, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Derselbe besteht aus einem hölzernen Wohn-

hause sammt Pferdstalle, hölzernen Stadel sammt Kühstalle, hölzerner Wagenremiße, ferners aus

34 Tagw. 73 Decim. Aecker,
16 „ 13 „ Wiesen

und einem lehenbaren Acker zu 92 Decim.

Die Versteigerung wird auf Samstag den 28ten Februar d. Jrs. Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber zu melden haben.

Den 26. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des gewesenen Regierungs-Diurnisten, Pius Anton Obermayr, wird dessen in der Ortschaft Au d. G. besitzendes Mühlanwesen, genannt Naglmühle, am

Donnerstag den 4ten März l. J.,

Vormittags von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Mühlanwesen besteht aus dem mit 3 Mahlgängen, und einer Stampfmühle versehenen gemauerten Mühlgebäude, aus einer von Holz erbauten Sägmühle, und dem separirt erbauten Wohnhause, nebst Stallung und Stadel; ferner aus 2 Obstgärten, und gemäß Steuerkataster aus weitern 14 Tagw. 8 Decim. andern Oeconomie-Grundstücken.

Das Anwesen ist auf 1506 fl. 41 kr. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufslustige, die sich über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage im Wirthshause zu Au zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 24. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Nachdem von den Gläubigern Niemand das Ablösungsrecht ausüben wollte, so wird das Tuchmacher-Anwesen des Joseph Hbllthaler zu Velden, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung am 28ten Februar h. J. ohne Recht ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber in hiesiges Amtslocale mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß dem Meistbietenden das Anwesen sogleich unbedingt zugeschlagen wird.

Den 18. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Wilsbiburg.
Lic. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Im letztverflossenen Monate July verstarb dahier der Gräflich Preysing'sche Haushofmeister. Bernhard von Heiß, mit Hinterlassung eines eben nicht unbedeutenden Vermögens.

Eine letztwillige Disposition des Erblassers ist nicht vorhanden.

Uebrigens hat sich zur Zeit außer einer angeblich im 6ten Grade Verwandten noch Niemand zur Erbschaft gemeldet.

Es werden demnach alle, welche aus Erbrechten, oder was immer für einen andern Titel Ansprüche auf die von Heißische Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem, ohne Berücksichtigung ihres Interesse, in derselben weiters verfahren werden würde, wie Rechtens ist.

Den 27. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Schaaf.

Es ergeht hiermit an die nächsten Intestat-Erben des ohne Hinterlassung von Kindern verstorbenen bürgerl. Küchelbäckers von hier, Johann Nepomuk Kränzl, die Aufforderung, sich binnen 60 Tagen unter gehöriger Legitimation hierorts zu melden, außer dem hinsichtlich einer festgesetzten Rückfalls-Summe von 200 fl. nach Lage der Acten das Geeignete verfügt werden wird.

Den 16. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Datzl.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Bierwirths Xaver Schmid, sogenannten Ketterlwirths dahier, durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3ten Februar 1824;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4ten März 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 3ten April 1824, und zwar für die Replik bis den 17ten April 1824 einschließlich, und für die Duplik bis den 3ten May 1824 einschließlich;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Liebeskind.

In dem Schuldenwesen des ehemaligen Regierungs-Diurnisten und Inhabers der Naglmühle zu Au d. G., Pius Anton Obermayr, ist rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8ten März d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7ten April d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 7ten May d. J., und zwar für die Replik bis den 22ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 5ten Juny 1824, einschließlich,

jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an

den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Auch wird man zwischen den am ersten Edictstage sich gemeldeten Gläubigern bey der auf den zweyten Edictstag festgesetzten Commission eine gütliche Auseinandersetzung und Classification wiederholt versuchen, wobey die Betheiligten in Person oder durch specielbevollmächtigte Anwälte zu erscheinen haben, ohne jedoch, wenn dieser Zweck nicht am nämlichen Tage erreicht würde, die Gantverhandlungen auszusetzen. Weil Donnerstag den 4ten März d. J., der Termin zur öffentlichen Versteigerung des Naglmühl-Anwesens zu Au angesetzt ist, so werden am I. Edictstage zugleich die erzielten Kaufsangebote den Interessenten zur Abgabe ihrer Erklärung vorgelegt werden.

Den 24. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Maria Angerer, Handelsmanns-Wittwe zu Kraiburg den Universal-Concurs erkannt:

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10ten März 1824;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 12ten April l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 12ten May, und zwar bis Mittwoch den 9ten Juny 1824 einschließlich, wovon die erste Hälfte zu Replik, die zweyte aber zur Duplik zu verwenden ist, hiermit festgesetzt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden andurch unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 8. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die von der ehemaligen Königl. Kriegs-Kosten-Vorschuß- nachherigen Concurrenz-Cassa zu Bamberg, über die im Jahre 1805 eingesandten Depositen ausgestellten Quittungen, oder sonstigen Urkunden wurden gemäß der öffentlichen Ausschreibung, (im Intelligenz-Blatte Stück XXVII.) vom 15. May 1823 innerhalb des gesetzlichen Termines nicht übergeben; solche werden daher hiermit als kraftlos erklärt.

Den 22. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Cronach.

Desch, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorige Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorige Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	27	Jänner.	121	44	165	63	102	12	52	11	34	9	51	64½	46	110½	39½	71
Erding	29	—	287	481	768	674	94	9	—	7	—	6	—	12	141	153	141	12
Freysing	30	—	76	141	217	185	32	10	12	9	3	7	6	50	88	138	112	26
Geisenfeld	26	—	24	47	71	58	13	8	—	7	19	6	3	—	32	32	30	2
Haag	27	—	—	43	43	43	—	9	—	7	30	6	30	—	16	16	16	—
Krayburg	24	—	—	40	40	40	—	8	—	7	30	7	—	—	26	26	26	—
Landsberg	31	—	* 59	398	457	417	40	10	47	8	37	7	—	16	197	213	182	31
Landshut	30	—	126	672	798	708	90	8	40	7	—	5	30	12	69	81	75	6
Moosburg	27	—	25	49	74	60	14	9	—	8	—	6	12	4	51	55	49	6
Mühldorf	27	—	—	8½	8½	8½	—	8	24	7	45	7	—	9	43½	52½	52½	—
München	31	—	537	1237	1774	1370	404	10	22	9	13	8	2	138	669	807	744	63
Murnau	24	—	* 71	50	121	75	46	13	45	11	10	9	—	31	16	47	35	12
Pfaffenhofen	27	—	30½	65	96½	96½	—	9	—	7	36	6	15	14½	99	113½	113½	—
Reichenhall	26	—	12	20	32	26	6	11	30	11	—	10	—	—	6	6	6	—
	30	—	6	14	20	8	12	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	29	—	75	202	277	230	47	9	42	8	15	6	40	24	87	111	98	13
Schongau	25	—	*34½	96½	131	91½	39½	11	—	10	—	8	40	57½	45	102½	59	43½
Traunstein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vilsbiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	28	—	—	5	5	5	—	9	30	9	—	8	24	—	30	30	30	—
Weilheim	22	—	* 5	23	28	20	8	13	34	11	24	9	14	22	56	78	62	16
			14	132	146	116	30	13	34	11	24	9	14	16	50	66	60	—
	29	—	* 8	18	26	20	6	13	41	11	16	8	52					
			30	112	142	135	7	13	41	11	16	8	52					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	33	7	43	7	31	52	32	84	31	53	7	48	7	—	6	—	$2\frac{1}{2}$	—	$2\frac{1}{2}$	—	$2\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—
5	7	5	—	4	48	150	731	881	795	86	5	—	4	42	4	—	—	162	162	162	—	3	5	3	—	2	48
5	24	5	—	4	36	44	74	118	110	8	4	40	4	15	4	3	6	226	232	218	14	3	40	3	18	3	—
4	36	4	17	4	—	—	33	33	33	—	3	45	3	26	3	18	6	19	25	25	—	2	56	2	45	2	30
5	—	4	30	4	—	—	218	218	218	—	3	52	3	30	3	—	—	100	100	100	—	3	—	2	40	2	26
6	—	5	—	4	—	—	157	157	157	—	3	30	3	15	3	—	—	22	22	22	—	3	—	2	45	2	30
6	—	5	30	5	—	52	521	573	552	21	5	—	4	40	4	12	—	360	360	360	—	3	20	3	12	3	—
5	8	4	52	4	30	8	489	497	493	4	4	—	3	37	3	15	7	180	187	181	6	3	—	2	52	2	22
5	—	4	48	4	24	8	94	102	102	—	4	30	4	—	3	30	—	51	51	51	—	3	18	3	—	2	42
5	—	4	50	4	40	—	13	13	13	—	3	9	3	—	—	—	—	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	—	2	42	2	36	2	30
6	—	5	40	5	15	601	2511	3112	2750	362	5	24	5	7	5	1	9	775	784	784	—	3	37	3	27	3	16
7	30	6	40	5	30	7	14	21	17	4	5	45	5	15	—	-	12	20	32	18	14	4	—	3	40	—	—
4	50	4	30	4	12	—	121	121	121	—	4	—	3	45	3	30	—	86	86	86	—	3	6	2	54	2	42
—	—	6	15	-	-	—	45	45	45	—	—	—	5	—	-	-	—	10	10	10	—	—	—	3	12	-	-
—	—	—	—	—	-	—	15	15	15	—	—	—	5	24	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	18	—	-
6	20	5	52	5	24	22	55	77	64	13	4	48	4	22	3	48	9	90	99	99	—	3	34	2	44	1	56
6	48	6	10	5	56	26	60	86	39	47	5	24	5	—	4	33	10	70	80	$74\frac{1}{2}$	14_2	3	38	3	31	3	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	21	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	3	—	2	48	2	40
7	—	6	30	6	—	64	20	84	53	31	6	12	5	15	4	18	—	55	53	55	—	4	—	3	50	3	40
7	—	6	36	6	—	31	103	134	52	82	6	—	5	—	4	—	—	93	93	74	19	4	—	3	45	3	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VI. Stück. München den 11. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz in der Haupt- und Residenzstadt München für den Monat Februar betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat beschlossen, den Fleischsatz in der Haupt- und Residenzstadt München im laufenden Monate, für das Ochsenfleisch auf acht Kreuzer zwey Pfenninge, für das Kalbfleisch aber auf sieben Kreuzer herabzusetzen.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird dieses hiermit zur Nachachtung eröffnet.

München den 6. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen im Landgerichte Kötzting aufgegriffenen blödsinnigen Menschen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehende, von der Königl. Regierung des Unter-Donaukreises unterm 1/18 des vor. M. hierher mitgetheilte Personal-Beschreibung eines im Landgerichts-Bezirke Kötzting aufgegriffenen, ungefähr 19 Jahre alten, blödsinnigen Menschen wird sämmtlichen K. Polizey-Behörden des Isarkreises mit dem Auftrage bekannt gegeben, über die Heimath dieses Unbekannten nähere Nachforschungen einzuleiten, und bey Ermittlung derselben sogleich Anzeige zu erstatten.

München den 4. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Beschreibung.

Der aufgegriffene Hanns Michl mißt 4'

11", ist jedoch von ziemlich untersetzter Statur, hat ein rundes blatternarbigtes Gesicht, eine ziemlich große Nase, blonde ganz zugeschnittene Haare, braune Augen.

Am Körper trägt derselbe einen alten abgeschabenen Hut mit einer großen Scheibe, um den Hals ein alt seidenes Halstuch, einen blauen alten Janker von Gingang, eine weißzwilchene kurze Hose, blaue Strümpfe und alte Bandelschuhe.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 31. Jänner d. J. allergnädigst genehmiget, daß von dem Herrn Bischofe zu Augsburg, Freyherrn von Fraunberg, dem bisherigen Pfarrer zu Schwabsoyen, Landgerichts Schongau, Priester Alois Zett, die Pfarrey zu Westendorf, Landgerichts Kaufbeuern, verliehen werde.

Seine Königl. Majestät haben am 31. Jänner d. J. die von der Majors-Wittwe, Anna Sophie von Fleischmann, gebornen Höger von Anzing, für den Sedelmairschen Beneficiaten in der St. Jacobs-Kirche am Anger dahier, Priester Maximilian Balthasar Seelmaier, auf das Höger'sche Beneficium an der St. Peters-Pfarrkirche ausgestellte Präsentation bestätiget, — und die Pfarrey zu Niedertaufkirchen, Landgerichts Mühldorf, dem bisherigen Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Guntramsried, Priester Franz Xaver Büttner, — dann die dadurch erledigte Pfarrey zu Guntramsried, Landgerichts Pfaffenhofen, dem Priester Joseph Mayr, Cooperator zu Weichs, Landgerichts Dachau, — wie auch die Pfarrey zu Niederroth, Landgerichts Dachau, dem bisherigen Cooperator zu Aufkirchen, Landgerichts Erding, Priester Ignatz Saller, allergnädigst verliehen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 3. Februar d. J., wurde der bisherige Schul-Verweser, Clemens Wagner zu Steingaden, Königl. Landgerichts Schongau, als Schullehrer, Meßner und Organist allda ernannt, — und am 5. Februar d. J. der bisherige Schullehrer, Max Adler zu Großdingharding, im Landgerichte Wolfratshausen, von dem Antritte der Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Nußdorf, im Gräflich. Preysingischen Herrschaftsgerichte Prien, befreyet, und in gleicher Eigenschaft nach Endelhausen, im Kön. Landgerichte Wolfratshausen, versetzt.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 5. Februar 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	94	93¼
ditto » » à 5 o/o	100⅝	100½
Land-Anlehen . .	101¼	101
Hypothek-Anweis. .	100¼	99¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104½	104
ditto E-M à 4 o/o	102¾	102½
ditto unverzinsliche	87½	87

Versteigerungen.

Donnerstag den 26ten Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden im diesseitigen Stadtgerichts-Gebäude, auf Antrag der

Gläubiger, die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers, Joseph Hohenleitner, wovon das eine am Heumarkte Nr. 755. und das andere am Anger hinter den Mauern Nr. 746. steht, und 2½ Tagwerke Wiesengründe, welche bey dem allgemeinen Krankenhause an die Theresienwiese stoßen, jedes einzeln, und zwar salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu am oben bestimmten Tage geladen, um ihre Anbote zu Protocoll geben zu können.

Den 24. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Kellermann.

Da das Anwesen des Johann Siebauer, Milchmanns von hier, rückwärts der Reberstraße Nro. 58. im Executionswege gerichtlich versteigert werden muß, und hierzu ein Termin auf den 14ten Februar, Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr anberaumt ist, so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit Kaufsliebhaber erscheinen, und ihre Anbote zu Protocoll geben können, wobey man ihnen die Kaufsbedingnisse eröffnen wird.

Den 30. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Kellermann.

In dem Schuldenwesen des gewesenen Regierungs-Diurnisten, Pius Anton Obermayr, wird dessen in der Ortschaft Au d. G. besitzendes Mühlanwesen, genannt Naglmühle, am

Donnerstag den 4ten März l. J.,

Vormittags von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Mühlanwesen besteht aus dem mit 3 Mahlgängen, und einer Stampfmühle versehenen gemauerten Mühlgebäude, aus einer von Holz erbauten Sägmühle, und dem separirt erbauten Wohnhause, nebst Stallung und Stadel; ferner aus 2 Obstgärten, und gemäß Steuerkataster aus weitern 14 Tagw. 8 Decim. andern Oeconomie-Grundstücken.

Das Anwesen ist auf 1506 fl. 41 kr. gerichtlich eingeschätzt.

Kauflustige, die sich über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage im Wirthshause zu Au zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 24. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Eingetretener Hindernisse wegen, kann der auf Montag den 16. Februar d. Js. anberaumte Verkauf des Kristelbauern-Anwesens in Biberkohr am vorbesagten Tage nicht statt finden, daher zu dieser Kaufsverhandlung Samstag der 20te Februar Morgens 9 Uhr festgesetzt wird, was man hiermit unter Bezug auf die Einrückungen vom 9. vor. Mts. (Intelligenz-Blatt Stück 2. Seite 29, dann Stück 3. S. 53.) zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Den 20. Jänner 1824.

K. B. Gräfl. Rambaldisches Patrimonialgericht Allmanshausen,
K. Landgerichts Wolfratshausen.
Fr. Urban, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Es ergeht hiermit an die nächsten Intestat-Erben des ohne Hinterlassung von Kindern verstorbenen bürgerl. Küchelbäckers von hier, Johann Nepomuk Kränzl, die Aufforderung, sich binnen 60 Tagen unter gehöriger Legitimation hierorts zu melden, außer dem hinsichtlich einer festgesetzten Rückfalls-Summe von 200 fl. nach Lage der Acten das Geeignete verfügt werden wird.

Den 16. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Datzl.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Bierwirths Xaver Schmid, sogenannten Ketterlwirths dahier, durch Entschließung vom heutigen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3ten Februar 1824;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 4ten März 1824;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 3ten April 1824, und zwar für die Replik bis den 17ten April 1824 einschließlich, und für die Duplik bis den 3ten May 1824 einschließlich;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 20. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Liebeskind.

Johann Machenschalk, Soldat im K. b. 6ten Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Wilhelm) wird seit dem russischen Feldzuge vermißt; nun haben aber seine nächsten Verwandten auf Ausantwortung seines Rücklasses bey Gericht angetragen.

Johann Machenschalk selbst hat sich daher, da man seit diesem Zeitraume weder von seinem Leben, noch von seinem Tode etwas in Erfahrung bringen konnte, oder seine eheliche Nachkommenschaft, binnen sechs Monaten bey unterzeichneter Gerichts-Behörde zu melden, letztere aber noch über ihre wirkliche Abstammung von obigem Johann Machenschalk sich legal auszuweisen, widrigenfalls selber als verschollen erklärt, und dessen Rücklaß an die legitimen Erben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 21. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Johann Deininger, Söldner zu Oberschondorf, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung einer allgemeinen Schulden-Verhandlung zur Erzweckung eines gütlichen Nachlasses gebeten.

Demzufolge werden sämmtliche, dem Gerichte unbekannte Gläubiger Johann Deiningers, auf den 1ten März zum oben benannten Zwecke und zur Einsichtsnahme des Inventars unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sich die im Termine Ausbleibenden nicht nur die Beschlüsse der größern Anzahl von Gläubigern gefallen lassen müssen, sondern auch erst nach den angemeldeten Forderungen mit ihrem allenfallsigen Guthaben zum Zuge kommen können.

Den 28. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des ehemaligen Regierungs-Diurnisten und Inhabers der Naglmühle zu Au d. G., Pius Anton Obermayr, ist rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8ten März d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7ten April d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 7ten May d. J., und zwar für die Replik bis den 22ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 5ten Juny 1824, einschließlich,

jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Auch wird man zwischen den am ersten Edictstage sich gemeldeten Gläubigern bey der auf den zweyten Edictstag festgesetzten Commission eine gütliche Auseinandersetzung und Classification wiederholt versuchen, wobey die Betheiligten in Person oder durch specielbevollmächtigte Anwälte zu erscheinen haben, ohne jedoch, wenn dieser Zweck nicht am nämlichen Tage erreicht würde, die Gantverhandlungen auszusetzen. Weil Donnerstag den 4ten März d. J., der Termin zur öffentlichen Versteigerung des Naglmühl-Anwesens zu Au angesetzt ist, so werden am 1. Edictstage zugleich die erzielten Kaufsangebote den Interessenten zur Abgabe ihrer Erklärung vorgelegt werden.

Den 24. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Maria Angerer, Handelsmanns-Wittwe zu Kraiburg den Universal-Concurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10ten März 1824;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 12ten April l. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 12ten May, und zwar bis Mittwoch den 9ten Juny 1824 einschließlich, wovon die erste Hälfte zur Replik, die zweyte aber zur Duplik zu verwenden ist, hiermit festgesetzt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 8. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Tafernwirths, Franz Bauer in Thalkirchen, auf Andringen der Gläubiger, den Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22ten März;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, zugleich zum Versuche gütlicher Uebereinkunft auf Donnerstag den 22ten April;

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 22ten May, und zwar für die Replik bis Dienstag den 8ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis Dienstag den 22ten Juny d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmässa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 28. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Ziegler, Milchmanns auf der Neuhauser-Haide, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 18ten März;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20ten April;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 20ten May, und zwar für die Replik bis Freytag den 4ten Juny, und für die Duplik bis Samstag den 19ten Juny einschließlich,

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe zu Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 6. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Joseph Zahnt, Glashändler aus Leisnitz, Königl. Landgerichts Burglengenfeld, dessen Aufenthalt bis jetzt auf keine Weise ausgeforscht werden konnte, wird hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um sich wegen des Verbrechens der Unterschlagung, dessen er angeschuldiget ist, zu verantworten.

Den 1. Februar 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
(3) 1. Schwaiger, Landrichter.

Joseph Loher, Schwarzhuber-Bauer von Sauerlach, dieß Gerichts, starb ohne Leibes-Erben, mit Hinterlassung einer unförmlich verfaßten letztwilligen Disposition, in welcher er seine Haushälterin als Universal-Erbin des ganzen Rücklasses einsetzte.

Die dermal bekannten Erbs-Interessenten haben zwar das Testament anerkannt.

Nach der gesetzlichen Erbfolge würde das Vermögen der Barbara Loher, geboren den 16. December 1708, und dem Melchior Kanzler, geboren am 17. März 1731, erblich zufallen.

Da bisher durch pfärrliche Documente und erhobene Erfahrungen nicht erforscht werden konnte, ob, wo und wann genannte Erben verstorben sind; so werden nun Barbara Loher und Melchior Kanzler, resp. ihre allenfalls hinterlassenen Erben hiermit aufgefordert, daß sie sich in Zeit sechs Monaten zu obiger Erbschaft legitimiren, außer dem nach dem Ablaufe dieses Termines das Testament als anerkannt gehalten, und der Rücklaß gegen Entrichtung der im Testamente verordneten Legaten der Universal-Erbin eingehändiget werden würde.

Den 10. Jänner 1824.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
(2) 2. v. Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem das unterm 18. July v. J. ausgeschriebene, von dem Königl. Oberstthofmarschall-Amte dem nunmehr verlebten Pächter der Kön. Hofpfisterey Philipp Jacobi ausgestellte Cautionsinstrument, ddo. 11. May 1804, pr. 1000 fl. binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen wurde, so wird dasselbe hiermit für kraftlos erklärt.

Den 23. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Hölzl.

In Ansehung des von dem königl. Rechnungs-Commissär, Franz Xaver Bauer, als ehemaligen Unteraufschläger zu Abensberg hinterlegten, 5procentlich verzinslichen Cautions-Capitals pr. 500 fl. ist die hierauf bezügliche, in den Catastern unter dem Nummer 12. vorgetragene Landschaftliche Schuldurkunde vom 8. Jänner 1731, wozu sich die Erben der verlebten Gattinn des gleichfalls verstorbenen königl. Rechnungs-Commissärs Bauer, als Eigenthümer legitimirten, zu Verlust gegangen.

Auf Gesuch der Erben, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 5. Februar 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. v. Hahn.

Die von Franz Xav. Peter Job von Schmid, Freyherrn von Haßlach, Herrn auf Piernbach, Schönbrunn, Prundobl, Rohrmoos, Moching, dann Sulzbach, baierischen und salzburgischen wirklichen Kämmerer, dann Erb- und Haupt-Pfleger zu Aibling, und von dessen Ehegemahlin, Maria Johanna, gebornen von Ehing, Reichsfreyin von Walzheim, Frau von Schermberg, dem damaligen Niedlischen Beneficiaten zu Aibling, Johann Nepomuck Raith, am letzten December 1765, auf 8000 fl. vierprocentiges Capital zu Aibling ausgestellte Schuld- und Hypothek-Urkunde ist zu Verlust gegangen.

Auf die von dem Magistrate des Marktes Aibling als Stiftungsverwaltung Namens des dortigen Niedlischen Beneficii gestellte Bitte wird nun der allenfallsige Inhaber obiger Schuldurkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung um so gewisser hierorts vorzuweisen, widrigen Falles sie für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. December 1823.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
(3) 1. Rose, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannenplätze	Weizen.				Preiss.				Korn.			
Orte und Zollämter.	Monat.	Höchster Preis.	Mittlerer Preis.	Niederster Preis.	Verkaufte Menge.	Höchster Preis.	Mittlerer Preis.	Niederster Preis.	Verkaufte Menge.	Höchster Preis.	Mittlerer Preis.	Niederster Preis.	Verkaufte Menge.
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Aschaffenburg	3.	Februar.	8	36	8	16	24	13	54	13	24	13	6	71	7	57	7	38	7	32	194
Ebing	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	13	12	173	7	56	7	56	7	56	1
Erweing	3.	—	8	33	8	30	8	27	3	13	54	13	48	13	42	7	30	7	24	7	18	7	12	7	6	3
Gerolzhofen	3.	—	8	—	8	—	8	—	1	13	30	13	30	13	30	7	30	7	30	7	30	7	30	7	30	1
Haig	3.	—	8	—	8	—	8	—	1	13	30	13	30	13	30	7	30	7	30	7	30	7	30	7	30	1
Kemmburg	3.	Februar.	8	30	8	30	8	30	1	13	30	13	30	13	30	7	30	7	30	7	30	7	30	7	30	1
Lohrhaupten	3.	—	8	30	8	30	8	30	1	13	30	13	30	13	30	7	30	7	30	7	30	7	30	7	30	1
Lohrhaupten	3.	—	8	30	8	30	8	30	1	13	30	13	30	13	30	7	30	7	30	7	30	7	30	7	30	1
Miltenberg	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Mellrichstadt	3.	—	8	—	8	—	8	—	1	13	30	13	30	13	30	7	30	7	30	7	30	7	30	7	30	1
Münnerstadt	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Obernburg	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Orb	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Rieneck	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Schweinfurt	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Stadtlauringen	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Wasserlosen	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Wipfeld	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Zeil	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Zellingen	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Zeitlofs	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Zeitlofs	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1
Zeitlofs	3.	—	8	24	8	24	8	24	1	13	12	13	12	13	12	7	12	7	12	7	12	7	12	7	12	1

* Februar Kirs.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	45	7	24	7	—	53	10	63	11	52	7	—	6	30	6	—	2½	—	2½	—	2½	—	—	—	—	—	—
5	15	5	6	5	—	86	1235	1321	1281	40	5	—	4	30	4	—	—	262	262	262	—	3	6	3	—	2	55
5	18	5	—	4	48	8	109	117	113	4	5	—	4	30	4	15	14	140	154	149	5	3	30	3	18	3	6
5	—	4	44	4	30	—	16	16	16	—	3	50	3	39	3	24	—	10	10	10	—	3	—	2	45	2	30
5	—	4	34	4	—	—	97	97	97	—	4	—	3	40	3	—	—	79	79	79	—	3	—	2	42	2	12
5	—	4	30	4	—	—	105	105	105	—	3	30	3	15	3	—	—	12	12	12	—	3	—	2	40	2	30
6	—	5	30	5	—	21	361	382	382	—	5	30	5	—	4	30	—	241	241	339	2	3	20	3	12	3	—
5	—	4	52	4	25	4	405	409	409	—	4	15	3	52	3	30	6	131	137	131	6	3	15	3	—	2	45
5	12	5	—	4	45	—	36½	36½	30½	6	4	20	4	—	3	30	—	14	14	14	—	3	30	3	15	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	2	5	46	5	23	302	3186	3548	3159	389	5	15	4	54	4	30	—	744	744	700	44	3	35	3	25	3	16
7	12	6	30	—	—	4	32	36	36	—	5	—	4	45	—	—	14	35	49	46	3	4	—	3	50	—	—
5	15	4	45	4	15	—	91½	91½	91½	—	4	24	4	—	3	40	—	49	49	49	—	3	12	3	3	2	54
—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	5	—	4	30	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	18	—	—
—	—	6	36	—	—	—	50	50	50	—	5	24	5	—	—	—	—	14	14	14	—	3	12	3	0	—	—
6	20	5	50	5	23	13	39	52	35	17	4	56	4	24	3	46	—	100	100	89	11	3	38	3	—	2	12
7	—	6	30	6	9	47	91	138	121	17	5	30	5	11	4	41	14½	94	108½	71½	37	3	40	3	32	3	22
6	—	5	36	5	—	4	119	123	113	10	4	30	3	42	3	—	—	221	221	221	—	3	6	2	42	2	24
6	—	5	24	5	—	10	68	78	78	—	4	24	3	36	3	6	—	191	191	191	—	3	12	2	48	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	14	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	2	44	2	27	2	—
7	—	6	30	6	—	82	—	82	61	21	5	24	4	54	4	12	19	31	50	47	3	4	—	3	45	3	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VII. Stück. München den 18. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

(Das Verfahren in nicht contentiösen Gewerbsgegenständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehenden, durch allerhöchstes Rescript vom 18. d. Mts. ergangenen Vorschriften für das Verfahren in nicht streitigen Gewerbs-Gegenständen werden zur Nachachtung der Parteyen bekannt gemacht:

1) Dem zur Eröffnung des Beschlußes erweislich vorgeladenen und nicht erschienenen Theile läuft des Nichterscheinens ungeachtet die Berufungsfrist vom Tage der Publication an. — Die Parteyen haben sich bey der Eröffnung des Bescheids zu erklären, ob sie sich bey dem Beschluße zu beruhigen gedenken, oder nicht, und derjenige, welcher sich die Berufung an die höhere Instanz vorbehält, hat dieselbe noch im Laufe der 14tägigen Berufungsfrist bey der Behörde, die den Beschluß publicirt, anzubringen, oder etwa obwaltende erhebliche Hindernisse binnen der nämlichen Zeit anzuzeigen und glaubwürdig nachzuweisen.

Die Unterlassung des Einen und des Andern wird als Verzicht auf die Berufung angesehen.

2) Bey Berufungen zur höhern Instanzen können zwar ferner schriftliche von recipirten Advocaten verfaßte Eingaben eingereicht werden, es soll jedoch künftig dem durch einen Beschluß der niedern Instanz sich beschwert glaubenden Theile frey stehen, ohne Zuziehung eines Advocaten binnen der 14tägigen Frist seine Berufung vor dem Amte mündlich zu Protocoll zu erklären, auch mit besseren Gründen und Beweismitteln zu unterstützen.

3) Bey der Publication der Beschlüsse 2ter Instanz gelten nicht minder die oben unter Nr. 1. angegebenen Bestimmungen; doch erstreckt sich hier der Berufungs-Termin auf 30 Tage und gegen zwey gleichlautende Beschlüsse findet weder ein weiterer Recurs noch der Gnadenweg statt. — Eben so finden bey statthaften Berufungen zur dritten Instanz die Vorschriften sub Nr. 2. Anwendung.

4) Wenn die Beschlüsse in Gewerbs-Sachen entweder durch Verzicht (siehe unter Nr. 1.)

oder durch Bestätigung in zweyter Instanz oder durch allerhöchsten Ausspruch Gültigkeit erlangt haben, wird den Gewerbs-Competenten im ersten Falle nach Verlauf von vier, in zweyter nach sechs Wochen vom Tage der Eröffnung des zu seinem Vortheile lautenden Beschlusses, bey Beruhigung des Gegentheiles und nach erfolgter allerhöchster Bestätigung aber sogleich die Ausübung des Gewerbes oder der erlangten Berechtigung von der Local-Polizeybehörde aber auch niemals früher förmlich erlaubt.

5) Die zurückgewiesenen Gewerbsgesuche können aus neuen oder besseren Gründen und Beweismitteln zu jeder Zeit, aus den nämlichen Gründen aber nicht vor Ablauf eines Jahrs vom Tage der letzten abweisenden Entschließung an gerechnet, in erster Instanz wieder erneuert werden.

6) Alle, mit Umgehung der ersten Instanz bey einer höheren Behörde oder nach versäumter Frist, ohne vorgängige bescheinigte Anzeige der Hindernisse (siehe Nr. 1.) oder gegen vorhergegangene gleichlautende Beschlüsse, einkommenden Gesuche und Berufungen in Gewerbssachen werden ohne Berücksichtigung lediglich zu den Acten gelegt.

Vorstehende Bestimmungen finden auch bey jenen Gewerben, deren Verleihung den Regierungen vorbehalten ist, so wie bey Gesuchen um Ansässigmachung auf Grundbesitz, den für ihre Bewilligung gegebenen besondern Vorschriften unbeschadet, analoge Anwendung.

München den 23. Jänner 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Visirung der Reisepässe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man hat sich schon bey mehreren Gelegenheiten und neuerlich erst durch einen von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, mitgetheilten Reisepaß überzeugt, das Patrimonialgerichte, Magistrate und sogar Ruralgemeinde-Verwaltungen gegen ihre Befugniß Reisepässe zu visiren sich erlauben, während die Paßvisirung nur den unmittelbaren Königl. Polizey-Behörden und den Herrschafts-Gerichten zusteht. Es werden daher die diesfalls bestehenden Competenz-Verhältnisse zur künftigen genauen Darnachachtung mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß bey ferneren unbefugten Paßvisirungen, welche besonders durch die competenten Polizey-Behörden zu respiziren, und in vorkommenden Fällen zur Anzeige zu bringen sind, die Contravenienten nachdrückliche Ahndung zu erwarten haben.

München den 6. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Reclamationen um angebliches Arbeitslöhnungs-Guthaben vom Rattenberger-Festungsbaue betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird auf allerhöchsten Befehl vom 3. l. Mts. bekannt gemacht, daß diejenigen Individuen des ehemaligen 7. und 8. Nationalfeld-Bataillons, welche in den Jahren 1813 und 1814 bey dem Rattenberger-Festungsbaue in Tirol gearbeitet haben, und hierfür noch ein Arbeitslöhnungs-Guthaben ansprechen zu können glauben, sich

binnen drey Monaten bey ihren vorgesetzten Behörden zu melden haben, indem nach Ablauf dieser Zeitfrist auf ihre Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden, und jede unmittelbare schriftliche Eingabe, wenn solche auch bisher einseitig oder im Namen mehrerer schon geschehen ist, bey Vertheilung der noch vorhandenen unbeträchtlichen Geldmittel unbeachtet bleiben würde.

Die Königl. Polizey-Behörden haben sonach mit den sich Meldenden ein förmliches Protocoll aufzunehmen, worin enthalten seyn muß:

a) Die Angabe des Betrages des angesprochenen Guthabens mit der Docirung, auf welche Arbeitstage, und wie viele derselben solches bezüglich sey.

b) Die Anzeige, bey welchem der benannten 2 Bataillone und bey welcher Compagnie der Reclamant während der Zeit des Rattenberger-Festungsbaues und in welcher Eigenschaft gestanden sey.

c) Die Nachweisung, bey welchem Regimente, oder Bataillon der Prätendent bey seiner Entlassung aus dem Militär-Verbande gestanden, und wie derselbe entlassen worden; wobey gleichzeitig die Production der allenfalls noch in Handen habenden Entlassungs-Urkunde zu verlangen, und zu den Acten zu bringen ist.

Diejenigen Individuen, welche dieser Postulation nicht entsprechen können, sind von den Behörden ohne Weiters abzuweisen.

Die aufgenommenen Protocolle oder Fehl-Anzeigen sind spätestens binnen vier Monaten hierher einzusenden.

München den 9. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Oberammergau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Oberammergau, im Erzbisthume München-Freysing, Decanate Rottenbuch, Königl. Landgerichts Schongau, ist erlediget, sie zählt 915 Porochianen. Neben dem Pfarrer ist ein Frühmeß-Beneficiat vorhanden, ersterer ist zugleich Local-Schulinspector im Orte. Die Rente bestehet in 771 fl. 35 kr., die Lasten in 13 fl. 42 kr. 3½ pf.

Um diese Pfarrey können nur Pensionirte aus ehemaligen ständischen Klöstern sich bewerben.

München den 9. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Landgerichte als Stiftungs-Curatelen dann die unmittelbaren Magistrate und Stiftungs-Verwaltungen des Isarkreises.

(Die Verzinsung der Stiftungs-Capitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben in der Rücksicht, daß es allen Schuldnern der Stiftungen, besonders den Besitzern von Landwirthschaften und Gewerben, unter gegenwärtigen Verhältnissen äußerst schwer fällt, ihre Passiv-Capitalien zu fünf vom Hundert zu verzinsen, allergnädigst beschlossen, eine Ausnahme von der im §. III. der Reglementar-Verfügung vom 16. Jänner 1809, enthaltenen Bestimmung zu gestatten, und zu bewilligen, daß nicht nur die neuen Darleihen aus dem Vermögen der Stiftungen des öffentlichen Cultus gegen eine Ver-

zinsung zu vier vom Hundert gegeben, sondern auch die Zinsen der bestehenden Capitalien von fünf auf vier vom Hundert herabgesetzt werden dürfen, wenn

a) diese Moderation von den Schuldnern nachgesucht wird,

b) und die Renten einzelner Cultusstiftungen auch nach Verminderung der Capitalszinse noch zureichen, um die jährlichen Auslagen der Stiftungen ohne Umlage auf das Privat-Vermögen der Gemeindeglieder bestreiten zu können.

Eine Herabsetzung der Zinse von Capitalien der Stiftungen für die Zwecke des Unterrichts und der Wohlthätigkeit, kann nicht wohl statt finden, nachdem diese Stiftungen überhaupt nicht in dem Maße fundirt sind, daß ihre Existenz aus den Renten des eigenen Vermögens ohne Zuschüsse aus Staatscassen oder aus dem Privatvermögen der Gemeindeglieder vollständig befriediget werden könnte.

Die Landgerichte als Untercuratelen und die unmittelbaren Magistrate und Stiftungs-Verwaltungen haben hiernach die geeigneten Verfügungen zu treffen.

München den 10. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme abergläubischer Druckschriften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine allerhöchste Entschließung des Kön. Ministeriums des Innern, vom 21. Jänner l. J. ist die unterm 7. desselben Monats verfügte Beschlagnahme der nachbenannten Druckschriften:

1) „Ablaß des Weihwassers vom Pabst Alexander I. gegeben, Augsburg in der Franz Xaver Endreßischen Handlung," und

2) „Gebeth des heil. Augustin, sehr nützlich, Verzeihung der Sünden zu erlangen, wie auch einen glückseligen Tod. Augsburg bey Franz Xaver Endreß seel. Erben,"

mit Anordnung der Confiscation bestätiget worden.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher zum Vollzuge dieses allerhöchsten Beschlußes angewiesen.

München den 10. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
die allgemeinen und besonderen Rentämter, dann Regie-Verwaltungen und Inspections-Commissäre des Isar-Kreises.

(Die Rechnungsstellung und Vorlage pro 18$\frac{23}{24}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnungs-Aufnahme für das Finanz-Jahr 18$\frac{23}{24}$ ist bereits vollendet; es ist daher nun unerläßliche Pflicht der Rechnungs-Beamten, vor allem die in den Beschlüssen über die beantworteten Revisions-Protocolle pro 18$\frac{22}{23}$ vorkommenden Vorbehalte zu erledigen, und die für das Finanz-Jahr 18$\frac{24}{25}$ zustellenden Rechnungen nach den bestehenden Vorschriften, ins-

besondere durch strenge Handhabung der gesetzlichen Ordnung in Erhebung der Staatsgefälle, pünctliche Bestreitung der Amtsausgaben, prompte Einsendung der disponiblen Baarschaften, richtige Führung der Tag- und Hauptbücher, und gründliche Bearbeitung der sämmtlichen Rechnungs-Nachweisungen so vorzubereiten, daß solche rechtzeitig und allen Erfordernissen entsprechend, verfaßt und belegt, zur Vorlage gebracht werden können, in welcher Beziehung

1) die allgemeinen Rentämter auf die lithographirte Ausschreibung vom 3. Marz 1823, die Rechnungsstellung und Vorlage pro $18\frac{23}{24}$ betreffend, zur Darnachachtung hingewiesen, und die darin enthaltenen Weisungen nach ihrem ganzen Inhalte wiederholt werden.

2) Den besondern Rentämtern die denselben ertheilten Aufträge hinsichtlich der Rechnungs-Stellung und Vorlage pro $18\frac{23}{24}$ in Erinnerung gebracht werden, um sich hiernach pro $18\frac{25}{24}$ pünctlich zu achten.

3) Die Regie-Verwaltungen die pro $18\frac{25}{24}$ zustellenden Geld- und Material-Rechnungen mit Rücksicht auf die pro $18\frac{23}{24}$ erlassenen definitiven Beschlüsse des Obersten Rechnungs-Hofes anzufertigen, und innerhalb des pro $18\frac{23}{24}$ bestimmten Termines anher vorzulegen haben.

4) Die Inspections-Commissäre vor Allem über die Hebung und Lösung der Reservate zu wachen, und jede desfalls wahrgenommene Nachläßigkeit zur Anzeige zu bringen, so wie die Rechnungs-Beamten, hinsichtlich des Rechnungs-Vortrags, der Rechnungs-Nachweisungen und Einrichtung zu belehren, die erhobenen Zweifel und Anstände zu berichtigen, und zu erörtern, oder nöthigenfalls darüber zu berichten haben; damit allgemeine Gleichförmigkeit erzielt, und jede Entschuldigung wegen Mangel hinreichender Vorschriften und Anweisung beseitiget werde.

5) Wird auf den regen Diensteifer der Rechnungs-Beamten des Isarkreises vertraut, und erwartet, daß die für die Rechenschaftspflege und Ablage pro $18\frac{23}{24}$ erlassenen Weisungen vollkommen vollzogen, und die sämmtlichen Rechnungen vorschriftsmäßig angefertigt, und belegt durchaus vor Ablauf der festgesetzten Termine, mit den vorgeschriebenen provisorischen Abrechnungen pro $18\frac{25}{24}$ anher vorgelegt werden, damit der unterfertigten Stelle nur Veranlassung zur Zufriedenheits-Bezeigung und nicht zur Anwendung der angedrohten Strafmittel gegeben werde.

München den 12. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Haas, Acc.

Dienstes-Notiz.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 5. Februar d. J., wurde die durch Versetzung des Lehrers Adler erledigte Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Nußdorf im Graf Preysing'schen Herrschaftsgerichte Hohenaschau dem Schullehrer Joseph Stöckl zu Nandlstadt, Landgerichts Moosburg übertragen.

Bekanntmachung.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 12. Februar 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	94½	94
ditto » » à 5 o/o	101¼	101¼
Land-Anlehen . .	102	101½
Hypothek-Anweis. .	100½	100
Lott. Loose A-D à 4 o/o	105	104¼
ditto E-M à 4 o/o	104¼	104
ditto unverzinsliche	89	88½

Versteigerungen.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 3. l. M. werden die auf dem hiesigen Amts-Kasten liegenden Getreidvorräthe aus der Ernte 1823, bestehend in

24 Schäfl. 3 Metz. Weitzen,
170 „ — „ Korn, und
375 „ — „ Haber,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Die Versteigerung geschieht Montag den 1ten März l. J., im Locale des Königl. Rentamts zu Aibling von 9 bis 12 Uhr Vormittags, vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung, nach dem Wunsche der Kaufsliebhaber, entweder im Ganzen, oder Parthienweise.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Getreidvorräthe inzwischen besichtiget werden könne.

Den 7. Februar 1824.

Königl. Baier. Rentamt Rosenheim.
Beer, Rentbeamter.

Donnerstag den 26ten Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden im diesseitigen Stadtgerichts-Gebäude, auf Antrag der Gläubiger, die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers, Joseph Hohenleitner, wovon das eine am Heumarkte Nr. 755. und das andere am Anger hinter den Mauern Nr. 746. steht, und 2½ Tagwerke Wiesengründe, welche bey dem allgemeinen Krankenhause an die Thereſienwiese stoßen, jedes einzeln, und zwar salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu am oben bestimmten Tage geladen, um ihre Anbote zu Protocoll geben zu können.

Den 24. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Kellermann.

Nachdem Anna Maria Furtner, Görgheigls Wittwe von Eitting, auf Andringen mehrerer Gläubiger die ihr zum Behufe des freyen Guts-Verkaufes oder Uebergab angegönnten Termine stets fruchtlos verstreichen ließ, so wird derselben besitzendes Anwesen, bestehend
in dem ganzen Görgheiglhof
mit 60 Tagw. — Decim. Aecker,
„ 99 „ 20 „ Wiesen,
„ 9 „ — „ Viehweide u. Neubruch,
„ 10 „ 52 „ Gemeindstheilen,
dann den dabey befindlichen halben Hof, die schwarze Hub genannt,
mit 29 Tagw. 32 Decim. Aecker,
„ 25 „ 64 „ Wiesen,
„ 8 „ 98 „ Viehweide,
„ 6 „ 56 „ ½ Wiesen Antheil,

sammt den dabey befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, nebst vorhandenen Vieh und Fahrniß an Baugeräthschaften, worüber der Cataster und das errichtete Inventar bey der Kaufsverhandlung eingesehen werden kann, mit allen darauf ruhenden Nutzungen und Lasten hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, und ein Steigerungstag auf

Montag den 1ten März d. J.

angesetzt, an welchem Tage die Käufer mit Vermögens-Zeugnissen versehen, wenn selbe bey Gericht nicht schon bekannt seyn sollen, frühzeitig erscheinen, und ihre Meistgebote zu Protocoll geben können, worauf den Meistbietenden das ganze Gut, oder im einzelnen vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, adjudicirt werden wird.

Den 9. Februar 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des gewesenen Regierungs-Diurnisten, Plus Anton Obermayr, wird dessen in der Ortschaft Au d. G. besitzendes Mühlanwesen, genannt Naglmühle, am

Donnerstag den 4ten März l. J.,

Vormittags von 9 — 12 Uhr an den Meistbietenden, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dieses Mühlanwesen besteht aus dem mit 3 Mahlgängen, und einer Stampfmühle versehenen gemauerten Mühlgebäude, aus einer von Holz erbauten Sägmühle, und dem separirt erbauten Wohnhause, nebst Stallung und Stadel; ferner aus 2 Obstgärten, und gemäß Steuerkataster aus weitern 14 Tagw. 8 Decim. andern Oeconomie-Grundstücken.

Das Anwesen ist auf 1506 fl. 41 kr. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufslustige, die sich über Vermögen und gute Aufführung legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage im Wirthshause zu Au zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 24. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Das Anwesen der Alex Rucker'schen Weißgärbers-Eheleute in der Vorstadt Au, wird wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht

1) aus einem ganz gemauerten, mit Weißdecken und Schindeldache versehenen Hause von zwey Stockwerken, von denen jedes zu ebener Erde, und über eine Stiege, zwey Wohnzimmer, zwey Kammern, ein Fletz und eine Küche enthält. Auch befindet sich obenauf ein ganz freyer Kasten;
2) aus einem kleinen Hofraume mit Pferdestall und Holzhütte nebst gemauerter Brunnstube, Kräutel- und Obstgarten;
3) aus einer ganz neugebauten zwey Gaden hohen gemauertem, mit Schindeln bedecktem Weißgärber-Werkstätte und darangebauten Wagenremiße.

Dieses Besitzthum ist ausschließlich der nicht zum Verkaufe kommenden Weißgärbers-Gerechtigkeit, auf 4500 fl. geschätzt, und zum Kön. Landrentamte bodenzinsig.

Die Versteigerung wird auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au in der Amtswohnung des unterfertigten Gerichts von Vormittags 9 Uhr

bis Mittags 12 Uhr am Freytag den 5ten März l. J. vorgenommen.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 23. Jänner 1824.

Kön. Baier. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Anton Eisenauer, Webermeisters von hier, durch Entschließung vom 30. December v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3ten März l. Js.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2ten April;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 3ten May, und zwar für die Replik bis den 17ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 31ten May 1824 einschließlich;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. Februar 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Wolderndorf, Director.
(3) 1. Liebeskind.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Ziegler, Milchmanns auf der Neuhauser-Haide, auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 18ten März;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20ten April;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 20ten May, und zwar für die Replik bis Freytag den 4ten Juny, und für die Duplik bis Samstag den 19ten Juny einschließlich,

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe zu Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 6. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbliebe.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblie.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Sch	
Berchtesgaden	10	Februar.	118	80	198	50½	147½	11	52	10	34	9	12	74½	82	156½	52	104½
Erding	12	—	17	723	740	726	14	9	45	8	—	6	42	—	250	250	250	—
Freysing	13	—	20	110	130	112	18	10	30	9	10	7	20	2	94	96	90	6
Geisenfeld	9	—	—	52	52	52	—	8	6	7	22	6	20	—	75	75	75	—
Haag	10	—	—	29	29	29	—	9	—	7	20	6	—	—	32	32	32	—
Krayburg	7	—	—	23	23	23	—	9	—	7	—	6	—	—	8	8	8	—
Landsberg	14	—	* 1	370	371	361	10	11	27	10	—	8	45	—	174	174	161	13
Landshut	13	—	27	585	612	576	36	9	7	7	37	6	20	5	69	72	72	—
Moosburg	10	—	—	32½	32½	32½	—	8	22	6	30	5	25	—	21	21	21	—
Mühldorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	14	—	251	1332	1586	1165	421	10	48	9	30	8	33	176	704	880	658	242
Murnau	7	—	* 40	53	93	46	47	13	40	11	20	9	50	19	28	47	26	21
Pfaffenhofen	10	—	½	72	72½	70½	2	9	30	8	5	6	40	—	127½	127½	126½	1
Reichenhall	9	—	12	40	52	40	12	9	30	9	—	—	—	—	6	6	6	—
	13	—	12	10	22	10	12	—	—	9	15	—	—	—	8	8	8	—
Rosenheim	12	—	49	123	172	120	52	10	13	8	43	7	16	16	59	75	60	15
Schongau	10	—	* 14	121	135	79	56	11	10	10	—	8	33	—	83	83	56	27
Traunstein	31	Jänner.	4	198	202	199	3	11	—	9	18	8	18	8	273	281	278	3
	7	Februar.	3	532	535	201	44	10	30	9	—	7	30	3	402	405	375	30
Vilsbiburg	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	11	—	—	7	7	7	—	10	12	9	12	8	30	—	36	36	36	—
Weilheim	12	—	* 4	10	14	12	2	14	13	12	1	9	50	3	98	101	48	53
			31	125	156	118	38	14	13	12	1	9	50					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	7	7	27	7	3	52	5	57	½	56½	—	—	6	—	—	—	2½	—	2½	—	2½	—	—	—	—	—	—
5	15	5	6	5	—	40	1438	1478	1288	190	4	50	4	24	4	10	—	189	189	189	—	3	12	3	6	3	—
5	24	5	—	4	48	4	167	171	153	18	5	—	4	30	4	15	5	164	169	159	10	3	24	3	15	3	6
5	—	4	40	4	15	—	47	47	47	—	4	10	3	46	3	27	—	12	12	12	—	3	—	2	44	2	30
5	—	4	45	4	—	—	45	45	45	—	4	—	3	40	3	—	—	60	60	60	—	3	—	2	42	2	12
5	—	4	45	4	—	—	17	17	17	—	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	6	—	5	30	—	441	441	434	7	5	24	5	—	4	15	2	203	205	205	—	3	24	3	12	3	—
5	15	5	—	4	45	—	456	456	424	32	4	—	3	30	3	—	6	135	141	137	4	3	22	3	—	2	45
5	18	5	—	4	48	6	82	88	72	16	4	30	4	—	3	9	—	42	42	42	—	3	24	3	—	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	7	5	50	5	27	389	2536	2925	2623	302	5	12	4	56	4	18	44	552	596	575	21	3	34	3	25	3	17
7	30	6	30	—	—	—	14	14	12	2	5	15	5	—	4	48	3	23	26	23	3	4	12	4	—	3	46
5	12	4	52	4	30	—	114	114	114	—	4	24	4	—	3	30	—	65	65	61½	3½	3	9	2	53	2	42
—	—	6	40	—	—	—	30	30	30	—	5	—	4	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	6	—	—
—	—	9	30	—	—	—	27	27	27	—	5	—	4	40	—	—	—	18	18	18	—	3	36	3	12	—	—
6	20	5	30	4	50	17	46	63	42	21	4	40	4	4	3	21	11	72	83	74	9	3	34	3	—	2	18
7	17	6	51	6	25	17	89½	106½	101½	5	6	—	5	30	5	8	37	53	90	70	20	4	—	3	34	3	30
6	—	5	36	5	12	—	73	73	73	—	4	30	3	48	3	12	—	203	203	203	—	3	12	3	—	2	36
6	—	5	30	5	—	—	109	109	83	26	4	18	3	36	3	6	—	207	207	205	2	3	6	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	12	5	2	4	48	—	5	5	5	—	4	42	4	27	4	12	—	9	9	9	—	2	48	2	42	2	38
7	30	6	45	6	—	21	19	40	22	18	6	45	5	38	4	30	3	37	40	40	—	4	—	3	50	3	42

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

VIII. Stück. München den 25. Februar 1824.

Amtliche Artikel.

(Versteigerung der aus dem vormals Gräflich-Rechbergischen Garten gebildeten Bauplätze betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das Resultat der am 16. vor. M. abgehaltenen Versteigerung jener Bauplätze vor dem Schwabingerthore, welche aus dem vormals Gräflich-Rechbergischen Garten gebildet wurden, und auf dem in der diesseitigen Registratur einzusehenden Plane mit den Buchstaben A. B. C. D. E. bezeichnet sind, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so werden dieselben unter den unten folgenden Bedingungen

Montags den 8ten März

von 10 bis 12 Uhr im Secretariats-Bureau der unterzeichneten Stelle wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

München den 16. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Bedingungen.

1) Der Kaufschilling ist zur einen Hälfte sogleich bey der Uebergabe des Bauplatzes, zur andern Hälfte aber am Schluße des sechsten Monats darauf, jedoch ohne Anrechnung von Zinsen, baar zu entrichten.

2) Der Käufer ist verbindlich, den Bau auf dem erworbenen Platze unmittelbar nach Uebergabe desselben zu beginnen, sobald als möglich auszuführen, und sich hierbey nach einem der baupolizeylichen Genehmigung zu unterwerfenden Plane, insbesondere aber nach der Vorschrift zu richten, welche ihm rücksichtlich der Façade des Gebäudes und des Farben-Anstriches wird ertheilt werden, dergestalt, daß diese Façade und Farben auch künftighin von dem Käufer und jedem nachfolgenden Besitzer nicht anders, als mit allerhöchster Genehmigung abgeändert werden dürfen.

3) Desgleichen hat der Käufer für sich und alle künftigen Besitzer die Verbindlichkeit zu übernehmen, in dem besagten neu aufzuführenden Gebäude niemals ein mit Unreinigkeit, üblem Geruche, eckelhaftem Anblicke, beunruhigendem Lärmen, oder mit Feuersgefahr verbundenes Ge-

werbe zu treiben, oder treiben zu lassen. Der Käufer und alle künftigen Besitzer unterwerfen sich den zur Vollziehung der vorbemerkten Verbindlichkeiten nothwendigen Anordnungen und Einschreitungen der Baupolizey.

4) Bis zur vollständigen Entrichtung des Kaufschillings wird sich das Constitutum possessorium seu dominium ante rem traditam ausdrücklich vorbehalten.

Die Verkaufs-Verhandlung unterliegt der allerhöchsten Ratification.

(Die Erledigung der Pfarrey Althegnenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Althegnenberg erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Augsburg, im Landgerichte Landsberg, und Patrimonialgerichte Hofhegnenberg.

Sie umfaßt nur die Ortschaft Althegnenberg mit 148 Seelen, welche von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt wird, auch befindet sich dabey keine Schule und Bruderschaft.

Das Einkommen beträgt nach der geprüften Faßion 851 fl. 18½ kr.

Uebrigens besteht bey dieser Pfarrey noch ein Beneficium mit einer Capelle, die Bergcapelle genannt, dessen Ertrag auf 41 fl. 8 kr. 3 pf. angegeben ist, und auf welches das Patronatsrecht dem Gutsbesitzer von Hofhegnenberg zustehet.

München den 13. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Forstämter des Isarkreises.

(Die Prüfung der Forst-Aspiranten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die dießorts eingereichten bittlichen Vorstellungen mehrerer Forst-Aspiranten hat man eine Prüfung derselben auf den 15. März d. J. anberaumt.

Diese Entschließung haben die Königl. Forstämter den in ihren Amtsbezirken befindlichen Forstpracticanten mit dem Beyfügen zu eröffnen, daß zu dieser Prüfung nach den vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen nur jene Practicanten zugelassen werden können, welche durch Zeugnisse nachweisen werden, daß sie zum wenigsten ein Jahr in der Forstpraxis gestanden seyen.

Die Prüfungsfähigen haben sich übrigens am 15. März Früh 8 Uhr auf dem diesseitigen Forst-Bureau zu melden, und nebst den ämtlichen Zeugnissen über die vollendete Forstpraxis auch ihre übrigen Studien-Atteste mitzubringen.

München den 20. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Cantors- und Organisten-Stelle zu Nandelstadt, Landgerichts Moosburg, welche 205 fl. 54 kr. jährlich einträgt, ist in Erledigung gekommen.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hieroris zu überreichen.

Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Februar d. J., dem Pfarrer zu St. Pölten bey Weilheim, Priester Franz Xaver Raisberger, zur ehrenden Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe in einer Reihe von fünfzig Jahren um Staat und Kirche, und insbesondere um das Schulwesen erworben hat, die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen geruhet.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 17. Februar d. J., dem Pfarrer zu Heilbrunn und Exconvertualen des Klosters Benedictbeuern Priester Jacob Gattinger, nachgewiesener körperlicher Gebrechen wegen die gebetene Niederlegung seiner Pfarrey und den Rücktritt in die Normal-Kloster-Pension allergnädigst zu bewilligen, und am 19. Februar d. J. den bisherigen provisorischen Polizey-Director Rinecker dahier in definitiver Eigenschaft allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Das Landgut Hohenkammer und Giebing betreffend.)

Nachdem zu Folge öffentlicher Vorladungen vom 4. März 1823 kein Realanspruch oder Hypothekenforderung auf das Gräflich Haßlangische Landgut Hohenkammer und Giebing angemeldet wurde, so wird das angedrohte Präjudiz, daß der gegenwärtige Gutsbesitzer, Freyherr v. Cotta v. Cottendorf, für keine vor dem 30. März 1822 kontrahirte und ihm bey dem Kaufe nicht ausdrücklich zugewiesene Schuldpost zuhaften verbunden sey, anmit als rechtlich wirkend ausgesprochen, und jede allenfalls vorhanden gewesene frühere Hypothek als erloschen gehalten.

Den 11. Februar 1824.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Curs
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 19. Februar 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	—	94¼
ditto » » à 5 o/o	—	101⅝
Land-Anlehen . .	—	101⅛
Hypothek-Anweis. .	—	100½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	—	106½
ditto E-M à 4 o/o	—	106⅛
ditto unverzinsliche	90	89½

Versteigerungen.

Donnerstag den 26ten Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden im diesseitigen Stadtgerichts-Gebäude, auf Antrag der Gläubiger, die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers, Joseph Hohenleitner, wovon das eine am Heumarkte Nr. 755. und das andere am Auger hinter den Mauern Nr. 746. steht, und 2½ Tagwerke Wiesengründe, welche bey dem allgemeinen Krankenhause an die Theresienwiese stoßen, jedes einzeln, und zwar salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hierzu am oben bestimmten Tage geladen, um ihre Anbote zu Protocoll geben zu können. Den 24. Jänner 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Kellermann.

Auf creditorschaftlichen Antrag wird das Krämer Späthische Gantanwesen zu Weichs dieses Gerichts

am Mittwoch den 10ten März

von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr bey unterzeichnetem Gerichte, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Gläubiger, an den Meistbietenden im Wege der Versteigerung gerichtlich verkauft, wozu annehmbare Kaufslustige, die sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem zur Hofmark ℔ Weichs freystiftig grundbaren Gütchen, mit einem von Holz erbauten Wohnhause, sammt Stallung unter einem Schindeldache, einem Stadel, einem hölzernen Wagen- und Backhause mit Ziegeldächern und einem gemauerten Schöpfbrunnen, dann 19 Tagw. 70 Decim. Aeckern, und 2 Tagw. 5 Decim. Wiesen, nebst einem Krautstückchen auf 850 fl. im Werthe gerichtlich eingeschätzt.

Die hierauf ruhenden Lasten können am Versteigerungstage eingesehen werden.

Den 9. Februar 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Auf Andringen der Creditoren werden die bereits der Gant unterworfenen Realitäten der Krämer Xaver Viellechner'schen Eheleute zu Piesenkam auf Dienstag den 9ten März in loco Piesenkam im Wege öffentlicher Versteigerung salva ratificatione creditorum verkauft.

Die Realitäten, worüber das Schätzungs-Protocoll und das Lastenverzeichniß bey Amte beliebig eingesehen werden kann, bestehen in folgenden:

1) in einem zweygädigen jedoch größtentheils von Holz erbauten halben Hause,
2) einer halbgemauerten Stallung nebst Stadel, Hofraum und Garten,
3) in 4 Tagw. 14 Dec. Acker, und 2¼ Tagw. Holzgrunde,

im Ganzen auf 680 fl. 33 kr. geschätzt.

Bemerkt wird, daß die Kramladen-Gerechtigkeit nicht mit versteigert, sondern der weitern polizeylichen Verfügung unterworfen wird.

Kaufsliebhaber wollen sich daher mit legalen Zeugnissen über ihre Kaufsfähigkeit einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 12. Jänner 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Das Anwesen der Alex Rucker'schen Weißgärbers-Eheleute in der Vorstadt Au, wird wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht

1) aus einem ganz gemauerten, mit Weißdecken und Schindeldache versehenen Hause von zwey Stockwerken, von denen jedes zu ebener Erde, und über eine Stiege, zwey Wohnzimmer, zwey Kammern, ein Fletz und eine Küche enthält. Auch befindet sich obenauf ein ganz freyer Kasten;
2) aus einem kleinen Hofraume mit Pferdestall und Holzhütte nebst gemauerter Brunnstube, Kräutel- und Obstgarten;
3) aus einer ganz neugebauten zwey Gaden hohen gemauertem, mit Schindeln bedecktem Weißgärber-Werkstätte und darangebauten Wagenremiße.

Dieses Besitzthum ist ausschließlich der nicht zum Verkaufe kommenden Weißgärbers-Gerech-

tigkeit, auf 4500 fl. geschätzt, und zum Kön. Landrentamte bodenzinsig.

Die Versteigerung wird auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au in der Amtswohnung des unterfertigten Gerichts von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr am Freytag den 5ten März l. J. vorgenommen.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 23. Jänner 1824.

Kön. Baier. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Die unterm 5. Jänner l. J. statt gehabte Versteigerung des entbehrlichen ältern Schulhauses zu Vilsbiburg hat die diesseitige Genehmigung nicht erhalten.

Es wird daher dieses Gebäude nebst großer Schupfe 13 Decim. haltend, mehrmals dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und deßhalb auf Samstag den 6ten März l. J. ein Verkaufs-Termin anberaumt.

Der Verkauf geschieht auf freyes Eigenthum, mit Vorbehalt der Genehmigung, unter den bey Stiftungs-Realitäten-Veräußerungen vorgeschriebenen, und im Regierungsblatte von 1808. Stück 8. enthaltenen Modalitäten.

Kaufsliebhaber werden daher auf benannten Tag hierorts zu erscheinen eingeladen, mit der Bemerkung, daß sich auswärtige Käufer über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben.

Den 3. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Vilsbiburg.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Lang, I. Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Anton Eisenauer, Webermeisters von hier, durch Entschließung vom 30. December v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3ten März l. Jrs.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2ten April;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 3ten May, und zwar für die Replik bis den 17ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 31ten May 1824 einschließlich;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. Februar 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Wolderndorf, Director.
(3) 2. Liebeskind.

Nachdem Georg Peter Schneider, gebürtiger Hüters-Sohn von Bruck, Königl. Landgerichts Roding, auf die unterm 10. July 1821 erlassene öffentliche Vorladung bisher nicht

erschien, so wird derselbe in Gemäßheit Art. 422. Th. II. des Straf-Gesetzbuches wiederholt mit dem Anhange vorgeladen, daß im Ausbleibungs-Falle nach Ablauf des dreymonatlichen Termines gegen ihn, wie gegen einen Ungehorsamen rücksichtlich des angeschuldigten Verbrechens des Raubes den Gesetzen nach werde verfahren werden. Den 9. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des ehemaligen Regierungs-Diurnisten und Inhabers der Naglmühle zu Au d. G., Pius Anton Obermayr, ist rechtskräftig der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 8ten März d. J.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7ten April d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 7ten May d. J., und zwar für die Replik bis den 22ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 5ten Juny 1824, einschließlich,

jedesmal Morgens um 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Auch wird man zwischen den am ersten Edictstage sich gemeldeten Gläubigern bey der auf den zweyten Edictstag festgesetzten Commission eine gütliche Auseinandersetzung und Classification wiederholt versuchen, wobey die Betheiligten in Person oder durch specielbevollmächtigte Anwälte zu erscheinen haben, ohne jedoch, wenn dieser Zweck nicht am nämlichen Tage erreicht würde, die Gantverhandlungen auszusetzen. Weil Donnerstag den 4ten März d. J., der Termin zur öffentlichen Versteigerung des Naglmühl-Anwesens zu Au angesetzt ist, so werden am I. Edictstage zugleich die erzielten Kaufsangebote den Interessenten zur Abgabe ihrer Erklärung vorgelegt werden.

Den 24. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Xaver Deisenhofer, Mühlknecht von Ochsheim, Königl. Landgerichts Göggingen gebürtig, ist in der Gantsache des Pius Obermair, Naglmühlbesitzers zu Au, mit Forderungen betheiliget.

Da der erste Edictstag zur Anmeldung der Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlußes auf den 8ten März d. J., der zweyte auf den 7ten April d. J., und der dritte auf den 7ten May festgesetzt ist, so wird Deisenhofer, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit edictaliter vorgeladen.

Den 16. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wurden gegen Michael Maier, Meßner und 1/8tel Gütler zu Tegernbach, nach erfolgtem Ganterkenntniſſe des Gemeinſchuldners folgende Edicts-Tage bestimmt:

1) Mondtag der 1te März l. J., zur Eindingung und Nachweiſung ſämmtlicher Forderungen an den Michael Maier.

2) Donnerstag der 1te April l. J., zur Vorbringung der Einreden.

3) a) Mondtag der 3te l. J., zur Replik und b) Mondtag der 17te May l. J., zur Duplik.

Alle, welche an Michael Maier eine Forderung zu machen, haben ſich an dieſen Edicts-Tagen früher Gerichtszeit, bey Vermeidung der geſetzlichen Nachtheile anzumelden, und ihre Rechte zu bewahren.

Zugleich wird des Schuldners 1/8tel Gütel an jedem der bemerkten Edictstage öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, und dem Meiſtbietenden salva ratificatione der Gläubiger zugeſchlagen werden.

Den 7. Februar 1824.

Kön. Baier. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des verſtorbenen Tafernwirths, Franz Bauer in Thalkirchen, auf Anbringen der Gläubiger, den Univerſal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Mondtag den 22ten März;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, zugleich zum Verſuche gütlicher Uebereinkunft auf Donnerstag den 22ten April;

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 22ten May, und zwar für die Replik bis Dienstag den 8ten Juny einſchließlich, und für die Duplik bis Dienstag den 22ten Juny d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hierzu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Edictstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 28. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenweſen des Georg Ziegler, Milchmanns auf der Neuhauſer-Haide, auf eigenen Antrag desſelben den Univerſal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die geſetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf Donnerstag den 18ten März;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 20ten April;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 20ten May, und zwar für die Replik bis Freytag den 4ten Juny, und für die Duplik bis Samstag den 19ten Juny einſchließlich,

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, dasselbe zu Vermeidung nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 6. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Joseph Zahnt, Glashändler aus Leisnitz, Königl. Landgerichts Burglengenfeld, dessen Aufenthalt bis jetzt auf keine Weise ausgeforscht werden konnte, wird hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, um sich wegen des Verbrechens der Unterschlagung, dessen er angeschuldiget ist, zu verantworten.

Den 1. Februar 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
(3) 2. Schwaiger, Landrichter.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft des Leopold Auer, ledigen Besitzers des Veitheisen-Gutes zu Altenbeuern, Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, selbe in Zeit von drey Monaten vom heutigen an, gerechnet, bey unterfertigtem Gerichte um so mehr anzubringen, als man sonst in der Verlassenschaft weiter verfahren würde, und die Gläubiger es sich selbst dann zuzuschreiben hätten, wenn sie ihre Forderungen nicht mehr realisiren können.

Den 5. Februarr 1824.

Königl. B. Graf Preysing. Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Neubeuern.
(3) 1. Gigl, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

In Ansehung des von dem königl. Rechnungs-Commissär, Franz Xaver Bauer, als ehemaligen Unteraufschläger zu Abensberg hinterlegten, 5procentlich verzinslichen Cautions-Capitals pr. 500 fl. ist die hierauf bezügliche, in den Catastern unter dem Nummer 12. vorgetragene Landschaftliche Schuldurkunde vom 8. Jänner 1731, wozu sich die Erben der verlebten Gattinn des gleichfalls verstorbenen königl. Rechnungs-Commissärs Bauer, als Eigenthümer legitimirten, zu Verlust gegangen.

Auf Gesuch der Erben, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde.

Den 3. Februar 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. v. Hahn.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	17	Februar.	147½	88	235½	61	174½	12	15	10	57	8	30	104½	37	141½	41½	100
Eding . . .	19	—	14	733	747	714	33	10	—	8	12	6	44	—	282	282	254	28
Erding . . .	20	—	18	178	196	164	32	10	30	9	15	7	38	6	139	145	127	18
Gerzenfeld . .	17	—	—	30	30	30	—	8	4	7	24	6	8	—	18	18	18	—
Graz	17	—	—	17	17	17	—	9	—	7	—	6	—	—	2	2	2	—
Kranburg . . .	14	—	—	33	33	33	—	9	—	7	—	6	—	—	18	18	18	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	20	—	30	632	668	612	56	8	40	7	22	5	54	—	92	92	87	5
Moosburg . .	17	—	—	59½	59½	59½	—	7	52	7	7	6	15	—	30	30	30	—
Mühldorf . . .	3	—	—	3½	3½	3½	—	8	—	7	—	—	—	—	22	22	22	—
	10	—	—	7½	7½	7½	—	8	6	7	40	6	48	—	39½	39½	39½	—
München . . .	21	—	421	1094	1515	1283	232	10	55	10	—	8	55	242	671	913	606	307
Murnau . . .	14	—	* 47	51	98	60	38	13	50	11	40	9	12	21	29	50	29	21
Pfaffenhofen . .	17	—	2	71	73	61½	11½	9	38	8	36	6	54	1	116½	117½	102½	15
Reichenhall . .	17	—	12	8	20	8	12	—	—	10	15	—	—	—	6	6	6	—
	20	—	12	—	12	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	19	—	52	123	175	116	59	10	33	8	41	7	25	15	74	89	71	18
Schongau . .	17	—	* 56	65½	121½	63	58½	11	19	10	30	9	20	27	53	80	49	31
Traunstein . .	14	—	44	192	236	214	22	10	30	9	6	7	30	30	308	338	320	18
Vilsbiburg . .	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	18	—	—	4½	4½	4½	—	10	—	9	15	8	8	—	29	29	29	—
Weilheim . .	19	—	* 2	15	17	12	5	14	—	11	50	9	40	53	45	98	61	37
			38	103	141	119	22	14	—	11	50	9	40					

* Bedeutet Kern.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	12	6	49	56½	7	63½	7½	56	7	—	5	42	5	30	2½	—	2½	—	2½	—	—	—	—	—	—
5	6	5	—	4	40	190	1131	1321	1089	232	4	42	4	20	3	48	—	200	200	182	18	3	10	3	—	2	49
5	18	5	—	4	50	18	205	223	198	25	4	50	4	30	4	—	10	183	193	188	5	3	30	3	18	3	—
4	45	4	38	4	30	—	19	19	19	—	4	14	3	50	3	24	—	13	13	13	—	3	—	2	52	2	45
—	—	4	40	—	—	—	31	31	31	—	4	—	3	40	3	—	—	75	75	75	—	3	—	2	40	2	12
5	—	4	45	4	30	—	70	70	70	—	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	4	45	4	30	32	426	458	413	45	4	—	3	37	3	15	4	126	130	124	6	3	22	3	—	2	45
5	15	5	—	4	30	6	87½	93½	93½	—	4	30	4	—	3	—	—	49	49	49	—	3	20	3	15	2	42
5	—	4	54	4	48	—	3	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	13	13	4	9	2	48	2	42	2	36
5	—	4	45	4	30	—	5	5	5	—	3	—	2	45	2	42	9	43	52	52	—	2	46	2	24	2	6
6	7	5	46	5	23	302	2806	3108	2929	239	5	21	5	2	4	42	21	688	709	680	29	3	36	3	26	3	16
7	30	6	45	—	—	2	27	29	25	4	5	15	5	—	—	—	3	46	49	46	3	4	—	3	48		
5	8	4	45	4	30	—	131	131	126	5	4	24	4	—	3	42	3½	51	54½	54½	—	3	15	3	—	2	42
—	—	6	45	—	—	—	20	20	20	—	—	—	5	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	3	15		
—	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	—	—	5	30	—	—	—	24	24	24	—	3	18	3	6	—	
6	24	5	36	4	54	21	50	71	48	23	4	40	4	15	3	45	9	95	104	91	13	3	31	3	4	2	10
7	22	6	45	6	32	5	77	82	63	19	5	45	5	30	5	11	20	16	36	31	5	4	—	3	42	3	30
6	—	5	30	5	—	26	41	67	56	11	4	30	3	36	3	6	2	212	214	209	5	3	6	2	42	2	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	21	5	14	5	2	—	2	2	2	—	4	—	3	48	3	30	—	12	12	12	—	2	54	2	48	2	30
7	15	6	30	6	—	18	74	92	64	28	6	30	5	30	4	30	—	27	27	27	—	4	—	3	55	3	40

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

IX. Stück. München den 3. März 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Obermarbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Obermarbach im Erzbisthum München-Freysing, Decanate Sittenbach Königl. Landgerichts Dachau, ist durch Versetzung erledigt.

Die Seelsorge erstreckt sich nur über das Pfarrdorf mit 70 Seelen, hat daher keinen Hülfspriester, und keine eigene Schule.

Der Ertrag derselben ist 903 fl. 31¼ kr.

Die Lasten betragen 60 fl. 36¼ kr.

München den 24. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Weyarn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Weyarn, im Erzbisthume München-Freysing, Decanate Gmund, Landgerichts Miesbach ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget. Sie zählt 376 Parochianen, hat keinen Hülfspriester, jedoch eine Schule im Orte. Die Renten sind 782 fl. 55 kr., die Lasten 1 fl. 30 kr.

Darum können sich nur Mitglieder von aufgelösten ständischen Klöstern melden.

München den 24. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Schwabsoyen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Schwabsoyen im Bisthume Augsburg, Decanate Schongau, Königl. Landgerichts Schongau, ist durch Versetzung erlediget. — Sie hat eine Pfarrgemeinde von 340 Seelen, hat eine Schule und keinen Hülfspriester.

Der reine Ertrag bestehet nach der revidirten Fassion in 728 fl. 5¼ kr.

München den 26. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Expositur Seebruck betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Expositur Seebruck ist durch Versetzung erlediget. Sie liegt im Erzbisthume München-Freysing, Decanate Hösslwang, Königl. Landgerichts Trostberg, zählt 155 Seelen, und hat nach der revidirten Fassion ein Einkommen von 609 fl. 25 kr. 2 pf.

Der Expositus hält auch die Schule im Orte, und muß sich über seine Befähigung dazu ausweisen.

Zur Zeit können nur noch Klosterpensionisten darum nachsuchen.

München den 27. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen in dem Landgerichts-Bezirke München aufgegriffenen Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird die nachstehende Personal-Beschreibung eines am 20. d. M. bey dem Landgerichte

München eingebrachten Taubstummen mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Ermittlung der Heimath und Familien-Verhältnisse dieses Menschen sogleich das Geeignete zu verfügen, und jede etwaige Entdeckung hierher anzuzeigen.

München den 27. Februar 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Personal-Beschreibung.

Des Taubstummen N.

Alter, 18 — 20 Jahre.
Größe, 5 Schuh, 3 Zoll.
Haare, braun.
Augen, grau.
Gesicht, länglicht.
Nase, proportionirt.
Bart, einen Bart Anflug um Kinn und Mund.
Gesichtsfarbe, gesund und braun.

Kleidung.

1) Eine schwarz floretseidene Halsbinde,
2) ein rothpersenes Gilet mit gelben Blumen, welche in Quadrate von gelben Streifen eingeschlossen sind;
3) ein dunkelgrau manchesterner Janker mit weißen durchbrochenen Gürtlerknöpfen,
4) eine lang grautüchene Hose,
5) Stiefel,
6) ein schwarzer Hut, mit Wachsleinwand überzogen,
7) ein roth und weißgestreiftes Sacktuch.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 20. Februar d. J., wurde der Schullehrer, Ge-

org Mayrl zu Großholzhausen, seinem Gesuche gemäß, von dem Antritte der Schullehrers-Cantors- und Organisten-Stelle zu Oberaudorf befreyet, und diese Stelle dem vormaligen Lehrer, Paul Jannel zu Holzkirchen, übertragen.

Seine Majestät der König haben am 23. Februar d. J. dem Pfarrer von Schlehdorf und Exconventualen des Klosters gleichen Namens, Priester Augustin Gigl, aus Rücksicht auf seine durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesene körperliche Gebrechen, die nachgesuchte Niederlegung seiner Pfarrey und den Rücktritt in die Normal-Klosterpension allergnädigst bewilliget.

Seine Königliche Majestät haben am 26. Februar d. J., den Curat zu Egern, Priester Gotthard Gloggner, von dem Antritte der Pfarrey zu Ebersberg, Landgerichts gleichen Namens, und eben so den Cooperator zu Schbnau, Priester Aquilin Kainz, von dem Antritte der Pfarrey zu Trauchgau, Landgerichts Schongau, dispensirt, — und die Pfarrey zu Ebersberg dem Exconventualen von Schlehdorf, Priester Herculan Eller, Curatie-Verweser zu Margarethenzell, Landgerichts Miesbach, dann die Pfarrey zu Trauchgau, dem Exreligiosen zu Raitenhaslach, Priester Joachim Fabris, Cooperator zu Halsbach, Landgerichts Burghausen, und am 28. Februar d. J. die Pfarrey zu Ostermünchen, Landgerichts Rosenheim, dem Priester Johann Michael Tobias Grimminger, Cooperator an der Stadtpfarrey zu St. Martin in Landshut, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem Corbinian Mittermüller d. G. gebürtiger Mittermüllers-Sohn der Gemeinde Schalldorf der Vorladung vom 11. Februar v. Jrs. zu Folge, innerhalb des vier monatlichen Termines sich hieroris nicht gestellt hat, so wird derselbe, auf wiederholtes Anrufen der Verwandten, hiermit für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden.

Den 4. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. Februar 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	—	96¼
ditto » » à 5 o/o	—	101⅝
Land-Anlehen . .	—	101¼
Hypothek-Anweis. .	—	100½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	108	—
ditto E-M à 4 o/o	107½	107
ditto unverzinsliche	90	89½

Versteigerungen.

Bey unterzeichneter Stelle werden in dem Commissions-Zimmer Nr. 6. im ersten Stockwerke, am Freytage den 12ten künftigen Monats März, Morgens 9 Uhr nachfolgende zur Verlassenschafts-Massa des verlebten Großhändlers Moses Mändl gehörigen Juwelen, Prätiosen, und Silbergeräth gegen baare Zahlung versteigert, als:

Ungefaßte Brillanten, Rosetten, Diamanten, Hyacint, aqua marin, goldene Ringe mit Brillanten, Rosetten, Saphyr, Tafelstein, dann Ohrenringe mit Brillanten, Rosetten und Perlen;

Nicht minder verschiedene orientalische Perlen;

Ferners goldene Tabatiere, goldene Hals-Ketten, derley Uhren nebst Ketten, und andere kleinere Gegenstände;

Verschiedene silberne Tisch-Leuchter, Caffe-Kannen, Zuckerdosen, Vorlege-Eß- und Kaffe-Löffeln, Messer und Gabeln mit silbernen Schalen, dann silberne Salz-Gefäße und Thee-Seiher.

Den 20. Februar 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Das Anwesen der Alex Rucker'schen Weißgärbers-Eheleute in der Vorstadt Au, wird wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht

1) aus einem ganz gemauerten, mit Weißdecken und Schindeldache versehenen Hause von zwey Stockwerken, von denen jedes zu ebener Erde, und über eine Stiege, zwey Wohnzimmer, zwey Kammern, ein Fletz und eine Küche enthält. Auch befindet sich obenauf ein ganz freyer Kasten;
2) aus einem kleinen Hofraume mit Pferdestall und Holzhütte nebst gemauerter Brunnstube, Kräutel- und Obstgarten;
3) aus einer ganz neugebauten zwey Gaden hohen gemauerten, mit Schindeln bedeckten Weißgärber-Werkstätte und darangebauten Wageuremiße.

Dieses Besitzthum ist ausschließlich der nicht zum Verkaufe kommenden Weißgärbers-Gerechtigkeit, auf 4500 fl. geschätzt, und zum Kön. Landrentamte bodenzinsig.

Die Versteigerung wird auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au in der Amtswohnung des unterfertigten Gerichts von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr am Freytag den 5ten März l. J. vorgenommen.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 23. Jänner 1824.

Kön. Baier. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das gesammte Anwesen des Müllers Xaver Noder zu Langwied, wiederholt öffentlich zum Verkaufe an die Meistbietenden ausgeschrieben.

Zur Versteigerung ist eine Tagesfahrt auf den 26ten März l. J., Frühe von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amts-Locale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen bestehet:

I. aus dem gemauerten Hause sammt Mühle unter einem Dache, dem gemauerten Stalle sammt Stadel, ebenfalls unter einem Dache;
II. — Tgw. 10 Dec. Hofraum,
— „ 37 „ Garten,
— „ 11 „ Krautgarten,
17 „ 1 „ Aecker,
16 „ 27 „ Wiesen,
14 „ 81 „ Holz.

Dieser Complex ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte, freystiftig zur Hofmark Eisolzried, und reicht:

a) Landesherrliche Abgaben:

Ordinär Scharwerkgeld	3 fl. — kr. — hl.
Jagd Scharwerkgeld .	— = 30 = — =
Faßnachtshenne . .	— = 12 = — =
Einfache Steuer . .	— = 39 = 6 =

b) Grundherrliche Abgaben:

Stift und Küchendienst, inclus. der Müllers-Gerechtigkeit	45 fl. 51 kr. 4 hl.

Scharwerkgeld . . . 4 fl. kr. — hl. —

Die Schätzung ist 2099 fl. 30 kr.

III. Aus 4 Tagw. 46 Dec. mit lauter schlagbaren Eichen bewachsenen, walzenden, ludeigenem Holzgrunde, von welchem — fl. 17 kr. 7 hl. einfache Steuer gereicht werden. Schätzung 1500 fl.

Den 23. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Christoph Kaufmann, Baderschauers von Aubing, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Es besteht aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Häusel, hölzernem Städelchen mit Schindeldache und Hofraume von 7 Decim. Ferner aus 14 Tagw. 68 Decim. Aecker, und 26 Tagw. 49 Decim. Wiesgründen.

Der Werth des Ganzen ist 713 fl. 27 kr.

Die Versteigerung wird auf Montag den 29ten März Vormittags von 9 — 12 Uhr angesetzt.

Kaufslustige mögen sich hierbey melden. Fremde müssen sich über Vermögen und Leumund ausweisen.

Den 10. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Achtl-Hofgut des Johann Dorfner, Schlagschneiders in Berg, auf dem Wege der Execution der Subhastation unterworfen, und zum öffentlichen Verkaufe desselben auf Dienstag den 16ten März, Vormittags 9 bis 12 Uhr, eine Commission im diesseitigen Amts-Locale angesetzt.

Dasselbe bestehet aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohn- und Oeconomie-Gebäude, 16 Tagw. 8 Decim. Aecker, 3 Tagw. Holz, und 1 Tagw. 83 Dec. Wiese. Es ist zur Freyherrlich von Pfetten'schen Hofmarkt Niederarnbach gerichts- und freystiftsweise grundbar.

An Abgaben ruhen auf diesem Anwesen 21 kr. 7 hl. einfache Grundsteuer, und zur Hofmark Niederarnbach 31 kr. ½ hl. Stift, 2 fl. 30 kr. Getreidgilt, und 1 fl. 30 kr. Scharwerkgeld.

Es ist mit Inbegriff der vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnisse auf 659 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bemerkung vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 18. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 1. Haindl, Landrichter

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Münsterer, Bierbräuers in Wollnzach, beym Bräuanderl genannt, hiermit zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf Mittwoch den 17ten März l. J., und zwar in dem Hause des Bier-Bräuers Schirmbeck in Wollnzach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Art, daß mit dem Glockenschlage 5 Uhr das letzte Kaufs-Angebot angenommen wird, ausgeschrieben.

Die Bestandtheile dieses im Markte Wollnzach gelegenen realen Bierbräuer-Anwesens sind:

Das zweystöckige, steinerne, mit Platten gedeckte Wohnhaus, sammt daran gebautem gewölbten Bräuhause; ein steinerner, mit Platten gedeckter Pferdestall, der gemauerte und mit Platten gedeckte Getreid-Stadel, an welchen die Kühstallung angebaut ist, eine Schwein-Stallung mit Hühnerstube, ein Waschhaus,

und ein außerhalb des Marktes befindlicher Märzenkeller mit Faßhause, welche letztere Gebäude gleichfalls von Stein, und mit Platten gedeckt sind, zwey Hopfengärten, einer zu 1 Tagw. 14 Dec. mit 2162 Stangen, der andere zu 95 Dec. mit 1822 Stangen, 37 Tagw. 67 Dec. ludeigene, und 33 Tagw. 96 Dec. zum Kön. Rentamte Pfaffenhofen erbrechtige und giltbare Aecker, 3 Tagw. 6 Dec. ludeigene, und 7 Tagw. 47 Dec. eben dahin erbrechtige Wiesen, 8 Tagw. 81 Dec. zur Hofmark Rohrbach gerichtsbare, und eben dahin theils freystiftige, theils erbrechtige Wiesen, 9 Tagw. 7 Dec. ludeigenes Holz, und 2 Gabis-Stücke.

Außer dem werden sämmtliche, zur Bräuerey und Wirthschaftsführung gehörige Requisiten, die vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse, Vieh, Schiff und Geschirr, so wie eine bedeutende Quantität vorgerichtetes Werkholz mit in den Kauf gegeben.

Mit Inbegriff dieser Gegenstände ist das gesammte Anwesen auf 11,298 fl. 5 kr. geschätzt, und mit 3500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

An Abgaben lasten hierauf, und zwar zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen 9 fl. 2 kr. 5 hl. Stift, 2 fl. 41 kr. 2 hl. Laudemium, 4 fl. 30 kr. Ordinär- und 30 kr. Jagd-Scharwerkgeld, 4 Mtz. 3 Vlg. 2⅓ Sechz. Waitzen, 3 Schfl. 1 Mtz. 2 Vlg. 1⅓ Sechz. Korn, 4 Mtz. 3 Vlg. 2⅓ Sechz. Gerste, und 3 Schfl. 4 Mtz. 2 Vlg. ⅘ Sechz. Habergilt, und zur Hofmark Rohrbach 4 fl. 28 kr. 5 hl. Stift, 2 fl. 16 kr. 4 hl. Laudemium, und an Gilt, 1,9 Sechz. Waitzen, 1 Mtz. 2,8 Sechz. Korn, 1,8 Sechz. Gerste, und 1 Mtz. 1 Vlg. 0,6 Sechz. Haber.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß das Kaufs-Angebot von den Gläubigern ratificirt werden muß.

Den 12. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Die Goiglmühle zunächst Wollnzach wird zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers auf Mittwoch den 17ten März h. J., im Schirmbeck-Bräuhause daselbst an den Meistbietenden veräußert.

Dieses Mühlanwesen bestehet:

1) in einem Wohnhause mit darinnen befindlicher Mühle an der Wollnzach, ist 60 Schuh lang, und 32½ Schuh breit. Dasselbe ist zweystöckig gemauert, mit Schindeln eingedeckt, und im guten baulichen Zustande,
2) in einem Stadel mit darunter befindlicher Pferd- Rind- Schwein-Stallung und Wagenschupfe, der gemauert, mit Schindeln eingedeckt, 74 Schuh lang und 42 breit ist.
3) in einem Backhause, welches ebenfalls gemauert, 27 Schuh lang, und 16½ breit, und mit Dachplatten eingedeckt ist.

An Grundstücken sind bey dieser Mühle außer dem Hofraume und Garten,

a) an Aeckern 12 Tagw. 98 Decim.
b) an Wiesen 2 Tagw. 95 Decim.
c) an Waldungen 11 Tagw. 76 Dec. ludeigenes Gemeinde- und 16 Tagw. 81 Dec. bodenzinsiges Holz.

Das Mühlanwesen selbst ist erbrechtig zur Hofmark Starzhausen, und einige walzende Grundstücke sind mit Mairschaftsfristen erbrechtsbar zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen.

An Abgaben haften auf dem Mühlgute:
5 fl. 34 kr. — hl. Stift,
1 = 7 = 4 = Scharwerkgeld, und
1 = 3 = 5 = einfache Steuer.

Die Rusticalsteuern von den ludeigenen, und walzenden Grundstücken sind äußerst unbedeutend, und werden am Verkaufstage dem Käufer bekannt gemacht werden.

Auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch Zeugnisse über Leumund, und Vermögen auszuweisen.

Den 20. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter

Nachstehende Realitäten des hiesigen Weinwirths und Badinhabers Georg Aman, werden zum Verkaufe unter gerichtlicher Leitung ausgeschrieben, als:

I. Das im äußern Markte Rosenheim gelegene, ganz gemauerte 3gädige Gasthaus mit 2 Kellern, zu ebner Erde mit 1 großen Gast- und 2 Nebenzimmern, 1 große Küche mit laufendem Wasser, 1 Speise; über eine Stiege mit 8 Gastzimmern, und 1 großem Tanzsaale; über 2 Stiegen mit 7 Gastzimmern und einer Küche, ferner mit einem großen Hofraume, 1 ganz gewölbten Pferdestalle auf 14 Pferde, 1 Waschhause, einer ganz gewölbten Kühestallung auf 20 Stück, in jeder Abtheilung mit laufendem Wasser, oberhalb dieser Stallung mit 1 großen Heuboden, endlich mit einer separirten Hühnerstube, Brandweinbrennerey, Wagen- und Holzremiße.

II. Das sogenannte Wieserhaus mit 2 Kellern, zu ebner Erde mit 2 Gewölbern, über eine Stiege mit einem großen Wohn- und Nebenzimmer, Küche, Speise und Kammer, über 2 Stiegen mit 2 großen Kammern, dann mit einem geräumigen Dachboden;

III. Der sogenannte Neubau zu ebener Erde mit Pferdstalle auf 16 Stücke, über einer Stiege mit 1 Wohn-, 2 Nebenzimmern, Küche und Speise unter dem Dache, mit 2 Getreidboden.

IV. Das große Kellerhaus mit 3 Kellern, Pferdestallung, Binderey, und 2 große Getreidkästen;

V. 10 Tagwerke Feldgründe, nächst dem Markte gelegen,

VI. weitere 6 Tagwerke in gleicher Lage.

Die Versteigerung dieser Realitäten geschieht am Mittwoch den 10ten März d. J., wo auch die hierauf haftenden Lasten und Zahlungs-Bedingnisse bekannt gemacht werden, und die Kaufsanbote werden sowohl auf sämmtliche ausgeschriebene, als auch nach obiger Ausscheidung auf die einzelnen Realitäten angenommen, jedoch die Ratification vorbehalten.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige Erforderniß durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, sich zu dieser Versteigerung im hiesigen Amts-Locale einzufinden.

Den 15. Jänner 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Rose, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Anton Eisenauer, Webermeisters von hier, durch Entschließung vom 30. December v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 3ten März l. Jrs.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 2ten April;

III. Zur Schlußverhandlung auf den 3ten May, und zwar für die Replik bis den 17ten May einschließlich, und für die Duplik bis den 31ten May 1824 einschließlich;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 6. Februar 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Wölderndorf, Director.
(3) 3. Liebeskind.

Bey dem unterzeichneten Königl. Landgerichte hinterliegen noch aus dem Nachlasse des zu Grandsberg bey Mitterskirchen d. G. im Jahre 1804 gestorbenen Expositus, Peter Bendele, Badersohn von Weidenbach, Landgerichts Mühldorf, 188 fl. ohne daß sich bisher ein rechtmäßiger Erbe hierzu vorfand.

Man erläßt daher die Aufforderung in den öffentlichen Blättern an des Gestorbenen noch unbekannte Anverwandte, sich innerhalb drey Monaten a dato hierorts zu melden, und gehörig zu legitimiren, als außer dem der Nachlaß an den Königl. Fiscus ausgeantwortet werden würde.

Den 6. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Eggenfelden
im Unterdonau-Kreise.
Schmalhofer, Landrichter.

Xaver Deisenhofer, Mühlknecht von Ochsheim, Königl. Landgerichts Göggingen gebürtig, ist in der Gantsache des Pius Obermair, Naglmühlbesitzers zu Au, mit Forderungen betheiliget.

Da der erste Edictstag zur Anmeldung der Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlußes auf den 8ten März d. J., der zweyte auf den 7ten April d. J., und der dritte auf den 7ten May festgesetzt ist, so wird Deisenhofer, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit edictaliter vorgeladen.

Den 16. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wiesend, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	24	Februar.	174½	70	244½	58	186½	12	—	10	46	9	3	100	54	154	48	106
Erding	26	—	35	474	507	498	9	10	18	8	7	6	30	28	171	199	195	4
Freysing	27	—	32	129	161	134	27	10	54	9	27	8	10	18	96	114	100	14
Geisenfeld	23	—	—	66	66	64	2	10	15	9	—	8	12	—	43	43	25	18
Haag	24	—	—	29	29	29	—	9	—	7	—	6	—	—	29	29	29	—
Krayburg	21	—	—	28	28	28	—	9	—	8	—	7	—	—	57	57	57	—
Landsberg	21	—	* 10	407	417	351	66	11	45	9	44	8	30	13	215	228	139	89
	28	—	66	357	423	341	82	11	33	9	43	7	49	89	80	169	109	60
Landshut	27	—	56	599	655	633	22	9	15	7	37	6	35	5	86	91	81	10
Moosburg	24	—	—	75	75	72	3	9	—	8	—	7	—	—	45½	45½	42½	3
Mühldorf	17	—	—	3½	3½	3½	—	7	30	7	15	—	—	—	35½	35½	35½	—
	24	—	—	12½	12½	12½	—	9	18	7	30	6	40	—	37	37	35	2
München	28	—	232	1380	1612	1316	296	11	16	10	3	8	53	307	743	1050	762	288
Murnau	21	—	* 38	50	88	60	28	14	15	12	9	9	20	21	22	43	25	18
Pfaffenhofen	24	—	11½	71	82½	82½	—	9	48	8	18	6	48	15	160½	175½	156½	19
Reichenhall	23	—	12	6	18	6	12	—	—	11	—	—	—	—	4	4	4	—
	27	—	12	19	31	31	—	10	—	9	30	—	—	—	4	4	4	—
Rosenheim	26	—	59	134	193	127	66	10	6	8	45	7	20	18	72	90	72	18
Schongau	24	—	*58½	64½	123	81½	41½	11	4	9	51	8	49	31	80½	111½	68	43½
Traunstein	21	—	22	342	364	316	48	10	—	8	42	7	12	18	307	325	279	46
Vilsbiburg	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	25	—	—	3	3	3	—	10	18	9	27	8	36	—	27	27	27	—
Weilheim	26	—	* 5	3	8	8	—	13	22	11	40	9	58	37	42	79	59	20
			22	112	134	116	18	13	22	11	40	9	58					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	31	7	6	6	—	56	—	56	—	56	—	—	—	—	—	—	2½	3	5½	3	2½	—	—	3	48	—	—
5	10	5	—	4	42	232	698	930	904	26	5	—	4	30	4	20	18	133	151	151	—	3	12	3	6	2	54
5	24	5	—	4	45	25	124	149	132	17	4	42	4	36	4	12	5	128	133	119	14	3	30	3	16	3	—
4	48	4	34	4	24	—	63	63	54	9	4	6	3	42	3	18	—	29	29	18	11	3	—	2	42	2	30
5	—	4	40	4	—	—	194	194	194	—	4	—	3	40	3	—	—	68	68	68	—	3	—	2	40	2	12
5	—	4	45	4	30	—	59	59	59	—	3	30	3	15	3	—	—	10	10	10	—	3	—	2	40	2	30
6	36	6	—	5	30	7	396	403	373	30	5	30	5	—	4	30	—	206	206	203	3	3	24	3	15	3	—
6	—	5	30	5	—	30	308	338	310	28	5	30	5	—	4	40	3	258	261	248	13	3	27	3	12	3	—
5	—	4	52	4	22	45	280	331	319	12	4	—	3	52	3	15	6	164	170	163	7	3	30	3	7	2	45
5	12	4	30	4	—	—	106½	106½	76½	30	4	24	4	—	3	—	—	68	68	77	1	3	9	3	—	2	42
5	10	4	48	4	6	—	3½	3½	3½	—	3	9	3	—	—	—	—	21	21	21	—	3	—	2	36	2	24
5	—	4	48	4	30	—	12½	12½	12½	—	3	—	2	54	2	40	—	30	30	30	—	2	45	2	40	2	36
6	2	5	41	4	50	239	2658	2897	2487	410	5	20	5	3	4	44	29	657	686	677	9	3	38	3	28	3	12
7	30	7	—	—	—	4	17	21	14	7	5	24	5	—	—	—	3	23	26	24	2	4	—	3	50	—	—
5	—	4	42	4	24	5	147½	152½	151	1½	4	6	3	57	3	48	—	71½	71½	71½	—	3	15	3	—	2	48
—	—	6	30	—	—	—	6	6	6	—	5	30	5	20	—	—	—	15	15	15	—	—	—	3	12	—	—
—	—	6	30	—	—	—	9	9	9	—	5	30	5	20	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	12	—	—
6	13	5	34	5	10	23	47	70	61	9	4	42	4	14	3	42	13	83	96	80	10	3	26	2	56	2	16
6	55	6	30	5	36	19	88	107	77	30	5	49	5	21	4	28	5	28	33	33	—	3	52	3	41	3	25
6	—	5	18	4	36	11	68	79	59	20	4	30	3	42	3	—	5	135	140	140	—	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	18	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	—	2	48	2	36
7	12	6	42	6	12	28	54	82	62	20	6	10	5	10	4	15	—	38	38	34	4	4	—	3	54	3	48

Digitized by Google

Allgemeine Literatur-Zeitung
oder
Intelligenzblatt
für die gelehrte Welt.

Jena, 1785. Im Verlage der Expedition der Allgemeinen Literatur-Zeitung.

Allgemeine Literatur-Zeitung.

Ankündigung.

Die Absicht dieses Unternehmens ist, die Gelehrten in Deutschland mit einander bekannter zu machen, und ihnen Gelegenheit zu verschaffen, sich über alles, was in der gelehrten Welt vorgeht, in kurzer Zeit zu unterrichten. Zu dem Ende wird eine Zeitung oder ein periodisches Blatt angelegt, worin alle neue Bücher, die in Deutschland, oder in deutscher Sprache in andern Ländern herauskommen, angezeigt, beurtheilt, und, wenn es nöthig ist, auch kritisirt werden sollen. Ferner sollen darin alle Nachrichten, die sich auf Gelehrsamkeit beziehen, als Beförderungen, Todesfälle, Preisaufgaben, Ankündigungen, Vorschläge, Anekdoten, Entdeckungen, Reisen, Bibliotheken, Sammlungen, Kunstsachen, Alterthümer, Münzen, Medaillen, Inschriften, Gemälde, Kupferstiche, Naturalien, Instrumente, Modelle, Maschinen, Gebäude, Gärten, Gesellschaften, Akademien, Universitäten, Schulen, Stipendien, Gymnasien, Seminarien, Convicte, Pädagogien, Lyceen, Bibliothekare, Professoren, Lehrer, Rectoren, Conrectoren, Cantoren, Studenten, Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrarten, Lehrmethoden, Lehrbücher, Schulbücher, Schulschriften, Programmen, Disputationen, Dissertationen, Promotionen, Examen, Vorlesungen, Lectionskataloge, Schulnachrichten, Schulfeierlichkeiten, Jubelfeste, Jubelmünzen, Jubelschriften, Jubelgedichte, Jubelreden, Jubelpredigten, Jubelmusiken, Jubelopern, Jubelkantaten, Jubelmedaillen, Jubelinschriften, Jubelgemälde, Jubelkupferstiche, Jubelnaturalien, Jubelinstrumente, Jubelmodelle, Jubelmaschinen, Jubelgebäude, Jubelgärten, Jubelgesellschaften, Jubelakademien, Jubeluniversitäten, Jubelschulen, Jubelstipendien, Jubelgymnasien, Jubelseminarien, Jubelconvicte, Jubelpädagogien, Jubellyceen, Jubelbibliothekare, Jubelprofessoren, Jubellehrer, Jubelrectoren, Jubelconrectoren, Jubelcantoren, Jubelstudenten, Jubelschulgesetze, Jubelschulordnungen, Jubellehrarten, Jubellehrmethoden, Jubellehrbücher, Jubelschulbücher, Jubelschulschriften, Jubelprogrammen, Jubeldisputationen, Jubeldissertationen, Jubelpromotionen, Jubelexamen, Jubelvorlesungen, Jubellectionskataloge, Jubelschulnachrichten, Jubelschulfeierlichkeiten, Jubeljubelfeste, Jubeljubelmünzen, Jubeljubelschriften, Jubeljubelgedichte, Jubeljubelreden, Jubeljubelpredigten, Jubeljubelmusiken, Jubeljubelopern, Jubeljubelkantaten, Jubeljubelmedaillen, Jubeljubelinschriften, Jubeljubelgemälde, Jubeljubelkupferstiche, Jubeljubelnaturalien, Jubeljubelinstrumente, Jubeljubelmodelle, Jubeljubelmaschinen, Jubeljubelgebäude, Jubeljubelgärten, Jubeljubelgesellschaften, Jubeljubelakademien, Jubeljubeluniversitäten, Jubeljubelschulen, Jubeljubelstipendien, Jubeljubelgymnasien, Jubeljubelseminarien, Jubeljubelconvicte, Jubeljubelpädagogien, Jubeljubellyceen, Jubeljubelbibliothekare, Jubeljubelprofessoren, Jubeljubellehrer, Jubeljubelrectoren, Jubeljubelconrectoren, Jubeljubelcantoren, Jubeljubelstudenten, Jubeljubelschulgesetze, Jubeljubelschulordnungen, Jubeljubellehrarten, Jubeljubellehrmethoden, Jubeljubellehrbücher, Jubeljubelschulbücher, Jubeljubelschulschriften, Jubeljubelprogrammen, Jubeljubeldisputationen, Jubeljubeldissertationen, Jubeljubelpromotionen, Jubeljubelexamen, Jubeljubelvorlesungen, Jubeljubellectionskataloge, Jubeljubelschulnachrichten, Jubeljubelschulfeierlichkeiten, Jubeljubeljubelfeste, Jubeljubeljubelmünzen, Jubeljubeljubelschriften, Jubeljubeljubelgedichte, Jubeljubeljubelreden, Jubeljubeljubelpredigten, Jubeljubeljubelmusiken, Jubeljubeljubelopern, Jubeljubeljubelkantaten, Jubeljubeljubelmedaillen, Jubeljubeljubelinschriften, Jubeljubeljubelgemälde, Jubeljubeljubelkupferstiche, Jubeljubeljubelnaturalien, Jubeljubeljubelinstrumente, Jubeljubeljubelmodelle, Jubeljubeljubelmaschinen, Jubeljubeljubelgebäude, Jubeljubeljubelgärten, Jubeljubeljubelgesellschaften, Jubeljubeljubelakademien, Jubeljubeljubeluniversitäten, Jubeljubeljubelschulen, Jubeljubeljubelstipendien, Jubeljubeljubelgymnasien, Jubeljubeljubelseminarien, Jubeljubeljubelconvicte, Jubeljubeljubelpädagogien, Jubeljubeljubellyceen, Jubeljubeljubelbibliothekare, Jubeljubeljubelprofessoren, Jubeljubeljubellehrer, Jubeljubeljubelrectoren, Jubeljubeljubelconrectoren, Jubeljubeljubelcantoren, Jubeljubeljubelstudenten, Jubeljubeljubelschulgesetze, Jubeljubeljubelschulordnungen, Jubeljubeljubellehrarten, Jubeljubeljubellehrmethoden, Jubeljubeljubellehrbücher, Jubeljubeljubelschulbücher, Jubeljubeljubelschulschriften, Jubeljubeljubelprogrammen, Jubeljubeljubeldisputationen, Jubeljubeljubeldissertationen, Jubeljubeljubelpromotionen, Jubeljubeljubelexamen, Jubeljubeljubelvorlesungen, Jubeljubeljubellectionskataloge, Jubeljubeljubelschulnachrichten, Jubeljubeljubelschulfeierlichkeiten, Jubeljubeljubeljubelfeste, Jubeljubeljubeljubelmünzen, Jubeljubeljubeljubelschriften, Jubeljubeljubeljubelgedichte, Jubeljubeljubeljubelreden, Jubeljubeljubeljubelpredigten, Jubeljubeljubeljubelmusiken, Jubeljubeljubeljubelopern, Jubeljubeljubeljubelkantaten, Jubeljubeljubeljubelmedaillen, Jubeljubeljubeljubelinschriften, Jubeljubeljubeljubelgemälde, Jubeljubeljubeljubelkupferstiche, Jubeljubeljubeljubelnaturalien, Jubeljubeljubeljubelinstrumente, Jubeljubeljubeljubelmodelle, Jubeljubeljubeljubelmaschinen, Jubeljubeljubeljubelgebäude, Jubeljubeljubeljubelgärten, Jubeljubeljubeljubelgesellschaften, Jubeljubeljubeljubelakademien, Jubeljubeljubeljubeluniversitäten, Jubeljubeljubeljubelschulen, Jubeljubeljubeljubelstipendien, Jubeljubeljubeljubelgymnasien, Jubeljubeljubeljubelseminarien, Jubeljubeljubeljubelconvicte, Jubeljubeljubeljubelpädagogien, Jubeljubeljubeljubellyceen, Jubeljubeljubeljubelbibliothekare, Jubeljubeljubeljubelprofessoren, Jubeljubeljubeljubellehrer, Jubeljubeljubeljubelrectoren, Jubeljubeljubeljubelconrectoren, Jubeljubeljubeljubelcantoren, Jubeljubeljubeljubelstudenten, Jubeljubeljubeljubelschulgesetze, Jubeljubeljubeljubelschulordnungen, Jubeljubeljubeljubellehrarten, Jubeljubeljubeljubellehrmethoden, Jubeljubeljubeljubellehrbücher, Jubeljubeljubeljubelschulbücher, Jubeljubeljubeljubelschulschriften, Jubeljubeljubeljubelprogrammen, Jubeljubeljubeljubeldisputationen, Jubeljubeljubeljubeldissertationen, Jubeljubeljubeljubelpromotionen, Jubeljubeljubeljubelexamen, Jubeljubeljubeljubelvorlesungen, Jubeljubeljubeljubellectionskataloge, Jubeljubeljubeljubelschulnachrichten, Jubeljubeljubeljubelschulfeierlichkeiten, Jubeljubeljubeljubeljubelfeste, Jubeljubeljubeljubeljubelmünzen, Jubeljubeljubeljubeljubelschriften, Jubeljubeljubeljubeljubelgedichte, Jubeljubeljubeljubeljubelreden, Jubeljubeljubeljubeljubelpredigten, Jubeljubeljubeljubeljubelmusiken, Jubeljubeljubeljubeljubelopern, Jubeljubeljubeljubeljubelkantaten, Jubeljubeljubeljubeljubelmedaillen, Jubeljubeljubeljubeljubelinschriften, Jubeljubeljubeljubeljubelgemälde, Jubeljubeljubeljubeljubelkupferstiche, Jubeljubeljubeljubeljubelnaturalien, Jubeljubeljubeljubeljubelinstrumente, Jubeljubeljubeljubeljubelmodelle, Jubeljubeljubeljubeljubelmaschinen, Jubeljubeljubeljubeljubelgebäude, Jubeljubeljubeljubeljubelgärten, Jubeljubeljubeljubeljubelgesellschaften, Jubeljubeljubeljubeljubelakademien, Jubeljubeljubeljubeljubeluniversitäten, Jubeljubeljubeljubeljubelschulen, Jubeljubeljubeljubeljubelstipendien, Jubeljubeljubeljubeljubelgymnasien, Jubeljubeljubeljubeljubelseminarien, Jubeljubeljubeljubeljubelconvicte, Jubeljubeljubeljubeljubelpädagogien, Jubeljubeljubeljubeljubellyceen, Jubeljubeljubeljubeljubelbibliothekare, Jubeljubeljubeljubeljubelprofessoren, Jubeljubeljubeljubeljubellehrer, Jubeljubeljubeljubeljubelrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubelconrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubelcantoren, Jubeljubeljubeljubeljubelstudenten, Jubeljubeljubeljubeljubelschulgesetze, Jubeljubeljubeljubeljubelschulordnungen, Jubeljubeljubeljubeljubellehrarten, Jubeljubeljubeljubeljubellehrmethoden, Jubeljubeljubeljubeljubellehrbücher, Jubeljubeljubeljubeljubelschulbücher, Jubeljubeljubeljubeljubelschulschriften, Jubeljubeljubeljubeljubelprogrammen, Jubeljubeljubeljubeljubeldisputationen, Jubeljubeljubeljubeljubeldissertationen, Jubeljubeljubeljubeljubelpromotionen, Jubeljubeljubeljubeljubelexamen, Jubeljubeljubeljubeljubelvorlesungen, Jubeljubeljubeljubeljubellectionskataloge, Jubeljubeljubeljubeljubelschulnachrichten, Jubeljubeljubeljubeljubelschulfeierlichkeiten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelfeste, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelmünzen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelgedichte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelreden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelpredigten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelmusiken, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelopern, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelkantaten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelmedaillen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelinschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelgemälde, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelkupferstiche, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelnaturalien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelinstrumente, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelmodelle, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelmaschinen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelgebäude, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelgärten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelgesellschaften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelakademien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeluniversitäten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelschulen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelstipendien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelgymnasien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelseminarien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelconvicte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelpädagogien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubellyceen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelbibliothekare, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelprofessoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubellehrer, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelconrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelcantoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelstudenten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelschulgesetze, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelschulordnungen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubellehrarten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubellehrmethoden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubellehrbücher, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelschulbücher, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelschulschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelprogrammen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeldisputationen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeldissertationen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelpromotionen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelexamen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelvorlesungen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubellectionskataloge, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelschulnachrichten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelschulfeierlichkeiten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelfeste, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmünzen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgedichte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelreden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpredigten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmusiken, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelopern, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelkantaten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmedaillen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelinschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgemälde, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelkupferstiche, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelnaturalien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelinstrumente, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmodelle, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmaschinen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgebäude, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgärten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgesellschaften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelakademien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeluniversitäten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelstipendien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgymnasien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelseminarien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelconvicte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpädagogien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellyceen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelbibliothekare, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelprofessoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrer, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelconrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelcantoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelstudenten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulgesetze, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulordnungen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrarten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrmethoden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrbücher, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulbücher, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelprogrammen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeldisputationen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeldissertationen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpromotionen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelexamen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelvorlesungen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellectionskataloge, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulnachrichten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulfeierlichkeiten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelfeste, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmünzen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgedichte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelreden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpredigten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmusiken, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelopern, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelkantaten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmedaillen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelinschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgemälde, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelkupferstiche, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelnaturalien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelinstrumente, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmodelle, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmaschinen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgebäude, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgärten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgesellschaften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelakademien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeluniversitäten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelstipendien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgymnasien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelseminarien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelconvicte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpädagogien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellyceen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelbibliothekare, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelprofessoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrer, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelconrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelcantoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelstudenten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulgesetze, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulordnungen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrarten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrmethoden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrbücher, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulbücher, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelprogrammen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeldisputationen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeldissertationen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpromotionen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelexamen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelvorlesungen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellectionskataloge, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulnachrichten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulfeierlichkeiten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelfeste, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmünzen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgedichte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelreden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpredigten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmusiken, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelopern, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelkantaten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmedaillen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelinschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgemälde, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelkupferstiche, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelnaturalien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelinstrumente, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmodelle, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmaschinen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgebäude, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgärten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgesellschaften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelakademien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeluniversitäten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelstipendien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgymnasien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelseminarien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelconvicte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpädagogien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellyceen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelbibliothekare, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelprofessoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrer, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelconrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelcantoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelstudenten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulgesetze, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulordnungen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrarten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrmethoden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrbücher, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulbücher, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelprogrammen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeldisputationen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeldissertationen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpromotionen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelexamen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelvorlesungen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellectionskataloge, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulnachrichten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulfeierlichkeiten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelfeste, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmünzen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgedichte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelreden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpredigten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmusiken, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelopern, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelkantaten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmedaillen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelinschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgemälde, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelkupferstiche, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelnaturalien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelinstrumente, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmodelle, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmaschinen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgebäude, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgärten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgesellschaften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelakademien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeluniversitäten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelstipendien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgymnasien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelseminarien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelconvicte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpädagogien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellyceen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelbibliothekare, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelprofessoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrer, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelconrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelcantoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelstudenten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulgesetze, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulordnungen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrarten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrmethoden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrbücher, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulbücher, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelprogrammen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeldisputationen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeldissertationen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpromotionen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelexamen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelvorlesungen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellectionskataloge, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulnachrichten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulfeierlichkeiten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelfeste, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmünzen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgedichte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelreden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpredigten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmusiken, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelopern, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelkantaten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmedaillen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelinschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgemälde, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelkupferstiche, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelnaturalien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelinstrumente, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmodelle, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmaschinen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgebäude, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgärten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgesellschaften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelakademien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeluniversitäten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelstipendien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgymnasien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelseminarien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelconvicte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpädagogien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellyceen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelbibliothekare, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelprofessoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrer, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelconrectoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelcantoren, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelstudenten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulgesetze, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulordnungen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrarten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrmethoden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellehrbücher, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulbücher, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelprogrammen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeldisputationen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeldissertationen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpromotionen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelexamen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelvorlesungen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubellectionskataloge, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulnachrichten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulfeierlichkeiten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelfeste, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmünzen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgedichte, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelreden, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelpredigten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmusiken, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelopern, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelkantaten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmedaillen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelinschriften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgemälde, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelkupferstiche, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelnaturalien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelinstrumente, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmodelle, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelmaschinen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgebäude, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgärten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgesellschaften, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelakademien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeluniversitäten, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelschulen, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelstipendien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubeljubelgymnasien, Jubeljubeljubeljubeljubeljubelj

Art. 1. Die Ehe ist in Hessen nur eine bürgerliche. Art. 2. Die Ehe wird durch die Trauung vollzogen. Art. 3. Die Trauung darf nur vor einem Standesbeamten vollzogen werden. Art. 4. Die Trauung darf nur nach vorgängiger Verkündigung vollzogen werden. Art. 5. Die Verkündigung ist durch den Standesbeamten zu bewirken. Art. 6. Die Verkündigung hat zu geschehen durch Anschlag an der Gemeindetafel. Art. 7. Die Verkündigung hat zu geschehen durch Anschlag an der Gemeindetafel des Wohnsitzes jedes der Verlobten. Art. 8. Die Verkündigung hat zu geschehen durch Anschlag an der Gemeindetafel des Wohnsitzes jedes der Verlobten, wenn sie nicht in derselben Gemeinde wohnen. Art. 9. Die Verkündigung hat zu geschehen durch Anschlag an der Gemeindetafel des Wohnsitzes jedes der Verlobten, wenn sie nicht in derselben Gemeinde wohnen, und zwar in jeder Gemeinde während einer Woche. Art. 10. Die Verkündigung hat zu geschehen durch Anschlag an der Gemeindetafel des Wohnsitzes jedes der Verlobten, wenn sie nicht in derselben Gemeinde wohnen, und zwar in jeder Gemeinde während einer Woche, und zwar in jeder Gemeinde während einer Woche vor der Trauung. Art. 11. Die Verkündigung hat zu geschehen durch Anschlag an der Gemeindetafel des Wohnsitzes jedes der Verlobten, wenn sie nicht in derselben Gemeinde wohnen, und zwar in jeder Gemeinde während einer Woche vor der Trauung, und zwar in jeder Gemeinde während einer Woche vor der Trauung, wenn sie nicht in derselben Gemeinde wohnen. Art. 12. Die Verkündigung hat zu geschehen durch Anschlag an der Gemeindetafel des Wohnsitzes jedes der Verlobten, wenn sie nicht in derselben Gemeinde wohnen, und zwar in jeder Gemeinde während einer Woche vor der Trauung, und zwar in jeder Gemeinde während einer Woche vor der Trauung, wenn sie nicht in derselben Gemeinde wohnen

Versteigerungen.

Bey unterzeichneter Stelle werden in dem Commissions-Zimmer Nr. 6. im ersten Stockwerke, am Freytage den 12ten künftigen Monats März, Morgens 9 Uhr nachfolgende zur Verlassenschafts-Massa des verlebten Großhändlers Moses Mändl gehörigen Juwelen, Prätiosen, und Silbergeräth gegen baare Zahlung versteigert, als:

Ungefaßte Brillanten, Rosetten, Diamanten, Hyacint, aqua marin, goldene Ringe mit Brillanten, Rosetten, Saphyr, Tafelstein, dann Ohrenringe mit Brillanten, Rosetten und Perlen;

Nicht minder verschiedene orientalische Perlen;

Ferners goldene Tabatiere, goldene Hals-Ketten, derley Uhren nebst Ketten, und andere kleinere Gegenstände;

Verschiedene silberne Tisch-Leuchter, Casse-Kannen, Zuckerdosen, Vorlege-Eß- und Kasse-Löffeln, Messer und Gabeln mit silbernen Schalen, dann silberne Salz-Gefäße und Thee-Seiher.

Den 20. Februar 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Zeiller.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts München, wird der Rücklaß des freyresignirten Pfarrers und Hofmeisters, Johann Evangelist Riel zu Unterweikertshofen, bestehend in Kleidungsstücken, Wäsche, und einer beträchtlichen Bücher-Sammlung von 982 Bänden, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, mit welcher Verhandlung künftigen

Dienstag den 23ten März,
Vormittags 9 Uhr

im Orte Unterweikertshofen begonnen wird; man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige zur Erscheinung ein.

Den 10. Februar 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das der Gant unterworfene Anwesen des Korbinian Brandlmair, Thalers zu Thal, dieß Gerichts, auf Samstag den 27ten März dieß Jahres, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hiesigen Amtslocale im Ganzen oder Theilweise öffentlich den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen besteht:

1) Aus einem Wohnhause sammt Nebengebäuden und Garten,
2) aus 30½ Tagw. Feldgründen,
3) aus 8 Tagw. Wiesen,
4) aus 28½ Tagw. Waldung.

Die jährlichen Abgaben sind:

Jagdscharwerkgeld	— fl. 3 kr.
Faßnachtshenne	— „ 12 „
Futterhaber 2 Vrlg.	
Stift	6 „ — „
Ordinaires Scharwerkgeld . .	4 „ — „

Kaufsliebhaber werden demnach auf besagten Tag mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Den 7. Februar 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf wiederholtes Andringen des Kön. Rentamts Erding wurde der ganze, oder theilweise Verkauf des Anwesens des Georg Bauer, Kands-

lers zu Notzing, zur Tilgung rentämtlicher Ausstände beschlossen, und hierzu auf Freytag den 26ten März d. J. eine Tagesfahrt anberaumt, weßhalb Kaufslustige das Anwesen in loco selbst einsehen, die darauf haftenden Lasten und Abgaben, sowie die Kaufs-Bedingnisse bey diesseitiger Behörde vernehmen mögen.

Das Anwesen bestehet aus dem Wohnhause und Nebengebäuden, mit einem Hausgarten, aus 35 Tagw. Aeckern, und 39 Tagw. 62 Dec. Wiesgründen, dann aus 91 Decim. ludeigenem Wiesgrunde.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts einzufinden

Den 21. Februar 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Instanz der Gläubiger wird der dem Martin Wimmer gehörige, halbe Zipfelbauern-Hof zu Oberdorfen, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Derselbe besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Pferdstalle, hölzernem Stadel sammt Kühstalle, hölzerner Wagenremiße, ferners aus 34 Tagw. 73 Decim. Aeckern, 16 Tgw. 13 Dec. Wiesen, und einem lehenbaren Acker zu 92 Dec.

Die Versteigerung wird auf Samstag den 3ten April d. J., Vormittags 9—12 Uhr festgesetzt, an welchem Tage Kaufsliebhaber sich zu melden haben.

Den 1. März 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Scheid in Pullach dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause, sammt Stallung unter einem Dache, aus einem hölzernen Stadel, hölzerner Remiße und einem gemauerten Backhause; ferners, aus:

3 Tagw. Hofraum und Garten,
75½ „ Aecker,
4¾ „ Wiesen,
162 „ Waldung, und aus
116 „ Waldung im Königl. Forstenried-Park.

Das ganze Anwesen wurde auf 7624 fl. 15 kr. gerichtlich eingeschätzt.

Die Versteigerung wird auf Freytag den 2ten April Vormittags 9—12 Uhr angesetzt, wobey sich Kaufsliebhaber zu melden, Fremde aber über Vermögen und Leumund auszuweisen haben. Den 5. Februar 1824.

Kön. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das gesammte Anwesen des Müllers Xaver Noder zu Langwied, wiederholt öffentlich zum Verkaufe an die Meistbietenden ausgeschrieben.

Zur Versteigerung ist eine Tagesfahrt auf den 26ten März l. J., Frühe von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amts-Locale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen bestehet:

I. aus dem gemauerten Hause sammt Mühle unter einem Dache, dem gemauerten Stalle sammt Stadel, ebenfalls unter einem Dache;
II. — Tgw. 10 Dec. Hofraum,
— „ 37 „ Garten,
— „ 11 „ Krautgarten,
17 „ 1 „ Aecker,
16 „ 27 „ Wiesen,
14 „ 81 „ Holz.

Dieser Complex ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte, freystiftig zur Hofmark Eisolzried, und reicht:

a) Landesherrliche Abgaben:

Ordinär Scharwerkgeld	3 fl.	— kr.	— hl.
Jagd Scharwerkgeld	—	30	—
Faßnachtshenne	—	12	—
Einfache Steuer	—	39	6

b) Grundherrliche Abgaben:

Stift und Küchendienst, inclus. der Müllers-Gerechtigkeit	45 fl.	51 kr.	4 hl.
Scharwerkgeld	4 fl.	— kr.	— hl.

Die Schätzung ist 2099 fl. 30 kr.

III. Aus 4 Tagw. 46 Dec. mit lauter schlagbaren Eichen bewachsenen, walzenden, ludeigenem Holzgrunde, von welchem — fl. 17 kr. 7 hl. einfache Steuer gereicht werden.

Schätzung 1500 fl.

Den 23. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Christoph Kaufmann, Baderschauers von Aubing, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Es besteht aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Häusel, hölzernem Städelchen mit Schindeldache und Hofraume von 7 Decim. Ferner aus 14 Tagw. 68 Decim. Aecker, und 26 Tagw. 49 Decim. Wiesgründen.

Der Werth des Ganzen ist 713 fl. 27 kr.

Die Versteigerung wird auf Montag den 29ten März Vormittags von 9 — 12 Uhr angesetzt.

Kaufslustige mögen sich hierbey melden. Fremde müssen sich über Vermögen und Leumund ausweisen. Den 10. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Münsterer, Bierbräuers in Wollnzach, beym Bräuanderl genannt, hiermit zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf Mittwoch den 17ten März l. J., und zwar in dem Hause des Bier-Bräuers Schirmbeck in Wollnzach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Art, daß mit dem Glockenschlage 5 Uhr das letzte Kaufs-Angebot angenommen wird, ausgeschrieben.

Die Bestandtheile dieses im Markte Wollnzach gelegenen realen Bierbräuer-Anwesens sind:

Das zweystöckige, steinerne, mit Platten gedeckte Wohnhaus, sammt daran gebautem gewölbten Bräuhause; ein steinerner, mit Platten gedeckter Pferdestall, der gemauerte und mit Platten gedeckte Getreid-Stadel, an welchen die Kühstallung angebaut ist, eine Schwein-Stallung mit Hühnerstübe, ein Waschhaus, und ein außerhalb des Marktes befindlicher Märzenkeller mit Faßhause, welche letztere Gebäude gleichfalls von Stein, und mit Platten gedeckt sind, zwey Hopfengärten, einer zu 1 Tagw. 14 Dec. mit 2162 Stangen, der andere zu 95 Dec. mit 1822 Stangen, 37 Tagw. 67 Dec. ludeigene, und 33 Tagw. 96 Dec. zum Kön. Rentamte Pfaffenhofen erbrechtige und giltbare Aecker, 3 Tagw. 6 Dec. ludeigene, und 7 Tagw. 47 Dec. eben dahin erbrechtige Wiesen, 8 Tagw. 81 Dec. zur Hofmark Rohrbach gerichtsbare, und eben dahin theils freystiftige, theils erbrechtige Wiesen, 9 Tagw. 7 Dec. ludeigenes Holz, und 2 Gabis-Stücke.

Außer dem werden sämmtliche, zur Bräuerey und Wirthschaftsführung gehörige Requisiten, die vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse, Vieh, Schiff und Geschirr, so wie eine bedeu-

tende Quantität vorgerichtetes Werkholz mit in den Kauf gegeben.

Mit Inbegriff dieser Gegenstände ist das gesammte Anwesen auf 11,298 fl. 5 kr. geschätzt, und mit 3500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

An Abgaben lasten hierauf, und zwar zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen 9 fl. 2 kr. 5 hl. Stift, 2 fl. 41 kr. 2 hl. Laudemium, 4 fl. 30 kr. Ordinär- und 30 kr. Jagd-Scharwerkgeld, 4 Mtz. 3 Vlg. 2½ Sechz. Waitzen, 3 Schfl. 1 Mtz. 2 Vlg. 1½ Sechz. Korn, 4 Mtz. 3 Vlg. 2½ Sechz. Gerste, und 3 Schfl. 4 Mtz. 2 Vlg. ⅔ Sechz. Habergilt, und zur Hofmark Rohrbach 4 fl. 28 kr. 5 hl. Stift, 2 fl. 16 kr. 4 hl. Laudemium, und an Gilt, 1,9 Sechz. Waitzen, 1 Mtz. 2,8 Sechz. Korn, 1,8 Sechz. Gerste, und 1 Mtz. 1 Vlg. 0,6 Sechz. Haber.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß das Kaufs-Angebot von den Gläubigern ratificirt werden muß,

Den 12. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) L. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Achtl-Hofgut des Johann Dorfner, Schlagschneiders in Berg, auf dem Wege der Execution der Subhastation unterworfen, und zum öffentlichen Verkaufe desselben auf Dienstag den 16ten März, Vormittags 9 bis 12 Uhr, eine Commission im diesseitigen Amts-Locale angesetzt.

Dasselbe bestehet aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Wohn- und Oeconomie-Gebäude, 16 Tagw. 8 Decim. Aecker, 3 Tagw. Holz, und 1 Tagw. 83 Dec. Wiese. Es ist zur Freyherrlich von Pfetten'schen Hofmarkt Niederarnbach gerichts- und freystiftsweise grundbar.

An Abgaben ruhen auf diesem Anwesen 21 kr. 7 hl. einfache Grundsteuer, und zur Hofmark Niederarnbach 31 kr. ½ hl. Stift, 2 fl. 30 kr. Getreidgilt, und 1 fl. 30 kr. Scharwerkgeld.

Es ist mit Inbegriff der vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrnisse auf 659 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit der Bemerkung vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 18. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) L. Haindl, Landrichter.

Die Goiglmühle zunächst Wollnzach wird zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers auf Mittwoch den 17ten März h. J., im Schirmbeck-Bräuhause daselbst an den Meistbietenden veräußert.

Dieses Mühlanwesen bestehet:

1) in einem Wohnhause mit darinnen befindlicher Mühle an der Wollnzach, ist 60 Schuh lang, und 32½ Schuh breit. Dasselbe ist zweystöckig gemauert, mit Schindeln eingedeckt, und im guten baulichen Zustande,
2) in einem Stadel mit darunter befindlicher Pferd- Rind- Schwein-Stallung und Wagenschupfe, der gemauert, mit Schindeln eingedeckt, 74 Schuh lang und 42 breit ist.
3) in einem Backhause, welches ebenfalls gemauert, 27 Schuh lang, und 16½ breit, und mit Dachplatten eingedeckt ist.

An Grundstücken sind bey dieser Mühle außer dem Hofraume und Garten,

a) an Aeckern 12 Tagw. 98 Decim.
b) an Wiesen 2 Tagw. 95 Decim.
c) an Waldungen 11 Tagw. 76 Dec. ludei-

genes Gemeinde- und 16 Tagw. 81 Dec. bodenzinsiges Holz.

Das Mühlanwesen selbst ist erbrechtig zur Hofmark Starzhausen, und einige walzende Grundstücke sind mit Mairschaftsfristen erbrechtsbar zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen.

An Abgaben haften auf dem Mühlgute:

5 fl. 34 kr. — hl. Stift,
1 » 7 » 4 » Scharwerkgeld, und
1 » 3 » 5 » einfache Steuer.

Die Rusticalsteuern von den lndeigenen, und walzenden Grundstücken sind äußerst unbedeutend, und werden am Verkaufstage dem Käufer bekannt gemacht werden.

Auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch Zeugnisse über Leumund, und Vermögen auszuweisen.

Den 20. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter

Auf Andringen eines Gläubigers, nachdem das diesseitige Erkenntniß vom 22., publicirt am 23. October v. J. die Rechtskraft beschritten, wird das Anwesen des Martin Willdum zu Kemmerting, Brodmanngütl genannt, pr. $\frac{1}{32}$ Hof, im Wege der Hülfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Gütchen besteht aus einem zweygädigen durchaus hölzernen Wohngebäude, unter Legschindel-Dache sammt Wasch- und Backhause, und einen Gumpbrunnen, dann 1½ Tagw. Feld- und 4½ Tagw. Wiesgründen, und ist zur Gutsherrschaft Piesing freystiftsweise grundbar.

Zum Versteigerungs-Tage hat man Montag den 12ten April d. J., Früh 9 Uhr bestimmt.

Kaufslustige werden daher am obigen Tage hierorts zu erscheinen eingeladen, und die Kaufs-Bedingnisse vernehmen, nachdem sie sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflicht legal auszuweisen haben.

Den 21. Februar 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonial-Gericht I. Classe, Haining.
(3) 1. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Das Kristelbauern-Anwesen in Biberkohr wird hiermit wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Unter Bezug auf die im Kreis-Intelligenz-Blatte untern 9. v. Mts. St. 3. S. 53. aufgeführten detaillirten Gutsverhältnisse, ladet man Aufnahmsfähige ein, Samstag den 27ten März d. Jrs. Morgens 9 Uhr in loco Allmannshausen zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protocoll zu erklären.

Den 24. Februar 1824.

K. B. Gräfl. Rambaldisches Patrimonialgericht Allmannshausen, K. Landgerichts Wolfratshausen.
(2) 1. Fr. Urban, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf den Grund des Erkenntnisses des Kön. Appellationsgerichtes des Isarkreises, als Criminalgerichtes, de dato 3. dieß, wird hiermit die abwesende Sprachlehrers-Wittwe, Anna Finsterlin vorgeladen, binnen drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen

Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 24. Februar 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In legaler Abwesenheit des Königl. Directors,
Lict. Petzendorfer, erster Rath.
(3) 1. Datzl.

Die ledige Dienstmagd, Theres Kronschnabl, auch Burghart genannt, von der Riedelhütten, Königl. Landgerichts Grafenau gebürtig, wird hiermit auf den Grund eines Erkenntnisses des Königl. Appellations-Gerichtes für den Isarkreis, ddo. 28. v. Mts. aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 2. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In legaler Abwesenheit des Königl. Directors,
Lict. Petzendorfer, erster Rath.
(3) 1. Zeiller.

Xaver Deisenhofer, Mühlknecht von Ochsheim, Königl. Landgerichts Göggingen gebürtig, ist in der Gantsache des Pius Obermair, Naglmühlbesitzers zu Au, mit Forderungen betheiliget.

Da der erste Edictstag zur Anmeldung der Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlußes auf den 8ten März d. J., der zweyte auf den 7ten April d. J., und der dritte auf den 7ten May festgesetzt ist, so wird Deisenhofer, dessen jetziger Aufenthalt unbekannt ist, hiermit edictaliter vorgeladen.

Den 16. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wurde gegen Martin Wittel, Nagelschmied zu Nandelstadt, der Concurs erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß die Rechtskraft erlangte, so werden folgende Edictstage festgesetzt, und zwar:

I. Montag der 29te März l. J., zur Liquidirung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen an den Gantirer;

II. Donnerstag der 29te April l. J., zur Anbringung sämmtlicher Einreden, und

III. zur Replik, Donnerstag der 13te May, dann zur Duplik Freytag der 28te May l. J., an welchen Edictstagen sämmtliche Martin Wittel'sche Gläubiger unter den im Gesetze bestimmten Präjudicien vorgeladen werden.

Zugleich wird des Gemeinschuldners Anwesen, welches aus einem kleinen eingädigen gemauerten Hause und 3 Decim. Garten bestehet, öffentlich feilgeboten, und Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden zur Angabe ihrer Anbote hiermit vorgeladen, wobey noch bemerkt wird, daß die persönliche Nagelschmieds-Concession des Gantirers nicht verkäuflich ist.

Den 6. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden, nach erfolgtem rechtskräftigen Ganterkenntniße I^mae et II^dae die Edictstage gegen Urban Biehl, Wirth zu Katharinszell, folgendermaßen anberaumt:

1) Dienstag der 23te März l. J. zur Eindingung sämmtlicher Forderungen an den

Gantirer, wie auch zur Nachweisung derselben.

2) Dienstag der 20te April zur Anbringung sämmtlicher Einreden, und

3) Montag der 17te dann Montag der 31te May l. J. zur Replik und Duplik, wobey sämmtliche Urban Bieblische Gläubiger unter den im Gesetze bestimmten Rechtsnachtheilen vorgeladen werden.

Zugleich wird am ersten Edictstage eine gütliche Ausgleichung der Gläubiger mit dem Gantirer zu bezwecken gesucht, und dessen Anwesen wird zu ihrer Befriedigung öffentlich feilgeboten, und an den bestimmten Edictstagen von Morgens 9 — 12 und Nachmittags 2 — 6 Uhr Abends versteigert werden; sämmtliche Kaufsliebhaber haben sich daher mit den nöthigen Vermögens-Ausweisen und Zeugnissen zu versehen.

Das Urban Bieblische Anwesen zu Katharinszell besteht aus dem gemauerten Wirthshause, sammt Pferd- und Kühstalle, hölzernem Stadel und Waschhause, 63 Tagw. 93 Decim. Wies- und 7 Tagw. 26 Decim. Holzgründen nebst 80 Tagw. Oedungen, mit Erbögerechtigkeit zum Königl. Rentamte Moosburg gehörig, und aus 87 Decim. zur Hofmark Mauern leibrechtsbaren Wiese.

Hierauf haften folgende Abgaben:

5 fl. 38 kr. 1 hl. einfache Rusticalsteuer, 26 kr. 2 hl. Zehentsteuer, 17 fl. 48 kr. Dominicalprästation, 5 fl. 32 kr. 5 hl. Maierschaftöfrist und 2 fl. 44 kr. 5 hl. Stift.

Den 7. Februar 1824.

Kön. Baier. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Rechts-Candidaten, Conzipienten und Hausbesitzers der Vorstadt Au, Franz Xaver Binder, den Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 12ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12ten May;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 11ten Juny, und zwar für die Replik bis Samstag den 10ten July einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben aufgefordert.

Den 26. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Tafernwirths, Franz Bauer in Thalkirchen, auf Andringen der Gläubiger, den Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 22ten März;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, zugleich zum Versuche gütlicher Uebereinkunft auf Donnerstag den 22ten April;

III. Zur Schlußverhandlung auf Samstag den 22ten May, und zwar für die Replik bis Dienstag den 8ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis Dienstag den 22ten Juny d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 28. Jänner 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Bitte des hiesigen Wasserburgerbothen, Xaver Manhart, um Vornahme einer gütlichen Nachlaß- und Fristenverhandlung hat man zu diesem Zwecke auf

Samstag den 20ten März d. J.

Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des obigen Xaver Manhart persönlich oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beygezählt würden.

Den 30. Jänner 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Rose, Landrichter.

Da laut dem auf Absterben des Hufschmiedes Balthasar Neuschmid in Niederaudorf aufgenommenen Inventar der Activstand von den angegebenen Passiven bedeutend überschritten wird, weßhalb die Erben des Balthasar Neuschmid um Zusammenrufung der Gläubiger zum Behufe einer gütlichen Schulden-Nachlaß- und Fristenverhandlung gebethen haben, so werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des Balthasar Neuschmid eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, bey der zu obigem Zwecke auf Mittwoch den 24ten März d. J., Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagesfahrt persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen, daß die Ausbleibenden im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen würden.

Den 13. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
Rose, Landrichter.

Joseph Zahnt, Glashändler aus Leisnitz, Königl. Landgerichts Burglengenfeld, dessen Aufenthalt bis jetzt auf keine Weise ausgeforscht werden konnte, wird hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor unterzeichnetem

Gerichte zu erscheinen, um sich wegen des Verbrechens der Unterschlagung, dessen er angeschuldiget ist, zu verantworten.

Den 1. Februar 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.

(3) 3. Schwaiger, Landrichter.

Da Maria Anna Koppauer, verwittibte Stadtschreiberin, geborne Maier, Gerichtsschreiberstochter zu Weilheim, mit Hinterlassung einer gerichtlichen letztwilligen Disposition mit Tode abgieng, und ihre nächsten Intestat-Erben hierorts unbekannt sind, so werden dieselben anmit aufgefordert, in Zeit von drey Monaten a dato sich bey unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und ihre Erinnerung hierüber abzugeben, als außer dem diese Verlassenschaft an die eingesetzte Testamentserbin ausgefolgt werden soll. Den 4. März 1824.

Königl. B. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft des Leopold Auer, ledigen Besitzers des Veitheisen-Gutes zu Altenbeuern, Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, selbe in Zeit von drey Monaten vom heutigen an, gerechnet, bey unterfertigtem Gerichte um so mehr anzubringen, als man sonst in der Verlassenschaft weiter verfahren würde, und die Gläubiger es sich selbst dann zuzuschreiben hätten, wenn sie ihre Forderungen nicht mehr realisiren könnten. Den 5. Februar 1824.

Königl. B. Graf Preysing. Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Neubeuern.

(3) 2. Gigl, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decrete.

In Ansehung des von dem königl. Rechnungs-Commissär, Franz Xaver Bauer, als ehemaligen Unteraufschläger zu Abensberg hinterlegten, 5procentlich verzinslichen Cautions-Capitals pr. 500 fl. ist die hierauf bezügliche, in den Catastern unter dem Nummer 12. vorgetragene Landschaftliche Schuldurkunde vom 8. Jänner 1731, wozu sich die Erben der verlebten Gattinn des gleichfalls verstorbenen königl. Rechnungs-Commissärs Bauer, als Eigenthümer legitimirten, zu Verlust gegangen.

Auf Gesuch der Erben, wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würde. Den 3. Februar 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Nachdem sich kein Inhaber der Capitals-Briefe der Rindischen Sailerskinder dahier, wie sie im 34. Stücke des Königl. Kreis-Intelligenzblattes vor. Jrs. vorgetragen sind, gemeldet hat; so werden selbe hiermit als kraftlos erklärt.

Den 26. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

Appel, Assessor.

Die von Franz Xav. Peter Job von Schmid, Freyherrn von Haßlach, Herrn auf Piernbach, Schönbrunn, Prundobl, Rohrmoos, Moching, dann Sulzbach, baierischen und salzburgischen wirklichen Kämmerer, dann Erb- und Haupt-Pfleger zu Aibling, und von dessen Ehegemah-

lin, Maria Johanna, gebornen von Ehing, Reichsfreyin von Balzheim, Frau von Schermberg, dem damaligen Niedlischen Beneficiaten zu Aibling, Johann Nepomuck Raith, am letzten December 1765, auf 8000 fl. vierprocentiges Capital zu Aibling ausgestellte Schuld- und Hypothek-Urkunde ist zu Verlust gegangen.

Auf die von dem Magistrate des Marktes Aibling als Stiftungsverwaltung Namens des dortigen Niedlischen Beneficii gestellte Bitte wird nun der allenfallsige Inhaber obiger Schuldurkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung um so gewisser hierorts vorzuweisen, widrigen Falles sie für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. December 1823.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
(3) 2. Rose, Landrichter.

Da die unterm 13. August v. J. Stück 25. Nro. 577 dieses Blattes ausgeschriebene M. Anna Pöplische Obligationen vom 25. May 1799 auf 425 fl., dann vom 29. April 1800 auf 500 fl. lautend, innerhalb des festgesetzten Termins von dem Besitzer nicht vorgezeigt wurden, so wird derselbe hierauf nicht nur präcludirt, sondern die fraglichen Urkunden auch für kraftlos hiermit erklärt.

Den 23. Februar 1824.

Königl. Baier. Landgericht Ursberg.
Albrecht, Landrichter.

Steckbrief.

Valentin Geiger, lediger Schmiedssohn von Oelkofen, gebürtig von Dorfen, Königl. Landgerichts Erding, hat sich der Unterschlagung schuldig gemacht, und gieng schon am 20. December v. J. flüchtig.

Derselbe ist ziemlich groß, schlanker Statur 22 Jahre alt, hat blonde Haare, ein langes gefärbtes Gesicht, und ist auf dem rechten Auge blind, wobey jedoch der Augapfel noch vollkommen ist.

Seine Kleidungs-Stücke bestanden in einem Filzhute, mit Ueberzug von schwarzer Wachsleinwand, einem blautüchernen Janker und einem schwarzseidenem Halstuche, dann schwarzmanschesternen Pantalons-Hosen, und langen Stiefeln.

Derselbe spricht im baierischen Dialecte, aber etwas geschwind, und sucht meistens bey den Lohnkutschern sein Unterkommen.

Es werden alle Polizey-Behörden ersucht, gegen diesen Menschen die Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und sofort gefälligst hierher transportiren zu lassen.

Den 20. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Hoß, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Literärische Anzeige.

Bey dem Unterzeichneten und in allen soliden Buchhandlungen sind noch zu haben:

Novellen zur Baierischen Gerichts-Ordnung:

II. Band zu . . . . 1 fl. 24 kr.
III. „ „ . . . . 1 = 30 =
IV. „ „ . . . . 1 = 48 = und

Novellen zum Baierischen Landrechte zu . . . 3 fl. 24 kr.

Memmingen den 20. Februar 1824.

Dr. Moritz,
K. Kreis- u. Stadtgerichts-Rath.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbleiben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	1	März.	186½	60	246½	71½	175	12	16	11	9	9	—	106	46	152	47	105
Erding	4	—	9	525	534	534	—	11	30	9	25	7	50	4	93	97	97	—
Freysing	5	—	27	57	84	73	11	11	—	10	—	8	15	14	34	48	40	8
Geisenfeld	1	—	2	44	46	46	—	9	—	8	12	7	10	18	14	32	28	4
Haag	2	—	—	16	16	16	—	8	40	7	—	6	—	—	24	24	24	—
Krayburg	28	Februar.	—	13	13	13	—	9	—	7	—	6	—	—	21	21	21	—
Landsberg	—	März.	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	5	—	22	371	393	387	6	10	—	8	45	7	15	10	70	80	71	9
Mooßburg	2	—	5	17	20	20	—	8	43	7	15	6	30	3	5	8	2	6
Mühldorf	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	2	1
München	6	—	296	1295	1591	1356	235	11	26	10	25	9	19	288	568	856	595	261
Murnau	28	Februar.	* 28	74	102	50	52	14	12	12	10	9	40	18	29	47	19	28
Pfaffenhofen	2	März.	—	41	41	41	—	10	—	8	30	7	—	19	30	49	49	—
Reichenhall	1	—	—	3	3	3	—	—	—	9	15	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	6	6	6	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	4	—	66	147	213	152	61	10	24	8	44	7	28	18	123	141	106	35
Schongau	2	—	*41½	87½	129	51	78	11	22	10	4	9	1	43½	49½	93	37	56
Traunstein	28	Februar.	48	174	222	195	27	10	30	9	—	7	30	46	230	270	245	51
Wildbiburg	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	3	März.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—
Weilheim	4	—	* —	12	12	8	4	13	21	11	15	9	10	20	70	90	64	26
				18	114	132	121	11	13	21	11	15	9	10				

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	25	7	—	6	18	56	7	63	8	55	7	—	6	—	5	28	2½	4½	7	5	2	—	—	3	48	—	—
5	20	5	12	5	—	26	369	395	395	—	5	—	4	48	4	20	—	74	74	74	—	3	15	3	8	3	—
5	30	5	20	5	—	17	49	66	63	3	4	50	4	30	4	—	14	28	42	42	—	3	30	3	20	3	15
4	40	4	32	4	20	9	30	39	39	—	4	—	3	36	3	15	11	12	23	19	4	3	—	2	38	2	20
5	—	4	40	4	12	—	40	40	40	—	4	—	3	41	3	12	—	58	58	58	—	3	—	2	40	2	17
5	—	4	45	4	30	—	87	87	87	—	3	30	3	15	3	—	—	12	12	12	—	3	—	2	40	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	4	45	4	30	12	210	222	220	2	4	22	4	7	3	30	7	72	79	77	2	3	22	3	7	2	45
4	45	4	15	—	—	50	40	70	51	19	4	—	3	45	3	6	1	10	11	11	—	3	30	3	20	3	—
4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—
6	5	5	49	5	22	410	2291	2701	2287	414	5	12	5	6	4	48	9	423	432	427	5	3	47	3	30	3	25
7	30	7	—	—	—	7	27	34	30	4	5	30	5	—	—	—	2	69	71	40	31	4	—	3	48	—	—
5	—	4	36	4	12	1½	89½	91	91	—	4	12	4	6	4	—	—	36	36	36	—	3	15	3	6	2	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	12	—	—
6	20	5	53	5	10	9	39	48	39	9	4	48	4	14	3	36	10	82	92	83	9	3	44	3	1	2	12
7	6	6	31	5	52	30	94½	124½	21½	103	5	36	5	28	5	20	—	50	50	36	14	4	11	3	58	3	39
6	—	5	24	4	48	20	62	82	74	8	4	30	3	48	3	6	—	110	110	110	—	3	12	2	48	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	18	5	16	5	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	30	6	—	20	52	72	60	12	6	36	5	48	5	—	4	44	48	41	7	4	30	4	7	3	45

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XI. Stück. München den 17. März 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz in der Haupt- und Residenzstadt München für den Monat März betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises wird hierdurch eröffnet, daß für den laufenden Monat März in der Haupt- und Residenzstadt München:

a) der Satz des Ochsenfleisches auf acht Kreutzer zwey Pfenninge,

b) der Satz des Kalbfleisches auf sechs Kreutzer zwey Pfenninge

regulirt worden sey.

München den 9. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die erledigte organisirte Pfarrey zu Heilbrunn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Klosterpfarrey Heilbrunn, im Bisthume Augsburg, Decanate Tölz und Königl. Landgerichte Tölz, ist durch Pensions-Rücktritt des vorigen Besitzers erlediget.

Sie zählt in einem Umkreise von 4 Stunden 556 Parochianen, hat eine Schule im Pfarrdorfe, aber keinen Hülfspriester. Die Rente beträgt 660 fl. nebst freyer Stolle.

Die Lasten sind die gewöhnlichen aus dem Diöcesan-Verbande und eine kleine Steuer von dem Pfarrgarten.

Kloster-Pensionisten können allein sich darum anmelden.

München den 4. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Schlechdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die organisirte Kloster-Pfarrey Schlech-

dorf ist durch die Pensionirung des dermaligen Pfarrers erlediget.

Sie liegt im Erzbißthume München-Freysing, Decanate Wolfratshausen, Königl. Landgerichte Weilheim; sie zählt in einem Umfange von 4 Stunden 773 Seelen, und hat einen Hülfspriester, dann zwey Schulen in Schlechdorf und Großweil. Der Pfarrer beziehet an fixem Gehalte und Grund-Entschädigung 660 fl. aus Realitäten 32 fl., aus besondern Dienst-Verrichtungen 138 fl. 37 kr., an Gaben 3 fl. 54 kr.

Die Lasten sind die gewöhnlichen aus dem Diöcesan-Verbande und den Personal-Steuern.

Für den Hülfspriester zieht der Pfarrer besonders 300 fl.

Nur Klosterpensionisten können sich um diese Pfründe bewerben.

München den 8. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen im Bezirke des Landgerichts Mannheim angehaltenen Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizey-Behörden des Isarkreises wird nachstehende, von der Königl. Regierung des Rezatkreises, unterm 17. des vorigen Monats hieher übersendete Personal-Beschreibung eines in dem Landgerichts-Bezirke Mannheim angehaltenen Taubstummen mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Erforschung der unbekannten heimatlichen Verhältnisse dieses Menschen ohne Verzug das Geeignete anzuordnen, und die etwa gemachten Entdeckungen sogleich anzuzeigen.

München den 9. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Personal-Beschreibung.

Der taubstumme Bettler mißt 5 Schuh 4 Zoll,
ist untersetzter Statur,
hat dunkelbraune in einem Titus geschnittene Haare,
hat eine niedere Stirn,
braune Augenbraunen,
blaue Augen,
eine eingedruckte Nase,
breiten Mund,
spitziges Kinn,
ein hageres Gesicht,
ohne Backenbart, trägt einen Schnur- und langen Bart am Kinn, und ist simpelhaften Aussehens, gesunder Gesichtsfarbe.

Als Kleidungsstücke trägt er:

einen hellblauen Spencer, oder Kittel von grobem Tuche, mit 16 stählernen 24 kr. Stück großen Knöpfen, worauf eine Rose gestochen ist.

Eine schwarzleinene Halsbinde,

eine rothtüchene Weste mit 5 stählernen Knöpfen von verschiedener Form,

schwarz lederne geflickte kurze Hosen,

ein paar blau und weißleinene Strümpfe, und auf diesen ein paar abgeschnittene gestrickte weißwollene Strümpfe,

alte zusammengeflickte sogenannte Komis-Schuhe,

einen abgetragenen alten Filzhut mit breitem Stulpe, um denselben eine weis und blaue Perlenschnur und eine rothe, aus Federn gemachte Rose.

An der Hand trägt er einen aus Draht geflochtenen Ring.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: »Preußen und Baiern, im Concordate mit Rom, von Alexander Müller. Neustadt an der Orla 1824.«

Durch eine allerhöchste Entschließung vom 3. des l. M. hat das Königl. Staatsministerium des Innern, die von der K. Polizey-Direction München verfügte, und nach dem Beschluße der unterzeichneten Kreisstelle vom 24. des vor. M. fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Preußen und Baiern im Concordate mit Rom, „von Alexander Müller. Neustadt an der Orla „1824.“

in der Erwägung, daß diese Schrift unrichtige Thatsachen, grobe Mißdeutungen, dann das Vertrauen und die Achtung gegen die Regierung untergrabende Declamationen enthält, unter Anordnung der Confiscation genehmiget.

Sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises werden daher beauftragt, diese allerhöchste Entschließung in ihren Bezirken zum Vollzuge zu bringen.

München den 9. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

Die Schullehrers- Organisten- und Meßners-Stelle zu Berglern, Landgerichts Erding, womit ein Einkommen von 367 fl. verbunden ist, wurde erlediget.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu übergeben.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Oberwarngau, Landgerichts Miesbach, womit ein jährliches Einkommen von 270 fl. 26 kr. verbunden ist, wurde erlediget.

Die gehörig zu begründeten Bewerbungen um dieselbe sind binnen 14 Tagen anher zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 22. Februar d. J. die erledigte Controlleurs-Stelle bey dem Oberaufschlagamte des Isarkreises, dem Oberaufschlagsamts-Controlleur zu Würzburg, Albert Stenglein zu übertragen geruhet.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wurde am 5. März d. J. die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Großdingharting, Kön. Landgerichts Wolfratshausen, dem Alois Biersch bisherigen Schullehrer zu Oberwarngau, Königl. Landgerichts Miesbach, — dann die Schullehrers- Cantors- und Organisten-Stelle zu Trostberg, dem Schullehrer Michael Cloßner von Berglern, Landgerichts Erding, verliehen, — und am 6. März d. J., die Schullehrers- und

Meßners-Stelle zu Magnetsried dem Lehr-Gehülfen Kronseder zu Stamsried im Regenkreise, provisorisch übertragen.

Seine Königliche Majestät haben am 7. März d. J., den Landgerichts-Actuar zu Wasserburg, von Vollmar, zum zweyten Assessor des Landgerichts Wasserburg zu ernennen, — und am 8. März d. J., den zweyten Assessor beym Landgerichte Pfaffenhofen, Alois Präntl, in seinem bisherigen Range zur Geschäfts-Aushülfe zum Königl. Landgerichte Landsberg, jedoch außer dem Status, zu versetzen, und den nach Bruck ernannten zweyten Landgerichts-Assessor Max Römer in dieser Eigenschaft zu Pfaffenhofen zu belassen geruhet.

Seine Majestät der König haben am 9. März d. J., die Pfarrey Pötmes, Landgerichts Rhain, dem bisherigen Pfarrer zu Ebertshausen, Landgerichts Dachau, Priester Franz Xaver Enderös, allergnädigst verliehen, — und am 10. März d. J. genehmiget, daß von dem Magistrate zu Rosenheim auf das dortige Sirtische Beneficium der bisherige Frühmeß-Beneficiat zu Schwabmünchen, Priester Bartholomäus Gerstl, präsentirt werde, — wie auch am nämlichen Tage geruhet, die von der Gemeinde Egling, Landgerichts Wolfratshausen, für den Priester Dominicus Rest, Exconventualen der aufgehobenen Abtey Scheftlarn, auf das Beneficium zu Egling ausgestellte Präsentation allergnädigst zu bestätigen.

Seine Königliche Majestät haben am 11. März d. J. den Raths-Accessisten bey der Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, Friedrich Freyherrn von Obrnberg, zum Assessor außer dem Status bey der Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, zu ernennen geruhet.

Bekanntmachung.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 11. März 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	96½	96
ditto » » à 5 o/o	102½	102¼
Land-Anlehen . .	104	103
Hypothek-Anweis. .	101	100¾
Lott. Loose A-D à 4 o/o	108	107½
ditto E-M à 4 o/o	109½	109
ditto unverzinsliche	102	—

Versteigerungen.

Das Anwesen des Johann Ziebauer, Milchmanns von hier, rückwärts der Reber-Straße Nro. 58. wird hiermit wiederholt am 22ten dieß Monats von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr versteigert, daher Kaufsliebhaber ihre Anbote zu Protocoll geben können.

Den 2. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Schaaf.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Amberg werden 6 Stücke zur Verlassenschaft des verlebten Ritters von Birzel, gewesenen Archivars, gehöriger Biblischen Original-Gemälde, eines unbekannten deutschen Künstlers, welche ohne Namen sind, in der Höhe 7½, und an der Breite 5½ Schuhe messen, und vorzüglich in Kirchen und Capellen sich eignen dürften, am Dienstag den 23ten dieß Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Commissions-Zimmer Nro. 6. versteigert.

Den 8. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

Zeiller.

In dem Debitwesen des Anton Schmid, Wirths zu Röhrmoos, wurde auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt; es wird daher dessen Anwesen zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Mittwoch den 14ten April eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieses Anwesen, auf welchem bisher die Tafern-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, ist zu den Hofmärkten Schönbrunn und Weilbach freystiftig grundbar, und bestehet nebst den vorhandenen Wirthschafts- und Oeconomie-Gebäuden in

22 Tagw. 1 Decim. Aeckern,
13 „ 15 „ Wiesen, und
2 „ 49 „ Waldung.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müssen, werden demnach eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden. Den 3. März 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der schon verstorbenen Joseph Stürzer'schen Veihmüllers-Eheleute von Jacobneuharting, wird nach dem vormundschaftlichen Antrage der minderjährigen Kinder, das ganze frey eigene Mühlanwesen der öffentlichen Versteigerung auf den 30ten künft. Mts. März im Wirthshause zu Jacobneuharting mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung unterstellt.

Dieses Anwesen bestehet aus einem zur Hälfte gemauerten Wohnhause mit Stallungen und Stadel unter einem Dache, der separirt gebauten Mühle, mit 2 Mühlgängen und einem Oehlschlage, dann einer noch nicht ganz ausgebauten Sägmühle, ferners an Grundstücken, gemäß Steuer-Cataster, aus 35 Dec. Garten, 4 Tagw. 49 Dec. Aeckern, 5 Tagw. 26 Dec. Wies-Grunde, 17 Tagw. 56 Dec. Filzen, und 2 Tagw. 23 Dec. Waldgrunde, welches zu 1152 fl. in der gerichtlichen Schätzung liegt.

Die Abgaben bestehen auf eine einfache Steuer in 36 kr. 4 hl. und in der Gewerbssteuer mit 9 fl.

Die Kaufslustigen, welche in der Zwischen-Zeit das Anwesen besichtigen können, werden an diesem bestimmten Versteigerungstage in genanntes Wirthshaus, zur Abgabe ihrer Kaufs-Anbote mit dem Beyfügen eingeladen, daß sich selbe mit ämtlichen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 21. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Nachdem Anna Maria Furtner, Gbrgheigelswitwe von Eitting, den ihr zum Behufe des freyen Gutsverkaufes oder Uebergabe angebunten Termin stets fruchtlos verstreichen ließ, so wird auf Andringen der Gläubiger derselben besitzendes Anwesen, bestehend:

in dem ganzen Gbrgheiglhofe zu Eitting,
mit 60 Tagw. — Decim. Aecker,
„ 9 „ — „ Viehweid u. Neubruch,
„ 10 „ 52 „ Gemeindstheilen,
dann in dem dabey befindlichen halben Hofe, die schwarze Hub genannt,
mit 29 Tagw. 32 Decim. Aeckern,
„ 25 „ 64 „ Wiesen,
„ 8 „ 98 „ Viehweide,
„ 6 „ 56 „ ½ Wiesen-Antheile.

sammt den dabey befindlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden nebst vorhandenem Vieh und Fahrniß an Baugeräthschaften, worüber der Cataster und das errichtete Inventar bey der Kaufsverhandlung eingesehen werden kann, mit allen darauf ruhenden Nutzungen und Lasten hiermit wiederholt zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, und ein Versteigerungs-Tag auf

Montag den 22ten März d. Jrs.

angesetzt, an welchem Tage die Käufer, mit Vermögens-Zeugnissen versehen, wenn selbe bey Gericht nicht schon bekannt seyn sollen, frühzeitig erscheinen, und ihre Meistgebote zu Protocoll geben können, worauf dem Meistbietenden das ganze Gut, oder im Einzelnen, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, adjudizirt werden wird.

Den 2. März 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachdem das Anwesen des Benedict Neudecker, Tafernwirths zu Lauterbach, in die Gant gerathen, so wird dasselbe am Donnerstag den 1ten April 1824 im Orte Lauterbach, salva ratificatione creditorum, öffentlich versteigert, und bestimmt, daß von Morgens 9 Uhr bis Abends 4 Uhr Kaufs-Anbote angenommen werden.

Dieses Anwesen bestehet:

A. aus dem ½tel Wirthsgute zur Hofmarkt Jettenbach gerichts-, und zum Kön. Rentamte Mühldorf erbrechtsbar gehörig. Dazu gehören.

1) das ganz hölzerne Wirthshaus mit Pferd- und Kühstalle, der hölzerne Stadel sammt Wagenschupfe, der gemauerte Backofen, und der Schöpfbrunnen,
2) der Hausgarten, pr. 48 Dec. 6ter Bon. Cl.
3) 3 Tagw. 61 Dec. Aecker, 4ter Bon. Cl.
4) — „ 36 „ Wiesen, 5ter Bon. Cl.
5) 19 „ 46 „ Waldung, 1ter Bon. Cl.

Von diesem Besitze werden zum Königl. Rentamte Mühldorf 1 Schfl. 4 Mtz. — Vlg. 3½ Sechz. Vogtey-Haber, — Schfl. 1 Mtz 3 Vlg, — Sechz. Hundshaber, 4 fl. 7 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, und 9 fl. 58 kr. 4 hl. Stift bezahlt.

B. Aus dem zum Königl. Rentamte Mühldorf neustiftsbar gehörigen ½ Nikergütl; dazu gehören:

1) 20 Tagw. 55 Dec. Aecker, in der 2ten, 3ten 4ten, 5ten und 6ten Bon. Cl.
2) 22 Tagw. 15 Dec. Holz in der 1ten und 0,2ten Bon. Cl., und
3) 7 Tagw. 74 Dec. Wiesen in der 1ten, 3ten und 4ten Bon. Cl.

Hiervon sind an das Königl. Rentamt Mühldorf jährlich 2 fl. 47 kr. 2 pf. Stift, und Kirchendienst 1 Schfl. 4 Mtz. 2 Vlg. Korn, und 1 Schfl. — Mtz. 2 Vlg. 2 Sechz. Haber zu entrichten.

C. Aus den bis 1830 zehentfreyen ludeigenen Gemeindetheilen, pr. 44 Decim. Acker, 5ter Bon. Cl. Endlich

D. Aus 5 Tagw. 27 Dec. als bodenzinsiges Eigenthum erkauften Aeckern, 4u. 5ter Bon. Cl.

Das einfache Steuerziel beträgt 2 fl. 13 kr.

Kaufsliebhaber haben sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 3. März 1824.

Kön. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Christoph Kaufmann, Baderschauers von Aubing, dem öffentlichen Verkaufe

untergestellt. Es besteht aus einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Häusel, hölzernem Städelchen mit Schindeldache und Hofraume von 7 Decim. Ferner aus 14 Tagw. 68 Decim. Aecker, und 26 Tagw. 49 Decim. Wiesgründen.

Der Werth des Ganzen ist 713 fl. 27 kr.

Die Versteigerung wird auf Montag den 29ten März Vormittags von 9 — 12 Uhr angesetzt.

Kaufslustige mögen sich hierbey melden. Fremde müssen sich über Vermögen und Leumund ausweisen. Den 10. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht München.

(3) J. Steyrer, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird das gesammte Anwesen des Müllers Xaver Noder zu Langwied, wiederholt öffentlich zum Verkaufe an die Meistbietenden ausgeschrieben.

Zur Versteigerung ist eine Tagesfahrt auf den 26ten März l. J., Frühe von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amts-Locale anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Das Anwesen bestehet:

I. aus dem gemauerten Hause sammt Mühle unter einem Dache, dem gemauerten Stalle sammt Stadel, ebenfalls unter einem Dache

II. — Tgw. 10 Dec. Hofraum,
— „ 37 „ Garten,
— „ 11 „ Krautgarten,
17 „ 1 „ Aecker,
16 „ 27 „ Wiesen,
14 „ 81 „ Holz.

Dieser Complex ist gerichtsbar zum Königl. Landgerichte, freystiftig zur Hofmark Eisolzried, und reicht:

a) Landesherrliche Abgaben:

Ordinär Scharwerkgeld 3 fl. — kr. — hl.
Jagd Scharwerkgeld — fl. 30 kr. — hl.
Faßnachtshenne — „ 12 „ — „
Einfache Steuer — „ 39 „ 6 „

b) Grundherrliche Abgaben:

Süft- und Küchendienst, inclus. der Müllers-Gerechtigkeit 45 fl. 51 kr. 4 hl.
Scharwerkgeld 4 fl. — kr. — hl.

Die Schätzung ist 2099 fl. 30 kr.

III. Aus 4 Tagw. 46 Dec. mit lauter schlagbaren Eichen bewachsenen, walzenden, ludeigenem Holzgrunde, von welchem — fl. 17 kr. 7 hl. einfache Steuer gereicht werden.

Schätzung 1500 fl.

Den 23. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht München.

(3) J. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Joseph Münsterer, Bierbräuers in Wollnzach, beym Bräuanderl genannt, hiermit zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf Mittwoch den 17ten März l. J., und zwar in dem Hause des Bier-Bräuers Schirmbeck in Wollnzach, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in der Art, daß mit dem Glockenschlage 5 Uhr das letzte Kaufs-Angebot angenommen wird, ausgeschrieben.

Die Bestandtheile dieses im Markte Wollnzach gelegenen realen Bierbräuer-Anwesens sind:

Das zweystöckige, steinerne, mit Platten gedeckte Wohnhaus, sammt daran gebautem gewölbten Bräuhause; ein steinerner, mit Platten gedeckter Pferdestall, der gemauerte und mit Platten gedeckte Getreid-Stadel, an welchen die Kühstallung angebaut ist, eine Schwein-Stallung mit Hühnerstabe, ein Waschhaus, und ein außerhalb des Marktes befindlicher Mär-

zenkeller mit Faßhause, welche letztere Gebäude gleichfalls von Stein, und mit Platten gedeckt sind, zwey Hopfengärten, einer zu 1 Tagw. 14 Dec. mit 2162 Stangen, der andere zu 95 Dec. mit 1822 Stangen; 37 Tagw. 67 Dec. ludeigene, und 33 Tagw. 96 Dec. zum Kön. Rentamte Pfaffenhofen erbrechtige und giltbare Aecker, 3 Tagw. 6 Dec. ludeigene, und 7 Tagw. 47 Dec. eben dahin erbrechtige Wiesen, 8 Tagw. 81 Dec. zur Hofmark Rohrbach gerichtsbare, und eben dahin theils freystiftige, theils erbrechtige Wiesen, 9 Tagw. 7 Dec. ludeigenes Holz, und 2 Gabis-Stücke.

Außer dem werden sämmtliche, zur Bräuerey und Wirthschaftsführung gehörige Requisiten, die vorhandenen Haus- und Baumgunsfahrnisse, Vieh, Schiff und Geschirr, so wie eine bedeutende Quantität vorgerichtetes Werkholz mit in den Kauf gegeben.

Mit Inbegriff dieser Gegenstände ist das gesammte Anwesen auf 11,298 fl. 5 kr. geschätzt, und mit 3500 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

An Abgaben lasten hierauf, und zwar zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen 9 fl. 2 kr. 5 hl. Stift, 2 fl. 41 kr. 2 hl. Laudemium, 4 fl. 30 kr. Ordinär- und 30 kr. Jagd-Scharwerkgeld, 4 Mtz. 3 Vlg. 2½ Sechz. Waitzen, 3 Schfl. 1 Mtz. 2 Vlg. 1½ Sechz. Korn, 4 Mtz. 3 Vlg. 2½ Sechz. Gerste, und 3 Schfl. 4 Mtz. 2 Vlg. ⅝ Sechz. Habergilt, und zur Hofmark Rohrbach 4 fl. 28 kr. 5 hl. Stift, 2 fl. 16 kr. 4 hl. Laudemium, und an Gilt, 1,9 Sechz. Waitzen, 1 Mtz. 2,8 Sechz. Korn, 1,8 Sechz. Gerste, und 1 Mtz. 1 Vlg. 0,6 Sechz. Haber.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß das Kaufs-Angebot von den Gläubigern ratificirt werden muß.

Den 12. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) J. Haindl, Landrichter.

Die Goiglmühle zunächst Wollnzach wird zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers auf Mittwoch den 17ten März h. J., im Schirmbeck-Bräuhause daselbst an den Meistbietenden veräußert.

Dieses Mühlanwesen bestehet:

1) in einem Wohnhause mit darinnen befindlicher Mühle an der Wollnzach, ist 60 Schuh lang, und 32½ Schuh breit. Dasselbe ist zweystöckig gemauert, mit Schindeln eingedeckt, und im guten baulichen Zustande,
2) in einem Stadel mit darunter befindlicher Pferd- Rind- Schwein-Stallung und Wagenschupfe, der gemauert, mit Schindeln eingedeckt, 74 Schuh lang und 42 breit ist.
3) in einem Backhause, welches ebenfalls gemauert, 27 Schuh lang, und 16½ breit, und mit Dachplatten eingedeckt ist.

An Grundstücken sind bey dieser Mühle außer dem Hofraume und Garten,

a) an Aeckern 12 Tagw. 98 Decim.
b) an Wiesen 2 Tagw. 95 Decim.
c) an Waldungen 11 Tagw. 76 Dec. ludeigenes Gemeinde- und 10 Tagw. 81 Dec. bodenzinsiges Holz.

Das Mühlanwesen selbst ist erbrechtig zur Hofmark Starzhausen, und einige walzende Grundstücke sind mit Mairschaftsfristen erbrechtsbar zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen.

An Abgaben haften auf dem Mühlgute:

5 fl. 34 kr. — hl. Stift,
1 = 7 = 4 = Scharwerkgeld, und
1 = 3 = 5 = einfache Steuer.

Die Rusticalsteuern von den lodeigenen, und walzenden Grundstücken sind äußerst unbedeutend, und werden am Verkaufstage dem Käufer bekannt gemacht werden.

Auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich durch Zeugnisse über Leumund, und Vermögen auszuweisen.

Den 20. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter

Auf Andringen eines Gläubigers, nachdem das diesseitige Erkenntniß vom 22., publicirt am 23. October v. J. die Rechtskraft beschritten, wird das Anwesen des Martin Willdum zu Kemmerting, Brodmanngütl genannt, pr. 1/32 Hof, im Wege der Hülfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Gütchen bestehet aus einem zweygädigen durchaus hölzernen Wohngebäude, unter Legschindel-Dache sammt Wasch- und Backhause, und einen Gumpbrunnen, dann 1½ Tagw. Feld- und 4½ Tagw. Wiesgründen, und ist zur Gutsherrschaft Piesing freystiftsweise grundbar.

Zum Versteigerungs-Tage hat man Montag den 12ten April d. J., Früh 9 Uhr bestimmt.

Kaufslustige werden daher am obigen Tage hierorts zu erscheinen eingeladen, und die Kaufs-Bedingnisse vernehmen, nachdem sie sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflicht legal auszuweisen haben.

Den 21. Februar 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonial-Gericht I. Classe, Haiming.

(3) 2. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Das Kristelbauern-Anwesen in Biberkohr wird hiermit wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Unter Bezug auf die im Kreis-Intelligenz-Blatte unterm 9. v. Mts. St. 3. S. 53. aufgeführten detaillirten Gutsverhältnisse, ladet man Aufnahmsfähige ein, Samstag den 27ten März d. Jrs. Morgens 9 Uhr in loco Allmannshausen zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protocoll zu erklären.

Den 24. Februar 1824.

K. B. Gräfl. Rambaldisches Patrimonialgericht Allmannshausen, K. Landgerichts Wolfratshausen.

(2) 2. Fr. Urban, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die ledige Dienstmagd, Theres Kronschnabl, auch Burghart genannt, von der Riedelhütten, Königl. Landgerichts Grafenau gebürtig, wird hiermit auf den Grund eines Erkenntnisses des Königl. Appellations-Gerichtes für den Isarkreis, ddo. 28. v. Mts. aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 2. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

In legaler Abwesenheit des Königl. Directors, Lict. Petzendorfer, erster Rath.

(3) 2. Zeiller.

Nachdem Herr Pfarrer Alois Obermair in Gammelstorf, Königl. Landgerichts Moosburg, den 10. Jänner d. J. mit Tode abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaftsmassa aus was immer

für einem Rechtstitel Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche hierorts in Zeit von 6 Wochen, von gegenwärtiger Ausschreibung angerechnet, anzumelden, und geltend zu machen, als außer dem nach Abfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 6. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 1. Fick.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Anton Schmid, Wirths von Röhrmoos, auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 16. Jänner laufenden Jahres den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 14ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 14ten May;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 14ten Juny, und für die Duplik auf Montag den 28ten Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 3. März 1824.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Nachdem Benedict Neudecker, Wirth zu Lauterbach, unterm 10. Februar l. J. die Bitte gestellt, wegen Ueberschuldung seines Anwesens gegen ihn das Gantverfahren einzuleiten, so werden nachfolgende Edictstage bestimmt:

I. Der 5te April 1824, zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung;

II. Der 5te May 1824, zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen;

III. Zum Schlußverfahren, und zwar zur Replik der 5te Juny, und zur Duplik der 18te Juny l. J. jederzeit Früh 9 Uhr.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 3. März 1824.

Kön. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Rechts-Candidaten, Conzipienten und Hausbesitzers der Vorstadt Au, Franz Xaver Binder, den Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 12ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12ten May;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 11ten Juny, und zwar für die Replik bis Samstag den 10ten July einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben aufgefordert.

Den 26. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht München.

(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Ein zu Tegernsee am 23. April 1775 gebürtiger Georg Pendl, seiner Profeßion ein Buchbinder, ist schon vor 30 Jahren in die Fremde gereist, ohne daß man seit 1802, wo er als k. k. Oesterreichischer Feldjäger in der Italienischen Festung Mantua gestanden seyn soll, von seinem Leben oder Tode etwas erfahren konnte.

Diesem Georg Pendl ist durch Absterben seines ledigen Bruders Johann Pendl, gewesenen Bäckers nun eine nicht ganz unbedeutende Erbschaft angefallen, und da die entfernten Verwandten auf Verabfolglassung des Rücklasses dringen, so wird Georg Pendl, oder seine rechtmäßigen Erben in Zeit von 6 Monaten a dato unter dem Präjudize vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Frist das Massevermögen an die Bittsteller gegen Caution auf Anmelden verabfolgt wird. Den 4. März 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tegernsee.

(3) 1. Wintermayr, Landrichter.

Ignatz Kolb, Hafnerssohn von Jesendorf, Soldat des K. B. Regiments Herzog Wilhelm, ist bereits schon seit 30 Jahren abwesend.

Derselbe oder seine allenfallsigen Descendenten werden daher hiermit aufgefordert, sich binnen

sechs Monaten,

von heute anfangend, um so sicherer hierorts zu melden, als außer dem sein bereits ausgemachtes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt wird.

Den 2. März 1824.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Da Ulrich Bräu, lediger Bauerssohn von Baumgarten d. G., und Gemeiner des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, so wird derselbe auf Andringen seiner Gläubiger der Intestaterben andurch aufgefordert, innerhalb 3

Monaten sich entweder bey unterfertigter Stelle zu melden, oder außer diesem Falle zu gewärtigen, daß er als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution behändigt werde.

Den 8. März 1824.

Kön. Baier. Landgericht Wasserburg.
(5) 1. Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verweser.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf die Verlassenschaft des Leopold Auer, ledigen Besitzers des Veitheisen-Gutes zu Altenbeuern, Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, selbe in Zeit von drey Monaten vom heutigen an, gerechnet, bey unterfertigtem Gerichte um so mehr anzubringen, als man sonst in der Verlassenschaft weiter verfahren würde, und die Gläubiger es sich selbst dann zuzuschreiben hätten, wenn sie ihre Forderungen nicht mehr realisiren können. Den 5. Februar 1824.

Königl. B. Graf Preysing. Herrschafts-Gericht Hohenaschau in Neubeuern.
(3) 3. Gigl, Herrschaftsrichter.

Das unterfertigte Patrimonialgericht ladet alle jene, welche an den Rücklaß des ohne letztwilliger Verordnung und ohne eheleiblichen Kindern verstorbenen Wittwers und Austräglers, Johann Danner zu Kemmerting aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen können, hiermit vor, binnen vier Monaten von Heute gerechnet, und zwar längstens bey dem, Montags den 28ten Juny d. J. Statt findenden Termine sich um so gewisser zu melden, als außer dem der Rücklaß den bisher bekannten, im Auslande wohnenden drey Geschwistern des Erblassers ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Zugleich werden alle, welche in die Erb-Massa etwas schulden, aufgefordert, die Zahlung bey Vermeidung der strafgesetzlichen Einschreitung wegen Unterschlagung, innerhalb dieses Termines bey Gerichte zu leisten.

Den 25. Februar 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming.
(3) 1. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Wolfgang Mooser Rennerbauernsohn von Furtarn, Soldat des Königl. Baier. 15ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Demselben fiel nach dem Uebernahmsbriefe, de dato 11. October 1823 ein älterlicher Erbtheil von 400 fl., und 25 fl. für die Ausfertigung eigenthümlich an, und auf Andringen seiner nächsten Anverwandten um Ausfolglassung desselben, wird Wolfgang Mooser oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, binnen

sechs Monaten

von Heute an von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht zu geben.

Erding den 24. Februar 1824.

K. B. Graf von Viereggisches Patrimonialgericht Furtarn,
K. Landgerichts Erding.
(2) 1. Mandl, Gerichtshalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorräthiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbliebenen. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbliebenen. Schäff
Berchtesgaden	9	März.	175	35½	210½	59½	151	12	7	11	3	9	46	105	16½	121½	26	95½
Erding	11	—	—	925	925	897	28	10	30	9	8	7	13	—	181	181	177	4
Freysing	12	—	11	142	153	134	19	11	—	10	6	8	20	8	102	110	87	23
Geisenfeld	8	—	—	61	61	61	—	9	16	8	18	7	9	4	21	25	25	—
Haag	9	—	—	22	22	22	—	8	—	7	40	6	—	—	2	2	2	—
Krayburg	6	—	—	16	16	16	—	9	—	7	—	6	—	—	24	24	24	—
Landsberg	6	—	* 92	227	319	301	18	12	17	10	37	8	26	60	88	148	100	48
	13	—	18	460	478	375	103	11	34	9	40	7	53	48	128	176	104	72
Landshut	12	—	6	774	780	760	20	9	45	8	15	6	45	9	113	122	110	12
Moosburg	9	—	—	56½	56½	56½	—	9	46	8	—	7	—	6	16½	22½	18½	4
Mühldorf	9	—	—	5	5	5	—	9	15	8	—	7	30	1	50	51	51	—
München	13	—	235	1573	1808	1348	460	11	33	10	29	9	13	261	817	1078	857	221
Murnau	6	—	* 52	54	106	48	58	14	10	12	6	9	45	28	15	43	19	24
Pfaffenhofen	9	—	—	101	101	101	—	10	—	8	45	7	30	—	136½	136½	118½	18
Reichenhall	8	—	—	17	17	17	—	11	15	11	—	9	—	—	2	2	2	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	61	103	164	112	52	10	36	8	50	7	38	35	68	103	79	24
Schongau	9	—	* 78	60½	138½	100½	38	12	14	10	53	9	7	56	52	108	56½	51½
Traunstein	4	—	27	46	73	54	19	10	36	9	12	7	42	31	42	73	59	14
Vilsbiburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	10	—	—	9	9	9	—	9	45	9	15	8	45	—	30	30	30	—
Weilheim	11	—	* 4	18	22	14	8	13	12	11	3	9	—	26	62	88	55	33
			11	135	140	143	3	13	12	11	3	9	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	15	6	58	55	—	55	—	55	—	—	—	—	—	—	2	3	5	3	2	—	—	3	48	—	—
5	15	5	—	4	51	—	996	996	973	26	4	52	4	32	4	12	—	173	173	170	3	3	15	3	6	2	57
5	30	5	15	5	—	3	148	151	134	17	4	45	4	34	4	10	—	111	111	107	4	4	—	3	24	3	18
4	45	4	35	4	24	—	44	44	44	—	3	50	3	30	3	20	4	9	13	13	—	3	—	2	44	2	30
—	—	4	40	—	—	—	42	42	42	—	4	—	3	40	3	15	—	41	41	41	—	3	—	2	42	2	20
5	—	4	45	4	30	—	58	58	58	—	3	30	3	15	3	—	—	5	5	5	—	3	—	2	40	2	30
6	15	6	—	5	30	28	203	231	226	5	5	40	5	30	5	—	13	154	167	167	—	3	40	3	24	3	12
6	12	5	30	5	—	5	408	413	303	110	5	30	5	12	5	—	—	266	266	247	19	3	30	3	20	3	12
5	—	4	52	4	30	2	353	355	337	18	4	15	3	52	3	22	2	109	111	108	3	3	22	3	7	2	45
5	12	4	45	4	30	19	97½	116½	102	14½	4	30	4	—	3	15	—	69½	69½	69	½	3	28	3	—	2	42
5	—	4	45	4	30	—	10½	10½	10½	—	3	6	3	—	2	48	—	36½	36½	36½	—	2	50	2	30	2	24
6	4	5	43	5	17	414	2509	2923	2335	588	5	10	4	58	4	28	5	749	754	704	50	3	44	3	35	3	21
7	24	7	—	—	—	4	22	26	24	2	5	40	5	—	4	45	31	25	56	43	13	4	—	3	40	—	—
5	—	4	39	4	18	—	135	135	129	6	4	12	3	51	3	30	—	70	70	70	—	3	15	3	—	2	48
—	—	7	—	—	—	—	75	75	75	—	—	—	5	30	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	24	5	53	5	12	9	33	42	32	10	4	40	4	12	3	38	9	77	86	76	10	3	34	2	48	1	50
8	—	7	1	6	15	103	36	139	115	24	6	3	5	40	5	9	14	86	100	77	23	3	57	3	40	3	34
6	—	5	30	5	—	8	8	16	12	4	4	30	4	—	3	18	—	54	54	54	—	3	12	2	42	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	18	5	12	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24½	24½	24½	—	3	6	2	42	2	
7	—	6	30	6	—	12	88	100	80	20	6	34	5	44	4	50	7	77	84	55	29	4	36	4	18	4	

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XII. Stück. München den 24. März 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann an die Magistrate der Städte, München und Landshut.

(Den Hauptausschlag an Brandassecuranz-Beyträgen für das Jahr 18$\frac{23}{24}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mittelst allerhöchster Entschließung vom 10. v. Mts. (Regierungs- und Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern, St. Nr. 9. S. 125.) wurde, nach dem nunmehrigen Hauptausschlage, der Brandassecuranz-Beytrag für das Jahr 18$\frac{23}{24}$ auf Neun und zwanzig Kreuzer vom Hundert des Assecuranz-Capitals, dergestalt festgesetzt, daß, da hierau bereits neun Kreuzer in Folge des Zwischen-Ausschlages vom 10. August 1823 erhoben sind, die Mitglieder der allgemeinen Brandversicherungs-Gesellschaft noch

zwanzig Kreuzer

vom Hundert des Assecuranz-Capitals zu entrichten haben. Bey der, in der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung Art. 22. für den Fall, daß die Summe der Beyträge den Betrag von 15 kr. auf jedes Hundert übersteigen sollte, bewilligten, und in concreto noch besonders durch die Eingangs bezeichnete allerhöchste Entschließung genehmigten fristenweisen Beytreibung der Beyträge, sind jedoch von den noch auf das Hundert ausgeschlagenen 20 kr., soferne die Beytragspflichtigen deren Gesammt-Betrag nicht auf einmal zu entrichten vorziehen, nur zehn Kreuzer sogleich, und die weitern zehn Kreuzer binnen drey Monaten einzuheischen. Die vorschriftmäßig zu erhebenden Gelder sind, soferne nicht dießfalls schon disponirt wurde, bis zur erfolgenden Anweisung in der Brandassecuranz-Cassa parat zu halten.

Uebrigens wird noch in Folge des gedachten allerhöchsten Auftrages vom 10. v. Mts., welcher aus Veranlassung der ungewöhnlich großen Brand-Unglücksfälle des verflossenen Etats-Jahres die Vorschriften des Schlußsatzes der Bekanntmachung über die vorjährige Haupt-Rechnung der Brandversicherungs-Anstalt vom 27. Jänner 1823 (solchjähriges Regierungs-Blatt Seite 124.) wegen strenger Handhabung

der Vorsichts-Maßregeln zur Verhütung der Feuer-Ausbrüche, wiederholt in gemessene Erinnerung bringt, die strenge Befolgung der Normen der allgemeinen Feuerordnung, und der Baupolizey-Instruction, die durchaus regelmäßige und gewissenhafte Vornahme der Feuer-Beschau, die unnachsichtliche Bestrafung von Fahrlässigkeiten, und die ernstliche Aufforderung der Gemeinden, welche mit den erforderlichen Löschrequisiten noch nicht versehen sind, zu deren Anschaffung, neuerlich aufs nachdrücklichste eingeschärft.

München den 16. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Pfarrey Gamelsdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Gamelsdorf in der Dioces München-Freysing, dem Decanate Gündelkofen, dem Königl. Landgerichte Moosburg, ist durch den Tod des letzten Pfarrers erlediget. Sie enthält in einem Umkreise von 4 Stunden eine Schule, eine Filiale und 349 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Nach der revidirten Fassion beträgt die Rente 877 fl. 53 kr., die Ausgaben belaufen sich auf 51 fl. 50 kr.

München den 12. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine in dem Landgerichtsbezirke Eggenfelden angehaltene stumme Weibsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Polizey-Behörden des Isar-Kreises wird nachfolgende Personal-Beschreibung einer in dem Landgerichtsbezirke Eggenfelden angehaltenen stummen Person von unbekannter Herkunft mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Ausmittlung ihrer heimatlichen Verhältnisse unverzüglich das Geeignete anzuordnen, die sich hierbey etwa ergebenden Aufschlüße aber sogleich zu berichten.

München den 12. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Personal-Beschreibung.

Diese Weibsperson ist etwa 34 bis 36 Jahre alt, hat schwarze ganz abgeschnittene Haare, graue Augen, schwarze Augenbraunen, mittlere Nase und Mund, und ist mittlerer untersetzter Statur.

Auf dem Kopfe trägt sie einen Hut von weißem Filz mit sehr schmaler Scheibe, der aufwärts zugespitzt ist, hierunter aber eine Pelzhaube, und um den Hals ein blaugedrucktes Schnupftuch. Am Leibe hat sie ein schwarzkattunenes Korset, ein grün persenes mit leinenen Flecken versehenes Leibchen, einen wollenen, roth und braun klein gestreiften Kittel, von Garn gestrickte Strümpfe, und Bändelschuhe.

Sämmtliche Kleidung aber ist schlechter Qualität.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 26. Februar d. J. die für den bisherigen Pfarrvicar zu Huttenwang, Priester Remigius Vogel, von dem Staatsminister und Staatsraths-Präsidenten, Herrn Reichs-Rathe Grafen von Törring-Guttenzell, auf die Pfarrey zu Pörnbach, Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 8. März d. J., wurde der Marktschreiber in Grafing, Max Balthasar Imhof, als Gerichtshalter des Ferd. Frhr. v. Hornsteinischen Patrimonialgerichts II. Cl. Mauerstetten, gnädigst bestätiget.

Seine Königliche Majestät haben am 13. März d. J. dem Beneficiaten zu Pritriching, Landgerichts Landsberg, Priester Paul Gradler, die Niederlegung seines Beneficiums allergnädigst bewilliget, und dieses Beneficium dem bisherigen Cooperator zu Mühldorf, Priester Georg Riedl verliehen; — und am 17. März d. J. genehmiget, daß von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, das Brandische Beneficium zu Garmisch, Landgerichts Werdenfels, dem Cooperator zu Eitting, L. G. Erding, Ludwig Zoller, verliehen werde.

Bekanntmachung.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 18. März 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	96¼	96
ditto » » à 5 o/o	102¼	102¼
Land-Anlehen . .	104	103½
Hypothek-Anweis. .	102	101½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	107½	107
ditto E-M à 4 o/o	107½	107
ditto unverzinsliche	102	—

Versteigerungen.

Unter Anwendung der allerhöchsten Anordnungen wird der auf dem diesseitigen Amtskasten noch aufliegende Getreidvorrath von circa 67 Schäffeln Weitzen, und 585 Schäffeln Korn, salva ratificatione, entweder im Ganzen oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß die Verhandlung in dem Locale des unterfertigten Rentamts am 16ten April lauf. Jahres statt haben wird.

Den 19. März 1824.

Königl. Baier. Rentamt Freysing.
(2) 1. Grünberger, Rentbeamter.

Die zur Bierwirth Paul Lindner'schen Gantmassa gehörigen Realitäten dahier vor dem Neuhauserthore an der Salzstraße K./V. Nr. 44. und Grundbuchs-Fol. 22., bestehend in Haus, Garten und Anger gegen 3 Tagwerke haltend, werden zum öffentlichen Kaufe aufgeworfen, und hierzu auf Montag den 5ten April Vormittags von 9 — 12 Uhr ein Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, an dem besagten Tage ihre Anbote dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Hinschlag die Genehmigung der Gläubiger abzuwarten.

Den 12. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Gietl.

Zum öffentlichen Verkaufe der Milchmanns-Theobaldischen Behausung sammt Garten an der Königin-Straße in Schönfeld Nro. 18., ist auf Montag den 5ten April, Vormit-

mittags 9 Uhr ein Termin anberaumt, weßwegen Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie die Kaufsbedingnisse jederzeit hierorts vernehmen können.

Den 16. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Zeiller.

Auf Antrag der Creditorschaft, wird in dem Schuldenwesen des ehemaligen Regierungs-Diurnisten, Pius Obermaier, dessen in der Ortschaft Au dieß Gerichts besessenes Mühlanwesen, genannt Naglmühle,

Dienstag den 13ten April d. Jrs.

Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Au wiederholt an die Meistbietenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zum Verkaufe gebracht.

Dieses Mühlanwesen besteht aus dem mit drey Mahlgängen versehenen gemauerten Mühl-Gebäude, aus einer Sägmühle, und dem separirt erbauten Wohn- und Oeconomiegebäude, ferners aus zwey Obstgärten und gemäß Steuercataster aus weitern 14 Tagw. 8 Decim. Oeconomiegründen.

Der ganze Complex ist lndeigen, mit Ausnahme einer Wiese von 3 Tagw. 61 Decim., welche zum Königl. Rentamte Miesbach erbrechtig ist.

Das Anwesen ist auf 1506 fl. 41 kr. eingeschätzt.

Kaufslustige, die über Vermögen und gute Aufführung sich legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage sich in Au einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 15. März 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers, nachdem das diesseitige Erkenntniß vom 22., publicirt am 23. October v. J. die Rechtskraft beschritten, wird das Anwesen des Martin Willdum zu Kemmerting, Brodmanngütl genannt, pr. $\frac{1}{12}$ Hof, im Wege der Hülfsvollstreckung der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Gütchen bestehet aus einem zweygädigen durchaus hölzernen Wohngebäude, unter Legschindel-Dache sammt Wasch- und Backhause, und einen Gumpbrunnen, dann $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feld- und $4\frac{1}{2}$ Tagw. Wiesgründen, und ist zur Gutsherrschaft Piesing freystiftsweise grundbar.

Zum Versteigerungs-Tage hat man Montag den 12ten April d. J., Früh 9 Uhr bestimmt.

Kaufslustige werden daher am obigen Tage hierorts zu erscheinen eingeladen, und die Kaufs-Bedingnisse vernehmen, nachdem sie sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfalls Entlassung von der Militärpflicht legal auszuweisen haben.

Den 21. Februar 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonial-Gericht I. Classe,
Haiming.
(3) 3. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die ledige Dienstmagd, Theres Kronschnabl, auch Burghart genannt, von der Riedelhütten, Königl. Landgerichts Grafenau gebürtig, wird hiermit auf den Grund eines Erkenntnisses des Königl. Appellations-Gerichtes für den Isarkreis, ddo. 28. v. Mts. aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dies-

seitigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 2. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In legaler Abwesenheit des Königl. Directors,
Liet. Petzendorfer, erster Rath.
(3) 3. Zeiller.

Nachdem Herr Pfarrer Alois Obermair in Gammelstorf, Königl. Landgerichts Moosburg, den 10. Jänner d. J. mit Tode abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaftsmassa aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche hierorts in Zeit von 6 Wochen, von gegenwärtiger Ausschreibung angerechnet, anzumelden, und geltend zu machen, als außer dem nach Abfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 6. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(3) 2. Fick.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Rechts-Candidaten, Conzipienten und Hausbesitzers der Vorstadt Au, Franz Xaver Binder, den Universal-Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 12ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 12ten May;

III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 11ten Juny, und zwar für die Replik bis Samstag den 10ten July einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben aufgefordert.

Den 26. Februar 1824.

Königl. B. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Da Maria Anna Koppauer, verwittibte Stadtschreiberin, geborne Maier, Gerichtsschreiberstochter zu Weilheim, mit Hinterlassung einer gerichtlichen letztwilligen Disposition mit Tode abgieng, und ihre nächsten Intestat-Erben hierorts unbekannt sind, so werden dieselben anmit aufgefordert, in Zeit von drey Monaten a dato sich bey unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und ihre Erinnerung hierüber abzugeben, als außer dem diese Verlassenschaft an die eingesetzte Testamentserbin ausgefolgt werden soll.

Den 4. März 1824.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Liet. Thoma, Landrichter.

Da Ulrich Bräu, lediger Bauerssohn von Baumgarten d. G., und Gemeiner des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, so wird derselbe auf Andringen seiner Gläubiger der Intestaterben andurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich entweder bey unterfertigter Stelle zu melden, oder außer diesem Falle zu gewärtigen, daß er als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution behändigt werde.

Den 8. März 1824.

Kön. Baier. Landgericht Wasserburg.
(3) 2. Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verweser.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse beschriebenen Staatsobligationen, wozu sich der Besitzer der beyden Hofmarken Lauterbach und Weikertshofen, Graf von Hundt, als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefodert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende k. b. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cataster-Nummer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
130	Baierische Landschaft.	Hofmark Weikertshofen.	20. August 1796.	4	142	5	
1315	detto. wegen des Anlehens vom Jahre 1798.	Hofmark Lauterbach.	9. Jänner 1800.	4	189	6	
44	detto. wegen des Anlehens der brauenden Stände.	Bräuhaus zu Weikertshofen.	28. Februar 1801.	5	150	—	

Den 20. Februar 1824.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
In legaler Abwesenheit des K. Directors,
Lic. Petzendorfer, erster Rath.
(3) 1. Meier.

Dem Pienzenauerischen Beneficiaten, Caspar Halter zu Erding ist eine vom Joseph Paul Hofmair, ehemaligen Administrator zum heiligen Blut dahier ausgestellte, und auf 2000 fl. lautende Schankungs-Urkunde, ddo. 27. Febr. 1772, und der hierauf Bezug habende, und von Herrn Xaver Grafen von Freyen-Seyboltsdorf zu Niederaibach ausgestellte Schuldbrief über 2000 fl. ddo. 31. December 1765 zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen desselben wird der unbekannte Inhaber dieser Schankungs, und Schuld-Urkunde aufgefordert, solche binnen 3 Monaten dem hiesigen Gerichte vorzulegen, und seine allenfallsigen Ansprüche darauf nachzuweisen, widrigenfalls obengenannte Urkunden für kraftlos erklärt werden.

Den 16. März 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Der unterm 22. April 1801 von der Collegiatstifts-Verwaltung zu Mühldorf ausgestellte Original-Depositenschein pr. 100 fl. auf den vormaligen Stifts-Organisten, Christian Purcberl von Mühldorf lautend, ist binnen 6 Monaten hierorts vorzuweisen, widrigenfalls selber als kraftlos erklärt würde.

Den 11. März 1824.

Kön. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf Ansuchen der Hofmarksunterthanen von Egglkofen, Haselbach, Stetten, Wiesbach, Guttenburg und Hofgiebing, wird der unbekannte Inhaber der den besagten Unterthanen von der ehemaligen Landschaft in Baiern ausgestellten und hier unten bezeichneten Obligationen anmit aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so gewisser vorzuzeigen, als dieselben sonst für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Obligationen.

		Cat. Nro.	Betrag.	
1) Egglkofen	Anlehen vom 1796.	Urkunde 573.	108 fl. 3 kr. 3 pf.	P. 4. Dat. 21. Octob. 1796.
2) Oberndorf	„ „ „ „	„ „ 574.	33 = 20 = — =	„ „ „ „ „ „ „
3) Haselbach	„ „ „ „	„ „ 567.	47 = 5 = — =	„ „ „ „ „ „ „
4) Stetten	„ „ „ „	„ „ 570.	345 = 50 = — =	„ „ „ „ „ „ „
5) Wiesbach	„ „ „ „	„ „ 589.	1 = 40 = — =	„ „ „ „ „ „ „
6) Guttenburg	„ „ „ „	„ „ 656.	50 = — = — =	„ „ „ 18. Febr. 1797.
7) „ „ „	„ „ „ „	„ „ 625.	190 = 50 = — =	„ „ „ „ „ „ „
8) „ „ „	„ „ „ „	„ „ 1048.	150 = 50 = — =	„ „ „ 18. Octob. „
9) Hofgiebing	„ „ „ „	„ „ 566.	60 = — = — =	„ „ „ 21. „ „ 1796.

Den 20. Februar 1824.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.
(3) 1. Gerbl, Landrichter.

In Folge Befehls der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 25. April pr. 7. May vor. Jrs. Nr. 1248. werden die Inhaber nachstehend verzeichneter Schuld-Urkunden aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, als außerdem die Obligationen selbst als kraftlos erklärt und die Capitalien sammt Zinsen dem Landgerichtischen Armenfonde ausgeantwortet werden, welchem sie abgetreten wurden.

Catasters-Nummer.	Ursprünglicher Schuldner.	Ursprünglicher Gläubiger.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Einjähriger Zins. fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation.	Benennung der Capitals-Gattung.
1660	Das ehemalige Landschaftliche Schulden-Ablegungs-Werk	Unterthanen der Hofmark Jlmmünster . .	390	—	—	2½	9	45	—	31. Decembr. 1728.	
1317	detto detto	Unterthanen des Probstey-Gerichts Geisenfeld . .	453	—	—	—	11	19	2	4. Juni 1728	Landanlehen von diesen Jahren.
1398	detto detto	detto detto	323	—	—	—	8	4	2	18. Juni 1728.	
2266	detto detto	detto detto	161	—	—	—	4	1	2	5. Juli 1729.	
2774	detto detto	detto detto	231	—	—	—	5	46	2	17. Juni 1730.	
847	Die ehemalige Landschaft in Baiern.	Die Baron Wadenspannischen Unterthanen, Gerichts Pfaffenhofen .	21	40	—	4	—	52	—	25. August 1797.	
848	detto detto	Die Graf Sandizellischen Unterthanen allda . .	3	20	—	—	—	8	—	do. do.	
851	detto detto	Die Hornbachischen einschichtigen Unterthanen daselbst	3	20	—	—	—	8	—	do. do.	Unterthans-Anlehen vom Jahre 1796.
852	detto detto	Die von Barthischen Unterthanen daselbst . . .	45	—	—	—	1	48	—	do. do.	
484	detto detto	Die eigenen und lehenbaren Realiten-Besitzer der Hofmark Jlmmünster . .	111	10	1	—	4	26	3	20. April 1799.	1½ Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.

Den 12. Februar 1824.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Lict. Haindl, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Geographic area	Total population	Rural population			Rural-farm population			Rural-nonfarm population		
		Total	Percent of total population	Percent change, 1990–2000	Total	Percent of total population	Percent change, 1990–2000	Total	Percent of total population	Percent change, 1990–2000
Alabama	4,447,100	1,840,481	41.4	6.2	124,592	2.8	−11.2	1,715,889	38.6	7.1
Alaska	626,932	172,101	27.5	11.1	2,116	0.3	−3.2	169,985	27.1	11.3
Arizona	5,130,632	1,013,906	19.8	19.2	49,124	1.0	−2.1	964,782	18.8	19.8
Arkansas	2,673,400	1,344,798	50.3	5.1	107,799	4.0	−9.1	1,236,999	46.3	6.1
California	33,871,648	3,425,675	10.1	13.1	107,799	0.3	−2.1	3,317,876	9.8	13.4
Colorado	4,301,261	1,014,199	23.6	14.1	37,124	0.9	−2.1	977,075	22.7	14.5
Connecticut	3,405,565	297,488	8.7	5.1	6,124	0.2	−2.1	291,364	8.6	5.2
Delaware	783,600	235,963	30.1	15.1	6,124	0.8	−2.1	229,839	29.3	15.4
District of Columbia	572,059	0	0.0	0.0	0	0.0	0.0	0	0.0	0.0
Florida	15,982,378	2,807,154	17.6	23.1	49,124	0.3	−2.1	2,758,030	17.3	23.4
Georgia	8,186,453	2,348,774	28.7	12.1	49,124	0.6	−2.1	2,299,650	28.1	12.4
Hawaii	1,211,537	290,547	24.0	11.1	6,124	0.5	−2.1	284,423	23.5	11.3
Idaho	1,293,953	595,846	46.0	16.1	37,124	2.9	−2.1	558,722	43.2	16.9
Illinois	12,419,293	1,836,911	14.8	3.1	49,124	0.4	−2.1	1,787,787	14.4	3.2
Indiana	6,080,485	2,345,774	38.6	3.1	49,124	0.8	−2.1	2,296,650	37.8	3.2
Iowa	2,926,324	1,344,798	46.0	3.1	107,799	3.7	−9.1	1,236,999	42.3	4.1
Kansas	2,688,418	1,013,906	37.7	3.1	49,124	1.8	−2.1	964,782	35.9	3.2
Kentucky	4,041,769	1,840,481	45.5	6.2	124,592	3.1	−11.2	1,715,889	42.4	7.1
Louisiana	4,468,976	1,344,798	30.1	5.1	107,799	2.4	−9.1	1,236,999	27.7	6.1
Maine	1,274,923	595,846	46.7	16.1	37,124	2.9	−2.1	558,722	43.8	16.9
Maryland	5,296,486	235,963	4.5	15.1	6,124	0.1	−2.1	229,839	4.3	15.4
Massachusetts	6,349,097	297,488	4.7	5.1	6,124	0.1	−2.1	291,364	4.6	5.2
Michigan	9,938,444	2,345,774	23.6	3.1	49,124	0.5	−2.1	2,296,650	23.1	3.2
Minnesota	4,919,479	1,344,798	27.3	3.1	107,799	2.2	−9.1	1,236,999	25.1	4.1
Mississippi	2,844,658	1,344,798	47.3	5.1	107,799	3.8	−9.1	1,236,999	43.5	6.1
Missouri	5,595,211	1,840,481	32.9	6.2	124,592	2.2	−11.2	1,715,889	30.7	7.1
Montana	902,195	595,846	66.1	16.1	37,124	4.1	−2.1	558,722	61.9	16.9
Nebraska	1,711,263	1,013,906	59.3	3.1	49,124	2.9	−2.1	964,782	56.4	3.2
Nevada	1,998,257	172,101	8.6	11.1	2,116	0.1	−3.2	169,985	8.5	11.3
New Hampshire	1,235,786	595,846	48.2	16.1	37,124	3.0	−2.1	558,722	45.2	16.9
New Jersey	8,414,350	297,488	3.5	5.1	6,124	0.1	−2.1	291,364	3.5	5.2
New Mexico	1,819,046	1,013,906	55.7	19.2	49,124	2.7	−2.1	964,782	53.0	19.8
New York	18,976,457	2,345,774	12.4	3.1	49,124	0.3	−2.1	2,296,650	12.1	3.2
North Carolina	8,049,313	2,348,774	29.2	12.1	49,124	0.6	−2.1	2,299,650	28.6	12.4
North Dakota	642,200	595,846	92.8	16.1	37,124	5.8	−2.1	558,722	87.0	16.9
Ohio	11,353,140	2,345,774	20.7	3.1	49,124	0.4	−2.1	2,296,650	20.2	3.2
Oklahoma	3,450,654	1,344,798	39.0	5.1	107,799	3.1	−9.1	1,236,999	35.9	6.1
Oregon	3,421,399	1,013,906	29.6	19.2	49,124	1.4	−2.1	964,782	28.2	19.8
Pennsylvania	12,281,054	2,345,774	19.1	3.1	49,124	0.4	−2.1	2,296,650	18.7	3.2
Rhode Island	1,048,319	297,488	28.4	5.1	6,124	0.6	−2.1	291,364	27.8	5.2
South Carolina	4,012,012	2,348,774	58.5	12.1	49,124	1.2	−2.1	2,299,650	57.3	12.4
South Dakota	754,844	595,846	78.9	16.1	37,124	4.9	−2.1	558,722	74.0	16.9
Tennessee	5,689,283	1,840,481	32.4	6.2	124,592	2.2	−11.2	1,715,889	30.2	7.1
Texas	20,851,820	3,425,675	16.4	13.1	107,799	0.5	−2.1	3,317,876	15.9	13.4
Utah	2,233,169	1,013,906	45.4	19.2	49,124	2.2	−2.1	964,782	43.2	19.8
Vermont	608,827	595,846	97.9	16.1	37,124	6.1	−2.1	558,722	91.8	16.9
Virginia	7,078,515	2,348,774	33.2	12.1	49,124	0.7	−2.1	2,299,650	32.5	12.4
Washington	5,894,121	1,013,906	17.2	19.2	49,124	0.8	−2.1	964,782	16.4	19.8
West Virginia	1,808,344	1,840,481	101.8	6.2	124,592	6.9	−11.2	1,715,889	94.9	7.1
Wisconsin	5,363,675	1,344,798	25.1	3.1	107,799	2.0	−9.1	1,236,999	23.1	4.1
Wyoming	493,782	172,101	34.9	11.1	2,116	0.4	−3.2	169,985	34.4	11.3

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebene.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebene.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
7	18	6	55	6	18	55	—	55	½	54½	—	—	6	—	—	—	2	—	2	½	1½	—	—	4	—	—	—
5	15	5	3	5	—	26	399	425	418	7	5	—	4	40	4	30	4	164	168	160	8	3	20	3	6	2	48
5	30	5	10	5	—	17	47	64	57	7	4	36	4	24	4	—	4	57	61	59	2	3	40	3	24	3	15
4	36	4	20	4	20	—	54	54	54	—	3	48	3	32	3	6	—	27	27	21	6	3	—	2	42	2	28
5	—	4	48	4	12	—	102	102	102	—	4	—	3	30	3	15	—	101	101	101	—	3	—	2	44	2	20
5	—	4	48	4	30	—	29	29	29	—	3	30	3	15	3	—	—	8	8	8	—	3	—	2	45	2	30
6	30	6	—	5	30	110	201	311	295	16	5	30	5	24	5	—	19	76	95	92	3	3	36	3	30	3	24
5	—	4	30	4	22	18	127	145	121	24	4	7	3	37	3	22	3	78	81	76	5	3	22	3	7	2	52
5	—	4	40	4	20	14½	69	83½	76½	7	4	15	3	30	3	15	½	82	82½	78½	4	3	45	3	—	2	36
5	—	4	45	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	2	24	—	—
6	15	5	59	5	36	588	1618	2206	1852	354	5	10	4	56	4	35	50	450	500	473	27	3	48	3	39	3	29
7	24	7	—	6	42	2	38	40	34	6	5	12	5	—	—	—	13	62	75	60	15	4	12	4	—	3	54
4	50	4	40	4	30	6	84½	90½	88½	2	4	21	3	55	3	30	—	68½	68½	68½	—	3	18	3	—	2	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	3	24	3	6	—	—
—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	—	—	5	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	24	—	—
6	30	6	—	—	—	—	30	30	30	—	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	34	5	50	5	14	10	38	48	34	14	4	39	4	14	3	40	10	71	81	73	8	3	44	2	15	2	30
7	—	6	34	6	14	24	70	94	65½	28½	6	1	5	32	5	13	23	35	58	50½	7½	4	15	3	56	3	40
6	—	5	18	4	48	4	48	52	52	—	4	12	3	36	3	12	—	226	226	226	—	3	12	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	32	5	21	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	3	18	2	54	2	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Amtsblatt der Königlichen Preußischen Regierung zu Aachen.
Jahrgang 1911. Ausgegeben zu Aachen, Freitag, den 17. März. Nr. 11.

Inhalt.

Amtliche Nachrichten.

Personal-Chronik. Ernennungen, Versetzungen, Entlassungen usw. S. 81.

Verfügungen und Bekanntmachungen.

Nr. 1. Verzeichnis der Ortschaften und Gemarkungen, in welchen Schweinepest amtlich festgestellt ist. S. 81.

Nr. 2. Verzeichnis der Ortschaften und Gemarkungen, in welchen Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt ist. S. 82.

Amtliche Nachrichten.

Personal-Chronik.

Ernennungen, Versetzungen, Entlassungen usw.

wornach sich im Gegenhalte der Steuerschuldigkeiten pro $18\frac{41}{42}$ eine Mehrung von 1436 fl. 9 kr. $2\frac{1}{2}$ dl. ergiebt, welche ihren Grund zunächst in den Grund-Obereigenthums und Gefälls-Ablösungen hat.

Aus dem dießjährigen Gesammt-Steuerertrage entwirft sich nun pr. Gulden ein Kreutzer gerechnet, eine Concurrenz-Summe von . . . . . 13671 fl. 58 kr. welche auf folgende Art, jedoch unter Berücksichtigung der ungleichartigen Bruchtheile im einzelnen bey Erhebung nachgewiesen wird.

II. Realisirung der Erhebung und Darstellung der Gesammt-Verrechnung.

Nach den von den allgemeinen Rentämtern des Isarkreises pro $18\frac{43}{44}$ abgelegten, und definitiv abgeurtheilten Rechnungen ergeben sich folgende Resultate, als:

	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
A. Einnahmen.						
1) Aus dem Bestande der Vorjahre	152	23	2			
2) Des Currentjahres $18\frac{43}{44}$	13655	29	$\frac{1}{2}$			
3) An Cassavorrath des Vorjahres	2567	14	2			
				16375	7	$\frac{1}{2}$
B. Ausgaben.						
1) Auf den Bestand des Vorjahres	1	51	—			
2) Des Currentjahres $18\frac{43}{44}$						
a) Schreibmaterialien-Aversum	16	4	—			
b) Postporto, Fuhr- und Bothenlöhne	45	43	—			
c) Liefergebühren	4	21	3			
d) Bewilligte Nachlässe	4	10	$\frac{1}{2}$			
				72	9	$3\frac{1}{2}$
Ueber Abzug der Ausgaben bestehen:						
C. Zum Activ-Rest.	—	—	—	16302	57	1

D. Von dem Activ-Reste gehen ab die Ausstände, welche als ruhend und zur Vereinnahmung auf $18\frac{18}{19}$ übergehen mit . . . . . 144 fl. 20 kr. 1 dl.
von dem Activ-Reste per 16302 fl. 57 kr. 1 dl. in Abzug gebracht, so bestehet

E. Die effective und disponible Verwendungs-Summe in
16158 fl. 37 kr. — dl.

III. Verwendung und Anzeige des disponiblen Restes.

Nach Ausweis der Zusammenstellung wurden für
15262½ Tag- und
2293 Fuhrschichten bezahlt . . . . . 12522 fl. 11 kr. — dl.

es verbleiben sonach zur Verwendung für das Jahr $18\frac{18}{19}$, und zwar:

a) als baarer Vorrath	3636	26	—
b) die Ausstände und ruhenden Gefälle mit	144	20	1
mithin im Ganzen	3780 fl.	46 kr.	1 dl.

München den 17. März 1824.

Königlich-Baierische Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director. Metz, Director.

Frhr. v. Thiboust, Secr.

Zusammenstellung
der
Ausgaben auf die Kreis-Umlage
im
Isarkreise für das Etats-Jahr $18\frac{18}{19}$.

Nro.	Benennung der Bau-Objecte.	Längenzahl nach Ruthen.	Durch das allerhöchste Reskript vom 21. May 1825. Nro. 14842. genehmigt.		Hiervon verwendet					
					Auf gemeine Taglöhne.			Auf Fuhrlöhne.		
					Zahl der Tagschichten	Betrag.		Zahl der Fuhrtagschichten	Betrag.	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
1	Erweiterung der Münchner-Braunauer-Straße von Nro. IV. $\frac{5}{8}$ — V. .	474	1200	—	2287½	1191	33	5½	15	—
2	Abhebung der für die Fuhrwerke beschwerlichen Anhöhe $\frac{5}{8}$ der 37ten Stunde der Landsberg-Weilheim-Tyroler-Straße	60	600	—	1008	518	54	48½	104	24
3	Erweiterung der Münchner-Tegernseer-Tyroler-Straße im $\frac{6}{8}$ der 9ten Stunde von Nro. 10. bis Warngau, von Reitham bis zur Kreutzstraße im $\frac{5}{8}$ der 12ten Stunde, dann im 6 und $\frac{7}{8}$ der 14ten Stunde und Abhebung des Bergrückens im $\frac{4}{8}$ der 19ten Stunde . .	1763,6	2955	—	2872½	1353	53	721	1596	—
4	Ergänzung und Aufholung des rechtseitigen Auffahrtsdammes zur Starnberger-Würmbrücke, im $\frac{2}{8}$ der 7ten Stunde der Münchner-Weilheimer-Straße	8,6	168	—	—	—	—	76	152	—
5	Gehörige Herstellung durch Grundbau der schon seit der Anlage, noch mehr aber durch Elementar-Einwirkungen ganz grundlosen Strecke der Münchner-Ingolstädter-Straße im $\frac{1}{8}$ der 10ten Stunde	140	1100							
	und									
6	Herstellung des linkseitigen Auffahrtsdammes und Straßen-Erweiterung zur neu zu erbauenden Unterbrucker-Amperbrücke Nro. 3. im $\frac{3}{8}$ der 7ten Stunde der nämlichen Straße	67	400	—	1069	537	9	349½	961	15
7	Erweiterung der von Traunstein über Inzel nach Reichenhall führenden Straße im 2, 6, und $\frac{7}{8}$ der 7ten und $\frac{5}{8}$ der 8ten Stunde	80	200	—	364	174	48	—	—	—
8	Erweiterung der Burghauser-Salzburger-Straße durch die im $\frac{5}{8}$ und $\frac{5}{8}$ der 42ten									

In Summa.		Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.		unter der allerhöchsten Genehmigung.		Benennung des Rentamtes.	Inspection.	Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
1206	33	6	33	—	—	Ebersberg.	München I.	
623	18	23	18	—	—	Tölz.	„ „	
2949	55	—	—	5	7	Miesbach.	„ „	
152	—	—	—	16	—	Starnberg.	München II.	
1498	24	—	—	1	36	Freysing.	„ „	
174	48	—	—	25	12	Traunstein.	Rosenheim.	

Number and Name of Licensee.	Number of Licence.	Amount of Licence Fee.			Remarks.
		£	s.	d.	
Brought forward					
Thomas Hughes, Ty'n-y-cae, Llanfair Caereinion	1	0	10	0	
Thomas Hughes, Ty'n-y-cae, Llanfair Caereinion	2	0	10	0	
Thomas Hughes, Ty'n-y-cae, Llanfair Caereinion	3	0	10	0	
Thomas Hughes, Ty'n-y-cae, Llanfair Caereinion

In Summa.		Demnach verausgabt über der allerhöchsten Genehmigung.		Demnach verausgabt unter der allerhöchsten Genehmigung.		Benennung des Rentamtes.	Inspection.	Bemerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			
688	27	—	—	—	27	Waging.	Rosenheim.	
3289	54½	29	54½	—	—	Rosenheim.	„ „	
1166	48½	2	18½	—	—	Berchtesgaden.	„ „	
95	21	5	21	—	—	Landshut.	Landshut.	
59	4	—	—	18	32	Neumarkt.	„ „	
617	40	—	—	3592	45	Waging.	Rosenheim.	*) pro 18½ reservirt, und diese 3592 fl. 45 kr. unter der Kreisumlage genannten Verwaltungsjahres gehörig aufgenommen. 51 kr. Mehrausgabe.
12522	11	67	25	3659	39			

17. März 1824.

rung des Isarkreises.
der Finanzen.
Präsident.

Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt, Secr.

(Die Schenkung einer Feuerspritze an die Stadtgemeinde Wasserburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Wohlgefallen hat die unterzeichnete Stelle die amtliche Anzeige vernommen, daß Johann Georg Buchauer, Weinwirth zu Wasserburg, zum bleibenden Denkmal der am 16. vor. Mts. stattgehabten Feyer der 25jährigen Regierung Seiner Majestät des Königs, der Stadtgemeinde Wasserburg eine gut und zweckmäßig gebaute Feuerspritze, im Werthe von 600 fl. schenkte, und bringt diese schöne Handlung zur allgemeinen Kenntniß.

München den 16. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
1) sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises,
2) den Stadtmagistrat zu Landshut,
3) die Militär-Conscriptions-Commission München.

(Die Umgehung des Instanzenzuges bey Militär-Pflichtigkeits-Entlassungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wahrgenommen worden, daß die Anwälte den im Militär-Conscriptions-Gesetze vorgeschriebenen Instanzenzug bey Militär- und Militärpflichtigkeits-Entlassungs-Gesuchen seit einiger Zeit immer häufiger umgehen, und dadurch nicht nur unnütze Schreibereyen — sondern zum Nachtheile der Betheiligten auch die Verzögerung ihrer Angelegenheiten verursachen; weßhalb sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden auf die dießfallsigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere auf die Art. 154. u. 204. des Conscriptions-Gesetzes hingewiesen werden.

München den 23. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die erledigte Pfarrey Schwindkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Schwindkirchen, im Erzbisthume München-Freysing, Decanate Dorfen, Königl. Landgerichts Wasserburg, ist durch Resignation und Versetzung erlediget.

Sie hat einen Umkreis von 6 Stunden und 1536 Seelen, wird von 3 Priestern pastorirt, und hat 2 Schulen. Sie gewährt, nach Abzug eines Absents von 200 fl., des Unterhalts der Hülfspriester und sonstiger Lasten, nach der revidirten Fassion eine reine Rente von 637 fl. 27½ kr.

München den 22. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Expositur Baierischzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Expositur Baierischzell, im Erzbisthume München-Freysing, Decanate Rosenheim, Königl. Landgerichts Miesbach, ist durch Versetzung erlediget.

Sie hat einen Umfang von 2 Stunden, keine Schule, und zählt 352 Seelen. Nach der revidirten Fassion beträgt das reine Einkommen 630 fl. 50½ kr.

Nur Klosterpensionisten können sich darum melden.

München den 22. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. März d. J. wurde der Raths-Accessist bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte München, Theobald Pauer, zum Landgerichts-Actuar in Altötting ernannt.

Seine Majestät der König haben am 21. März d. J. das Frühmeß-Beneficium zu Obergünzburg, Landgerichts gleichen Namens, dem bisherigen Pfarrer zu Pridriching, Priester Franz Xaver Förg, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Pridriching, Landgerichts Landsberg, dem Priester Joseph Warenberger, Cooperator zu Isen, Landgerichts Erding allergnädigst verliehen, — und am 22. März d. J., die von dem Magistrate der Haupt- und Residenz-Stadt München für den Krankenpriester im allgemeinen Krankenhause dahier, Priester Urban Zacher, auf das erledigte Ursula Egger'sche Beneficium in der St. Peters- und St. Stephans-Kirche dahier ausgestellte Präsentation bestätiget.

Seine Majestät der König haben vermög allerhöchster Entschließung vom 25. März d. J. bey der Königl. Regierung des Isarkreises, den zweyten Kreis-Medicinal-Rath, Dr. Joh. Nepom. Ringseis, zum ersten Kreis-Medicinal-Rathe zu ernennen, und die Stelle eines zweyten Kreis-Medicinal-Rathes dahier dem Land-Gerichts-Arzte zu Mühldorf, Dr. J. Weißbrod zu verleihen geruhet.

Versteigerungen.

Nachdem sich bey dem früheren Verkaufe des dem Staate heimgefallenen Dingergutes zu Notzing für das Wohn- und Nebengebäude, dann 7 Tagwerk 87 Decim. Aecker und 42 Tagw. 44 Decim. Wiesen kein Kaufsliebhaber gefunden hat, so wird dieser Gutsrest, in Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 25. Februar l. J. neuerlich, und zwar am 20ten April theilweise oder im Ganzen unter den bekannten, bey Staatsgüter-Verkäufen vorgeschriebenen Bedingungen im Wirthshause zu Notzing, Morgens 9 Uhr versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden daher mit dem Beyfügen eingeladen, daß die obigen Gebäude und Gründe an Ort und Stelle eingesehen, und die näheren Aufschlüsse bey dem diesseitigen Rentamte erholt werden können.

Den 24. März 1824.

Königl. Baier. Rentamt Erding.
Glonner, Rentbeamter.

Unter Anwendung der allerhöchsten Anordnungen wird der auf dem diesseitigen Amtskasten noch aufliegende Getreidvorrath von circa 67 Schäffeln Weitzen, und 585 Schäffeln Korn, salva ratificatione, entweder im Ganzen oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange

eingeladen werden, daß die Verhandlung in dem Locale des unterfertigten Rentamts am 16ten April lauf. Jahres statt haben wird.

Den 19. März 1824.

Königl. Baier. Rentamt Freysing.

(2) 2. Grünberger, Rentbeamter.

Die zur Bierwirth Paul Lindner'schen Gantmaſſa gehörigen Realitäten dahier vor dem Neuhauserthore an der Salzſtraße K./B. Nr. 44. und Grundbuchs-Fol. 22., beſtehend in Haus, Garten und Anger gegen 3 Tagwerke haltend, werden zum öffentlichen Kaufe aufgeworfen, und hierzu auf Montag den 5ten April Vormittags von 9 — 12 Uhr ein Termin angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, an dem beſagten Tage ihre Anbote dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Hinſchlag die Genehmigung der Gläubiger abzuwarten.

Den 12. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Gietl.

Zum öffentlichen Verkaufe der Milchmanns-Theobaldiſchen Behauſung ſammt Garten an der Königin-Straße in Schönfeld Nro. 18., iſt auf Montag den 5ten April, Vormittags 9 Uhr ein Termin anberaumt, weßwegen Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß ſie die Kaufsbedingniſſe jederzeit hierorts vernehmen können.

Den 16. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Zeiller.

Da ſich am 12. Jänner laufenden Jahres zur Behauſung der Stadlerſchen Milchmanns-Eheleute in der St. Anna-Vorſtadt Nro. 181. kein Käufer meldete, ſo wird dieſes Anweſen wiederholt am Mittwoch den 7ten April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts verſteigert, welches man hiermit bekannt macht.

Den 16. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Zeiller.

Da das bisherige Kaufsanbot auf das Gantanweſen des Metzgers Andreas Gerl die Genehmigung nicht erhielt, ſo wird ſolches wiederholt am 12. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts verſteigert, weßwegen Käufer erſcheinen, die Bedingniſſe vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen.

Den 20. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Liebeskind.

Da bey der, gemäß öffentlicher Ausſchreibung vom 9. December 1823, auf den 22. Jänner l. J. anberaumten Verſteigerungs-Commiſſion, über das zur Baron von Hornſteiniſchen Hofmark Mauerſtetten leibrechtig gehörige Hofgut des Michael Mayer, Mayerhauers zu Froſchkern, keine Kaufsliebhaber erſchienen ſind; ſo wird dieſes Anweſen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe zur Befriedigung der Schuldner unterſtellt, und eine Tagesfahrt hierzu auf den 9ten künft. Mts. April im Wirthshauſe zu Anzing anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß ſich Auswärtige mit le-

galen amtlichen Zeugniſſen über Vermögen auszuweiſen haben.

Den Beſtand des ganzen Anweſens, ſo wie die darauf haftenden Laſten können in dem Kön. B. Intelligenz-Blatte für den Iſarkreis Nr. LIII. S. 1093., Münchner politiſchen Zeitung in der Beylage zu Nr. 301., und in der Anton Moyiſchen ord. Poſtzeitung zu Augsburg, Beylage Nr. 306. nachgeſehen werden.

Die Verkaufs-Ratification wird über die vorkommenden Angebote vorbehalten.

Den 2. März 1824.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Auf Antrag der Creditorſchaft, wird in dem Schuldenweſen des ehemaligen Regierungs-Diurniſten, Pius Obermaier, deſſen in der Ortſchaft Au dieß Gerichts beſeſſenes Mühlanweſen, genannt Naglmühle,

Dienstag den 13ten April d. Jrs.

Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshauſe zu Au wiederholt an die Meiſtbietenden mit Vorbehalt der creditorſchaftlichen Genehmigung zum Verkaufe gebracht.

Dieſes Mühlanweſen beſteht aus dem mit drey Mahlgängen verſehenen gemauerten Mühl-Gebäude, aus einer Sägmühle, und dem ſeparirt erbauten Wohn- und Oeconomiegebäude, ferners aus zwey Obſtgärten und gemäß Steuercataſter aus weitern 14 Tagw. 8 Decim. Oeconomiegründen.

Der ganze Complex iſt ludeigen, mit Ausnahme einer Wieſe von 3 Tagw. 61 Decim., welche zum Königl. Rentamte Miesbach erbrechtig iſt.

Das Anweſen iſt auf 1506 fl. 41 kr. eingeſchätzt.

Kaufsluſtige, die über Vermögen und gute Aufführung ſich legal auszuweiſen haben, werden eingeladen, am beſagten Tage ſich in Au einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 15. März 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 2. Wieſend, Landrichter.

Auf Anſuchen der Catharina Schwaiger, verwittibten Beſitzerin des Niedermayrhofes zu Abersberg dieß Gerichts, wird ihr Geſammtanweſen ſammt dem vorhandenen bedeutenden Viehſtande und Fahrniſſen, am Oſterdienstage den 20ten April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Landgerichts, mit Vorbehalt der Genehmigung der Verkäuferin öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Die Beſtandtheile dieſes zum Königl. Rentamte Moosburg mit Freyſtifts-Gerechtigkeit grundbaren, ganzen Hofes ſind folgende:

1. An Gebäuden:

a) das hölzerne Wohnhaus mit Stallungen unter einem Legſchindeldache,
b) der ſeparirte hölzerne Stadl mit Stallungen und Wagenremiße,
c) das hölzerne Backhaus unter Ziegeldach.

2. An Gründen:

a)	2 Tagw.	95	Decim.	Gartenland,
b)	59 „	12	„	Aecker, größtentheils 5ter und 6ter Bon. Cl.
c)	20 „	82	„	Wieſen, wovon
	3 „	11	„	ludeigen ſind,
d)	11 „	51	„	Holzgründe,
e)	— „	72	„	Oedgrund.

An Abgaben laſten hierauf:

a) Grundſteuerſimplum . 3 fl. 55 kr. 4 hl.
b) Scharwerkgeld . . . 8 = 17 = 2 =

c) Brodbauergeld . . — fl. 20 kr. — hl.
d) Faßnachtshenne . . — = 6 = — =
e) Futterhaber . . . . 1 = — = — =
f) Stift . . . . . 3 = 33 = — =
g) Küchendienst . . . 4 = 40 = — =
h) Getreidegilt:
α) ½ Schäffel Waitzen,
β) 5 „ „ Korn,
γ) ½ „ „ Gerste,
δ) 5 „ „ 5 Metzen Haber.

Außergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen.

Den 12. März 1824.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(2) 1. Graf, Landrichter.

Das Anwesen des Paulus Stumböck, Schadenhofsbesitzers zu Ismaning, bestehend

1) in einem baufälligen hölzernen Hause mit Stallung und Stadel unter einem Strohdache, wobey ein Wurzgarten und ein Grasanger ist:
2) 41 Tagw. 97 Decim. Aecker,
3) — „ 53 „ Krautacker,
4) 1 „ 88 „ Anger zunächst dem Dorfe,
5) 29 „ 74 „ Holz, und
53 „ 22 „ Mooswiesen, endlich
6) 22 „ 31 „ Wiesen im Districte Freysing,

im Jahre 1820 auf 1715 fl. geschätzt, zum Kön. Rentamte München bodenzinsig und mit einem fünf procentigen Kapitale der Kirche Ismaning zu 200 fl. behaftet, wird in vim executionis, salva ratificatione creditorum, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hierzu ein Termin auf Dienstag den 12ten April Vormittags 9 — 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber ihre Angebote zu legen, Unbekannte aber sich auch noch über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 16. März 1824.

Kön. Baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Zu Folge Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München wird der vier Stunden von Rosenheim, unweit der Landstraße nach Salzburg gelegene, zur Gräfl. Preysing. Majoratsgüter-Administration leibgedingsweise grundbare Eisenhammer zu Autwort, nebst Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann einigen Tagwerken Feldgründen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten im hiesigen Gerichtslocale Freytag den 23ten April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden demnach hierzu eingeladen, und haben sich über Vermögens- Leumunds- und gegebenen Falls auch über Militärs-Pflichts-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Den 12. März 1824.

Königl. B. Gräfl. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Das Bader-Anwesen zu Sondermaning, zum dasigen Graf Törring-Guttenzellischen Patrimonial-Gerichte grund- und gerichtsbar gehörig, bestehend aus einer gemauerten Behausung, Kühstalle, kleinem Getreid-Stadel, dann Feld- und wenigen Wiesgründen, welche das nöthige Futter für eine Kuh liefern, kann von einem fähigen landärztlichen oder chyrurgischen

Subjecte entweder erkaufet, oder mittels Ehelichung der vom verstorbenen Chyrurg zurückgelassenen Tochter an sich gebracht werden; hierauf ruhet eine reale Ehehafts-Badsgerechtsame, und es bestehet dabey eine receßmäßige Leistung von Korn, und Holz, auch ist bey dreyen Pfarreyen eine Korn-Garben, und Eyer-Sammlung hergebracht. Sondermaning liegt eine ½ Stunde westlich vom Kiemsee, und 2 Stunden nördlich von Traunstein dem Sitze des Landgerichts und des Physicats entfernt, außer dem ist auf 3 Stunden Entfernung kein ärztliches Individuum vorhanden.

Nähere Auskunft kann dahier erholt werden.

Pertenstein den 8. März 1824.

Königl. Baier. Graf Törring-Guttenzellisches Patrimonialgericht Sondermaning in Pertenstein,
Königl. Landgerichts Traunstein.

(3) 1. Grandauer, Gerichtshalter.

Joseph Ailer, verwittibter Bauer, beym Graf in Walchstatt, wünscht wegen Alter und Kinderlosigkeit seinen hierher gerichts- und leibrechtsbaren ganzen Hof daselbst zu verkaufen, und bat um öffentliche Bekanntmachung.

Das Hofanwesen besteht, neben dem hölzernen Wohnhause mit Stadel und Stallungen unter einem Dache, und dem hölzernen Kasten mit Wagenschupfe, aus 3 Tagw. 55 Decim. Garten, 93 Tagw. 11 Decim. Aecker, 7 Tagw. 11 Decim. Wiesen, und gegen 64 Tagw. Holz.

Die Versteigerung an die Meistbietenden geht Freytag den 23ten April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Walchstatt vor sich, vorbehaltlich der Genehmigung sowohl von Seite der Grundherrschaft als des Verkäufers.

Ueber die auf dem Hofe haftenden Lasten wird in der Zwischenzeit das unterfertigte Gericht den Anmeldenden Aufschluß ertheilen, und vom Anwesen kann bey dem Verkäufer Einsicht genommen werden.

Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Zeugnissen über Aufnahmsfähigkeit versehen, werden auf obigen Tag eingeladen.

Den 16. März 1824.

Königl. B. von Barthisches Patrimonialgericht Eurasburg,
K. Landgerichts Wolfratshausen.

(3) 1. Steindel, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf den Grund des Erkenntnisses des Kön. Appellationsgerichtes des Isarkreises, als Criminalgerichtes, de dato 3. dieß, wird hiermit die abwesende Sprachlehrers-Wittwe, Anna Finsterlin vorgeladen, binnen drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 24. Februar 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In legaler Abwesenheit des Königl. Directors,
Lict. Petzendorfer, erster Rath.

(3) 2. Datzl.

Nachdem Herr Pfarrer Alois Obermair in Gammelstorf, Königl. Landgerichts Moosburg, den 10. Jänner d. J. mit Tode abgegangen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf dessen Verlassenschaftsmassa aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche hierorts in Zeit von 6 Wochen, von gegenwärtiger Ausschreibung angerechnet, anzumelden, und

geltend zu machen, als außer dem nach Abfluß dieses Termines mit der weitern Verlassenschafts-Verhandlung rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

Den 6. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(3) 3. Fick.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Schwankhart, Brumers zu Unterkienberg unterm 11. August v. J. auf Eröffnung der Gant gegen Georg Schwankhart erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen auf den 29ten April;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten May;
III. Zum Schlußverfahren auf den 30ten Juny, und zwar für die Replik bis den 15ten Juny einschließlich, und eben so für die Duplik bis den 30ten Juny 1824,

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen werden, und unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der für jeden Tag bestimmten Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Georg Schwankhart etwas besitzen, aufgefordert, es bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Den 15. März 1824.

Königl. B. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Die Verwandten des seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten vom 7. Linien-Infanterie-Regimente, Caspar Reim, aus Afsalterbach d. G., haben auf die Verschollenheits-Erklärung desselben angetragen.

Es wird daher der Vermißte oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich a dato 6 Monaten hierorts zu stellen, als er außer dem für verschollen erklärt, und sein in 800 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 17. März 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter

Ein zu Tegernsee am 23. April 1775 gebürtiger Georg Pendl, seiner Profeßion ein Buchbinder, ist schon vor 30 Jahren in die Fremde gereist, ohne daß man seit 1802, wo er als k. k. Oesterreichischer Feldjäger in der Italienischen Festung Mantua gestanden seyn soll, von seinem Leben oder Tode etwas erfahren konnte.

Diesem Georg Pendl ist durch Absterben seines ledigen Bruders Johann Pendl, gewesenen Bäckers nun eine nicht ganz unbedeutende Erbschaft angefallen, und da die entfernten Verwandten auf Verabfolglassung des Rücklasses dringen, so wird Georg Pendl, oder seine rechtmäßigen Erben in Zeit von 6 Monaten a dato unter dem Präjudize vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Frist das Massevermögen an die Bittsteller gegen Caution auf Anmelden verabfolgt wird. Den 4. März 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tegernsee.
(3) 2. Wintermayr, Landrichter.

Da Ulrich Bräu, lediger Bauerssohn von Baumgarten d. G., und Gemeiner des K. B. 11ten Linien-Infanterie-Regiments, seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, so wird derselbe auf Andringen seiner Gläubiger der Intestaterben andurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich entweder bey unterfertigter Stelle zu melden, oder außer diesem Falle zu gewärtigen, daß er als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Caution behändigt werde.

Den 8. März 1824.

Kön. Baier. Landgericht Wasserburg.
(3) J. Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verweser.

Da Maria Anna Koppauer, verwittibte Stadtschreiberin, geborne Maier, Gerichtsschreiberstochter zu Weilheim, mit Hinterlassung einer gerichtlichen letztwilligen Disposition mit Tode abgieng, und ihre nächsten Intestat-Erben hierorts unbekannt sind, so werden dieselben anmit aufgefordert, in Zeit von drey Monaten a dato sich bey unterzeichnetem Landgerichte zu melden, und ihre Erinnerung hierüber abzugeben, als außer dem diese Verlassenschaft an die eingesetzte Testamentserbin ausgefolgt werden soll. Den 4. März 1824.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
(3) J. Lict. Thoma, Landrichter.

Das unterfertigte Patrimonialgericht ladet alle jene, welche an den Rücklaß des ohne letztwilliger Verordnung und ohne eheleiblichen Kindern verstorbenen Wittwers und Austräglers, Johann Danner zu Kemmerting aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen können, hiermit vor, binnen vier Monaten von Heute gerechnet, und zwar längstens bey dem, Montags den 28ten Juny d. J. Statt findenden Termine sich um so gewisser zu melden, als außer dem der Rücklaß den bisher bekannten, im Auslande wohnenden drey Geschwistern des Erblassers ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Zugleich werden alle, welche in die Erb-Massa etwas schulden, aufgefordert, die Zahlung bey Vermeidung der strafgesetzlichen Einschreitung wegen Unterschlagung, innerhalb dieses Termines bey Gerichte zu leisten.

Den 25. Februar 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming.
(3) L. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Wolfgang Mooser Rennerbauernsohn von Furtarn, Soldat des Königl. Baier. 15ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt.

Demselben fiel nach dem Uebernahmsbriefe, de dato 11. October 1823 ein älterlicher Erbtheil von 400 fl., und 25 fl. für die Ausfertigung eigenthümlich an, und auf Andringen seiner nächsten Anverwandten um Ausfolglassung desselben, wird Wolfgang Mooser oder seine allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, binnen sechs Monaten von Heute an von seinem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht zu geben.

Erding den 24. Februar 1824.

K. B. Graf von Viereggisches Patrimonialgericht Furtarn,
K. Landgerichts Erding.
(2) L. Mandl, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Die Cessions-Obligation per 2000 fl., de dato München den 23. August 1812, welche

Peter Irlweck, Haberl zu Stockdorf, dermalen Thanner zu Egglburg d. G., von Karl Theodor Grafen von Bettschart erlangt hat, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Obligation wird hiermit aufgefordert, selbe innerhalb 6 Monaten, von heute an, dießorts zu produciren, und sich über den Rechtstitel der Erlangung auszuweisen, widrigen Falls gedachte Obligation für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Den 20. März 1824.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Der unterm 28. July 1823 in Nr. 132. der allgemeinen Zeitung, Nr. 121. der Zeitschrift Flora, im XXXII. Stücke des Isarkreis-Intelligenzblattes, dann in Nr. 181. der Münchner politischen Zeitung, und Nr. 188. der Augsburger-Ord. Postzeitung ausgeschriebene, auf Peter Federkiel, ehemaligen Gerichtsdiener zu Neumarkt lautende Depositenschein wird hiermit als kraftlos erklärt.

Den 11. März 1824.

Kön. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Literarische Anzeige.

In der Leutner'schen Buchhandlung in München ist erschienen und zu haben:

Hauptzusammenstellung der Normen über Kanzley-Amts und Gerichtstaxen, dann Stempelgebühren im Königreiche Baiern. Nach den bestehenden Verordnungen und den nachgefolgten Erläuterungen bearbeitet von L. H. Geret. 4. Preis 2 fl.

Bey den vielen und zerstreut abgedruckten Bestimmungen über erwähnten Gegenstand ist durch die Bearbeitung eben genannter Hauptzusammenstellung einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen und im Geschäftsgange eine bedeutende Erleichterung herbeygeführt. Zwey allerhöchste Rescripte vom 29. und 30. Jänner dieses Jahres gestatten den Königl. Appellationsgerichts- Kreis- und Stadtgerichts-Directorien, dann allen Landgerichten des Königreichs die Anschaffung dieses Buches auf Regie-Kosten, ein hinlänglicher Beweis für die allgemeine Brauchbarkeit desselben. — Die Königl. Finanzstellen und Rentämter machen wir auf die Erscheinung des zwölften Bandes der

Geret'schen

Finanz-Verordnungs-Sammlung

aufmerksam. Dieser Band enthält außer der oben erwähnten Hauptzusammenstellung über das Tax- und Stempelwesen noch die wichtigen Finanzverordnungen des Jahres 1822 und kostet 4 fl. 36 kr. Im Anhange ist noch beygegeben: das Diäten-Reglement, welches in vier Abschnitte zerfällt, nämlich

a) Tarif für die Königl. Staatsministerien,
b) Tarif für die Königl. Centralstellen und General-Administrationen;
c) Tarif für die Königl. Kreis-Administrativ- und Justizstellen, dann andere Branchen,
d) Tarif für die äußern Aemter und Local-Behörden.

Die Reichhaltigkeit des Inhaltes macht dieses Werk jeder öffentlichen Behörde unentbehrlich. (2) 1.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Bekanntmachung.

Ungeachtet die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 20. August 1820, (Isarkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1820, Stück 34. Seite 920. u. 921.) die Entrichtung der Pränumerations-Gebühr von 4 fl. für das Isarkreis-Intelligenzblatt ausdrücklich für die ersten drey Monate des Kalender-Jahres anbefohlen hat; so sind doch noch mehrere Königl. Behörden, Aemter, Patrimonial-Gerichte, Magistrate und Abnehmer damit im Ausstande.

Da nun auch das Repertorium oder Register über den Jahrgang 1823 bereits erschienen, und dem heutigen Kreis-Intelligenz-Blatte, Stück XIII. 6 Bogen stark, beygelegt worden ist, so wolle also nicht nur der Geldbetrag dafür mit 36 Kreutzer, sondern auch von denjenigen Abnehmern, die nach obiger Ausschreibung noch im Rückstande sind, die ausständigen Pränumerations-Gebühren portofrey sogleich anher übermacht werden.

München den 31. März 1824.

Redaction

des

Königl. Intelligenz-Blattes für den Isar-Kreis.

Digitized by Google

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	23	März.	146	45	191	64	127	12	31	10	48	8	—	84	18	102	40	62
Erding	24	—	10	781	791	767	24	10	47	9	20	7	—	2	173	175	171	4
Freysing	26	—	12	107	119	101	18	12	—	10	—	8	52	15	89	104	90	14
Geisenfeld	22	—	6	55	61	52	9	10	40	9	12	7	55	12	16	28	28	—
Haag	23	—	—	17	17	17	—	8	45	7	40	6	28	—	43	43	43	—
Krayburg	20	—	—	50	50	50	—	8	—	7	—	6	—	—	41	41	41	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	26	—	16	684	700	686	14	9	46	8	22	7	—	4	87	91	91	—
Moosburg	23	—	—	63	63	63	—	11	—	8	30	6	30	7	26½	33½	30½	3
Mühldorf	23	—	—	13	13	13	—	9	18	8	—	7	—	4	27½	31½	31½	—
München	27	—	440	1762	2208	1560	648	11	15	10	16	9	19	154	934	1088	885	203
Murnau	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen	23	—	17½	43	60½	60½	—	9	20	8	19	7	15	—	119	119	119	—
Reichenhall	22	—	—	22	22	22	—	11	—	9	—	—	—	—	5	5	5	—
	26	—	—	26	26	26	—	11	—	10	30	9	—	—	9	9	9	—
Rosenheim	24	—	73	159	232	152	80	10	35	8	50	7	40	29	95	124	96	28
Schongau	23	—	*35½	71	106½	65½	41	11	40	10	20	9	5	51	56	107	43	64
Traunstein	18	—	46	109	155	118	37	10	48	9	30	8	—	17	69	86	86	—
Vilsbiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	24	—	—	9	9	9	—	10	12	8	33	7	25	—	26	26	26	—
Weilheim	18	—	* 8	22	30	20	10	13	23	11	41	10	—	33	64	97	54	43
			3	127	130	95	35	13	23	11	41	10	—					
	24	—	10	7	17	17	—	13	20	11	40	10	—	43	54	97	61	36
			35	71	106	66	40	13	20	11	40	10	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	45	7	28	7	9	54½	—	54½	1½	53	—	—	5	48	—	—	1½	3	4½	4	½	—	—	3	48	—	—
5	12	5	—	4	49	7	535	542	517	25	5	—	4	45	4	28	8	238	240	242	4	3	18	3	10	3	—
5	30	5	12	5	—	7	93	100	97	3	4	36	4	27	4	—	2	163	165	160	5	3	48	3	24	3	1
4	38	4	20	4	—	—	44	44	44	—	3	53	3	34	3	15	6	16	22	22	—	3	18	3	—	2	4
5	—	4	50	4	30	—	84	84	84	—	4	—	3	45	3	15	—	145	145	145	—	3	12	2	54	2	4
5	—	4	45	4	30	—	14	14	14	—	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	2	4	52	4	30	24	195	219	202	17	4	7	3	45	3	15	5	188	193	183	10	3	22	3	7	2	4
4	50	4	30	4	24	7	75½	82½	67½	15	4	27	3	48	3	30	4	95	99	99	—	3	40	3	—	2	4
5	—	4	30	4	—	—	7	7	7	—	3	—	2	54	—	—	—	45	45	41	4	3	—	2	36	2	1
5	68	5	44	5	21	354	2094	2448	1833	615	5	11	4	54	4	30	27	808	835	792	43	3	50	3	36	3	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	54	4	42	4	30	2	63½	65½	65½	—	4	15	3	52	3	30	—	70½	70½	68½	2	3	20	3	3	2	4
—	—	6	30	—	—	—	47	47	47	—	—	—	5	30	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3	12	—	—
—	—	6	15	—	—	—	16	16	16	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	20	5	59	5	12	14	77	91	63	28	4	44	4	14	3	35	8	213	221	194	27	4	—	3	14	2	2
7	5	6	43	6	25	28½	67	95½	73½	22	6	16	5	56	5	20	7½	47	54½	41½	13	4	2	3	50	3	4
6	18	5	30	5	—	—	28	28	28	—	5	—	4	30	4	—	—	67	67	67	—	3	18	3	—	2	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	20	5	15	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	31	31	—	3	8	2	45	2	—
7	—	6	30	6	—	20	24	44	30	14	6	45	5	52	5	—	29	31	60	60	—	4	40	4	20	4	—
7	—	6	30	6	—	14	63	77	70	7	6	45	5	52	5	—	—	62	62	62	—	4	30	4	12	3	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIV. Stück. München den 7. April 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Flintsbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Flintsbach, im Erzbisthume München-Freysing, im Decanate Aibling in Rosenheim, dann im Gräflich Preysingischen Herrschaftsgerichte Brannenburg in Neubeuern gelegen, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Diese Pfarrey zählt in einem Umfange von 8 Stunden 1124 Seelen, welche von dem Pfarrer und zwey Hülfspriestern pastorirt werden. Das Vicariat Audorf im Königl. Landgerichte Rosenheim mit 2416 Seelen, stehet gleichfalls unter dem Pfarrer zu Flintsbach.

Die Pfarrey hat 4 Filialen, ein Beneficium in Fischbach, und eine Schule im Pfarrdorfe.

Die Rente, nach Abzug der Lasten, beläuft sich auf 1075 fl. 20½ kr.

München den 30. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Das Handlohn von Häusern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 19. d. M., das Handlohn von Häusern betreffend, wird den sämmtlichen Königl. Rentämtern hiermit zur Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 26. März 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibouſt, Secr.

Königreich Baiern,
Staats-Ministerium der Finanzen.

Zur gleichförmigen Vollziehung der constitutionellen Verordnung, Beylage VI. §. 11. wird erläutert:

1) Diese gesetzliche Bestimmung gilt nicht bloß von für sich besteuerten, sondern von allen Häusern, insbesondere von den zu Ruralgut-Complexen gehörigen.

1) Das Aufstellen von 4. September 1819 stiftet auf alle dem Handelsine unterworfenen Gebäude Anwendung.

2) Um den Normalgrad bei den Convolere verschiedener Gebäude zu finden, sind der letzte Assekuranzschluß von dem 28. May 1818 anzusehen, und der Anschlag der Gebäude auf entsprechen zu setzen.

3) Alle die ein solcher Anschlag nicht anfindet, so ist für jene neuen Fall eine Abschätzung vorzunehmen, und der Schätzungsbrief der Gebäude als künftiger Normalgrad einzutragen.

4) Dem Handelsgesellschafter bleibt in diesem Falle überlassen, nachzuweisen, daß bei dem letzten Handelsanschlage die Gebäude aus einem näheren Anschlage verhandelt worden sind. Auch hergestellten Beweise wird dieser Anschlag der Normalgrad.

5) Wenn in ist das Gebäuden mit zahlreichen Gewerben zu versehen, letztere mögen der Handelsbarkeit unterliegen oder nicht, wie es die besonderen Ortsverhältnisse und allgemeinen Verordnungen mit sich bringen.

7) Wo das Handeln aus exceptionellen Ernstbetrieben berechnet wird, ist wegen des Anschlags der Gebäude nicht eine dauerhaftige Schätzung vorzunehmen, sondern von den Gebäuden lediglich derjenige, welcher Theil das ganzen Erwerbs-Betriebs sie die Gebäude zu rechnen sey, wonach sodann der übrige als Werth der Grundstücke, Gewerbs- und anderer Rechte bleibt.

8) In den Rechnungen jener nicht, wohl aber in den Handelsbuch-Protocollen zu den Quartalsschluß muß der Handelsbuchschluß von den Gebäuden in der einfachen Landesmünze behandlung ausgewiesen werden.

9) In den Geschäftsjahr Protocollen wird durchaus nichts verändert. Wenn alle in einigen Projecten des Handelsbuchs einen Gebäuden bei den Kauf, welcher andere den Tausch Fälle berechnet wird, so bemerket es den bei den Verrechnungsart unter Zugrundlegung des Normalgrades.

10) Wo den Tausch lediglich die Darauf habe verhandelnden wird, das zu bieten sein Gebäuden — Hiemach sind die Normalen anzuweisen.

München den 19. März 1824.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl,
Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister
des General-Comissariats
v. Geiger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 23. März d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung die untere Assessors-Stelle bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis dem bisherigen Assessor des Appellationsgerichts für den Obermainkreis, Joseph Aubry, auf sein Ansuchen allergnädigst zu verleihen.

Vermöge Verfügung der Königl. Regierung des Rheinkreis, Kammer des Innern, vom 30. März d. J., wurde der bisherige Schullehrer, Georg Hauber zu Ockenau, Kön. Landgerichts Neustadt, als Schuldirektor und Pfarrer daselbst ernannt.

Seine Majestät der König haben am 31. März d. J. den Cooperator an der Stadtpfarrey zu St. Martin in Landshut, Herrn Michael Lodwig Grimminger, von dem An-

tritte der Pfarrey zu Ostermünchen, Landgerichts Rosenheim dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Cajetan von Rogenhofer, Curatorpositus zu Ergertshausen, Landgerichts Wolfratshausen verliehen, — dann die von dem Franz Xaver Ruedorfer für den dermaligen Beneficiaten, Priester Joseph Schmidhamer, ausgestellte Präsentation auf das Maria Anna Ruedorfer'sche Beneficium in der St. Peters-Kirche dahier allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Joseph Ehemann, Kupferschmiedssohn von Grafing d. Gerichts, sich auf die diesseitige Edictalladung vom 11. October v. J. binnen des ihm angegönnten Termines von drey Monaten hierorts weder gemeldet, noch persönlich sistirt hat, so wird derselbe nunmehr hierdurch als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten, auf deren wiederholtes Andringen, gegen genugsame Cautions-Leistung ausgefolgt.

Den 31. März 1824.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 1. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	96¼	95¼
ditto » » à 5 o/o	102¼	101¼
Land-Anlehen . .	103	102½
Hypothek-Anweis. .	102	101½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	108	—
ditto E.-M à 4 o/o	109½	109
ditto unverzinsliche	102	—

Versteigerungen.

Zufolge einer Kön. Regierungs-Entschließung vom 27. März l. J. wird das dem Kön. Aerar jure delendi heimgefallene Kräutermanns-Anwesen zu Vatterstetten, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz genauerten Wohnhause, Stadel und Stallung unter einem Dache, dann in

— Tagw. 10 Dec. Hofraum,
34 „ 65 „ Aecker,
22 „ 45 „ Wiesen, und
14 „ 02 „ Gemeinde-Holz-Antheil.

Kaufsliebhaber, die über Vermögen sich legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am Mittwoch den 21ten April Vormittags sich in der Behausung des Kräutermann zu Vatterstetten einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Die nähern Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit bey unterfertigtem Amte erfragt werden.

Den 2. April 1824.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
(2) 1. Hacker, Rentbeamter.

Da nach höchstem Regierungs-Rescripte vom 5. Februar d. J. Nr. 206. das Pacht-Anbot für das Fischrecht auf der Surr, soweit dieselbe das Königl. Landgericht Laufen durchfließt, die höchste Genehmigung nicht erhielt; so wird gedachtes Fischwasser, in welchem sich Huchen, Hechte, Barben, Aalten, Mößlinge, Rothaugen, und besonders schöne Krebse befinden, vom sogenannten Kaindl oder Huberaltgraben an, bis zu dem Punkte, wo sich die Surr in die Salzach ergießt, das ist: eine Strecke von 3 Stunden,

auf 16 bis 20 nacheinander folgende Jahre neuerdings in Pacht gegeben, und den Meistbietenden, vom Tage der höchsten Regierungs-Genehmigung an, überlassen werden.

Diese Verpachtung geschieht den 30ten April d. J., in dem Königl. Rentamts-Locale zu Laufen, von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, wo auch die Verpachtungs-Bedingnisse, und übrigen Verhältnisse täglich eingesehen werden können.

Laufen den 30. März 1824.

Königl. Baier. Rentamt Waging in Laufen.

(2) 1. Stöger, Rentbeamter.

Am Montag den 26ten April heurigen Jahres gedenkt das unterfertigte Königl. Amt nachstehende Forstnebennutzungen auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten, als:

1) Die Fichtengärberrinde in sämmtlichen auf die floßbaren Flüße Isar und Loisach sich abdachenden werdenfelsischen Waldungen, dann
2) die Zunderschwämme in sämmtlichen Waldungen des Forstamts-Bezirkes Partenkirch.

Pachtlustige mögen sich am genannten Tage Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Klais einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben.

Den 30. März 1824.

Königl. B. Forstamt Partenkirch.
Egger, Forstmeister.

Da sich am 12. Jänner laufenden Jahres zur Behausung der Stadlerschen Milchmanns-Eheleute in der St. Anna-Vorstadt Nro. 181. kein Käufer meldete, so wird dieses Anwesen wiederholt am Mittwoch den 7ten April, Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts versteigert, welches man hiermit bekannt macht.

Den 16. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Zeiller.

Da das bisherige Kaufsanbot auf das Gantanwesen des Metzgers Andreas Gerl die Genehmigung nicht erhielt, so wird solches wiederholt am 12. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hierorts versteigert, weßwegen Käufer erscheinen, die Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen.

Den 20. März 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Liebeskind.

Auf Instanz der Creditoren wird der dem Franz Wenzberger gehörige und zum Kön. Rentamte Erding erbrechtige ganze Falleisenhof zu Langenpreising, hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Derselbe bestehet,

A. An Gebäuden:

1) aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhause sammt Pferdstalle,
2) aus einem hölzernen Stadel, mit angebautem Kühstalle,
3) aus einem ganz hölzernen Getreidkasten,
4) aus einem ganz gemauerten Backhause.

B. An Grundstücken:

1) aus 70 Tagwerk 16 Decim. theils grundbaren, theils ludeigenen Aeckern,
2) aus 16 Tagw. 46 Decim. Wiesen,
3) „ 2 „ 70 „ Oedungen,
4) „ 8 „ 75 „ Holzgrund.

Der Versteigerungstag wird auf Samstag den 1ten May d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber hierorts zu melden haben, und nähere Auskunft erhalten können.

Den 20. März 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird hiermit das Anwesen des Silvester Huber und dessen Eheweibs zu Untermarbach, im Steuerdistricte Hohenkammer, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause sammt Hofraum und Garten, dann einer Scheune, aus 54 Tagw. 20 Decim. Aeckern und 17 Tagw. 44 Decim. Wiesen.

Dieses Besitzthum leistet zur Rusticalsteuer an einfachem Steuerziele 4 fl. 2 kr. 3 hl. giebt als Dominicalsteuer 1 fl. 38 kr. 7 hl. und ist zum Patrimonialgerichte Hohenkammer freystiftsweise grundbar.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am 30ten April d. J. Früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu melden.

Den 27. März 1824.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Auf Antrag der Creditorschaft, wird in dem Schuldenwesen des ehemaligen Regierungs-Diurnisten, Pius Obermaier, dessen in der Ortschaft Au dieß Gerichts besessenes Mühlanwesen, genannt Naglmühle,

Dienstag den 13ten April d. Jrs.

Vormittags 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Au wiederholt an die Meistbietenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zum Verkaufe gebracht.

Dieses Mühlanwesen besteht aus dem mit drey Mahlgängen versehenen gemauerten Mühl-Gebäude, aus einer Sägmühle, und dem separirt erbauten Wohn- und Oeconomiegebäude, ferners aus zwey Obstgärten und gemäß Steuercataster aus weitern 14 Tagw. 8 Decim. Oeconomiegründen.

Der ganze Complex ist ludeigen, mit Ausnahme einer Wiese von 3 Tagw. 61 Decim., welche zum Königl. Rentamte Miesbach erbrechtig ist.

Das Anwesen ist auf 1506 fl. 41 kr. eingeschätzt.

Kaufslustige, die über Vermögen und gute Aufführung sich legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage sich in Au einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 15. März 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wiesend, Landrichter.

Auf kommenden Dienstag den 27ten April wird im Orte Loibersdorf das Pertinenzgütl der Kanzlerischen Eheleute beym Gröbmaier zu Loibersdorf, zur Befriedigung der Schulden im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft.

Dieses Anwesen bestehet in Haus, Stadel und Stallung dann Hofreith, in

38 Tagw. 15 Dec. Aeckern,
13 „ 50 „ Wiesen und
35 „ 65 „ Waldung, endlich
1 „ 52 „ Garten,

sämmtlich auf 990 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige, welche zahlungsfähig und von gutem Leumund sind, werden demnach einge-

laden, nach den ihnen vorher zu Protocoll bekannt zu machenden weitern Bedingungen ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 27. März 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Auf Ansuchen der Catharina Schwaiger, verwittibten Besitzerin des Niedermayrhofes zu Abersberg dieß Gerichts, wird ihr Gesammtanwesen sammt dem vorhandenen bedeutenden Viehstande und Fahrnissen, am Osterdienstage den 20ten April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Landgerichts, mit Vorbehalt der Genehmigung der Verkäuferin öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bestandtheile dieses zum Königl. Rentamte Moosburg mit Freystifts-Gerechtigkeit grundbaren, ganzen Hofes sind folgende:

1. An Gebäuden:

a) das hölzerne Wohnhaus mit Stallungen unter einem Legschindeldache,
b) der separirte hölzerne Stadl mit Stallungen und Wagenremiße,
c) das hölzerne Backhaus unter Ziegeldach.

2. An Gründen:

a) 2 Tagw. 95 Decim. Gartenland,
b) 59 „ 12 „ Aecker, größtentheils 5ter und 6ter Bon. Cl.
c) 20 „ 82 „ Wiesen, wovon 3 „ 11 „ ludeigen sind,
d) 11 „ 51 „ Holzgründe,
e) — „ 72 „ Oedgrund.

An Abgaben lasten hierauf:

a) Grundsteuersimplum . 3 fl. 55 kr. 4 hl.
b) Scharwerkgeld . . . 8 = 17 = 2 =
c) Brodbauerngeld . . . — fl. 20 kr. — hl.
d) Faßnachtshenne . . — = 6 = — =
e) Futterhaber . . . . 1 = — = — =
f) Stift . . . . . 3 = 33 = — =
g) Küchendienst . . . 4 = 40 = — =
h) Getreidegilt:
α) ½ Schäffel Waitzen,
β) 5 „ „ Korn,
γ) ½ „ „ Gerste,
δ) 5 „ „ 5 Metzen Haber.

Außergerichtliche Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund mit legalen Zeugnissen auszuweisen.

Den 12. März 1824.

Königl. B. Landgericht Moosburg.
(2) 2. Graf, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Anwesen der Handelsmanns-Wittwe, Maria Angerer von Krayburg, bestehend

An Gebäuden:

a) in dem frey eigenen Wohnhause im Markte Krayburg Nro. 9. welches ganz gemauert, dreygädig, und mit Legschindeln gedeckt ist,
b) in dem ganz gemauerten frey eigenen Stadel sammt darein gebautem Getreidkasten, mit Legschindeln gedeckt.

An Gründen:

a) in dem Leistenlandl Nr. 266. pr. 68 Decim. der 6ten Bonitäts-Classe, erbrechtig zur Marktskammer Krayburg,
b) in der kleinen Inwiese N. 323. pr. 1 Tagw. 71 Decim. der 7ten Bon.-Cl., ebenfalls zur genannten Marktskammer erbrechtsbar.
c) in dem frey eigenen Angeracker Nr. 285. pr. 1 Tagw. 12 Decim. der 9ten Bon.-Cl.,
d) in der ludeigenen Straßwiese Nr. 314. pr. 10 Decim. der 5ten Bon.-Cl.

An Rechten:

a) in ⅛tel großen Fruchtzehent aus dem ganzen Mairgute zu Almeding resp. aus 73 Tgw. 42 Dec. der 6ten Bon.-Cl. ludeigen,

b) in ⅛tel großen Fruchtzehent aus den ½ Huberhof zu Schaching, resp. aus 36 Tagw. 92 Decim. Nro. 188. der 8ten Bon.-Cl. erbrechtig.

c) in ⅛tel großen Fruchtzehent aus dem ⅛tel Wimmerhof zu Schaching, resp. aus 19 Tgw. 6 Decim. Nr. 99. der 3ten Bon.-Cl. erbrechtig,

d) in ⅛tel großen Fruchtzehent auf der Reichinger-Mühle, resp. aus 12 Tgw. 54 Dec. Gründen Nro. 84. der 8ten Bon.-Cl. erbrechtig,

e) in ⅛tel großen Fruchtzehent aus dem ganzen Woferlgute am Berg, vielmehr aus 71 Tagw. 60 Decim. Nro. 6. erbrechtig,

f) in ⅛tel großen Fruchtzehent aus dem erbrechtsbaren Gründen des Scherbräuers zu Krayburg pr. 5 Tgw. 34 Decim. freyeigen,

g) in ⅛tel großen Fruchtzehent aus dem Zieglergute zu Niederndorf resp. aus 69 Tagw. 23 Decim. Nro. 380. der 4ten Bon.-Cl., freyeigen,

h) in ⅛tel großen Fruchtzehent aus einem Ackerland des Schloßhäusels zu St. Erasmus, das Bamphililandl genannt, pr. 61 Decim. Nr. 3. der 7ten Bon.-Cl., freyeigen, und

i) in ⅛tel großen Fruchtzehent aus einem Landl des Schneiderbauers zu St. Erasmus, pr. 47 Decim. der 3ten Bon.-Cl. eigen,

k) nebst einigen Mobilien,

am Mittwoch den 28ten April 1824, von Morgens 8 bis 11 Uhr, und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr, in dem vorgenannten Angererischen Hause, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung entweder im Ganzen, oder theilweise an Meistbietende öffentlich versteigert. Nach Umständen kann auf dieses Anwesen auch die bisher ausgeübte Handlungs-Concession erlangt werden.

Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Licitation mit dem Anhange eingeladen, daß sich Außergerichtliche mit Leumunds-, Vermögens- und Militärpflichtigkeits-Entlassungs-Zeugnissen, letztere in so ferne sie dem Alter nach erforderlich sind, auszuweisen haben.

Uebrigens kann dieses vorbeschriebene Anwesen mitlerweile eingesehen, und über allenfallsige Zweifel die nöthige Auskunft bey dem hiesigen Königl. Landgerichte erlangt werden.

Den 20. März 1824.

Kön. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Zu Folge Requisition des Kön. Kreis- und Stadtgerichts München wird der vier Stunden von Rosenheim, unweit der Landstraße nach Salzburg gelegene, zur Gräfl. Preysing. Majoratsgüter-Administration leibgedingsweise grundbare Eisenhammer zu Antwort, nebst Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann einigen Tagwerken Feldgründen, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten im hiesigen Gerichtslocale Freytag den 23ten April d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden demnach hierzu eingeladen, und haben sich über Vermögens-, Leumunds- und gegebenen Falls auch über Militärs-Pflichts-Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen. Den 12. März 1824.

Königl. B. Gräfl. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) L. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Das Baber-Anwesen zu Sondermaning, zum dasigen Graf Törring-Guttenzellischen Patrimonial-Gerichte grund- und gerichtsbar gehörig, bestehend aus einer gemauerten Behausung, Kühstalle, kleinem Getreid-Stadel, dann Feld- und wenigen Wiesgründen, welche das nöthige Futter für eine Kuh liefern, kann von einem fähigen landärztlichen oder chyrurgischen Subjecte entweder erkaufet, oder mittels Ehelichung der vom verstorbenen Chyrurg zurückgelassenen Tochter an sich gebracht werden; hierauf ruhet eine reale Ehehafts-Badsgerechtsame, und es besteht dabey eine receßmäßige Leistung von Korn, und Holz, auch ist bey dreyen Pfarreyen eine Korn-Garben, und Eyer-Sammlung hergebracht. Sondermaning liegt eine ½ Stunde westlich vom Kiemsee, und 2 Stunden nördlich von Traunstein dem Sitze des Landgerichts und des Physicats entfernt, außer dem ist auf 3 Stunden Entfernung kein ärztliches Individuum vorhanden.

Nähere Auskunft kann dahier erholt werden.

Pertenstein den 8. März 1824.

Königl. Baier. Graf Törring-Guttenzellisches Patrimonialgericht Sondermaning in Pertenstein,

Königl. Landgerichts Traunstein.

(3) 2. Grandauer, Gerichtshalter.

Joseph Aller, verwittibter Bauer, beym Graf in Walchstatt, wünscht wegen Alter und Kinderlosigkeit seinen hierher gerichts- und leibrechtsbaren ganzen Hof daselbst zu verkaufen, und bat um öffentliche Bekanntmachung.

Das Hofanwesen besteht, neben dem hölzernen Wohnhause mit Stadel und Stallungen unter einem Dache, und dem hölzernen Kasten mit Wagenschupfe, aus 3 Tagw. 55 Decim. Garten, 93 Tagw. 11 Decim. Aecker, 7 Tagw. 11 Decim. Wiesen, und gegen 64 Tagw. Holz.

Die Versteigerung an die Meistbietenden geht Freytag den 23ten April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Walchstatt vor sich, vorbehaltlich der Genehmigung sowohl von Seite der Grundherrschaft als des Verkäufers.

Ueber die auf dem Hofe haftenden Lasten wird in der Zwischenzeit das unterfertigte Gericht den Anmeldenden Aufschluß ertheilen, und vom Anwesen kann bey dem Verkäufer Einsicht genommen werden.

Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Zeugnissen über Aufnahmsfähigkeit versehen, werden auf obigen Tag eingeladen.

Den 16. März 1824.

Königl. B. von Barthisches Patrimonialgericht Eurasburg,

K. Landgerichts Wolfratshausen.

(3) 2. Steindel, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Schwankhart, Brumers zu Unterkienberg unterm 11. August v. J. auf Eröffnung der Gant gegen Georg Schwankhart erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen auf den 29ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten May;

III. Zum Schlußverfahren auf den 30ten Juny, und zwar für die Replik bis den 15ten Juny einschließlich, und eben so für die Duplik bis den 30ten Juny 1824,

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen werden, und unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der für jeden Tag bestimmten Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Georg Schwankhart etwas besitzen, aufgefordert, es bey Vermeidung doppelten Ersatzes beyGericht zu übergeben.

Den 15. März 1824.

Königl. B. Landgericht Freysing.
(3) 2. Grosch, Landrichter.

Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts München vom 12. d. Mts., werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel an den Rücklaß des verstorbenen Patrimonialrichters, Anton Schwaiger von Landsberg, Ansprüche zu machen gedenken, auf Montag den 31ten May d. J., zur Anmeldung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß man nach Ablauf des anberaumten Termines, ohne Rücksicht auf das allenfallsige Interesse Unbekannter, in rechtlicher Ordnung mit der Verlassenschafts-Verhandlung weiters verfahren wird.

Den 22. März 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Die Verwandten des seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten vom 7. Linien-Infanterie-Regimente, Caspar Reim, aus Afalterbach d. G., haben auf die Verschollenheits-Erklärung desselben angetragen.

Es wird daher der Vermißte oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich a dato 6 Monaten hierorts zu stellen, als er außer dem für verschollen erklärt, und sein in 800 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird. Den 17. März 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter

Ein zu Tegernsee am 23. April 1775 gebürtiger Georg Pendl, seiner Profeßion ein Buchbinder, ist schon vor 30 Jahren in die Fremde gereist, ohne daß man seit 1802, wo er als k. k. Oesterreichischer Feldjäger in der Italienischen Festung Mantua gestanden seyn soll, von seinem Leben oder Tode etwas erfahren konnte.

Diesem Georg Pendl ist durch Absterben seines ledigen Bruders Johann Pendl, gewesenen Bäckers nun eine nicht ganz unbedeutende Erbschaft angefallen, und da die entfernten Verwandten auf Verabfolgfassung des Rücklasses dringen, so wird Georg Pendl, oder seine rechtmäßigen Erben in Zeit von 6 Monaten a dato unter dem Präjudize vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Frist das Massevermögen an die Bittsteller gegen Caution auf Anmelden verabfolgt wird. Den 4. März 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tegernsee.
(3) 3. Wintermayr, Landrichter.

Johann Entrodacher, bürgl. Webermeister und Melber zu Traunstein, hat sein Haus mit Melbergerechtigkeit aus freyer Hand verkauft.

Als der Kaufsschilling erlegt wurde, haben sich so viele Gläubiger um Befriedigung gemeldet, daß der Kaufschilling zur Deckung der-

selben nicht zureicht, daher wurde es nothwendig, den gesammten Schuldenstand der Entrodacherischen Eheleute herzustellen.

Zu diesem Zwecke hat man auf Dienstag den 13ten April hier eine Commission anberaumt, wozu alle jene Personen, welche an die Schuldner aus welch immer für einem Rechtstitel Anspruch zu machen haben, zur Nachweisung vorgeladen werden, indem man ihnen zugleich bemerkt, daß man hiermit eine gütliche Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens sich zum weitern Zwecke vorgesetzt habe, die Anträge der Gläubiger gewärtiget, und den Nichterscheinenden bedeutet, daß sie sich an den Beschluß der Mehrheit derselben anzuschließen haben.

Den 21. März 1824.

Königl. B. Landgericht Traunstein.
Wintrich, Landrichter.

Anton Feichtner, Kloster-Kutschers-Sohn von Seeon, bey 43 Jahre alt, von Profession ein Müller, hat sich schon vor 20 Jahren von seinen Eltern entfernt, ohne daß bisher über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas bekannt wurde.

Nachdem nun seine beyden Eltern, Mathias Feichtner, und Catharina Feichtner, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben sind, und die nächsten Anverwandten resp. Testat-Erben auf Ausfolglassung des Rücklasses der Feichtner'schen-Eheleute andringen; so wird Anton Feichtner, oder seine ehelichen Nachkommen aufgefordert, sich binnen drey Monaten von heute an, um so sicherer hier zu melden, als nach Abfluß dieses Termines er Anton Feichtner für verschollen erklärt, und der Rücklaß seiner Eltern den nächsten Anverwandten, resp. Testat-Erben ausgeantwortet würde.

Den 28. März 1824.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 1. Oberwallner, Assessor.

Das unterfertigte Patrimonialgericht ladet alle jene, welche an den Rücklaß des ohne letztwilliger Verordnung und ohne eheleiblichen Kindern verstorbenen Wittwers und Austräglers, Johann Danner zu Kemmerting aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen können, hiermit vor, binnen vier Monaten von Heute gerechnet, und zwar längstens bey dem, Montags den 28ten Juny d. J. Statt findenden Termine sich um so gewisser zu melden, als außer dem der Rücklaß den bisher bekannten, im Auslande wohnenden drey Geschwistern des Erblassers ohne Sicherheitsleistung ausgefolgt werden würde.

Zugleich werden alle, welche in die Erb-Massa etwas schulden, aufgefordert, die Zahlung bey Vermeidung der strafgesetzlichen Einschreitung wegen Unterschlagung, innerhalb dieses Termines bey Gerichte zu leisten.

Den 25. Februar 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe
Haiming.
(3) 3. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die zehn Zins-Assignationen des vormaligen Lodsungsamtes zu Nürnberg, welche in der von diesem Gerichtshofe, auf Anrufen der Mayerschäfer'schen und Uhland'schen Erben zu Kleingartach im Königreiche Würtemberg, am 29. July vor. Jrs. erlassenen Be-

kanntmachung näher bezeichnet wurden, innerhalb der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben, der geschehenen Warnung gemäß hiermit für kraftlos erklärt.

München den 26. März 1824.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

v. Winterbach, Secr.

Die im nachstehenden Verzeichnisse beschriebenen Staatsobligationen, wozu sich der Besitzer der beyden Hofmarken Lauterbach und Weikertshofen, Graf von Hundt, als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefodert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende k. b. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Cataster-Nummer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
136	Baierische Landschaft.	Hofmark Weikertshofen.	20. August 1796.	4	142	5	
1315	detto. wegen des Anlehens vom Jahre 1798.	Hofmark Lauterbach.	9. Jänner 1800.	4	189	6	
44	detto. wegen des Anlehens der brauenden Stände.	Bräuhaus zu Weikertshofen.	28. Februar 1801.	5	150	—	

Den 20. Februar 1824.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

In legaler Abwesenheit des K. Directors,

Lic. Petzendorfer, erster Rath.

(3) 2. Meier.

Die von Franz Xav. Peter Job von Schmid, Freyherrn von Haßlach, Herrn auf Piernbach, Schdubrunn, Prundobl, Rohrmoos, Moching, dann Sulzbach, baierischen und salzburgischen wirklichen Kämmerer, dann Erb- und Haupt-Pfleger zu Aibling, und von dessen Ehegemah-

lin, Maria Johanna, gebornen von Ehing, Reichsfreyin von Balzheim, Frau von Schermberg, dem damaligen Niedlischen Beneficiaten zu Aibling, Johann Nepomuck Raith, am letzten December 1765, auf 8000 fl. vierprocentiges Capital zu Aibling ausgestellte Schuld- und Hypothek-Urkunde ist zu Verlust gegangen.

Auf die von dem Magistrate des Marktes Aibling als Stiftungsverwaltung Namens des dortigen Niedlischen Beneficii gestellte Bitte wird nun der allenfallsige Inhaber obiger Schuldurkunde aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung um so gewisser hierorts vorzuweisen, widrigen Falles sie für kraftlos erklärt werden würde.

Den 30. December 1823.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

(3) 3. Rose, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Literarische Anzeige.

In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist erschienen und zu haben:

Hauptzusammenstellung der Normen über Kanzley-Amts und Gerichtstaxen, dann Stempelgebühren im Königreiche Baiern. Nach den bestehenden Verordnungen und den nachgefolgten Erläuterungen bearbeitet von L. H. Geret. 4. Preis 2 fl.

Bey den vielen und zerstreut abgedruckten Bestimmungen über erwähnten Gegenstand ist durch die Bearbeitung eben genannter Hauptzusammenstellung einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen und im Geschäftsgange eine bedeutende Erleichterung herbeygeführt. Zwey allerhöchste Rescripte vom 29. und 30. Jänner dieses Jahres gestatten den Königl. Appellationsgerichts- Kreis- und Stadtgerichts Directorien, dann allen Landgerichten des Königreichs die Anschaffung dieses Buches auf Regie-Kosten, ein hinlänglicher Beweis für die allgemeine Brauchbarkeit desselben. — Die Königl. Finanzstellen und Rentämter machen wir auf die Erscheinung des zwölften Bandes der

Geret'schen

Finanz-Verordnungs-Sammlung

aufmerksam. Dieser Band enthält außer der oben erwähnten Hauptzusammenstellung über das Tax- und Stempelwesen noch die wichtigen Finanzverordnungen des Jahres 1822 und kostet 4 fl. 36 kr. Im Anhange ist noch beygegeben: das Diäten-Reglement, welches in vier Abschnitte zerfällt, nämlich

a) Tarif für die Königl. Staatsministerien,
b) Tarif für die Königl. Centralstellen und General-Administrationen;
c) Tarif für die Königl. Kreis-Administrativ- und Justizstellen, dann andere Branchen,
d) Tarif für die äußern Aemter und Local-Behörden.

Die Reichhaltigkeit des Inhaltes macht dieses Werk jeder öffentlichen Behörde unentbehrlich. (2) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorl. der Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorl. der Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	30	März.	127	65	192	75	117	12	39	11	33	10	9	62	60	122	69	53
Erding . . .	1	April.	24	847	871	715	156	10	36	9	16	7	—	4	203	207	203	4
Freysing . . .	2	—	18	84	102	90	12	11	—	10	15	8	30	14	80	94	86	8
Geisenfeld . .	29	März.	9	38	47	44	3	9	10	8	15	7	13	—	18	18	18	—
Haag	30	—	—	27	27	27	—	8	46	7	42	6	20	—	13	13	13	—
Kraybburg . . .	27	—	—	74	74	74	—	8	—	7	30	7	—	—	55	55	55	—
Landsberg . .	27	—	* 55	350	405	332	73	11	35	9	41	8	30	48	117	165	126	39
	3	April.	73	282	355	336	19	11	22	10	15	9	12	39	132	171	134	37
Landshut . . .	2	—	14	690	704	674	30	9	46	8	30	7	2	—	125	125	111	14
Moosburg . .	30	März.	—	35	35	35	—	9	30	8	20	7	20	3	14	17	16	1
Mühldorf . . .	30	—	—	69	69	69	—	8	12	7	24	6	30	—	75	75	71	4
München . . .	3	April.	648	1265	1913	1354	559	11	34	10	34	9	38	203	598	801	645	156
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	30	März.	—	69	69	68½	½	9	36	8	33	7	30	—	121	121	121	—
Reichenhall . .	29	—	—	15	15	15	—	11	30	11	15	—	—	—	3	3	3	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	1	April.	80	122	202	141	61	10	13	8	40	7	33	28	75	103	72	31
Schongau . .	30	März.	* 41	62½	103½	69½	34	11	20	10	10	8	51	64	36	100	51	49
Traunstein . .	24	—	37	148	185	144	41	10	30	9	12	7	42	—	239	239	234	5
Vilsbiburg . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	31	—	—	5	5	5	—	8	38	8	33	8	24	—	16	16	16	—
Weilheim . .	1	April.	* —	30	30	20	10	13	21	11	38	9	50	36	42	78	53	25
			40	74	114	92	22	13	21	11	38	9	50					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebene.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebene.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	30	7	30	7	9	53	—	53	51	2	—	—	6	28	—	—	1½	—	1½	—	1½	—	—	—	—	—	—
5	15	5	6	5	—	25	547	572	549	23	4	36	4	20	4	9	4	272	276	276	—	3	30	3	20	3	8
5	30	5	15	5	—	3	52	55	45	10	4	30	4	21	4	—	5	104	109	101	8	4	—	3	30	3	12
4	48	4	34	4	20	—	17	17	17	—	3	48	3	26	3	—	—	17	17	12	5	3	30	3	—	2	36
5	—	4	50	4	30	—	125	125	125	—	4	—	3	40	3	—	—	273	273	273	—	3	12	2	56	2	50
5	30	5	—	4	30	—	56	56	56	—	3	30	3	15	3	—	—	12	12	12	—	3	—	2	45	2	30
6	—	5	40	5	—	16	410	426	303	123	5	12	4	50	4	40	3	431	434	388	46	3	35	3	22	3	12
6	15	6	—	5	30	123	210	333	314	19	5	20	5	—	4	40	46	230	276	255	21	3	36	3	20	3	12
4	52	4	37	4	22	17	212	229	224	5	4	—	3	37	3	7	10	146	156	152	4	3	22	3	7	2	45
4	45	4	30	3	40	15	61½	76½	71½	5	4	45	3	30	3	—	—	59	59	59	—	3	45	3	—	2	48
4	48	4	40	4	30	—	219	219	219	—	3	30	3	15	3	—	4	5½	7½	7½	—	2	48	2	30	2	30
6	6	5	49	5	32	615	1055	1670	1383	287	5	11	4	52	4	46	43	659	702	662	40	4	2	3	42	3	28
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	9	4	48	4	30	—	24	24	24	—	4	—	3	50	3	40	2	46	48	48	—	3	30	3	10	2	50
—	—	6	30	—	—	—	50	50	50	—	—	—	5	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	32	6	10	5	41	28	56	84	56	28	4	52	4	20	3	48	27	79	106	95	11	3	52	3	22	2	36
7	19	6	49	6	17	22	110	132	90	42	6	13	5	52	5	20	13	85	98	75	23	4	40	4	—	5	4
6	—	5	36	5	—	—	30	30	30	—	4	30	4	—	3	30	—	197	197	197	—	3	24	2	54	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	30	5	20	5	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	3	12	3	—	2	38
6	45	6	22	6	—	7	97	104	52	52	6	36	5	38	4	40	—	100	100	49	51	4	30	4	15	4	—

gitiz by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XV. Stück. München den 14. April 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Beschlagnahme der Absolutorien verschuldeter Studierender betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden Anzeigen wurde in Erfahrung gebracht, daß mehrere Candidaten an den Universitäten, welche nach vollendeten Studien diese Anstalten verlassen, unberichtigter Schulden wegen ihre Universitäts-Absolutorien oft Jahre lang bis zum dringensten Bedürfnisse derselben zurücklassen, demungeachtet aber ohne Nachweisung dieser Absolutorien zur vorgeschriebenen Praxis den bestehenden Gesetzen zuwider angenommen werden.

Um diesem eingeschlichenen Mißbrauche für die Zukunft zu begegnen, und jedes Mittel zu entfernen, wodurch den Studierenden Gelegenheit gegeben wird, die Zahlung ihrer contrahirten Schulden bis zur unvermeidlichen Einlösung der diesfalls entbehrten Absolutorien zu verzögern, haben Seine Königliche Majestät Sich veranlaßt gefunden, unter Bezug auf den §. 2. Lit. c. der Verordnung vom 9. December 1817, vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 27. März d. J. noch ausdrücklich zu bestimmen, daß:

1) kein Rechts-Candidat, der sein Universitäts-Absolutorium nicht aufzuweisen vermag, bey irgend einer Behörde zur Praxis gelassen, diese Nachweisung auch in den amtlichen Zeugnissen, welche den Practicanten ausgestellt werden, besonders bemerkt, und hierauf von den Prüfungs-Commissarien streng gesehen werden soll;
2) den Candidaten der Medicin der Zutritt zum biennium practicum nicht eher gestattet sey, bis sie sich über den Besitz ihres Absolutoriums werden ausgewiesen haben, und endlich
3) sowohl die katholischen als protestantischen Theologen, welche unterlassen, ihre Universitäts-Absolutorien nach vorgeschriebener Weise beyzubringen, von der Aufnahms-Prüfung ausgeschlossen bleiben.

Diese allerhöchste Anordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den betreffenden Behörden der Auftrag ertheilt, die gegebenen Vorschriften, über deren Vollzug die

unterfertigte Stelle mit besonderer Aufmerksamkeit wachen wird, genau zu befolgen.

München den 6. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann an die Local-Schul-Commissionen München und Landshut.

(Die Zeitschrift: »Freymüthige Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen, herausgegeben von Schwarz, Wagner u. s. w. zu Heidelberg und Speyer 1823« betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind bereits mehrere Hefte der Zeitschrift:

„Freymüthige Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen"

herausgegeben von Schwarz, Wagner, u. s. w. vom Jahre 1819 bis zum Jahre 1823 theils bey Heyer und Leske in Darmstadt, theils bey August Oswald zu Heidelberg und Speyer erschienen, welche den Districts-Schul-Inspectoren, Vorständen und Mitgliedern der Local-Schulcommissionen und Inspectionen, so wie den Lehrern als eine zweckmäßige Lectüre empfohlen werden können. Indem auf den Werth derselben besonders aufmerksam gemacht wird, beabsichtigt die unterfertigte Stelle, daß die genannte Zeitschrift vielfältig angekauft, und gehörig benützt werde.

München den 6. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Regulirung des Fleischsatzes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises wird eröffnet: daß der Satz des Ochsenfleisches zu acht Kreutzer zwey Pfenninge, und des Kalbfleisches zu sechs Kreutzer zwey Pfenninge auch für den Monat April zu München bestehe.

München den 9. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen von der Königl. Polizey-Direction München angehaltenen taubstummen Jungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird nachfolgende Personal-Beschreibung eines von der Konigl. Polizey-Direction München am 29. September 1823 angehaltenen taubstummen Jungen von unbekannter Herkunft mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Ausmittlung seiner heimathlichen Verhältnisse unverzüglich das Geeignete anzuordnen, die sich hierüber etwa ergebenden Aufschlüße aber sogleich zu berichten.

München den 9. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Personal-Beschreibung.

Dieser taubstumme Junge mißt 4 Schuh 11 Zoll, ist 15 — 16 Jahre alt, hat hellbraune, beinahe blonde Haare, braune Augenbraunen, tiefliegende braune Augen, eine niedere gewölbte Stirne, breite stumpfe Nase, volle Wangen, einen weiten Mund, eine etwas aufgeworfene Oberlippe, gesunde, weiße Zähne, ein rundes Gesicht, ohne Bart, rundes Kinn, eine gesunde, doch etwas blaße Gesichtsfarbe, dünnen Hals, schmale Schultern, breite Brust, schwache Hände, einen schlanken Körperbau.

In der linken Hand am Zeigefinger hat er zwey kleine länglichte Narben, und am rechten Fuße eine scheinbare Schnßwunde.

An Kleidungsstücken trägt er: eine alte grüntüchene Haube, ohne Schild, einen lichtgrauen tüchenen Mantel mit weißen runden Knöpfen an dem Kragen; eine alte grüntüchene, ganz zerrissene lange Hose, und ein paar gute Halbstiefel.

Dieser Taubstumme ist sehr munter und gesund, drückt sich durch Zischen aus, und der Umstand, daß er etwas schreiben kann, und seinen Namen mit Johann Berger bezeichnet, auch Druck und Schrift lesen kann, läßt vermuthen, daß derselbe schon in einer Taubstummen-Anstalt untergebracht gewesen sey.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den aus Günzburg entwichenen taubstummen Wilhelm Kinstler betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hiermit die von der Königl. Regierung des Oberdonaukreises unterm 16. v. Mts. hierher mitgetheilte Personal-Beschreibung des aus Günzburg entwichenen taubstummen Wilhelm Kinstler, Soldatensohn aus Eibach, königl. würtembergischen Oberamtes Gaislingen mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Ergreifung dieses Taubstummen das Geeignete zu verfügen, und allenfallsige Erforschungen seines Aufenthaltes unverzüglich anzuzeigen.

München den 10. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Personal-Beschreibung.

Dieser Taubstumme ist beyläufig 22 — 24 Jahre alt, mißt 5 Schuh 5 Zoll baier. Maas; hat braune Haare, die er flach und über die Stirne hin gegen die rechte Seite zugestrichen trägt; eine flache Stirne, braune Augenbraunen, kleine graue Augen, eine stumpfe Nase, verhältnißmäßigen Mund, gut erhaltene Zähne, ein rundes Kinn mit röthlichten Barthaaren, ohne Backenbart.

Derselbe hat folgende besondere Kennzeichen:

An seinem rechten Arme ist eine weibliche Figur in die Haut eingestochen, und mit schwarzer Farbe eingeätzt. Auf dem linken Arme ist der Name Jesus mit diesem Zeichen I H S eingestochen, und gleichfalls mit schwarzer Farbe eingelassen. In der Mitte der Brust trägt er das Bild der Sonne, in schwarz und rother Farbe eingegraben, rechter Seits das Bild des Mondes und 5 Sterne mit schwarzer Farbe eingelassen, und auf der linken Seite der Brust trägt er gleichfalls das Bild der Sonne, aber ganz klein geformt und in rother Farbe eingeätzt.

Als Kleidungsstücke trägt er: auf dem Kopfe eine schwarz sammtene sogenannte russische Haube (Kappe) ohne Schild, ein gelb und rothseidenes Halstuch mit Cravate, einen Janker von dunkelblauem Nanquinet mit überzogenen Knöpfen, ein Gilet von gelbem Coton mit weißen Dupfen und braunen Sternchen, einen Hosenträger von grün und gelbgestreiftem Seidenzeuge mit weiß metallenen Schnallen, eine dunkelblaue Pantalon von Sommerzeug mit ganzem Latze, und eine Gurte, woran sich eine stählerne Schnalle befindet, kurze ganze Stiefel, ein feines flächsernes Hemd mit mouselinenen Falben, ein baumwollenes Sacktuch mit rothem Grunde und blau und weißen Streifen.

Dieser Taubstumme zeigt in seinem Benehmen, und in seiner Haltung sehr viele Körpers-Gewandtheit.

(Die Unterzeichnung der Quittungen bey dem K. Oberaufschlagamte dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der durch allerhöchstes Reskript ddo. 6. Februar l. J., zu dem Königl. Oberaufschlag-Amte des Isarkreises als Controlleur allergnädigst ernannte Albert Steuglein bereits in seine Function eingewiesen ist; so wird dieses wegen dessen Mitunterzeichnung der auszustellenden Quittungen des Königl. Oberaufschlagamtes hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 6. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Schmaltz.

An
sämmtliche Königl. Gerichts-Behörden des Isarkreises.

(Die Stemplung der von siegelmäßigen Personen errichteten brieflichen Urkunden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Aufrechthaltung des Stempel-Mandats vom Jahre 1812, nach welchem die von siegelmäßigen Personen errichteten brieflichen Urkunden dem mandatmäßigen Stempel unterliegen, wird den sämmtlichen Kön. Gerichts-Behörden des Isarkreises hiermit aufgegeben, keine von siegelmäßigen Personen errichteten brieflichen Urkunden nach dem §. 3. des Edictes über die Siegelmäßigkeit in die öffentlichen Bücher, bey Vermeidung der Selbsthaftung und gesetzlichen Siegelstrafe, einzutragen, bevor nicht jene Urkunden mit dem gesetzlichen Stempel versehen sind.

München den 10. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 4. April d. J., wurde die durch Versetzung des Pfarrers Enderds zu Ebertshausen, Kön. Landgerichts Dachau, erledigte Stelle eines Districts-Schulinspectors dem Pfarrer Sick zu Kreuzholzhausen provisorisch übertragen, — dann am 6. April d. J. der Schullehrer, Anton Pfaffenboner zu Rottbach, Königl. Landgerichts Dachau, wegen fortdauernder Kränklichkeit sei-

nem Ansuchen gemäß, der ihm übertragenen Stelle enthoben, und dieselbe dem bisherigen Schullehrer, Anton Wägele zu Reichelkofen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg, verliehen.

Seine Majestät der König haben am 7. April d. J. die von dem Herrn Bischofe zu Augsburg, Freyherrn von Fraunberg geschehene Nomination des Priesters Johann Nepomuck Gbbl, Cooperator-Expositus zu Adelzhofen, auf die Pfarrey Burk, Kön. Landgerichts Landsberg, allergnädigst bestätiget.

Seine Königliche Majestät haben am 8. April d. J. den dermaligen Landrichter zu Trostberg, Franz Gauglhofer, in Berücksichtigung seines hohen Alters, mit Anerkenntniß seiner treuen vieljährigen Dienst-Leistung, in ehrenhaften Ruhestand zu versetzen, und zum Landrichter in Trostberg, den dermaligen Landrichter zu Berchtesgaden, Georg Nagler, zu ernennen, und auf die Landrichters-Stelle zu Berchtesgaden, den Kreis- und Stadtgerichts-Rath dahier, Karl Joseph von Coulon, zu befördern, — dann am 10. April d. J. den Landgerichts-Actuar Georg Zankl zu Miesbach, zum zweyten Assessor des Landgerichts Bruck zu ernennen, und die Stelle eines Landgerichts-Actuars zu Miesbach dem geprüften Rechtspracticanten, Max Jacob Miedl, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. das erledigte Physicat zu Waismain im Obermainkreise, dem zum Gerichts-Arzte zu Reichenhall ernannten Dr. Ernst Wilhelm Pühn, — und das hierdurch erledigte Physicat zu Reichenhall dem Landgerichts-Arzte zu Simbach, Dr. Peter Berger, allergnädigst verliehen.

An die Stelle des verlebten bürgerl. Magistrats-Rathes Joseph Nußbaum in der Vorstadt Au, ist der Ersatzmann, Sebastian Hbck, als Magistrats-Rath einberufen worden und bereits eingetreten.

Bekanntmachungen.

(Die Erledigung der Pfarrey Altenstadt.)

Die Pfarrey Altenstadt, im Bisthume Augsburg, im Decanate und Königl. Landgerichte Schongau ist durch Versetzung des vorigen Pfarrers erledigt worden.

Sie hat eine Pfarrgemeinde von 330 Seelen, eine Schule und keinen Hülfspriester.

Nach der revidirten Faßion betragen die Einkünfte 500 fl. 15½ kr. und die Lasten 3 fl. 41 kr.

Bewerber um diese Pfarrey haben sich bey unterfertigtem Magistrate, dem das Präsentationsrecht hierauf zusteht, binnen 4 Wochen mit ihren Gesuchen, mit den erforderlichen Zeugnissen belegt, zu melden.

Den 3. März 1824.

Magistrat der Kön. Stadt Schongau.
Ig. Weinmiller, Bürgermeister.
Promberger, Stadtschr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem weder Joseph Happach, Bauerssohn von Issing d. G., noch einer seiner rechtmäßigen Descendenten, innerhalb der geschehenen Edictalladung vom 13. December v. J., (Kreis-Intelligenzblatt St. LII. ddo. 25. December 1822, Landsberger Wochenblatt St. 51. ddo. 21. December 1822) sich um das für obigen Joseph Happach bey Jacob Happach zu Issing, anfliegende Vermögen von 400 fl. meldete; so wird benannter Joseph Happach

hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen nach Cod. civ. P. I. Cap. 7. §. 39. Nr. 6. den bekannten nächsten Seitenverwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Den 29. März 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 8. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	96¼	96
ditto » » à 5 o/o	102¼	101¾
Land-Anlehen . .	103¼	103
Hypothek-Anweis. .	102	101½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	108¾	—
ditto E.-M à 4 o/o	109¼	108¾
ditto unverzinsliche	102	—

Versteigerungen.

Künftigen Freytag den 30ten dieß Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in hiesigem Amtslocale beyläufig 730 Schäffel Korn aus der Ernte 1823, sehr schöner Qualität, im Ganzen oder in Parthien von 100 Schäffeln versteigert, und diese Versteigerung an jedem kommenden Freytage in so lange fortgesetzt, bis der ganze Vorrath verkauft seyn wird.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, wo das Getreid auf dem hiesigen Kasten besichtigt werden kann.

Den 6. April 1824.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.
(2) 1. Schanzenbach, Rentbeamter.

Zufolge einer Kön. Regierungs-Entschließung vom 27. März l. J. wird das dem Kön. Aerar jure delendi heimgefallene Kräutermanns-Anwesen zu Vatterstetten, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Anwesen bestehet in einem ganz gemauerten Wohnhause, Stadel und Stallung unter einem Dache, dann in

— Tagw. 10 Dec. Hofraum,
34 „ 65 „ Aecker,
22 „ 45 „ Wiesen, und
14 „ 02 „ Gemeinde-Holz-Antheil.

Kaufsliebhaber, die über Vermögen sich legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am Mittwoch den 21ten April Vormittags sich in der Behausung des Kräutermann zu Vatterstetten einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Die nähern Kaufsbedingnisse können in der Zwischenzeit bey unterfertigtem Amte erfragt werden. Den 2. April 1824.

Königl. Baier. Rentamt Ebersberg.
(2) 2. Hacker, Rentbeamter.

Freytag den 23ten April l. J., wird man eine Quantität von ungefähr

150 Schäffel Waitzen, und von
150 „ „ Korn

guterhaltener Frucht der öffentlichen Versteigerung nach den bestehenden Normen, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, entweder im Ganzen oder zu kleinern Parthien, unterwerfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß in der Zwischenzeit die Vorräthe auf den hiesigen Aerarial-Kästen besichtiget werden können. Den 9. April 1824.

Königl. Baier. Rentamt Landshut.
Weinreich, Rentbeamter.

Von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthen werden mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 24. dieß Monats 131 Schäffel Waitzen aus der Ernte von 1819 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Versteigerung geschieht Freytag den 23ten April l. J. im diesseitigen Rentamts-Locale, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 31. März 1824.

Königl. Baier. Rentamt Mühldorf.

(2) 1. Mitterhuber, Rentbeamter.

Den 26ten dieses Monats, werden

4 Schff 5 Mtz. 1 Vlg. Waitzen,
34 „ 4 „ 2 „ Korn,
12 „ 4 „ — „ Gerste,
60 „ 2 „ — „ Haber versteigert.

Den 7. April 1824.

Königl. Baier. Rentamt Neumarkt.

Hauner, Rentbeamter.

Da nach höchstem Regierungs-Rescripte vom 3. Februar d. J. Nr. 206. das Pacht-Anbot für das Fischrecht auf der Surr, soweit dieselbe das Königl. Landgericht Laufen durchfließt, die höchste Genehmigung nicht erhielt; so wird gedachtes Fischwasser, in welchem sich Huchen, Hechte, Barben, Aalten, Mößlinge, Rothaugen, und besonders schöne Krebse befinden, vom sogenannten Kaindl oder Huberaltgraben an, bis zu dem Punkte, wo sich die Surr in die Salzach ergießt, das ist: eine Strecke von 3 Stunden, auf 16 bis 20 nacheinander folgende Jahre neuerdings in Pacht gegeben, und den Meistbietenden, vom Tage der höchsten Regierungs-Genehmigung an, überlassen werden.

Diese Verpachtung geschieht den 30ten April d. J., in dem Königl. Rentamts-Locale zu Laufen, von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, wo auch die Verpachtungs-Bedingnisse, und übrigen Verhältnisse täglich eingesehen werden können.

Laufen den 30. März 1824.

Königl. Baier. Rentamt Waging in Laufen.

(2) 2. Stöger, Rentbeamter.

Auf Instanz der Gläubiger wird der dem Martin Wimmer gehörige, halbe Zipfelbauernhof zu Oberdorfen zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Derselbe besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Pferdstalle, hölzernem Stadel sammt Kühstalle, hölzerner Wagenremiße, ferners aus 34 Tagw. 73 Decim. Aecker, 16 Tagw. 13 Dec. Wiesen, und einem lehenbaren Acker zu 92 Dec.

Die Versteigerung wird auf

Donnerstag den 6ten May d. Jrs.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber zu melden haben.

Den 5. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird hiermit das Anwesen des Silvester Huber und dessen Eheweibs zu Untermarbach, im Steuerdistricte Hohenkammer, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause sammt Hofraum und Garten, dann einer Scheune, aus 54 Tagw. 20 Decim. Aeckern und 17 Tagw. 44 Decim. Wiesen.

Dieses Besitzthum leistet zur Rusticalsteuer an einfachem Steuerziele 4 fl. 2 kr. 3 hl. giebt als Dominicalsteuer 1 fl. 38 kr. 7 hl. und ist zum Patrimonialgerichte Hohenkammer freystiftsweise grundbar.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am 30ten April d. J. Früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu melden.

Den 27. März 1824.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Die der Gant unterworfenen Realitäten der Krämer Xaver Viellechnerischen Eheleute zu Piesenkam, werden auf Dienstag den 11ten May in loco Piesenkam salva ratificatione creditorum wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Solche bestehen:

1) in einem zweygädigen, jedoch größtentheils von Holz erbauten Häuschen,
2) einer halbgemauerten abgesonderten Stallung nebst Stadel, Hofraum und Garten,
3) in $4\frac{15}{100}$ Tagw. Aecker und Holzgrund.

Dieser Besitzthum ist, ausschließlich der nicht zum Verkaufe kommenden Krämersgerechtigkeit, auf 680 fl. 33 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben dabey ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 5. April 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(2) 1. Wiesend, Landrichter.

Nachdem das Angebot auf das Wirths-Anwesen in Lauterbach von den Creditoren nicht ratificirt worden ist, so wird dasselbe, wie es unterm 3. März 1824 öffentlich ausgeschrieben, am Dienstag den 4ten May l. J. Früh 9 Uhr wiederholt versteigert, welches den Kaufsliebhabern hiermit eröffnet wird.

Den 6. April 1824.

Kön. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerdl, Landrichter.

Das bereits unterm 9. October vor. Jahrs auf den 13. November desselben Jahres zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschriebene Höchtlische Anwesen in der Karls-Strasse am Marsfelde Nro. 126. wird hiermit zum zweyten Male zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hierzu eine Tagesfahrt auf den 4ten May Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem diesseitigen Amtslocale auf dem Lilienberge anberaumt.

Den 30. März 1824.

Kön. Baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Nachfolgende Realitäten des hiesigen Weinwirths, Georg Aman, werden nach vorgekommenem Antrage wiederholt zum Verkaufe unter gerichtlicher Leitung ausgeschrieben:

I. Das im äußern Markte Rosenheim gelegene, ganz gemauerte dreygädige Gasthaus mit 2 Kellern, zu ebener Erde mit einem großen Gast- und zwey Nebenzimmern, einer großen Küche mit laufendem Wasser, einer Speise, über einer Stiege mit acht Gastzimmern und einem großen Tanzsaale; über zwey Stiegen mit sieben Gastzimmern und einer Küche; ferner mit einem großen Hofraume, einem ganz gewölbten Stalle auf 14 Pferde, einem Waschhause, einer ganz gewölbten Kühstallung auf 20 Stücke, in jeder Abtheilung mit laufendem Wasser, oberhalb dieser Stallung mit einem großen

Heuboden, endlich mit einer separirten Hühnerstube, Brandweinbrennerey, Wagen- und Holzremiße.

II. Das sogenannte Wieserhaus mit zwey Kellern, zu ebener Erde mit zwey Gewölben, über einer Stiege mit einem großen Wohn- und Nebenzimmer, Küche, Speise und Kammer, dann mit einem geräumigen Dachboden;

III. der sogenannte Neubau zu ebener Erde mit Pferdstalle auf 16 Stücke, über einer Stiege mit einem Wohn- und zwey Nebenzimmern, Küche und Speise, unter dem Dache mit zwey Getreidböden;

IV. das große Kellerhaus mit drey Kellern, Pferdestallung, Binderey, und zwey großen Getreidkästen;

V. 10 Tagw. Feldgründe, nächst dem Markte gelegen;

VI. weitere 6 Tgw. Feldgründe in gleicher Lage.

Die Versteigerung dieser Realitäten geschieht am Mittwoch den 2ten Juny d. J., wo auch die hierauf haftenden Lasten und Zahlungsbedingnisse bekannt gemacht werden, und die Kaufsanbote werden sowohl auf sämmtlich ausgeschriebene, als auch nach obiger Ausscheidung auf die einzelnen Realitäten, jedoch immer nur mit vorbehaltener Ratification angenommen.

Kaufsliebhaber, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, sich zu dieser Versteigerung im hiesigen Amtslocale einzufinden.

Den 28. März 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

(3) 1. Rose, Landrichter.

Das Bader-Anwesen zu Sondermaning, zum dasigen Graf Törring-Guttenzellischen Patrimonial-Gerichte grund- und gerichtsbar gehörig, bestehend aus einer gemauerten Behausung, Kühstalle, kleinem Getreid-Stadel, dann Feld- und wenigen Wiesgründen, welche das nöthige Futter für eine Kuh liefern, kann von einem fähigen landärztlichen oder chyrurgischen Subjecte entweder erkaufet, oder mittels Ehelichung der vom verstorbenen Chyrurg zurückgelassenen Tochter an sich gebracht werden; hierauf ruhet eine reale Ehehafts-Badsgerechtsame, und es bestehet dabey eine receßmäßige Leistung von Korn, und Holz, auch ist bey dreyen Pfarreyen eine Korn-Garben, und Eyer-Sammlung hergebracht. Sondermaning liegt eine ½ Stunde westlich vom Kiemsee, und 2 Stunden nördlich von Traunstein dem Sitze des Landgerichts und des Physicats entfernt, außer dem ist auf 3 Stunden Entfernung kein ärztliches Individuum vorhanden.

Nähere Auskunft kann dahier erholt werden.

Pertenstein den 8. März 1824.

Königl. Baier. Graf Törring-Guttenzellisches Patrimonialgericht Sondermaning in Pertenstein,

Königl. Landgerichts Traunstein.

(3) J. Grandauer, Gerichtshalter.

Joseph Ailer, verwittibter Bauer, beym Graf in Walchstatt, wünscht wegen Alter und Kinderlosigkeit seinen hierher gerichts- und leibrechtsbaren ganzen Hof daselbst zu verkaufen, und bat um öffentliche Bekanntmachung.

Das Hofanwesen besteht, neben dem hölzernen Wohnhause mit Stadel und Stallungen unter einem Dache, und dem hölzernen Kasten mit Wagenschupfe, aus 3 Tagw. 55 Decim. Garten, 93 Tagw. 11 Decim. Aecker, 7 Tagw. 11 Decim. Wiesen, und gegen 64 Tagw. Holz.

Die Versteigerung an die Meistbietenden geht Freytag den 23ten April l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Walchstatt vor sich, vorbehaltlich der Genehmigung sowohl von Seite der Grundherrschaft als des Verkäufers.

Ueber die auf dem Hofe haftenden Lasten wird in der Zwischenzeit das unterfertigte Gericht den Anmeldenden Aufschluß ertheilen, und vom Anwesen kann bey dem Verkäufer Einsicht genommen werden.

Kaufsliebhaber, mit den erforderlichen Zeugnissen über Aufnahmsfähigkeit versehen, werden auf obigen Tag eingeladen.

Den 16. März 1824.

Königl. B. von Barthisches Patrimonialgericht Eurasburg,
K. Landgerichts Wolfratshausen.
(3) S. Steindel, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Anna Maier, Melbers-Wittwe, hat ihr in bestimmten Ausständen bestehendes Vermögen ihren Gläubigern abgetreten, und dieselben haben zur Sicherstellung der Ansprüche gegen diese Debitmassa auf Ausschreibung der Edictalien den Antrag gestellt, wogegen auch von Seite der Schuldnerin nichts erinnert worden ist.

Es werden daher nunmehr die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3ten May d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19ten May d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 3ten Juny d. J., und zwar für die Replik bis Samstag den 12ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis Dienstag den 22ten Juny l. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 2. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Bauer.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Schwankhart, Brumers zu Unterkienberg unterm 11. August v. J. auf Eröffnung der Gant gegen Georg Schwankhart erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen auf den 29ten April;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten May;

III. Zum Schlußverfahren auf den 30ten Juny, und zwar für die Replik bis den 15ten Juny einschließlich, und eben so für die Duplik bis den 30ten Juny 1824,

jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger vorgeladen werden, und unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung der für jeden Tag bestimmten Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Georg Schwankhart etwas besitzen, aufgefordert, es bey Vermeidung doppelten Ersatzes beyGericht zu übergeben.

Den 15. März 1824.

Königl. B. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Die Verwandten des seit dem russischen Feldzuge vermißten Soldaten vom 7. Linien-Infanterie-Regimente, Caspar Reim, aus Affalterbach d. G., haben auf die Verschollenheits-Erklärung desselben angetragen.

Es wird daher der Vermißte oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich a dato 6 Monaten hierorts zu stellen, als er außer dem für verschollen erklärt, und sein in 800 fl. bestehendes Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 17. März 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter

Anton Feichtner, Kloster-Kutschers-Sohn von Seeon, bey 43 Jahre alt, von Profession ein Müller, hat sich schon vor 20 Jahren von seinen Eltern entfernt, ohne daß bisher über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas bekannt wurde.

Nachdem nun seine beyden Eltern, Mathias Feichtner, und Catharina Feichtner, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben sind, und die nächsten Anverwandten resp. Testat-Erben auf Ausfolglassung des Rücklasses der Feichtner'schen-Eheleute andringen; so wird Anton Feichtner, oder seine ehelichen Nachkommen aufgefordert, sich binnen drey Monaten von heute an, um so sicherer hier zu melden, als nach Abfluß dieses Termines er Anton Feichtner für verschollen erklärt, und der Rücklaß seiner Eltern den nächsten Anverwandten, resp. Testat-Erben ausgeantwortet würde.

Den 28. März 1824.

Königl. B. Landgericht Trostberg.

In Abwesenheit des K. Landrichters,

(3) 2. Oberwallner, Assessor.

Benedict Berchtold, verheuratheter Lumpensammler von Weidach, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, wird in Gemäßheit höchsten Erkenntnißes des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, als Civilstrafgericht vom 31. März h. Jrs. hierdurch vorgeladen, innerhalb dreyer Monate vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen, und sich gegen die vorhandene Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Den 5. April 1824.

Königl. B. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Mathias Bentenrieder, lediger Griesbauers-Sohn von Hausen d. G., ist bereits seit 27 Jahren, unwissend wo? abwesend.

Da dessen Intestat-Erben auf Herausgabe

seines, an Hauptsache und Zinsen in 244 fl. 24 kr. bestehenden, älterlichen Vermögens andringen, so wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hier zu melden, oder von dessen Leben und Aufenthalte sichere Nachricht hierher zu geben.

Den 20. März 1824.

Kön. B. Gräflich von Hegnenberg'sches Patrimonialgericht Hofhegnenberg,
Königl. Landgerichts Bruck.
Seebauer, Gerichtshalter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse beschriebenen Staatsobligationen, wozu sich der Besitzer der beyden Hofmarken Lauterbach und Weikertshofen, Graf von Hundt, als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefodert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende k. b. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Catasters-Nummer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligationen.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
150	Baierische Landschaft.	Hofmark Weikertshofen.	20. August 1796.	4	142	5	
1515	detto. wegen des Anlehens vom Jahre 1798.	Hofmark Lauterbach.	9. Jänner 1800.	4	189	6	
44	detto. wegen des Anlehens der brauenden Stände.	Bräuhaus zu Weikertshofen.	28. Februar 1801.	5	150	—	

Den 20. Februar 1824.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
In legaler Abwesenheit des K. Directors,
Lic. Petzendorfer, erster Rath.

(3) 3. Meier.

Nachdem die unterm 19. September v. J. ausgeschriebenen, in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Staats-Obligationen binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Verzeichniß

über nachstehende Staats-Passivcapitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen seyn sollen.

Verfaßt am 6. März 1823.

Catastr.-Nummer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Zinsfuß.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation.
1403	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Grunertshofen.	ursprünglich 5 jetzt 2½	134	—	—	22. Juny 1729.
2271	detto.	detto.	detto.	105	—	--	12. July 1729.
256	Baier. Landschaft wegen den Assecurationen Litt. C.	Baron Füllische Hofmark Windach.	4	8	—	—	31. October 1805.
1430	Baier. Landschaft wegen des älteren Landanlehens.	Unterthanen der Hofmark Adlzhofen.	ursprünglich 5 jetzt 2½	155	—	—	29. Juny 1728.
2159	detto.	detto.	2½	155	—	—	4. Februar 1729.
1149	Baier. Landschaft des Unterthans-Anlehens de anno 1796.	detto.	4	210	50	—	24. Jänner 1798.
1598	Baier. Landschaft wegen dem ältern Landanlehen.	Unterthanen der Hofmark Günzlhofen.	ursprünglich 5 jetzt 2½	56	—	—	8. October 1728.
1600	Baier. Landschaft wegen dem ältern Landanlehen.	Unterthanen der Hofmark Spielberg, resp. Oberschweinbach.	ursprünglich 5 jetzt 2½	112	—	—	9. October 1728.
2811	detto.	detto.	detto.	67	—	—	31. December 1730.
896	Baier. Landschaft wegen dem 1796er Unterth. Anlehen.	detto.	4	166	40	—	25. Jänner 1797.

Den 26. März 1824.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

v. Koch.

Dem geistlichen Räthe und freyresignirten Pfarrer zu Eitting Lict. Joh. Michael Schallermair ist eine auf seinen Namen lautende, und von der ehemaligen hohen Landschäft in München ausgestellte Schuldurkunde ddo. 3. December 1796 per 100 fl. zu 4 Procent verzinslich, zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen desselben wird der unbekannte Inhaber dieser Obligation hiermit aufgefordert, selbe innerhalb 3 Monaten dieß Orts zu produciren, und sich über den Rechtstitel der Erlangung auszuweisen, widrigenfalls gedachte Obligation für kraftlos erklärt werden würde.

Den 2. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Die nachstehend verzeichneten Schuld-Urkunden für die Stiftungen zu Holzkirchen, sind unwissend auf welche Weise zu Verlust gegangen.

Die allenfallsigen Inhaber dieser Schuld-Documente werden demnach hiermit öffentlich aufgefordert, solche binnen sechs Monaten bey hiesigem Kön. Landgerichte zu produciren, und den allenfallsigen Ankunftstitel nachzuweisen, widrigen Falls solche für amortisirt erklärt werden.

A. Zur St. Lorenz Kirche in Holzkirchen.

1) Schuldbrief des Georg Acher zu Lehenpoint über 40 fl. Vorlehen de dato 21. Jänner 1818,

B. Zum St. Barbara-Beneficium allda.

2) Schuldbrief des Martin Huber, Adam von Holzkirchen, Vorlehen pr. 25 fl. de dato 26. Juny 1752. — pr. 100 fl. de dato 17. März 1759, und pr. 80 fl. de dato 27. Hornung 1759,

3) Schuldbrief des Joseph Tölzer, Schneiders zu Holzkirchen, pr. 40 fl. Vorlehen de dato 20. März 1771,

4) Schuldbrief des Caspar Gambs, Lankofer von Holzkirchen, Vorlehen pr. 50 fl. seit 12. März 1781,

5) Schuldbrief des Jacob Pöttinger, Hutmachers zu Holzkirchen, über ein Vorlehen pr. 250 fl. seit 14. October 1783, und 100 fl. de dato 14. December 1799,

6) Schuldbrief des Ignatz Bartl, Färbers zu Holzkirchen über Vorlehen pr. 100 fl. de dato 14. December 1786,

7) Schuldbrief des Joseph Sulzenbacher, Maurermeisters zu Holzkirchen, pr. 100 fl. de dato 1. July 1795, und pr. 50 fl. de dato 14. May 1797,

8) Schuldbrief des Wolfgang Franz, Kirschners zu Holzkirchen, pr. 100 fl. de dato 20. Februar 1803,

9) Schuldbrief des Georg Acher zu Lehenpoint, pr. 40 fl. de dato 21. November 1815,

C. Zur Nockerischen Frühmeß-Stiftung daselbst.

10) Schuldbrief des Georg Maier, Huber zu Osterwarngau, pr. 300 fl. de dato 12. Juny 1811,

11) Schuldbrief des Andreas Würmseer Fischers von Holzkirchen, pr. 50 fl. de dato 30. April 1820,

12) Schuldbrief des Johann Müller, Schmalzbäck zu Holzkirchen, pr. 50 fl. de dato 3. December 1748,

D. Zur Corpus Christi Bruderschaft.

13) Schuldbrief des Mathias Aichner zu Holzkirchen, pr. 25 fl. de dato 15. May 1789.

Den 6. April 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

In Folge Befehls der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 25. April pr. 7. May vor. Jrs. Nr. 1248. werden die Inhaber nachstehend verzeichneter Schuld-Urkunden aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche binnen sechs Monaten a dato um so gewisser bey unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, als außerdem die Obligationen selbst als kraftlos erklärt und die Capitalien sammt Zinsen dem Landgerichtischen Armenfonde ausgeantwortet werden, welchem sie abgetreten wurden.

Catasters-Nummer.	Ursprünglicher Schuldner.	Ursprünglicher Gläubiger.	Capitals-Größe. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Einjähriger Zins. fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation.	Benennung der Capitals-Gattung.
1660	Das ehemalige Landschaftliche Schulden-Abledigungs-Werk	Unterthanen der Hofmark Ilmmünster . .	390	—	—	2½	9	45	—	31. Decmbr. 1728.	
1317	detto detto	Unterthanen des Probstey-Gerichts Geisenfeld . .	453	—	—	—	11	19	2	4. Juni 1728	Landanlehen von diesen Jahren.
1398	detto detto	detto detto	323		—	—	8	4	2	18. Juni 1728.	
2266	detto detto	detto detto	161	—	—	—	4	1	2	5. Juli 1729.	
2774	detto detto	detto detto	231	—	—		5	46	2	17. Juni 1730.	
847	Die ehemalige Landschaft in Baiern.	Die Baron Wadenspannischen Unterthanen, Gerichts Pfaffenhofen .	21	40	—	4	—	52	—	25. August 1797.	
848	detto detto	Die Graf Sandizellischen Unterthanen allda . .	3	20	—	—	—	8	—	do. do.	
851	detto detto	Die Hornbachischen einschichtigen Unterthanen daselbst	3	20	—	—	—	8	—	do. do.	Unterthanen-Anlehen vom Jahre 1796.
852	detto detto	Die von Barthischen Unterthanen daselbst . . .	45	—	—	—	1	48	—	do. do.	
484	detto detto	Die eigenen und lehenbaren Realiten-Besitzer der Hofmark Ilmmünster . .	111	10	1	—	4	26	3	20. April 1799.	1½ Steuer-Anlehen vom Jahre 1798.

Den 12. Februar 1824.

Königlich-Baierisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Lict. Haindl, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Ankündigung
für
Königl. Behörden, Magistrate, Stiftungs- und Gemeindepfleger,
und
Einladung zur Subscription.

Die Bewirthschaftung des Stiftungs- und Communalvermögens ist ein Gegenstand, der die volle Aufmerksamkeit der damit Beauftragten auf sich zieht, und es ist Bedürfniß für sie geworden, die darüber bestehenden Gesetze, Verordnungen, Regulative und Instructionen zu kennen.

Ein Buch also, das die vollständige Sammlung derselben enthielte, und überdieß den Gegenstand umsichtig und aus Erfahrung behandelte, könnte nicht anders als willkommen aufgenommen werden. Daher beeile ich mich, hiermit öffentlich anzuzeigen, daß der rechtskundige Magistratsrath von Augsburg, Herr Thomas Mayrhofer, mit der Herausgabe eines solchen Hülfsbuches beschäftiget ist, und dasselbe bereits unter der Presse liegt. Es führt den Titel:

Handbuch zur Verwaltung des Stiftungs und Communalvermögens, mit den nöthigen Formularen, gr. 8. — Subscriptionspreis 3 fl. 30 kr.

Das Werk dürfte in Zeit von sechs Wochen erscheinen, nach deren Verlauf der erhöhte Ladenpreis eintritt. Es umfaßt das Dienst-Verhältniß, und die Competenz der Stiftungs- und Communal-Administratoren, die Bewirthschaftung des gesammten Vermögens, die Perzeption der Renten und Prästation der Lasten, das Geschäft der Buchhaltung, Rechnungsablage und Revision, die Führung des übrigen Currentdienstes, dann Geschäftsgang, Registratur ꝛc.

Aus diesem mag die große Brauchbarkeit dieses Buches von selbst in die Augen fallen; ich vermeide jede fernere Lobpreisung, und füge nur noch den Wunsch bey, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

München den 7. April 1824.

J. J. Lentner,
(2) 1. Buchhändler und Buchdrucker.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen-

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand.	Verkauft.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	6	April.	117	48	165	75½	89½	12	49	11	25	10	24	53	79	132	56	76
Erding	8	—	156	546	702	605	97	10	40	9	15	7	—	4	149	153	153	—
Freysing	9	—	12	117	129	112	17	12	30	10	27	8	30	8	92	100	85	15
Geisenfeld	5	—	3	83	86	76	10	10	45	8	28	7	26	—	34	34	30	4
Haag	6	—	—	6	6	6	—	9	—	7	58	6	36	—	11	11	11	—
Kranburg	3	—	—	90	90	90	—	8	—	7	30	7	—	—	20	20	20	—
Landsberg	10	—	* 19	287	306	290	16	12	24	10	39	8	50	37	108	145	127	18
Landshut	9	—	30	523	553	535	18	10	15	8	37	6	52	14	95	109	105	4
Moosburg	6	—	—	47	47	44½	2½	9	30	8	23	7	15	1	20	21	21	—
Mühldorf	6	—	—	1	1	1	—	8	30	—	—	—	—	4	19	23	23	—
München	10	—	559	1416	1975	1270	705	11	47	10	31	9	14	156	677	833	645	188
Murnau	20	März.	* 71	60	131	61	70	14	30	12	—	10	12	25	17	42	21	21
	27	—	70	71	141	75	66	13	50	11	—	9	30	21	29	50	24	26
Pfaffenhofen	6	April.	½	51½	52	52	—	9	30	8	25	7	20	—	53½	53½	53½	—
Reichenhall	2	—	—	5	5	5	—	—	—	9	30	—	—	—	7	7	7	—
	5	—	—	12	12	12	—	10	30	10	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	—	—	14	14	14	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	8	—	61	117	178	122	56	11	15	9	20	8	8	31	85	116	95	21
Schongau	6	—	* 34	42½	76½	68½	8	12	26	11	3	9	48	49	19	68	48½	19½
Traunstein	1	—	41	190	231	206	25	11	—	9	30	8	—	5	176	181	177	4
Vilsbiburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	7	—	—	6	6	6	—	9	18	8	12	7	—	—	18	18	15	3
Weilheim	8	—	* 10	22	32	22	10	15	30	11	49	10	—	25	49	74	55	19
			22	116	138	134	4	13	50	11	49	10						

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	27	7	52	7	27	2	—	2	½	1½	—	—	5	36	—	—	1½	—	1½	1	½	—	—	4	—	—	—
5	20	5	10	5	—	23	445	468	462	6	4	40	4	24	4	12	—	153	153	153	—	3	36	3	20	3	6
5	30	5	12	5	—	10	68	78	72	6	5	—	4	30	4	—	8	112	120	118	2	4	—	3	30	3	15
4	46	4	32	4	24	—	19	19	14	5	3	50	3	36	3	24	5	34	39	32	7	3	18	2	54	2	32
5	12	4	56	4	40	—	20	20	20	—	4	—	3	40	3	—	—	49	49	49	—	3	24	3	—	2	48
5	30	5	—	4	30	—	42	42	42	—	3	30	3	15	3	—	—	15	15	15	—	3	—	2	45	2	30
6	30	6	—	5	30	19	187	206	198	8	5	30	5	20	5	—	21	269	290	264	26	3	36	3	20	3	15
5	—	4	45	4	22	5	176	181	179	2	4	15	4	7	3	22	4	153	157	151	6	3	30	3	7	2	45
5	—	4	40	4	30	5	37	42	42	—	4	30	4	—	3	30	—	31½	31½	31½	—	4	—	3	30	2	48
5	—	4	42	4	24	—	2	2	2	—	3	12	—	—	—	—	—	20	20	18½	1½	2	54	2	45	2	30
6	7	5	50	5	25	287	928	1215	1081	134	5	11	4	51	4	27	40	566	606	599	7	4	5	3	43	3	20
7	48	7	15	6	54	6	14	20	11	9	5	15	5	—	4	42	15	17	32	26	6	4	18	4	—	3	50
7	12	7	—	6	30	9	11	20	10	10	5	12	5	—	4	20	6	52	58	47	11	4	20	4	—	3	40
5	15	4	52	4	20	—	11	11	11	—	4	—	—	—	—	—	—	22	22	22	—	3	20	3	13	3	6
—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	26	26	26	—	5	15	5	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	60	60	60	—	5	40	5	30	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	30	—	—
7	5	6	30	5	50	28	67	95	62	33	5	24	4	48	4	10	11	73	84	63	21	3	58	3	26	2	52
7	20	6	57	6	18	42	37	79	53	20	7	30	6	1	5	28	23	50	73	57	16	5	9	4	55	3	51
6	30	6	—	5	24	—	45	45	45	—	4	30	4	—	3	30	—	162	162	162	—	3	30	3	6	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	45	5	38	—	1	1	1	—	—	—	4	24	—	—	—	22	22	19	3	3	12	3	—	2	42
7	—	6	30	6	—	52	33	85	65	20	6	48	5	50	4	52	51	19	70	70	—	4	30	4	15	4	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVI. Stück. München den 21. April 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Günzelhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Günzelhofen, im Erzbisthume München-Freysing, und im Königl. Landgerichte Bruck, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählt 743 Seelen, hat zwey Schulen, und wird von dem Pfarrer mit zwey Hülfs-Priestern pastorirt.

Ihre Rente beträgt 4316 fl. 42½ kr..

Die Lasten belaufen sich inclus. eines Abs sents von 100 fl. auf 659 fl. 26½ kr.

Dazu kömmt noch eine jährliche Bauschillingsfrist von 345 fl. 15 kr.

München den 13. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Großinzemoos betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Großinzemoos, im Erzbisthume München-Freysing, im Decanate und Königl. Landgerichte Dachau, ist durch den Tod des letzten Besitzers erlediget.

Sie zählt in einem Umkreise von ½ Stunden 168 Seelen, und wird nur von dem Pfarrer pastorirt.

Die reine Rente beträgt 695 fl. 3½ kr.

München den 13. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Wohlthätige Vermächtnisse des Papier-Fabricanten und resignirten Magistrats-Raths G. Schmid zu Landshut betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Papier-Fabricant und resignirte Magistratsrath, G. Schmid in Landshut, hat folgende wohlthätige Vermächtnisse bestimmt, als:

600 fl. zur Pfarrkirche St. Nicola,

200 fl. für die vier ärmsten Aeltesten der Pfarrey St. Nicola,

200 fl. zur Schule St. Nicola,

100 fl. zur höhern Bürgerschule, endlich

100 fl. für die Stadtarmen in Landshut,

welches als ehrende Anerkennung, der gemeinnützigen Gesinnung des Verlebten bekannt gemacht wird.

München den 13. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Expositur Rammelberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Expositur Rammelberg, im Erzbisthume München-Freysing, im Decanate und Königl. Landgerichte Wasserburg, ist durch Versetzung erlediget.

Sie hat 470 Seelen zu pastoriren.

Im Orte befindet sich eine Schule.

Der Ertrag dieser Pfründe ist an fixem Gehalte, Stolle und Nutzung auf 600 fl. angeschlagen.

München den 16. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Kreisumlage für die Straßenbauten des Jahres 18$\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für die Straßenbauten des Jahres 18$\frac{24}{25}$ sind nach der allerhöchsten Verordnung de dato 6. April 1818, durch Kreisumlage 12,958 fl. 52 kr. für den Isarkreis zu decken, zu welchem Bedarfe die Königl. Rentämter des Isarkreises einen Beyschlag von einem Kreuzer zu jeden Gulden der Grund- und Haussteuer pro 18$\frac{24}{25}$ zu erheben, und nach bisheriger Art zu verrechnen haben.

München den 17. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Deining, K. Landgerichts Wolfratshausen ist erlediget worden, womit ein jährliches Einkommen von 300 fl. verbunden ist.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 30. März d. J. dem Handelsmanne Ludwig Knorr, die bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte erster Instanz zu München erledigte Assessors-Stelle allergnädigst zu verleihen geruhet.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 13. April d. J. wurde die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Berglern, Kön. Landgerichts Erding, dem Schullehrer, Mathias Wind zu Tyrlaching, K. Landgerichts Tittmoning, und die dadurch erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Tyrlaching, dem Schullehrer Peter

Friederich zu Deining, Königl. Landgerichts Wolfratshausen übertragen, — dann die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Nandelstadt, Königl. Landgerichts Moosburg, dem bisherigen Schulverweser, Joseph Otter zu Neufrauenhofen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg provisorisch verliehen.

Seine Königliche Majestät haben am 14. April d. J., dem geprüften Rechts-Practicanten, Carl Grafen von Berchem, den Kanzley-Accesß bey der Königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 16. April d. J., wurde die erledigte Stelle eines Schulen-Inspectors für den District Pfaffenhofen dem Pfarrer und Local-Schulinspections-Vorstande, zu Waal, Priester Franz Xaver Thiermaier, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben am 18. April d. J. auf die zweyte Assessors-Stelle bey dem Königl. Landgerichte Weilheim den Landgerichts-Actuar zu Rosenheim, Joseph Lehrnbecher zu befördern, und als Landgerichts-Actuar zu Rosenheim den Rechts-Practicanten, Joseph Freyherrn von Osterberg, allergnädigst zu ernennen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem in Folge öffentlich geschehener Edictalladung vom 13. Novbr. v. J. innerhalb des dreymonatlichen Termines weder über Leben und Aufenthalt des seit des rußischen Feldzuges vermißten Soldaten des K. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, Joseph Bernhard, Huberbauers-Sohn von Kleinhartpening eine Nachricht ertheilt wurde, noch auch sonstige legitime Erben desselben sich gemeldet haben; so wird auf Anrufen, eines Intestaterben benannter Joseph Bernhard hiermit als verschollen erklärt, und rücksichtlich seines Vermögens weitere gesetzliche Verfügung getroffen werden.

Den 15. April 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	96¼	96
ditto » » à 5 o/o	102½	102
Land-Anlehen . .	103¼	103
Hypothek-Anweis. .	102	101½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	108¼	—
ditto E-M à 4 o/o	108½	108
ditto unverzinsliche	102	—

Versteigerungen.

Künftigen Freytag den 30ten dieß Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in hiesigem Amtslocale beyläufig 730 Schäffel Korn aus der Ernte 1823, sehr schöner Qualität, im Ganzen oder in Parthien von 100 Schäffeln versteigert, und diese Versteigerung an jedem kommenden Freytage in so lange fortgesetzt, bis der ganze Vorrath verkauft seyn wird.

Die näheren Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, wo das Getreid auf dem hiesigen Kasten besichtigt werden kann. Den 6. April 1824.

Königl. Baier. Rentamt Dachau.

(2) 2. Schanzenbach, Rentbeamter.

Von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Natural-Vorräthen werden mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises vom 24. dieß Monats 131 Schäffel Waitzen aus der Ernte von 1819 dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Versteigerung geschieht Freytag den 23ten April l. J. im diesseitigen Rentamts-Locale, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Den 31. März 1824.

Königl. Baier. Rentamt Mühldorf.

(2) 2. Mitterhuber, Rentbeamter.

Das Gantanwesen des Metzgers, Andreas Gerl, wird hiermit zum dritten Male der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu ein Termin auf Montag den 3ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, daher Käufer ihre Anbote zu Protocoll geben können.

Den 13. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Dätzl.

Gemäß dießgerichtlichem Beschluße vom 28. Februar, publicirt den 12. März, wird das Hofs-Anwesen des Thomas Westermeyer zu Unterhandenzhofen, kommenden

Mittwoch den 24ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dieses leibrechtige Anwesen bestehet:

A. An Gebäuden:

1) Aus dem ganz hölzernen Wohnhause, mit Schindeln gedeckt;
2) dem hölzernen Stadel sammt Stallung unter Strohdache;
3) der hölzernen mit Stroh gedeckten Wagenschupfe;
4) dem hölzernen, Schweinstalle mit Holzlege;
5) dem Backhause.

B. An Gärten:

1) aus dem Hopfengarten pr. 1 Tagw.
2) dem Hausgarten pr. 1 Tagw. 84 Dec.

C. An Ackerlande:

aus 54 Tagw. von der 3ten bis inclus. 6ten Bon. Classe.

D. An Wiesgrunde:

aus 32 Tagw. 13 Dec. von der 3ten bis 5ten Bon. Cl., dann 18 Tagw. 17 Dec. Acker und Wiese.

Kaufsliebhaber, welche genügende Ausweise über Vermögen und Leumund beybringen können, werden hiermit eingeladen, zur Angabe ihrer Kaufsangebote am oben benannten Tage hierorts zu erscheinen.

Den 12. April 1824.

Königl. B. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Das Gantanwesen der Apolonia Schuster, verwittweten Kirschnerin von Wartenberg, wird auf Anrufen des Stiftungs-Anwaltes zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu eine Tagesfahrt auf

Montag den 10ten May d. Jrs.

im diesseitigen Amtslocale von Vormittags 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten, zweygädigen und mit Scharschindeln gedeckten Wohnhause, einem Hausgärtchen, und zwey Gemeindetheilen in ludeigener Eigenschaft, und in den zum Kön. Rentamte Erding erbrechtsweise

grundbaren 8 Tagw. 45 Decim. in sich fassenden Holzgründen nebst Wiese, sohin betragen die Grundstücke im Ganzen 10 Tagw. 5 Decim.

Kaufsliebhaber wollen die Objecte in Augenschein nehmen, um die bestimmte Zeit sich hierorts einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Den 7. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft wird das dem Clement Adlberger gehörige Lexengut zu Oberdieng hiermit wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welche am Montag den 10ten May d. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr hierorts vorgenommen wird.

Das Anwesen ist der ganze zum Königl. Universitätsfonde Landshut leibrechtige Lexenhof zu Oberdieng, bestehend

1) in einem neugemauerten Wohnhause mit Pferd-Stalle und Wagenremiße unter einem Strohdache, in einem gemauerten Viehstalle, und hölzernem Stadel, dann gemauertem Backhause,
2) in 1¼tel Tagw. Gärtengrund, 46 Tagw. 36 Decim. Aeckern und 28 Tagw. 83 Decim. Wiesen.

Ferners sind beym Anwesen:

a) die zum Königl. Rentamte freystiftige Hirn-Wiese, à 1 Tagw. 89 Decim.,
b) 3 Tagw. 29 Decim. ludeigene Gemeinde-Theile,
c) 49 Decim. ludeigener, jedoch zur Gemeinde Oberdieng zinsbarer Acker.

Abgaben:

Steuersimplum	6 fl. 55 kr. 4 hl.
Stift	1 = 10 = — =
Küchendienst	4 = 2 = — =
Getreiddienst: 6 Schfl. 4 Mtz. 2 Vrl. 2 Sechz. a 54 fl. 10 kr.	
Korn . . 8 Schfl. — Mtz. 3 Vrl. Haber a 32 fl. 30 kr.	
Scharwerkgeld	9 = — =
Gilt	2 = 50 =

Fixirte Gemeindeabgabe 1 Schäfl. 1 Metz. 2 Vierl. Haber.

Die näheren Verhältnisse und Bedingungen werden den Kaufslustigen auf Anfrage hier täglich eröffnet.

Den 10. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird hiermit das Anwesen des Silvester Huber und dessen Eheweibs zu Untermarbach, im Steuerdistricte Hohenkammer, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhause sammt Hofraum und Garten, dann einer Scheune, aus 54 Tagw. 20 Decim. Aeckern und 17 Tagw. 44 Decim. Wiesen.

Dieses Besitzthum leistet zur Rusticalsteuer an einfachem Steuerziele 4 fl. 2 kr. 3 hl. giebt als Dominicalsteuer 1 fl. 38 kr. 7 hl. und ist zum Patrimonialgerichte Hohenkammer freystiftsweise grundbar.

Kaufslustige werden eingeladen, sich am 30ten April d. J. Früh 9 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte zu melden.

Den 27. März 1824.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
(3) J. Grosch, Landrichter.

Die der Gant unterworfenen Realitäten der Krämer Xaver Viellechnerischen Eheleute

zu Piesenkam, werden auf Dienstag den 11ten May in loco Piesenkam salva ratificatione creditorum wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Solche bestehen:

1) in einem zweygädigen, jedoch größtentheils von Holz erbauten Häuschen,
2) einer halbgemauerten abgesonderten Stallung nebst Stadel, Hofraum und Garten,
3) in $4\frac{14}{100}$ Tagw. Aecker und Holzgrund.

Dieser Besitzthum ist, ausschließlich der nicht zum Verkaufe kommenden Krämersgerechtigkeit, auf 680 fl. 33 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber haben dabey ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 5. April 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(2) 2. Wiesend, Landrichter.

Auf Anbringen der Creditoren wird das ludeigene Seppenmetzgers-Anwesen des Simon Lampeltshammer, Metzgers von Velden, bestehend aus einem Wohngebäude, einem Gemeindetheile und der realen Metzgers-Gerechtigkeit am 14ten May h. J. öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Darauf ruhen 2 hl. Dominicalsteuer, 1 kr. 2 hl. eingelegte Gilt zur Kirche Velden, und 2 fl. 30 kr. eingelegte Gilt von der Fleischbank zur Marktskammer.

Kaufsliebhaber werden hierzu in hiesiges Amtslocale vorgeladen.

Außergerichtliche Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 14. April 1824.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.

Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Die Anna Maier, Melbers-Wittwe, hat ihr in bestimmten Ausständen bestehendes Vermögen ihren Gläubigern abgetreten, und dieselben haben zur Sicherstellung der Ansprüche gegen diese Debitmassa auf Ausschreibung der Edictalien den Antrag gestellt, wogegen auch von Seite der Schuldnerin nichts erinnert worden ist.

Es werden daher nunmehr die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3ten May d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19ten May d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 3ten Juny d. J., und zwar für die Replik bis Samstag den 12ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis Dienstag den 22ten Juny l. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 2. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Mathias Harreißer, Sohn des hiesigen bürgerl. Fischers Sigmund Harreißer, ist vor ungefähr 38 Jahren als Sailergeselle, ohne daß er bisher über sein Leben, oder seinen Aufenthaltsort etwas hören ließ, auf Wanderung gegangen.

Derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten dießorts zu melden, außer dem er für verschollen erklärt, und das ihm angefallene älterliche Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Den 6. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Liebeskind.

Nachdem sich Anton Müller, Metzger und Mühlknecht von Unterweigertshofen, Königl. Landgerichts Dachau, des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht, und sofort die Flucht ergriffen hat, so wird derselbe hiermit, zur Folge Appellations-Gerichts-Erkenntnisses vom 30. vor. Mts. vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 10. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Hölzl.

Auf Anrufen des Mathias Weisenberger, Zimmermanns von Landsberg, wird Michael Krarner, hiesiger Zimmermanns-Sohn, welcher schon mehr als 40 Jahre landesabwesend ist, hiermit edictaliter anher vorgeladen, binnen sechs Monaten sein ihm mittelst Erb-

Vergleiches am 5. November 1784 zugefallenes Vater- und Muttergut pr. 42 fl. zu übernehmen, außer dem dasselbe nach fruchtlosem Umfluße obiger Zeitfrist dessen nächsten Erben gegen Caution wird verabfolgt werden.

Den 9. April 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Anton Feichtner, Kloster-Kutschers-Sohn von Seeon, bey 43 Jahre alt, von Profession ein Müller, hat sich schon vor 20 Jahren von seinen Eltern entfernt, ohne daß bisher über seinen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas bekannt wurde.

Nachdem nun seine beyden Eltern, Mathias Feichtner, und Catharina Feichtner, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben sind, und die nächsten Anverwandten resp. Testat-Erben auf Ausfolglassung des Rücklasses der Feichtner'schen-Eheleute andringen; so wird Anton Feichtner, oder seine ehelichen Nachkommen aufgefordert, sich binnen drey Monaten von heute an, um so sicherer hier zu melden, als nach Abfluß dieses Termines er Anton Feichtner für verschollen erklärt, und der Rücklaß seiner Eltern den nächsten Anverwandten, resp. Testat-Erben ausgeantwortet würde.

Den 28. März 1824.

Königl. B. Landgericht Trostberg.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
(3) 3. Oberwallner, Assessor.

Benedict Berchtold, verheuratheter Lumpensammler von Weidach, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, wird in Gemäßheit höchsten Erkenntnißes des Königl. Appellationsgerichts

des Isarkreises, als Civilstrafgericht vom 31. März h. Jrs. hierdurch vorgeladen, innerhalb dreyer Monate vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen, und sich gegen die vorhandene Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten.

Den 5. April 1824.

Königl. B. Landgericht Weilheim,
(3) 2. Liet. Thoma, Landrichter.

Joseph Leopolder, Zehentmayers-Sohn von Piesenkam, Königl. Landgerichts Miesbach, hat sich am 16. November 1811 auf das Rothenhäuschen am Wasen im Markte Wolfratshausen verehelichet; bald nach seiner Verehelichung entfernte er sich von seinem Eheweibe, und seit einigen Jahren weiß man nicht mehr, wo er sich in Diensten aufhält.

Die auf seinem Anwesen lastenden Schulden machen den Gutsverkauf, oder die Abtretung des Anwesens an eines seiner Stiefkinder nothwendig.

Joseph Leopolder wird hiermit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt in Zeit von vier Wochen hierorts anzuzeigen, und sich persönlich zu stellen, als er nach dem Abfluße dieser Zeitfrist mit seinen allenfallsigen Einreden gegen den Gutsverkauf oder Gutsübergabe nicht mehr gehört werden wird.

Den 10. April 1824.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die unterm 3. Juny v. J. ausgeschriebenen, in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Schuld-Urkunden binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind; so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt.

Verzeichniß

der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind.

Catasters-Nummer.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Capitals-Betrag.	Bemerkungen.
1613	Baier. Landschaft wegen des ältern Landanlehens.	Die Unterthanen der Hofmark Kaufering.	23. October 1728.	ursprünglich 5 nun 2½	198	Nebenstehende Capitalien sind durch Cessionen vom 20. Jänner 1820, und 8. März 1820 an Großhändler Moritz Mändl gekommen.
2203	detto.	detto.	5. März 1729.	detto.	198	
2713	detto.	detto.	25. Februar 1730.	detto.	198	

Den 9. April 1824.

Königlich-Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Hahn.

Nachbezeichnete Schuldurkunden für die Stiftung zu Agatharied sind, unwissend wie, verloren gegangen. Die allenfallsigen Inhaber dieser Documente werden daher öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Monaten bey hiesigem Amte zu produciren, außerdem solche amortisirt werden.

A. Zur Filialkirche Agatharied.

1) Schuldbrief des Johann Brunner von Unterboden pr. 50 fl. de dato 15. May 1777.
2) Schuldbrief des Michael Lechner von Bodich pr. 100 fl. de dato 20. Febr. 1778.
3) Schuldbrief des Franz Thallers, Wagnerbauers am Gschwendt, pr. 70 fl. de dato 30. September 1778.
4) Desselben pr. 100 fl. de dato 25. Juny 1788.
5) Schuldbrief des Silver Deggl, Färbers von Miesbach, pr. 100 fl. de dato 17. May 1784.
6) Schuldbrief des Georg Reisberger, Kramers zu Schliersee, pr. 50 fl. de dato 15. October 1787.
7) Schuldbrief des Jac. Reitmaier, Schmides zu Großhartpenning, pr. 100 fl. de dato 16. May 1810.

B. Zur Kapelle Gschwendt.

8) Schuldbrief des Mathias Huber, Wolf von Lehen, pr. 100 fl. de dato 12. October 1788.

Den 13. April 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Auf Ansuchen der Hofmarksunterthanen von Egglkofen, Haselbach, Stetten, Wiesbach, Guttenburg und Hofgieding, wird der unbekannte Inhaber der den besagten Unterthanen von der ehemaligen Landschaft in Baiern ausgestellten und hier unten bezeichneten Obligationen anmit aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so gewisser vorzuzeigen, als dieselben sonst für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Obligationen.

		Cat. Nro.	Betrag.
1)	Egglkofen . Anlehen vom 1796. Urkunde	573.	108 fl. 3 kr. 3 pf. P. S. Dat. 21. Octob. 1796.
2)	Oberndorf . „ „ „ „ „ „	574.	33 = 20 = — = „ „ „ „ „ „ „
3)	Haselbach . „ „ „ „ „ „	567.	47 = 5 = — = „ „ „ „ „ „ „
4)	Stetten . „ „ „ „ „ „	570.	345 = 50 = — = „ „ „ „ „ „ „
5)	Wiesbach . „ „ „ „ „ „	589.	1 = 40 = — = „ „ „ „ „ „ „
6)	Guttenburg „ „ „ „ „ „	636.	50 = — = — = „ „ „ 18. Febr. 1797.
7)	„ „ „ „ „ „ „ „	625.	190 = 50 = — = „ „ „ „ „ „ „
8)	„ „ „ „ „ „ „ „	1048.	150 = 50 = — = „ „ „ 18. Octob. „
9)	Hofgieding . „ „ „ „ „ „	566.	60 = — = — = „ „ „ 21. „ „ 1796.

Den 20. Februar 1824.

Königlich = Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 2. Gerbl, Landrichter.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten, zur landgerichtlichen Gemeinde-Concurrenz-Casse gehörigen Obligationen sind zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden daher aufgefordert, binnen

sechs Monaten

a dato dieselben hierorts vor- und ihre rechtlichen Ansprüche hierauf nachzuweisen, außerdem die Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende k. b. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Ursprünglicher Debitor.	Creditor.	Cataster-Nummer.	Schuldgattung.	Capital. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Einjährige Zinsen. fl.	kr.	pf.
Das ehemalige landschaftliche Schuldenwerk.	Die Unterthanen der Hofmark Haarbach.	—	1796 Unterthans-Anlehen	201	15	—	4	8	3	—
detto.	Eben diese.	—	1798 detto.	17	24	—	»	—	41	3
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Eberspoint.	473	1796 detto.	174	10	—	»	6	58	—
detto.	Die Unterthanen von Bilsöl.	495	detto.	27	55	—	»	1	7	—
detto.	Die Unterthanen von Hilling.	485	detto.	70	—	—	»	2	48	—
detto.	Die nämlichen Unterthanen.	580	detto.	166	40	—	»	6	40	—
detto.	Die Unterthanen von Bonbruck.	491	detto.	10	40	—	»	—	40	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Langwarth.	490	detto.	28	—	—	»	1	7	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Aham.	1271	1798 detto	479	26	2	»	19	5	—
detto.	Die Unterthanen von Helsberg.	498	1796 detto	10	—	—	»	—	24	—
detto.	Die obigen.	517	detto.	6	40	—	»	—	16	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Ober- und Niedervichbach.	1283	1798 detto.	195	10	2	»	7	48	2
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Niedervichbach.	1281	detto.	148	3	2	»	5	55	1
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Obergangkofen.	487	1796 detto.	4	10	—	»	—	10	—
detto.	Die von Walserschen Unterthanen.	511	detto.	13	20	—	»	—	32	—
detto.	Der Sellmerhof zu Gangkofen.	515	detto.	15	—	—	»	—	36	—
detto.	Die von Pfettenschen Unterthanen.	516	detto.	13	20	—	»	—	32	—
detto.	Die Unterthanen vom Sitze Samberg.	484	detto.	20	50	—	»	—	50	—
detto.	Die Unterthanen vom Sitze Niederaich.	483	detto.	32	30	—	»	1	18	—
detto.	Die Unterthanen vom Sitze Ekersdorfen.	493	detto.	38	20	—	»	1	32	—
detto.	Die Unterthanen der Kommende Gangkofen.	581	detto.	62	5	—	»	2	29	—
detto.	Die Unterthanen der Maltheser Hofmark Aham.	444	detto.	45	—	—	»	1	48	—

Name	Age	Sex	Race	Occupation	Birthplace	Residence	Notes
Thomas Wilson	34	M	W	Farmer	Ohio	Rural Route 3	
Mary Wilson	31	F	W	Keeping House	Ohio	Rural Route 3	
Robert Wilson	8	M	W	At School	Ohio	Rural Route 3	
Sarah Wilson	6	F	W	At School	Ohio	Rural Route 3	
Elizabeth Wilson	3	F	W		Ohio	Rural Route 3	
John Wilson	1	M	W		Ohio	Rural Route 3	
Henry Wilson	58	M	W	Farmer	Ohio	Rural Route 3	
Catherine Wilson	55	F	W	Keeping House	Ohio	Rural Route 3	
Margaret Wilson	22	F	W	Keeping House	Ohio	Rural Route 3	
Samuel Wilson	19	M	W	Farmer	Ohio	Rural Route 3	
Joseph Wilson	16	M	W	Farmer	Ohio	Rural Route 3	
Daniel Wilson	14	M	W	At School	Ohio	Rural Route 3	
Rebecca Wilson	11	F	W	At School	Ohio	Rural Route 3	
Jacob Wilson	9	M	W	At School	Ohio	Rural Route 3	
Esther Wilson	7	F	W	At School	Ohio	Rural Route 3	
Benjamin Wilson	4	M	W		Ohio	Rural Route 3	
Ruth Wilson	2	F	W		Ohio	Rural Route 3	
Abraham Wilson	1	M	W		Ohio	Rural Route 3	
William Wilson	72	M	W	Farmer	Ohio	Rural Route 3	
Hannah Wilson	68	F	W	Keeping House	Ohio	Rural Route 3	
Isaac Wilson	45	M	W	Farmer	Ohio	Rural Route 3	
Martha Wilson	42	F	W	Keeping House	Ohio	Rural Route 3	
Nathan Wilson	20	M	W	Farmer	Ohio	Rural Route 3	
Lydia Wilson	18	F	W	At School	Ohio	Rural Route 3	
Aaron Wilson	15	M	W	At School	Ohio	Rural Route 3	
Deborah Wilson	12	F	W	At School	Ohio	Rural Route 3	
Moses Wilson	10	M	W	At School	Ohio	Rural Route 3	
Rachel Wilson	8	F	W	At School	Ohio	Rural Route 3	
Solomon Wilson	5	M	W		Ohio	Rural Route 3	
Leah Wilson	3	F	W		Ohio	Rural Route 3	
Jonathan Wilson	1	M	W		Ohio	Rural Route 3	

Month	Temperature (°F)													Degree Days			Precipitation (inches)												Snowfall (inches)												Wind												Sunshine											
	Normal Max				Normal Min				Normal Mean				Extreme Max				Extreme Min				Heating				Cooling				Normal				Maximum				Minimum				Normal				Maximum				Minimum				Normal				Maximum				Minimum			
	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011	1981	1991	2001	2011
January	66.0	66.0	66.0	66.0	43.0	43.0	43.0	43.0	54.5	54.5	54.5	54.5	84	84	84	84	19	19	19	19	484	484	484	484	0	0	0	0	3.1	3.1	3.1	3.1	6.8	6.8	6.8	6.8	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
February	69.0	69.0	69.0	69.0	45.0	45.0	45.0	45.0	57.0	57.0	57.0	57.0	87	87	87	87	21	21	21	21	396	396	396	396	0	0	0	0	3.2	3.2	3.2	3.2	6.9	6.9	6.9	6.9	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
March	75.0	75.0	75.0	75.0	51.0	51.0	51.0	51.0	63.0	63.0	63.0	63.0	91	91	91	91	28	28	28	28	279	279	279	279	0	0	0	0	3.8	3.8	3.8	3.8	7.2	7.2	7.2	7.2	0.5	0.5	0.5	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
April	81.0	81.0	81.0	81.0	57.0	57.0	57.0	57.0	69.0	69.0	69.0	69.0	96	96	96	96	36	36	36	36	126	126	126	126	0	0	0	0	3.2	3.2	3.2	3.2	6.8	6.8	6.8	6.8	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
May	87.0	87.0	87.0	87.0	64.0	64.0	64.0	64.0	75.5	75.5	75.5	75.5	98	98	98	98	46	46	46	46	31	31	31	31	0	0	0	0	3.4	3.4	3.4	3.4	7.1	7.1	7.1	7.1	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
June	90.0	90.0	90.0	90.0	70.0	70.0	70.0	70.0	80.0	80.0	80.0	80.0	101	101	101	101	54	54	54	54	0	0	0	0	178	178	178	178	3.8	3.8	3.8	3.8	7.2	7.2	7.2	7.2	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
July	91.0	91.0	91.0	91.0	72.0	72.0	72.0	72.0	81.5	81.5	81.5	81.5	101	101	101	101	61	61	61	61	0	0	0	0	220	220	220	220	3.8	3.8	3.8	3.8	7.2	7.2	7.2	7.2	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
August	90.0	90.0	90.0	90.0	71.0	71.0	71.0	71.0	80.5	80.5	80.5	80.5	100	100	100	100	60	60	60	60	0	0	0	0	205	205	205	205	3.8	3.8	3.8	3.8	7.2	7.2	7.2	7.2	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
September	87.0	87.0	87.0	87.0	67.0	67.0	67.0	67.0	77.0	77.0	77.0	77.0	98	98	98	98	50	50	50	50	0	0	0	0	150	150	150	150	3.8	3.8	3.8	3.8	7.2	7.2	7.2	7.2	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
October	81.0	81.0	81.0	81.0	58.0	58.0	58.0	58.0	69.5	69.5	69.5	69.5	96	96	96	96	36	36	36	36	93	93	93	93	0	0	0	0	3.2	3.2	3.2	3.2	6.8	6.8	6.8	6.8	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
November	75.0	75.0	75.0	75.0	50.0	50.0	50.0	50.0	62.5	62.5	62.5	62.5	91	91	91	91	26	26	26	26	288	288	288	288	0	0	0	0	3.8	3.8	3.8	3.8	7.2	7.2	7.2	7.2	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
December	68.0	68.0	68.0	68.0	45.0	45.0	45.0	45.0	56.5	56.5	56.5	56.5	86	86	86	86	20	20	20	20	446	446	446	446	0	0	0	0	3.1	3.1	3.1	3.1	6.8	6.8	6.8	6.8	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Annual	80.0	80.0	80.0	80.0	58.0	58.0	58.0	58.0	69.0	69.0	69.0	69.0	101	101	101	101	19	19	19	19	2,400	2,400	2,400	2,400	803	803	803	803	3.5	3.5	3.5	3.5	7.2	7.2	7.2	7.2	0.4	0.4	0.4	0.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	30	8	1	7	30	1½	8	9½	1	8½	—	—	5	24	—	—	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—
5	36	5	10	5	12	6	300	306	306	—	4	41	4	30	4	20	—	83	83	83	—	3	40	3	30	3	15
5	30	5	15	5	—	6	41	47	46	1	4	45	4	24	4	6	2	75	77	75	2	3	50	3	34	3	17
5	—	4	50	4	42	5	2	7	6	1	3	48	3	40	3	30	7	4	11	8	3	3	40	3	12	2	50
5	15	5	—	4	30	—	9	9	9	—	4	—	3	40	3	12	—	122	122	122	—	3	27	3	—	2	48
5	30	5	—	4	30	—	120	120	120	—	3	30	3	15	3	—	—	15	15	15	—	3	—	2	45	2	30
7	—	6	30	6	12	8	106	114	114	—	5	45	5	30	5	—	26	94	120	120	—	4	—	3	40	3	30
5	—	4	45	4	30	2	115	117	117	—	4	30	4	7	3	45	6	76	82	80	2	3	37	3	22	3	15
5	—	4	45	4	30	—	44	44	41	3	4	36	3	30	3	—	—	45½	45½	42½	3	3	48	3	24	3	—
5	12	5	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1½	4½	6	4½	1½	2	42	2	40	2	36
6	0	5	50	5	27	134	681	815	748	67	5	19	4	58	4	48	7	688	695	689	6	3	58	3	37	3	26
7	10	7	—	6	—	10	25	35	33	2	5	6	5	—	4	24	11	63	74	62	12	4	12	4	—	3	30
7	30	7	—	6	45	2	35	37	29	8	6	—	5	12	5	—	12	23	35	35	—	4	18	4	—	3	40
5	15	4	52	4	30	—	43½	43½	43½	—	4	12	3	51	3	30	—	54	54	51	3	3	15	2	55	2	36
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	30	—	—	—	5	5	5	—	—	—	3	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	3	24	—	—
6	40	6	10	5	40	33	70	103	76	27	5	10	4	34	3	50	21	97	118	106	12	4	—	3	16	2	30
7	54	7	21	6	59	26	79	105	79	26	6	4	5	53	5	21	10	82½	98½	87½	11	5	25	4	17	3	53
7	—	6	36	6	—	—	47	47	37	10	4	48	4	—	3	36	—	100	100	100	—	3	30	3	12	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	42	5	32	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	39	42	42	—	3	30	3	2	2	40
7	48	7	24	7	—	20	26	46	37	9	6	48	6	24	6	—	—	30	30	30	—	4	40	4	20	4	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenz-blatt

für den Isarkreis.

XVII. Stück. München den 28. April 1824.

Amtliche Artikel.

(Die dießjährige Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die dießjährige Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechts-Candidaten, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 9. December 1817, an dem Sitze der unterfertigten Kreis-Stelle am 1. Juny l. J. ihren Anfang nehmen wird; so gehet an sämmtliche Rechts-Candidaten, welche an dieser Prüfung Theil zu nehmen wünschen, der Aufruf, sich über die Erfüllung der Vorbedingungen zu ihrer Admission nach den Normen der angeführten Verordnung bis längstens den 15. May hierorts auszuweisen.

München den 22. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Anmeldungen im Hypotheken-Wesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach den Anzeigs-Berichten der Hypotheken-Aemter des Isarkreises bisher nur wenige Anmeldungen im Hypotheken-Wesen gemacht worden sind, durch das zu lange Verzögern mit den Anmeldungen aber bis zum Verlaufe des gesetzlichen Anmeldungs-Termins, das ist, bis zum 1. Junius 1825, bey den Hypotheken-Aemtern ein zu großer Geschäftsdrang zu besorgen ist; so findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, allgemein aufmerksam zu machen, daß die benöthigten noch rückständigen Anmeldungen zeitlich geschehen mögen, und den Aemtern die Arbeit nicht zu sehr erschwert werde.

Zugleich wird zur Beseitigung irriger Ansichten bemerkt, daß die Anmeldungen von Amtswegen lediglich nur in den, durch die Instruction §. 46. Nro. 1., 2., 3., 4. u. 5. bestimmten Fällen, und in Beziehung auf Nro. 5. auch nur mit Beschränkung auf diejenigen gesetzlichen (stillschweigenden) Hypotheken geschehen müssen, auf welche nach den besonderen Gesetzen

Cours
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	96¼	96
ditto » » à 5 o/o	102¼	102
Land-Anlehen . .	103¼	103
Hypothek-Anweis. .	102	101½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	108¼	—
ditto E-M à 4 o/o	108¼	108
ditto unverzinsliche	102	—

Versteigerungen.

Das Gantanwesen des Metzgers, Andreas Gerl, wird hiermit zum dritten Male der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, und hierzu ein Termin auf Mondtag den 3ten May Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, daher Käufer ihre Anbote zu Protocoll geben können.

Den 13. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Dätzl.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Xaver Neh a der, Lainer zu Lain, wiederholt auf

Mondtag den 31ten May d. Jrs.

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Dasselbe besteht aus dem ganzen, zum Kön. Rentamte Erding freystiftigen Lainerhofe nebst $\frac{1}{10}$tel Zubaugütl.

Die näheren Aufschlüsse, bezüglich der Lasten, und des Werthes des Gutes können hierorts täglich erholt werden.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage Vormittags 9 bis 12 Uhr dahier einzufinden, und ihr Angebot zu Protocoll zu geben.

Den 20. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachfolgende Realitäten des hiesigen Weinwirths, Georg Aman, werden nach vorgekommenem Antrage wiederholt zum Verkaufe unter gerichtlicher Leitung ausgeschrieben:

I. Das im äußern Markte Rosenheim gelegene, ganz gemauerte dreygädige Gasthaus mit 2 Kellern, zu ebener Erde mit einem großen Gast- und zwey Nebenzimmern, einer großen Küche mit laufendem Wasser, einer Speise, über einer Stiege mit acht Gastzimmern und einem großen Tanzsaale; über zwey Stiegen mit sieben Gastzimmern und einer Küche; ferner mit einem großen Hofraume, einem ganz gewölbten Stalle auf 14 Pferde, einem Waschhause, einer ganz gewölbten Kühstallung auf 20 Stücke, in jeder Abtheilung mit laufendem Wasser, oberhalb dieser Stallung mit einem großen Heuboden, endlich mit einer separirten Hühnerstube, Brandweinbrennerey, Wagen- und Holzremiße.

II. Das sogenannte Wieserhaus mit zwey Kellern, zu ebener Erde mit zwey Gewölben, über einer Stiege mit einem großen Wohn- und Nebenzimmer, Küche, Speise und Kammer, dann mit einem geräumigen Dachboden;

III. der sogenannte Neubau zu ebener Erde mit Pferdstalle auf 16 Stücke, über einer Stiege mit einem Wohn- und zwey Nebenzimmern, Küche und Speise, unter dem Dache mit zwey Getreidböden;

IV. das große Kellerhaus mit drey Kellern, Pferdestallung, Binderey, und zwey großen Getreidkästen;

V. 10 Tagw. Feldgründe, nächst dem Markte gelegen;

VI. weitere 6 Tgw. Feldgründe in gleicher Lage.

Die Versteigerung dieser Realitäten geschieht am Mittwoch den 2ten Juny d. J., wo auch die hierauf haftenden Lasten und Zahlungsbedingnisse bekannt gemacht werden, und die Kaufsanbote werden sowohl auf sämmtlich ausgeschriebene, als auch nach obiger Ausscheidung auf die einzelnen Realitäten, jedoch immer nur mit vorbehaltener Ratification angenommen.

Kaufsliebhaber, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, sich zu dieser Versteigerung im hiesigen Amtslocale einzufinden.

Den 28. März 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

(3) 2. Rose, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf den Grund des Erkenntnisses des Kön. Appellationsgerichtes des Isarkreises, als Criminalgerichtes, de dato 3. dieß, wird hiermit die abwesende Sprachlehrers-Wittwe, Anna Finsterlin vorgeladen, binnen drey Monaten vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Den 24. Februar 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgerichte München.

In legaler Abwesenheit des Königl. Directors,

Lict. Petzendorfer, erster Rath.

(3) 3. Datzl.

Die Anna Maier, Mälbers-Wittwe, hat ihr in bestimmten Ausständen bestehendes Vermögen ihren Gläubigern abgetreten, und dieselben haben zur Sicherstellung der Ansprüche gegen diese Debitmassa auf Ausschreibung der Edictalien den Antrag gestellt, wogegen auch von Seite der Schuldnerin nichts erinnert worden ist.

Es werden daher nunmehr die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anbringung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3ten May d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19ten May d. J.;

III. Zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 3ten Juny d. J., und zwar für die Replik bis Samstag den 12ten Juny einschließlich, und für die Duplik bis Dienstag den 22ten Juny l. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 2. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Mathias Harreißer, Sohn des hiesigen bürgerl. Fischers Sigmund Harreißer, ist

vor ungefähr 38 Jahren als Sailergeselle, ohne daß er bisher über sein Leben, oder seinen Aufenthaltsort etwas hören ließ, auf Wanderung gegangen.

Derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten dießorts zu melden, außer dem er für verschollen erklärt, und das ihm angefallene älterliche Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Den 6. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. Liebeskind.

Auf Ansuchen des Franz Albert Grafen von und zu Freyen-Seiboltsdorf, welcher den sogenannten Gröninger-Forst, pr. 454 Tagw. 79 Dec. durch Uebernahme an sich gebracht hat, werden hiermit alle diejenigen, welche auf besagten Gröninger-Forst einen Real-Anspruch, oder eine Hypothek-Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit von sechs Monaten, von der Zeit gegenwärtiger Einrückung angerechnet, hierorts anzumelden, als außer dem nach Abfluß dieses Termines obbenannter Graf für keine, vor dem 28. Februar d. J. contrahirte Schuldpost mit dem besagten Gröninger-Forste zu haften verbunden, und sohin die Hypotheken als verloschen gehalten werden.

Den 13. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(3) 1. Stark.

Christina Helfensrieder, Krämers-Wittwe von Tegernsee, ist am 27. März h. J. am Schlagflusse plötzlich gestorben, und da aus ihren Aufschreibungen durchaus nicht hervorgehet, welche Waaren-Schulden auf dieser Massa etwa noch lasten dürften, so werden auf ausdrückliches Ansuchen ihres einzigen volljährigen Sohnes, Peter Helfensrieder, alle inländische Handelsleute aufgefordert, bey dem unterfertigten Amte binnen drey Monaten ihre Forderungen geltend zu machen, als außer dem auf selbe kein Bedacht mehr genommen wird.

Den 15. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tegernsee.
(3) 1. Wintermayr, Landrichter.

Georg Hofer von Atzmannsdorf, Soldat des K. B. Linien-Infanterie-Regimentes Prinz Carl, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine allenfallsigen Leibes-Erben werden daher aufgefordert, binnen sechs Monaten sich hierorts um so sicherer zu melden, als außer dem das bereits ausgemachte Elterngut seinen Verwandten gegen Caution verabfolgt wird. Den 10. April 1824.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

Benedict Berchtold, verheuratheter Lumpensammler von Weidach, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, wird in Gemäßheit höchsten Erkenntnißes des Königl. Appellationsgerichts des Isarkreises, als Civilstrafgericht vom 31. März h. Jrs. hierdurch vorgeladen, innerhalb dreyer Monate vor hiesigem Landgerichte zu erscheinen, und sich gegen die vorhandene Anschuldigung eines Diebstahls-Vergehens zu verantworten. Den 5. April 1824.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Liet. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Urkunden, wozu sich der Königl. quiescirte Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Barth als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dieß Orts vorzulegen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Capital pr. 200 fl. Nr. 802.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzog Max I. pr. 4000 fl. vom 2. Jänner 1629, auf Bartholome Richl lautend. Antheil 200 fl.

2) Original-Transport pr. 600 fl. vom 22. April 1643, an Otto Heinrich Hörl. Antheil 200 fl.

3) Original-Transport vom 23. October 1652 pr. 200 fl. an Dr. Johann Stabhuber.

II. Zinszahlamts-Capital pr. 300 fl. Nr. 804.

1) Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. vom 15. December 1628, pr. 1100 fl. auf Margaretha Mandl lautend. Antheil 300 fl.

2) Original-Transport vom 6. Februar 1654 pr. 300 fl. von des Herrn Christoph Scherzers Ehefrau Maria.

III. Zinszahlamts-Capital pr. 850 fl. Nr. 805.

1) Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, pr. 8000 fl. auf Catharina von Brandis, Oberinn des K. Stifts zu Hall im Innthale, hinsichtlich dieses Stiftes lautend. Antheil 850 fl.

2) Original-Transport der Gräfin Ursula von Spauer als Oberin des Stifts Hall im Innthale vom 1. Decmb. 1665 pr. 3000 fl. an die Wittwe Maria Jacobe Ankherin in Rosenheim. Antheil 850 fl.

3) Original-Transport erwähnter Ankherin vom 2. December 1660, pr. 1200 fl. an ihre Enklin Maria Sophia Mayer. Antheil 850 fl.

IV. Zinszahlamts-Capital pr. 200 fl. Nr. 806.

1) Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herrn Herzog Max I. von Baiern vom 9. Februar 1606 pr. 10,000 fl. auf Friedrich Casimir, Hanns Philipp und Heinrich Grafen von Ortenburg lautend. Antheil 200 fl.

2) Original-Transport der Vormünder der hinterlassenen Tochter des Georg Conrads von Törring, welcher 6000 fl. vom obigen Hauptcapitale ererbt hatte, vom 18. May 1628 pr. 1000 fl. an Orlanov Sarigi, von welchem die erwähnten 1000 fl. an dessen Wittwe Euphrosina, und von letzterer an Andrä Pleichhirn erblich übergingen. Antheil 200 fl.

3) Original-Transport des Georg Pleichshirn vom 1. October 1647, pr. 1000 fl. an den Schneider Martin Thier in München. Antheil 200 fl.

4) Testaments-Extract vom 5. April 1727, vermöge welchem diese 200 fl. von der Frau Clara Maria Wangl, gebornen Ligsalz, an Fräulein Maria Anna von Barth übergegangen sind.

Den 6. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Liebeskind.

Nachbezeichnete Schuldurkunden für die Stiftung zu Agatharied sind, unwissend wie, verloren gegangen. Die allenfallsigen Inhaber dieser Documente werden daher öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Monaten bey hiesigem Amte zu produciren, außerdem solche amortisirt werden.

A. Zur Filialkirche Agatharied.

1) Schuldbrief des Johann Brunner von Unterboden pr. 50 fl. de dato 15. May 1777.
2) Schuldbrief des Michael Lechner von Bodich pr. 100 fl. de dato 20. Febr. 1778.
3) Schuldbrief des Franz Thallers, Wagnerbauers am Gschwendt, pr. 70 fl. de dato 30. September 1778.
4) Desselben pr. 100 fl. de dato 25. Juny 1788.
5) Schuldbrief des Silver Oeggl, Färbers von Miesbach, pr. 100 fl. de dato 17. May 1784.
6) Schuldbrief des Georg Reisberger, Kramers zu Schliersee, pr. 50 fl. de dato 13. October 1787.
7) Schuldbrief des Jac. Reitmaier, Schmides zu Großhartpenning, pr. 100 fl. de dato 16. May 1810.

B. Zur Kapelle Gschwendt.

8) Schuldbrief des Mathias Huber, Wolf von Lehen, pr. 100 fl. de dato 12. October 1788.

Den 13. April 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) L. Wiesend, Landrichter.

Auf Ansuchen der Hofmarksunterthanen von Egglkofen, Haselbach, Stetten, Wiesbach, Guttenburg und Hofgieding, wird der unbekannte Inhaber der den besagten Unterthanen von der ehemaligen Landschaft in Baiern ausgestellten und hier unten bezeichneten Obligationen ammit aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so gewisser vorzuzeigen, als dieselben sonst für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung der Obligationen.

		Cat. Nro.	Betrag.
1) Egglkofen	Anlehen vom 1796.	Urkunde 573.	108 fl. 3 kr. 3 pf. P. 4. Dat. 21. Octob. 1796.
2) Oberndorf	„ „ „ „	„ „ 574.	33 „ 20 „ — „ „ „ „ „ „ „
3) Haselbach	„ „ „ „	„ „ 567.	47 „ 5 „ — „ „ „ „ „ „ „
4) Stetten	„ „ „ „	„ „ 570.	345 „ 50 „ — „ „ „ „ „ „ „
5) Wiesbach	„ „ „ „	„ „ 589.	1 „ 40 „ — „ „ „ „ „ „ „
6) Guttenburg	„ „ „ „	„ „ 636.	50 „ — „ — „ „ „ 18. Febr. 1797.
7) „ „ „	„ „ „ „	„ „ 625.	190 „ 50 „ — „ „ „ „ „ „ „
8) „ „ „	„ „ „ „	„ „ 1048.	150 „ 50 „ — „ „ „ 18. Octob. „
9) Hofgieding	„ „ „ „	„ „ 566.	60 „ — „ — „ „ „ 21. „ „ 1796.

Den 20. Februar 1824.

Königlich-Baierisches Landgericht Mühldorf.

(3) 3. Gerbl, Landrichter.

In Folge Befehls der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, dd. 26. April pr. 7. May curr. No. 6126, werden die Inhaber nachstehend verzeichneter Schuldurkunden aufgefordert, ihre verfallenen Zinsen die binnen sechs Monaten a dato um

In gleicher Art werden diejenigen Gläubiger, welche bey unterfertigtem Gerichte gelegte Kapitalien zu machen, oder anderweit die Zinsen hievon zu heben haben, aufgefordert, sich binnen gleicher Frist um die Zahlungen zu melden, indem sonst das Landgerichtliche Verwaltungsamt solche anderweit verleihen, oder sonstigen Verfügungen treffen wird.

Laufende Nummer	Urkundlicher Schuldner.	Urkundlicher Gläubiger.	Kapitals-Betrag.	Zinsfuß.	Zinsbetrag.	Datum der Obligation.	Bemerkungen.
			fl.	kr.	fl.	kr.	
1666	Das ehemalige landschaftliche Schuldenwesen-Liquidations-Werk	Unterthanen der Herrschaft Zimmerstadt.	390	—	19	45	31. Dezmbr. 1776.
1317	detto detto.	Unterthanen des Pfeiffer-Gerichts Geisenfeld.	453	—	13	19	24. Juni 1778. Landsassiaten von diesen Zinsen.
1308	detto detto	detto detto	522	—	4	2	17. Juni 1778.
2206	detto detto.	detto detto	161	—	8	1	3. Juli 1779.
2178	detto detto.	detto detto	231	—	9	46	17. Juni 1780.
347	Die ehemalige Landschaft in Bayern.	Die Baron Wadernalischen Unterthanen, Gerichts Pfaffenhofen.	21	40	—	52	15. August 1791.
348	detto detto	Die Insassen Gandsbichlerischen Unterthanen alda.	1	20	—	2	do. do.
351	detto detto	Die Hornbachischen einschichtigen Unterthanen daselbst.	3	20	—	6	do. do. Unterthanen-Wesen von Jahre 1796.
352	detto detto	Die vorhartmühlischen Unterthanen das selbst.	45	—	1	30	do. do.
434	detto detto	Die eigenen und lehenbaren Realitäten der Herrschaft Zimmerstadter.	133	10	1	40	25. April 1795. Gemeinwesen von Jahre 1795.

Den 12. Februar 1814.

Königlich-Bayerisches Landgericht Pfaffenhofen.

(3) S. Lic. Haindl, Landrichter.

(Rest einer Beylage, die Schranne-Preisen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Vorräthiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorräthiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff
Berchtesgaden	20	April.	99	63	162	58	104	12	51	11	30	10	48	98½	69	167½	36½	131
Erding	22	—	27	519	546	495	51	11	—	9	30	7	33	—	173	173	173	—
Freysing	23	—	9	66	75	64	11	12	30	10	27	8	32	6	34	40	40	—
Geisenfeld	20	—	1	18	19	19	—	9	22	8	16	7	30	—	12	12	12	—
Haag	20	—	—	28	28	28	—	9	12	8	—	6	40	—	7	7	7	—
Krayburg	17	—	—	100	100	100	—	8	—	7	30	7	—	—	21	21	21	—
Landsberg	24	—	* —	332	332	315	17	13	11	11	42	9	50	—	135	135	115	20
Landshut	23	—	10	453	463	453	10	11	10	9	30	7	54	4	74	78	76	2
Moosburg	20	—	1	24½	25½	24	1½	10	24	9	—	7	42	—	12	12	12	—
Mühldorf	20	—	—	1	1	1	—	9	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—
München	24	—	750	948	1698	1271	427	11	57	10	49	9	36	208	538	746	609	137
Murnau	17	—	* 40	49	89	35	54	15	10	12	30	12	—	12	34	46	16	30
Pfaffenhofen	20	—	5	32½	37½	37½	—	11	—	9	6	7	15	—	92½	92½	92½	—
Reichenhall	20	—	—	24	24	24	—	10	30	10	15	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	20	—	74	128	202	132	70	10	—	8	58	7	40	40	102	142	93	49
	22	—	70	79	149	89	60	9	35	8	30	7	25	49	54	103	61	42
Schongau	19	—	* —	91	91	52	39	14	57	13	26	10	55	28	47½	75½	30	45½
Traunstein	17	—	23	110	133	90	43	11	—	9	30	8	—	8	251	259	215	44
Vilsbiburg	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	21	—	—	3	3	3	—	9	—	8	24	7	48	—	16	16	16	—
Weilheim	22	—	* 8	25	33	24	9	14	29	12	40	10	52	13	69	82	52	30
			—	126	126	111	15	14	29	12	40	10	52					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	12	7	36	6	44	8½	—	8½	2	6½	6	—	5	39	5	28	½	—	½	—	½	—	—	—	—	—	—
5	40	5	30	5	15	—	660	660	593	67	4	45	4	27	4	—	—	146	146	146	—	3	36	3	30	3	18
5	40	5	20	5	—	1	28	29	27	2	4	40	4	30	4	15	2	42	44	41	3	4	—	3	30	3	18
5	—	4	52	4	45	1	7	8	7	1	4	12	3	46	3	30	3	3	6	6	—	3	30	3	12	3	—
5	24	5	6	4	58	—	26	26	26	—	4	—	3	50	3	40	—	99	99	99	—	3	30	3	8	2	52
5	30	5	—	4	30	—	43	43	43	—	3	30	3	15	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	6	—	5	30	—	274	274	265	9	5	40	5	30	5	—	—	180	180	180	—	4	—	3	40	3	28
5	—	4	52	4	30	—	155	155	155	—	4	32	4	22	3	52	2	65	67	67	—	3	37	3	22	3	7
5	9	4	45	4	30	5	65	70½	70½	—	4	36	4	—	3	30	3	25½	28½	28	—	3	45	3	30	3	—
5	27	5	12	5	—	—	1	1	1	—	3	45	—	—	—	—	1½	5½	7	7	—	2	50	2	40	2	30
6	19	6	6	5	47	67	770	837	786	51	5	29	5	8	4	40	6	604	610	610	—	4	23	4	5	3	42
8	12	7	30	7	—	8	17	25	20	5	7	10	6	30	6	—	—	36	36	30	6	4	24	4	—	3	30
5	20	5	6	4	48	—	33	33	33	—	4	24	4	2	3	40	3	51½	54½	54½	—	3	30	3	10	2	50
—	—	—	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	5	30	—	—	—	2	2	2	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	32	6	10	5	43	27	62	89	69	20	4	50	4	10	3	38	12	79	91	87	4	3	54	3	27	2	44
6	46	6	14	5	29	20	31	51	22	29	5	8	4	38	3	52	4	20	24	20	4	4	4	3	41	3	—
7	48	7	11	6	45	26	55	81	46	35	6	12	5	41	4	44	11	60½	71½	59½	12	4	55	4	22	4	2
6	18	6	—	5	42	10	21	51	21	10	4	—	3	36	3	18	—	168	168	165	5	3	30	3	6	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	40	5	29	5	18	—	2	2	2	—	5	—	4	30	4	—	—	14	14	14	—	4	—	3	30	3	—
7	42	6	51	6	—	9	60	69	65	4	6	36	6	3	5	30	—	22	22	22	—	5	—	4	30	4	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XVIII. Stück. München den 5. May 1824.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Paßwesen, namentlich in Bezug auf die jüdische Gaunerbande betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Reskriptes vom 21. April l. Js., liegen bey dem Königl. Staats-Ministerium des Innern Anzeigen vor, daß bey der Ausstellung von Pässen nicht allenthalben mit der erforderlichen Umsicht und Strenge verfahren werde, und daß sich deßwegen die jüdischen Gauner durch das Vorgeben, ihren Paß verloren zu haben, Zeugnisse von den Orts-Vorständen und auf den Grund dieser Zeugnisse regelmäßige Pässe zu erschleichen wissen.

Sämmtliche K. Polizey-Behörden werden daher wiederholt aufgefordert, bey der Ausfertigung und Visirung von Pässen mit gehöriger Vorsicht zu verfahren, und nicht nur die über das Paßwesen im Allgemeinen bestehenden Verordnungen, sondern auch die in der diesseitigen Ausschreibung vom 12. August 1823, in Betreff der in den deutschen Bundesstaaten verbreiteten jüdischen Gauner-Bande, erneuerte Bekanntmachung vom 16. August 1809 über die in- und ausländischen Betteljuden, genau zu handhaben.

München den 30. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An

sämmtliche Königl. Landgerichte, allgemeine und besondere Rent- dann Forstämter des Isarkreises.

(Die Verzeichnisse über die Regie-Ausgaben betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 26. Jänner d. J., die Etats für die I. Finanz-Periode $18\frac{1}{12}$ betreffend (Kreis-Intelligenzblatt 1824. St. V. S. 85.) werden sämmtliche Landgerichte, allgemeine und besondere Rentämter, dann Forstämter angewiesen, die halbjährig zur Prüfung und Genehmigung vorzulegenden Re-

gie-Ausgaben-Verzeichniſſe nach folgenden Rubriken anzufertigen:

a) Num. currens der Belege,
b) Vortrag der Ausgaben nach dem Rechnungsſchema,
c) Etatsposition,
d) Betrag der Verwendung
   1 im I. } Semeſter,
   2 im II. }
e) gegen den Etat,
   1 mehr,
   2 minder.
f) Bemerkungen und Motivirung der allenfallſigen Mehrausgabe gegen den Etat.

Dieſe halbjährigen Regie-Verzeichniſſe ſind innerhalb des hierfür beſtimmten Termines in duplo und ſowohl hinſichtlich des Vortrages als der Nachweiſung der Ausgaben vollſtändig anher vorzulegen, damit deren Prüfung und Genehmigung keine weiteren Erſetzungen und Aufklärungen nothwendig mache, wofür die Amts-Vorſtände pflichtmäßig zu ſorgen haben, um jede unangenehme Einſchreitung zu vermeiden.

Die Inſpections-Commiſſäre und das Rechnungs-Commiſſariat haben über die pünktliche Beobachtung dieſer zur Aufrechthaltung der Ordnung in den ämtlichen Regie-Ausgaben nothwendigen Anordnung zu wachen.

München den 30. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präſident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienſtes-Notizen.

Seine Majeſtät der König haben am 22. April d. J., vermög allerhöchſter Entſchließung den Rechts-Practicanten, Goswin Stengel, zum Secretariats-Concipiſten bey der Kammer des Innern der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, allergnädigſt ernannt.

Seine Königliche Majeſtät haben am 27. April d. J., die von dem Herrn Erzbiſchofe von München und Freyſing, Freyherrn von Gebſattel geſchehene Nomination des Prieſters, Franz Anton Müller, bisherigen Vicars zu Aſchelting, auf die Pfarrey daſelbſt allergnädigſt beſtätiget;

dann am 30. April d. J. die Pfarrey zu Langweid, Königl. Landgerichts Göggingen im Ober-Donaukreiſe, dem bisherigen Pfarrer zu Unterfining, Prieſter Anton Wachter, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Unterfining, Königl. Landgerichts Landsberg, dem Prieſter Conrad Huber, Expoſitus zu Niederthann, Königl. Landgerichts Moosburg, allergnädigſt verliehen.

Bekanntmachungen.

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem in Folge öffentlich geſchehener Edictalladung vom 13. Novbr. v. J. innerhalb des dreymonatlichen Termines weder über Leben und Aufenthalt des ſeit des rußiſchen Feldzuges vermißten Soldaten des K. 2ten Linien-Infanterie-Regiments, Joſeph Bernhard, Huberbauers-Sohn von Kleinhartpening eine Nachricht ertheilt wurde, noch auch ſonſtige legitime Erben desſelben ſich gemeldet haben; ſo wird auf Anrufen eines Inteſtaterben, benannter Joſeph Bernhard hiermit als verſchollen erklärt, und rückſichtlich ſeines Vermögens weitere geſetzliche Verfügung getroffen werden.

Den 15. April 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 3. Wieſend, Landrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 29. April 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	96½	96
ditto » » à 5 o/o	103	102½
Land-Anlehen . .	104	103
Hypothek-Anweis. .	103	102¼
Lott. Loose A-D à 4 o/o	107½	—
ditto E-M à 4 o/o	107¼	—
ditto unverzinsliche	102	—

Versteigerungen.

Zu Folge höchster Anbefehlung Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 30. v. Mts. werden nachbenannte, dem Staate gehörige Waldparzellen, nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 im solchjährigen Regierungs-Blatte Seite 1577 bis 1582 ausgesprochenen Bestimmungen, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, von unterfertigten Aemtern gemeinschaftlich öffentlich verkauft:

I. In der Forstrevier am Hohenpeißenberge.

a) Im Steuerdistricte Forst:

1) die Bürgstallen und Mehraruthen mit einer Fläche von 107 Tagw. 22 Dec.
2) der Bannwald mit 35 „ 91 „

b) im Steuerdistricte Unterpeißenberg:

3) die Hohenwörtherau pr. 24 Tagw. 37 Dec.

c) im Steuerdistricte Hohenpeißenberg:

4) die Dedenlinden mit 5 Tagw. 29 Dec.

Der Verkauf vorbenannter 4 Parzellen geschieht Freytag den 28ten künftigen Monats May, im Wirthshause zu Hetten am Hohenpeißenberge.

Kauflustige, welche die Objecte vorher einzusehen wünschen, haben sich wegen ersterer beyden an den Königl. Forstwart am Forste, und wegen letzterer an den Königl. Revierförster am Hohenpeißenberge zu wenden.

II. In der Forstrevier Wies.

a) Steuerdistricts Rottenbuch:

1) der Floresgraben zu 3 Tagw. 80 Dec.
2) das Rieschenwäldel 6 „ 38 „

b) Steuerdistricts Lauterbach:

3) der Rentscherleich, nach der Lage in sechs Abtheilungen,

I. zu 5 Tagw. 80 Decim.
II. „ 3 „ 64 „
III. „ 5 „ 76 „
IV. „ 6 „ 89 „
V. „ 14 „ 94 „
VI. „ — „ „ 75 „

Diese drey Theile mit den sechs Unterabtheilungen werden Samstag den 29ten besagten nächsten Monats May im Wirthshause am Ilgen der Versteigerung ausgesetzt, und auf Verlangen durch den Königl. Revierförster in der Wies zur vorherigen Einsicht vorgezeigt.

Kauflustige haben sich an obbestimmten Tagen in benannten Wirthshäusern Früh Morgens einzufinden; auswärtige Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht ohnehin bekannt ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Den 24. April 1824.

Kön. Baier. Rentamt Schongau, und Forstamt Rottenbuch.

Grabner, K. Rentbeamter. — Thoma, K. Forstmeister.

(3) 1.

Zu Folge gnädigster Entschließung der Kön. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen de dato 13. März h. J., wird der von dem Königl. Aerar jure delendi erworbene Mittermaier-Hof zu Reichersdorf hiermit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Das Anwesen ist ad aerarium leibrechtsweise grundbar, und besteht in ganz von Holz erbauten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann in einem Hofraume und Garten ad 3 Tagw. 07 Decim.

in 76 Tagw. 36 Decim. Aeckern,
„ 6 „ 74 „ Wiesen,
„ 35 „ 29 „ Waldungen,
„ 5 „ 98 „ Oed-Gründen.

Die radicirten jährlichen Abgaben sind:

2 Schäff. 3 Metz. — Vrl. — Sechz. Gilt Korn
3 „ 2 „ 1 „ 2½ „ „ Haber
2 „ 1 „ 3 „ 2 „ Vogteyhaber
— „ 1 „ 2 „ — „ Futterhaber,
4 Schied Strohdienst.

Auch muß hierauf der ganze Getreidzehent, und der ganze Grün- und Blutzehent gereicht werden.

Der Verkauf geschieht unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung am Mondtag den 17ten dieß Monats, bey unterfertigtem Amte, und zwar in grundbarem belasteten Zustande des Guts, oder auch auf freyes unbelastetes Eigenthum.

Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tage hierorts einzufinden.

Den 1. May 1824.

Königl. Baier. Rentamt Moosburg.
Kummer, Rentbeamter.

Auf Antrag der Creditorschaft wird in dem Schuldenwesen des ehemaligen Regierungs-Diurnisten, Pius Obermair, dessen in der Ortschaft An d. G. besessenes Mühlanwesen, genannt Naglmühle,

Mondtag den 24ten May,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Au zum dritten Male an die Meistbietenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zum Verkaufe gebracht.

Dieses Mühlanwesen besteht aus dem mit 3 Mahlgängen versehenen gemauerten Mühlgebäude, aus einer Sägmühle, und dem separirt erbauten Wohn- und Oeconomie-Gebäude, ferners aus 2 Obstgärten, und gemäß Steuercataster aus weitern 14 Tagw. 8 Decim. Oeconomie-Gründen.

Der ganze Complex ist ludeigen, mit Ausnahme einer Wiese von 3 Tagw. 61 Decim., welche zum Königl. Rentamt Miesbach erbrechtig ist.

Das Anwesen ist auf 1506 fl. eingeschätzt.

Kaufslustige, die über Vermögen und gute Aufführung sich legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage sich in Au einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 23. April 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) 1. Wiesend, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird die am obern Thore dahier gelegene Herberge des Schneidermeisters Joseph Pachner, bestehend in einer Stube, Kammer, Küche, Holzlege, und zwey Dachkammern, am Mondtag den 24ten May l. Jrs. Vormittags von 9 bis Glockenschlag 12 Uhr, im diesseitigen Amtslocale an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufslustige haben daher am besagten Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und die Genehmigung der Joseph Pachner'schen Gläubiger, welche diesen hiermit ausdrücklich vorbehalten wird, hierauf zu gewärtigen.

Den 26. April 1824.

Kön. Baier. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Nachfolgende Realitäten des hiesigen Weinwirths, Georg Aman, werden nach vorgekommenem Antrage wiederholt zum Verkaufe unter gerichtlicher Leitung ausgeschrieben:

I. Das im äußern Markte Rosenheim gelegene, ganz gemauerte dreygädige Gasthaus mit 2 Kellern, zu ebener Erde mit einem großen Gast- und zwey Nebenzimmern, einer großen Küche mit laufendem Wasser, einer Speise, über einer Stiege mit acht Gastzimmern und einem großen Tanzsaale; über zwey Stiegen mit sieben Gastzimmern und einer Küche; ferner mit einem großen Hofraume, einem ganz gewölbten Stalle auf 14 Pferde, einem Waschhause, einer ganz gewölbten Kühstallung auf 20 Stücke, in jeder Abtheilung mit laufendem Wasser, oberhalb dieser Stallung mit einem großen Heuboden, endlich mit einer separirten Hühnerstube, Brandweinbrennerey, Wagen- und Holzremiße.

II. Das sogenannte Wieserhaus mit zwey Kellern, zu ebener Erde mit zwey Gewölben, über einer Stiege mit einem großen Wohn- und Nebenzimmer, Küche, Speise und Kammer, dann mit einem geräumigen Dachboden;

III. der sogenannte Neubau zu ebener Erde mit Pferdstalle auf 16 Stücke, über einer Stiege mit einem Wohn- und zwey Nebenzimmern, Küche und Speise, unter dem Dache mit zwey Getreidböden;

IV. das große Kellerhaus mit drey Kellern, Pferdestallung, Binderey, und zwey großen Getreidkästen;

V. 10 Tagw. Feldgründe, nächst dem Markte gelegen;

VI. weitere 6 Tgw. Feldgründe in gleicher Lage.

Die Versteigerung dieser Realitäten geschieht am Mittwoch den 2ten Juny d. J., wo auch die hierauf haftenden Lasten und Zahlungsbedingnisse bekannt gemacht werden, und die Kaufsanbote werden sowohl auf sämmtlich ausgeschriebene, als auch nach obiger Ausscheidung auf die einzelnen Realitäten, jedoch immer nur mit vorbehaltener Ratification angenommen.

Kaufsliebhaber, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, sich zu dieser Versteigerung im hiesigen Amtslocale einzufinden.

Den 28. März 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
(3) 3. Rose, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Mathias Harreißer, Sohn des hiesigen bürgerl. Fischers Sigmund Harreißer, ist vor ungefähr 38 Jahren als Sallergeselle, ohne daß er bisher über sein Leben, oder seinen Aufenthaltsort etwas hören ließ, auf Wanderung gegangen.

Derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten dießorts zu melden, außer dem er für verschollen erklärt, und das ihm angefallene

älterliche Vermögen an seine nächsten Verwandte gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird.

Den 6. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Liebeskind.

Nachdem sich Anton Müller, Metzger und Mühlknecht von Unterweigertshofen, Königl. Landgerichts Dachau, des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht, und sofort die Flucht ergriffen hat, so wird derselbe hiermit, zur Folge Appellations-Gerichts-Erkenntnisses vom 30. vor. Mts. vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 10. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hölzl.

Auf Antrag der Augusta Freyfrau von Widemann, gebornen Freyin von Jungwirth, Wittwe, als Eigenthümerin der im Königl. Landgerichte Erding gelegenen Hofmarchen Riedersheim und Hergersdorf, worauf ein Patrimonialgericht IIter Classe constituirt ist, werden alle jene Personen, welche Hypothekenrechte auf diese Realitäten anzusprechen haben, andurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von dreyen Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, dieselben bey dem kreisgerichtlichen Hypothekenamte der unterfertigten Stelle gebührend anzumelden, und im Entstehungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Vorzugsrechten ausgeschlossen werden.

Den 28. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Wolderndorf, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Auf Ansuchen des Franz Albert Grafen von und zu Freyen-Selboltsdorf, welcher den sogenannten Gröninger-Forst, pr. 454 Tagw. 79 Dec. durch Uebernahme an sich gebracht hat, werden hiermit alle diejenigen, welche auf besagten Gröninger-Forst einen Real-Anspruch, oder eine Hypothek-Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit von sechs Monaten, von der Zeit gegenwärtiger Einrückung angerechnet, hierorts anzumelden, als außer dem nach Abfluß dieses Termines obbenannter Graf für keine, vor dem 28. Februar d. J. contrahirte Schuldpost mit dem besagten Gröninger-Forste zu haften verbunden, und sohin die Hypotheken als verloschen gehalten werden.

Den 13. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Stark.

Auf Andringen ihrer nächsten Verwandten werden nachstehende, seit den Feldzügen 1812, 1813, 1814 und 1815 vermißte baier. Unterthanssöhne hiermit aufgefordert, binnen

drey Monaten a dato

hierorts zu erscheinen, oder über ihr Leben und Wohnort sichere Nachricht hierher gelangen zu lassen, außer dem man dieselben als verschollen erklären und ihr Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten ausfolgen lassen müßte.

Namen:

1) Simon Hörman.
2) Emeram Hirner und
3) Thomas Pötz, von Ainhofen.
4) Johann Höger, von Grundackersdorf.
5) Johann Fritz, von Dachau.
6) Bernhard Glas, von Günding.
7) Johann Baptist Meyer, von Eisenhofen.
8) Caspar Bals, von Walkertshofen.
9) Jacob Bauer, von Ottmannshardt.
10) Joseph Lechner, und
11) Jacob Moser, von Judersdorf.
12) Georg Gamperl, von Oberhausen.
13) Georg Magg, von Langenpettenbach, sämmtliche dem ersten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht.
14) Simon Wimmer von Ried.
15) Franz Dirlinger, eigentlich Dirmann, von Webling.
16) Lorenz Meyer, zu Ainhofen, im zweyten Linien-Infanterie-Regimente.
17) Michael Meyer von Hirtlbach, im vierten Lin. Inf.-Regimente.
18) Peter Trapp, von Glonn.
19) Sigmund Pröbstl, von Günding.
20) Johann Martin, von Pippinsried.
21) Franz Meyer von Ried, verschiedenen, früher bestandenen, leichten Bataillons zugetheilt; dann
22) Lorenz Bauer, von Grundackersdorf, und
23) Joseph Höger, von Ainhofen, Fuhrwesens-Soldaten.

Den 27. April 1824.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 1. Eder, Landrichter.

Christina Helfensrieder, Krämers-Wittwe von Tegernsee, ist am 27. März h. J. am Schlagfluße plötzlich gestorben, und da aus ihren Aufschreibungen durchaus nicht hervorgehet, welche Waaren-Schulden auf dieser Massa etwa noch lasten dürften, so werden auf ausdrückliches Ansuchen ihres einzigen volljährigen Sohnes, Peter Helfensrieder, alle inländische Handelsleute aufgefordert, bey dem unterfertigten Amte binnen drey Monaten ihre Forderungen geltend zu machen, als außer dem auf selbe kein Bedacht mehr genommen wird.

Den 15. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tegernsee.

(3) 2. Wintermayr, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Urkunden, wozu sich der Königl. quiescirte Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Barth als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dieß Orts vorzulegen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Capital pr. 200 fl. Nr. 802.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzog Max I. pr. 4000 fl. vom 2. Jäuner 1629, auf Bartholome Richl lautend. Antheil 200 fl.
2) Original-Transport pr. 600 fl. vom 22. April 1643, an Otto Heinrich Hörl. Antheil 200 fl.
3) Original-Transport vom 23. October 1652 pr. 200 fl. an Dr. Johann Stabhuber.

II. Zinszahlamts-Capital pr. 300 fl. Nr. 804.

1) Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. vom 15. December 1628,

pr. 1100 fl. auf Margaretha Mandl lautend. Antheil 300 fl.

2) Original-Transport vom 6. Februar 1654 pr. 300 fl. von des Herrn Christoph Scherzers Ehefrau Maria.

III. Zinszahlamts-Capital pr. 850 fl. Nr. 805.

1) Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, pr. 8000 fl. auf Catharina von Brandis, Oberinn des K. Stifts zu Hall im Innthale, hinsichtlich dieses Stiftes lautend. Antheil 850 fl.

2) Original-Transport der Gräfin Ursula von Spauer als Oberin des Stifts Hall im Innthale vom 1. Decmb. 1665 pr. 3000 fl. an die Wittwe Maria Jacobe Ankherin in Rosenheim. Antheil 850 fl.

3) Original-Transport erwähnter Ankherin vom 2. December 1660, pr. 1200 fl. an ihre Enklin Maria Sophia Mayer. Antheil 850 fl.

IV. Zinszahlamts-Capital pr. 200 fl. Nr. 806.

1) Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herrn Herzog Max I. von Baiern vom 9. Februar 1606 pr. 10,000 fl. auf Friedrich Casimir, Hanns Philipp und Heinrich Grafen von Ortenburg lautend. Antheil 200 fl.

2) Original-Transport der Vormünder der hinterlassenen Tochter des Georg Conrads von Törring, welcher 6000 fl. vom obigen Hauptcapitale ererbt hatte, vom 18. May 1628 pr. 1000 fl. an Orlanov Sarigl, von welchem die erwähnten 1000 fl. an dessen Wittwe Euphrosina, und von letzterer an Andrä Pleichhirn erblich übergingen. Antheil 200 fl.

3) Original-Transport des Georg Pleichshirn vom 1. October 1647, pr. 1000 fl. an den Schneider Martin Thier in München. Antheil 200 fl.

4) Testaments-Extract vom 5. April 1727, vermöge welchem diese 200 fl. von der Frau Clara Maria Wengl, gebornen Lagsalz, an Fräulein Maria Anna von Barth übergegangen sind.

Den 6. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

vl Gerngroß, Director

(3) 2. Liebeskind.

Nachbezeichnete Schuldurkunden für die Stiftung zu Agatharied sind, unwissend wie, verloren gegangen. Die allenfallsigen Inhaber dieser Documente werden daher öffentlich aufgefordert, solche binnen 6 Monaten bey hiesigem Amte zu produciren, außerdem solche amortisirt werden.

A. Zur Filialkirche Agatharied.

1) Schuldbrief des Johann Brunner von Unterboden pr. 50 fl. de dato 15. May 1777.

2) Schuldbrief des Michael Lechner von Wodich pr. 100 fl. de dato 20. Febr. 1778.

3) Schuldbrief des Franz Thallers, Wagnerbauers am Gschwendt, pr. 70 fl. de dato 30. September 1778.

4) Desselben pr. 100 fl. de dato 25. Juny 1788.

5) Schuldbrief des Silver Deggl, Färbers von Miesbach, pr. 100 fl. de dato 17. May 1786.

6) Schuldbrief des Georg Reisberger, Kramers zu Schliersee, pr. 50 fl. de dato 13. October 1787.

7) Schuldbrief des Jac. Reitmaier, Schmides zu Großhartpenning, pr. 100 fl. de dato 16. May 1810.

B. Zur Kapelle Gschwendt.

8) Schuldbrief des Mathias Huber, Wolf von Leben, pr. 100 fl. de dato 12. October 1788.

Den 13. April 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 3. Wiesend, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	27	April.	104	91	195	52½	142½	12	43	11	22	10	10	131	37	168	28½	139½
Erding . . .	29	—	51	582	633	593	40	11	6	9	29	8	—	—	180	180	167	13
Freysing . . .	30	—	11	114	125	109	16	12	—	10	24	8	15	—	116	116	110	6
Geisenfeld . .	26	—	—	38	38	35	3	11	—	9	24	7	15	—	9	9	9	—
Haag	27	—	—	17	17	17	—	9	10	8	—	6	42	—	5	5	5	—
Krayburg . . .	26	—	—	33	33	33	—	9	—	8	—	7	—	—	8	8	8	—
Landsberg . .	1	May.	* 17	413	430	343	87	12	23	11	15	10	30	20	145	165	126	39
Landshut . . .	30	April.	10	698	708	656	52	10	42	9	7	7	35	2	79	81	73	8
Moosburg . .	27	—	1½	39	40½	40½	—	11	45	8	30	7	40	—	18½	18½	18½	—
Mühldorf . . .	27	—	—	11	11	11	—	9	15	8	—	6	48	—	13½	13½	13½	—
München . . .	1	May.	427	1576	2003	1227	776	11	41	10	34	9	20	137	831	968	615	353
Murnau . . .	24	April.	* 54	60	114	42	72	15	20	13	—	12	10	30	58	68	26	42
Pfaffenhofen . .	27	—	—	51½	51½	51½	—	10	48	9	9	7	30	—	72	72	72	—
Reichenhall . .	23	—	—	4	4	4	—	—	—	10	—	—	—	—	8	8	8	—
	26	—	—	5	5	5	—	—	—	9	—	—	—	—	30	30	30	—
	30	—	—	26	26	26	—	11	30	10	30	10	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	29	—	60	110	170	98	72	9	55	8	36	7	26	42	103	145	90	55
Schongau . .	27	—	* 39	59½	98½	58½	40	14	39	13	46	11	36	45	28	73½	33	40½
Traunstein . .	24	—	43	129	172	138	34	11	—	9	24	7	48	44	204	248	190	58
Wilsbiburg . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	28	—	—	7	7	7	—	9	39	8	30	7	46	—	28	28	26	2
Weilheim . .	29	—	* 9	5	14	14	—	14	30	12	40	10	52	30	41	71	39	32
			15	85	100	96	4	14	30	12	40	10	52					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	12	7	36	7	9	6½	—	6½	½	6	—	—	5	54	—	—	½	—	½	½	—	—	—	4	30	—	—
5	30	5	15	5	—	67	789	856	776	80	4	50	4	30	4	7	—	110	110	110	—	4	—	3	42	3	20
5	36	5	15	5	—	2	67	69	67	2	5	12	4	50	4	24	3	90	93	90	3	4	—	3	40	3	24
5	20	5	12	5	—	1	9	10	8	2	4	—	3	36	3	10	—	8	8	7	1	3	18	3	4	2	45
5	12	5	—	4	50	—	8	8	8	—	4	—	3	45	3	37	—	17	17	17	—	3	24	3	—	2	48
6	—	5	30	5	—	—	11	11	11	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	6	—	5	30	9	451	460	395	65	5	40	5	30	5	—	—	204	204	203	1	3	45	3	24	3	15
5	—	4	37	4	15	—	245	245	239	6	4	22	4	—	3	30	—	90	90	90	—	3	37	3	30	3	15
5	20	5	—	4	40	—	49	49	49	—	4	30	4	—	3	48	—	38	38	38	—	4	—	3	36	3	15
5	30	5	6	4	45	—	3	3	3	—	4	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	—	—	—	—
6	9	5	56	5	29	51	1121	1172	997	175	5	37	5	10	4	42	—	798	798	726	72	4	21	3	49	3	33
8	30	7	40	7	—	5	27	32	29	3	7	6	6	40	6	—	6	35	41	37	4	5	—	4	24	4	—
5	20	4	55	4	30	—	42½	42½	38½	4	4	24	3	54	3	24	—	34	34	34	—	3	24	3	—	2	30
—	—	6	15	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	6	15	—	—	—	36	36	36	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	5	30	—	—	—	21	21	21	—	—	—	5	18	—	—
6	38	6	10	5	30	29	50	79	60	19	5	21	4	42	4	4	4	64	68	66	2	4	4	3	30	2	46
7	35	7	9	6	35	35	48	83	55½	27½	6	10	5	40	5	5	12	76½	88½	86½	2	5	5	4	35	4	4
6	12	5	48	5	24	10	45	55	46	9	5	12	4	—	3	36	5	153	158	158	—	3	36	3	12	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	27	5	20	5	9	—	10½	10½	8½	2	4	48	4	20	4	—	—	23	23	23	—	3	36	3	16	3	—
7	40	6	50	6	—	4	118	122	101	21	6	36	6	—	5	24	—	36	36	36	—	5	—	4	30	4	—

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XIX. Stück. München den 12. May 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Bücherverkauf auf öffentlichen Märkten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Edict, Beilage 3. zur Verfassungs-Urkunde und die erläuternden allerhöchsten Entschließungen vom 25. November 1819 und 30. April 1820, stellen den Buchhandel unter die besondere Aufsicht der Polizey-Behörden, und machen aus diesem Grunde Jedem, der sich mit diesem Gewerbe befaßt, die periodische Einreichung der Cataloge, und bey den hierin noch nicht angezeigten Druckschriften besondere Anmeldung vor der Verbreitung zur Pflicht.

Diese Vorschrift scheint aber bis jetzt bey dem Bücherverkaufe, welcher auf öffentlichen Märkten Statt findet, unbeachtet geblieben zu seyn, und es wird daher in dieser Hinsicht verfügt, wie folgt:

1) Wer immer auf öffentlichen Märkten Bücher oder andere Druckschriften, Kupferstiche, Karten u. d. gl. zum Verkaufe auslegt, muß mit einem vollständigen, von einer competenten inländischen Polizey-Behörde geprüften, und zur Bestätigung dessen amtlich unterfertigten Cataloge versehen seyn, und diesen mit der Legitimation über die Berechtigung zum Buch-, Kupferstich- oder Bilderhandel der Polizey-Obrigkeit des Ortes, wo er den Markt zu beziehen gedenkt, jederzeit vorlegen.

2) Jeder, der ohne die Beobachtung dieser Vorschrift, Bücher, Kupferstiche, Bilder oder Karten auf öffentlichen Märkten zum Verkaufe auslegt, verfällt in die durch den §. 5. des Edicts Beyl. 3. zur Verfassungs-Urkunde angedrohte Strafe von Einhundert Thalern, und im Falle der Vermögenslosigkeit in eine angemessene Arreststrafe.

3) Gleiche Bestrafung tritt dann ein, wenn der Verkäufer zwar mit einem obrigkeitlich geprüften Cataloge versehen ist, aber einzelne darin nicht eingetragene Gegenstände zum Verkaufe bringt, bey welchen die specielle nachträgliche Anmeldung nicht nachgewiesen werden kann.

Sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises werden für die Bekanntmachung und den Vollzug der gegenwärtigen Verfügung besonders verantwortlich gemacht, mit dem Bemerken, daß als Anfangs-Termin des Vollzuges der erste Junius dieses Jahres bestimmt werde.

München den 30. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Vertretung der Stiftungen in Rechts-Angelegenheiten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des verstorbenen Advocaten Leigk in Ebersberg ist die Vertretung der Stiftungen Landgerichts Ebersberg in Rechts-Angelegenheiten einsweilen dem Königl. Advocaten Henne in Erding übertragen worden.

München den 30. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Stipendien-Stiftung des Königl. Universitäts-Professors Dr. Reisinger betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königl. Universitäts-Professor Dr. Reisinger, dermal zu Erlangen, hat ein Stipendium für Studierende der Arzney-Wissenschaft oder Rechtskunde aus Landshut mit einem Capitale von 806 fl. 36 kr. gestiftet.

Diese verdienstliche Handlung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht,

daß dem Stifter das besondere Wohlgefallen der unterfertigten Stelle hierüber bezeigt worden ist.

München den 30. April 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Verkauf von Giften betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich veranlaßt, jene Vorschriften, welche in der Verordnung vom 8. August 1794 (M. G. S. Bd. V. S. 298.) über den Verkauf der Gifte gegeben worden sind, in Erinnerung zu bringen, und zugleich die Polizey-Behörden des Isarkreises zur genauen Befolgung der von der vormaligen General-Landes-Direction unterm 19. August 1803, (Reggs. Bl. 1803. S. 609. 610.) diesfalls erlassenen Verfügung aufzufordern.

Es wird dabey besonders bemerkt, daß

1) den Materialisten in keinem Falle gestattet sey, ohne einen von ihnen zur Aufbewahrung zu übernehmenden Erlaubnißschein der competenten Districts-Polizey-Behörde an wen immer irgend eine Giftart abzugeben, daß

2) eben dieses Verbot auch für die Apotheker als Regel gelte, und davon für sie nur in dem einzigen Falle eine Ausnahme Statt finde:

„wenn Gifte nach einem von einem approbirten Arzte unter-

„schriebenen Recepte zu dispen„siren sind,“

daß aber

3) die Anordnung approbirter Aerzte nur in diesem einzigen Falle den obrigkeitlichen Erlaubnißschein entbehrlich machen können, dagegen aber ohne alle Giltigkeit sey, wenn sie nicht in einem Recepte ausgestellt wird, sondern die Autorisation der Polizey-Behörde zur Giftabgabe für andere Zwecke ersetzen soll.

Sämmtliche Apotheker und Materialisten sind zu belehren, daß nach der Verordnung vom 8. August 1794, jede Uebertretung der daselbst gegebenen Vorschriften den Verlust des Gewerb-Rechtes als Strafe nach sich ziehe.

München den 4. May 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.
(Die Dienstboten-Bücher betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Zweck, zu welchem die Dienstboten-Bücher eingeführt worden sind, bleibt noch immer in manchen Orten unerreicht, weil nicht alle Behörden mit gleicher Genauigkeit und Sorgfalt die in der Ausschreibung vom 2. May 1817, (Isarkreis-Intell. Bl. 1817 S. 353. u. f.) gegebenen Vorschriften befolgen, und in Vollzug setzen.

Es wird daher verfügt, wie folgt:

a) Sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises haben die Gemeinde-Vorsteher ihrer Amts-Bezirke aufs Neue zur pünktlichen Beobachtung der oben angegebenen Vorschriften, und zur genauen Führung des daselbst §. 3. angeordneten Verzeichnisses anzuweisen, mit gleicher Genauigkeit aber auch selbst die ihnen durch den §. 2. übertragenen Verbindlichkeiten zu erfüllen.

b) In den zu führenden Verzeichnissen ist unter den Bemerkungen jedesmal die Beschaffenheit der Zeugnisse in aller Kürze vorzutragen, damit nicht nur bey schlechter Aufführung der Dienstboten die obrigkeitliche Aufmerksamkeit auf dieselben hingerichtet, sondern auch die Möglichkeit benommen werde, mit den Dienstboten-Büchern die unvortheilhaften Zeugnisse zu vernichten.

c) Sucht ein Dienstbote unter dem Vorwande, sein Dienstbuch verloren zu haben, die Ausfertigung eines neuen nach, so darf diesem Gesuche nur dann entsprochen werden, wenn der Bittsteller über die Zeugnisse seiner drey letzten Dienstherren sich durch beglaubigte Auszüge aus den Verzeichnissen der einschlägigen Gemeinde-Vorsteher ausweiset.

Das Ergebniß dieser Ausweisung muß in dem neu auszustellenden Dienstboten-Buche jedesmal eingetragen werden.

Man erwartet von dem Diensteifer der Behörden die genaue Befolgung der gegenwärtigen Verfügung, auf welche übrigens auch bey Amts-Visitationen und Uebergaben besondere Aufmerksamkeit gerichtet werden wird.

München den 4. May 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 27. April d. J. den Landgerichts-Assessor zu Trostberg, Ferdinand Anton Krieger, auf die vierte Raths-Stelle bey dem Königl. Kreis- und Stadtgerichte in Straubing allergnädigst befördert.

Seine Königliche Majestät haben am 5. May d. J. den Kanzley-Accessisten Max Grafen von Deroy und Anton Grafen von Törring-Seefeld den Raths-Accesß bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget, und am 6. May d. J. die von dem Herrn Erzbischofe zu München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel geschehene Nomination des Cooperators zu Bockhorn, Priester Thomas Reif, auf die erledigte Pfarrey Gammersdorf, Königl. Landgerichts Moosburg, allergnädigst bestätiget.

Bekanntmachung.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 6. May 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	96½	96¼
ditto » » à 5 o/o	103	102½
Land-Anlehen . .	104	103
Hypothek-Anweis. .	—	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	107½	107⅜
ditto E-M à 4 o/o	107¼	107
ditto unverzinsliche	102	—

Versteigerungen.

Zu Folge eines allergnädigsten Befehles der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 24. März heur. J., sollen die in dem Königl. Salinen-Forstamte Traunstein gelegenen, den Königl. Salinen ganz entbehrlichen und zu isolirten, jedoch ganz servitutfreyen Waldparzellen und Möser, nämlich der Mooshammerwald, das Mauthhölzl, und die Ufringerfilze, Forstrevier Teisendorf, dann das sogenannte Jägerhölzl bey Waging, Forstrevier Traunstein, als freyes, steuerbares Eigenthum im Wege öffentlicher Versteigerung dem Verkaufe ausgesetzt werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen,

am 14. Juny früh um 9 Uhr zur Versteigerung des Mooshammerwaldes in fünf Parthien im Zusammenkunftsort Oberstätten;

am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr zur Versteigerung des Mauthhölzls in einer Parthie, im Posthause zu Teisendorf, —

am 15ten Juny früh um 9 Uhr zur Versteigerung der Ufringer-Filze in 10 Parthien im Posthause zu Teisendorf, und

am 18ten Juny früh um 9 Uhr zur Versteigerung des Jägerhölzels in einer Parthie auf der Oberdoppelmühle bey Waging sich einzufinden, über Vermögens-Verhältnisse legale Zeugnisse mitzubringen, und die Versteigerung unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, und gegen gleich baare Bezahlung mitzumachen.

Den 3. May 1824.

Königl. B. Hauptsalzamt und K. B. Salinen-Forstamt Traunstein.

M. Kopf. v. Puchpäch, Forstm.

Zu Folge höchster Anbefehlung Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 30. v. Mts. werden nachbenannte, dem Staate gehörige Waldparzellen, nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septem-

der 1811 im solchjährigen Regierungs-Blatte Seite 1577 bis 1582 ausgesprochenen Bestimmungen, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, von unterfertigten Aemtern gemeinschaftlich öffentlich verkauft:

I. In der Forstrevier am Hohenpeißenberge.

a) Im Steuerdistricte Forst:

1) die Burgstallen und Mehraruthen mit einer Fläche von 107 Tagw. 22 Dec.
2) der Bannwald mit 35 „ 91 „

b) im Steuerdistricte Unterpeißenberge:

3) die Hohenwörtheräu pr. 24 Tagw. 37 Dec.

c) im Steuerdistricte Hohenpeißenberg:

4) die Oedenlinden mit 6 Tagw. 29 Dec.

Der Verkauf vorbenannter 4 Parzellen geschieht Freytag den 28ten künftigen Monats May, im Wirthshause zu Hetten am Hohenpeißenberge.

Kaufslustige, welche die Objecte vorher einzusehen wünschen, haben sich wegen ersterer beyden an den Königl. Forstwart am Forste, und wegen letzterer an den Königl. Revierförster am Hohenpeißenberge zu wenden.

II. In der Forstrevier Wies.

a) Steuerdistricts Rottenbuch:

1) der Floresgraben zu 3 Tagw. 80 Dec.
2) das Rieschenwäldel 6 „ 38 „

b) Steuerdistricts Lauterbach:

3) der Rentscherleich, nach der Lage in sechs Abtheilungen,

I. zu 5 Tagw. 80 Decim.
II. „ 3 „ 64 „
III. „ 5 „ 76 „
IV. „ 6 „ 89 „
V. „ 14 „ 94 „
VI. „ — „ 75 „

Diese drey Theile mit den sechs Unterabtheilungen werden Samstag den 29ten besagten nächsten Monats May im Wirthshause am Ilgen der Versteigerung ausgesetzt, und auf Verlangen durch den Königl. Revierförster in der Wies zur vorherigen Einsicht vorgezeigt.

Kaufslustige haben sich an obbestimmten Tagen in benannten Wirthshäusern Früh Morgens einzufinden; auswärtige Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht ohnehin bekannt ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Den 24. April 1824.

Kön. Baier. Rentamt Schongau, und Forstamt Rottenbuch.

Grabner, K. Rentbeamter. — Thoma, K. Forstmeister.

(3) 2.

Die zur Bierwirth Paul Lindner'schen Gantmasse gehörigen Realitäten dahier vor dem Neuhauserthore an der Salzstraße K/W. Nr. 44. und Grundbuchs-Folio 22., bestehend in Haus, Garten und Anger, 3 Tagw. haltend, werden zum öffentlichen Kaufe wiederholt aufgeworfen, und hierzu auf Montag den 24ten May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, an dem besagten Tage ihre Anbote dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Hinschlag die Genehmigung der Gläubiger abzuwarten.

Den 30. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Wölderndorf, Director.

(2) 1. Datzl.

Das von dem vormaligen Hartschier, Xaver Ertl, seinen Gläubigern abgetretene Haus in der

Max-Vorstadt, an der Amalien-Straße Nr. 365. nebst dem daran stoßenden Garten, wird dem öffentlichen Verkaufe auf Donnerstag den 20ten May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am besagten Tage ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Den 1. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In legaler Abwesenheit des Königl. Directors,
Lict. Petzendorfer, erster Rath.
(2) 1. Datzl.

Das zur Concurs-Massa des Johann Wanner zu Dünzlbach gehörige Anwesen, bestehend:

1) aus einem halbgemauerten Hause mit Backhause und geräumigem Hofe, Stadel und Stallung unter einem Dache,
2) in 18 Tagw. 3 Decim. an Aeckern, und
3) in 12 Tagw. an Wiesen,

wobey sich auch bisher eine reale Metzgers-Gerechtigkeit befand, wird der letzten öffentlichen Versteigerung hiermit unterworfen, und dazu auf Freytag den 21ten May h. J., Vormittags 9 Uhr, eine Commission im hiesigen Amts-Locale anberaumt, in welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einfinden mögen.

Den 20. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.
(2) 1. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Creditoren wird das dem Leonhard Thaler, Kainzen zu Kopfsburg gehörige Karrer-Anwesen auf Freytag den 28ten May d. Jrs., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe bestehet in einem $\frac{1}{16}$ Gütl, leibrechtig zum Königl. Rentamte Erding, sohin in einem Wohnhause mit Viehstallung, Stadel und Vorbaue, so wie drey Schweinställen, Holzschupfen, Wasch- und Backhause, sammt Brunnen.

Dabey befinden sich:

Ein Hausgarten	zu 1 Tagw.	95 Dec.	
eine Auwiese	zu 2 „	51 „	
ein Acker	zu 4 „	38 „	
eine Wiese	zu — „	72 „	und
eine weitere	zu — „	40 „	

Kaufsliebhaber haben sich daher am benannten Tage hierorts zu melden, und ihre Kaufs-Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 30. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Creditorschaft wird in dem Schuldenwesen des ehemaligen Regierungs-Diurnisten, Pius Obermair, dessen in der Ortschaft Au d. G. besessenes Mühlanwesen, genannt Naglmühle,

Mondtag den 24ten May,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Au zum dritten Male an die Meistbietenden mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zum Verkaufe gebracht.

Dieses Mühlanwesen besteht aus dem mit 3 Mahlgängen versehenen gemauerten Mühlgebäude, aus einer Sägmühle, und dem separirt erbauten Wohn- und Oeconomie-Gebäude, ferners aus 2 Obstgärten, und gemäß Steuercataster aus weitern 14 Tagw. 8 Decim. Oeconomie-Gründen.

Der ganze Complex ist ludeigen, mit Ausnahme einer Wiese von 3 Tagw. 61 Decim., welche zum Königl. Rentamt Miesbach erbrechtig ist.

Das Anwesen ist auf 1506 fl. eingeschätzt.

Kaufslustige, die über Vermögen und gute Aufführung sich legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage sich in Au einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 23. April 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

(3) 2. Wiesend, Landrichter.

Das Anwesen des Anton Sedlmair, Küchlmair zu Baumkirchen, wird hiermit im Wege der Vollstreckung zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zu diesem Zwecke eine Commission auf Donnerstag den 10ten Juny l. J., von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr angesetzt, indem man sich bloß auf die erste Ausschreibung vom 18. November 1823 bezieht.

Den 3. May 1824.

Kön. Baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Die verwittibte Anna Huberin, Besitzerin des ludeigenen Oberfrenthaller-Gütls der Gemeinde Uebersee, pr. $\frac{1}{8}$ Hof, wurde durch ihre Gläubiger so sehr gedrängt, daß ihr Anwesen öffentlich versteigert werden muß.

Zu diesem Zwecke wird auf Mittwoch den 26ten May heurigen Jahres eine Tagesfahrt anberaumt.

Das Anwesen bestehet in einem Hause mit Stadel und Stalle, einem Backofen, und ungefähr 12 Tagbau Grundstücken, dann in einer wenigen Hausfahrniß zusammen im Schätzungswerthe zu 642 fl.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 22. April 1824.

Königl. B. Landgericht Traunstein.

Wintrich, Landrichter.

Nachdem sich für das Anwesen des Martin Willdum zu Keunerting, Brodmangütl genannt, pr. $\frac{1}{4}$ Hof kein Käufer gemeldet hat, so wird selbes unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 21. Februar l. J. auf weiteres Andringen eines Gläubigers zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Versteigerung wird Donnerstag den 10ten Juny d. J. im hiesigen Amts-Locale vorgenommen, wozu Kaufslustige, mit dem nöthigen Vermögens-Ausweise versehen, hiermit eingeladen werden.

Den 12. April 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming unweit Burghausen.

(3) 1. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der Augusta Freyfrau von Widemann, gebornen Freyin von Jungwirth, Wittwe, als Eigenthümerin der im Königl. Landgerichte Erding gelegenen Hofmarchen Niedersheim und Hergersdorf, worauf ein Patrimonialgericht IIter Classe constituirt ist, werden alle jene Personen, welche Hypothekenrechte auf diese Realitäten anzusprechen haben, andurch

aufgefordert, innerhalb einer Frist von dreyen Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, dieselben bey dem kreisgerichtlichen Hypothekenamte der unterfertigten Stelle gebührend anzumelden, und im Entstehungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Vorzugsrechten ausgeschlossen werden.

Den 28. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Wolderndorf, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Auf Ansuchen des Franz Albert Grafen von und zu Freyen-Seiboltsdorf, welcher den sogenannten Gröninger-Forst, pr. 454 Tagw. 79 Dec. durch Uebernahme an sich gebracht hat, werden hiermit alle diejenigen, welche auf besagten Gröninger-Forst einen Real-Anspruch, oder eine Hypothek-Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit von sechs Monaten, von der Zeit gegenwärtiger Einrückung angerechnet, hierorts anzumelden, als außer dem nach Abfluß dieses Termines obbenannter Graf für keine, vor dem 28. Februar d. J. contrahirte Schuldpost mit dem besagten Gröninger-Forste zu haften verbunden, und sohin die Hypotheken als verloschen gehalten werden.

Den 13. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 3. Stark.

Barbara Klingler, aus Nabburg im Regenkreise gebürtig, starb als Köchin im Pfarrhofe zu Kollbach dieß Gerichts, mit Zurücklassung einer letztwilligen Verordnung.

Auf Antrag des für die unbekannten Erbs-Interessenten aufgestellten Official-Anwaltes, werden daher alle diejenigen, welche aus dem Titel eines Erbrechtes an diese Verlassenschaft einen Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, binnen dreißig Tagen zerstörlicher Frist sich diesseits zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, widrigenfalls das Testament als anerkannt angenommen, und dasselbe zum Vollzuge gebracht würde.

Den 23. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Zur Herstellung des genuinen Passivstandes des bürgerl. Bierbräuers, Jacob Neumayr zu Dießen, dann zur Fristen- und Nachlaß-Verhandlung, werden sowohl dessen bekannte, als unbekannte Gläubiger und zwar unter ausdrücklicher Hinweisung auf §. 14. des Gesetzes über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung, dann der Gerichts-Ordnung Cap. V. §. 3. Nr. 2. hiermit edictaliter zu der auf Donnerstag den 1ten July d. J. anberaumten Tagesfahrt unter den damit verbundenen gesetzlichen Rechtsnachtheilen anher vorgeladen.

Den 17. April 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
(3) 1. Luzzenberger, Landrichter.

Christina Helfenrieder, Krämers-Wittwe von Tegernsee, ist am 27. März h. J. am Schlagflusse plötzlich gestorben, und da aus ihren Aufschreibungen durchaus nicht hervorgehet, welche Waaren-Schulden auf dieser Masse etwa noch lasten dürften, so werden auf ausdrückliches Ansuchen ihres einzigen volljährigen Sohnes, Peter Helfenrieder, alle in-

ländische Handelsleute aufgefordert, bey dem unterfertigten Amte binnen drey Monaten ihre Forderungen geltend zu machen, als außer dem auf selbe kein Bedacht mehr genommen wird.

Den 15. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tegernsee.
(3) 3. Wintermayr, Landrichter.

Joseph Zahnt, Glashändler aus Leisnitz, Königl. Landgerichts Burglengenfeld, wird nochmals vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey unterzeichnetem Gerichte sich zu stellen, und wegen des angeschuldeten Verbrechens der Unterschlagung zu verantworten, außer dem nach Verlauf des eben gesetzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 6. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
(3) 1. Schwaiger, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht macht hiermit öffentlich bekannt, daß der Bräuhaus- und Kloster-Realitäten-Besitzer, Joseph Anton Schelle zu Wessobrunn, die Edictalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke nachgesucht hat, um die auf seinen Realitäten haftenden Hypothekschulden kennen zu lernen.

Deßhalb werden nach der Bestimmung des Gesetzes über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes §. 14. und 15. sämmtliche Hypothek-Gläubiger des Joseph Anton Schelle, Bräuhausinhabers zu Wessobrunn, hiermit angewiesen, ihre Forderungen binnen drey Monaten beym Königl. Landgerichte Weilheim anzumelden, und ihre in Handen habenden Documente zu produciren, als sonst die Ausbleibenden zu gewärtigen hätten, daß sie angesehen würden, als hätten sie auf ihre allenfallsigen Hypothekar- und andere Vorzugsrechte für ihre aus einer neuen Capitals-Aufnahme etwa nicht bezahlt werdenden Forderungen verzichtet, und ihre Vorzugs-Rechte dem neuen Gläubiger eingeräumt.

Den 28. April 1824.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
(3) 1. Liet. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Urkunden, wozu sich der Königl. quiescirte Kreis- und Stadtgerichts-Rath von Barth als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato dieß Orts vorzulegen, außerdem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Capital pr. 200 fl. Nr. 802.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzog Max I. pr. 4000 fl. vom 2. Jänner 1629, auf Bartholome Richl lautend. Antheil 200 fl.
2) Original-Transport pr. 600 fl. vom 22. April 1643, an Otto Heinrich Hörl. Antheil 200 fl.
3) Original-Transport vom 23. October 1652 pr. 200 fl. an Dr. Johann Stabhuber.

II. Zinszahlamts-Capital pr. 300 fl. Nr. 804.

1) Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. vom 15. December 1623, pr. 1100 fl. auf Margaretha Mandl lautend. Antheil 300 fl.

2) Original-Transport vom 6. Februar 1654 pr. 300 fl. von des Herrn Christoph Scherzers Ehefrau Maria.

III. Zinszahlamts-Capital pr. 850 fl. Nr. 805.

1) Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, pr. 8000 fl. auf Catharina von Brandis, Oberinn des K. Stifts zu Hall im Innthale, hinsichtlich dieses Stiftes lautend. Antheil 850 fl.

2) Original-Transport der Gräfin Ursula von Spauer als Oberin des Stifts Hall im Innthale vom 1. Decmb. 1665 pr. 3000 fl. an die Wittwe Maria Jacobe Ankherin in Rosenheim. Antheil 850 fl.

3) Original-Transport erwähnter Ankherin vom 2. December 1660, pr. 1200 fl. an ihre Enklin Maria Sophia Mayer. Antheil 850 fl.

IV. Zinszahlamts-Capital pr. 200 fl. Nr. 806.

1) Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herrn Herzog Max I. von Baiern vom 9. Februar 1606 pr. 10,000 fl. auf Friedrich Casimir, Hanns Philipp und Heinrich Grafen von Ortenburg lautend. Antheil 200 fl.

2) Original-Transport der Vormünder der hinterlassenen Tochter des Georg Conrads von Thrring, welcher 6000 fl. vom obigen Hauptcapitale ererbt hatte, vom 18. May 1628 pr. 1000 fl. an Orlanov Sarigi, von welchem die erwähnten 1000 fl. an dessen Wittwe Euphrosina, und von letzterer an Andrä Pleichhirn erblich übergingen. Antheil 200 fl.

3) Original-Transport des Georg Pleichshirn vom 1. October 1647, pr. 1000 fl. an den Schneider Martin Thier in München. Antheil 200 fl.

4) Testaments-Extract vom 5. April 1727, vermöge welchem diese 200 fl. von der Frau Clara Maria Wangl, gebornen Ligsalz, an Fräulein Maria Anna von Barth übergegangen sind.

Den 6. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director

(3) 3. Liebeskind.

Die von der ehemaligen baierischen Landschaft unterm 20. September 1799 ausgestellte, auf die eigenen und lehenbaren Güter-Besitzer Landgerichts Tölz, lautende Original-Schuld-Urkunde über 186 fl. 42 kr. 2 pf. 1½ Steuer Anlehens-Capital ist zu Verlust gegangen.

Deren Inhaber wird hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Den 16. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.

(3) 1. Schwaiger, Landrichter.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten, zur landgerichtlichen Gemeinde-Concurrenz-Casse gehörigen Obligationen sind zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden daher aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato dieselben hierorts vor- und ihre rechtlichen Ansprüche hierauf nachzuweisen, außerdem die Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende k. b. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Ursprünglicher Debitor.	Creditor.	Cataster-Nummer.	Schuldgattung.	Capital. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Einjährige Zinsen. fl.	kr.	pf.
Das ehemalige landschaftliche Schuldenwerk.	Die Unterthanen der Hofmark Haarbach.	—	1796 Unterthans-Anlehen	201	15	—	4	8	3	—
detto.	Eben diese.	—	1798 detto.	17	24	—	„	—	41	3
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Ebers-point.	473	1796 detto.	174	10	—	„	6	58	—
detto.	Die Unterthanen von Vilsöl.	495	detto.	27	55	—	„	1	7	—
detto.	Die Unterthanen von Hilling.	485	detto.	70	—	—	„	2	48	—
detto.	Die nämlichen Unterthanen.	580	detto.	166	40	—	„	6	40	—
detto.	Die Unterthanen von Vonbruck.	491	detto.	10	40	—	„	—	40	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Langwarth.	490	detto.	28	—	—	„	1	7	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Aham.	1271	1798 detto	479	26	2	„	19	5	—
detto.	Die Unterthanen von Helsberg.	498	1796 detto	10	—	—	„	—	24	—
detto.	Die obigen.	517	detto.	6	40	—	„	—	16	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Ober- und Niederviehbach.	1283	1798 detto.	195	16	2	„	7	48	2
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Niederviehbach.	1281	detto.	148	3	2	„	5	55	1
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Obergangkofen.	487	1796 detto.	4	10	—	„	—	10	—
detto.	Die von Walserschen Unterthanen.	511	detto.	13	20	—	„	—	32	—
detto.	Der Sellmerhof zu Gangkofen.	515	detto.	15	—	—	„	—	36	—
detto.	Die von Pfettenschen Unterthanen.	516	detto.	13	20	—	„	—	32	—
detto.	Die Unterthanen vom Sitze Samberg.	484	detto.	20	50	—	„	—	50	—
detto.	Die Unterthanen vom Sitze Niederaich.	48	detto.	32	30	—	„	1	18	—
detto.	Die Unterthanen vom Sitze Ekersdorfen.	493	detto.	38	20	—	„	1	32	—
detto.	Die Unterthanen der Kommende Gangkofen.	581	detto.	62	5	—	„	2	29	—
detto.	Die Unterthanen der Maltheser Hofmark Aham.	444	detto.	45	—	—	„	1	48	—

Verbindlichkeits-Ordnung.	Gläubiger.	Gemeinden	Schuldgattungen.	Capitalien. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinsbetrag jährlich. fl.	kr.	pf.
Zur ehemaligen Landschaftlichen Creditcasse.	Die Unterthanen der Herrn von Closmannischen Herrschaft Ebergassleben.	927	1796 Untergassleben.	336	46	—	4	9	53	—
detto.	Die Unterthanen der Kramerischen Gasthofen.	928	detto.	22	3	—	n	—	53	—
detto.	Die Graf Bergsamischen Unterthanen Ehrist Bibarg.	804	detto.	0	40	—	n	—	16	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmarl Angerhausen.	465	detto.	45	58	1	n	1	50	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmarl Kronenberg, Amerwald und Herrnfelden.	463	detto.	0	50	—	n	—	52	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmarl Pichlern.	1225	1796 detto.	42	5	—	n	1	41	—
detto.	Die Unterthanen des Stifts Mariahilfen.	1226	detto.	20	—	—	n	—	48	—
detto.	Die Unterthanen von Stadtsbruck.	815	1796 detto.	5	30	—	n	—	5	—
detto.	Die Unterthanen von Mitterer.	409	detto.	27	5	—	n	1	5	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmarl von Schedlsdorf.	474	detto.	157	50	—	n	6	18	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmarl von Schedlsdorf.	470	detto.	60	20	—	n	2	44	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmarl Oberlerchen.	491	detto.	24	55	—	n	1	37	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmarl Zierlspirl.	483	detto.	22	55	—	n	—	55	—
detto.	Die Unterthanen des Baron Wolfspirl.	502	detto.	3	20	—	n	—	8	—
detto.	Die Unterthanen des Grafen von Seinsheimer.	508	detto.	18	20	—	n	—	44	—
detto.	Die Baron Hagenthornischen Unterthanen.	510	detto.	6	40	—	n	—	16	—
detto.	Die Graf Arnoldischen Unterthanen.	511	detto.	20	—	—	n	—	48	—
detto.	Die Graf Tyrrischen Unterthanen.	512	detto.	15	—	—	n	—	36	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmarl Kronwinkl.	514	detto.	6	40	—	n	—	16	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmarl Reichenbach.	1196	1796 detto.	18	20	—	n	—	44	—

Den 10. April 1824.

Königlich-Baierisches Landgericht Wildsburg.

(L. S.) Lic. Braun, Landrichter.

(Nach einer Beylage, die Gutsnamen-Angaben betreffend.)

Digitized by Google

| Gemeinnützige | Summen | | |

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Vorläger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbitteben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorläger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbitteben. Schäff
Berchtesgaden	4	May.	142½	42	184½	38	146½	12	45	11	12	10	15	139½	37	176½	32	144½
Erding	5	—	40	633	673	579	94	10	30	9	20	7	42	13	190	203	196	7
	6	—	94	255	349	277	72	11	—	9	15	7	30	7	22	29	29	—
Freysing	7	—	16	102	118	91	27	12	—	10	20	8	24	6	63	69	65	4
Geisenfeld	3	—	3	56	59	46	13	10	—	9	4	8	12	—	46	46	36	10
Haag	4	—	—	3	3	3	—	—	—	8	—	—	—	—	6	6	6	—
Krayburg	1	—	—	128	128	128	—	9	—	8	—	7	—	—	212	212	212	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	7	—	52	666	718	654	64	10	35	8	45	7	20	8	86	94	86	8
Moosburg	4	—	—	40	40	40	—	12	—	9	45	7	30	—	15	15	15	—
Mühldorf	4	—	—	12	12	12	—	9	—	7	54	6	45	—	13½	13½	13½	—
München	8	—	776	988	1764	1156	608	11	48	10	40	9	29	353	609	962	518	444
Murnau	1	—	* 72	30	102	88	14	15	—	13	10	12	—	42	18	60	54	6
Pfaffenhofen	4	—	—	48½	48½	48	½	11	—	9	24	7	48	—	115	115	113	2
Reichenhall	3	—	—	20	20	20	—	9	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	—	—	16	16	16	—	—	—	10	30	—	—	—	9	9	9	—
Rosenheim	6	—	72	109	181	117	64	10	—	8	40	7	33	55	72	127	92	35
Schongau	4	—	* 40	57	97	46	51	13	41	11	38	9	45	40½	33	73½	35½	38
Traunstein	1	—	34	110	144	113	31	10	48	9	18	7	48	58	136	194	145	49
Vilsbiburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	5	—	—	10	10	10	—	10	44	9	33	8	—	2	19	21	21	—
Weilheim	6	—	* —	42	42	22	20	14	28	12	38	10	50	32	13	45	25	20
			4	120	124	105	19	14	28	12	38	10	50					

* Bedeutet Kern.

Digitized by

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	54	7	27	6	48	6	4	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	4	30	—	—
5	12	5	—	4	55	80	673	753	711	42	5	—	4	43	4	15	—	132	132	132	—	4	—	3	40	3	30
5	15	5	6	5	—	42	121	163	140	17	5	12	4	47	4	30	—	62	62	60	2	3	40	3	30	3	20
5	30	5	20	5	—	2	67	69	59	10	5	—	4	30	4	15	3	89	92	89	3	4	—	3	45	3	30
5	—	4	38	4	20	2	11	13	9	4	5	45	3	22	3	3	1	11	12	12	—	3	12	2	54	2	40
5	24	5	—	4	50	—	37	37	37	—	4	30	4	—	3	30	—	42	42	42	—	3	24	3	—	2	48
6	—	5	30	5	—	—	71	71	71	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	4	37	4	30	6	160	166	160	6	4	15	4	—	3	37	—	147	147	140	7	3	37	3	15	2	45
5	6	5	—	4	30	—	28	28	28	—	4	45	4	—	3	50	—	41	41	41	—	4	—	3	45	3	6
5	24	5	—	4	30	—	5½	5½	5½	—	3	21	3	18	3	—	—	13	13	13	—	3	—	2	30	2	—
6	2	5	46	5	14	175	820	1001	880	121	5	41	5	18	5	—	72	471	543	507	36	4	6	3	48	3	35
8	—	7	40	7	—	3	20	23	22	1	6	50	6	20	6	—	4	40	44	36	8	4	48	4	12	—	—
5	6	4	48	4	30	4	57½	61½	58½	3	4	12	3	51	3	30	—	44	44	44	—	3	24	3	6	2	48
—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	—	—	5	30	—	—	—	7	7	7	—	—	—	5	12	—	—
—	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	24	—	—
6	16	5	49	5	14	19	55	74	50	24	4	56	4	34	4	6	2	66	68	63	5	3	56	3	25	2	44
7	18	6	53	6	16	27½	73	100½	56½	44	6	7	5	30	4	40	2	58½	60½	54	6½	4	39	4	11	3	20
6	—	5	36	5	12	9	67	76	68	8	5	—	4	—	3	30	—	172	172	166	6	3	36	3	6	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	28	5	18	5	6	2	11	13	11	2	4	48	4	30	4	—	—	15	15	15	—	3	12	3	—	2	48
7	15	6	44	6	12	21	59	80	80	—	6	48	6	12	5	36	—	27	27	27	—	4	20	4	10	4	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XX. Stück. München den 19. May 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Todtenbeschau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Berichten, welche von den Behörden des Isarkreises über die Einrichtung der Todtenbeschau in Folge der Ausschreibung vom 15. July v. J. erstattet worden sind, geht hervor, daß diese wohlthätige Anstalt in manchen Bezirken des Kreises nur erst in einer sehr unvollkommenen Form bestehe, und, wenn sie ihren Zweck erreichen soll, wesentlicher Verbesserungen bedürfe.

Es wird daher verfügt, wie folgt:

1) Jeder Bezirk eines Land- oder Herrschafts-Gerichtes ist, wo dieses nicht bereits geschehen ist, für den Zweck der Todtenbeschau in bestimmte Districte einzutheilen, mit Rücksichtnahme auf die Vorschrift der Instruction für die Landärzte, Abschn. II. §. 22., wenn nicht der Umfang der landärztlichen Bezirke zu sehr ausgedehnt ist, oder die Bezirke wegen Personalmangel unbesetzt sind.

Die Districtseintheilung für die Todtenbeschau ist der gemeinschaftlichen Bestimmung der Landgerichte und Landgerichtsärzte überlassen.

2) Die Todtenbeschau darf in der Regel nur Landärzten oder geprüften Wundärzten übertragen werden.

Eine Ausnahme findet nur bey gänzlichem Mangel oder zu weiter Entfernung solcher ärztlicher Individuen statt.

Tritt der eine oder der andere dieser beiden Fälle ein, so können auch gewöhnliche Bader zu der Todtenbeschau verwendet werden, wenn dieselben bey einer durch den Landgerichtsarzt vorzunehmenden Prüfung hierzu tauglich befunden worden sind.

3) Den Landgerichtsärzten ist unbenommen, nach Vorschrift der General-Instruction vom 28. October 1803 §. 1. (Regierungsbl. 1803. S. 196.) sich der Todtenbeschau an dem Gerichtssitze und in dem Umkreise einer Stunde selbst zu unterziehen, auch wenn sich neben ihnen noch ein Landarzt oder approbirter Wund-Arzt daselbst befinden sollte.

Dieselben sind hierzu verbunden, wenn an dem Gerichtssitze weder ein Landarzt, noch ein geprüfter Wundarzt wohnt.

4) Die Ernennung der Todtenbeschauer steht den Landgerichten und Landgerichtsärzten gemeinschaftlich zu.

Der Ernannte muß jedesmal verpflichtet werden. Ueber die Verpflichtung ist ein besonderes Protocoll abzuhalten, und die Ernennung hiernach den Gemeinden des besetzten Districtes bekannt zu machen.

5) Von jedem Todesfalle ist sogleich dem für den einschlägigen District aufgestellten Todtenbeschauer Nachricht zu ertheilen.

So lange die Todtenbeschau nicht vollzogen ist, darf der Leichnam bey natürlichen Todesfällen weder entkleidet, noch aus dem Sterbegemach oder von der Liegerstätte entfernt werden.

Bis dahin ist auch das Hinwegnehmen des Kopfkissens, das Schließen des Mundes, das Zudrücken der Augen, und die Bedeckung des Gesichtes untersagt.

Wer diesem Verbote entgegen handelt, wird an Geld bis zu fünfzehn Gulden, oder mit Arrest bis zu drey Tagen bestraft.

6) Gleich nach erhaltener Anzeige hat der Todtenbeschauer sich an den Ort zu verfügen, wo der Leichnam liegt, und dort die Besichtigung vorzunehmen.

7) Diese Besichtigung muß auf den vierfachen Zweck hingerichtet seyn,

a) die volle Gewißheit von dem wirklichen Eintritte des Todes, und von dem Verschwinden jeder Hoffnung zur Wiederbelebung zu begründen:

b) von allen Todesfällen, die durch äußere Gewalt, durch Vergiftung, oder durch Verunglückung herbeygeführt worden sind, den zuständigen Polizey-Behörden die schleunigste Kenntniß zu verschaffen:

c) die Krankheiten zu erforschen, aus welchen der Tod hervorgegangen ist, und dadurch nicht allein nähere Kenntniß der herrschenden Krankheiten zu gewähren, sondern auch bey Epidemien die erfoderlichen allgemeinen oder besondern Sicherheits-Vorkehrungen gegen Ansteckung zu veranlassen.

d) Alle Pfuschereyen von Afterärzten zu entdecken, und ihre Bestrafung herbey zuführen.

Jedem Todtenbeschauer ist eine, diese verschiedenen Zwecke umfassende Instruction zu ertheilen, die der Landgerichts-Arzt entwerfen und dem Landgerichte zur Zustimmung und gemeinschaftlichen Ausfertigung mittheilen wird.

8) Der Todtenbeschauer ist berechtigt und verpflichtet, rücksichtlich des Leichnams und der Kleidungen und sonstigen Geräthschaften jene Anordnungen provisorisch zu treffen, welche der Zweck der Todtenbeschau als nothwendig darstellt.

Wer diesen Anordnungen vor deren Wiederaufhebung oder Abänderung durch die competente Polizey-Behörde entgegen handelt, wird an Geld bis zu fünfzehn Gulden, oder mit Arrest bis zu drey Tagen bestraft.

9) Der Todtenbeschauer ist verpflichtet, die Besichtigung in Person vorzunehmen; für den Fall unbesieglicher Hindernisse wird das Landgericht in Benehmen mit dem Landgerichtsarzte durch eventuelle Substitution Vorsehung treffen.

Jeder Todtenbeschauer, der entweder die Besichtigung vorzunehmen ganz unterläßt, oder zu derselben unberechtigte Individuen abordnet, verfällt in eine Geldbuße von zwanzig bis zu fünfzig Gulden, oder in eine Arrest-Strafe von vier bis zu zehen Tagen.

10) Ist die Besichtigung geschehen, und hat sich der Todtenbeschauer dabey überzeugt, daß keine Hoffnung der Wiederbelebung vorhanden und keine Veranlassung zu einer gerichtlichen

Leichenbeschau gegeben sey, so hat derselbe sofort den Todtenschein nach dem nachfolgenden Muster auszustellen.

Damit bey Ausstellung der Todtenscheine die vorgeschriebene Form genau eingehalten werde, so haben sämmtliche District-Polizey-Behörden für die Beyschaffung lithographirter Formularien Sorge zu tragen, die an die aufgestellten Todtenbeschauer zu vertheilen, und von diesen bey den sich ergebenden Besichtigungen auszufüllen sind.

11) In der Regel darf die Beerdigung nicht vor dem Ablaufe von zweymal 24 Stunden gestattet werden.

Nur bey ansteckenden Krankheiten und bey eintretender Fäulniß können Ausnahmen statt finden.

12) Der ausgefertigte Todtenschein muß an das zuständige Pfarramt eingeliefert werden.

Jeder Pfarrer, der vor der Einlieferung des Todtenscheines, oder vor dem Ablaufe der in dem Scheine bestimmten Zeit die Beerdigung eines Leichnams vornimmt, wird an Geld von fünfzehn bis zu dreyßig Gulden bestraft.

13) Sämmtliche Pfarrer haben die eingelieferten Todtenscheine zu sammeln, und als Beylagen den periodisch an die Polizey-Behörde einzusendenden Sterbelisten anzufügen.

14) Die Gebühr für die Todtenbeschau ist in jedem Districte durch das Land- oder Herrschafts-Gericht, benehmlich mit dem Gerichts-Arzte zwischen zwanzig Kreuzer als dem geringsten, und dreyßig Kreuzer als dem höchsten Betrage festzusetzen.

Die gedachten Behörden haben dabey auf die nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschiedene Beschwerlichkeit des Dienstes vorzügliche Rücksicht zu nehmen.

Niemals aber dürfen in dem nämlichen Districte die Gebühren für die Todtenbeschau nach den Orts-Entfernungen gesteigert werden, da in der größern oder geringern Entfernung von dem Wohnorte des Todtenbeschauers ein billiger Maßstab für die Beyträge zu dieser allgemeinen polizeylichen Anstalt nicht enthalten seyn kann.

Bey Armen hat der Todtenbeschauer nur die Hälfte der sonst festgesetzten Gebühr anzusprechen: zur Entrichtung ist der örtliche Armenfond verbunden.

15) Die Gebühren für die Todtenbeschau werden von dem Pfarrer mit den übrigen Begräbniß-Kosten erhoben und an den Todtenbeschauer hinaus gezahlt.

Dem Letztern ist bey einer Strafe von fünf bis zehn Gulden untersagt, für die Leichen-Besichtigung unmittelbar irgend eine Zahlung zu fodern, oder anzunehmen.

16) Jeder Todtenbeschauer ist verpflichtet, ein genaues Verzeichniß über die vorgenommenen Besichtigungen zu führen.

Dieses Verzeichniß muß unter Beysetzung der fortlaufenden Zahlen die nämlichen Rubriken enthalten, welche für die Todtenscheine vorgeschrieben sind, und ist monatlich an den Gerichtsarzt einzusenden.

17) Von den in dem voranstehenden Reglement angedrohten Geldbußen ist in jedem einzelnen Falle die Hälfte dem Armenfonde der Gemeinde zuzuwenden, in deren Bezirke die bestrafte Uebertretung verübt ward.

18) Die Land- und Herrschafts-Gerichte werden sich angelegen seyn lassen, in den Städten und größern Märkten die Errichtung von Leichenhäusern oder Leichenkammern nach Möglichkeit zu befördern.

An solchen Orten sind die aufzustellenden Leichenwächter mit zweckmäßigen Instructionen zu versehen.

Man vertraut, daß sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte ihre Bemühungen mit jenen der Gerichtsärzte zur Erreichung des wohlthätigen Zweckes der gegenwärtigen Verfügung und zu ihrem genauen Vollzuge vereinigen werden.

München den 11. May 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Todtenschein.

Zeit des Todes.		Zeit der Besichtigung.		Zeit, nach welcher die Beerdigung erfolgen kann.	Des Verstorbenen				Bezeichnung der Ursache des Todes und der Dauer der Krankheit.	Name, Character und Wohnort dessen, der den Kranken behandelt hat.	Bemerkungen über besondere Erscheinungen am Leichnam über getroffene Verfügungen in Ansehung der Kleidung des Bettzeuges, u. d. gl. über vorgefundene Arzneyen von Pfuschern ꝛc.
Tag	Stunde	Tag	Stunde		Tauf- und Zuname.	Alter.	Stand und Erwerb.	Wohn-Ort.			

Unterschrift des Todtenbeschauers.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat May betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine unterm heutigen an den Magistrat der Kön. Haupt- und Residenzstadt München erlassene Entschließung ist der Satz des Ochsenfleisches auf acht Kreuzer zwey Pfenninge belassen, jener des Kalbfleisches aber auf sieben Kreuzer erhöhet worden.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird dieses zur vorschriftsmäßigen Beachtung bekannt gemacht.

München den 11. May 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
die Kön. Landgerichte des Isarkreises, als äußere Stiftungs- und Communal-Curatelen, dann an die unmittelbaren Administrations-Behörden des Stiftungs- und Communal-Vermögens im Isarkreise.

(Die Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel pro 18$\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 24. Februar l. J. ist die Exigenz der Stiftungs- und Communal-Curatel des Isarkreises, für das Etats-Jahr 18$\frac{24}{25}$ nach dem vorgelegten und genehmigten Exigenz-Etat auf die Gesammt-Summe für die Central-Kreis- und Districts-Lasten von

22,395 fl. 54 kr. 2 dl.

festgesetzt, und zugleich allergnädigst angeordnet worden, daß hiernach die effectiv erforderliche Concurrenz in genannter Summe auf den Brutto-Ertrag des rentirenden Stamm-Vermögens der

betreffenden Stiftungen und Gemeinden vorschriftsmäßig umgelegt, und durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt gemacht werde.

In Folge dessen wird die beyliegende Concurrenz-Repartition mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Postulat für die Central-Kreislasten mit

17,297 fl. 13 kr. 2 dl.

auf den Brutto-Ertrag des gesammten rentirenden Stiftungs- und Communal-Vermögens des Kreises; das Postulat für die Districts-Lasten nach den einschlägigen Districten auf die betreffenden Stiftungen verhältnißmäßig in dem Betrage von

5,098 fl. 41 kr. — dl.

umgelegt worden ist.

Die betreffenden Behörden werden hiermit beauftragt, die anrepartirten Concurrenz-Beträge längstens bis zum Schluße des Monats May d. J. an die Dienstes-Exigenz-Cassa der unterfertigten Stelle gegen Quittung abzuliefern.

Die Concurrenz-Beyträge von den Patrimonial-Stiftungen werden durch die Königl. Landgerichte eingeheischt und im Ganzen eingesendet.

München den 4. May 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Ausschlag der Concurrenz
von 22,395 fl. 54 kr. 2 dl.

Gesammt-Betrag des rentirenden Stiftungs-Vermögens
17,652,735 fl. 10 kr. — dl. dessen roher Ertrag 793,460 fl. 12 kr. 2½ dl.

Gesammt-Betrag des rentirenden Communal-Vermögens
2,118,370 fl. 18 kr. 1 dl., dessen roher Ertrag 155,087 fl. 24 kr. 1 dl.

19,771,105 fl. 28 kr. 1 dl. Summa 948,547 fl. 36 kr. 3½ dl.

Hiernach sind vom Hundert des rohen Ertrages an die Concurrenz-Cassa zu entrichten:
1 fl. 49 kr. 2 dl.

Für die centralisirten Lasten der obern und obersten Curatel 17,297 fl. 13 kr. 2 dl.

Die Concurrenz zu den Districtslasten ist nach den Administrations-Districten verschieden, und daher im Allgemeinen nicht zu bestimmen, dieselbe ist speciel regulirt, und überall die geeigneten Bemerkungen hierüber beygefügt.

Beträgt zusammen . . . . . 5098 fl. 41 kr. — dl.

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Reutirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Unmittelbar Königlich isolierte **Stiftungs-Administrationen:**									
Unterrichts-Stiftungs-Administration München	1331088	33	—	56578	35	—	1032	35	3
Maltheser-Kirchen-Administration Landshut	22445	—	—	957	7	1	17	29	2½
Ursuliner- u. Seminarfonds-Administr. alldort	271351	3	3	9656	41	1	176	15	3
Emeritenfonds-Administration München	20413	40	—	892	2	—	16	19	2
Wildenholzische Stiftungs-Administr. München	159509	20	—	6578	18	—	120	5	2½
Magistrate:									
Magistrat der Hauptstadt München	3478364	32	—	169373	22	3	3091	2	2½
„ der Stadt Landshut	564377	—	—	28453	—	—	519	17	2½
Landgerichte:									
Landshut	229148	28	2	7448	45	1	135	57	3
Freysing	633018	28	—	20408	16	1	372	18	1
Moosburg	163027	2	1	7108	24	3	129	44	—
Erding	945742	1	—	39865	19	1	727	34	2
Pfaffenhofen	222513	52	1	12882	15	3	235	8	2
Starnberg	151089	15	1	5777	25	1	105	28	2½
Weilheim	265241	54	—	11888	13	2	217	—	1
Landsberg	748196	20	3	33777	38	2	616	28	3½
Wilsbiburg	545938	59	1	22779	49	2	415	45	1½
Mühldorf	644376	45	—	26466	6	2	483	2	—
Miesbach	208379	8	3	9277	24	1	169	21	½
Tölz	186163	41		9145	31	1	166	55	2½
Tegernsee	18583	20	2	745	9	2	13	37	1½
Wolfratshausen	145604	14	2	6360	42	2	116	6	3
Werdenfels	94293	22	1	4653	53	2	84	35	½
Wasserburg	629861	45	2	45250	29	3	824	28	1
Rosenheim	430850	7	—	18755	—	—	342	18	½
Trostberg	310682	—		12748	50	1	232	41	1
Ebersberg	246082	27	—	10086	54	—	184	7	3
Traunstein	416899	14	1	18375	48	2	335	23	2½
Reichenhall	268501	59	—	12533	51	—	228	45	2½
Berchtesgaden	168112	59	—	6939	59	2	126	40	1½
Tittmoning	234513	29	3	10501	46		191	39	1½
Laufen	385833	59	1	15029	43	2	274	18	1½
Dachau	326253	7	3	14136	46	—	258	—	3
Schongau	263197	3	1	12583	59	—	229	42	—
München	453065	—	—	18990	31	1	340	37	1

Concurrenz.

B. Gemeinde-Vermögen.										Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	693865	42	3	42083	20	1	768	3	3	
—	—	—	170833	48	—	5907	27	3	107	48	3	
—	—	—	5480	52	—	181	23	—	3	21	2½	
498	28	—	14153	—	—	3751	11	—	68	29	½	
175	16	—	26775	—	—	1114	47	—	20	21	½	
900	33	—	191234	21	—	11294	28	1	206	10	1	
305	43	—	38589	32	1	4023	37	1	84	23	2½	
137	52	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
298	42	1	99484	14	3	8260	30	3	150	47	—	
855	25	1	91490	51	3	11468	10	3	209	19	3	
—	—	—	50576	6	2	3656	15	2	66	45	1	
—	—	—	42196	12	—	4609	—	3	84	7	½	
244	24	—	1874	13	3	1136	18	—	20	45	1	
254	28	—	57876	41	1	4373	50	2	79	51	1½	
18	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
103	28	—	34020	5	1	2919	20	2	53	17	½	
119	20	—	23546	38	—	2652	51	1	48	26	2	
—	—	—	117450	51	1	8969	30	3	163	43	2½	
—	—	—	63082	20	1	3411	50	1	62	16	1½	
—	—	—	4996	51	1	1405	26	—	25	39	½	
—	—	—	10872	24	—	1097	57	—	20	5	1	
120	—	—	41165	2	—	8063	13	3	158	8	½	
78	—	—	21110	19	3	1024	8	—	18	42	½	
42	—	—	17146	41	—	1163	34	—	21	16	—	
98	54	2	14405	23	2	2058	12	3	37	35	2	
141	5	2	51303	5	2	3644	22	—	66	31	—	
315	54	—	42283	40	—	2850	27	—	52	2	3	* Nach der Repartition von der Kön. Regierung des Oberdonaukreises stellt sich der Repartitionsbetrag also dar.
281	53	—	160198	56	1	6852	47	2	125	5	1	
—	—	—	16810	—	—	5346	21	—	97	35	2½	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erlegung der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Herrschaftsgerichte.									
Brannenburg	13622	18	3	553	50	2	10	7	3½
Neubeuern	55903	58	3	2480	1	4	45	18	—
Hohenaschau	26069	47	1	1196	7	1	21	52	2½
Patrimonialgerichte und gutsherrliche Verwaltungen.									
Im Landgerichte Dachau:									
Heimhausen	27568	31	1	1176	47	3	21	30	3
Pasenbach	2338	4	—	111	24	—	2	2	2
Giebing	1215	6	2	65	42	2	1	13	3½
Odelzhausen	6793	15	1	300	55	2	5	29	2
Wenigmünchen	2528	50	2	175	22	—	3	14	1
Weyhern	6404	25	—	304	50	—	5	34	—
Raunhof	4895	29	—	236	7	—	4	19	2½
Eisolzried	5459	7	3	247	46	—	4	32	2½
Deutenhofen	5796	9	2	240	22	3	4	24	2
Siegmartshausen	6866	47	2	261	40	—	4	48	2
Weikertshofen	2151	19	3	130	27	1	2	23	3
Armbach	488	—	2	106	25	2	1	56	3
Lauterbach	2965	36	2	170	36	2	3	9	—
Schönbrun	9368	26	—	421	29	—	7	42	½
Günzlhofen	8900	14	2	315	44	—	5	46	2½
Spielsberg	8482	53	3	236	10	2	4	19	3½
Jetzendorf	1579	45	2	78	5	3	1	27	3
Weilbach, Weichs, Pellheim	8098	20	—	377	56	—	6	56	2
Im Landgerichte Ebersberg:									
Ottenhofen	8283	53	—	440	59	2	8	14	1
Oelkofen	1871	45	3	117	36	3	2	9	2
Im Landgerichte Erding:									
Altham	2241	30	—	133	21	1	2	27	—
Notzing	1072	8	—	103	52	2	3	1	1
Niederstraubing	1355	48	—	108	20	3	1	16	2
Lindau	2431	48	—	124	4	2	2	16	2
Rieding	4018	—	—	220	46	3	4	9	—
Thann	351	15	—	17	33	—	—	19	½
Kalling	111	30	—	15	30	—	—	16	3½
Taufkirchen	9174	59	1	462	2	1	8	27	3
Hörgerstorf und Kronater	3787	47	—	130	32	3	2	23	3
Hofstarring	1035	17	2	33	59	1	—	38	½
Grünbach	2362	16	2	83	20	2	1	35	1½

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorher Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorher Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	11	May.	146½	49	95½	52½	43	12	—	11	10	10	15	144½	9	153½	37	116½
Erding . . .	13	—	72	839	911	671	240	11	—	9	—	7	—	—	192	192	185	7
Freysing . . .	13	—	27	132	159	116	43	11	45	10	15	8	6	4	116	120	92	28
Geisenfeld . .	10	—	13	46	59	41	18	9	—	8	7	6	50	10	41	51	35	16
Haag	11	—	—	13	13	13	—	9	12	8	14	7	20	—	9	9	9	—
Krayburg . . .	8	—	—	195	195	195	-	8	12	7	45	7	10	—	42	42	42	—
Landsberg . .	8	—	* 87	285	372	280	92	12	40	11	30	10	30	39	125	164	130	34
	15	—	92	300	392	310	82	12	15	11	15	10	30	34	138	172	112	60
Landshut . . .	14	—	64	640	704	602	102	10	7	8	37	6	45	8	91	99	85	14
Moosburg . .	11	—	—	32	32	32	—	12	15	9	30	6	—	—	31½	31½	31½	—
Mühldorf . . .	11	—	—	3	3	3	—	9	15	8	48	8	12	—	22	22	22	—
München . . .	15	—	608	1242	1850	1146	704	11	17	10	11	8	38	444	471	915	674	241
Murnau . . .	8	—	* 14	84	98	38	60	15	12	13	18	12	20	6	38	44	16	28
Pfaffenhofen . .	11	—	½	78½	79	69	10	10	24	8	42	7	24	2	136	138	123	15
Reichenhall . .	10	—	—	28	28	28	—	10	30	10	—	—	—	—	12	12	12	—
	14	—	—	12	12	12	—	10	30	10	15	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	13	—	64	119	18	114	69	10	20	8	53	7	32	35	66	101	76	25
Schongau . .	11	—	* 51	53½	104½	61½	43	13	11	11	20	9	42	38	28½	66½	39½	27
Traunstein . .	8	—	31	78	109	93	16	10	48	9	12	8	—	49	90	139	120	19
Vilsbiburg . .	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	12	—	—	12	12	12	—	9	15	8	—	7	2	—	26½	26½	26½	—
Weilheim . .	13	—	* 20	23	43	33	10	14	26	12	13	10	—	20	29	49	49	—
			19	93	112	109	3	14	26	12	15	10	—					

* Bedeutet Kern.

nzeigen.

reise.				Gerste.					Preise.				Haber.					Preise.			
Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
7	28	7	12	10	—	10	—	10	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
5	—	4	54	17	407	424	419	5	4	30	4	20	4	—	2	89	91	91	—	3	40	3	30	3	15
5	18	5	—	10	31	41	27	14	4	30	4	15	4	—	3	79	82	78	4	4	—	3	40	3	24
4	30	4	22	4	1	5	5	—	3	48	3	27	3	6	—	12	12	10	2	3	6	2	54	2	40
5	6	5	—	—	32	32	32	—	4	30	4	—	3	40	—	20	20	20	—	3	12	3	—	2	44
5	10	5	—	—	14	14	14	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	40	5	30	65	287	352	322	30	5	30	5	—	4	30	1	122	123	123	—	3	40	3	30	3	20
6	—	5	30	30	156	186	162	24	5	30	5	18	5	—	—	127	127	123	4	3	42	3	30	3	20
4	37	4	15	6	120	126	120	6	4	7	3	52	3	30	7	70	77	65	12	3	37	3	22	3	—
4	30	4	—	—	26	26	26	—	4	45	4	—	3	30	—	29	29	29	—	4	—	3	30	3	15
5	6	4	54	—	2	2	2	—	3	18	—	—	—	—	—	10½	10½	10½	—	2	54	2	48	2	42
5	36	5	18	121	785	906	672	234	5	6	4	52	4	28	36	556	592	588	4	3	56	3	41	3	28
7	42	7	—	1	33	34	20	14	6	36	6	18	6	—	8	16	24	12	12	4	54	4	20	4	—
4	36	4	18	3	30½	33½	32½	1	4	—	3	40	3	20	—	35	35	34	1	3	12	3	—	2	48
6	15	—	—	—	50	50	50	—	5	30	5	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	—	—	—		28	28	28	—	3	18	3	12	—	—
5	50	5	10	24	62	86	53	33	4	56	4	28	3	56	5	69	74	53	21	3	51	3	14	2	36
7	15	6	25	44	67½	111½	99½	12	6	15	6	5	5	22	6½	30	36½	36½	—	5	30	5	—	4	30
5	36	5	12	8	39	47	47	—	4	48	4	—	3	24	6	82	88	88	—	3	30	3	12	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	5	4	2	6	8	6	2	4	30	4	24	4	10	—	27	27	27	—	3	36	3	2	2	30
6	36	6	—	—	40	40	31	9	6	—	5	30	5	—	—	35	35	26	9	4	24	4	12	4	—

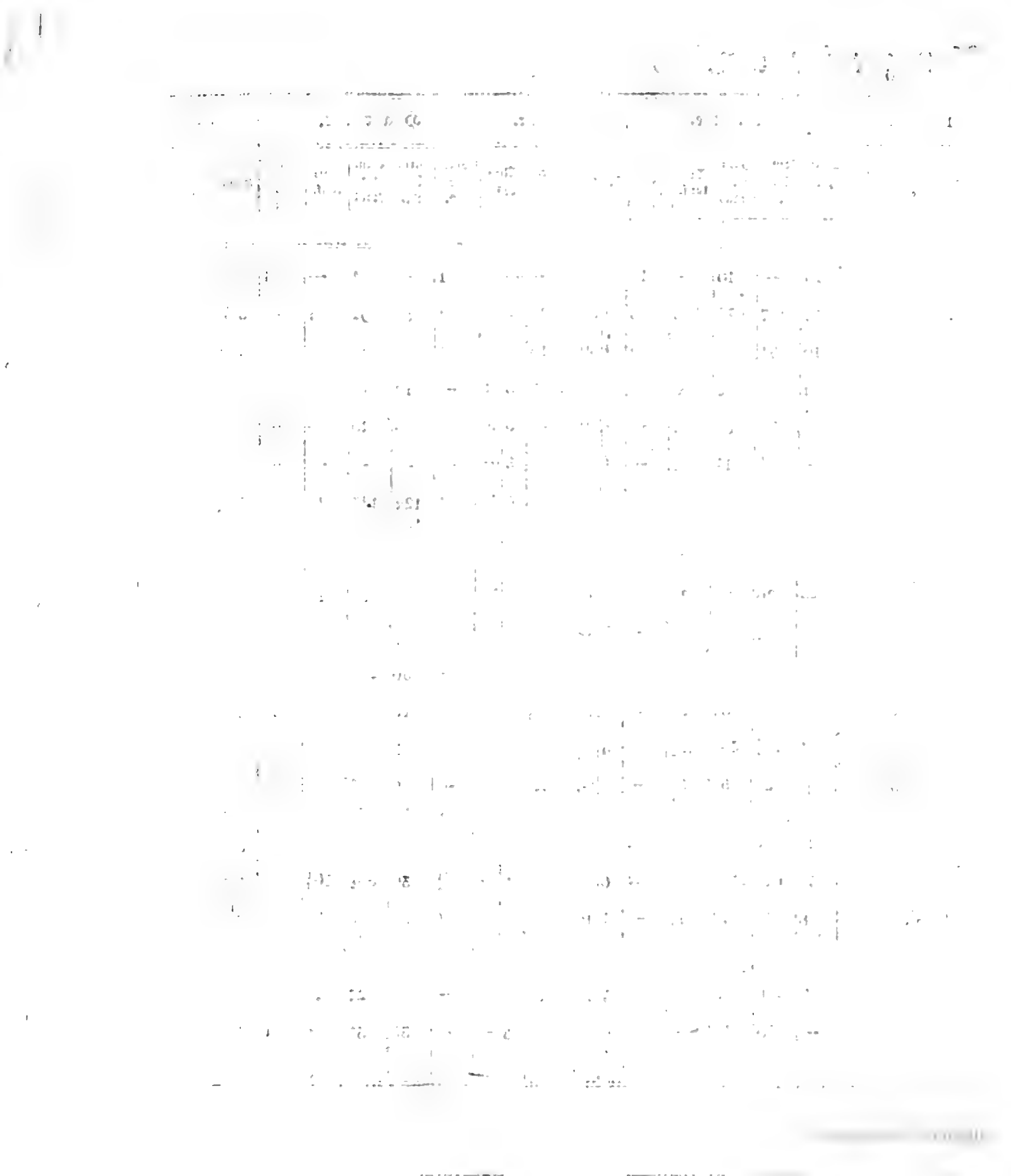

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	4769	32	—	228	46	—	4	11	1	
—	—	—	471	40	—	19	43	3	—	22	2	
—	—	—	1475	10	—	18	27	—	—	20	3	
—	—	—	76	52	2	7	52	2	—	9	—	
—	—	—	224	—	—	7	55	—	—	9	—	
—	—	—	399	20	—	25	12	—	—	28	—	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Freysing:									
Aitterbach	2577	52	3	52	8	—	—	58	3
Paunzhausen	2344	19	1	98	17	3	1	48	1
Hochenkammer	16315	46	1	629	53	—	11	38	2½
Kammerberg	1633	30	—	70	10	2	1	29	3
Thallhausen	300	—	—	15	—	—	—	16	3
Schönbichl	1850	—	—	70	—	—	1	18	½
Im Landgerichte Landsberg:									
Schmiechen und Türkenfeld	22972	16	3	1304	41	1	23	48	3
Pürgen	5229	32	2	270	16	3	4	58	—
Hurlach	7388	21	3	325	18	2	5	57	—
Igling	38062	57	2	1611	29	3	30	24	3
Kaufering	48222	52	1	2189	48	—	40	—	1½
Windach	6339	43	—	302	47	—	5	31	2
Greifenberg	20034	23	1	979	16	3	17	54	2½
Adlshofen	13312	31	—	495	26	3	9	5	1½
Grunertshofen	6450	26	3	314	20	1	5	44	2½
Steinbach	5915	28	2	248	2	—	4	33	3
Dünzlbach und Seefeld	4396	23	—	296	—	—	5	27	—
Hofhegnenberg	25458	18	3	1217	10	2	21	13	1
Im Landgerichte Landshut:									
Essenbach	2296	2	—	135	15	3	2	29	½
Weyhenstephan	2118	—	—	95	30	—	1	47	1½
Pfetrach	961	52	—	56	45	3	1	3	3½
Vielsheim	11020	15	—	610	34	2	11	8	1
Kapfing	6678	20	—	322	22	1	5	53	2
Hörmansdorf	1017	19	—	58	16	3	1	5	2½
Obergangkofen	13949	20	—	693	16	3½	12	42	—
Hinzlbach	147	30	—	2	11	2	—	2	2
Engelsdorf	1134	—	—	46	42	—	—	52	2
Furth	27168	—	—	1289	—	—	23	35	—
Oberköllnbach	26725	50	—	1260	26	1	23	1	2
Kronwinkl	2617	30	—	124	54	—	2	17	2
Vaindlkofen	868	—	—	217	14	—	3	58	2
Niederaichbach	22850	17	1	1090	—	3	19	56	1
Weng	173	15	—	7	30	1	—	8	2
Berg ob Landshut	38420	18	2	1620	44	1½	29	35	1
Achdorf	18837	19	2	805	12	2	14	41	3½
Grießenbach	457	—	—	22	51	—	—	24	3
Im Landgerichte Laufen:									
Triebenbach	24030	—	—	1026	44	—	18	45	—
Lampoding	27520	—	—	1375	42	—	25	8	2½

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	378	21	1	21	12	1	—	23	1	

Umlage der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erfüllung der Ernestl.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Im Landgerichte Miesbach:									
Reichertsbaiern	11456	10	1	455	18	2	8	20	1½
Valley	35101	22	—	1575	5	3	28	46	3½
Altenburg	1399	57	—	87	60	12	—	1	7 3
Höchenrhain	21686	35	2	907	30	3	16	34	—
Im Landgerichte Moosburg:									
Sandlzhausen	6127	24	2	96	58	2	1	40	—
Altenkirchen	2108	—	—	62	52	1	1	10	3
Leiberstorf	3251	25	—	22	24	2	—	25	2
Haag	10538	46	3	601	23	2	10	58	2
Oberjüßbach	10472	46	2	495	10	2	9	2	3½
Au	49382	14	3	2193	25	1	40	4	2½
Hörgertshausen	20601	12	2	694	57	—	12	43	3
Tullbach	3473	31	1	117	5	3	3	8	2½
Mauern	12339	17	2	347	33	2	6	21	3½
Bruckberg	13762	—	—	630	27	3	11	31	1½
Inkofen	2530	48	2	143	30	—	2	38	2
Palzing	684	49	2	33	54	—	—	38	½
Tegernbach	1708	51	—	49	11	1	—	55	1½
Sinzhausen	149	—	—	10	—	—	—	11	1
Im Landgerichte Mühldorf:									
Teising und Grafing	12340	—	—	381	—	3	6	59	2½
Egglkofen	4061	25	1	266	42	—	4	54	½
St. Veith	8373	53	2	387	45	3	7	7	½
Jettenbach	53826	59	2	1989	48	—	36	20	1
Guttenburg	14804	18	2	587	7	3	10	45	2
Zangberg	28117	46	3	1335	23	2	24	23	1½
Wörth und Stetten	1963	—	—	98	—	—	1	49	1
Hofgiebing	18371	53	3	768	10	—	14	3	1½
Schwindegg	7881	30	1	251	54	2	4	37	1½
Im Landgerichte München:									
Johanneskirchen	2561	30	—	110	35	—	2	1	1
Schleißheim	1000	—	—	45	45	—	—	51	1½
Solln	1738	30	—	70	4	—	1	18	3
Pasing	6605	31	—	307	34	—	5	36	3½
Plannegg	73094	21	—	2730	21	1	49	50	3
Haidhausen	11655	—	—	292	45	—	5	23	1
Freyham	7854	7	3	351	48	1	6	26	2½
Im Landgerichte Pfaffenhofen:									
Pörnbach	38414	42	—	1257	3	2	22	57	—
Uttenhofen	4043	17	3	95	14	—	1	46	3½
Pobenhausen	22487	7	—	970	30	—	17	44	3

Concurrenz.

B. Gemeinde-Vermögen.										
Concurrenzquote zu den Distrikts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Grenz der Curatel.			Anmerkungen.
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
—	—	—	2551	50	—	124	27	—	2	17	—	
—	—	—	2408	45	—	90	37	—	—	—	—	Da dieses Gemeinde-Vermögen nicht mehr besteht, so wurde selbes auch nicht mehr anrepartirt.
—	—	—	2116	12	2	13	43	1	—	15	—	

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Schenkenau und Freinhausen	62748	14	1	2633	14	—	48	4	1
Rohrbach	8392	41	3	301	9	—	5	29	3½
Königsfeld	5396	—	—	266	—	—	4	53	1
Starzhausen	41191	—	—	1743	—	—	31	49	3½
Reichertshausen	942	—	—	50	—	—	—	56	1½
Im Landgerichte Rosenheim:									
Pang	51338	10	—	1919	57	—	35	2	3½
Hohenaschau in Neubeuern	35596	—	3	1801	45	—	32	53	—
Braunenburg	40411	51	2	1426	52	3	26	3	1
Im Landgerichte Starnberg:									
Geroldshausen	16626	34	—	103	51	3	1	53	3½
Kralling und Fronlohe	6529	2	2	307	42	2	5	37	½
Seefeld	47892	40	1	3100	—	—	56	34	2
Tutzing	7047	36	—	213	16	2	3	53	3½
Königswiesen	2690	10	—	111	49	—	2	3	2½
Kempfenhausen	496	—	—	23	—	—	—	25	2
Im Landgerichte Tittmoning:									
Tengling	5327	55	—	266	30	—	4	53	3
Im Landgerichte Tölz:									
Greilling	3499	50	2	129	30	2	2	22	3
Hochenburg	74024	—	—	2536	48	—	46	18	2
Im Landgerichte Traunstein:									
Pertenstein	11521	41	1	659	17	2	12	3	3
Grabenstadt	5491	41	—	230	55	—	4	13	3½
Winkl	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Landgerichte Trostberg:									
Stein	7475	28	1	310	53	—	5	40	2
Amerrang	10311	50	—	579	15	1	10	36	2½
Schönstädt	3545	10	1	91	1	—	1	42	1½
Im Landgerichte Wilsbiburg:									
Lichtenhaag	3121	49	—	168	7	2	3	6	1
Gerzen	11463	38	2	555	24	—	10	9	3½
Angerbach	18662	23	2	743	21	—	13	35	1
Neufrauenhofen	17233	10	1	796	17	1	14	34	3
Altenfrauenhofen	30977	30	—	1415	27	3	25	50	2
Wilsöhl	1415	50	—	69	56	—	1	18	1½
Haarbach	1650	—	—	77	38	—	1	27	2
Seiboltsdorf (hintern Antheils)	51184	4	2	2159	33	—	39	26	2½
Bonbruck	8028	5	2	173	47	1	3	11	2½
Aham	24859	32	3	1064	—	—	19	27	—

Concurrenzquote.

B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Erigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	

Umlagen der

Behörden, welche die Partial-Beträge zu erheben, und selbe an die Concurrenz-Casse des Isarkreises abzuliefern haben.	A. Stiftungs-Vermögen.								
	Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.		
	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
Binabiburg	37609	41	1	1796	12	2	32	49	3
Johannesbrunn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Landgerichte Wolfratshausen:									
Allmanshausen	3324	32	—	127	49	3	2	20	3
Aschelding	2934	—	—	134	17	2	2	28	—
Amerland	4585	—	—	205	48	3	3	45	2
Aufhofen	764	—	—	42	45	2	—	48	2
Eurasburg	6609	21	—	308	37	—	5	38	1
Harmating	6990	—	—	234	7	2	4	17	1
Kreuzbullach	1650	—	—	42	30	—	—	48	—
Merlbach	786	22	2	45	38	3	—	51	1
Im Landgerichte Waßerburg:									
Armsdorf	800	—	—	39	41	—	—	44	2½
Bruderschafts-Consilien:									
In München:									
Priester-Bruderschaft bey St. Peter	161464	6	1	7823	8	—	142	46	3½
Priester-Bruderschaft bey U. L. Frau	90389	57	3	3550	2	1	64	48	3
Guten Tod-Bruderschaft	42952	30	—	1759	13	3	32	8	1
Deutsche Congregation	17253	—	—	745	51	—	13	38	½
Dritte Ordens-Verbindniß	5308	—	—	308	12	2	5	37	3
Lateinische Congregation	10045	—	—	408	—	—	7	27	—
Josephs-Bruderschaft	2228	—	—	66	57	—	1	15	1
In Landshut:									
Grab-Christi-Bruderschaft	25765	3	3	1019	58	3	18	38	2
Nepomuck-Bruderschaft	2200	—	—	110	—	—	2	—	3
Corporis-Christi-Bruderschaft	8740	—	—	431	30	—	7	53	1
Scapulier-Bruderschaft	1783	14	2	86	49	3	1	37	2
Allerseelen-Bruderschaft	4100	—	—	211	57	1	3	51	1
Allerseelen-Kirche	150	—	—	7	30	—	—	8	1½
Rosenkranz-Bruderschaft	950	—	—	37	30	—	—	42	½
Sebastians-Bruderschaft	702	10	2	31	53	—	—	36	—
Collegiat-Stifter:									
Laufen	115541	28	—	4892	49	2	72	3	1
Tittmoning	65862	4	3	2034	2	3	48	5	3
Summa:	17652735	10	—	793460	12	2½	14468	2	1

München den

Königlich-Baierische Regie-Kammer

v. Widder,

Concurrenz.

Concurrenzquote zu den Districts-Lasten.			B. Gemeinde-Vermögen.									Anmerkungen.
			Rentirendes Vermögen.			Roher Ertrag.			Concurrenzquote zur Exigenz der Curatel.			
fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	
5107	30	2	2118370	18	1	155087	24	1	2829	11	1	

4. May 1824.

rung des Isarkreises.
des Innern.
Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc. (31)

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. April d. J. den dermaligen Landrichter zu Rothenburg, Joseph Häcker, zum zweyten Director des Kön. Kreis- und Stadtgerichts in München, und am 1. May d. J. den bisherigen Ministerial-Bureau-Secretär des Kön. Staats-Ministeriums der Finanzen, Carl Bachmann, zum Regierungs-Rath bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, zu ernennen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 9. May d. J. dem provisorischen Pfarrprediger bey St. Peter dahier, Priester Carl Schmitt, die definitive Bestätigung in dieser Stelle allergnädigst ertheilt.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 10. May d. J. ist die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Reichelkofen, Kön. Landgerichts Vilsbiburg dem Schulamts-Exspectanten Hübner aus dem Regenkreise, und die Schullehrers- und Meßners-Stelle zu Stephanskirchen, Kön. Landgerichts Mühldorf, dem Schulgehülfen Michael Bucher von Neukirchen, Königl. Landgerichts Neuburg, provisorisch übertragen worden.

Seine Majestät der König haben am 11. May d. J. die Pfarrey zu Zankenhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Pfarrer zu Ottmarshausen, Königl. Landgerichts Göggingen im Oberdonaukreise, Priester Martin Gabler, — und am 12. May d. J. die Pfarrey zu Heilbrunn, Kön. Landgerichts Tölz, dem Exreligiosen des aufgelösten Klosters zu Weihenstephan, Priester Korbinian Zaubser, — dann die Pfarrey zu Oberammergau, Königl. Landgerichts Schongau, dem bisherigen provisorischen Pfarrer zu Anger, Priester Alois Plutz, und die hierdurch erledigte Pfarrey zu Anger, Kön. Landgerichts Reichenhall, in provisorischer Eigenschaft dem Exfranciskaner, Priester Cajetan Thurnberger, ersten Stadtpfarr-Cooperator zu Burghausen, allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben am 13. May d. J. die Pfarrey zu Apfeldorf, Kön. Landgerichts Schongau, dem Exprämonstratenser des aufgelösten Klosters zu Scheftlarn, Priester Johann Nepomuck Alois Silberhorn, bisherigen Curatexpositus zu Giesing, Königl. Landgerichts München, und am nämlichen Tage die Pfarrey zu Schlehdorf, Kön. Landgerichts Weilheim, dem Exfranciscaner, Priester Michael Maximus Wittmann, Cooperator zu Velden, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachung.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 13. May 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	96¼	96
ditto » » à 5 o/o	103	102½
Land-Anlehen . .	104	103
Hypothek-Anweis. .	—	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	107½	107
ditto E-M à 4 o/o	107½	107
ditto unverzinsliche	102	—

Versteigerungen.

Die zur Bierwirth Paul Lindner'schen Gantmassa gehörigen Realitäten dahier vor dem Neuhauserthore an der Salzstraße K/V. Nr. 44.

und Grundbuchs-Folio 22., bestehend in Haus, Garten und Anger, 3 Tagw. haltend, werden zum öffentlichen Kaufe wiederholt aufgeworfen, und hierzu auf Montag den 24ten May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, an dem besagten Tage ihre Anbote dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Hinschlag die Genehmigung der Gläubiger abzuwarten.

Den 30. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Wölderndorf, Director.

(2) 2. Datzl.

Das von dem vormaligen Hartschier, Xaver Ertl, seinen Gläubigern abgetretene Haus in der Max-Vorstadt, an der Amalien-Straße Nr. 365. nebst dem daran stoßenden Garten, wird dem öffentlichen Verkaufe auf Donnerstag den 20ten May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am besagten Tage ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Den 1. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
In legaler Abwesenheit des Königl. Directors,
Lict. Petzendorfer, erster Rath.

(2) 2. Datzl.

Auf creditorschaftlichen Antrag werden die beyden Realitäten der Milchmann Stadlerischen Eheleute, nämlich die aus sechs Herbergen bestehende Behausung in der St. Anna Vorstadt Nro. 181. und das Haus sammt Garten an der Sternstraße Nro. 174. lit. F. am Montag den 31ten dieses Monats Nachmittags 3 Uhr gerichtlich versteigert, weßwegen Käufer erscheinen, die Kaufsbedingniße vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen.

Den 7. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. v. Grimmel, Acc.

Das zur Concurs-Massa des Johann Wanner zu Dünzlbach gehörige Anwesen, bestehend:

1) aus einem halbgemauerten Hause mit Backhause und geräumigem Hofe, Stadel und Stallung unter einem Dache,
2) in 18 Tagw. 3 Decim. an Aeckern, und
3) in 12 Tagw. an Wiesen,

wobey sich auch bisher eine reale Metzgers-Gerechtigkeit befand, wird der letzten öffentlichen Versteigerung hiermit unterworfen, und dazu auf Freytag den 21ten May l. J., Vormittags 9 Uhr, eine Commission im hiesigen Amts-Locale anberaumt, in welcher sich besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einfinden mögen.

Den 20. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(2) 2. Fischer, Landrichter.

Auf Instanz der Creditoren, wird der dem Franz Wenzberger gehörige und zum Kön. Rentamte Erding erbrechtige ganze Falleisenhof zu Langenpreising hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen.

Derselbe bestehet:

a) An Gebäuden:

1) aus einem gemauerten einstöckigen Wohnhause sammt Pferdstalle,
2) aus einem hölzernen Stadel mit angemauertem Kühstalle,

3) aus einem ganz hölzernen Getreidkasten,
4) aus einem ganz gemauerten Backhause.

b) An Grundstücken:

1) aus 70 Tagw. 16 Decim. theils grundbaren, theils ludeigenen Aeckern,
2) aus 16 Tagw. 46 Dec. Wiesen,
3) aus 8 „ 75 „ Holzgrund,
4) aus 2 „ 70 „ Oedungen.

Der Versteigerungs-Tag wird auf Mittwoch den 9ten Juny d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt festgesetzt, an welchem Tage sich Kaufsliebhaber hierorts zu melden haben, und nähere Auskunft erhalten können.

Den 6. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Antrag der Creditorschaft wird in dem Schuldenwesen des ehemaligen Regierungs-Diurnisten, Pius Obermair, dessen in der Ortschaft Au d. G. besessenes Mühlanwesen, genannt Naglmühle,

Mondtag den 24ten May,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wirthshause zu Au zum dritten Male an die Meistbietenden, mit Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung zum Verkaufe gebracht.

Dieses Mühlanwesen besteht aus dem mit 3 Mahlgängen versehenen gemauerten Mühlgebäude, aus einer Sägmühle, und dem separirt erbauten Wohn- und Oeconomie-Gebäude, ferners aus 2 Obstgärten, und gemäß Steuercataster aus weitern 14 Tagw. 8 Decim. Oeconomie-Gründen.

Der ganze Complex ist ludeigen, mit Ausnahme einer Wiese von 3 Tagw. 61 Decim., welche zum Königl. Rentamt Miesbach erbrechtig ist.

Das Anwesen ist auf 1506 fl. eingeschätzt.

Kaufslustige, die über Vermögen und gute Aufführung sich legal auszuweisen haben, werden eingeladen, am besagten Tage sich in Au einzufinden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben. Den 23. April 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
(3) J. Wiesend, Landrichter.

Auf Andringen des aufgestelltem Anwaltes mehrerer mit Capitalien und Zinsrückständen auf dem Bäckeranwesen des Bürgers Bartholomä Geiger von hier, betheiligten Stiftungen, wird dessen besitzendes, zweygädig gemauertes Wohn- resp. Nebenhaus auf dem Gries sammt dabey befindlichem Hausgarten per 33 Decim., ferners zwey Wiesen im sogenanntem Dobl zu 1 Tagw. 17 Decim. und 1 Tagw. 5 Decim., alles im ludeigenen Zustande, der öffentlichen Versteigerung, salva ratificatione der Gläubiger unterworfen, und hierzu

Mondtag der 31te May heur. Jrs.

bestimmt, wo sich die Kaufsliebhaber beym Landgerichte einzufinden, inzwischen aber die Realität und Gründe bey dem gerichtlich bestelltem Massacurator zu besichtigen, resp. sich vorzeigen zu lassen haben.

Auswärtige Käufer haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Herkunft, Leumund, und über ihr Vermögen auszuweisen.

Den 27. April 1824.

Kön. Baier. Landgericht Wasserburg.
(2) L. Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verweser.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXI. Stück. München den 26. May 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Erhebung des Malzaufschlages betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 8. d. M. an die unterzeichnete Stelle erfolgte allerhöchste Bestimmung wird durch nachfolgenden Abdruck hiermit zur allgemeinen Kunde für die Aufschlagspflichtigen gebracht, und zugleich hiermit das Königl. Ober-Aufschlagamt des Isarkreises zur genauen Handhabung der allerhöchsten Verordnung und zur geeigneten Anweisung der Aufschlags-Untereinnehmer beauftragt.

München den 19. May 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thiboust, Secr.

Königreich Baiern,
Staats-Ministerium der Finanzen.
An
die Königl. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.

Obgleich in der allgemeinen Verordnung vom 28. July 1807, §. XIV. genau bestimmt ist, in welchen Terminen diese indirecte Staats-Auflage erhoben werden soll, so ist dennoch zur allerhöchsten Kenntniß gekommen, daß dieselbe hier und dort vor den festgesetzten Terminen erhoben worden ist.

Seine Königliche Majestät sehen sich daher veranlaßt, in dieser Beziehung die gesetzlichen Bestimmungen der allegirten Verordnung in Erinnerung zu bringen, und auf den Grund derselben zu verfügen, wie folgt:

1) Kein Aufschlags-Untereinnehmer ist befugt, den Malzaufschlag vor den festgesetzten Terminen einzufodern, oder anzunehmen.

2) In Folge dessen ist auch kein Brauer, Brandweiner, Essigfabricant, Germsieder ꝛc. verbunden, den Malzaufschlag vor dem Eintritte der gesetzlichen Erhebungs-Termine an den Untereinnehmer, oder an das Oberaufschlagamt zu entrichten.

3) In dem Falle, daß ein Bräuhausbesitzer, Brandweinbrenner, oder anderer Aufschlagspflichtiger es selbst seiner Convenienz angemessen findet, den Malzaufschlag vor dem gesetzlichen Erhebungs-Termine freywillig zu bezahlen, soll die Vorauszahlung nur bey dem betreffenden

Oberaufschlagamte gegen Quittungen, welche vorschriftsmäßig vom Oberbeamten und Controlleur gefertiget sind, und ohne allen Anspruch auf Zinsvergütung oder Provision statt finden.

4) Derjenige Aufschlags-Untereinnehmer, welcher überwiesen wird, an dem Malzaufschlage viel oder wenig vor den gesetzlichen Terminen gefordert und erhoben zu haben, hat seine Entlassung, und nach Umständen noch schwere Ahndung zu erwarten.

5) Der Aufschlagspflichtige, welcher den Malzaufschlag vor den gesetzlichen Erhebungs-Terminen an den Untereinnehmer oder an das Oberaufschlagsamt auf andere Weise, als oben unter Nro. 3. gestattet wird, entrichtet, haftet für die nochmalige Zahlung, wenn der vorausbezahlte Aufschlag dem Staatsärar durch Untreue oder durch was immer für einen Zufall zu Verlust geht.

Die Königl. Regierungen, Kammern der Finanzen, haben über die Handhabung gegenwärtiger Reglementar-Verfügung strenge zu wachen, und bey eintretenden Contraventionen hiernach geeignet einzuschreiten.

München den 8. May 1824.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten
Befehl,
Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Secretär,
v. Geiger.

(Die Anmeldungen im Hypotheken-Wesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach den Anzeigs-Berichten der Hypotheken-Aemter des Isarkreises bisher nur wenige Anmeldungen im Hypotheken-Wesen gemacht worden sind, durch das zu lange Verzögern mit den Anmeldungen aber bis zum Verlaufe des gesetzlichen Anmeldungs-Termins, das ist, bis zum 1. Junius 1825, bey den Hypotheken-Aemtern ein zu großer Geschäftsdrang zu besorgen ist; so findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, allgemein aufmerksam zu machen, daß die benöthigten noch rückständigen Anmeldungen zeitlich geschehen mögen, und den Aemtern die Arbeit nicht zu sehr erschwert werde.

Zugleich wird zur Beseitigung irriger Ansichten bemerkt, daß die Anmeldungen von Amtswegen lediglich nur in den, durch die Instruction §. 46. Nro. 1., 2., 3., 4. u. 5. bestimmten Fällen, und in Beziehung auf Nro. 5. auch nur mit Beschränkung auf diejenigen gesetzlichen (stillschweigenden) Hypotheken geschehen müssen, auf welche nach den besonderen Gesetzen in den einzelnen Theilen des Königreichs von Amts- und Gerichtswegen Rücksicht zu nehmen ist; daß hingegen alle andere Arten von bestehenden gesetzlichen Hypotheken, wenn sich auch ihre Existenz aus den durchgegangenen gerichtlichen Briefs-Vertrags ꝛc. Protocollen und Acten ergiebt, ebenso, wie die auf Privatwillen beruhenden Hypotheken, lediglich der Anmeldung von Seite der Theile selbst bis zum Einführungs-Termine (bis 1. Juny 1825) unterliegen, und zwar bey Vermeidung der Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. und §. 26., dann das Gesetz über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes §. 9. und §. 11. für den Fall der unterlassenen Anmeldung ausgesprochen haben.

Die sämmtlichen Hypothekenämter des Isarkreises werden zugleich angewiesen, von den ihnen in der Instruction §. 63. Nro. 2. und 3. erlaubten Mitteln schon jetzt und während des

Verlaufes der Einführungs-Periode Gebrauch zu machen, und zur Belehrung der Betheiligten über die Nothwendigkeit der Anmeldungen, so wie über die gesetzlichen Nachtheile der Unterlassung derselben bey jeder Gelegenheit mit aller Thätigkeit mitzuwirken.

München den 17. April 1824.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Kühnlen, funct. Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 11. May d. J. wurde die Lehrerin, Josepha Zächenberger, ihrem Gesuche gemäß, in die St. Anna-Vorstadt versetzt, und die Schulamts-Exspectantin, Kunigunda Hörl, als Lehrerin an den Mädchen-Schulen der Vorstadt Au provisorisch ernannt. — Am 14. May d. Jrs. wurde dem Schullehrer zu Walleshausen, Kön. Landgerichts Landsberg, Caspar Fichtl, der Schullehrer- Organisten- und Meßners-Dienst zu Deining, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dann die erledigte Expositur zu Ramelberg der Pfarrey Attel, Königl. Landgerichts Wasserburg, dem Priester, Dominicus Stacheter, Cooperator zu Riedering, gnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben am 20. May d. J. dem geprüften Rechtspracticanten, August Freyherrn von Harold, den Kanzley-Accesß bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern bewilliget.

Bekanntmachungen.

Gemäß Art. 425. des Strafgesetzbuches Th. II. wird hiermit nachstehendes Straferkenntniß des

k. baier. Appellations-Gerichts für den Isarkreis, ddo. 16. März d. J. in der Untersuchungs-Sache wider den flüchtigen Johann Bruckmayr, sogenannten Moiglhanns von Hettenshausen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 12. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Das Königl. Appellationsgericht für den Isar-Kreis erkennt in der Untersuchungs-Sache gegen Johann Bruckmayr, sogenannten Moiglhanns von Hettenshausen, wegen Münzfälschung und Diebstahls von Criminal-Gerichtswegen zu Recht:

Daß Johann Bruckmayr,

a) des Verbrechens der Münzfälschung I. Classe I. Grades schuldig, und deßhalb zur eilfjährigen Zuchthaus-Strafe zu verurtheilen, dagegen

b) hinsichtlich des ihm angeschuldigten Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls bey dem Adlermüller Franz Bruckmayr die Untersuchung mangelnden Beweises halber einzustellen sey, und

c) die auf seine Verpflegung, Untersuchung und Vertheidigung erlaufene Kosten, wegen Vermögenslosigkeit des Inquisiten, der Staat zu tragen habe.

München den 16. März 1824.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Kühnlen.

(Die vermißten Joseph und Georg Giehl, Riemermeisters-Söhne von Landshut betreffend.)

Nachdem sich die vermißten Soldaten, Joseph und Georg Giehl, beyde Riemermei-

ters-Söhne von hier, innerhalb des festgesetzten Termines von sechs Monaten hierorts nicht gemeldet haben, so wird das Vermögen derselben gegen Caution ihren nächsten Verwandten verabfolgt werden.

Den 7. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(2) 1. Schollwöck.

(Den vermißten Florian Erlacher, ledigen Taglöhners-Sohn von Westendorf betreffend.)

Florian Erlacher, Taglöhners-Sohn von Westendorf d. G., fuhr mit dem Knechte des Bierbräuers Pöschl zu Wilsbiburg im Monate September 1822 von Weng nach Wilsbiburg, gieng von da über die Wils nach Altötting zu, und ließ seit dieser Zeit keine Spur von sich auffinden.

Florian Erlacher ist 28 Jahre alt, untersetzter starker Statur, ungefähr 5 Schuh 10 Zoll groß, hat ein länglichtes bleiches Angesicht, schwarze gekräuselte Haare, breite Stirne, braune Augen, gebogene lange Nase, großen Mund, ein länglichtes Kinn; auch fing demselben ein schwarzer Schnurrbart zu wachsen an.

Am Leibe trug er eine schmutzige, grobleinene Hose, einen schwarzleinenen groben Kittel bis an die Knie, ein grobes leinenes Hemd, alte Schnürstiefel ohne Strümpfe und auf dem Kopfe eine Pelzhaube. Sein Gang war vorhauchig.

Man ersucht hiermit jene Behörden, welche über Leben oder Tod des Vermißten Aufschlüsse zu geben vermögen, bald möglichst gefällige Nachricht hierher mitzutheilen.

Den 12. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.
(3) 1. Liet. Götz, Landrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 20. May 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	96	95½
ditto » » à 5 o/o	103	102½
Land-Anlehen . .	104	103
Hypothek-Anweis. .	—	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	107½	107
ditto E-M à 4 o/o	109½	109½
ditto unverzinsliche	102	—

Versteigerungen.

Auf den Grund einer höchsten Regierungs-Entschließung, Kammer der Finanzen de dato 21. vor. Mts., wird der vom Königl. Aerar jure delendi erworbene Oberprieler-Einödhof hiermit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und auf Montag den 31ten dieß ein Verkaufs-Termin festgesetzt.

Das ganze Anwesen ist lndeigen und besteht in theils gemauerten, theils ganz von Holz erbauten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, sammt Hofraum ad 0 Tagw. 68 Decim.,

in 141 Tagw. 75 Decim. Aeckern, und Holz,
„ 17 „ 53 „ Wiesen,
„ 0 „ 68 „ Waldung.

An Abgaben sind jährlich hierher zu verreichen:

Heugeld	2 fl.	1 kr.	2 hl.
Holzgeld	2 =	25 =	— =
Brodbauerngeld	— =	14 =	— =
Ordinär Scharwerkgeld .	4 =	34 =	— =
Jagd-Scharwerkgeld . .	— =	43 =	6 =
Grundzins	6 =	58 =	6 =
Strohdienst 3½ Schied			

Vogteyhaber	1 Schff.	— Mtz.	1 Ml.	2½ Sech.
Futterhaber	— „	1 „	2 „	— „
Grundzins Weiß	1 „	5 „	2 „	2½ „
„ Korn	3 „	— „	— „	2½ „
„ Haber	11 „	1 „	2 „	1½ „

Einfache Rusticalsteuer 5 fl. 57 kr. 7 hl.

Auch muß der ganze Getreid- Grün- und Blutzehent verreicht werden.

Der Verkauf geschieht unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung im belasteten, oder auch im unbelasteten Gutszustande.

Kaufsliebhaber haben sich an besagtem Tage hierorts einzufinden.

Den 13. May 1824.

Königl. Baier. Rentamt Moosburg.
Kummer, Rentbeamter.

Zu Folge höchster Anbefehlung Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 30. v. Mts. werden nachbenannte, dem Staate gehörige Waldparzellen, nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 im solchjährigen Regierungs-Blatte Seite 1577 bis 1582 ausgesprochenen Bestimmungen, mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung, von unterfertigten Aemtern gemeinschaftlich öffentlich verkauft:

I. In der Forstrevier am Hohenpeißenberge.

a) Im Steuerdistricte Forst:

1) die Burgstallen und Mehraruthen mit einer Fläche von 107 Tagw. 22 Dec.
2) der Bannwald mit 35 „ 91 „

b) im Steuerdistricte Unterpeißenberge:

3) die Hohenwörtherau pr. 24 Tagw. 37 Dec.

c) im Steuerdistricte Hohenpeißenberg:

4) die Oedenlinden mit 5 Tagw. 29 Dec.

Der Verkauf vorbenannter 4 Parzellen geschieht Freytag den 28ten künftigen Monats May, im Wirthshause zu Hetten am Hohenpeißenberge.

Kaufslustige, welche die Objecte vorher einzusehen wünschen, haben sich wegen ersterer beyden an den Königl. Forstwart am Forste, und wegen letzterer an den Königl. Revierförster am Hohenpeißenberge zu wenden.

II. In der Forstrevier Wies.

a) Steuerdistricts Rottenbuch:

1) der Floresgraben zu 3 Tagw. 80 Dec.
2) das Rieschenwäldel 6 „ 38 „

b) Steuerdistricts Lauterbach:

3) der Rentscherleich, nach der Lage in sechs Abtheilungen,

I.	zu 5	Tagw. 80	Decim.
II.	„ 3	„ 64	„
III.	„ 5	„ 76	„
IV.	„ 6	„ 89	„
V.	„ 14	„ 94	„
VI.	„ —	„ 75	„

Diese drey Theile mit den sechs Unterabtheilungen werden Samstag den 29ten besagten nächsten Monats May im Wirthshause am Ilgen der Versteigerung ausgesetzt, und auf Verlangen durch den Königl. Revierförster in der Wies zur vorherigen Einsicht vorgezeigt.

Kaufslustige haben sich an obbestimmten Tagen in benannten Wirthshäusern Früh Morgens einzufinden; auswärtige Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht ohnehin bekannt ist, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögens-Verhältnisse auszuweisen.

Den 24. April 1824.

Kön. Baier. Rentamt Schongau, und Forstamt Rottenbuch.

Grabner, K. Rentbeamter. — Thoma, K. Forstmeister.

(3). 3.

Der Getreid-Vorrath auf dem Kön. Speicher zu Teisbach an der Isar, von beyläufig

60 Schfl. Weitzen,
370 „ Korn,
50 „ Gerste,
450 „ Haber,

wird Montag am 14ten Juny d. Js., Morgens 9 Uhr in größeren oder kleineren Parthien zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem genannten Tage zu Teisbach einzufinden, die Angebote zu legen, und vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 18. May 1824.

Königl. Baier. Rentamt Vilsbiburg.
(3) 1. Clarenz, Rentbeamter.

Auf creditorschaftlichen Antrag werden die beyden Realitäten der Milchmann Stadlerischen Eheleute, nämlich die aus sechs Herbergen bestehende Behausung in der St. Anna Vorstadt Nro. 181. und das Haus sammt Garten an der Sternstraße Nro. 174. lit. F. am

Montag den 31ten dieses Monats

Nachmittags 3 Uhr gerichtlich versteigert, weßwegen Käufer erscheinen, die Kaufsbedingniße vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen.

Den 7. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. v. Grimmel, Acc.

Der sogenannte Gerblhof in Kühnhausen, Königl. Landgerichts Freysing, Steuerdistricts Kranzberg, zum Königl. Rentamte Freysing freystiftig, steht auf Ansuchen des Besitzers aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieser Hof, im Werthe von 4000 — 5000 fl. bestehet:

1. Zu Hof:

In dem ganz neu, mit Mauer und Ziegel erbauten Hause und Oeconomie-Gebäuden.

2. Zu Feld:

1) in 96 Tagw. 75 Dec. Aecker,
2) „ 6 „ 26 „ Wiesgründen,
3) „ 33½ „ — „ Holzgrund, als Forstrechts-Entschädigung.

Die darauf haftenden Lasten sind:

Stift	3	fl.	8 kr.
Küchendienst . .	7	=	44 =
Faßnachtshenne .	—	=	12 =
Scharwerkgeld . .	7	=	— =

Futterhaber 1 Mtz. 2 Vlg.

Gilt: Weitzen 1 Schfl. — Mtz. 2 Vlg.
Korn 7 „ — „ 1 „
Gerste 1 „ — „ 2 „
Haber 8 „ 4 „ — „

Eingelegte Gilt zur Kirche Kranzberg 1 fl. 25 kr. 2 pf.

Dominical-Steuer 6 fl. 57 kr. 3 pf.

Kaufsliebhaber können Näheres beym Kön. Landgerichte Freysing erfahren.

Den 7. May 1824.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Da bey dem am 30. April d. J. ausgeschriebenen Verkaufe des Anwesens des Silvest Huber und dessen Eheweibes zu Untermarchenbach, im Steuerdistricte Hochenkammer, kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird dasselbe wiederholt zum öffentlichem Verkaufe ausgeboten.

Dieſes Anweſen beſteht aus einem gemauerten Wohnhauſe, ſammt Hofraum und Garten, dann einer Scheune

aus 54 Tagw. 20 Decim. Aeckern und
„ 17 „ 44 „ Wieſen

Es leiſtet zur Ruſticalſteuer,

an einfachem Steuerziele . 4 fl. 2 kr. 3 hl.
giebt als Dominicalſteuer . 1 = 38 = 7 =

und iſt zum Patrimonialgerichte Hochenkammer freyſtiftsweiſe grundbar.

Kaufsluſtige werden wiederholt vorgeladen, auf den 1ten July Vormittags 9 Uhr ſich bey unterzeichnetem Gerichte zu melden.

Den 10. May 1824.

Kön. Baier. Landgericht Freyſing.
(3) 1. Groſch, Landrichter.

Die der Gant unterliegenden Realitäten der Xaver Biellechneriſchen Eheleute zu Pieſenkam werden zum dritten und letzten Male auf Dienstag den 15ten Juny im loco Pieſenkam salva ratificatione creditorum im öffentlichen Verſteigerungswege verkauft.

Die Kaufsobjecte beſtehen:

1) in einem zweygädigen, jedoch größtentheils von Holz erbauten Häuschen,
2) in einer halbgemauerten, abgeſonderten Stallung, nebſt Stadel und Hofraum, dann Gärtchen,
3) In $4\frac{44}{100}$ Tagw. Acker und Holzgrund.

Dieſe Realitäten ſind, ohne der ohnehin nicht zum Verkauf kommenden Kramersgerechtigkeit auf 680 fl. 33 kr. geſchätzt.

Kaufsliebhaber haben ſich demnach am Commiſſionstage einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 12. May 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
Wieſend, Landrichter.

Auf Andringen des aufgeſtelltem Anwaltes mehrerer mit Capitalien und Zinsrückſtänden auf dem Bäckeranweſen des Bürgers Bartholomä Geiger von hier, betheiligten Stiftungen, wird deſſen beſitzendes, zweygädig gemauertes Wohn= resp. Nebenhaus auf dem Gries ſammt dabey befindlichem Hausgarten per 53 Decim., ferners zwey Wieſen im ſogenanntem Dobl zu 1 Tagw. 17 Decim. und 1 Tagw. 5 Decim., alles im ludeigenen Zuſtande, der öffentlichen Verſteigerung, salva ratificatione der Gläubiger unterworfen, und hierzu

Mondtag der 31te May heur. Jrs.

beſtimmt, wo ſich die Kaufsliebhaber beym Landgerichte einzufinden, inzwiſchen aber die Realität und Gründe bey dem gerichtlich beſtelltem Maſſacurator zu beſichtigen, resp. ſich vorzeigen zu laſſen haben.

Auswärtige Käufer haben ſich mit legalen Zeugniſſen über ihre Herkunft, Leumund, und über ihr Vermögen auszuweiſen.

Den 27. April 1824.

Kön. Baier. Landgericht Waſſerburg.
(2) 2. Frhr. v. Ott, Landgerichts=Verweſer.

Die verwittwete Halbhofgutsbeſitzerin, und Zapfenwirthin, Mariana Schlägl zu Unterbergen, verkauft unter Leitung des unterfertigten Patrimonialgerichts aus freyer Hund ihr hiernach beſchriebenes Anweſen nebſt Zapfengerechtigkeit.

Die Beſtandtheile dieſes zur Freyherrl. von Thünefeldiſchen Hofmarksherrſchaft Schmiechen mit Freyſtiftsgerechtigkeit grundbaren halben Hofguts ſind folgende:

I. An Gebäuden.

a) Das gemauerte eingädige Wohnhaus, mit Ziegeln gedeckt,

b) Der separirte gemauerte Stadel mit Stallung und Wagenremiße, halb mit Ziegel und halb mit Stroh gedeckt,

c) Die gemauerte Holzhütte mit Platten gedeckt,

d) Das gemauerte Pfründhaus, ebenfalls mit Platten gedeckt,

e) Das gemauerte Backhaus mit Ziegeldach, sammt kleinem Gärtchen Pl. Nro. 21. 0 Tagw. 58 Decim.

II. An Ackergründen.

43 Tagw. 7 Decim. größtentheils 7ter und 8ter Bonitäts-Classe.

III. Wiesen.

12 Tagw. 89 Decim. meistens zweymädig.

IV. Gemeindetheile.

a) 3 Tagw. 53 Decim. Aecker,
b) 1 „ 95 „ Wiesen.

V. Auwalds-Holztheile.

50 Tgw. 93 Dec. freystiftig nach Schmiechen.

Walzende Gründe.

a) 0 Tagw. 93 Decim. Acker, freystiftig zum Königl. Rentamte Landsberg,

b) 0 Tagw. 76 Decim. Acker, freystiftig zur Pfarrstiftung Schmiechen,

c) 0 Tagw. 54 Decim. Krautgarten Acker, freystiftig zur Pfarrkirche Schmiechen,

d) 0 Tagw. 55 Decim. Krautland freystiftig zur Filial Stiftung Unterbergen.

An Abgaben lasten hierauf:

Auf dem halben Hofe:

a) Grundsteuer-Simplum	3 fl.	45 kr.	— hl.
b) Gewerbsteuer . . .	1 =	30 =	— =
c) Stift inclus. Küchendienst	3 =	27 =	2 =
d) Scharwerkgeld . . .	7 =	54 =	2 =
e) Zapfengeld	10 =	— =	— =
f) Bodenmaas	1 =	30 =	— =
g) Spinngeld	— =	6 =	— =

h) Getreidgilt:

5 Schäfl. 2 Mtz. 2 Vrl. ½ Sechz. Roggen,
6 „ 2 „ 3 „ 2½ „ Haber.

Zehent zum Königl. Rentamte Landsberg.

Auf den Gemeindstheilen:

Steuersimplum . . . . . 17 fl. 6 hl.

Auf den Auwald-Antheilen.

a) Steuersimplum . . — kr. 29 kr. 4 hl.
b) Stift . . . . . 1 = — = — =

Auf dem freystiftigen Acker zum Kön. Rentamte Landsberg:

a) Steuersimplum . . . . 4 kr. 2 hl.
b) Stift . . . . . 2 = — =
c) Getreidgült:

Korn	1	Vierl.	1 Sechz.
Roggen	1	„	1 „
Gerste	1	„	1 „
Haber	1	„	2 „

Auf dem freystiftigen Acker zur Pfarrkirche Schmiechen:

a) Steuersimplum . . . . . 2 kr. 2 hl.
b) Getreidgült:
— Schäfl. 3 Mtz. 1 Vrl. Roggen wintrig,
— „ 3 „ 1 „ Haber somrig.

Auf dem freystiftigen Krautgartenacker zur Pfarrkirche Schmiechen:

a) Steuersimplum . . . . 2 kr. 1 hl.
b) Stift . . . . . 17 = 1 =

Auf dem freystiftigen Krautland zur Filial-Kirche Bergen.

a) Steuersimplum . . . . 2 kr. — hl.
b) Stift . . . . . 17 = 1 =

Kaufsliebhaber haben sich am 30ten Juny im Orte Schmiechen zu melden, und können in der Zwischenzeit die Realitäten nach Belieben in Augenschein nehmen.

Schmiechen den 15. May 1824.

K. B. Freyherrl. von Thünefeldisches Patrimonialgericht Schmiechen,
Königl. Landgerichts Landsberg.
Pögl, Gerichtshalter.

Auf Antrag der Erben wird das zur Verlassenschaft der verstorbenen Katharina Asam zu Jesenwang gehörige ½tel Gut, beym Heinrich genannt, welches aus einem Wohn- und Oeconomie-Gebäude, dann 14 Dec. an Garten, 16 Tagw. 1 Dec. an Aeckern, 10 Tgw. 45 Dec. an Wiesen, und aus 11 Tgw. 48 Dec. an Wald besteht, zum Kön. Rentamte Bruck freystiftig, und auf 683 fl. geschätzt ist, zum gerichtlichen Verkaufe hiermit ausgeboten, und eine Steigerungs-Commission auf

Samstag den 12ten Juny h. Jrs.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Jesenwang anberaumt, zu der man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einladet. Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben. Zugleich sollen auch das vorhandene Gutsinventarium und die Hauseinrichtung versteigert werden. Den 12. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Nachdem das Angebot auf das Wirthsanwesen von Lauterbach von den Creditoren wieder nicht ratificirt wurde, so wird dasselbe zum dritten und letzten Mahle unter denselben Bedingnissen, wie es unterm 3. März und 6. April l. J. feilgeboten wurde, am Samstag den 5ten Juny l. J. und zwar dießmal am Sitze des unterzeichneten Königl. Landgerichts wiederholt öffentlich versteigert.

Den 12. May 1824.

Kön. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Nachdem sich für das Anwesen des Martin Willdum zu Kemmerting, Brodmaugütl genannt, pr. ½ Hof kein Käufer gemeldet hat, so wird selbes unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 21. Februar l. J. auf weiteres Andringen eines Gläubigers zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Versteigerung wird Donnerstag den 10ten Juny d. J. im hiesigen Amts-Locale vorgenommen, wozu Kaufslustige, mit dem nöthigen Vermögens-Ausweise versehen, hiermit eingeladen werden. Den 12. April 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming unweit Burghausen.

(3) 2. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Antrag der Augusta Freyfrau von Wildemann, gebornen Freyin von Jungwirth, Wittwe, als Eigenthümerin der im Königl. Landgerichte Erding gelegenen Hofmarchen Niedersheim und Hergersdorf, worauf ein Patrimonialgericht IIter Classe constituirt ist, werden alle jene Personen, welche Hypothekenrechte auf diese Realitäten anzusprechen haben, andurch aufgefordert, innerhalb einer Frist von dreyen Monaten, vom Tage der ersten Einrückung dieser Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, dieselben bey dem kreisgerichtlichen Hypothekenamte der unterfertigten Stelle gebührend anzumelden, und im Entstehungsfalle zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwaigen Vorzugsrechten ausgeschlossen werden.

Den 28. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Wölderndorf, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Auf dringendes Ansuchen des Franz Albert Grafen von und zu Freyen-Seibolts-dorf hat man sich veranlaßt gefunden, denn un-

term 13. April l. J. Behufs der Anmeldung von Hypothek-Foderungen auf den sogenannten Grönninger-Forst bestimmt gewesenen sechsmonatlichen Termin hiermit auf drey Monate, vom Tage gegenwärtiger Einrückung angerechnet, festzusetzen.

Es werden daher alle jene, welche Hypothekrechte auf diese Realität anzusprechen haben, hiermit aufgefodert, dieselben innerhalb des gegebenen dreymonatlichen Termines beym diesseitigen kreisgerichtlichen Hypotheken-Amte anzumelden, außer dem sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Vorzugsrechten ausgeschlossen werden. Den 8. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(3) 1. Schollwöck.

Am 9. Februar l. J. starb Bernhard Lang, Beneficiat von Neufahrn, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Da nun keine Intestaterben desselben dem unterzeichneten Gerichte bekannt sind; so werden alle diejenigen, welche titulo haereditatis an die Bernhard Langische Verlassenschaftsmassa Ansprüche zu haben glauben, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre vermeintlichen Ansprüche in termino 30 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls man nach Verfluß dieses Termines in Behandlung dieser Verlassenschaft nach rechtlicher Ordnung weiters verfahren wird.

Den 15. May 1824.

Kön. Baier. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Zur Herstellung des gemeinen Passivstandes des bürgerl. Bierbräuers, Jacob Neumayr zu Dießen, dann zur Fristen- und Nachlaß-Verhandlung, werden sowohl dessen bekannte, als unbekannte Gläubiger und zwar unter ausdrücklicher Hinweisung auf §. 14. des Gesetzes über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung, dann der Gerichts-Ordnung Cap. V. §. 3. Nr. 2. hiermit edictaliter zu der auf Donnerstag den 1ten July d. J. anberaumten Tagesfahrt unter den damit verbundenen gesetzlichen Rechtsnachtheilen anher vorgeladen. Den 17. April 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
(3) 2. Luzzenberger, Landrichter.

Alois Posch, Söldners-Sohn von Pestenacker, und Gemeiner des Königl. 3ten Linien-Infanterie-Regiments, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe oder seine allenfallsige Descendenz wird nun auf Ansuchen der Verwandten hiermit edictaliter vorgeladen, daß er binnen 6 Monaten von seinem Leben und Aufenthalt, Nachricht zu geben habe, außerdem er nach Umfluß dieses Termines als verschollen erklärt, und sein Vermögen ad 200 fl. den nächsten Erben gegen Caution verabfolgt werde.

Den 8. May 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Lutzenberger, Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß des am 16. v. M. verstorbenen Lorenz Reiter, Bauers zu Dirnwald, Ansprüche machen zu können vermeint, wird hiermit aufgefordert, solche am

Donnerstag den 10ten Juny h. J.

Früh 9 Uhr bey der zur Ratificirung des bereits aufgenommenen Inventars anstehenden Tagesfahrt um so gewißer in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte dahier anzumelden,

als außerdem rechtlicher Ordnung gemäß in obiger Sache vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf den 2. May 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenberg.

(2) 1. Knittl, Landrichter.

Da Simon Reiserer, Naglschmid in Aibling, auf Andringen mehrerer Gläubiger um Einleitung einer allgemeinen Schuldenverhandlung zu bitten genöthiget wurde, so werden sämmtliche Gläubiger des Simon Reiserer hiermit aufgefordert, bey der zum Behufe vollständiger Schuldenbeschreibung und gütlicher Ausgleichung auf Dienstag den 1ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagesfahrt um so gewißer persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, als die ausbleibenden Gläubiger, im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen werden würden.

Den 26. April 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

Rose, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht macht hiermit öffentlich bekannt, daß der Bräuhaus- und Kloster-Realitäten-Besitzer, Joseph Anton Schelle zu Wessobrunn, die Edictalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke nachgesucht hat, um die auf seinen Realitäten haftenden Hypothekschulden kennen zu lernen.

Deßhalb werden nach der Bestimmung des Gesetzes über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes §. 14. und 15. sämmtliche Hypothek-Gläubiger des Joseph Anton Schelle, Bräuhausinhabers zu Wessobrunn, hiermit angewiesen, ihre Forderungen binnen drey Monaten beym Königl. Landgerichte Weilheim anzumelden, und ihre in Handen habenden Documente zu produciren, als sonst die Ausbleibenden zu gewärtigen hätten, daß sie angesehen würden, als hätten sie auf ihre allenfallsigen Hypothekar, und andere Vorzugsrechte für ihre aus einer neuen Capitals-Aufnahme etwa nicht bezahlt werdenden Forderungen verzichtet, und ihre Vorzugs-Rechte dem neuen Gläubiger eingeräumt.

Den 28. April 1824.

Königl. B. Landgericht Weilheim.

(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Da sich der unbekannte Inhaber der in der diesseitigen auf Antrag des Joseph Freyherrn von Ruffin, Königl. Kämmerers und Guts-Besitzers von Weihern, erlassenen Ausschreibung vom 17. October v. Jrs. bezeichneten Staats-Obligationen in den vorgesetzten Terminen nicht gemeldet, und die Urkunden nicht vorgezeigt hat, so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt.

Den 7. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director

Bauer.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich die hiesigen Handelsleute, Gebrüder Löwenfeld, als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf deren Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefodert, dieselben binnen 6 Monaten a dato dieß Orts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

Der Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

I. Bundes-Capitalien pr. 1182 fl. 37 kr. Fol. 139.

1) Hauptbrief des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 3. July 1622, ursprünglicher Gläubiger und Betrag unbekannter Antheil 1182 fl. 37 kr.
2) Einantwortungsbrief vom 2. May 1768, pr. 1182 fl. 37 kr. an Joseph Benno von Barth.

II. Bundes-Capital pr. 400 fl. Fol. 206.

1) Hauptbrief des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 1. August 1622, pr. 400 fl. ursprünglicher Gläubiger unbekannt.
2) Erbs-Vertheilungs-Libell vom 24. September 1742, wegen des Ueberganges dieser 400 fl. auf Maria Josepha von Kreitmaier und Benno von Barth.
3) Obiger Einantwortungs-Brief.

III. Bundes-Capital pr. 150 fl. Fol. 379.

1) Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 6. März 1630, ursprüngliche Gläubiger und Betrag unbekannt. Antheil 150 fl.
2) Erbs-Vertheilungs-Libell, vid. Cap. Nr. II.
3) Einantwortungs-Brief, vid. Cap. Nr. I.

Den 7. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Grimmel.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich der hiesige Negotiant Schmaja Mayr als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Staatspassiv-Capitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent, Nr. 1129. pr. 953 fl. 40 kr. Zinszeit 31. März.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 2. July 1630, pr. 6600 fl. an Hans Franciscus Hörwarth lautend, Antheil 953 fl. 40 kr.
2) Transport der Constantia Gräfin von Hörwarth vom 30. July 1698, pr. 4400 fl. an Andre Jany und Adam Jesinger, Antheil pr. 953 fl. 40 kr.
3) Transport der zwey Letztern vom 16. September 1700, pr. 4400 fl. an den geheimen Rath Baron vom Wampl, Antheil 953 fl. 40 kr.
4) Transport der Fräulein von Wampl, vermählten von Delling, pr. 953 fl. 40 kr. vom 30. October an den Churfürstl. Durchlaucht. Kämmerer und Revisions-Rath, v. Freyherrn Franz Xaver von Leyden.

II. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent, Nr. 1130 pr. 1011 fl. Zinszeit 15. May.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern vom 14. July 1620, pr. 36000 fl., auf Constantia Imhof lautender Antheil 1011 fl.
2) Schenkungs-Urkunde Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzogs Ferdinand Maria, vom 9. July 1671, pr. 1011 fl. an den Hofrath Jacob Kramer.

3) Transport der Frau Mariana Kramer vom 16. September 1722, pr. 1011 fl. an Frau Juliana Wampl.

4) Idem I. 4.

Den 7. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Grimmel.

Nachdem die unterm 24. October v. J. ausgeschriebenen, in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten Urkunden, binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Verzeichniß

der Urkunden, welche zu Verlust gegangen sind:

1) Der Hauptbrief vom 15. November 1628, ausgestellt von Sr. Durchlaucht Herzog Maximilian I. von Baiern auf Sebastian Füll pr. 4800 fl.

2) Die Original-Obligation Sr. Churfürstl. Durchlaucht Max Emanuel vom 14. May 1693, pr. 25000 fl., ausgestellt auf den churfürstl. Rath und Pflegs-Commissär zu Rhain, Johann Bartolomä von Furtner.

3) Der Transportbrief pr. 3000 fl. vom 14. Februar 1740 an Maria Katharina Ernestin, verwittibte Pflegs-Commissairin zu Vohburg, Antheil 500 fl.

4) Der Einantwortungs-Brief des von Ernestischen Testaments-Executors Joh. Joseph Brugger, Churfürstl. wirklichen Hofraths, vom 12. December 1771, pr. 3000 fl. an Maria Anna Schaden, Landrichters-Gattin zu Rhain, Antheil 500 fl.

5) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian I. von Baiern, ddo. 4. April 1629, pr. 8000 fl., auf Hans Caspar Perfaller zu Greifenberg lautend, Antheil 1000 fl.

6) Der Transportbrief seines Erbens Hans Ferdinand von Perfall über 1000 fl. vom Jahre 1662 auf Maria Magdalena von Lerchenfeld, geborne Blarerin.

7) Der Transportbrief dieser Letzteren über 1000 fl. an Hans Christoph Grafen von Preysing, ddo. 18. October 1662.

8) Der Transportbrief der Frau Maria Katharina von Leibelfing, als Vormünderin ihres Sohnes Max Felix Grafen von Preysing pr. 1000 fl. an Ignatz Franz von Gumppenberg vom 12. März 1679.

9) Der Schankungs-Brief des Letztern über diese 1000 fl. an das Kloster Niederschönfeld vom 17. März 1679.

10) Der Transportbrief des Klosters Niederschönfeld an Johann Anton Entres zu Schrobenhausen vom 4. Jänner 1748.

11) Die Attestationen vom 26. Juny 1764, daß dieser Capitals-Antheil pr. 1000 fl. nach dem Tode des Anton Entres, der Brigitta und Euphrosina Entres auf deren Tochter, und resp. Schwester Maria Johanna Entres. verehelichte von Kappler, Hofkammer-Raths-Gattin, übergegangen ist.

12) Transport derselben vom 3. November 1764 an Franz Dankel, churfürstl. Somelier, 1000 fl.

13) Attestation vom 3. April 1777 über den erbsweisen Uebergang dieser 1000 fl. an dessen Tochter Maria Anna Reger.

14) Transport derselben vom 4. November 1790, pr. 1000 fl. an den Hof-Factor Falk Amschl, Markbreiter.

15) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herzogs Maximilian I. vom 31. Jänner 1629, pr. 2500 fl. auf Hans Wilhelm Eisenreichs Wittwe, Salome hernach Khittnerin.

16) Der Transportbrief dieser Letztern vom Jahre 1629 auf Johann Franz von Klosen.

17) Der Transportbrief des Letztern vom 23. October 1663 auf Hans Albrecht von Klosen, von dem obiges Capital am 29. October des nämlichen Jahres an das Kloster Seeligenthal übergegangen ist.

18) Der Transportbrief des Klosters Seeligenthal vom 30. Jänner 1675 an Frau Maria Ursula von Hörwarth und deren Tochter.

19) Das Attestat der Regierung Landshut vom 9. März 1680, zu Folge dessen diese 2500 fl. dem Christoph Ulrich Zehentner zugetheilt wurden.

20) Das Testament des Letztern vom 16. April 1712, wodurch dieses Capital an Fräulein Maria Anna von der Linden übergieng, laut Attestat der Landschaft Straubing vom 6. März 1721, von welcher endlich das Capital an ihren Gemahl, Baron von Wieregg erbrechtlich gekommen ist.

21) Transport desselben vom 27. April 1771 an seine Tochter Maria Magdalena Theresia Ludwina, 2500 fl. Testaments-Executions-Attest vom 30. Septemper 1776, über den Uebergang dieser 2500 fl. an Anton Ferdinand von Pfetten auf Mariakirchen als Universal-Erben. Transport des Joseph Mendelsohn in München, vom 29. März 1791 an Hof-Factor Falk Amschl Markbreiter.

22) Die Original-Obligation Sr. Durchlaucht des Herzogs Wilhelm II. von Baiern, ddo. 25. Februar 1586, über 73183 fl. 30 kr. auf Herrn Hans Jacob Fuggers sechs Sohne lautend, Antheil 1000 fl.

23) Das Attestat vom 14. August 1686, vermöge welchem diese 1000 fl. an Maria Euphrosina Barbiere, vermählte Amoin, übergeben wurden.

24) Der Amoinsche Erbvertheilungs-Extract vom 2. October 1713 und der Transport vom 15. Jänner 1714, vermöge welchem die besagten 1000 fl. an Maria Katharina von Jonner erbsweise gefallen sind.

25) Der Erbvertheilungs-Libell vom 8. April 1752 auf Simon Thadäus von Jonner.

26) Der Schuldbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Maximilian I. vom 9. Juny 1628 über 80000 fl. auf Hans Grafen von Fugger lautend, Antheil 1000 fl.

27) Transportbrief sine dato, pr. 4000 fl. an Ursula von Au, Antheil 1000 fl.

28) Transportbrief vom 2. August 1661 des Albrecht Ernst von Freyberg, pr. 1000 fl. an das Frauenkloster St. Franz zu Dillingen.

29) Transport des Klosters vom 16. December 1768, pr. 1000 fl. an Simon Thadä von Jonner.

30) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Ferdinand von Baiern vom 16. May 1587, pr. 5000 fl. auf Afra Meringerin lautend, Antheil 2000 fl.

31) Der Transportbrief der Afra Meringer vom 24. November 1603, pr. 5000 fl. an Hyronimus Maier, Antheil 2000 fl.

32) Der Transportbrief der Vormünder der Hyronimus Maier'schen Kinder vom 19. September 1614, a 500 fl. und vom 13.

Februar 1615, pr. 1500 fl. an Samuel Jonas.

33) Der Vertrag vom 22. Februar 1655, vermöge welchem diese 2000 fl. durch Eintritt der Tochter Dorothea ins Kloster des heil. Franciscus zu Dillingen an dasselbe übergegangen sind.

vido der letzte Transport des Klosters Dillingen, Cap. p. Nr. 7. C. Nr. 728.

34) Die Original-Obligation Sr. Durchlaucht Herzogs Maximilian I. vom 13. Jänner 1629 über 9500 fl. auf Herrn Bernhard Barth lautend, Antheil 500 fl.

35) Der Transportbrief des Herrmann Barth an Ernest Hundertpfund über 3000 fl. vom 26. August 1641, Antheil 500 fl.

36) Der ad Nr. 5. erwähnte Amoinsche-Erbs-Vertheilungs-Extract vom 2. October 1713 und Transport vom 15. Jänner 1814, vermöge welchem der obige Capitals-Antheil pr. 500 fl. an Maria Catharina von Jonner erbsweise gekommen ist.

37) Das Erbszeugniß vom 8. April 1752, daß diese 500 fl. an Simon Thadä von Jonner übergegangen sind.

38) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Maximilian I. von Baiern vom 30. December 1623, pr. 2000 fl. auf den Johann Balthasar Hofrath lautend, Antheil 400 fl.

39) Der Transportbrief dessen Tochter Maria von Auerbach an ihre Tochter Theres Gozinger, vom 29. July 1661 und von dieser an Octavia Imhof, Antheil 400 fl.

40) Der Erbvertheilungs-Contract in der Baron Wampelschen-Verlassenschaft vom 15. July 1715, über 400 fl., welche auf Joseph Clement von Jonner, übergegangen sind, und von welchem sie erbsweise auf Franz Peter von Jonner, und laut Freundschafts-Attest vom 31. October 1785 auf Simon Thadä von Jonner gekommen ist.

41) Die Original-Obligation Sr. Durchlaucht Herzogs Albrechts II. von Baiern, von St. Michaelitag 1570, pr. 1500 fl. auf Andreas Wieland lautend, von dem sie erbsweise an Sabine Wieland und deren Ehemann Sigmund Neff übergegangen sind, Antheil 1000 fl.

42) Der Transportbrief der obigen Eheleute vom 18. May 1606, pr. 1000 fl. an Michael Barth, von welchem dieses Capital erblich auf seine Wittwe und hernach auf ihren Tochtermann Hans Caspar Hörwarth gekommen ist.

43) Der Hörwarth'sche Erbvertheilungs-Libell vom 12. September 1688, wodurch diese 1000 fl. auf Adolph von Hörwarth übergegangen, oder sie laut Transportbrief vom 11. May 1702 an den geheimen Rath Corbinian von Prielmaier übergab.

44) Der Erbvertheilungs-Libell des obigen von Prielmaier vom 28. May 1715, woraus der Uebergang dieser 1000 fl. auf Valentin von Prielmaier erhellt.

45) Der Extract aus dem Testamente des Max Joseph von Bachiery vom 6. April 1753 wonach dieser Capitals-Antheil auf Maria Theresia von Ruffin, geborne von Bachiery kam.

46) Der Hauptbrief Sr. Durchlaucht Herzogs Maximilian I. vom 22. Juny 1605, pr. 2600 fl. auf Hans Conrad Hörwarth lautend, von dem sie auf dessen Sohn gleichen Namens übergegangen sind.

47) Der Transportbrief vom 7. Jänner 1643 auf Virgil Imslands-Erben.

48) Der Baron von Schmidtsche-Erbtheilungs-Libells-Extract vom 30. October 1695 über den Uebergang dieser 2000 fl. an Hans Carl Baron von Schmid.

49) Der Transportbrief des Bruders vom Letztern vom 16. März 1700 an Chateauneufs-Erben und dessen Vormünder.

50) Der vorher allegirte Max Joseph von Bachierysche-Testaments-Extract vom 6. April 1753.

Den 11. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Hölzl.

Da sich nach der landgerichtlichen Ausschreibung ddo. 10. Juny 1816 (vid. Augsb. Zeit. 171. Beyl.) der Besitzer der von der Königl. Districts-Stiftungs-Administration Freysing vermißten Schuldobligation ad 200 fl. ddo. 30. April 1708, ausgestellt von Franz Ferdinand Freyherrn v. Manning, während des bestimmten sechs monatlichen Termines nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiermit als nichtig erklärt.

Den 7. May 1824.

Königl. B. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Bräuhaus-Verpachtung.

Von Seite der Freyherrl. von Thünefeldischen Renten-Verwaltung in Schmiechen, wird hiermit bekannt gemacht, daß das herrschaftliche Bräuhaus in Mehring, Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreise, 3 Stunden von Augsburg, und 10 Stunden von München an der Fürstenfeldbrucker-Münchner-Poststraße gelegen, auf 6 Jahre vom 1. October 1824 bis letzten September 1830 in Pacht gelassen wird, und zur Verpachtung selbst eine Tagesfahrt auf den 25ten Juny d. Jrs., in loco Schmiechen festgesetzt sey.

Reele Gerechtsame ruhen auf demselben:

1) Das Brauen des braun und weißen Gerstenbieres,
2) das Brauen des so sehr vorzüglichen Weitzenbieres,
3) die Brandweinbrennerey, und
4) die Essigsiederey.

Sowohl das sehr geräumige, und gut unterhaltene Bräuhaus, als auch die in bestem Stande sich befindende Bräurequisiten nebst einem eigenen Sommerkeller, welcher 3000 Eimer Bier faßt, und das daraufstehende Faßhaus können täglich in Augenschein genommen werden.

Pachtliebhaber haben sich durch ein gerichtliches Zeugniß über Vermögen, Leumund und Geschäfts-Kenntniß im Bräuwesen auszuweisen.

Nähere Auskunft über die Pachtbedingnisse können täglich am Sitze der Renten-Verwaltung in Schmiechen nach Verlangen ertheilt werden.

Auch kann die bedeutende Oeconomie nebst dem ansehnlichen Viehstande dazu gegeben werden.

Schmiechen den 3. May 1824.

Im
Kön. Baier. Landgericht Landsberg.
Pögl, Rentverwalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schlesien

Zahlungsplätze.	Meilen	Wechsel-Course.						Effecten-Course.						Fonds.			
		Briefe	Geld	Briefe	Geld	Briefe	Geld	Briefe	Geld	Briefe	Geld	Briefe	Geld	Briefe	Geld	Briefe	Geld
		2 Mon.		8 Tage		Sicht		2 Mon.		8 Tage		Sicht					
Amsterdam	18																
Augsburg	20																
Berlin	20																
Breslau	21																
Brünn	17																
Dresden	18																
Frankfurt	13																
Hamburg	22																
Leipzig	21																
Livorno	18																
London	15																
Mailand	22																
Nürnberg	15																
Paris	18																
Prag	18																
Triest	20																
Wien	20																
Zürich	20																
		3	103	106	80	25											

* Niedrigster Kurs.

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff
Berchtesgaden .	18	May.	43	123	166	30	136	12	—	11	7	10	—	116½	19	135½	31	104½
Erding . . .	20	—	240	389	629	589	40	10	37	8	49	7	—	7	169	176	174	2
Freysing . . .	21	—	43	25	68	44	24	12	—	10	29	8	20	28	19	47	45	2
Geisenfeld . .	17	—	18	22	40	35	5	9	15	8	18	7	20	16	20	36	36	—
Haag	18	—	—	19	19	19	—	9	—	8	—	7	—	—	7	7	7	—
Krayburg . . .	15	—	—	173	173	173	—	9	—	8	—	7	—	—	148	148	148	—
Landsberg . .	22	—	* 82	388	470	370	100	12	33	10	26	8	53	60	111	171	130	41
Landshut . . .	21	—	102	406	508	442	66	10	45	9	7	8	32	14	35	49	47	2
Moosburg . .	18	—	—	39	39	35	4	11	24	9	30	7	40	—	24	24	24	—
Mühldorf . . .	18	—	—	9	9	9	—	9	—	8	30	8	—	—	20	20	20	—
München . . .	22	—	704	888	1592	1228	364	11	39	10	33	9	34	241	530	771	637	134
Murnau . . .	15	—	* 60	41	101	54	47	13	54	13	6	11	20	28	18	46	32	14
Pfaffenhofen . .	18	—	10	34	44	43	1	11	—	10	30	9	—	15	57	72	72	—
Reichenhall . .	17	—	—	16	16	16	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—
	21	—	—	16	16	16	—	10	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	20	—	69	116	185	138	47	10	15	8	38	7	26	25	66	91	63	28
Schongau . .	18	—	* 43	72½	115½	79	36½	13	20	11	18	9	6	27	46	73	57	16
Traunstein . .	15	—	16	151	167	135	32	11	—	9	6	7	48	19	146	165	142	23
Vilsbiburg . .	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	19	—	—	16	16	16	—	12	—	9	50	8	45	—	18	18	16	2
Weilheim . .	20	—	* 10	40	50	24	26	14	20	12	10	10	—	—	60	60	51	9
			3	103	106	80	26	14	20	12	10	10	—					

* Bedeutet Kern.

Register.

Name.	Vorname.	Stand.	Wohnort.	Geburtsort.	Geburtstag.	Geburtsjahr.	Religion.	Bemerkungen.
Abel	Carl	Schneider	Neuhausen	Neuhausen	3.	1.	1.	
Abel	Christian

Anzeigen.

Preise.				Getreide.								Hülsen-früchte.				Kartoffeln.				Heu.				Stroh.			
	Weizen		Korn		Gerste		Hafer		Buchweizen		Erbsen		Linsen		Kartoffeln		Heu		Stroh								
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.							
1	50	1	4	6	30	10	—	10	—	10	—	1	5	6	—	1	5	—	—	—	—	—	4	30	—	—	
5	15	5	—	4	68	5	250	235	231	1	4	30	4	15	4	—	—	10	7	10	7	—	—	3	20	3	24	2	18
5	40	5	22	5	—	14	—	14	11	3	4	30	4	20	4	—	—	4	6	4	30	4	5	6	—	3	45	3	12
1	1	1	12	1	14	-	2	2	2	—	3	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	3	5	-	—	3	12	2	55	2	32
—	12	—	—	—	—	-	8	20	20	—	—	—	5	30	5	45	—	—	32	32	—	32	—	—	—	3	12	3	—	2	04
4	50	5	—	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	81	—	51	—	—	—	3	—	2	30	2	20
6	30	6	—	5	30	2	24	54	18	10	2	5	12	5	30	4	38	4	110	123	123	—	—	—	—	4	—	3	10	3	00
5	—	4	45	4	22	6	31	46	43	—	4	1	3	45	3	30	1	4	65	77	60	8	3	31	3	22	3	—		
5	—	4	45	4	30	—	22	21	22	—	4	—	3	30	3	15	—	—	42	42	40	2	4	—	3	15	3	10		
5	30	5	—	4	30	—	6	6	6	—	3	3	3	15	—	—	—	—	18	18	15	—	2	40	2	30	2	30		
5	42	5	46	5	30	2	38	60	50	5	4	55	4	20	4	—	1	4	54	54	36	—	4	5	3	41	3	5		
1	50	1	—	—	—	1	4	1	1	4	4	30	4	—	3	45	—	4	0	21	17	4	4	50	4	25	4	—		
5	—	4	30	4	15	1	11	12	12	—	4	12	3	45	3	15	1	4	56	56	50	—	3	21	3	15	3	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	—	—	—	—	3	15		
—	—	—	—	—	—	—	46	46	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0	0	0	—	—	—	—	—	—	—		
6	10	5	50	5	22	32	46	70	60	—	1	51	4	45	3	45	—	—	72	72	60	—	3	54	3	15	2	00		
7	25	6	30	6	—	12	68	84	84	20	6	1	5	30	5	21	—	—	81	81	75	—	—	—	—	30	3	—	2	45
6	—	5	30	5	—	—	30	30	30	—	5	—	4	—	3	45	—	—	108	108	100	—	3	24	3	—	2	42		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
5	42	5	18	5	00	2	5	—	—	—	4	30	4	15	4	—	—	—	20	20	20	—	3	12	3	15	2	48		
7	10	6	24	6	—	0	0	0	0	—	6	30	6	—	—	—	—	—	18	18	18	—	4	30	4	21	4	12		

Preise.				Getreide.								Hülsen-früchte.				Kartoffeln.				Heu.				Stroh.			
	Weizen		Korn		Gerste		Hafer		Buchweizen		Erbsen		Linsen		Kartoffeln		Heu		Stroh								
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.							

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXII. Stück. München den 2. Juny 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Concursprüfung der Candidaten für den niedern Finanzdienst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im laufenden Jahre wird bey der unterzeichneten Königl. Stelle eine Concurs-Prüfung der Candidaten für den niedern Finanzdienst Statt finden, welche am 5. July ihren Anfang nimmt.

Diejenigen, welche diese Prüfung bestehen wollen, haben wenigstens 14 Tage vor dem Anfangs-Termine ihre Gesuche um die Zulassung einzureichen, und die Zeugnisse entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Die Zulassung zur Prüfung werden nur diejenigen Candidaten erhalten, welche die Beendigung der Gymnasialstudien, dann wenigstens eine einjährige Amtspraxis nachweisen, und überhaupt vortheilhafte Zeugnisse über ihre Beschäftigung seit dem Abgange vom Gymnasium beybringen können.

Auf jedes Gesuch wird eine besondere Entschließung über die Zulassung oder Zurückweisung ertheilt werden.

München den 29. May 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Bekanntmachungen.

(Die vermißten Joseph und Georg Giehl, Riemermeisters-Söhne von Landshut betreffend.)

Nachdem sich die vermißten Soldaten, Joseph und Georg Giehl, beyde Riemermeisters-Söhne von hier, innerhalb des festgesetzten Termines von sechs Monaten hieroris nicht gemeldet haben, so wird das Vermögen derselben gegen Caution ihren nächsten Verwandten verabfolgt werden.

Den 7. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(2) 2. Schollwöck.

(Den vermißten Florian Erlacher, ledigen Taglöhners-Sohn von Beſtendorf betreffend.)

Florian Erlacher, Taglöhners-Sohn von Beſtendorf d. G., fuhr mit dem Knechte des Bierbräuers Pöſchl zu Vilsbiburg im Monate September 1822 von Weng nach Vilsbiburg, gieng von da über die Vils nach Altötting zu, und ließ ſeit dieſer Zeit keine Spur von ſich auffinden.

Florian Erlacher iſt 28 Jahre alt, unterſetzter ſtarker Statur, ungefähr 5 Schuh 10 Zoll groß, hat ein länglichtes bleiches Angeſicht, ſchwarze gekräuſelte Haare, breite Stirne, braune Augen, gebogene lange Naſe, großen Mund, ein länglichtes Kinn; auch fing demſelben ein ſchwarzer Schnurrbart zu wachſen an.

Am Leibe trug er eine ſchmutzige, grobleinene Hoſe, einen ſchwarzleinenen groben Kittel bis an die Knie, ein grobes leinenes Hemd, alte Schnürſtiefel ohne Strümpfe und auf dem Kopfe eine Pelzhaube. Sein Gang war vorhauchig.

Man erſucht hiermit jene Behörden, welche über Leben oder Tod des Vermißten Aufſchlüſſe zu geben vermögen, bald möglichſt gefällige Nachricht hierher mitzutheilen.

Den 12. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.
(3) 2. Lict. Götz, Landrichter.

(Den zu Verhaft ſitzenden Peter Lang betreffend.)

Noch einer vorliegenden Anzeige der Königl. Gensdarmerie ſoll ein gewiſſer Peter Lang, deſſen bemerkte Perſonal-Beſchreibung ſo ziemlich mit Nachſtehender übereinkömmt, durch Steckbriefe verfolgt werden, ohne daß die veranlaſſende Königl. Behörde oder die Urſache der Verfolgung angegeben werden konnte.

Da ein Peter Lang, lediger Zieglknecht von Preßgrund, Königl. Landgerichts Regenſtauf, nun von Leonberg, Kön. Landgerichts Burglengenfeld, wegen Raubverdachts diesſeits zu Verhaft ſitzt und diesſeitiger Behörde darauliegt, den Grund oder Ungrund obiger Anzeige dann die betreffende Behörde kennen zu lernen, ſo wird Gegenwärtiges ſämmtlichen Königl. Criminal-Unterſuchungs- und Polizey-Behörden mit dem Bemerken eröffnet, daß man diesſeits nicht entſtehen wird, der ſich meldenden Königl. Behörde obigen Peter Lang ſogleich auszuliefern, umſomehr als die diesſeitige Unterſuchung gegen ſelben von kurzer Dauer ſeyn dürfte.

Perſonal-Beſchreibung.

Peter Lang iſt 36 Jahre alt, von mittlerm hagern Körperbaue gegen 5′ 10″ groß, hat eingefallene Wangen, braune Haare, proportionirte Stirne, braune Geſichtsfarbe, braune Augen und Augenbraunen, proportionirte Naſe und Mund, ein etwas rundes Kinn.

Deſſen Kleidung beſteht in einem alten ſchwarzen Filzhute mit ſchmaler Krempe, einem weiß und blauſeidenen abgetragenen Halstuche, einem geſtreiften perſenen Gilet, mit gelben modernen Knöpfen, einem grauzeugenen Sommerjanker, einer abgetragenen Hoſe in die Stiefel, einem altblautuchenen Oberrocke, dann ſchwarzledernen langen Stiefeln.

Man erſucht um ungeſäumte Nachrichts-Mittheilung.

Mallersdorf den 22. May 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenberg, im Regenkreiſe.
Knittl, Landrichter.

Verſteigerungen.

Nachdem ſich bey dem frühern Verkaufe des vom Königl. Aerar jure delendi erworbenen,

hierher leibrechts-grundbaren Mittermaierhofes zu Reichersdorf, bestehend in ganz von Holz erbauten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Hofraum und Garten ad 3 Tagw. 01 Decim., dann in 124 Tagw. 37 Decim. Aeckern, Wiesen, Waldungen und Oedgründen, ein Käufer nicht hervor gethan hat, so wird dieses Hofgut wiederholt, und zwar am

Dienstag den 8ten Juny heur. Jrs.,

im hiesigen Amtslocale öffentlich versteigert werden.

Die jährlichen Gutslasten bestehen:

in 2 Schfl. 3 Mtz. — Vrl. — Sechz. Gült-Korn,
„ 3 „ 2 „ 1 „ 2½ „ „ Haber,
„ 2 „ 1 „ 3 „ 2 „ Vogthaber,
„ — „ 1 „ 2 „ — „ Futterhaber,
4 Schied Strohdienst,
4 fl. 27 kr. 2 hl. einfache Grundsteuer,
— = 14 = — = Brodbauerngeld,
5 = 57 = 2 = Scharwerkgeld,
4 = 5 = 1 = Stift,
2 = 31 = 1 = Küchendienst,
1 = 41 = 4 = grundherrliches Scharwerkgeld.

Auch muß der ganze Getreid- Grün- und Blutzehent gereicht werden.

Der Verkauf geschieht mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung im belasteten grundbaren Gutszustande, oder auch auf freyes unbelastetes Eigenthum.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage einzufinden.

Den 22. May 1824.

Königl. Baier. Rentamt Moosburg.
Kummer, Rentbeamter.

Der Getreid-Vorrath auf dem Kön. Speicher zu Teisbach an der Jsar, von beyläufig

60 Schfl. Weitzen,
370 „ Korn,
50 „ Gerste,
450 „ Haber,

wird Montag am 14ten Juny d. Jrs., Morgens 9 Uhr in größeren oder kleineren Parthien zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem genannten Tage zu Teisbach einzufinden, die Angebote zu legen, und vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 18. May 1824.

Königl. Baier. Rentamt Wilsbiburg.
(3) 2. Clarenz, Rentbeamter.

Die zur Bierwirth Paul Lindner'schen Gantmasse gehörigen Realitäten dahier, vor dem Neuhauserthor an der Salzstraße K.⁄W. Nr. 44, und Grundbuchs-Fol. 22., bestehend in Haus, Garten und Anger, gegen 3 Tagw. haltend, werden wiederholt zum öffentlichen Kaufe aufgeworfen, und hierzu auf den 28ten Juny von Vormittags 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, an dem besagten Tage ihre Anbote dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Hinschlag die Genehmigung der Gläubiger abzuwarten.

Den 28. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Liebeskind.

Auf Antrag der Erben wird das zur Verlassenschaft der verstorbenen Katharina Asam zu Jesenwang gehörige ½tel Gut, beym Heinrich genannt, welches aus einem Wohn- und Oeconomie-Gebäude, dann 14 Dec. an Garten, 16 Tagw. 1 Dec. an

Aeckern, 10 Tgw. 45 Dec. an Wiesen, und aus 11 Tgw. 48 Dec. an Wald besteht, zum Kön. Rentamte Bruck freystiftig, und auf 683 fl. geschätzt ist, zum gerichtlichen Verkaufe hiermit ausgeboten, und eine Steigerungs-Commission auf

Samstag den 12ten Juny h. Jrs.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Jesenwang anberaumt, zu der man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einladet. Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben. Zugleich sollen auch das vorhandene Gutsinventarium und die Hauseinrichtung versteigert werden. Den 12. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Da bey dem am 30. April d. J. ausgeschriebenen Verkaufe des Anwesens des Silvest Huber und dessen Eheweibes zu Untermarchenbach, im Steuerdistricte Hochenkammer, kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird dasselbe wiederholt zum öffentlichem Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause, sammt Hofraum und Garten, dann einer Scheune

aus 54 Tagw. 20 Decim. Aeckern und
„ 17 „ 44 „ Wiesen

Es leistet zur Rusticalsteuer,

an einfachem Steuerziele . 4 fl. 2 kr. 3 hl.
giebt als Dominicalsteuer . 1 „ 38 „ 7 „

und ist zum Patrimonialgerichte Hochenkammer freystiftsweise grundbar.

Kaufslustige werden wiederholt vorgeladen, auf den 1ten July Vormittags 9 Uhr sich bey unterzeichnetem Gerichte zu melden.

Den 10. May 1824.

Kön. Baier. Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Auf eigenes Verlangen der Georg Ehelischen Eheleute beym Mittermaier zu Kleinhöhenrain, wird auf Samstag den 12ten Juny deren Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen in loco Höhenrain im öffentlichen Versteigerungswege verkauft, wobey sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Die Kaufsobjecte bestehen in Vieh und Fahrniß so andern, dann Haus- und Nebengebäuden nebst 33 Tagw. 34 Decim. Pertinenz-Gründen, endlich in $3\frac{40}{100}$ Tagw. walzenden Grundstücken.

Bey der Versteigerung wird das Schätzungs-Protocoll, sowie die übrigen Bedingnisse vorgelegt werden.

Den 26. May 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
In Abwesenheit des K. Landrichters,
Greger, I. Assessor.

Das zur Hofmark Dietersdorf leibrechtsbare, aus einem gemauerten Hause, Garten, 41 Decim. Acker und 98 Decim. Gemeindegründen bestehende Johann Lindermairsche Gantanwesen wird auf den Antrag der Gläubiger wiederholt und zum letzten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten; es wird daher auf Montag den 28ten Juny l. J., hierzu eine Commission anberaumt, und Kaufsliebhaber werden anher vorgeladen.

Den 7. May 1824.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Graf, Landrichter.

Das Wirths-Anwesen auf der Neuherberg (sogenannten kalten Herberg) an der Ingolstädter Straße, drey Stunden von München, wird

Montag, den 28ten Juny,

Vormittags 9 Uhr, der öffentlichen Versteigerung, vorbehaltlich creditorschaftlicher Ratification, unterworfen.

Dasselbe enthält nachfolgende:

I. Gebäude.

1) Das Wirthshaus mit gewölbtem Keller, Zechstube, Neben-Kammer zu ebener Erde, Bauernstube und zwey Nebenkammern über einer Stiege.
2) Den darangebauten Neubau, worin der Tanzsaal und 2 Nebenzimmer, dann zu ebener Erde der Hornviehstall sich befindet.
3) Die querstehende Pferdestallung, ganz gemauert.
4) Den separirt stehenden ganz gemauerten Stadel mit einer Gaststallung, Dreschtenne und liegendem Dachstuhle mit Platten gedeckt.
5) Die über die Straße stehende gemauerte Gaststallung, mit Schindeln gedeckt.
6) Die gemauerte Schweitzerey mit 2 heitzbaren Zimmern und 2 kleinen gewölbten Kellern.
7) Das zum Theile gemauerte Sommerhaus sammt 2 Kegelstätten.

II. Grundstücke.

1) 9 Tagw. 69 Decim. Aenger,
2) 95 „ — „ Aecker,
3) 11 „ 79 „ Wiesen,
4) 66 „ 85 „ Weidenschaft.

Das Anwesen ist erbrechtig mit Maierschaftsfrist zur Kön. unmittelbaren Staatsgüter-Administration Schleißheim, mit Ausnahme 36 Juchart Aecker, welche freystiftig zum ältesten Beneficium bey Hof, und der Weidenschafts-Gründe, welche ludeigen sind.

Die gerichtliche Schätzung für sämmtliche Realitäten ist auf 16,050 fl. erhoben.

Das Steuersimplum beträgt 4 fl. 7 kr. 4 hl.

Das Stiftgeld zur Königl. unmittelbaren Staatsgüter-Administration 24 fl. 54 kr. und zum Hofbeneficium 24 fl., ferners reluirte Scharwerk 6 fl.

Den 18. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Der hiesige Handelsmann Michael Greiderer Junior, hat sein Anwesen den Creditoren überlassen, auf deren Andringen es nun zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben wird. Dasselbe besteht aus einem dreygädigen, ganz gemauerten ludeigenen Hause auf dem Max Josephs-Platze zu Rosenheim, sammt realer Handelsgerechtigkeit, und einem Waaren-Laden und Lager auf dem Ludwigsplatze daselbst, zusammen auf 12,650 fl. 1½ kr. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen

Mittwoch den 30ten Juny d. J.

zur Angabe ihrer Kaufsgebote hierorts zu erscheinen, wobey jedoch Fremde nur mit legalen Zeugnissen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden.

Diese dauert von Morgens 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr; und noch denselben Tag werden sich die Creditoren über Annahme des Meistgebots erklären. Den 15. May 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
(3) 1. Rose, Landrichter.

Nachdem sich für das Anwesen des Martin Willdum zu Kemmerting, Brodmangütl genannt, pr. ½ Hof kein Käufer gemeldet hat, so wird selbes unter Rückbezug auf die Ausschreibung vom 21. Februar l. J. auf weiteres Andringen eines Gläubigers zum zweiten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Die Versteigerung wird Donnerstag den

10ten Juny d. J. im hiesigen Amts-Locale vorgenommen, wozu Kaufslustige, mit dem nöthigen Vermögens-Ausweise versehen, hiermit eingeladen werden. Den 12. April 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming unweit Burghausen.

(3) 3. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem sich Anton Müller, Metzger und Mühlknecht von Unterweigertshofen, Königl. Landgerichts Dachau, des Verbrechens des Diebstahls verdächtig gemacht, und sofort die Flucht ergriffen hat, so wird derselbe hiermit, zur Folge Appellations-Gerichts-Erkenntnisses vom 30. vor. Mts. vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor diesseitigem Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Den 10. April 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Hölzl.

Auf dringendes Ansuchen des Franz Albert Grafen von und zu Freyen-Seibolts-dorf hat man sich veranlaßt gefunden, den unterm 13. April l. J. Behufs der Anmeldung von Hypothek-Foderungen auf den sogenannten Grönninger-Forst bestimmt gewesenen sechsmonatlichen Termin hiermit auf drey Monate, vom Tage gegenwärtiger Einrückung angerechnet, festzusetzen.

Es werden daher alle jene, welche Hypothekrechte auf diese Realität anzusprechen haben, hiermit aufgefodert, dieselben innerhalb des gegebenen dreymonatlichen Termines beym diesseitigen kreisgerichtlichen Hypotheken-Amte anzumelden, außer dem sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Vorzugsrechten ausgeschlossen werden. Den 8. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Schollwöck.

Auf Andringen ihrer nächsten Verwandten werden nachstehende, seit den Feldzügen 1812, 1813, 1814 und 1815 vermißte baier. Unterthanssöhne hiermit aufgefordert, binnen

drey Monaten a dato

hierorts zu erscheinen, oder über ihr Leben und Wohnort sichere Nachricht hierher gelangen zu lassen, außer dem man dieselben als verschollen erklären und ihr Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten ausfolgen lassen müßte.

Namen:

1) Simon Hörmau.
2) Emeram Hirner und
3) Thomas Pötz, von Ainhofen.
4) Johann Höger, von Grundackersdorf.
5) Johann Fritz, von Dachau.
6) Bernhard Glas, von Günding.
7) Johann Baptist Meyar, von Eisenhofen.
8) Caspar Bals, von Walkertshofen.
9) Jacob Bauer, von Ottmannshardt.
10) Joseph Lechner, und
11) Jacob Moser, von Indersdorf.
12) Georg Gamperl, von Oberhausen.
13) Georg Magg, von Langenpettenbach,

sämmtliche dem ersten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht.

14) Simon Wimmer von Ried.
15) Franz Dirlinger, eigentlich Dirmann, von Webling.

16) Lorenz Meyer, zu Ainhofen, im zweyten Linien-Infanterie-Regimente.
17) Michael Meyer von Hirtlbach, im vierten Lin. Inf.-Regimente.
18) Peter Trapp, von Glonn.
19) Sigmund Probst, von Günding.
20) Johann Martin, von Pippinsried.
21) Franz Meyer von Ried, verschiedenen, früher bestandenen, leichten Bataillons zugetheilt; dann
22) Lorenz Bauer, von Grundackersdorf, und
23) Joseph Hörger, von Ainhofen, Fuhrwesens-Soldaten.

Den 27. April 1824.

Königl. B. Landgericht Dachau.
(3) L. Eder, Landrichter.

Leonhard Sedelbauer, Malerbauer von Haus bey Emmering und dessen Ehewirthin Rosina, haben mit Einstimmung der gesammten Gläubiger in ihrem Schuldenwesen sich auf den Universal-Concurs vereiniget. Es werden daher folgende Edictstage bestimmt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 12ten Juny;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 13ten July;
III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Freytag den 13ten August und für die Duplik auf Freytag den 27ten August l. J.;

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Leonhard Sedelbaurischen Eheleute öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der genannten Eheleute als Gemeinschuldner besitzen, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht anzuzeigen, und zu hinterlegen.

Den 6. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Zur Herstellung des genuinen Passivstandes des bürgerl. Bierbräuers, Jacob Neumayr zu Dießen, dann zur Fristen- und Nachlaß-Verhandlung, werden sowohl dessen bekannte, als unbekannte Gläubiger und zwar unter ausdrücklicher Hinweisung auf §. 14. des Gesetzes über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung, dann der Gerichts-Ordnung Cap. V. §. 3. Nr. 2. hiermit edictaliter zu der auf Donnerstag den 1ten July d. J. anberaumten Tagesfahrt unter den damit verbundenen gesetzlichen Rechtsnachtheilen anher vorgeladen. Den 17. April 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
(3) 3. Luzzenberger, Landrichter.

Von dem längst verstorbenen hiesigen Regierungs-Kanzellisten Nemmer liegen seit langer Zeit 99 fl. 30 kr. hierorts in Depositum. Auf gestelltes Ansuchen seiner Intestaterben werden alle jene, welche auf selbes Ansprüche machen zu können glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Zeit 3 Monaten zerstörlicher Frist um

so sicherer hierorts anzubringen, als sie außerdem hiermit nicht gehört, und das Depositum den Intestaterben ausgefolgt werden soll.

Den 28. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.

(2) 1. Liet. Gbg, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschaft des verstorbenen Weinwirths und Schiffmeisters Jacob Sachs in Kraiburg, eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe bey unterzeichnetem Landgerichte innerhalb 30 Tagen anzubringen; außer dem keine weitere Rücksicht mehr hierauf würde genommen werden.

Den 15. May 1824.

Kön. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel an den Nachlaß des am 16. v. M. verstorbenen Lorenz Reiter, Bauers zu Dirnwald, Ansprüche machen zu können vermeint, wird hiermit aufgefordert, solche am

Donnerstag den 10ten Juny h. J.

Früh 9 Uhr bey der zur Ratificirung des bereits aufgenommenen Inventars anstehenden Tagesfahrt um so gewißer in Person oder durch hinreichend Bevollmächtigte dahier anzumelden, als außerdem rechtlicher Ordnung gemäß in obiger Sache vorgeschritten werden würde.

Mallersdorf den 2. May 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenberg.

(2) 2. Kuittl, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht macht hiermit öffentlich bekannt, daß der Bräuhaus- und Kloster-Realitäten-Besitzer, Joseph Anton Schelle zu Wessobrunn, die Edictalladung seiner Gläubiger zu dem Zwecke nachgesucht hat, um die auf seinen Realitäten haftenden Hypothekschulden kennen zu lernen.

Deßhalb werden nach der Bestimmung des Gesetzes über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes §. 14. und 15. sämmtliche Hypothek-Gläubiger des Joseph Anton Schelle, Bräuhausinhabers zu Wessobrunn, hiermit angewiesen, ihre Forderungen binnen drey Monaten beym Königl. Landgerichte Weilheim anzumelden, und ihre in Handen habenden Documente zu produciren, als sonst die Ausbleibenden zu gewärtigen hätten, daß sie angesehen würden, als hätten sie auf ihre allenfallsigen Hypothekar, und andere Vorzugsrechte für ihre aus einer neuen Capitals-Aufnahme etwa nicht bezahlt werdenden Forderungen verzichtet, und ihre Vorzugs-Rechte dem neuen Gläubiger eingeräumt.

Den 28. April 1824.

Königl. B. Landgericht Weilheim.

(3) 3. Liet. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich die hiesigen Handelsleute, Gebrüder Löwenfeld, als Eigenthümer legitimirten, sind zu Verlust gegangen.

Auf deren Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefodert, dieselben binnen 6 Monaten a dato dieß Orts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

Der Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

I. Bundes-Capitalien pr. 1182 fl. 37 kr.

Fol. 139.

1) Hauptbrief des Herrn Herzogs Max I. von

Baiern, vom 3. July 1622, ursprünglicher Gläubiger und Betrag unbekannter Antheil 1182 fl. 37 kr.

2) Einantwortungsbrief vom 2. May 1768, pr. 1182 fl. 37 kr. an Joseph Benno von Barth.

II. Bundes-Capital pr. 400 fl. Fol. 206.

1) Hauptbrief des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 1. August 1622, pr. 400 fl. ursprünglicher Gläubiger unbekannt.

2) Erbs-Vertheilungs-Libell vom 24. September 1742, wegen des Ueberganges dieser 400 fl. auf Maria Josepha von Kreitmaier und Benno von Barth.

3) Obiger Einantwortungs-Brief.

III. Bundes-Capital pr. 150 fl. Fol. 379.

1) Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 6. März 1630, ursprüngliche Gläubiger und Betrag unbekannt. Antheil 150 fl.

2) Erbs-Vertheilungs-Libell, vid. Cap. Nr. II.

3) Einantwortungs-Brief, vid. Cap. Nr. I.

Den 7. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Grimmel.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich der hiesige Negotiant Schmaja Mayr als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Staatspassiv-Capitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent, Nr. 1129. pr. 953 fl. 40 kr. Zinszeit 31. März.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 2. July 1630, pr. 5600 fl. an Hans Franciscus Hörwarth lautend, Antheil 953 fl. 40 kr.

2) Transport der Constantia Gräfin von Hörwarth vom 30. July 1698, pr. 4400 fl. an Andre Jany und Adam Jesinger, Antheil pr. 953 fl. 40 kr.

3) Transport der zwey Letztern vom 16. September 1700, pr. 4400 fl. an den geheimen Rath Baron vom Wampl, Antheil 953 fl. 40 kr.

4) Transport der Fräulein von Wampl, vermählten von Delling, pr. 953 fl. 40 kr. vom 30. October an den Churfürstl. Durchlaucht. Kämmerer und Revisions-Rath, v. Freyherrn Franz Xaver von Leyden.

II. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent, Nr. 1130 pr. 1011 fl. Zinszeit 15. May.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern vom 14. July 1620, pr. 36000 fl., auf Constantia Imhof lautender Antheil 1011 fl.

2) Schenkungs-Urkunde Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzogs Ferdinand Maria, vom 9. July 1671, pr. 1011 fl. an den Hofrath Jacob Kramer.

3) Transport der Frau Mariana Kramer vom 16. September 1722, pr. 1011 fl. an Frau Juliana Wampl.

4) Idem I. 4.

Den 7. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Grimmel.

Nachdem die unterm 21. October vorigen Jahres ausgeschriebenen, in dem nachfolgenden Verzeichnisse aufgeführten Urkunden binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Verzeichniß

über die Paßiv-Capitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

Catastr. Nr.	Catastr. Fol.	Ursprünglicher Debitor.	Ursprünglicher Creditor.	Datum der Obligation.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Capitals-Betrag. Ursprünglicher. fl.	kr.	Capitals-Betrag. Gegenwärtiger. fl.	kr.	Capitals-Gattung.	Zu amortisirende Transporte.
1378	—	ehemalige baierische Landschaft.	Felix Matthias Haile.	9. Juny 1704.	4	9. Juny.	400	—	400	—	Zinszahl-Amt.	Testaments-Extract der Freyfräulein v. Guggemoos vom 24. Jänner 1749 wegen des Ueberganges dieser 400 fl. auf die drey Bar. Gleißenthaler'schen Kinder.
1379	—	Herzog Max I.	Kanzellist Albrecht Mayrhofer.	29. May 1629.	5	20. Aug.	1500	—	175	—	detto.	Transport des Organisten Faber zu Köstlarn, pr. 175 fl. vom 17. Novbr. 1654 an Jacob Käspick.
1380	—	detto.	Hans Hackl.	17. Febr 1605.	5	1. Novbr.	2000	—	68	45	detto.	Transportbrief vom 26. Jän. 1661 des Martin Waldhöhler, pr. 1000 fl. und vom 26. Jbr. 1658 des Caspar Hackl, pr. 1000 fl. an Gallus Guggemoos. Antheil 68 fl. 45 kr.
—	336	Churfürst Max Emanuel	Jobst Ernst von Frainhuber.	19. Octbr. 1699.	2½	19. Octbr.	1000	—	1000	—	Hofzahl-Amt.	Diese sämmtlichen Capitalien sind laut Arrest der Churfürstlichen Regierung in Straubing vom 11. Septbr. 1774 an Wilhelm Baron v. Gleißenthal, churfürstl. Kämmerer und Rittmeister gekommen, und von diesem vermöge Erbestheilung vom 3. November 1804 auf Antonia v. Gleißenthal, vermählte von Moro, übergegangen.
1975	—	gemeine Landschaft.	Franz Martin von Guggemoos.	8. Septbr. 1728.	2½	8. Septbr.	30	—	30	—	ältere Landanlehen.	

Den 27. April 1824.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht München.

v. Wölderndorf, Director.

Hölzl.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten, zur landgerichtlichen Gemeinde-Concurrenz-Casse gehörigen Obligationen sind zu Verlust gegangen.

Die unbekannten Inhaber dieser Obligationen werden daher aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato dieselben hierorts vor- und ihre rechtlichen Ansprüche hieranf nachzuweisen, außerdem die Urkunden für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

über nachstehende k. b. Staatspassiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

Ursprünglicher Debitor.	Creditor.	Cataster-Nummer.	Schuldgattung.	Capital. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Einjährige Zinsen. fl.	kr.	pf.
Das ehemalige landschaftliche Schuldenwerk.	Die Unterthanen der Hofmark Haarbach.	—	1796 Unterthans-Anlehen	201	15	—	4	8	3	—
detto.	Eben diese.	—	1798 detto.	17	24	—	"	—	41	3
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Ebersdorf.	473	1796 detto.	174	10	—	"	6	58	—
detto.	Die Unterthanen von Wilsdl.	495	detto.	27	55	—	"	1	7	—
detto.	Die Unterthanen von Hilling.	485	detto.	70	—	—	"	2	48	—
detto.	Die nämlichen Unterthanen.	580	detto.	166	40	—	"	6	40	—
detto.	Die Unterthanen von Bonbruck.	491	detto.	16	40	—	"	—	40	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Langwarth.	490	detto.	28	—	—	"	1	7	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Aham.	1271	1798 detto.	479	26	2	"	19	5	—
detto.	Die Unterthanen von Helsberg.	498	1796 detto	10	—	—	"	—	24	—
detto.	Die obigen.	517	detto.	6	40	—	"	—	16	—
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Ober- und Niederviehbach.	1285	1798 detto.	195	16	2	"	7	48	2
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Niederviehbach.	1281	detto.	148	3	2	"	5	55	1
detto.	Die Unterthanen der Hofmark Obergangkofen.	487	1796 detto.	4	10	—	"	—	10	—
detto.	Die von Walserschen Unterthanen.	511	detto.	13	20	—	"	—	32	—
detto.	Der Sellnerhof zu Gangkofen.	515	detto.	15	—	—	"	—	36	—
detto.	Die von Pfettenschen Unterthanen.	510	detto.	13	20	—	"	—	32	—
detto.	Die Unterthanen vom Sitze Samberg.	484	detto.	20	50	—	"	—	50	—
detto.	Die Unterthanen vom Sitze Niederaich.	483	detto.	32	30	—	"	1	18	—
detto.	Die Unterthanen vom Sitze Ebersdorfen.	493	detto.	38	20	—	"	1	32	—
detto.	Die Unterthanen der Kommende Gangkofen.	581	detto.	62	5	—	"	2	29	—
detto.	Die Unterthanen der Maltheser Hofmark Aham.	444	detto.	45	—	—	"	1	48	—

Number of Vote	Head of Vote	Estimated Expenditure 1910-11	Estimated Expenditure 1911-12	Increase or Decrease
		£	£	£
1	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
2	Contingencies	1,000	1,000	
3	Grants-in-aid	1,000	1,000	
4	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
5	Contingencies	1,000	1,000	
6	Grants-in-aid	1,000	1,000	
7	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
8	Contingencies	1,000	1,000	
9	Grants-in-aid	1,000	1,000	
10	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
11	Contingencies	1,000	1,000	
12	Grants-in-aid	1,000	1,000	
13	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
14	Contingencies	1,000	1,000	
15	Grants-in-aid	1,000	1,000	
16	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
17	Contingencies	1,000	1,000	
18	Grants-in-aid	1,000	1,000	
19	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
20	Contingencies	1,000	1,000	
21	Grants-in-aid	1,000	1,000	
22	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
23	Contingencies	1,000	1,000	
24	Grants-in-aid	1,000	1,000	
25	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
26	Contingencies	1,000	1,000	
27	Grants-in-aid	1,000	1,000	
28	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
29	Contingencies	1,000	1,000	
30	Grants-in-aid	1,000	1,000	
31	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
32	Contingencies	1,000	1,000	
33	Grants-in-aid	1,000	1,000	
34	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
35	Contingencies	1,000	1,000	
36	Grants-in-aid	1,000	1,000	
37	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
38	Contingencies	1,000	1,000	
39	Grants-in-aid	1,000	1,000	
40	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
41	Contingencies	1,000	1,000	
42	Grants-in-aid	1,000	1,000	
43	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
44	Contingencies	1,000	1,000	
45	Grants-in-aid	1,000	1,000	
46	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
47	Contingencies	1,000	1,000	
48	Grants-in-aid	1,000	1,000	
49	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
50	Contingencies	1,000	1,000	
51	Grants-in-aid	1,000	1,000	
52	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
53	Contingencies	1,000	1,000	
54	Grants-in-aid	1,000	1,000	
55	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
56	Contingencies	1,000	1,000	
57	Grants-in-aid	1,000	1,000	
58	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
59	Contingencies	1,000	1,000	
60	Grants-in-aid	1,000	1,000	
61	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
62	Contingencies	1,000	1,000	
63	Grants-in-aid	1,000	1,000	
64	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
65	Contingencies	1,000	1,000	
66	Grants-in-aid	1,000	1,000	
67	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
68	Contingencies	1,000	1,000	
69	Grants-in-aid	1,000	1,000	
70	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
71	Contingencies	1,000	1,000	
72	Grants-in-aid	1,000	1,000	
73	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
74	Contingencies	1,000	1,000	
75	Grants-in-aid	1,000	1,000	
76	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
77	Contingencies	1,000	1,000	
78	Grants-in-aid	1,000	1,000	
79	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
80	Contingencies	1,000	1,000	
81	Grants-in-aid	1,000	1,000	
82	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
83	Contingencies	1,000	1,000	
84	Grants-in-aid	1,000	1,000	
85	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
86	Contingencies	1,000	1,000	
87	Grants-in-aid	1,000	1,000	
88	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
89	Contingencies	1,000	1,000	
90	Grants-in-aid	1,000	1,000	
91	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
92	Contingencies	1,000	1,000	
93	Grants-in-aid	1,000	1,000	
94	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
95	Contingencies	1,000	1,000	
96	Grants-in-aid	1,000	1,000	
97	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
98	Contingencies	1,000	1,000	
99	Grants-in-aid	1,000	1,000	
100	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
101	Contingencies	1,000	1,000	
102	Grants-in-aid	1,000	1,000	
103	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
104	Contingencies	1,000	1,000	
105	Grants-in-aid	1,000	1,000	
106	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
107	Contingencies	1,000	1,000	
108	Grants-in-aid	1,000	1,000	
109	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
110	Contingencies	1,000	1,000	
111	Grants-in-aid	1,000	1,000	
112	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
113	Contingencies	1,000	1,000	
114	Grants-in-aid	1,000	1,000	
115	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
116	Contingencies	1,000	1,000	
117	Grants-in-aid	1,000	1,000	
118	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
119	Contingencies	1,000	1,000	
120	Grants-in-aid	1,000	1,000	
121	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
122	Contingencies	1,000	1,000	
123	Grants-in-aid	1,000	1,000	
124	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
125	Contingencies	1,000	1,000	
126	Grants-in-aid	1,000	1,000	
127	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
128	Contingencies	1,000	1,000	
129	Grants-in-aid	1,000	1,000	
130	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
131	Contingencies	1,000	1,000	
132	Grants-in-aid	1,000	1,000	
133	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
134	Contingencies	1,000	1,000	
135	Grants-in-aid	1,000	1,000	
136	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
137	Contingencies	1,000	1,000	
138	Grants-in-aid	1,000	1,000	
139	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
140	Contingencies	1,000	1,000	
141	Grants-in-aid	1,000	1,000	
142	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
143	Contingencies	1,000	1,000	
144	Grants-in-aid	1,000	1,000	
145	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
146	Contingencies	1,000	1,000	
147	Grants-in-aid	1,000	1,000	
148	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
149	Contingencies	1,000	1,000	
150	Grants-in-aid	1,000	1,000	
151	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
152	Contingencies	1,000	1,000	
153	Grants-in-aid	1,000	1,000	
154	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
155	Contingencies	1,000	1,000	
156	Grants-in-aid	1,000	1,000	
157	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
158	Contingencies	1,000	1,000	
159	Grants-in-aid	1,000	1,000	
160	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
161	Contingencies	1,000	1,000	
162	Grants-in-aid	1,000	1,000	
163	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
164	Contingencies	1,000	1,000	
165	Grants-in-aid	1,000	1,000	
166	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
167	Contingencies	1,000	1,000	
168	Grants-in-aid	1,000	1,000	
169	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
170	Contingencies	1,000	1,000	
171	Grants-in-aid	1,000	1,000	
172	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
173	Contingencies	1,000	1,000	
174	Grants-in-aid	1,000	1,000	
175	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
176	Contingencies	1,000	1,000	
177	Grants-in-aid	1,000	1,000	
178	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
179	Contingencies	1,000	1,000	
180	Grants-in-aid	1,000	1,000	
181	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
182	Contingencies	1,000	1,000	
183	Grants-in-aid	1,000	1,000	
184	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
185	Contingencies	1,000	1,000	
186	Grants-in-aid	1,000	1,000	
187	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
188	Contingencies	1,000	1,000	
189	Grants-in-aid	1,000	1,000	
190	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
191	Contingencies	1,000	1,000	
192	Grants-in-aid	1,000	1,000	
193	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
194	Contingencies	1,000	1,000	
195	Grants-in-aid	1,000	1,000	
196	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
197	Contingencies	1,000	1,000	
198	Grants-in-aid	1,000	1,000	
199	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
200	Contingencies	1,000	1,000	
201	Grants-in-aid	1,000	1,000	
202	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
203	Contingencies	1,000	1,000	
204	Grants-in-aid	1,000	1,000	
205	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
206	Contingencies	1,000	1,000	
207	Grants-in-aid	1,000	1,000	
208	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
209	Contingencies	1,000	1,000	
210	Grants-in-aid	1,000	1,000	
211	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
212	Contingencies	1,000	1,000	
213	Grants-in-aid	1,000	1,000	
214	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
215	Contingencies	1,000	1,000	
216	Grants-in-aid	1,000	1,000	
217	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
218	Contingencies	1,000	1,000	
219	Grants-in-aid	1,000	1,000	
220	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
221	Contingencies	1,000	1,000	
222	Grants-in-aid	1,000	1,000	
223	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
224	Contingencies	1,000	1,000	
225	Grants-in-aid	1,000	1,000	
226	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
227	Contingencies	1,000	1,000	
228	Grants-in-aid	1,000	1,000	
229	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
230	Contingencies	1,000	1,000	
231	Grants-in-aid	1,000	1,000	
232	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
233	Contingencies	1,000	1,000	
234	Grants-in-aid	1,000	1,000	
235	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
236	Contingencies	1,000	1,000	
237	Grants-in-aid	1,000	1,000	
238	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
239	Contingencies	1,000	1,000	
240	Grants-in-aid	1,000	1,000	
241	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
242	Contingencies	1,000	1,000	
243	Grants-in-aid	1,000	1,000	
244	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
245	Contingencies	1,000	1,000	
246	Grants-in-aid	1,000	1,000	
247	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
248	Contingencies	1,000	1,000	
249	Grants-in-aid	1,000	1,000	
250	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
251	Contingencies	1,000	1,000	
252	Grants-in-aid	1,000	1,000	
253	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
254	Contingencies	1,000	1,000	
255	Grants-in-aid	1,000	1,000	
256	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
257	Contingencies	1,000	1,000	
258	Grants-in-aid	1,000	1,000	
259	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
260	Contingencies	1,000	1,000	
261	Grants-in-aid	1,000	1,000	
262	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
263	Contingencies	1,000	1,000	
264	Grants-in-aid	1,000	1,000	
265	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
266	Contingencies	1,000	1,000	
267	Grants-in-aid	1,000	1,000	
268	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
269	Contingencies	1,000	1,000	
270	Grants-in-aid	1,000	1,000	
271	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
272	Contingencies	1,000	1,000	
273	Grants-in-aid	1,000	1,000	
274	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
275	Contingencies	1,000	1,000	
276	Grants-in-aid	1,000	1,000	
277	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
278	Contingencies	1,000	1,000	
279	Grants-in-aid	1,000	1,000	
280	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
281	Contingencies	1,000	1,000	
282	Grants-in-aid	1,000	1,000	
283	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
284	Contingencies	1,000	1,000	
285	Grants-in-aid	1,000	1,000	
286	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
287	Contingencies	1,000	1,000	
288	Grants-in-aid	1,000	1,000	
289	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
290	Contingencies	1,000	1,000	
291	Grants-in-aid	1,000	1,000	
292	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
293	Contingencies	1,000	1,000	
294	Grants-in-aid	1,000	1,000	
295	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
296	Contingencies	1,000	1,000	
297	Grants-in-aid	1,000	1,000	
298	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
299	Contingencies	1,000	1,000	
300	Grants-in-aid	1,000	1,000	
301	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
302	Contingencies	1,000	1,000	
303	Grants-in-aid	1,000	1,000	
304	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
305	Contingencies	1,000	1,000	
306	Grants-in-aid	1,000	1,000	
307	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
308	Contingencies	1,000	1,000	
309	Grants-in-aid	1,000	1,000	
310	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
311	Contingencies	1,000	1,000	
312	Grants-in-aid	1,000	1,000	
313	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
314	Contingencies	1,000	1,000	
315	Grants-in-aid	1,000	1,000	
316	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
317	Contingencies	1,000	1,000	
318	Grants-in-aid	1,000	1,000	
319	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
320	Contingencies	1,000	1,000	
321	Grants-in-aid	1,000	1,000	
322	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
323	Contingencies	1,000	1,000	
324	Grants-in-aid	1,000	1,000	
325	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
326	Contingencies	1,000	1,000	
327	Grants-in-aid	1,000	1,000	
328	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
329	Contingencies	1,000	1,000	
330	Grants-in-aid	1,000	1,000	
331	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
332	Contingencies	1,000	1,000	
333	Grants-in-aid	1,000	1,000	
334	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
335	Contingencies	1,000	1,000	
336	Grants-in-aid	1,000	1,000	
337	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
338	Contingencies	1,000	1,000	
339	Grants-in-aid	1,000	1,000	
340	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
341	Contingencies	1,000	1,000	
342	Grants-in-aid	1,000	1,000	
343	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
344	Contingencies	1,000	1,000	
345	Grants-in-aid	1,000	1,000	
346	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
347	Contingencies	1,000	1,000	
348	Grants-in-aid	1,000	1,000	
349	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
350	Contingencies	1,000	1,000	
351	Grants-in-aid	1,000	1,000	
352	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
353	Contingencies	1,000	1,000	
354	Grants-in-aid	1,000	1,000	
355	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
356	Contingencies	1,000	1,000	
357	Grants-in-aid	1,000	1,000	
358	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
359	Contingencies	1,000	1,000	
360	Grants-in-aid	1,000	1,000	
361	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
362	Contingencies	1,000	1,000	
363	Grants-in-aid	1,000	1,000	
364	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
365	Contingencies	1,000	1,000	
366	Grants-in-aid	1,000	1,000	
367	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
368	Contingencies	1,000	1,000	
369	Grants-in-aid	1,000	1,000	
370	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
371	Contingencies	1,000	1,000	
372	Grants-in-aid	1,000	1,000	
373	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
374	Contingencies	1,000	1,000	
375	Grants-in-aid	1,000	1,000	
376	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
377	Contingencies	1,000	1,000	
378	Grants-in-aid	1,000	1,000	
379	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
380	Contingencies	1,000	1,000	
381	Grants-in-aid	1,000	1,000	
382	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
383	Contingencies	1,000	1,000	
384	Grants-in-aid	1,000	1,000	
385	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
386	Contingencies	1,000	1,000	
387	Grants-in-aid	1,000	1,000	
388	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
389	Contingencies	1,000	1,000	
390	Grants-in-aid	1,000	1,000	
391	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
392	Contingencies	1,000	1,000	
393	Grants-in-aid	1,000	1,000	
394	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
395	Contingencies	1,000	1,000	
396	Grants-in-aid	1,000	1,000	
397	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
398	Contingencies	1,000	1,000	
399	Grants-in-aid	1,000	1,000	
400	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
401	Contingencies	1,000	1,000	
402	Grants-in-aid	1,000	1,000	
403	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
404	Contingencies	1,000	1,000	
405	Grants-in-aid	1,000	1,000	
406	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
407	Contingencies	1,000	1,000	
408	Grants-in-aid	1,000	1,000	
409	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
410	Contingencies	1,000	1,000	
411	Grants-in-aid	1,000	1,000	
412	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
413	Contingencies	1,000	1,000	
414	Grants-in-aid	1,000	1,000	
415	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
416	Contingencies	1,000	1,000	
417	Grants-in-aid	1,000	1,000	
418	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
419	Contingencies	1,000	1,000	
420	Grants-in-aid	1,000	1,000	
421	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
422	Contingencies	1,000	1,000	
423	Grants-in-aid	1,000	1,000	
424	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
425	Contingencies	1,000	1,000	
426	Grants-in-aid	1,000	1,000	
427	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
428	Contingencies	1,000	1,000	
429	Grants-in-aid	1,000	1,000	
430	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
431	Contingencies	1,000	1,000	
432	Grants-in-aid	1,000	1,000	
433	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
434	Contingencies	1,000	1,000	
435	Grants-in-aid	1,000	1,000	
436	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
437	Contingencies	1,000	1,000	
438	Grants-in-aid	1,000	1,000	
439	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
440	Contingencies	1,000	1,000	
441	Grants-in-aid	1,000	1,000	
442	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
443	Contingencies	1,000	1,000	
444	Grants-in-aid	1,000	1,000	
445	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
446	Contingencies	1,000	1,000	
447	Grants-in-aid	1,000	1,000	
448	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
449	Contingencies	1,000	1,000	
450	Grants-in-aid	1,000	1,000	
451	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
452	Contingencies	1,000	1,000	
453	Grants-in-aid	1,000	1,000	
454	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
455	Contingencies	1,000	1,000	
456	Grants-in-aid	1,000	1,000	
457	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
458	Contingencies	1,000	1,000	
459	Grants-in-aid	1,000	1,000	
460	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
461	Contingencies	1,000	1,000	
462	Grants-in-aid	1,000	1,000	
463	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
464	Contingencies	1,000	1,000	
465	Grants-in-aid	1,000	1,000	
466	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
467	Contingencies	1,000	1,000	
468	Grants-in-aid	1,000	1,000	
469	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
470	Contingencies	1,000	1,000	
471	Grants-in-aid	1,000	1,000	
472	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
473	Contingencies	1,000	1,000	
474	Grants-in-aid	1,000	1,000	
475	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
476	Contingencies	1,000	1,000	
477	Grants-in-aid	1,000	1,000	
478	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
479	Contingencies	1,000	1,000	
480	Grants-in-aid	1,000	1,000	
481	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
482	Contingencies	1,000	1,000	
483	Grants-in-aid	1,000	1,000	
484	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
485	Contingencies	1,000	1,000	
486	Grants-in-aid	1,000	1,000	
487	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
488	Contingencies	1,000	1,000	
489	Grants-in-aid	1,000	1,000	
490	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
491	Contingencies	1,000	1,000	
492	Grants-in-aid	1,000	1,000	
493	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
494	Contingencies	1,000	1,000	
495	Grants-in-aid	1,000	1,000	
496	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
497	Contingencies	1,000	1,000	
498	Grants-in-aid	1,000	1,000	
499	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
500	Contingencies	1,000	1,000	
501	Grants-in-aid	1,000	1,000	
502	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
503	Contingencies	1,000	1,000	
504	Grants-in-aid	1,000	1,000	
505	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
506	Contingencies	1,000	1,000	
507	Grants-in-aid	1,000	1,000	
508	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
509	Contingencies	1,000	1,000	
510	Grants-in-aid	1,000	1,000	
511	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
512	Contingencies	1,000	1,000	
513	Grants-in-aid	1,000	1,000	
514	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
515	Contingencies	1,000	1,000	
516	Grants-in-aid	1,000	1,000	
517	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
518	Contingencies	1,000	1,000	
519	Grants-in-aid	1,000	1,000	
520	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
521	Contingencies	1,000	1,000	
522	Grants-in-aid	1,000	1,000	
523	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
524	Contingencies	1,000	1,000	
525	Grants-in-aid	1,000	1,000	
526	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
527	Contingencies	1,000	1,000	
528	Grants-in-aid	1,000	1,000	
529	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
530	Contingencies	1,000	1,000	
531	Grants-in-aid	1,000	1,000	
532	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
533	Contingencies	1,000	1,000	
534	Grants-in-aid	1,000	1,000	
535	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
536	Contingencies	1,000	1,000	
537	Grants-in-aid	1,000	1,000	
538	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
539	Contingencies	1,000	1,000	
540	Grants-in-aid	1,000	1,000	
541	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
542	Contingencies	1,000	1,000	
543	Grants-in-aid	1,000	1,000	
544	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
545	Contingencies	1,000	1,000	
546	Grants-in-aid	1,000	1,000	
547	Salaries, Wages, and Allowances	1,000	1,000	
548

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	25	May.	136	68	204	70	134	12	52	11	34	10	58	104½	36	140½	34½	106
Erding . . .	26	—	40	420	460	439	21	10	30	9	8	8	—	2	180	182	181	1
Freysing . . .	28	—	24	82	106	82	24	12	12	10	28	8	26	2	62	64	64	—
Geisenfeld . .	24	—	5	18	23	23	—	10	—	9	6	8	—	—	12	12	12	—
Haag	25	—	—	7	7	7	—	9	—	8	—	7	—	—	12	12	12	—
Krayburg . . .	22	—	—	110	110	110	—	9	—	8	—	6	30	—	37	37	37	—
Landsberg . .	29	—	*100	250	350	329	21	13	15	11	34	9	36	41	57	98	86	12
Landshut . . .	28	—	66	516	582	546	36	10	55	9	30	7	45	2	89	91	91	—
Moosburg . .	25	—	4	22½	26½	26½	—	11	30	9	30	8	30	—	4	4	4	—
Mühldorf . . .	25	—	—	3	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—
München . . .	29	—	364	1191	1555	1337	218	12	11	11	10	10	—	134	588	722	659	63
Murnau . . .	22	—	* 47	57	104	63	41	14	—	12	12	11	—	14	34	48	30	18
Pfaffenhofen . .	25	—	1	61½	62½	62½	—	11	30	10	—	9	—	—	98½	98½	98½	—
Reichenhall . .	24	—	—	18	18	18	—	9	12	9	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	4	4	4	—	—	—	11	—	—	—	—	8	8	8	—
Rosenheim . .	26	—	47	96	143	99	44	10	10	8	50	7	40	28	77	105	80	25
Schongau . .	25	—	*36½	79½	116	70	46	13	23	11	32	9	21	16	48	64	46½	17½
Traunstein . .	22	—	32	115	147	136	11	11	54	9	30	8	—	23	106	129	121	8
Vilsbiburg . .	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	26	—	—	4	4	2	2	8	24	8	16	8	—	2	12	14	14	—
Weilheim . .	26	—	* 26	16	42	32	10	13	50	11	53	9	56	9	88	97	77	20
			26	74	114	105	9	13	50	11	53	9	56					

* Bedeutet Kern.

Register.

Name.	Vorname.	Stand.	Wohnort.	Geburtsort.	Geburtstag.	Geburtsjahr.	Religion.	Bemerkungen.

Digitized by Google

Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 1. Inhalt. Seite

Gesetz, betr. die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Professor“ an Lehrer der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin. Vom 3. Januar 1902. 1

Gesetz, betr. die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels „Professor“ an Lehrer der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin. Vom 3. Januar 1902.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtags der Monarchie, was folgt:

§ 1. Den Lehrern der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin kann das Recht zur Führung des Titels „Professor“ verliehen werden.

§ 2. Die Verleihung erfolgt durch Urkunde des Königlichen Staatsministeriums.

§ 3. Mit der Verleihung ist eine Gebühr von 100 Mark zu entrichten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. Januar 1902.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Bülow. Frhr. von Rheinbaben. Dr. Studt. Frhr. von Hammerstein. Dr. Thiel. Dr. Schönstedt. Dr. Brefeld. Dr. Möller. Frhr. von Berlepsch. Dr. Arendt. Dr. Lucius. Dr. Rheinbaben.

Kunst. 1. Band. 1. Abtheilung. 1. Abschnitt. 1. Kapitel. 1. Abschnitt. 1. Kapitel. 1. Abschnitt. 1. Kapitel

über Leben oder Tod des Vermißten Aufschlüsse zu geben vermögen, bald möglichst gefällige Nachricht hierher mitzutheilen.

Den 12. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.

(3) 3. Lict. Götz, Landrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 3. Juny 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 0/0	95½	95
ditto » » à 5 0/0	103	102½
Land-Anlehen . .	104	103
Hypothek-Anweis. .	—	—
Lott. Loose A-D à 4 0/0	107½	107
ditto E-M à 4 0/0	110	109¾
ditto unverzinsliche	102	—

Versteigerungen.

Der Getreid-Vorrath auf dem Kön. Speicher zu Teisbach an der Isar, von beyläufig

60 Schfl. Weitzen,
370 „ Korn,
50 „ Gerste,
450 „ Haber,

wird Montag am 14ten Juny d. Jrs., Morgens 9 Uhr in größeren oder kleineren Parthien zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem genannten Tage zu Teisbach einzufinden, die Angebote zu legen, und vorbehaltlich der höchsten Regierungs-Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Den 18. May 1824.

Königl. Baier. Rentamt Vilsbiburg.

(3) 3. Clarenz, Rentbeamter.

Auf höchsten Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen ddo. 6. v. Mts. wird das unterfertigte Königl. Rentamt, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte München, die Waldparzelle Mühlthalerleithe mit 61 Tagw. 66 Decim. (entlegen in der Revier Grünwald, im Steuerdistricte Straßlach unter Flur-Nro. 530.) am Montage den 28ten dieß Monats nach den desfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigern.

Zahlungsfähige Käufer mögen sich am benannten Tage Frühe 9 Uhr beym Untermüller im Mühlthale einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, in der Zwischenzeit aber, um Vorzeigung des Verkaufsobjectes, sich an den Revierförster zu Grünwald wenden.

Den 1. Juny 1824.

Königl. B. Rentamt Wolfratshausen.

(3) 1. Lict. Joan, Rentbeamter.

Auf den Grund eines höchsten Befehles der Königl. Baier. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, soll das auf der Königl. Stammschäferey zu Waldbrunn entbehrliche Zucht-Vieh, bestehend aus 100 Stück Widdern und 20 St. Mutterschafen öffentlich verkauft werden.

Dieß Schafvieh ist durchaus von reiner spanischer Race, ganz gesund, nicht unter 1 und nicht über 4 Jahre alt, somit zur Zucht vollkommen brauchbar.

Eine Tagesfahrt zu diesem Verkaufe wird auf den 5ten des künftigen Monats July, Früh um 8 Uhr im Orte Waldbrunn angesetzt, und mit dem Geschäfte fortgefahren, bis solches beendiget ist.

Das unterzeichnete Rentamt ladet sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu ein, und bemerkt, daß das zum Verkaufe bestimmte Schafvieh jedem derselben von heute an auf Verlangen durch die Kön. Stammschäferey-Inspection zu Waldbrunn vorgezeigt werden kann.

Würzburg den 3. Juny 1824.

Königl. Baier. Rentamt Würzburg, links des Mains.

(3) 1. Degen, Rentbeamter.

Die zur Bierwirth Paul Lindner'schen Gantmasse gehörigen Realitäten dahier, vor dem Neuhauserthor an der Salzstraße K./W. Nr. 44. und Grundbuchs-Fol. 22., bestehend in Haus, Garten und Anger, gegen 3 Tagw. haltend, werden wiederholt zum öffentlichen Kaufe aufgeworfen, und hierzu auf den 28ten Juny von Vormittags 9 bis 12 Uhr ein Termin angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, an dem besagten Tage ihre Anbote dießorts zu Protocoll zu geben, und über den Hinschlag die Genehmigung der Gläubiger abzuwarten.

Den 25. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München, v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Liebeskind.

Die der Katharina Hartlieb, Hutmacherin von hier, zugehörige Behausung am Färbergraben Nro. 1050. wird zum dritten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiermit ein Termin auf den 21ten Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobey Käufer erscheinen, und die Bedingnisse vernehmen wollen. Den 28. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München. v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf Antrag der Erben wird das zur Verlassenschaft der verstorbenen Katharina Asam zu Jesenwang gehörige ½tel Gut, beym Heinrich genannt, welches aus einem Wohn- und Oeconomie-Gebäude, dann 14 Dec. an Garten, 16 Tagw. 1 Dec. an Aeckern, 10 Tgw. 45 Dec. an Wiesen, und aus 11 Tgw. 48 Dec. an Wald besteht, zum Kön. Rentamte Bruck freystiftig, und auf 683 fl. geschätzt ist, zum gerichtlichen Verkaufe hiermit ausgeboten, und eine Steigerungs-Commission auf

Samstag den 12ten Juny h. Jrs.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Jesenwang anberaumt, zu der man zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber einladet. Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben. Zugleich sollen auch das vorhandene Gutsinventarium und die Hauseinrichtung versteigert werden.

Den 12. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

In dem Debitwesen des Ignatz Waldmannstetter, Krämers zu Haimhausen wurde auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt; es wird daher dessen gesammtes Vermögen dem öffentlichen gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zwar zur Versteigerung der Haus-Fahrnisse, des Viehes und Waarenlagers auf Dienstag den 6ten July; zum Verkaufe seines zur Graf Buttler'schen Hofmark Heimhausen freystiftig grundbaren Anwesens jedoch, welches aus dem Wohngebäude und 10 Tagw. 1 Dec. Wiesen bestehet, auf Donnerstag den 8ten July, jedesmal Morgens 9 Uhr ein Termin anberaumt.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungs-Fähigkeit legiti-

miren müssen, werden demnach eingeladen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Abgaben am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 24. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Da bey dem am 30. April d. J. ausgeschriebenen Verkaufe des Anwesens des Silvest Huber und dessen Eheweibes zu Untermarchenbach, im Steuerdistricte Hochenkammer, kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird dasselbe wiederholt zum öffentlichem Verkaufe ausgeboten.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause, sammt Hofraum und Garten, dann einer Scheune

aus 54 Tagw. 20 Decim. Aeckern und
„ 17 „ 44 „ Wiesen

Es leistet zur Rusticalsteuer,

an einfachem Steuerziele . 4 fl. 2 kr. 3 hl.
giebt als Dominicalsteuer . 1 = 38 = 7 =

und ist zum Patrimonialgerichte Hochenkammer freystiftsweise grundbar.

Kaufslustige werden wiederholt vorgeladen, auf den 1ten July Vormittags 9 Uhr sich bey unterzeichnetem Gerichte zu melden.

Den 10. May 1824.

Kön. Baier. Landgericht Freysing.

(3) 3. Grosch, Landrichter.

Das zur Hofmark Dietersdorf leibrechtsbare, aus einem gemauerten Hause, Garten, 41 Decim. Acker und 98 Decim. Gemeindegründen bestehende Johann Lindermairsche Gantanwesen wird auf den Antrag der Gläubiger wiederholt und zum letzten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten; es wird daher auf Montag den 28ten Juny l. J., hierzu eine Commission anberaumt, und Kaufsliebhaber werden anher vorgeladen.

Den 7. May 1824.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 2. Graf, Landrichter.

Der hiesige Handelsmann Michael Greiderer Junior, hat sein Anwesen den Creditoren überlassen, auf deren Andringen es nun zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben wird. Dasselbe besteht aus einem dreygädigen, ganz gemauerten ludeigenen Hause auf dem Max Josephs-Platze zu Rosenheim, sammt realer Handelsgerechtigkeit, und einem Waaren-Laden und Lager auf dem Ludwigsplatze daselbst, zusammen auf 12,650 fl. 1½ kr. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen

Mittwoch den 30ten Juny d. J.

zur Angabe ihrer Kaufsgebote hierorts zu erscheinen, wobey jedoch Fremde nur mit legalen Zeugnissen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden.

Diese dauert von Morgens 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr; und noch denselben Tag werden sich die Creditoren über Annahme des Meistgebots erklären. Den 15. May 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

(3) 2. Rose, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an die zur Zeit dahier befindliche Verlassenschaftsmassa der verstorbenen Großherzoglich Badenschen Oberstkammerherrns-Wittwe, Marquise de Montperny, noch einen Anspruch

zu machen hat, wird aufgefordert, denselben binnen 6 Wochen von Heute an bey dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht darauf der gesammte Nachlaß an die auswärts gebürtige Concursmasse der Verlebten wird ausgeantwortet werden.

Den 28. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Geyngroß, Director.

(2) 1. Bauer.

Auf dringendes Ansuchen des Franz Albert Grafen von und zu Freyen-Seiboltsdorf hat man sich veranlaßt gefunden, den unterm 13. April l. J. Behufs der Anmeldung von Hypothek-Foderungen auf den sogenannten Grönünger-Forst bestimmt gewesenen sechsmonatlichen Termin hiermit auf drey Monate, vom Tage gegenwärtiger Einrückung angerechnet, festzusetzen.

Es werden daher alle jene, welche Hypothekrechte auf diese Realität anzusprechen haben, hiermit aufgefodert, dieselben innerhalb des gegebenen dreymonatlichen Termines beym diesseitigen kreisgerichtlichen Hypotheken-Amte anzumelden, außer dem sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Vorzugsrechten ausgeschlossen werden.

Den 8. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 3. Schollwöck.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche bey diesseitigem Hypothekenamte Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, dieselben in der kürzesten Zeit hierorts vorzubringen, um mit den Vorarbeiten für das Hypothekenbuch nicht aufgehalten zu seyn, und die Herstellung desselben innerhalb des gesetzlichen Termines desto sicherer bewirken zu können.

Den 1. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In legaler Abwesenheit des K. Directors,
Frhr. v. Schleich.

(3) 1. Benl.

Bey dem dermaligen Verkaufe des Freyherrlich von Osterberg'schen, in der Vorstadt von Erding gelegenen Hauses sammt 3 Wiesflecken werden auf Ansuchen der Contrahenten, alle jene Gläubiger, welche auf diese Realitäten allenfalls Hypothekrechte besitzen oder geltend zu machen gedenken, aufgefordert, ihre rechtlichen Ansprüche innerhalb eines peremptorischen Termines von 30 Tagen a dato, sohin bis zum 1. July d. J. legal dahier nachzuweisen, außerdem nach Cod. Civ. Theil II. §. 17. Nro. 2. angenommen werden würde, daß sie mit Verzichtung auf die nicht angemeldeten Pfandrechte in die Alienation stillschweigend willigen, daher diese gerichtlich bestätiget, und über den Kaufschilling verfügt werden wird.

Den 1. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Von dem längst verstorbenen hiesigen Regierungs-Kanzellisten Remmer liegen seit langer Zeit 99 fl. 30 kr. hierorts in Depositum. Auf gestelltes Ansuchen seiner Intestaterben werden alle jene, welche auf selbes Ansprüche machen zu können glauben, hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Zeit 3 Monaten zerstörlicher Frist um so sicherer hierorts anzubringen, als sie außer

dem hiermit nicht gehört, und das Depositum den Intestaterben ausgefolgt werden soll.

Den 28. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.
(2) 2. Lict. Götz, Landrichter.

Valerian Wastian, Wirthssohn zu Putzbrunn, Königl. Landgerichts München, befindet sich schon seit 40 Jahren landesabwesend, und es ist über dessen Leben und gegenwärtigen Aufenthalt hier nichts bekannt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten zu der angefallenen väterlichen Erbschaft von 200 fl. um so gewisser hierorts zu melden, und sich gesetzlich auszuweisen, als nach Verlauf dieser Zeit sein Erbtheil seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 18. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Zur gänzlichen Beendigung und gütlichen Beylegung des bey unterfertigtem Gerichte anhängigen Debitwesens des Krämers Georg Lang in Kuglmoos, wird auf Dienstag den 15ten Juny d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Georg Lang entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen haben, als die Ausbleibenden in Bezug auf den Forderungsnachlaß dem bereits von dem größten Theile der Gläubiger angenommenen Antrage des Communschuldners beystimmend betrachtet, in Bezug auf die Festsetzung der Zahlungsmodalität aber dem zu Stande kommenden Beschluße der erschienenen Gläubiger beygezählet werden würden.

Den 19. May 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
Rose, Landrichter.

Joseph Zahnt, Glashändler aus Leisnitz, Königl. Landgerichts Burglengenfeld, wird nochmals vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey unterzeichnetem Gerichte sich zu stellen, und wegen des angeschuldeten Verbrechens der Unterschlagung zu verantworten, außer dem nach Verlauf des eben gesetzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 6. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
(3) 2. Schwaiger, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich die hiesigen Handelsleute, Gebrüder Löwenfeld, als Eigenthümer legitimiren, sind zu Verlust gegangen.

Auf deren Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Obligationen aufgefodert, dieselben binnen 6 Monaten a dato dieß Orts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

Der Staats-Passiv-Capitalien, deren Obligationen zu Verlust gegangen sind.

I. Bundes-Capitalien pr. 1182 fl. 37 kr.
Fol. 139.

1) Hauptbrief des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 3. July 1622, ursprünglicher Gläubiger und Betrag unbekannter Antheil 1182 fl. 37 kr.

2) Einantwortungsbrief vom 2. May 1768, pr. 1182 fl. 37 kr. an Joseph Benno von Barth.

II. Bundes-Capital pr. 400 fl. Fol. 206.

1) Hauptbrief des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 1. August 1622, pr. 400 fl. ursprünglicher Gläubiger unbekannt.

2) Erbs-Vertheilungs-Libell vom 24. September 1742, wegen des Ueberganges dieser 400 fl. auf Maria Josepha von Kreitmaier und Benno von Barth.

3) Obiger Einantwortungs-Brief.

III. Bundes-Capital pr. 150 fl. Fol. 379.

1) Hauptbrief Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 6. März 1630, ursprüngliche Gläubiger und Betrag unbekannt. Antheil 150 fl.

2) Erbs-Vertheilungs-Libell, vid. Cap. Nr. II.

3) Einantwortungs-Brief, vid. Cap. Nr. I.

Den 7. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. v. Grimmel.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staats-Obligationen, wozu sich der hiesige Negotiant Schmaja Mayr als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen.

Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dem sie für kraftlos erklärt würden.

Verzeichniß

der Staatspassiv-Capitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent, Nr. 1129. pr. 953 fl. 40 kr. Zinszeit 31. März.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern, vom 2. July 1630, pr. 5600 fl. an Hans Franciscus Hörwarth lautend, Antheil 953 fl. 40 kr.

2) Transport der Constantia Gräfin von Hörwarth vom 30. July 1698, pr. 4400 fl. an Andre Jany und Adam Jesinger, Antheil pr. 953 fl. 40 kr.

3) Transport der zwey Letztern vom 16. September 1700, pr. 4400 fl. an den geheimen Rath Baron vom Wampl, Antheil 953 fl. 40 kr.

4) Transport der Fräulein von Wampl, vermählten von Delling, pr. 953 fl. 40 kr. vom 30. October an den Churfürstl. Durchlaucht. Kämmerer und Revisions-Rath, v. Freyherrn Franz Xaver von Leyden.

II. Zinszahlamts-Capital zu 4 Procent, Nr. 1130 pr. 1011 fl. Zinszeit 15. May.

1) Hauptbrief Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzogs Max I. von Baiern vom 14. July 1620, pr. 36000 fl., auf Constantia Imhof lautender Antheil 1011 fl.

2) Schenkungs-Urkunde Sr. Churfürstl. Durchlaucht des Herrn Herzogs Ferdinand Maria, vom 9. July 1671, pr. 1011 fl. an den Hofrath Jacob Kramer.

3) Transport der Frau Mariana Kramer vom 16. September 1722, pr. 1011 fl. an Frau Juliana Wampl.

4) Idem I. 4.

Den 7. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. v. Grimmel.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebene.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebene.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	1	Juny.	134	50	184	44	140	12	39	11	9	10	9	106	14	120	32	88
Erding . . .	3	—	21	559	580	580	—	11	5	10	—	8	45	1	217	218	218	—
Freysing . . .	4	—	24	63	87	87	—	12	30	10	26	8	24	—	66	66	63	3
Geisenfeld . .	31	May.	—	36	36	36	—	10	6	9	10	8	9	—	34	34	34	—
Haag	1	Juny.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	29	May.	—	52	52	52	—	9	—	8	—	6	30	—	27	27	27	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	4	Juny.	36	410	446	444	2	11	48	10	52	9	7	—	60	60	58	2
Moosburg . .	1	—	—	33	33	33	—	10	—	9	10	8	4	—	13½	13½	13½	—
Mühldorf . . .	1	—	3	7½	10½	10½	—	9	30	8	30	7	—	—	20½	20½	20½	—
München . . .	5	—	218	1190	1408	1229	179	12	19	11	24	10	21	63	737	800	606	194
Murnau . . .	29	May.	* 41	57	98	62	36	15	—	12	30	11	12	18	33	51	26	25
Pfaffenhofen . .	1	Juny.	—	58	58	57	1	11	—	9	45	8	30	—	115	115	114½	½
Reichenhall . .	31	May.	—	20	20	20	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	Juny.	—	17	17	17	—	11	—	10	30	—	—	—	10	10	10	—
Rosenheim . .	3	—	44	92	136	96	40	10	52	9	26	8	—	25	71	96	65	31
Schongau . .	1	—	* 46	74½	120½	82½	38	13	27	11	32	9	44	17½	38	55½	42½	13
Traunstein . .	29	May.	11	125	136	120	16	11	30	9	36	8	42	8	152	160	152	8
Vilsbiburg . .	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	2	Juny.	2	8	10	10	—	10	—	9	—	7	27	—	31	31	31	—
Weilheim . .	3	—	* 10	24	34	20	14	13	48	11	40	9	50	20	72	92	62	30
			9	145	154	141	13	13	48	11	49	9	50					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.				
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleibenden.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleibenden.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	57	7	27	6	30	7½	½	8	1	7	—	—	5	3	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
5	54	5	40	5	30	—	251	251	251	—	5	12	5	—	4	45	—	79	79	79	—	4	12	3	45	3	30
6	—	5	28	5	15	—	12	12	12	—	4	30	4	24	4	20	—	51	51	50	1	4	—	3	45	3	30
5	30	5	12	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	30	3	16	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	3	12	3	—	2	48
5	—	4	57	4	—	—	30	30	30	—	4	—	3	36	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	37	5	22	4	52	—	13	13	13	—	4	30	4	15	4	—	6	57	63	62	1	3	45	3	30	3	15
5	30	5	15	5	—	—	6	6	6	—	4	30	4	15	3	40	—	9	9	9	—	4	15	4	3	4	—
5	33	5	24	5	12	—	3	3	3	—	3	30	3	12	—	—	—	34	34	34	—	3	—	2	48	2	30
6	25	6	7	5	46	20	385	405	351	54	5	37	5	22	5	1	—	485	485	434	51	4	21	4	9	3	21
7	20	6	48	—	—	1	5	6	6	—	6	6	5	30	—	—	—	15	15	13	2	4	24	4	—	3	50
5	30	5	15	5	—	—	8	8	8	—	4	—	3	45	3	30	—	35	35	35	—	3	36	3	24	3	12
—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	—	—	5	30	—	—	—	13	13	13	—	—	—	3	18	—	—
—	—	6	30	—	—	—	18	18	18	—	—	—	5	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	18	—	—
6	10	5	40	5	6	16	36	52	35	17	5	13	4	50	4	20	2	75	77	60	17	3	52	3	20	2	50
7	25	6	56	6	21	14½	23½	38	23½	14½	6	40	5	50	5	19	—	70½	70½	25	54½	4	46	4	34	4	15
6	30	6	—	5	36	—	49	49	49	—	5	—	4	—	3	36	—	105	105	105	—	3	18	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	32	5	24	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	3	24	3	6	2	52
7	30	6	45	6	—	—	2	2	2	—	—	—	6	—	—	—	6	28	54	25	9	4	36	4	18	4	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIV. Stück. München den 16. Juny 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Pürgen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Pürgen in Erledigung gekommen.

Dieselbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Wahldecanate und Landgerichte Landsberg, dann Patrimonialgerichts-Bezirke Pürgen. Bey einem Umfange von zwey Stunden enthält selbe, ausschließlich der beyden Filialen Schwifting und Reisch, für welche ein eigener vom Aerar bezahlter Cooperator Expositus bestehet, eine Bevölkerung von 338 Seelen, die der Pfarrer allein zu pastoriren hat.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 818 fl. 44 kr., die Ausgaben und Lasten betragen 85 fl. 23 kr. 1 pf.

München den 8. Juny 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Das Liegsalz'sche Familien-Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Präsentationsrecht zu dem Liegsalz'schen Stipendium für zwey Studirende aus dieser Verwandtschaft gestiftet, ist im gegenwärtigen Erbffnungsfalle dem Familienältesten der Friedrich Liegsalz'schen Linie vermöge Vergleichs-Urkunde vom 9. October 1755 zuständig.

Derjenige, welchem dieses Recht gebührt, hat binnen zwey Monaten präclusiver Zeitfrist die Präsentation zu dem genannten Stipendium für einen mit den stiftungsgemäßen Eigenschaften versehenen Studirenden hierorts zu überreichen, da außerdessen dasselbe dem Familienältesten der Ferdinand Liegsalz'schen Linie eingeräumt werden würde.

München den 4. Juny 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

(Das Afra von Pienzenau'sche Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Afra von Pienzenau'sche Stipendium, für zwey dürftige Studirende der Theologie katholischer Confession gestiftet, ist für die Jahre $18\frac{23}{24}$, $\frac{24}{25}$ und $18\frac{25}{26}$ eröffnet.

Diejenigen, welche hierauf Anspruch machen können, haben sich binnen zwey Monaten präclusiver Zeitfrist hierorts zu melden, und die erforderlichen Zeugnisse über ihre Würdigkeit und Dürftigkeit, so wie darüber, daß sie den allgemeinen Prüfungsconcurs für Erlangung von Staatsstipendien mit günstigem Erfolge bestanden haben, gleichzeitig beyzubringen.

München den 8. Juny 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Ausspielung des adelichen Gutes Beckenhof, im Großherzogthume Baden, und die Bewilligung Subscriptionen auf Loose sammeln zu dürfen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Sich Seine Königliche Majestät auf die Bitte des großherzoglich badischen Staatsrathes von Sensburg, um die Bewilligung zu der demselben als Vormünder der Forstmeister von Teufel'schen Relicten und zum Besten derselben, von des Großherzoges von Baden K. Hoheit, erlaubten Ausspielung des genannten Relicten gehörigen adelichen Gutes, Beckenhof genannt, in Breisgau, auch in Baiern Subscriptionen auf Loose nach dem vorgelegten Plane sammeln zu dürfen, inhaltlich allerhöchsten Rescripts vom 18. lauf. Mts. diesem Gesuche in der Art zu willfahren, allergnädigst bewogen gefunden haben, daß dem Staatsrathe von Sensburg gestattet seyn solle, in den Städten, wo sich der Sitz einer Königl. Kreis-Regierung befindet, einen Collecteur zur Einzeichnung auf Loose zur befraglichen Ausspielung, nach der Modalität des Abschnittes VI. der bekannt gegeben werdenden Weise dieser Verloosung vom 3. October v. J. aufzustellen; so wird dieses sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Kreises zur Wissenschaft und Nachachtung andurch eröffnet.

München den 25. May 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Die Anmeldung der Lehenboden-Zinse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wegen der bey den Hypotheken-Aemtern zugeschehenden Anmeldung der Lehenboden-Zinse wird in Folge mehrerer gestellter Anfragen für nothwendig befunden, die Königl. Rent-Aemter des Isarkreises auf folgende Puncte aufmerksam zu machen:

1) Die Lehen-Bodenzins-Capitalien sind nicht unter den Hypothekschulden, sondern unter den Reallasten in die Hypotheken-Bücher einzutragen, und hierzu von den Königl. Rent-Aemtern anzumelden.

2) Zur Anmeldung bey den Königl. Kreis-Gerichts-Hypothekenämtern eignen sich nur die Lehenboden-Zinse von solchen Objecten, welche zu einem Gutscomplexe gehören, worüber ein Adelicher die gutsherrliche Gerichtsbarkeit auszuüben hat.

München den 9. Juny 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 28. May d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung den Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath, Dr. Franz Anton Heigel zu Straubing, in gleicher Eigenschaft in das Kreis- und Stadtgericht zu München zu versetzen, — und unterm 2. Juny d. J. zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts in Augsburg, den Accessisten des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Peter Robert Neuß, zu ernennen, — dann am 4. Juny d. J. den Protocollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Landshut, Joseph Schollwöck, in gleicher Eigenschaft an das Kreis- und Stadtgericht in München zu versetzen, und die hierdurch bey dem Kreis- und Stadtgerichte in Landshut erledigte Protocollisten-Stelle dem Accessisten des Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Johann Evangelist Mößl, zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 10. Juny d. J. die von dem Stadtmagistrate zu Schongau für den bisherigen Pfarrer zu Akams, Königl. Landgerichts Immenstadt, Priester Joseph Bauer, ausgestellte Präsentation auf die Pfarrey Altenstadt, Königl. Landgerichts Schongau, bestätiget, und dem vorigen Pfarrer und Dechant zu Miesbach, nun Hofcaplan Simon Schmid dahier, in Berücksichtigung seiner Verdienste den Titel eines geistlichen Rathes tax- und siegelfrey allergnädigst ertheilt.

Seine Majestät der König haben am 12. Juny d. J. dem ersten Rechnungs-Gehülfen bey der Kammer des Innern, Xaver Hannes, die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste zu ertheilen, in dessen Stelle den zweyten Rechnungs-Gehülfen, Johann Baptist Hausmann, vorrücken zu lassen, und die erledigte zweyte Stelle eines Rechnungs-Gehülfen dem bisherigen Rechnungs-Commissariats-Practicanten, Franz Stibler, zu verleihen, — dann am nämlichen Tage die Pfarrey zu Schwindkirchen, Kön. Landgerichts Wasserburg, dem bisherigen Pfarrer zu Schöffelding, Priester Franz Blimannsrieder zu übertragen, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Schöffelding, Kön. Landgerichts Landsberg, dem Priester Leonhard Grillenbarth, Cooperator zu Tölz, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 13. Juny d. J. den bisherigen Assessor bey dem hiesigen Medicinal-Comité, Dr. Franz Kosack, auf sein Ansuchen zum Gerichts-Arzt in Mühldorf allergnädigst ernannt.

Bekanntmachungen.

(Eleven-Aufnahme in die Königl. Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die Königl. Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 23. October statt, und fängt Früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Concurs zu machen gedenken, müssen die, in dem organischen Edicte über das Veterinär-Wesen (Regierungsbl. 1810. VIII. St., §. 16., 17. u. 19.) vorgeschriebenen und vorschriftsmäßig gestempelte Zeugnisse, nämlich: 1) den Taufschein, 2) die Schul-Zeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. October hierher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beybringen.

München den 30. May 1824.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Keßling.

Weimar.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Die Müllers-Eheleute Georg und Theresia Zöpf zu Anglsbruck d. G., haben heute auf ihre Wechselfähigkeit Verzicht geleistet.

Dieses wird hiermit zur Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht.

Den 3. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 10. Juny 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	95½	95
ditto » » à 5 o/o	102½	102
Land-Anlehen . .	103½	103
Hypothek-Anweis. .	—	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	107	106½
ditto E-M à 4 o/o	107½	107
ditto unverzinsliche	101	—

Versteigerungen.

Nachdem die den 20. July und 27. December v. J. vorgenommene Versteigerung der sogenannten Kastenwiesen in der Eulenau, Revier Aibling, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so werden selbe neuerdings und zwar Freytags den 2ten July h. J., Vormittags 10 Uhr im Orte Eulenau, unter gleichen Bedingnissen, wie solche im Isarkreis-Intelligenzblatte v. J. Nro. 50., 51. u. 52. ausgeschrieben worden sind, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Sollte sich an diesem Tage kein annehmbarer Käufer vorfinden, so wird zugleich an demselben Tage die Grasnutzung von diesen Wiesen an den Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre verpachtet.

Kaufs- und Pachtliebhaber haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen.

Den 7. Juny 1824.

Königl. B. Hauptsalzamt Rosenheim.
(2) 1. A. Kracher, Oberinspector.

Auf höchsten Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen ddo. 6. v. Mts. wird das unterfertigte Königl. Rentamt, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte München, die Waldparzelle Mühlthalerleithe mit 61 Tagw. 66 Decim. (entlegen in der Revier Grünwald, im Steuerdistricte Straßlach unter Flur Nro. 530.) am Montage den 28ten dieß Monats nach den desfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigern.

Zahlungsfähige Käufer mögen sich am benannten Tage Frühe 9 Uhr beym Untermüller

im Mühlthale einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, in der Zwischenzeit aber, um Vorzeigung des Verkaufsobjectes, sich an den Revierförster zu Grünwald wenden.

Den 1. Juny 1824.

Königl. B. Rentamt Wolfratshausen.

(3) 2. Lict. Ipan, Rentbeamter.

Auf den Grund eines höchsten Befehles der Königl. Baier. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, soll das auf der Königl. Stammschäferey zu Waldbrunn entbehrliche Zucht-Vieh, bestehend aus 100 Stück Widdern und 20 St. Mutterschafen öffentlich verkauft werden.

Dieß Schafvieh ist durchaus von reiner spanischer Race, ganz gesund, nicht unter 1 und nicht über 4 Jahre alt, somit zur Zucht vollkommen brauchbar.

Eine Tagesfahrt zu diesem Verkaufe wird auf den 5ten des künftigen Monats July, Früh um 8 Uhr im Orte Waldbrunn angesetzt, und mit dem Geschäfte fortgefahren, bis solches beendiget ist.

Das unterzeichnete Rentamt ladet sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu ein, und bemerkt, daß das zum Verkaufe bestimmte Schafvieh jedem derselben von heute an auf Verlangen durch die Kön. Stammschäferey-Inspection zu Waldbrunn vorgezeigt werden kann.

Würzburg den 3. Juny 1824.

Königl. Baier. Rentamt Würzburg, links des Mains.

(3) 2. Degen, Rentbeamter.

Die der Katharina Hartlieb, Hutmacherin von hier, zugehörige Behausung am Färbergraben Nro. 1050. wird zum dritten Male dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiermit ein Termin auf den 21ten Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wobey Käufer erscheinen, und die Bedingnisse vernehmen wollen. Den 28. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Das zur Hofmark Dietersdorf leibrechtsbare, aus einem gemauerten Hause, Garten, 41 Decim. Acker und 98 Decim. Gemeindegründen bestehende Johann Lindermairsche Gantanwesen wird auf den Antrag der Gläubiger wiederholt und zum letzten Male zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten; es wird daher auf Montag den 28ten Juny l. J., hierzu eine Commission anberaumt, und Kaufsliebhaber werden anher vorgeladen.

Den 7. May 1824.

Königl. B. Landgericht Moosburg.

(3) 3. Graf, Landrichter.

Das bereits während der stattgehabten Edictstage gegen Urban Liebl, Wirth zu Kathrinzell, fruchtlos zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen desselben, wird wiederholt öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung desselben auf Montag den 12ten July l. J. eine Commission anberaumt.

Das Urban Lieblische Anwesen zu Kathrinzell besteht aus dem gemauerten Wirthshause, sammt Pferd- und Kuhstalle, hölzernem Stadel und Waschhause, 63 Tagw. 93 Dec. Feld- und Wies- und 7 Tagw. 26 Dec. Holzgründen, nebst 80 Tagw. Oedung mit Erbgerechtigkeit zum Kön. Rentamte Moosburg gehörig, und aus 87 Dec. zur Hofmark Mauern leibrechtsbarer Wiese; hierauf haften folgende Lasten: 5 fl. 38 kr. 1 hl.

einfache Rusticalsteuer, 26 kr. 2 hl. Zehentsteuer, 7 fl. 48 kr. Dominical-Prästationen, 5 fl. 32 kr. 5 hl. Maierschafts-Frist und 2 fl. 44 kr. 5 hl. Stift.

Den 5. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.

(3) 1. Graf, Landrichter.

Der hiesige Handelsmann Michael Greiderer Junior, hat sein Anwesen den Creditoren überlassen, auf deren Andringen es nun zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben wird. Dasselbe besteht aus einem dreygädigen, ganz gemauerten ludeigenen Hause auf dem Max Josephs-Platze zu Rosenheim, sammt realer Handelsgerechtigkeit, und einem Waaren-Laden und Lager auf dem Ludwigsplatze daselbst, zusammen auf 12,650 fl. 1½ kr. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen

Mittwoch den 30ten Juny d. J.

zur Angabe ihrer Kaufsgebote hierorts zu erscheinen, wobey jedoch Fremde nur mit legalen Zeugnissen über Besitz- und Zahlungsfähigkeit zur Steigerung zugelassen werden.

Diese dauert von Morgens 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr; und noch denselben Tag werden sich die Creditoren über Annahme des Meistgebots erklären. Den 15. May 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.

(3) 3. Rose, Landrichter.

Gegründet auf den Inhalt des in der Verlassenschafts-Sache des Johann Maurers, Ludlgutsbesitzers von Eisendorf, unterm 20. September 1823 abgehaltenen Protocolls, gegründet auf die jüngst gestellten Bitten der Maurerlschen Erben, und übrigen Betheiligten, wird das der Gutsherrschaft von Oelkofen grundeigenthümliche und gerichtsbare Ludlgut zu Eisendorf, salva ratificatione der Herrschaft und der Interessenten, auf weitere Leibsgerechtigkeit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und die Steigerung im Orte Eisendorf

auf Freytag den 2ten July heur. Jrs.

von Frühe 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags hiermit festgesetzt.

Das Anwesen besteht:

1) In einem halbgemauerten Wohngebäude, Stadl, Stallung s. a., alles unter einem Dache,
2) an Gärten in 0 Tagw. 67 Decim.
3) an Aeckern in 15 „ 91 „
4) an Wiesen in 11 „ 73 „
5) an Waldung in 0 „ 38 „

Auf diesem Gute lasten folgende Abgaben:

a) Landesherrliche:

Zum einfachen Ziele an Grundsteuern 47 kr. 6 hl. Das gesetzliche Familien-Schutzgeld.

b) Gutsherrliche:

Stiften, Kuchendienst, Schaarwerkgeld, jährlich 10 fl.

c) Die gewöhnlichen Gemeinde-Reichnisse:

für Gemeinde-Vorsteher, Hebammen s. a.

Es können auch neben obigen Realitäten, einige Haus- und Baumanns-Fahrnisse, Vieh, Getreide, dann ein vorhandener ludeigener ⅛tel Zehent-Antheil auf 11 Gütern in der Flur Eisendorf, ersteigert werden; ebenfalls noch die auf der Wurzel stehenden heurigen Felder- und Wiesen-Früchte.

Kauflustige werden hiemit auf obigen Tag vorgeladen, sie haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen; und können jederzeit Einsicht nehmen von

dem gesammten Anwesen im Ludlhofe zu Eisendorf.

Den 9. Juny 1824.

Königl. B. Alois Graf v. Laroseeisches Patrimonialgericht Oelkofen.

(2)1. Ritter v. Kern, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Wer an die zur Zeit dahier befindliche Verlassenschaftsmassa der verstorbenen Großherzoglich Badenschen Oberstkammerherrns-Wittwe, Marquise de Montperny, noch einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, denselben binnen 6 Wochen von Heute an bey dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht darauf der gesammte Nachlaß an die auswärts gebildete Concursmassa der Verlebten wird ausgeantwortet werden.

Den 28. May 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Bauer.

Auf dem ehemaligen Bittrich-Regelhause dahier, sind folgende ältere Ewiggeldkapitalien vorgetragen:

a) ein Pfund Pfenning dem Magister Ernst Bittrich, Pfarrer zu U. L. Frau um 20 Pfund Pfenning, Zinszeit St. Georgi nach Hauptbrief ddo. Freytag vor Mathias 1468;

b) 10 fl. um 200 fl. Capital dem Hans Roidter des Raths dahier; — Zinszeit Pfingsten, nach Hauptbrief vom 25. Juny 1590 und Willbrief vom 6. Februar 1596.

Da das Bittrich Kloster von dem Staate ohne Ewiggeldverbindlichkeit verkauft wurde, die Gilten der erwähnten Capitalien aber seit vielen Jahren nicht in Anspruch genommen, und nicht entrichtet wurden, so wird hiemit auf Anrufen des Königl. Finanzfiskalats der unbekannte Inhaber der Ewiggeldbriefe aufgefordert, die Haupt- und Transportbriefe gedachter Capitalien binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem die aufgeführten Posten als verwaist erklärt, und dem Königl. Fiscus adjudicirt werden.

Den 4. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche bey diesseitigem Hypothekenamte Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, dieselben in der kürzesten Zeit hierorts vorzubringen, um mit den Vorarbeiten für das Hypothekenbuch nicht aufgehalten zu seyn, und die Herstellung desselben innerhalb des gesetzlichen Termines desto sicherer bewirken zu können.

Den 1. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
In legaler Abwesenheit des K. Directors,
Frhr. v. Schleich.

(3) 2. Beul.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Ignatz Waldmannstetter, Krämers von Haimhausen auf Antrag der Gläubiger, durch Entschließung vom 29. vorigen Monats den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 14ten July;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 13ten August;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 14ten September, für die Duplik auf Donnerstag den 30ten September

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter den Rechtsnachtheilen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gerichte zu übergeben.

Den 24. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Valerian Wastian, Wirthssohn zu Putzbrunn, Königl. Landgerichts München, befindet sich schon seit 40 Jahren landesabwesend, und es ist über dessen Leben und gegenwärtigen Aufenthalt hier nichts bekannt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten zu der angefallenen väterlichen Erbschaft von 200 fl. um so gewisser hierorts zu melden, und sich gesetzlich auszuweisen, als nach Verlauf dieser Zeit sein Erbtheil seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 18. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Nachdem die Staats-Schuld-Urkunden, welche in der von diesem Gerichte, auf Anrufen des Königl. General-Fiscalats-Protocollisten, Cajetan von Khreninger, am 2. December v. J. erlassenen Bekanntmachung näher bezeichnet wurden, innerhalb der vorgesetzten sechs monatlichen Frist hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt.

Den 4. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
v. Hahn.

Die von der ehemaligen baierischen Landschaft unterm 20. September 1799 ausgestellte, auf die eigenen und lehenbaren Güter-Besitzer Landgerichts Tölz, lautende Original-Schuld-Urkunde über 186 fl. 42 kr. 2 pf. 4½ Steuer Anlehens-Capital ist zu Verlust gegangen.

Deren Inhaber wird hiermit aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt würde.

Den 16. April 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
(3) 2. Schwaiger, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff
Berchtesgaden	8	Juny.	140	50	190	63½	126½	12	39	11	18	10	18	88	28	116	35½	80½
Erding	10	—	—	642	642	642	—	11	29	10	7	8	—	—	218	218	200	18
Freysing	11	—	—	107	107	95	12	13	—	11	10	9	20	3	80	83	82	1
Geisenfeld	8	—	—	32	32	32	—	10	—	9	10	8	11	—	22	22	17	5
Haag	8	—	—	47	47	47	—	9	—	8	—	7	—	—	11	11	11	—
Krayburg	5	—	—	83	83	83	—	9	—	8	—	7	—	—	16	16	16	—
Landsberg	5	—	* 21	247	268	268	—	13	30	11	41	9	40	12	135	147	142	5
Landshut	11	—	2	734	736	704	32	11	27	9	37	7	45	2	130	132	102	30
Moosburg	8	—	—	24	24	24	—	11	24	10	24	8	30	—	18	18	16	2
Mühldorf	8	—	—	5	5	5	—	9	54	9	36	9	—	—	35½	35½	35½	—
München	12	—	179	1376	1555	1280	275	11	42	11	—	9	50	194	602	796	617	179
Murnau	5	—	* 36	61	97	55	42	15	12	12	24	11	20	25	37	62	34	28
Pfaffenhofen	8	—	1	40	41	41	—	12	—	10	3	8	6	½	8½	82	82	—
Reichenhall	8	—	—	10	10	10	—	10	15	9	30	9	—	—	4	4	4	—
	11	—	—	30	30	30	—	9	30	8	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	10	—	40	125	165	81	84	11	—	9	20	8	—	31	84	115	80	35
Schongau	7	—	* 58	57	95	60½	25½	14	50	12	31	10	42	13	64	77	49	28
Traunstein	5	—	16	109	125	92	33	11	—	9	12	8	36	8	143	151	145	6
Vilsbiburg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	9	—	—	8	8	8	—	9	—	8	40	8	20	—	23	23	19	4
Weilheim	10	—	* 14	14	28	24	4	14	48	12	54	11	—	30	59	89	58	31
			13	109	122	120	2	14	48	12	54	11	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf	Schäf	Schäf	Schäf	Schäf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäf	Schäf	Schäf	Schäf	Schäf	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	31	7	15	6	54	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	1	6	7	—	7	—	—	—	—	—	—
5	36	5	15	5	—	—	226	226	224	2	5	6	4	36	4	25	—	69	69	69	—	4	—	3	48	3	35
5	42	5	24	5	15	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	1	36	37	34	3	4	6	3	48	3	32
5	—	4	46	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	54	3	27	3	6
5	15	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	39	39	—	3	30	3	15	3	—
6	—	5	10	5	—	—	24	24	24	—	4	30	3	45	3	—	—	12	12	12	—	3	—	2	20	2	6
7	—	6	30	6	—	—	29	29	26	3	5	30	5	15	5	—	11	141	152	142	10	4	—	3	42	3	28
5	15	5	—	4	45	—	33	33	33	—	4	15	4	—	3	45	1	82	83	83	—	3	52	3	30	3	15
5	30	5	15	5	—	—	2	2	2	—	4	30	—	—	—	—	—	20	20	20	—	4	24	4	10	3	36
5	18	5	—	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	2	54	2	42	—	—
6	12	5	54	5	21	54	288	342	191	151	5	27	5	11	4	53	51	605	656	552	104	4	19	4	—	3	50
8	—	7	10	—	—	—	2	2	—	2	—	—	—	—	—	—	2	13	15	4	11	4	15	4	—	—	—
5	24	4	57	4	30	—	4	4	4	—	4	18	—	—	—	—	—	30½	30½	30½	—	3	45	3	30	3	18
—	—	6	36	—	—	—	16	16	16	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	24	—	—	—	3	30	—	—
6	10	5	40	5	10	17	31	48	36	12	5	5	4	36	4	9	17	120	137	89	48	3	46	3	20	2	53
7	50	7	9	6	10	14½	14	28½	12	16½	6	—	5	42	5	30	54½	59	113½	63	50½	4	40	4	31	4	2
6	30	6	—	5	42	—	34	34	34	—	4	48	4	—	3	30	—	92	92	90	2	3	12	2	54	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	18	5	12	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	6	57	6	24	—	7	7	7	—	7	—	6	—	5	—	9	38	47	27	20	4	30	4	15	4	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXV. Stück. München den 23. Juny 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Aufnahme der Apotheker-Lehrlinge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 10. Juny l. J. wird folgende allergnädigste Verfügung zur künftigen Darnachachtung für alle angehende Apotheker-Lehrlinge bekannt gemacht.

Seine Majestät der König finden sich bewogen, zur näheren Erläuterung der in der allerhöchsten Verordnung vom 8. Septbr. 1808, über das Medicinalwesen, Titel I. §. 4., Tit. II. §. 11. Lit. N. und vom 8. December desselben Jahres, über die Errichtung der Medicinal-Comitéen §. 3. Lit. b. enthaltenen Bestimmungen, in Betreff der Aufnahms-Bedingungen der Lehrlinge in den Apotheken, festzusetzen: daß künftig jedes Individuum, welches zur Lehre in eine Apotheke aufgenommen werden will, das 14te Lebensjahr erreicht, und bey voller Gesundheit, einschließig der erforderlichen körperlichen und geistigen Anlagen auch die gehörige Vorbildung in der deutschen und lateinischen Sprache mit den übrigen Real-Kenntnissen, wie solche in den Classen des Progymnasiums gelehrt werden, sich eigen gemacht haben muß.

Ueber den Besitz der Sprach- und Real-Kenntnisse hat sich der angehende Lehrling durch ein Zeugniß eines Gymnasial-Rectorates auszuweisen, und er wird darüber noch vor dem Antritte der Lehre von dem betreffenden Gerichts-Arzte in besondere Prüfung genommen, ohne dessen schriftliches zustimmendes Zeugniß, in welchem auch über das Alter, die Gesundheit, dann die körperlichen und geistigen Anlagen des aufzunehmenden Lehrlings entsprechende Resultate enthalten seyn müssen, in Zukunft kein Individuum zur Lehre in eine Apotheke angenommen werden darf.

München den 15. Juny 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller.

(Taxen bey Cessionen von Schuldforderungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Reskript des Königl. Finanzministeriums vom 5. d. Mts., wurde zur Erleichterung der Taxpflichtigen angeordnet, daß die in dem Regulative für die Taxen und Stempelgebühren in Hypotheken-Sachen vom 26. April dieses Jahres für Cessionen von Schuld-Forderungen gesetzte niedere Taxe dermal schon in Anwendung gebracht werden dürfe.

Solches wird hierdurch sämmtlichen Gerichts-Behörden und Hypothekenämtern, so wie den Inspections-Commissären zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

München den 12. Juny 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

(Die Anmeldungen im Hypotheken-Wesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach den Anzeigs-Berichten der Hypotheken-Aemter des Isarkreises bisher nur wenige Anmeldungen im Hypotheken-Wesen gemacht worden sind, durch das zu lange Verzögern mit den Anmeldungen aber bis zum Verlaufe des gesetzlichen Anmeldungs-Termins, das ist, bis zum 1. Junius 1825, bey den Hypotheken-Aemtern ein zu großer Geschäftsdrang zu besorgen ist; so findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, allgemein aufmerksam zu machen, daß die benöthigten noch rückständigen Anmeldungen zeitlich geschehen mögen, und den Aemtern die Arbeit nicht zu sehr erschwert werde.

Zugleich wird zur Beseitigung irriger Ansichten bemerkt, daß die Anmeldungen von Amtswegen lediglich nur in den, durch die Instruction §. 46. Nro. 1., 2., 3., 4. u. 5. bestimmten Fällen, und in Beziehung auf Nro. 5. auch nur mit Beschränkung auf diejenigen gesetzlichen (stillschweigenden) Hypotheken geschehen müssen, auf welche nach den besonderen Gesetzen in den einzelnen Theilen des Königreichs von Amts- und Gerichtswegen Rücksicht zu nehmen ist; daß hingegen alle andere Arten von bestehenden gesetzlichen Hypotheken, wenn sich auch ihre Existenz aus den durchgegangenen gerichtlichen Briefs-Vertrags ꝛc. Protocollen und Acten ergiebt, ebenso, wie die auf Privatwillen beruhenden Hypotheken, lediglich der Anmeldung von Seite der Theile selbst bis zum Einführungs-Termine (bis 1. Juny 1825) unterliegen, und zwar bey Vermeidung der Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. und §. 26., dann das Gesetz über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes §. 9. und §. 11. für den Fall der unterlassenen Anmeldung ausgesprochen haben.

Die sämmtlichen Hypothekenämter des Isarkreises werden zugleich angewiesen, von den ihnen in der Instruction §. 63. Nro. 2. und 3. erlaubten Mitteln schon jetzt und während des Verlaufes der Einführungs-Periode Gebrauch zu machen, und zur Belehrung der Betheiligten über die Nothwendigkeit der Anmeldungen, so wie über die gesetzlichen Nachtheile der Unterlassung derselben bey jeder Gelegenheit mit aller Thätigkeit mitzuwirken.

München den 17. April 1824.

Königl. Baier. Appellationsgericht
des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
Kühnlein, funct. Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 15. Juny d. J. den Curat-Expositus zu Giesing, Königl. Landgerichts München, Priester Johann Nepomuck Silberhorn, seinem Ansuchen gemäß, von dem Antritte der Pfarrey Apfeldorf, Königl. Landgerichts Schongau, dispensirt, und diese Pfarrey dem Exconventualen des aufgelösten Klosters Polling und Hülfs-Priester zu Walleshausen, Priester Peter Forer Socher allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Prioritäts-Erkenntniß betreffend.)

In der Concurssache des dahier verstorbenen Kön. Landrichters von Wetzstein, wurde heute das erlassene Prioritätsurtheil vom 3. d. Mts. an die Gerichtsthüre affigirt.

Dieses wird zur Wissenschaft der Betheiligten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Den 8. Juny 1824.

Königl. B. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 17. Juny 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	94¼	94
ditto » » à 5 o/o	102¼	101⅝
Land-Anlehen . .	103	102½
Hypothek-Anweis. .	101½	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	106	105½
ditto E-M à 4 o/o	107½	107
ditto unverzinsliche	100	98

Versteigerungen.

Nachdem die den 20. July und 27. December v. J. vorgenommene Versteigerung der sogenannten Kastenwiesen in der Eulenau, Revier Aibling, die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat, so werden selbe neuerdings und zwar Freytags den 2ten July h. J., Vormittags 10 Uhr im Orte Eulenau, unter gleichen Bedingnissen, wie solche im Isarkreis-Intelligenzblatte v. J. Nro. 50., 51. u. 52. ausgeschrieben worden sind, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Sollte sich an diesem Tage kein annehmbarer Käufer vorfinden, so wird zugleich an demselben Tage die Grasnutzung von diesen Wiesen an den Meistbietenden auf ein oder mehrere Jahre verpachtet.

Kaufs- und Pachtliebhaber haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse vorschriftsmäßig auszuweisen.

Den 7. Juny 1824.

Königl. B. Hauptsalzamt Rosenheim.
(2) L. A. Kracher, Oberinspector.

Auf höchsten Auftrag der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen ddo. 6. v. Mts. wird das unterfertigte Königl. Rentamt, gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte München, die Waldparzelle Mühlthalerleithe mit 61 Tagw. 66 Dezim. (entlegen in der Revier Grünwald, im Steuerdistricte Straßlach unter Flur Nro. 530.) am Montage den 28ten dieß Monats nach den desfalls bestehenden allerhöchsten Verordnungen und mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigern.

Zahlungsfähige Käufer mögen sich am benannten Tage Frühe 9 Uhr beym Untermüller

im Mühlthale einfinden, ihre Angebote zu Protocoll geben, in der Zwischenzeit aber, um Vorzeigung des Verkaufsobjectes, sich an den Revierförster zu Grünwald wenden.

Den 1. Juny 1824.

Königl. B. Rentamt Wolfratshausen.

(3) 3. Lict. Joan, Rentbeamter.

Auf den Grund eines höchsten Befehles der Königl. Baier. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, soll das auf der Königl. Stammschäferey zu Waldbrunn entbehrliche Zucht-Vieh, bestehend aus 100 Stück Widdern und 20 St. Mutterschafen öffentlich verkauft werden.

Dieß Schafvieh ist durchaus von reiner spanischer Race, ganz gesund, nicht unter 1 und nicht über 4 Jahre alt, somit zur Zucht vollkommen brauchbar.

Eine Tagesfahrt zu diesem Verkaufe wird auf den 5ten des künftigen Monats July, Früh um 8 Uhr im Orte Waldbrunn angesetzt, und mit dem Geschäfte fortgefahren, bis solches beendiget ist.

Das unterzeichnete Rentamt ladet sämmtliche Kaufsliebhaber hierzu ein, und bemerkt, daß das zum Verkaufe bestimmte Schafvieh jedem derselben von heute an auf Verlangen durch die Kön. Stammschäferey-Inspection zu Waldbrunn vorgezeigt werden kann.

Würzburg den 3. Juny 1824.

Königl. Baier. Rentamt Würzburg, links des Mains.

(3) 3. Degen, Rentbeamter.

Das von dem vormaligen Hartschier Xaver Ertl seinen Gläubigern abgetretene Haus in der Marxvorstadt an der Amalienstraße Nro. 365. nebst dem daranstoßenden Garten, wird zum öffentlichen Verkaufe auf den 12ten July Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am besagten Tage ihre Anträge zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Den 11. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director

(2) 1. Liebeskind.

Aus der Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Wolfgang Traurig von Höldbrunn, Königl. Landgerichts Wildbiburg, werden am Montag den 5ten July d. J. und die folgenden Tage nachstehende Gegenstände öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft.

1) Sämmtliche Hauseinrichtung und Meubeln, bestehend in Tischen, Sesseln, Kästen, Küchengeschirr, Waschzeug, Leinwand, Betten, silbernem Tischzeuge, Zinn u. s. w.

2) Getreid und zwar:

Korn	288½	Schäff.
Weitzen	45½	„
Gerste	19	„
Haber	136	„

3) der Heu- und Strohvorrath,

4) die Bücher.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 11. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

Stark.

Das bereits während der stattgehabten Edictstage gegen Urban Liebl, Wirth zu Kathrin

zell, fruchtlos zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen desselben, wird wiederholt öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung desselben auf Montag den 12ten July l. J. eine Commission anberaumt.

Das Urban Lieblische Anwesen zu Kathrinzell besteht aus dem gemauerten Wirthshause, sammt Pferd- und Kuhstalle, hölzernem Stadel und Waschhause, 63 Tagw. 93 Dec. Feld- und Wies- und 7 Tagw. 26 Dec. Holzgründen, nebst 80 Tagw. Oedung mit Erbgerechtigkeit zum Kön. Rentamte Moosburg gehörig, und aus 87 Dec. zur Hofmark Mauern leibrechtsbarer Wiese; hierauf haften folgende Lasten: 5 fl. 38 kr. 1 hl. einfache Rusticalsteuer, 26 kr. 2 hl. Zehentsteuer, 7 fl. 48 kr. Dominical-Prästationen, 5 fl. 32 kr. 5 hl. Malerschafts-Frist und 2 fl. 44 kr. 5 hl. Stift.

Den 5. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse wird auf Andringen der Creditorschaft der halbe Schandlhof der Peter Geratsdorferschen Eheleute zu Hackenkam,

Samstag den 10ten July h. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem Wohnhause nebst Nebengebäuden und Hofraum zu 53 Decim.,
2) aus 56 Tagw. 12 Decim. Aeckern,
3) „ 8 „ 71 „ Wiesen,
4) „ 10 „ 45 „ Waldung,
5) „ 1 „ 15 „ Oedung,
6) „ aus zwey Weihern.

Es ist erbrechtsbar zum Königl. Rentamte Wilsbiburg, und hat folgende Lasten:

a) Dominicalsteuer	. . .	1 fl. 47 kr. 2 hl.
b) Rusticalsteuer	. . . .	3 „ 46 „ 1 „
c) Zehentsteuer	. . . .	— „ 14 „ 7 „
d) Stift	. . . . .	1 „ 2 „ 3 „
e) Küchendienst	. . . .	3 „ 51 „ 6 „
f) Getreiddienst:		
Weitzen	. .	1 Schäff. — Metz. 2 Vierl.
Korn	. . .	6 „ 2 „ 2 „
Haber	. .	7 „ 4 „ — „

Kaufsliebhaber werden auf obigen Tag in das hiesige Amtslocale vorgeladen.

Außergerichtliche Käufer haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 9. Juny 1824.

Kön. Baier. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Gegründet auf den Inhalt des in der Verlassenschafts-Sache des Johann Maurers, Ludigutsbesitzers von Eisendorf, unterm 20. September 1823 abgehaltenen Protocolls, gegründet auf die jüngst gestellten Bitten der Maurerischen Erben, und übrigen Betheiligten, wird das der Gutsherrschaft von Oelkofen grundeigenthümliche und gerichtsbare Ludlgut zu Eisendorf, salva ratificatione der Herrschaft und der Interessenten, auf weitere Leibsgerechtigkeit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und die Steigerung im Orte Eisendorf

auf Freytag den 2ten July heur. Jrs.

von Frühe 9 Uhr bis 12 Uhr Mittags

hiermit festgesetzt.

Das Anwesen besteht:

1) In einem halbgemauerten Wohngebäude, Stadl, Stallung s. a., alles unter einem Dache,

2) an Gärten in 0 Tagw. 67 Decim.
3) an Aeckern in 15 „ 91 „
4) an Wiesen in 11 „ 73 „
5) an Waldung in 0 „ 38 „

Auf diesem Gute lasten folgende Abgaben:

a) Landesherrliche:

Zum einfachen Ziele an Grundsteuern 47 kr. 6 hl. Das gesetzliche Familien-Schutzgeld.

b) Gutsherrliche:

Stiften, Kuchendienst, Schaarwerkgeld, jährlich 10 fl.

c) Die gewöhnlichen Gemeinde-Reichnisse:

für Gemeinde-Vorsteher, Hebammen s. a.

Es können auch neben obigen Realitäten, einige Haus- und Baumanns-Fahrnisse, Vieh, Getreide, dann ein vorhandener ludeigener 1/64el Zehent-Antheil auf 11 Gütern in der Flur Eisendorf, ersteigert werden; ebenfalls noch die auf der Wurzel stehenden heurigen Felder- und Wiesen-Früchte.

Kauflustige werden hiermit auf obigen Tag vorgeladen, sie haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen; und können jederzeit Einsicht nehmen von dem gesammten Anwesen im Ludlhofe zu Eisendorf.

Den 9. Juny 1824.

Königl. B. Alois Graf v. Laroseeisches Patrimonialgericht Oelkofen.

(2)2. Ritter v. Kern, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf dem ehemaligen Bittrich-Regelhause dahier, sind folgende ältere Ewiggeldkapitalien vorgetragen:

a) ein Pfund Pfenning dem Magister Ernst Bittrich, Pfarrer zu U. L. Frau um 20 Pfund Pfenning, Zinszeit St. Georgi nach Hauptbrief ddo. Freytag vor Mathias 1468;

b) 10 fl. um 200 fl. Capital dem Hans Roidter des Raths dahier; — Zinszeit Pfingsten, nach Hauptbrief vom 25. Juny 1590 und Willbrief vom 6. Februar 1596.

Da das Bittrich Kloster von dem Staate ohne Ewiggeldverbindlichkeit verkauft wurde, die Gilten der erwähnten Capitalien aber seit vielen Jahren nicht in Anspruch genommen, und nicht entrichtet wurden, so wird hiermit auf Anrufen des Königl. Finanzfiskalats der unbekannte Inhaber der Ewiggeldbriefe aufgefordert, die Haupt- und Transportbriefe gedachter Capitalien binnen 6 Monaten a dato hieroris vorzuweisen, außerdem die aufgeführten Posten als verwaist erklärt, und dem Königl. Fiscus adjudicirt werden.

Den 4. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 2. v. Hahn.

Das Königl. Finanzfiscalat des Isarkreises, hat, um die auf dem vom Königl. Baier. Kämmerer Herrn Xaver Grafen von Jonner auf Tettenweis erkauften hiesigen Hause an der Pfannergasse Nro. 1500. haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs-Gesetzes um Edictalladung dieser Gläubiger gebeten.

Diese werden daher, so ferne fragliche Schulden nicht schon im hiesigen Stadtgrundbuche eingetragen sind, oder bereits zum Hypotheken-Protocoll angemeldet wurden, zur Anmeldung binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile

des Ausschlußes ihrer Realansprüche auf das genannte Haus hiermit aufgefordert.

Den 8. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Zeiller.

Es werden hiermit alle diejenigen, welche bey diesseitigem Hypothekenamte Anmeldungen zu machen haben, eingeladen, dieselben in der kürzesten Zeit hierorts vorzubringen, um mit den Vorarbeiten für das Hypothekenbuch nicht aufgehalten zu seyn, und die Herstellung desselben innerhalb des gesetzlichen Termines desto sicherer bewirken zu können.

Den 1. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

In legaler Abwesenheit des K. Directors,

Frhr. v. Schleich.

(3) 3. Benk.

Auf Andringen ihrer nächsten Verwandten werden nachstehende, seit den Feldzügen 1812, 1813, 1814 und 1815 vermißte baier. Unterthanssöhne hiermit aufgefordert, binnen

drey Monaten a dato

hierorts zu erscheinen, oder über ihr Leben und Wohnort sichere Nachricht hierher gelangen zu lassen, außer dem man dieselben als verschollen erklären und ihr Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten ausfolgen lassen müßte.

Namen:

1) Simon Hörman.
2) Emeram Hirner und
3) Thomas Pötz, von Ainhofen.
4) Johann Högerl von Grundackersdorf.
5) Johann Fritz, von Dachau.
6) Bernhard Glas, von Günding.
7) Johann Baptist Meyer, von Eisenhofen.
8) Caspar Bals, von Walkertshofen.
9) Jacob Bauer, von Ottmannshardt.
10) Joseph Lechner, und
11) Jacob Moser, von Indersdorf.
12) Georg Gamperl, von Oberhausen.
13) Georg Magg, von Langenpettenbach, sämmtliche dem ersten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht.
14) Simon Wimmer von Ried.
15) Franz Dirlinger, eigentlich Dirmann, von Webling.
16) Lorenz Meyer, zu Ainhofen, im zweyten Linien-Infanterie-Regimente.
17) Michael Meyer von Hirtlbach, im vierten Lin. Inf.-Regimente.
18) Peter Trapp, von Glonn.
19) Sigmund Pröbstl, von Günding.
20) Johann Martin, von Pippinsried.
21) Franz Meyer von Ried, verschiedenen, früher bestandenen, leichten Bataillons zugetheilt; dann
22) Lorenz Bauer, von Grundackersdorf, und
23) Joseph Hörger, von Ainhofen, Fuhrwesens-Soldaten.

Den 27. April 1824.

Königl. B. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Sebastian Kreckel und Johann Kreckel, Kleemaier-Söhne von Ebersberg, ersterer 42, letzterer 40 Jahre alt, ließen seit dem Feldzuge nach Rußland, wo sie bey dem ersten k. b. Linien-Infanterie-Regimente dienten, nichts mehr von sich hören.

Auf Andringen der Verwandten, welchen auch sonst keine Kunde von denselben zukam, werden

Sebastian und Johann Kreckel oder deren allenfallsige Descendenten hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten dießorts entweder in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ohne weiters den nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung ausgefolgt werden wird. Den 8. Juny 1824.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Hdß, Landrichter.

Valerian Wastian, Wirthssohn zu Putzbrunn, Königl. Landgerichts München, befindet sich schon seit 40 Jahren landesabwesend, und es ist über dessen Leben und gegenwärtigen Aufenthalt hier nichts bekannt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten werden hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen sechs Monaten zu der angefallenen väterlichen Erbschaft von 200 fl. um so gewisser hierorts zu melden, und sich gesetzlich auszuweisen, als nach Verlauf dieser Zeit sein Erbtheil seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 18. May 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Nicolaus Greil von Wonkersberg d. Grts, machte als Soldat des Königl. 1sten Linien-Infanterie-Regiments (König) den Feldzug nach Rußland mit, und wird seit dieser Zeit vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten wird er oder seine Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato bey unterfertigtem Landgerichte zu melden, außerdem sein älterliches Vermögen zu 225 fl. gegen Caution an Erstere verabfolgt würde.

Den 5. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Johann Wöhrl, angeblich aus Tyrol, wird in Gemäßheit des vom Königl. Appellations-Gerichte des Isarkreises eingeleiteten Ungehorsams-Verfahrens hiermit vorgeladen, binnen drey Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Beschuldigung zweyer ausgezeichneter Diebstahls-Verbrechen zu verantworten.

Den 10. Juny 1824.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Die in dem Amortisations-Edicte vom 16. März d. J. bezeichneten Urkunden, als das Schankungs-Document ddo. 27. Februar 1773, und der hierauf Bezug habende, und vom Herrn Grafen von Freyen-Seiboltsdorf zu Niederaybach, ausgestellte Schuldbrief ddo. 31. December 1765 über 2000 fl. werden hiermit, da sich in dem festgesetzten dreymonatlichen Termine ein Inhaber nicht gemeldet, und seinen Ankunfts-Titel nachgewiesen hat, für kraftlos erklärt.

Den 18. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Preise. Höchster fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbleiben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	15	Juny.	126½	37	163½	46½	117	12	30	11	21	10	18	80½	18	98½	47	51½
Erding . . .	15	—	—	558	558	534	24	11	30	10	19	9	—	18	75	93	84	9
Freysing . . .	18	—	12	45	57	44	13	11	30	10	30	9	6	1	30	31	24	7
Geisenfeld . .	14	—	—	23	23	23	—	10	6	9	34	8	12	5	5	10	10	—
Haag	15	—	—	47	47	47	—	9	—	8	—	7	—	—	11	11	11	—
Krayburg . . .	12	—	—	47	47	47	—	10	—	9	—	8	—	—	26	26	26	—
Landsberg . .	14	—	* —	287	287	274	13	13	36	11	48	10	—	5	191	196	118	78
	19	—	13	280	293	278	15	14	6	13	30	11	48	78	103	181	117	64
Landshut . . .	18	—	32	451	483	456	27	11	20	9	52	8	12	30	70	100	78	22
Moosburg . .	15	—	—	16½	16½	14½	2	11	10	9	24	8	20	2	19	21	18	3
Mühldorf . . .	15	—	—	6	6	6	—	10	—	9	15	8	30	—	20	20	20	—
München . . .	19	—	275	1352	1627	1313	314	12	37	11	31	10	21	179	599	778	520	258
Murnau . . .	12	—	* 42	55	97	52	45	15	20	12	15	11	30	28	23	51	25	26
Pfaffenhofen . .	15	—	—	56	56	56	—	11	30	10	—	8	30	—	84½	84½	84½	—
Reichenhall . .	14	—	—	5	5	5	—	—	—	10	—	—	—	—	10	10	10	—
	18	—	—	19	19	12	7	—	—	10	30	—	—	—	6	6	6	—
Rosenheim . .	15	—	84	129	213	124	89	11	6	9	5	7	40	35	61	96	59	37
Schongau . . .	15	—	*25½	85	110½	67½	43	14	14	12	32	9	6	28	78½	106½	62	44½
Traunstein . .	12	—	33	129	162	114	48	11	—	9	—	8	—	6	214	220	188	32
Vilsbiburg . .	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	15	—	—	1½	1½	1½	—	—	—	8	—	—	—	4	8	12	8	4
Weilheim . .	15	—	* 4	14	18	10	8	14	50	12	36	11	2	31	39	70	52	18
			2	85	87	63	24	14	50	12	50	11	2					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.				
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	54	7	30	7	12	7	—	7	½	6½	—	—	5	18	—	—	7	6	13	6	7	—	—	4	10	—	—
5	45	5	30	5	20	2	117	119	111	8	4	48	4	38	4	24	—	40	40	38	2	4	—	3	49	3	30
5	40	5	24	5	15	—	5	5	5	—	5	—	4	48	—	—	3	23	26	22	4	4	—	3	50	3	36
5	24	5	15	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	12	3	6	3	—
5	15	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	30	30	—	3	30	3	15	3	—
6	—	5	30	5	—	—	44	44	44	—	4	30	4	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	30	6	—	3	44	47	36	11	6	12	6	—	5	30	10	37	47	47	—	4	30	4	—	3	40
6	48	6	30	6	—	11	61	72	67	5	6	—	5	30	5	15	—	105	105	90	9	4	—	3	40	3	30
5	18	4	52	4	37	—	34	34	34	—	4	15	4	—	3	30	—	61	61	61	—	3	52	3	30	3	15
5	15	5	—	4	36	—	2	2	2	—	4	24	—	—	—	—	—	18½	18½	18½	—	4	24	4	—	3	30
5	24	5	6	4	48	—	2½	2½	2½	—	3	30	3	18	—	—	—	18	18	18	—	3	0	2	50	2	42
6	12	5	47	4	31	151	177	328	195	133	5	33	5	10	4	55	104	536	640	567	73	4	24	4	10	3	59
8	—	7	20	—	—	2	8	10	2	8	5	30	—	—	—	—	11	18	29	20	9	4	30	4	—	—	—
5	36	5	12	4	30	—	2	2	2	—	—	—	3	45	—	—	—	17½	17½	17½	—	3	36	3	18	3	—
—	—	6	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	15	—	—	—	14	14	14	—	—	—	5	30	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3	42	—	—
6	19	5	56	5	22	12	33	45	24	21	5	4	4	39	3	58	48	45	93	85	8	3	46	3	24	2	52
7	46	7	8	6	21	16½	10	26½	15½	11	6	52	6	—	5	21	50½	14	64½	43	21½	4	27	4	25	4	—
6	18	6	—	5	24	—	30	30	28	2	4	42	4	—	3	30	2	44	46	46	—	3	24	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	20	5	—	4	34	—	1	1	1	—	4	12	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	40	3	18	2	48
7	30	6	54	6	21	—	3	3	3	—	6	30	6	—	5	30	20	—	20	20	—	4	36	4	27	4	18

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVI. Stück. München den 30. Juny 1824.

Amtliche Artikel.

(Musterung der Pferde- und Preise-Vertheilung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Communicats des Königl. Oberst-Stallmeister-Stabs, ddo. 9. d. Mts, gehet auch in diesem Jahre, in Folge der General-Verordnung vom 18. Juny 1818, eine Landgestüts-Commission nach den bestehenden Beschälstationen ab, um sich mit Musterung der Pferde und Vertheilung der Prämien zu beschäftigen.

Dieselbe trifft ein:

in Landsberg am 11. August, mustert und vertheilt Stationspreise am 12. August;

in München, Vorstadt Au am 14. August, und hält Musterung und Stationspreise-Vertheilung an demselben Tage;

in Erding am 15. August, mustert und vertheilt Stationspreise am 16. August;

in Mühldorf am 17. August, mustert und vertheilt Stationspreise am 18. August;

in Miesbach trifft sie am 19. August ein, und hält Musterung und Stationspreise-Vertheilung am 20. August;

in Tegernsee am 21. August, und hält die oben bezeichnete Musterung und Preise-Vertheilung am 22. August;

in Tölz am 23. August, hält Musterung und Stations- sowie Kreispreise-Vertheilung der 7 Stationen: Landsberg, München, Erding, Mühldorf, Miesbach, Tegernsee und Tölz am 24. August.

Die resp. Local-Behörden haben hiernach die entlegenen Ortschaften und Höfe auf geeignete Weise sowohl von der Stations- als Kreis-Prämien-Vertheilung zu unterrichten, und aufmerksam zu machen, daß für den Isarkreis am 24. August wie oben bezeichnet, in Tölz die Kreis-Preise-Vertheilung, wozu alle Stationen des Kreises concurriren können, in Vollzug gesetzt werden wird.

Zugleich auch sind die Unterthanen aufzufodern, zu jeder der statt findenden Musterung alle jene Stuten, deren Belegung durch die Königl. Land-Beschäler im nächsten Frühjahre gewünscht wird, so wie auch die Hengste der

sogenannten Gaureiter nach §. 17. der Verordnung vom 18. Juny 1818, (Allgemeines Intelligenz-Blatt Nr. 33. Fol. 707—720.) zahlreicher, als bisher, vorzuführen.

München den 24. Juny 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Expositur Ergertshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Beneficiaten und Curat-Expositus zu Ergertshausen, ist diese Expositur der Pfarrey Deining, Landgerichts Wolfratshausen, erlediget, welche 7 Ortschaften und 3 Filialen mit einer Zahl von 571 Seelen umfaßt.

Das Einkommen besteht, einschließig der freyen Wohnung, in den Benefizial-Renten von jährlich ungefähr 155 fl., und einer Zulage aus dem Königl. Aerar von jährlichen 244 fl., dann dem Bezuge der kleinen, und eines Drittheiles der größern Stolgefälle.

Dem jeweiligen Expositus liegt die Baulast bey den vormaligen guterhaltenen Beneficial-Gebäuden ob, wie auch die Leistung der gewöhnlichen landesherrlichen Abgaben.

Die geeigneten Bewerber haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen förderlichst bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

Den 25. Juny 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Vorschläge zu den Aerarial-Straßen-Brücken- und Wasserbauten für das Verwaltungsjahr $18\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Bezug auf diesseitige Ausschreibung vom 6. May 1820 (Kreis-Intelligenzbl. von 1820, Seite 482 — 484.) werden die Königl. Polizey-Behörden erinnert, bis längstens 15. k. Mts. ihre Vorschläge zu den Aerarial-Straßen-Brücken- und Wasserbauten für das nächste Verwaltungsjahr $18\frac{24}{25}$ zur diesseitigen Prüfung und Würdigung vorzulegen.

Uebrigens wird erwartet, daß sich diese Bauvorschläge auf eigene Beobachtungen der Königl. Polizey-Behörden, und nicht auf Angaben des Baupersonals gründen, indem sie nach allerhöchster Tendenz zur respectiven Controlle der Vor- und Anschläge der Baubehörden dienen sollen.

München den 21. Juny 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thibaut, Secr.

(Die Beybringung der verordnungsmäßigen Verzichts-Urkunden für die Ehefrauen cautionspflichtiger Beamten im Isarkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch zur Zeit ein großer Theil der cautionspflichtigen Beamten im Isarkreise, ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 22. September v. J. die nach der allerhöchsten Verordnung über Amts-Bürgschaften vom 19. Februar 1819 §. 15. von den Ehefrauen auszustellenden Verzichts-Urkunden anher nicht übergeben hat, wäh-

rend nach den bestehenden allerhöchsten Bestimmungen die Obliegenheit cautionspflichtiger Beamten in Beziehung auf Cautions-Leistung erst dann vollkommen erfüllt wird, wenn nebst der erfolgten Capitals-Erlage auch die Verzichts-Briefe der Ehefrauen über ihre heirathlichen Ansprüche rechtsförmlich errichtet und beygebracht worden sind; so werden hiermit alle diejenigen kön. Beamten, welche diese Urkunden gegenwärtig noch nicht beygebracht haben, aufgefodert, dieselben

binnen vier Wochen

anher zu übergeben. Hierbey wird bemerkt, daß im Zweifels-Falle die Errichtung der Verzichts-Urkunden unter gerichtlicher Fertigung nach Maßgabe der Verordnungen vom 20. July 1691, (dann 18. Juny 1790 M. G. S. V. B. pag. 59.) zu geschehen habe, zugleich aber auch beygefügt, daß, wie schon in der diesseitigen Ausschreibung vom 31. März 1821 (Isarkreis-Intelligenzbl. St. XV. S. 338.) auf den Grund eines allerhöchsten Rescriptes vom 27. März 1821 ausgesprochen wurde, für derley Verzichts-Urkunden zwar keine Taxe, jedoch die treffende Stempelgebühr nach dem Gradations-Stempel entrichtet werden müsse.

München den 22. Juny 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Schmaltz.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Corregentens-Stelle zu Starnberg, welche jährlich 265 fl. erträgt, ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 22. Juny d. J. den Pfarr-Vicar zu Haindlfing, Priester Corbinian Zaubser, von dem Antritte der Pfarrey zu Heilbrun, Königl. Landgerichts Tölz, dispensirt, und diese Pfarrey dem Exreligiosen, Priester Franz Innocenz Gugler, bisherigen Cooperator zu Prutting, Kön. Landgerichts Rosenheim, allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben am 23. Juny d. J. den Expositus zu Niederthan, Priester Conrad Huber, von dem Antritte der Pfarrey zu Unterfinning, Königl. Landgerichts Landsberg, dispensirt, und diese Pfarrey dem Priester Johann Evangelist Linner, Expositus zu Durrhausen, Kön. Landgerichts Wasserburg verliehen, und am 25. Juny die erledigte Stelle eines Predigers, an der Stadt-Pfarrey zu St. Martin in Landshut, dem bisherigen Cooperator zu Wasserburg, Priester Joseph Ferdinand Damberger, provisorisch übertragen.

Seine Majestät der König haben am 26. Juny d. J. den ersten Landgerichts-Assessor Lindl von Traunstein, in gleicher Eigenschaft nach Trostberg zu versetzen, und an dessen Stelle als ersten Assessor zu Traunstein, den bisherigen Landgerichts-Assessor zu Reichenhall, Ernst Gramm, zu ernennen, den Landgerichts-Actuar, Anton von Schmid zu Berchtesgaden, zum Assessor bey dem Königl. Landgerichte Reichenhall zu befördern, und zum Landgerichts-Actuar zu Berchtesgaden den geprüften Rechtspractikanten, Joseph Kruger, zu ernennen geruht.

Bekanntmachung.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Peter Sohl von Breitenau, Soldat des Königl. B. 15ten Linien-Infanterie-Regiments, ungeachtet der diesseitigen Vorladung vom 15. December 1823 hierorts nicht gemeldet hat; so wird er hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Den 15. Juny 1824.

Kön. Baier. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Versteigerungen.

Künftigen Donnerstag als den 8ten July h. J. werden die auf dem diesseitigen Amtsspeicher in der Löwengrube (dem sogenannten Capitelkasten) vorhandenen 263 Schäffel Roggen in guter Qualität der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich am besagten Tage von 9 bis 10 Uhr Vormittags auf fraglichem Amtsspeicher einzufinden, und ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Das Resultat der Versteigerung wird der Königl. Regierung des Isarkreises zur höchsten Genehmigung vorgelegt.

Den 14. Juny 1824.

Königl. B. Landrentamt München.
Schäffer, Rentbeamter.

Nachdem sich bey dem ersten Verkaufs-Versuche des jure delendi erworbenen Oberprieler-Einödhofes ein Käufer nicht hervorgethan hat; so wird dieses ludeigene Hofgut, bestehend in theils gemauerten, theils von Holz erbauten Wohn- und Oeconomiegebäuden sammt Hofraum ad 6 Tagw. 68 Decim., in 142 Tagw. 43 Decim. Feld- und Holzgründen, und in 17 Tagw. 53 Decim. Wiesen, neuerdings zum Verkaufe ausgeboten, und hierzu Dienstag der 6te des künftigen Monats July bestimmt.

Die jährlichen Gutslasten sind:

Ständige Geldgefälle	. .	16 fl. 56 kr. 6 hl.					
Strohdienst 3½ Schied							
Vogteyhaber	.	1 Schfl.	—	Mtz.	1 Vl.	2½	Sztl.
Futterhaber	. .	— „	1 „	2 „	— „		
Grundzins: Weitzen	1 „	5 „	2 „	2½ „			
„ Korn	. 3 „	— „	— „	2½ „			
„ Haber	11 „	1 „	2 „	1½ „			
Einfache Rusticalsteuer	.	5 fl. 57 kr. 7 hl.					

Auch muß der ganze Zehent gereicht werden.

Der Verkauf geschieht unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung in belastetem Gutszustande.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 13. Juny 1824.

Königl. Baier. Rentamt Moosburg.
Kummer, Rentbeamter.

Das von dem vormaligen Hartschier Xaver Ertl seinen Gläubigern abgetretene Haus in der Maxvorstadt an der Amalienstraße Nro. 365. nebst dem darangestoßenden Garten, wird zum öffentlichen Verkaufe auf den 12ten July Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden hierdurch eingeladen, am besagten Tage ihre Anträge zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Genehmigung der Creditoren abzuwarten.

Den 11. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director
(2) 2. Liebeskind.

Die beyden Realitäten der Milchmann Stadlerischen Eheleute, nämlich die aus 6 Herbergen bestehende Behausung in der St. Anna Vorstadt Nr. 181., und das Haus sammt Garten an der Sternstraße Nr. 174. Lit. F., werden am 12ten July, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wiederholt der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, weswegen Käufer erscheinen, die Kaufs-Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen. Den 22. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Gietl.

In dem Debitwesen des Max Prummer von Rumeltshausen, wurde auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt.

Es wird daher dessen Anwesen zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Dienstag den 20ten July eine Tagesfahrt am Gerichtssitze anberaumt.

Dieses Anwesen ist zum Königl. Rentamte Dachau leibrechtig, und bestehet nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in 755 Dec. Garten, 63 Tagw. 97 Dec. Aeckern, 39 Tagw. 87 Decim. Wiesen, und 15 Tagw. 32 Dec. Holz.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Zahlungs-Fähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden demnach eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 12. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Das bereits während der stattgehabten Edictstage gegen Urban Liebl, Wirth zu Kathrinzell, fruchtlos zum Verkauf ausgeschriebene Anwesen desselben, wird wiederholt öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung desselben auf Montag den 12ten July l. J. eine Commission anberaumt.

Das Urban Lieblische Anwesen zu Kathrinzell besteht aus dem gemauerten Wirthshause, sammt Pferd- und Kuhstalle, hölzernem Stadel und Waschhause, 63 Tagw. 93 Dec. Feld- und Wies- und 7 Tagw. 26 Dec. Holzgründen, nebst 80 Tagw. Oedung mit Erbgerechtigkeit zum Kön. Rentamte Moosburg gehörig, und aus 87 Dec. zur Hofmark Mauern leibrechtsbarer Wiese; hierauf haften folgende Lasten: 5 fl. 38 kr. 1 hl. einfache Rusticalsteuer, 26 kr. 2 hl. Zehentsteuer, 7 fl. 48 kr. Dominical-Prästationen, 5 fl. 32 kr. 5 hl. Maierschafts-Frist und 2 fl. 44 kr. 5 hl. Stift.

Den 5. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.
(3) 3. Graf, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf dem ehemaligen Wittrich-Regelhause dahier, sind folgende ältere Ewiggeld-Capitalien vorgetragen:

a) ein Pfund Pfenning dem Magister Ernst Wittrich, Pfarrer zu U. L. Frau um 20 Pfund Pfenning, Zinszeit St. Georgi nach Hauptbrief ddo. Freytag vor Mathias 1468;

b) 10 fl. um 200 fl. Capital dem Hans Roidter des Raths dahier; — Zinszeit Pfingsten, nach Hauptbrief vom 25. Juny 1590 und Willbrief vom 6. Februar 1596.

Da das Bittrich Kloster von dem Staate ohne Ewiggeldverbindlichkeit verkauft wurde, die Gilten der erwähnten Capitalien aber seit vielen Jahren nicht in Anspruch genommen, und nicht entrichtet wurden, so wird hiermit auf Anrufen des Königl. Finanzfiscalats der unbekannte Inhaber der Ewiggeldbriefe aufgefordert, die Haupt- und Transportbriefe gedachter Capitalien binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außerdem die aufgeführten Posten als verwaist erklärt, und dem Königl. Fiscus adjudicirt werden.

Den 4. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Das Königl. Finanzfiscalat des Isarkreises, hat, um die auf dem vom Königl. Baier. Kämmerer Herrn Xaver Grafen von Zonner auf Tettenweis erkauften hiesigen Hause an der Prannergasse Nro. 1500. haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs-Gesetzes um Edictalladung dieser Gläubiger gebeten.

Diese werden daher, so ferne fragliche Schulden nicht schon im hiesigen Stadtgrundbuche eingetragen sind, oder bereits zum Hypotheken-Protocoll angemeldet wurden, zur Anmeldung binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Realansprüche auf das genannte Haus hiermit aufgefordert.

Den 8. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Zeiller.

Da das über den Rücklaß des Thaddä Kalber, Wirths und Metzgers, dann Besitzers des freyeigenen Failsteiner-Anwesens im Markte Schellenberg d. G. abgeschloßene Inventar eine bedeutende Ueberschuldung nachweiset; so hat man zur Vorlage des Inventars, Versuch einer gütlichen Ausgleichung, oder Stellung weiterer geeigneter Anträge auf Dienstag den 27ten July l. J. Morgens 9 Uhr im hiesigen Amts-Locale eine Tagesfahrt anberaumt.

Wer immer auf den bezeichneten Rücklaß irgend eine Forderung zu begründen vermag, hat dieselbe bey erwähnter Tagesfahrt entweder persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte hierorts um so mehr zu liquidiren, als im Falle einer zu Stande kommenden schiedlichen Ausgleichung gemäß cod. jud. cap. 18. §. 13. weiters verfahren werden wird, und die Gläubiger es sich selbst dann zuzuschreiben hätten, wenn sie ihre Forderungen nicht mehr realisiren können.

Den 25. May 1824.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

Das über den Rücklaß des Johann Franzl, Müllers und Bäckers zu Frauenreith der Gemeinde Bischofswiesen d. G. abgeschlossene Inventar weiset eine große Ueberschuldung nach; daher hat man zur Vorlage des Inventars, den Versuch einer gütlichen Ausgleichung, oder Stellung weiterer geeigneter Anträge auf Freytag den 13ten August l. J. Morgens 9 Uhr im hiesigen Amtslocale eine Tagesfahrt anberaumt.

Wer immer an die bezeichnete Erbsmasse irgend eine Foderung zu begründen vermag, hat dieselbe bey erwähnter Tagesfahrt um so mehr persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte hierorts zu liquidiren, als im Falle einer zu

Stande kommenden, schiedlichen Ausgleichung gemäß cod. jud. cap. 18. §. 13. weiters verfahren werden wird, und die Gläubiger es sich selbst dann zuzuschreiben hätten, wenn sie ihre Forderungen nicht mehr realisiren könnten.

Den 11. Juny 1824.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

Das in dem Schuldenwesen des Mar Prummer, Hausbauers zu Rumeltshausen unterm 28. September 1821 erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Concurses hat bereits die Rechtskraft beschritten. Es werden daher auf Antrag der Gläubiger die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Foderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 20ten July;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 19ten August;

III. Zur Schlußverhandlung und zwar: für die Replik auf Samstag den 18ten September, und für die Duplik auf Montag den 14ten October,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 12. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf die Bitte des Georg Huber, sogenannten Schreiberbauers von Schweizerting, wird zum Versuche einer gütlichen Unterhandlung mit seinen Gläubigern und Ausmittlung einer Fristen-Zahlung, auf Mittwoch den 7ten July d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Georg Huber um so gewisser in Person, oder durch gesetzliche Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen haben, als die ausbleibenden Gläubiger, im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen werden würden.

Den 15. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Bartsch, Assessor.

Das unterfertigte Gräflich von Berchem'sche Patrimonialgericht I. Classe Haiming, hat in dem Schuldenwesen der Maria Waldhör, verwittweten Besitzerin des Aigner-Gutes zu Neuhofen pr. 1tel Hof, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. September 1823, welche auch am 3. Februar d. J. die gnädigste Bestätigung des Königl. Appellationsgerichtes für den Unterdonaukreis erhielt, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher bey bestehender Rechtskraft die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26ten July 1824;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 25ten August;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 24ten September, für die Duplik auf Freytag den 8ten October d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Mit dem ersten Edicts-Tage (26. July d. J.) wird man auch, unter nochmaligem Versuche der gütlichen Beilegung dieser Gantsache, die Anwesens-Versteigerung verbinden.

Kaufslustige, welche bis dahin das Kaufsobject gehörig einsehen, und die näheren Verhältnisse hierorts erfahren können, werden daher auf obigen Tag, mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfallsiger Entlassung von der Militärpflicht zu erscheinen, eingeladen.

Den 14. Juny 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming.

(3) 1. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem der unterm 23. December v. J. ausgeschriebene, von dem Grafen von Betschard an die Wittwe Walburga Resch, oder deren Ordre ausgestellte Wechsel vom 1. April 1812 pr. 500 fl. á 5 o/o binnen der gesetzlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen wurde; so wird derselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Den 25. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Liebeskind.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	22	Juny.	117	57½	174½	56	118½	12	51	11	58	11	12	51½	51½	103	52	51
Erding	23	—	24	602	626	577	49	11	33	10	18	8	58	9	119	128	115	13
Freysing	25	—	13	45	58	48	10	12	30	11	27	9	18	7	27	34	29	5
Geisenfeld	21	—	—	22	22	22	—	10	9	9	20	8	10	—	16	16	12	4
Haag	22	—	—	22	22	22	—	10	—	8	30	7	36	—	—	—	—	—
Krayburg	19	—	—	15	15	15	—	10	—	9	—	8	—	—	12	12	12	—
Landsberg	26	—	* 15	342	357	337	20	14	12	13	15	11	46	64	154	218	140	78
Landshut	25	—	27	294	321	288	33	11	45	10	37	9	—	22	30	52	44	8
Moosburg	22	—	2	20	22	22	—	10	—	9	15	8	20	3	9	12	8	4
Mühldorf	22	—	—	2	2	2	—	9	—	—	—	—	—	—	21	21	20	1
München	26	—	314	1235	1549	1318	231	12	38	11	43	11	—	258	494	752	552	200
Murnau	19	—	* 45	44	89	51	38	10	—	13	20	12	48	20	25	51	17	34
Pfaffenhofen	22	—	—	27	27	26	1	11	30	10	—	8	30	—	58	58	57	1
Reichenhall	21	—	7	27	34	27	7	10	30	9	30	—	—	—	—	—	—	—
	25	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	23	—	89	117	206	126	80	11	—	9	28	8	—	37	80	117	69	48
Schongau	22	—	* 43	94	137	86	51	14	32	12	4	10	15	44½	63	107½	49½	58
Traunstein	19	—	48	136	184	142	42	11	—	9	6	8	—	32	151	183	147	36
Vilsbiburg	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	23	—	—	2	2	2	—	10	—	9	6	8	12	4	18	22	19	3
Weilheim	23	—	* 8	27	35	20	15	15	42	13	45	11	28	18	68	86	54	32
			24	91	115	107	8	15	42	13	45	11	28					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	48	7	28	7	12	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—	7	6	13	½	12½	—	—	4	—	—	—
5	42	5	20	5	12	8	166	174	119	55	5	—	4	20	4	9	2	47	49	49	—	4	—	3	48	3	30
6	—	5	29	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	9	13	13	—	4	12	3	52	3	30
5	—	4	52	4	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	3	18	3	10	3	—
—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	3	50	—	—	—	37	37	37	—	3	40	3	15	3	—
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	30	6	—	5	49	54	48	6	5	48	5	30	5	—	9	140	149	124	25	4	6	3	50	3	40
5	30	5	—	4	30	—	16	16	16	—	4	15	4	—	3	45	—	45	45	41	4	4	—	3	45	3	30
5	18	5	—	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	4	20	4	—	—	—
5	24	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	3	—	—	—	—	—
6	26	6	6	5	41	133	211	344	274	70	5	20	4	59	4	29	75	520	593	476	117	4	30	4	13	3	46
8	—	7	48	7	12	8	4	12	8	4	5	40	5	15	—	—	9	11	20	9	11	4	33	4	24	—	—
5	30	5	15	5	—	—	10	10	10	—	—	—	3	30	—	—	—	5	5	3	2	3	30	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	—	—	5	30	—	—	—	14	14	14	—	—	—	3	42	—	—
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	30	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	36	—	—
6	6	5	35	5	10	21	32	53	37	16	5	4	4	38	3	53	8	49	57	50	7	3	56	3	26	2	46
7	46	7	20	6	58	11	6	17	5½	11½	6	20	5	45	5	40	21½	31	52½	41	11½	4	42	4	29	4	10
6	12	5	48	5	12	2	18	20	20	—	4	48	4	—	3	30	—	86	86	86	—	3	18	3	—	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	10	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	3	42	3	33	3	24
7	24	6	49	6	15	—	3	3	3	—	5	30	5	—	—	—	—	16	16	16	—	5	—	4	48	4	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches
Intelligenzblatt
für den Isarkreis.

XXVII. Stück. München den 7. July 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Besuch der Königl. Baugewerks-Schule zu München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man die unten folgende Nachricht von der Kön. Baugewerks-Schule zu München hiermit zur allgemeinen Kunde bringt, werden zugleich die sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises beauftragt, hierauf die Maurer und Zimmerleute ihrer Bezirke aufmerksam zu machen, und besonders jenen Gesellen und Palieren des Maurer- und Zimmergewerks, welche künftig Meister werden wollen, den fleißigen Besuch gedachter Lehranstalt nachdrücklich zu empfehlen.

München, den 29. Juny 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Richard, Acc.

Nachricht von der Königl. Baugewerks-Schule zu München.

Die K. Baugewerks-Schule zu München, von Seiner Majestät dem König gegründet, und von dem Magistrat der Hauptstadt, so wie von der Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung in Baiern unterstützt, besteht alljährlich täglich im Winter von Martini bis Josephi. Maurer und Zimmerleute, besonders jene, welche künftig Meister werden wollen, aus allen Kreisen des Reiches, und selbst Ausländer, werden in dieser Anstalt, wovon der K. Baurath Vorherr Vorstand ist, aufgenommen, wenn sie die erforderlichen Vorkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und Zeichnen besitzen, und erhalten in zwey Classen, nämlich: in der Gesellen-Classe und in der Meister-Classe von zehn Lehrern unentgeldlich Unterricht über nachstehende Gegenstände: Architektonisches Zeichnen, oder Reißen mit Zirkel und Lineal, (Construction, Disposition und Decoration;) Freihandzeichnen, Schön- und Rechtschreiben; Arithmetik, Elementar-Geometrie und beschreibende Geometrie, Stein- und

Holzschnitt; practische Mechanik, Brunnenwesen, Mühlenbau, Kenntniß der vorzüglichsten Bau-Maschinen und Bauwerkzeuge, mit Benützung der Königl. allgemeinen polytechnischen Sammlung; Baumaterialien-Kunde; Anschläge-Verfertigung; Elemente des Land-, Wasser- und Strassen-Baues, dann der Landesverschönerungs-Kunst, mit Besuchung interessanter Bauplätze und ausgeführter wichtiger Bauwerke; technische Chemie und Physik, mit vorzüglicher Rücksicht auf ihre Anwendung in der Baukunst; Uebungen im Gebäude-Aufnehmen und Entwerfen, im Modelliren, Bossiren und Lithographiren, im Blitzableiter-Aufstellen, dann in der französischen Sprache. Zugleich erhalten die Schüler Anweisung, zweckmäßig und nützlich zu reisen.

Zweymal wöchentlich am Abend lesen ein Paar der fähigsten Baugewerks-Schüler, abwechselnd eine Stunde lang, in der Meister-Classe diejenigen Stellen aus einem passenden Buche vor, welche der Vorstand zum Lesen aufgegeben hat. Einmal wöchentlich werden in der Meister-Classe Kupferwerke und Zeichnungen, welche der Baugewerks-Schule eigenthümlich angehören, oder derselben durch den Vorstand geliehen worden sind, eine Stunde lang den Schülern zur Durchsicht mitgetheilt und darüber die nöthigen Erklärungen gegeben.

Alle zwey Jahre erhält der aus dem Isar-Kreise gebürtige, geschickteste Lehrling der Baugewerks-Schule eine Prämie von fünf und zwanzig Gulden aus dem Vorherr'schen Fonde für Bauhandwerker, welchen die Königl. Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier verwaltet. Die Deputation für Bauwesen und Landesverschönerung gibt alljährlich am 16ten Februar von dem jüngsten Jahrgange des Vorherr'schen Monatsblattes für Bauwesen und Landesverschönerung zehn Exemplare an die vorzüglichsten Baugewerks-Schüler, und spendet besonders ausgezeichneten Lehrlingen nach Gutfinden Reise-Unterstützungen.

Im verflossenen Winter zählte diese zum Segen des Vaterlandes wirkende Lehranstalt 91 Schüler, nämlich, 70 Inländer und 21 Ausländer. Die bürgerliche Feyertagsschule, in welcher alle zwey Jahre der für ewige Zeiten fundirte Vorherr'sche Architektur-Preis von einer Louisd'or vertheilt wird, dient der Königl. Baugewerks-Schule als Vorbereitungs- und auch als Repetirschule; und es sind die Lehrer der männlichen Feyertags-Schule zugleich Lehrer der Baugewerks-Schule, für welch' letztern Unterricht sie remunerirt werden, wenn dieselben auch an Werktagen lehren.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-, Meßners- und Organisten-Stelle zu Walleshausen, im Landgerichte Landsberg, womit ein jährliches Einkommen von 274 fl. verbunden ist, wurde erlediget.

Die Gesuche der Bewerber, welche unverehelicht seyn müssen, sind binnen 14 Tagen zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 27. Juny d. J. die Pfarrey zu Großinzemoos, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Beneficiaten und Expositus zu Piesenkam, Priester Friedrich Popp zu verleihen, und das dadurch erledigte Beneficium und die Expositur zu Piesenkam, Königl. Landgerichts Miesbach,

dem Priester Joseph Katzmair, Cooperator zu Pfaffenhofen am Pareberg, Königl. Landgerichts Starnberg, zu übertragen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 30. Juny d. J. den Medicinalrath bey der Kön. Regierung des Isarkreises, Med. Dr. Weißbrod, und den Professor an der hiesigen chirurgischen Schule, Med. Dr. Jacob Braun, zu Assessoren bey dem Medicinal-Comité zu München zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben am 2. July d. J. die Pfarrey zu Flintsbach, Herrschafts-Gerichts Brannenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Gremertshausen, Priester Heinrich Baumann allergnädigst verliehen.

Bekanntmachung.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 1. July 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	94½	94
ditto » » à 5 o/o	102¼	101¾
Land-Anlehen . .	103	102½
Hypothek-Anweis. .	101¼	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	107	106½
ditto E-M à 4 o/o	108¾	108½
ditto unverzinsliche	100	98

Versteigerungen.

Die beyden Realitäten der Milchmann Stadlerischen Eheleute, nämlich die aus 6 Herbergen bestehende Behausung in der St. Anna Vorstadt Nr. 181., und das Haus sammt Garten an der Sternstraße Nr. 174. Lit. F., werden am 12ten July, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wiederholt der gerichtlichen Versteigerung unterworfen, weswegen Käufer erscheinen, die Kaufs-Bedingnisse vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll geben mögen.

Den 22. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 2. Gietl.

Das Gesammt-Anwesen des Dionis Rieder zu Kirschenhof nebst Gebäuden, in 82½ Tagw. Gründen bestehend, wird in Folge gerichtlicher Verhandlungen auf Samstag den 31ten July in loco Kirschenhof an den Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber haben sich deßhalb einzufinden, und die weitern Bedingungen zu Protocoll zu vernehmen und anzugeben.

Den 21. Juny 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Finanzfiscalat des Isarkreises, hat, um die auf dem vom Königl. Baier. Kämmerer Herrn Xaver Grafen von Tonner auf Tettenweis erkauften hiesigen Hause an der Prannersgasse Nro. 1500. haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs-Gesetzes um Edictalladung dieser Gläubiger gebeten.

Diese werden daher, so ferne fragliche Schulden nicht schon im hiesigen Stadtgrundbuche eingetragen sind, oder bereits zum Hypotheken-Protocoll angemeldet wurden, zur Anmeldung binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile

des Ausschlußes ihrer Realansprüche auf das genannte Haus hiermit aufgefordert.

Den 8. Juny 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 3. Zeiller.

Das unterfertigte Gräflich von Berchem'sche Patrimonialgericht I. Classe Haiming, hat in dem Schuldenwesen der Maria Waldhör, verwittweten Besitzerin des Aigner-Gutes zu Neuhofen pr. 1tel Hof, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. September 1823, welche auch am 3. Februar d. J. die gnädigste Bestätigung des Königl. Appellationsgerichtes für den Unterdonaukreis erhielt, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher bey bestehender Rechtskraft die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26ten July 1824;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 25ten August;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 24ten September, für die Duplik auf Freytag den 8ten October d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergehen.

Mit dem ersten Edicts-Tage (26. July d. J.) wird man auch, unter nochmaligem Versuche der gütlichen Beilegung dieser Gantsache, die Anwesens-Versteigerung verbinden.

Kaufslustige, welche bis dahin das Kaufsobject gehörig einsehen, und die näheren Verhältnisse hierorts erfahren können, werden daher auf obigen Tag, mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfallsiger Entlassung von der Militärpflicht zu erscheinen, eingeladen.

Den 14. Juny 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming.
(3) 2. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Die im XXI. Stücke des Isarkreis-Intelligenz-Blattes auf den 25. Juny anberaumte Bräuhaus-Verpachtung von Mehring, wird eingetretener Umstände wegen, weiters auf den 22ten July d. J. festgesetzt.

Mittlerweile können auch schriftliche Angebote gemacht werden.

Schmiechen den 26. Juny 1824

im

Kön. Baier. Landgerichte Landsberg.
Poegl, Rentenverwalter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Verl. der Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gan. der Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Am Rest verbleiben. Schäff	Preise. höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Verl. der Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Gan. der Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Am Rest verbleiben. Schäff
Berchtesgaden	30	Juny.	118½	48	166½	52½	114	13	6	11	52	11	24	51	30	81	24	57
Erding	29	—	49	842	891	850	41	11	15	10	—	8	—	13	217	230	225	7
Freysing	2	July.	10	94	104	75	29	12	—	11	6	9	4	5	67	72	61	11
Geisenfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haag	28	Juny.	—	6	6	6	—	10	—	8	48	7	24	—	5	5	5	—
Kranburg	26	—	—	20	20	20	—	11	—	10	—	8	30	—	21	21	21	—
Landsberg	5	July.	* 20	325	345	321	24	15	15	13	26	11	45	78	56	134	111	23
Landshut	2	—	53	731	784	724	40	11	7	9	45	8	52	8	104	112	100	12
Moosburg	28	Juny.	—	15½	15½	15½	—	10	30	9	50	8	—	4	9	13	13	—
Mühldorf	28	—	—	2	2	1	1	—	—	9	—	—	—	1	11½	12½	9½	3
München	3	July.	231	1514	1745	1518	227	12	59	11	45	10	52	200	486	686	526	160
Murnau	26	Juny.	* 38	48	86	51	35	16	12	13	40	12	30	34	11	45	13	32
Pfaffenhofen	28	—	1	52	53	53	—	11	48	10	—	8	10	1	90	91	91	—
Reichenhall	28	—	7	20	27	20	7	11	—	10	30	9	6	—	31	31	—	31
	2	July.	7	8	15	8	7	—	—	11	—	—	—	31	—	31	—	31
Rosenheim	1	—	80	122	202	134	68	10	36	8	50	7	30	48	77	125	88	37
Schongau	28	Juny.	* 51	65	116	65	51	14	54	13	30	12	5	58	40	98	49	49
Traunstein	26	—	42	128	170	128	42	11	18	9	30	8	—	36	90	126	109	17
Wilsbiburg	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	30	—	—	7½	7½	7½	—	9	—	8	24	8	—	3	15	18	18	—
Weilheim	1	July.	* 15	26	41	20	21	15	40	13	40	11	40	32	42	74	68	6
			8	127	135	110	25	15	40	13	40	11	40					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	45	10	6	6	24	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—	12½	—	12½	—	12½	—	—	—	—	—	—
5	40	5	30	5	21	55	113	168	149	19	4	24	4	15	4	—	—	139	139	133	6	4	—	3	45	3	29
5	48	5	24	5	15	—	3	3	3	—	5	—	4	48	—	—	—	57	57	54	3	4	3	3	48	3	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	4	55	4	40	—	1	1	1	—	—	—	3	12	—	—	—	11	11	11	—	3	40	3	15	3	—
6	—	5	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	20	6	30	6	—	6	46	52	44	8	6	—	5	30	5	24	25	76	101	74	27	4	20	4	15	4	—
5	7	4	52	4	37	—	15	15	10	5	4	—	3	30	3	15	4	60	64	60	4	3	52	3	37	3	22
5	40	5	—	4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	4	24	4	—	3	40
5	36	5	—	4	30	—	4	4	2	2	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	29	6	10	5	8	70	158	228	134	94	5	10	4	56	4	34	117	448	565	511	54	4	35	4	22	4	5
8	—	7	36	7	—	4	4	8	4	4	5	48	5	10	—	—	11	7	18	18	—	4	32	4	15	—	—
5	36	5	18	5	—	—	1½	1½	1½	—	4	30	—	—	—	—	2	21½	23½	23½	—	3	36	3	27	3	18
—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	—	—	5	30	—	—	—	6	6	6	—			3	36		—
—	—	—	—	—	—	—	19	19	19	—	—	—	5	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	30	—	—
6	6	5	35	4	56	16	39	55	39	16	5	—	4	30	4	—	7	62	69	61	8	3	18	3	14	2	42
7	44	7	2	6	—	11½	16½	27½	6	21½	7	3	6	36	6	—	11½	36½	48	36½	11½	4	43	4	29	4	12
6	24	6	—	5	30	—	9	9	9	—	4	48	4	—	3	36	—	64	64	64	—	3	24	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	12	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	24	3	18	—	—
7	24	6	48	6	15	—	2	2	2	—	5	40	5	24	—	—	—	15	15	15	—	4	40	4	27	4	15

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXVIII. Stück. München den 14. July 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Geroltshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Geroltshausen in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Wahldecanate Gelsenfeld, und im Königl. Landgerichte Pfaffenhofen. In einem Umfange von 1½ Stunden enthält sie zwey Filialen, eine Schule und 543 Seelen, welche in der Regel der Pfarrer allein pastorirt.

Nach der geprüften Fassion bestehet das Einkommen des Pfarrers jährlich in 1567 fl. 55 kr., die Lasten betragen 232 fl. 4 kr. 3 dl.

München den 2. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Frontenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Besitzers, ist die Pfarrey Frontenhausen erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Taufkirchen, und im Königl. Landgerichte Vilsbiburg. Sie enthält in einem Umfange von sechs Stunden, eine Bevölkerung von 2669 Seelen, eine Expositur in Marklkofen, neun Filialen, drey Capellen, drey einfache Beneficien, drey Bruderschaften und vier Schulen, wovon zwey in Frontenhausen, eine in Marklkofen und eine in Altenkirchen bestehen, und wird von dem Pfarrer, zwey Cooperatoren, einem Expositus und einem Beneficiaten pastorirt.

Die Einkünfte belaufen sich nach der geprüften Fassion, auf 5696 fl. 39 kr.

Die Lasten, einschließig eines Abzentes von jährlichen 100 fl., auf 1179 fl. 59 kr.

Den 2. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Grabenstatt betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Grabenstatt erlediget. Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Haslach, und im Patrimonial-Gerichte Grabenstatt, Königl. Landgerichts Traunstein, und enthält in einem Umfange von 3½ Stunden, eine Bevölkerung von 812 Seelen; die Pfarrkirche und die Filialkirche zu St. Johann in Grabenstatt, und die Schloß-Capelle, dann ein mit der Pfarrey vereinigtes Curatbeneficium daselbst, eine Bruderschaft und eine Schule. Ein Hülfspriester ist nicht vorhanden.

Das Einkommen beträgt nach der geprüften Fassion jährlich 2547 fl.

Die Lasten belaufen sich auf 251 fl.

München den 6. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Loizenkirchen, Landgerichts Wilsbiburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers ist die Pfarrey Loizenkirchen erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese Regensburg, im Decanate Dingolfing, und im Königl. Landgerichte Wilsbiburg, und zählt in einem Umkreise von drey Stunden 1048 Seelen, vier Filialkirchen, in welchen jedoch keine sonntägliche Gottesdienste gehalten werden, ein Schloß-Beneficium in Aham, zwey Bruderschaften und eine Schule in Loizenkirchen.

Die Pastorirung wird von dem Pfarrer und einem Hülfspriester versehen.

Die Einkünfte bestehen gemäß der geprüften Fassion in 2863 fl. 26kr., die Lasten in 682 fl. 37kr.

München den 6. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für die Haupt- und Residenz-Stadt München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Land- und Herrschaftsgerichten wird hierdurch zur Nachachtung eröffnet, das heute die Taxe,

a) des Ochsenfleisches auf acht Kreuzer zwey Pfenninge;

b) des Kalbfleisches auf sieben Kreuzer

für die Haupt- und Residenz Stadt München festgesetzt worden sey.

München den 6. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten,
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Einen in Peterskirchen, Landgerichts Mühldorf, ergriffenen Blödsinnigen von unbekannter Heimath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch die von dem Kön. Landgerichte Mühldorf vorgelegte Personalbeschreibung eines zu Peterskirchen am 15. des v. Mts. und Jahres ergriffenen Blödsinnigen mit dem Auftrage mitgetheilt, zur Erforschung der unbekannten Heimath dieses Menschen das Geeignete zu verfügen, die etwa erlangten Aufschlüsse aber anzuzeigen.

München den 6. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Richard, Acc.

Personal-Beschreibung.

Die unterm 15. Juny h. J. zu Peterskirchen ergriffene, blödsinnige Mannsperson mißt 5 Schuhe 7 Zoll, ist weder taub noch ganz stumm, spricht nur einige wenige mit Mühe verständliche Worte, kann weder lesen noch schreiben, hat ein länglichtes hageres Angesicht, blaße Gesichtsfarbe, braune nach Bauernart geschnittene Haare, braune Augen, eine kleine spitzige Nase, einen proportionirten Mund, gesunde Zähne und einen schwarzen Bart.

Besondere Kennzeichen.

Eine einen Zoll lange Narbe oben auf der Stirne von der Mitte links herablaufend, dann eine solche von gleicher Größe auf der linken Seite der Stirne von oben herab rechts laufend und eine kleine bräunliche Warze auf der Stirne ober dem rechten Auge.

Am Körper trägt dieselbe:

Einen abgetragenen Mantel von grobem grauen Tuche, ein roth und blau gestreiftes altes leinernes Halstuch, einen dunkelgrünen tüchenen Janker mit halbrunden weißen erhobenen Knöpfen, eine alte lederne kurze Hose mit metallenen platten Knöpfen, ein blautüchenes übergeschlagenes Gilet mit erhobenen gelben Knöpfen, blaue baumwollene Strümpfe, geflickte Schnürschuhe, und einen alten Bauernhut mit einem hohen Kopfe.

(Die Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium pro 182⅔ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die alljährliche Prüfung der Oberclasse, von welcher die Ertheilung des Gymnasial-Absolutoriums abhängt, für das Studienjahr 182⅔ nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 3ten July d. Jrs. an der Studienanstalt zu München

am Montag den 16ten und Dienstag den 17ten August,

und an der Studienanstalt zu Landshut,

Montags den 23ten und Dienstags den 24ten August,

statt finden wird.

Zugleich werden sämmtliche Privatstudierende des Isarkreises, welche das Gymnasial-Absolutorium erlangen wollen, aufgefordert, sich der Prüfung der Oberclasse an den festgesetzten Tagen zu unterziehen, und ihre Zulassungsgesuche rechtzeitig hierorts zu übergeben.

Diejenigen, die es versäumen, sich hierbey zu stellen, werden auf die Prüfung des nächstfolgenden Jahres zurückgewiesen, oder bey zu vorgerücktem Alter gar nicht mehr zur Prüfung gelassen, da Privatprüfungen zu diesem Zwecke ferner nicht mehr gestattet werden können.

München den 9. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Hackl'sche Stipendien-Stiftung zu Benedictbeuern, im Landgerichte Tölz, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Georg Hackl, Doctor der Medicin dahier, hatte durch letztwillige Verfügung vom 19. July 1720 die Renten eines Capitals von 2000 fl. zur Unterstützung von zwey würdigen Studierenden aus seiner Verwandtschaft, oder in Ermanglung solcher, für Studierende aus dem Bezirke des vormaligen Klosters Benedictbeuern bestimmt. Das Stiftungs-Capital hat sich inzwischen dergestalt vermehrt, daß die jährliche Rente desselben auf 140 bis 160 fl. angeschlagen werden kann.

Diejenigen, welche auf den Genuß dieser Stipendien-Rente für das Jahr $18\frac{24}{25}$ Anspruch zu machen gedenken, haben ihre Rechte hierzu, nach Verordnung vom 1. December 1812 (Rgbs. Bl. S. 2025.) binnen eines präclusiven Zeitraumes von zwey Monaten hierorts nachzuweisen, und die vorgeschriebenen Zeugnisse über Würdigkeit der Studierenden anher vorzulegen, da außer dem das genannte Stipendium im Jahre $18\frac{24}{25}$ als ein allgemeines behandelt, und die ganze Rente zu 140 bis 160 fl. an andere dürftige und würdige Studierende verliehen werden würde.

München den 9. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hoffstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 7. July d. J. die erledigte Pfarrey zu Altdorf, Kön. Landgerichts Landshut, dem Dr. der Theologie und geistlichen Rathe, Sebastian Mall, bisherigen ordentlichen Professor an der Universität zu Landshut, und das dadurch erledigte St. Catharinen-Capellen-Beneficium dem Professor, Dr. Joseph Alioli daselbst, — dann am 9. July d. J. die eröffnete Stadtpfarrey zu Mindelheim dem bisherigen Kamerer, Pfarrer und Districts-Schulinspector zu Schliersee, Kön. Landgerichts Miesbach, Gottfried Angelicus Fischer, allergnädigst verliehen.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Königliche Majestät haben unterm 2. July d. J. in allergnädigster Erwägung der Verdienste des Kreis-Cassiers Georg Steger in München, und in besonderer Berücksichtigung, daß derselbe die Perception und Verwaltung der Renten des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone, als ein ihm übertragenes Nebengeschäft, mit lobenswerther Genauigkeit, ohne alle Remuneration besorget, gedachtem Steger die goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da Anna Maria Dandl, Müllers Tochter von Baumgarten, nächst Grafing, d. G. sich auf die diesseitige Edictalladung vom 27. November v. J. binnen des ihr angegönnten Termines von sechs Monaten hierorts weder gemeldet, noch persönlich sistirt hat; so wird dieselbe nunmehr hierdurch als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den nächsten Verwandten auf deren wiederholtes Andringen, gegen genugsame Cautionsleistung ausgefolgt.

Den 9. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Sträubel Assessor.

Cours

der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 8. July 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 0/0	94½	94
ditto » » à 5 0/0	102¾	102¼
Land-Anlehen . .	103	102½
Hypothek-Anweis. .	101¼	—
Lott. Looſe A-D à 4 0/0	107	106½
ditto E.-M à 4 0/0	109	108½
ditto unverzinsliche	100	98

Versteigerungen.

Auf Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts München, werden die zurückgelassenen Effecten des verstorbenen Pfarrers Bartholomä Häubler in Günzelhofen, Königl. Landgerichts Bruck, als Silbergeschirre, silberne Löffel, und Bestecke, goldene und silberne Tobacks-Dosen, Uhren und Schuhschnallen, Wäsche, Betten, Vorhänge, Bettstellen, Kästen und dergleichen, dann das vorhandene Getreide, Vieh- und Baumannsfahrnisse, am Mittwoch den 28ten July und die darauf folgenden Tage von Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in dem Pfarrhofe zu Günzelhofen, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Da der Nachlaß nicht unbedeutend ist, so dürfte die Versteigerung des Viehes, bestehend aus 10 guten Zugpferden, 1 Fohlen, 20 Stücken Kühe, 2 jungen Ochsen, 1 Stier, 2 Rindeln, 2 Kälbern, 2 jüngeren Schweinsmüttern, 3 Frischlingen, und 1 Schweinsbären, etwa am Samstag den 31ten July vor sich gehen.

Kaufsliebhaber haben sich daher an obbenannten Tagen und Stunden in dem Pfarrhofe zu Günzelhofen einzufinden.

Den 1. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

Fischer, Landrichter.

Zur zweiten öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Adalbert Breiteichinger, quiescirten Marktschreibers zu Wartenberg, wird hiermit der Tag auf Montag den 26ten July d. J. Vormittags von 9—12 Uhr Mittags festgesetzt.

Dasselbe besteht in einem lubeigenen gemauerten Hause, im Markte Wartenberg, in 1 Tgw. 29 Dec. Garten, 2 Tgw. 14 Dec. Aecker, 1 Tgw. 85 Dec. zur Kirche Wartenberg leibrechtigen Ackers, in 7 Tagw. 58 Dec. erbrechtigen Waldplätzen.

Bey dem Hause ist auch das Recht des Wechsel-Genusses von 2 Tagw. Gemeindewiesen.

Kaufsliebhaber werden daher am besagten Tage eingeladen, haben sich über Vermögen und

Leumund auszuweisen, und die creditorschaftliche Genehmigung des Anbotes zu erwarten.

Den 25. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der Grundherrschaft wird das dem Clement Adlberger gehörige Lexengut zu Oberdieng hiermit wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht, welche am Montag den 2ten August d. J. Vormittags von 9—12 Uhr hierorts vorgenommen wird.

Das Anwesen ist der ganze zum Kön. Universitäts-Fonde Landshut leibrechtige Lexenhof zu Oberdieng, bestehend:

1) in einem neugemauerten Wohnhause mit Pferdestall und Wagenremisse unter einem Strohdache, in einem gemauerten Viehstalle, und hölzernem Stadl, dann gemauertem Backhause;
2) in 1¼ Tagw. Gartengrund, in 46 Tagw. 36 Dec. Aeckern, und in 28 Tagw. 83 Dec. Wiesen.

Ferners sind beym Anwesen:

a) die zum Kön. Rentamte freistiftige Hirnwiese pr. 1 Tagw. 89 Dec.
b) 3 Tagw. 29 Dec. ludeigene Gemeindstheile,
c) 49 Dec. ludeigene, jedoch zur Gemeinde Oberdieng zinsbare Aecker.

Abgaben:

Steuersimplum	6 fl.	55 kr.	4 hl.
Stift	1 "	10 "	— "
Küchendienst	4 "	2 "	— "
Getreidedienst	6 Schfl. 4 Mtz. 2 Vl. 2 Szl. a 54 fl.	10 kr.	— "
Korn	8 Schfl. — Mtz. 3 Vl. Haber a 32 fl.	30 kr.	— "
Scharwerkgeld	9 fl.	— kr.	— pf.
Gilt	2 "	50 "	— "

Fixirte Gemeinde Abgaben:

1 Schäfl. 1 Mtz. 2 Vierl. Haber.

Die näheren Verhältnisse und Bedingungen werden den Kaufslustigen auf Anfrage hier täglich eröffnet.

Den 5. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gemäß Antrag der Erbsinteressenten werden hiermit diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmassa des Königl. Hofstaabs- und Bade-Arztes, Doctor Rosenmerkl, eine Forderung noch zu machen haben, vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen hierorts zu liquidiren, außer dem ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Verlassenschafts-Acten verfügt werden werden wird.

Den 2. July 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Kellermann.

Es ergeht hiermit an die unbekannten allenfallsigen Gläubiger des hierorts verstorbenen Käsehändlers Basilius Prändtl von Wildhaus, Cantons St. Gallen in der Schweiz, die Aufforderung, binnen 30 Tagen ihre Ansprüche zu erheben und geltend zu machen, außer dem ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Verlassenschafts-Acten geeignet verfügt werden wird.

Den 2. July 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) 1. Kellermann.

Mathias Eder, bürgerl. Schoppermeister und Hausbesitzer in Laufen, hat sich am 12. Juny d. J. als zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung einer gütlichen Schulden- und Nachlaß-Verhandlung gebeten.

Man hat daher zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zum Versuche einer gütlichen Nachlaß- und Ausgleichungs-Verhandlung, oder, wenn diese nicht gelingen sollte, zur Stellung weiterer Anträge auf Dienstag den 3ten August l. J. früh 9 Uhr eine Commission anberaumt.

Wer daher an Mathias Eder eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, bey obiger Commission persönlich, oder durch bevollmächtigte Vertreter zur Besorgung seiner Ansprüche um somehr zu erscheinen, als sonst keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen werden würde.

Den 30. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.
Kuttner Landrichter.

Das Königl. Oberzollamt Niederaudorf in Urfahren, hat am 24. März und 29. Juny d. J., wegen Gefährdung des Eingangszolles für 6 Fässer Käse, a 1046 Pf. gegen den unbekannten Eigenthümer Klage angemeldet.

Es wird daher der unbekannte Eigenthümer dieses wegen Verderbens-Gefahr bereits um 79 fl. 30 kr. versteigerten Käses, so wie der gleichfalls um 2 fl. 30 kr. verkauften Mutze nach Vorschrift Cap. 5. §. 3. cod. jud. hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen zwey Monaten a dato um so zuverläßiger bey unterfertigtem Königl. Landgerichte zu melden, und über obige Klage zu verantworten, als außer dem der Käs für eingeschwärzt, der bezifferte Erlös nach §. 57. Nr. 3. des Zollgesetzes vom 22. July 1819 für verfallen erkannt, und zur geeigneten Verrechnung hinausgegeben werden würde.

Den 29. Juny 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Bartsch, Assessor.

Joseph Zahnt, Glashändler aus Leisnitz, Königl. Landgerichts Burglengenfeld, wird nochmals vorgeladen, innerhalb drey Monaten bey unterzeichnetem Gerichte sich zu stellen, und wegen des angeschuldeten Verbrechens der Unterschlagung zu verantworten, außer dem nach Verlauf des eben gesetzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamtn, den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Den 7. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
(3) J. Schwaiger, Landrichter.

Andreas Limm, Bauerssohn von Huglfing d. G, Soldat in Königl. Baier. Diensten, ist schon seit der Schlacht bey Hohenlinden vermißt, ohne daß bisher von seinem Leben, oder Tode mehr etwas bekannt wurde. Da dessen Erben um Ueberlassung seines in 180 fl. bestehenden älterlichen Vermögens das Ansuchen stellten; so wird derselbe, oder dessen Leibeserben anmit aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten bey diesseitigem Landgerichte zu melden, als außer dem er für verschollen erklärt, und sein Nachlaß gegen Sicherheit an seine nächsten Verwandte ausgeantwortet werden würde.

Den 28. Juny 1824.

Königl. B. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

Das unterfertigte Gräflich von Berchem'sche Patrimonialgericht I. Classe Haiming, hat in dem Schuldenwesen der Maria Waldhör, verwitweten Besitzerin des Aigner-Gutes zu Neuhofen pr. ¼tel Hof, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 4. September 1823, welche auch am 3. Februar d. J. die gnädigste Bestätigung des Königl. Appellationsgerichtes für den Unterdonaukreis erhielt, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher bey bestehender Rechtskraft die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 26ten July 1824;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 25ten August;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 24ten September, für die Duplik auf Freytag den 8ten October d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Mit dem ersten Edicts-Tage (26. July d. J.) wird man auch, unter nochmaligem Versuche der gütlichen Beilegung dieser Gantsache, die Anwesens-Versteigerung verbinden.

Kaufslustige, welche bis dahin das Kaufsobject gehörig einsehen, und die näheren Verhältnisse hierorts erfahren können, werden daher auf obigen Tag, mit dem nöthigen Ausweise über Leumund und Zahlungsfähigkeit, dann allenfallsiger Entlassung von der Militärpflicht zu erscheinen, eingeladen.

Den 14. Juny 1824.

Kön. B. Gräfl. v. Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming.

(3) J. Aichhorn, Patrimonialrichter.

Amortisations-Decret.

Die in dem Amortisations Edicte vom 2. April d. J. bezeichnete, und auf den geistlichen Rath und freyresignirten Pfarrer zu Eiting, Lict. Johann Michael Schallermair lautende Schuldurkunde ddo. 3. December 1796 per 100 fl. zu 4 Procent verzinslich, wird hiermit, da sich in dem festgesetzten dreymonatlichen Termine ein Inhaber nicht gemeldet, und seinen Ankunfts-Titel nachgewiesen hat, für kraftlos erklärt.

Den 5. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

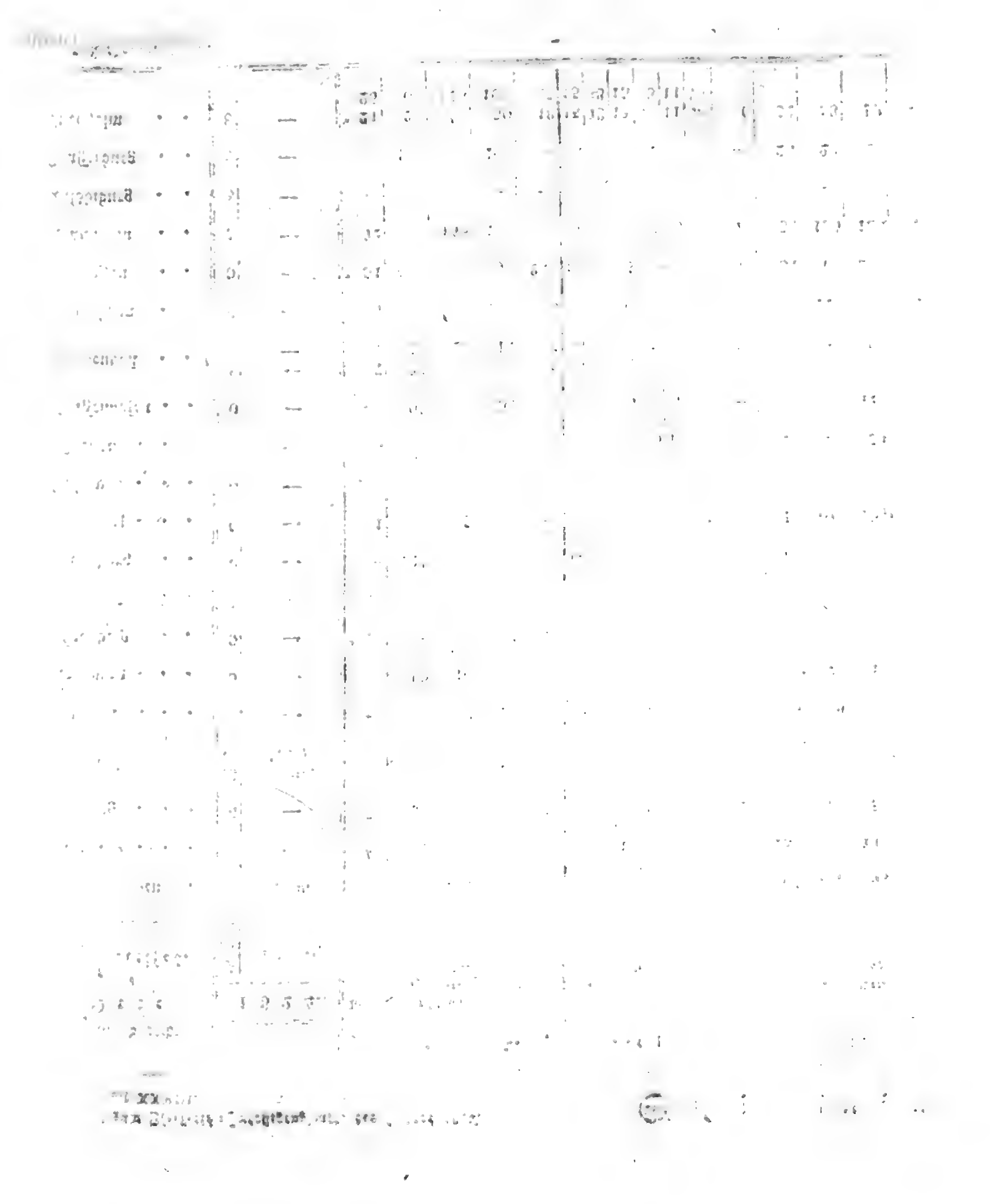

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weizen. Vorl. der Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorl. der Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff
Berchtesgaden	6	July.	114	51	165	47	118	12	16	11	28	11	—	57	65	122	47	75
Erding	8	—	41	607	648	648	—	12	—	10	30	9	—	7	139	146	144	2
Freysing	9	—	29	97	126	112	14	12	45	11	15	9	11	11	45	56	56	—
Geisenfeld	28	Juny.	—	25	25	25	—	10	—	9	4	8	—	4	6	10	10	—
	5	July.	—	31	31	31	—	12	—	11	15	9	45	—	33	33	33	—
Haag	6	—	—	18	18	18	—	10	—	8	40	7	24	—	4	4	4	—
Krayburg	3	—	—	16	16	16		10	—	9	—	8	—	—	10	10	10	—
Landsberg	10	—	* 24	345	369	354	15	15	30	13	23	11	30	23	174	197	142	55
Landshut	9	—	40	537	577	567	10	11	40	10	30	8	47	12	119	131	125	6
Moosburg	6	—	—	12¼	12½	12½	—	12	—	10	12	8	6	—	14	14	14	—
Mühldorf	6	—	1	4	5	5	—	10	—	9	30	8	12	3	7½	10½	10½	—
München	10	—	227	1576	1803	1474	329	12	41	11	35	10	31	160	521	681	570	111
Murnau	3	—	* 35	91	126	64	62	16	—	13	50	12	20	32	20	52	34	18
Pfaffenhofen	6	—	—	64	64	63	1	12	—	10	12	8	24	—	129	129	123	6
Reichenhall	5	—	7	22	29	22	7	10	45	10	—	—	—	31	20	51	20	31
	9	—	7	14	21	14	7	10	—	9	—	—	—	31	24	55	24	31
Rosenheim	8	—	68	91	159	106	53	11	12	9	33	8	8	37	84	121	80	41
Schongau	6	—	* 51	64½	115½	91	24½	15	54	13	49	12	50	49	34	83	58½	24½
Traunstein	3	—	42	103	145	129	17	11	—	9	12	8	—	17	133	150	135	15
Vilsbiburg	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	7	—	—	10½	10½	10½	—	10	—	9	12	8	20	—	28	28	26	2
Weilheim	8	—	* 21	27	48	30	18	15	48	13	48	11	48	6	52	58	58	—
			25	98	123	100	23	15	48	13	48	11	48					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.
7	54	7	28	7	3	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—	12½	—	12½	8	4½	—	—	3	48	—	—
6		5	48	5	30	19	50	69	63	6	4	40	4	29	4	8	6	69	75	72	3	4	—	3	30	3	24
6	—	5	29	5	20	—	1	1	1	—	5	15	—	—	—	—	3	29	32	26	6	4	—	3	50	3	38
5	20	5	12	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	3	30	3	16	—	—
5	40	5	24	5	6	—	9	9	9	—	4	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	3	30	3	24	—	—
—	—	5	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	3	24	—	—	—	14	14	14	—	3	48	3	30	3	12
6	—	5	30	5	—	—	8	8	8	—	4	—	3	45	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	30	7	—	6	15	8	46	54	54	—	6	—	5	30	5	24	27	63	90	84	6	4	18	4	12	4	—
5	15	5	—	4	45	5	16	21	21	—	4	—	3	45	3	30	4	104	108	100	8	3	52	3	37	3	22
5	12	5	—	4	45	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	10½	10½	7½	3	4	—	3	54	3	9
8	24	5	48	5	—	2	—	2	2	—	3	48	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	6	2	54	2	36
6	28	6	14	5	47	94	84	178	126	52	5	9	4	50	4	44	54	522	576	509	67	4	36	4	22	4	8
8	—	7	30	7	—	4	14	18	15	3	6	—	5	30	—	—	—	26	26	19	7	5	—	4	40	—	—
5	45	5	22	5	—	—	1½	1½	1½	—	4	30	—	—	—	—	—	22½	22½	22½	—	3	45	3	30	3	15
—	—	6	45	—	—	—	11	11	11	—	—	—	5	30	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	30	—	—
—	—	6	45	—	—	—	9	9	9	—	—	—	5	—	—	—	—	16	16	16	—	—	—	3	30	—	—
6	6	5	38	5	10	16	45	61	38	23	4	56	4	36	4	10	8	73	81	63	18	3	50	3	10	2	36
8	4	7	30	6	50	21½	14½	36	30½	5½	7	10	6	31	6	9	11½	39	50½	32½	18	4	44	4	27	4	—
6	—	5	42	5	12	—	7	7	7	—	4	30	4	—	3	30	—	98	98	98	—	3	12	3	—	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	12	5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	3	30	2	48	2	24
7	24	6	57	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	5	—	4	45	4	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXIX. Stück. München den 21. July 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden dann Magistrate des Isarkreises.
(Die Vorlage der getreuen Situations-Plane von Neubauten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der am 6. October 1817, Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. XXXXII., von hier aus erlassenen Verfügung, „über die Anfertigung der Bauriſſe," ist bestimmt worden, daß den Entwürfen von Neubauten auch die Situations-Plane beyzulegen sind. Da indessen eine mehrjährige Erfahrung gelehrt hat, daß dergleichen Plane häufig beschränkt und unrichtig zur Vorlage gebracht werden; man solche aber zur Zeit leicht und wohlfeil bey der Königl. Steuercataster-Commission dahier höchst genau lithographirt erhalten kann, so werden sämmtliche Polizey-Behörden und Magistrate, welche Risse von Privat-, Stiftungs- und Commun-Neubauten hierher einbefördern, angewiesen, denselben die lithographirten Situations-Plane beyzufügen, worauf jedesmal mit rother Dinte die richtige Situation des Neubaues, nach dem Maßstabe, gehörig bemerkt, sowie die erforderliche Beschreibung gegeben werden muß.

Die durch Brand zerstörten Gebäude sind auf dem lithographirten Situations-Plane mit rother Dinte zu durchstreichen, und es ist dabey immer gehörig zu bemerken, ob und wieviel brauchbare Mauern, Keller ꝛc. vorhanden sind? Bey großen Bränden muß auf einem zweyten lithographirten Plane die Stellung der neuen Gebäude, Lage der Hofraithen, Gärten, Brunnen, öffentlichen Plätze ꝛc., der Zug der neuen Strassen und Wege mit rother Farbe getreu angedeutet und von dem neuen Plane genaue Beschreibung gegeben werden. Bey neuen Strassen-Anlagen ist stets darauf zu sehen, daß deren Zug in gerader Linie hauptsächlich so ausgemittelt werde, daß die an denselben zu erbauenden Wohnhäuser mit ihren Haupt-Fronten, wo möglich winkelrecht, zur Mittagssonne zu stehen kommen.

München den 14. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium pro 18$\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die alljährliche Prüfung der Oberclasse, von welcher die Ertheilung des Gymnasial-Absolutoriums abhängt, für das Studienjahr 18$\frac{24}{25}$ nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 3ten July d. Jrs. an der Studienanstalt zu München

am Mondtag den 16ten und Dienstag den 17ten August,

und an der Studienanstalt zu Landshut,

Mondtags den 23ten und Dienstags den 24ten August,

statt finden wird.

Zugleich werden sämmtliche Privatstudierende des Isarkreises, welche das Gymnasial-Absolutorium erlangen wollen, aufgefordert, sich der Prüfung der Oberclasse an den festgesetzten Tagen zu unterziehen, und ihre Zulassungsgesuche rechtzeitig hierorts zu übergeben.

Diejenigen, die es versäumen, sich hierbey zu stellen, werden auf die Prüfung des nächstfolgenden Jahres zurückgewiesen, oder bey zu vorgerücktem Alter gar nicht mehr zur Prüfung gelassen, da Privatprüfungen zu diesem Zwecke ferner nicht mehr gestattet werden können.

München den 9. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die End- und Aufnahms-Prüfung der Schulamts-Aspiranten im Jahre 18$\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Hauptprüfung der Schulamts-Expectanten für das Jahr 18$\frac{24}{25}$ wird am

Mondtag und Dienstag den 30ten und 31ten August, dann Mittwochs den 1ten September

so wie die Prüfung für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar für 18$\frac{24}{25}$

am 2ten, 3ten und 4ten September,

im Schullehrer-Seminar zu Freysing statt finden.

Eben so wird die Prüfung für die Aufnahme der Schulamts-Präparanden außer dem Seminär

am 5ten und 6ten September d. J.

zu Freysing abgehalten werden.

Es wird hierbey bemerkt, daß diejenigen Schulamts-Aspiranten in das Schullehrer-Seminar nicht aufgenommen werden können, welche nicht von unterfertigter Stelle als Präparanden außer dem Seminär, unter Leitung eines gutbefähigten Schulmannes und Musikers anerkannt worden sind, und die vorgeschriebene Vorbereitungszeit von 1 — 3 Jahren zurückgelegt haben.

Die Zulassungs-Bedingungen zu den genannten Prüfungen sind durch die allerhöchste Verordnung vom 11. Juny 1809. Reg. Bl. S. 953, und durch das Regulativ vom 4. September 1823, so wie durch die Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte vom 5. July 1822 bekannt.

Die hiernach zu begründenden Gesuche sind bis zum 16. August doppelt und in halbbrüchiger Form bey Vermeidung des Nachtheiles, daß sie unberücksichtigt belassen werden würden, hierorts zu übergeben.

München den 9. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Hauptprüfung im Taubstummen-Erziehungs-Institute zu Freysing für das Jahr 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Hauptprüfung im Taubstummen-Erziehungs-Institute zu Freysing

am Donnerstag den 2ten September

statt finden wird.

München den 9. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Gremertshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Gremertshausen in Erledigung gekommen.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Freysing, und im Königl. Landgerichte gleichen Namens. Sie enthält zwey Filialen, ein Beneficium in Weng, eine Schule und 487 Seelen, die der Pfarrer nebst einem Hülfspriester versieht.

Das Einkommen bestehet nach der geprüften Fassion in 1191 fl. 48 kr. 3 dl.

Die Ausgaben betragen 465 fl. 32 kr. 2 dl.

Hierzu kömmt nach Vollendung der Pfarrgebäude eine erst zu regulirende Aussitzfrist nebst den fünfprocentigen Zinsen des Aussitz-Capitals von 1200 fl.

München den 16. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Schliersee betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Schliersee erlediget worden.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und im Königl. Landgerichte Miesbach. In einem Umfange von drey Stunden enthält sie 1289 Seelen, drey Filialen, eine Capelle und eine Schule.

Die Pastorirung derselben erfordert vorzüglich der gebirgigen Lage und der vielen Einöden wegen, nebst dem Pfarrer einen Hülfspriester.

Das Einkommen des erstern bestehet nach der geprüften Fassion in 1186 fl. 36 kr. 3 dl. Die Ausgaben betragen mit Einrechnung des Hülfspriesters 211 fl. 52 kr.

Mit dieser Pfarrey ist auch das Beneficium von St. Katharina und St. Magdalena verbunden, dessen Einkünfte und Lasten in obigen Angaben bereits enthalten sind.

München den 14. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das Tragen der Bruderschafts-Kutten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf erhaltene Anzeige, daß bey Prozessionen und Leichenzügen an mehreren Orten wieder Bruderschafts-Kutten getragen werden, sieht man sich veranlaßt, sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden hierdurch die Verordnungen vom

9. December 1768 (M. G. S. Band II. Seite 1092) dann vom 28. April 1803 (Regierungsbl. von 1803 S. 289.) in Erinnerung zu bringen, und selbe zum genauesten Vollzuge dieser Verordnungen nachdrücklichst mit dem Anhange anzuweisen, daß nur den Leichenträgern gestattet werden kann, sich mit gleichförmigen schwarzen Ueberröcken vom gewöhnlichen Schnitte zu bekleiden.

Die Contraventions-Fälle sind jedesmal sogleich mit der getroffenen Verfügung anher anzuzeigen.

München den 16. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Einen im Landgerichts-Bezirke Passau aufgegriffenen Taubstummen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Polizey-Behörden wird das nachstehende, von der Regierung des Unterdonau-Kreises unterm 30. des v. Mts. hierher übersendete Signalement eines in dem Landgerichts-Bezirke Passau aufgegriffenen Taubstummen mit dem Auftrage mitgetheilt, sogleich zur Erforschung der unbekannten Heimath dieses Menschen das Geeignete anzuordnen, und bey entsprechendem Erfolge Anzeige zu erstatten.

München den 14. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Personal-Beschreibung.

Derselbe ist ungefähr 22 bis 24 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von schlankem Körperbaue, hat lange nach Bauernart geschnittene dunkelbraune Kopfhaare, eine etwas hohe Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, braune Augen, eine proportionirte, jedoch etwas breite Nase, ein etwas spitziges Kinn, mittelmässigen Mund, aufgeworfene Lippen, volle jedoch kleine Zähne, ein länglicht braunes etwas speckfärbiges Angesicht, einen lichten aber wenigen Gesichtsbart, eigentlich nur um die Nase, ist an den Händen und am Leibe von brauneter Farbe, und zeigen sich am blossen Leibe und an den Armen Spuren von einem gehabten Ausschlage, übrigens macht er, wenn man ihn ansieht, immer die besondere Miene des Lächelns, und ist sonst ohne weitere Kennzeichen.

Am Leibe trägt er einen sehr alten geflickten mit einer großen Scheibe aber niedern Gypse ohne Unterfutter versehenen Hut, ein herbenes zerrissenes Hemd, ein schwarz kanafasenes zerrissenes Bauernleibl mit zwey Reihen zinnernen Knöpfen versehen, einen gelbledernen mit eisernen, jedoch überzinnten Schnallen versehenen Hosenträger, eine blaue kanafasene mit kleinen weißen Streifen versehene schon sehr zerrissene lange Hose, rindlederne zerrissene lange sogenannte Rotthaler Stiefel, einen alten zerrissenen und geflickten mit großen Kragen und kamelhaarenen Knöpfen versehenen schwarzgranen Mantel, ist aber übrigens ohne Halsbinde und Jankerl oder Rock.

(Die Anmeldungen im Hypotheken-Wesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach den Anzeigs-Berichten der Hypo-

theken-Aemter des Isarkreises bisher nur wenige Anmeldungen im Hypotheken-Wesen gemacht worden sind, durch das zu lange Verzögern mit den Anmeldungen aber bis zum Verlaufe des gesetzlichen Anmeldungs-Termins, das ist, bis zum 1. Junius 1825, bey den Hypotheken-Aemtern ein zu großer Geschäftsdrang zu besorgen ist; so findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, allgemein aufmerksam zu machen, daß die benöthigten noch rückständigen Anmeldungen zeitlich geschehen mögen, und den Aemtern die Arbeit nicht zu sehr erschwert werde.

Zugleich wird zur Beseitigung irriger Ansichten bemerkt, daß die Anmeldungen von Amtswegen lediglich nur in den, durch die Instruction §. 46. Nro. 1., 2., 3., 4. u. 5. bestimmten Fällen, und in Beziehung auf Nro. 5. auch nur mit Beschränkung auf diejenigen gesetzlichen (stillschweigenden) Hypotheken geschehen müssen, auf welche nach den besonderen Gesetzen in den einzelnen Theilen des Königreichs von Amts- und Gerichtswegen Rücksicht zu nehmen ist; daß hingegen alle andere Arten von bestehenden gesetzlichen Hypotheken, wenn sich auch ihre Existenz aus den durchgegangenen gerichtlichen Briefs-Vertrags ꝛc. Protocollen und Acten ergiebt, ebenso, wie die auf Privatwillen beruhenden Hypotheken, lediglich der Anmeldung von Seite der Theile selbst bis zum Einführungs-Termine (bis 1. Juny 1825) unterliegen, und zwar bey Vermeidung der Nachtheile, welche das Hypothekengesetz §. 25. und §. 26., dann das Gesetz über die Einführung des Hypotheken-Gesetzes §. 9. und §. 11. für den Fall der unterlassenen Anmeldung ausgesprochen haben.

Die sämmtlichen Hypothekenämter des Isarkreises werden zugleich angewiesen, von den ihnen in der Instruction §. 63. Nro. 2. und 3. erlaubten Mitteln schon jetzt und während des Verlaufes der Einführungs-Periode Gebrauch zu machen, und zur Belehrung der Betheiligten über die Nothwendigkeit der Anmeldungen, so wie über die gesetzlichen Nachtheile der Unterlassung derselben bey jeder Gelegenheit mit aller Thätigkeit mitzuwirken.

München den 17. April 1824.

Königl. Baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Kühnlen, funct. Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Jachenau, Königl. Landgerichts Tölz, womit ein Einkommen von 140 fl. verbunden ist, wurde erlediget.

Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 4. März d. J. den bisherigen Canonicus des erzbischöflichen Capitels München und Freysing, und Pfarrers an der Stadt-Pfarrey zu U. L. Frau in München, Ignatz Albert von Riegg, zum Bischofe von Augsburg, dann den Canonicus im erzbischöflichen Capitel München-Freysing, Carl Riccabona von Reichenfels zum Pfarrer an der Stadt-Pfarrey zu U. L. Frau in München, und am 24. Juny d. J. den bisherigen Prodecan und Pfarrer zu Traunstein in Haßlach, Priester Johann Baptist Aingler, als zehnten Canonicus im erzbischöflichen Capitel München-Freysing allergnädigst ernannt.

Seine Königliche Majestät haben am 11. July d. J. den Pfarrer und Districts-Schul-Inspector, Vinzenz Maier zu Egling, Kön. Landgerichts Landsberg, von dem Antritte des ihm zugedachten Schulbeneficiums zu Tölz zu dispensiren und ihn auf seiner bisherigen Pfarrey zu belassen geruhet.

Am 12. July d. J. haben Seine Königliche Majestät die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Lothar Anselm Freyherrn von Gebsattel, geschehene Verleihung der erledigten Pfarrey Aying, im Königl. Landgerichte Miesbach, an den bisherigen Pfarrer in Oberfinning, Kön. Landgerichts Landsberg, Priester Wolfgang Hardt, allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachungen.

(Das Sixt'sche Früh-Messe-Beneficium in Rosenheim betreffend.)

Da der auf das Sixt'sche Beneficium dahier präsentirte Priester von dem Antritte desselben allergnädigst dispensirt worden, so ist diese Pfründe noch unbesetzt.

Mit Rückbeziehung auf die Ausschreibung des Magistrats in dem 49. St. des Isarkreis-Intelligenzbl. von 1822, S. 932—933, in Betreff der Obliegenheiten, des Ertrages und der Reichnisse des Sixt'schen Beneficiaten, ruft man jene Priester, die sich um gedachtes Beneficium bewerben wollen, hierdurch auf, ihre Gesuche, unter Beygabe der vorgeschriebenen Zeugnisse, in vier Wochen an den unterzeichneten Magistrat zu stellen.

Den 9. July 1824.

Magistrat des K. Marktes Rosenheim.
Seraphin Rauch, Bürgermeister.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 15. July 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	94½	93½
ditto » » à 5 o/o	102¾	102¼
Land-Anlehen . .	103	102½
Hypothek-Anweis. .	101¼	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	107¾	107
ditto E-M à 4 o/o	109¼	109
ditto unverzinsliche	100	98½

Versteigerungen.

Zur Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 27. vorigen Monats ist das unterzeichnete Kön. Rentamt angewiesen, das dem allerhöchsten Aerar gehörige Aighaus im Markte Schellenberg nach Vorschrift der Verordnung vom 30. September 1811 zu versteigern.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß dieses durchaus gemauerte, mit einem Schindeldache versehene Haus, welches an der nach Salzburg führenden Straße sehr vortheilhaft gelegen ist, zu ebener Erde 3 heitzbare Zimmer, und eine Kammer, dann zwey Küchen, und eine Holzlege, über einer Stiege aber 4 heitzbare Zimmer, eine Kammer und eine Küche sammt einer Speise enthält.

Zur Versteigerung hat man auf Samstag den 14ten August h. J. im Locale des unterzeichneten Amtes von Frühe 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 12. July 1824.

Kön. Baier. Rentamt Berchtesgaden.
(3) l. v. Michael, Rentbeamter.

Da sich auf zweymalige Verkaufs-Ausschreibung des jure delendi erworbenen Mitter-maier-Hofes zu Reicherstorf, ein Käufer nicht hervorgethan hat; so wird dieses Hofs-Gut, bestehend aus den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden mit Garten ad 3 Tagw. 07 Dec., dann aus 124 Tagw. 37 Dec. Aeckern, Wiesen, Waldungen und Oedgründen, zum dritten Mahle feilgeboten, und auf Dienstag den 27ten dieses Monats ein Verkaufs-Termin bestimmt.

Der Verkauf geschieht nach dem Sinne einer höchsten Regierungs-Entschließung vom 3. dieß, mit ewigen Maierschafts-Fristen, oder in unbelasteten frey eigenem Gutszustande.

Kaufslustige haben sich an oben besagtem Tage hierorts einzufinden.

Den 8. July 1824.

Königl. Baier. Rentamt Moosburg.
Kummer, Rentbeamter.

Da auf zweymalige Ausschreibung des jure delendi erworbenen ludeigenen Oberprieler-Einödhofes ein Käufer nicht erschienen ist, so wird dessen Verkauf zum dritten Mahle hiermit tentirt, und auf Montag den 26ten dieß ein Steigerungs-Termin festgesetzt.

Der Hof besteht mit Haus, Hofraum und Garten ad 0 Tagw. 68 Dec., aus 142 Tagw. 43 Decim. Feld- und Holzgründen, und aus 17 Tagw. 53 Dec. Wiesen.

Die jährlichen Lasten sind:

16 fl. 56 kr. 6 hl. Geldgefälle.
3½ Schied Strohdienst,
1 Schfl. — Mtz. 1 Vl. 2½ Szl. Vogthaber,
— „ 1 „ 2 „ — „ Futterhaber,
1 „ 5 „ 2 „ 2½ „ Grundzins-Weizen,
5 „ — „ — „ 2¾ „ Korn,
11 „ 1 „ 2 „ 1½ „ Haber,
5 fl. 57 kr. 7 hl. einfache Steuer.

Der ganze Zehent muß gereicht werden.

Dieß wird hiermit unter der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dem Amte unbekannten Kaufsliebhaber sich über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Den 10. July 1824.

Königl. Baier. Rentamt Moosburg.
Kummer, Rentbeamter.

Die Behausung der Michael Brunerischen Eheleute in der Isar-Vorstadt an der Wasser-Straße, äußeres A/B. Nro. 211. Grundbuchs-Fol. 214., wird zum öffentlichen Verkauf auf den 28ten August Vormittags von 9 — 12 Uhr hiermit ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden andurch eingeladen, zur anberaumten Commission zu erscheinen, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Ratification der Interessenten abzuwarten.

Den 13. July 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Häcker, Director.
Kellermann.

In der Gantsache des Krämers Ignatz Waldmannstetter zu Haimhausen, beraumet man zur Versteigerung dessen Waarenlagers, welches größtentheils aus Schnittwaaren besteht, auf Mittwoch den 4ten August, Vormittags 9 Uhr im Orte Haimhausen, einen Termin an.

Man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige zur Erscheinung vor.

Den 12. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger des hiesigen Bierbräuers Xaver Gschlößl wird dessen nachbeschriebenes Anwesen hiermit zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen.

Dasselbe besteht aus der hier mitten in der Stadt situirten Bräuerey mit Haus, Keller, Pferd- und Kühstalle, Getreidstadel und Stallungen, dann der reelen Bräuers-Gerechtsame, und dem Sudwerk im Communbräuhause, einem Gärtchen, und 6 Tagwerk ludeigener Wiese. Ferners ist dabey $\frac{1}{12}$tel Zehent aus 322 Tagw. Aeckern, in den Steuerdistricten Langengeisling und Reichenkirchen.

Endlich der halbe Heilmair, und halbe Gerbl-Hof zu Altenerding mit Wohnhaus, Stall, Wasch-Haus, dann Stadel und Brunnen, nebst Garten, dann

86 Tagw. 89 Decim. Feld,
5½ „ — „ Wiesen,
12 „ 90 „ Looswiesen,
7 „ — „ Gemeindetheile, und einen Holzantheil im sogenannten Schlagberg.

Alle diejenigen, welche dieses Anwesen im Ganzen oder Theilweise zu kaufen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Angebote bey der auf

Mondtag den 2ten August d. Jrs.

angesetzten Commission im diesseitigen Locale zu Protocoll zu geben, und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen.

Fremde, oder dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Den 12. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf den Antrag des Andreas Mösl, Müllers in Fuchssteig, wird seine zum Kön. Rentamt in Laufen mit Erbrecht grundbare Mühle in Fuchssteig, der Gemeinde Neukirchen am Dienstag den 10ten August l. J. durch gerichtliche Versteigerung verkauft.

Diese Mühle hat drey Mahlgänge, einen Oehlstampf, und eine Sägmühle, und es gehören hierzu noch

2 Tagw. 65 Decim. Ackerfeld, und
4 „ 22 „ Holz.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, mit Beweisen über Gewerbskenntnisse, Vermögen und gute Aufführung versehen, an dem genannten Tage Vormittags 9 Uhr in dem Verwesamts-Gebäude zu Achthal sich einzufinden.

Den 12. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.
Kuttner Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird Mittwoch den 11ten August l. J. von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags das vormals zur Probstey Irl, nun zum Königl. Rentamte Neumarkt erbrechtbare Anwesen des Peter Haunsperger, Kainz zu Riedlham, im Wirthshause zu Ranoldsberg, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:
in einem halbgemauerten Wohnhause und Pferd-Stalle mit Schindeln gedeckt,
einem hölzernen Getreidstadel sammt halbgemauertem Kühstalle,
hölzernen Getreidkasten sammt Wagenschupfe,
halbgemauerten Schafstalle und Holzschupfe, dann Backhause,
Hofraum und Garten pr. 44 Decim. 9ter Bonitäts-Classe,

65 Tagw. 24 Decim. Ackergründen, verschiedener Bonit.=Cl.,
12 Tagw. 73 Decim. Wiesgründen,
Holzgründen 13 Tagw. 47 Decim.

zusammen in der Schätzung 1340 fl. von welchen jährlich folgende Abgaben zu verreichen sind:

zum Königl. Rentamte Neumarkt Kammerhaber 1 Schäfl. 2 Metz. 3 Vierl.,
für Kammerstift jährlich 15 kr.,
zum heil. Geist Spital in Vilsbiburg,
Korn 5 Schäfl. 3 Metz.
Haber 4 „ — „
für Flachs . . . . . 2 fl. 10 kr. — hl.
Grundsteuer . . . . . 4 = 52 = 4 =
Dominicalsteuer . . . . 1 = 26 = 2 =
jährliche Stift zur Probstey Irl 6 = 30 = — =
Zur Baron von Schmid'schen Lehen=Stube Lehenstift . . . . . 1 = 26 = — =

Zehent ⅓tel zur Pfarrey Oberbergkirchen und ⅓tel zur Hofmark Zangberg.

Ungeachtet der oben genannten Grundbarkeit darf bey einer Guts=Veränderung ein Laudemium oder Handlohn nicht verreichet werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher am bemelten Tage bis 8 Uhr Früh, in der Taferne zu Ranoldsberg einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben; indessen es jedem derselben freygestellt bleibt, dieses Anwesen in Augenschein zu nehmen, so wie Außergerichtliche sich über Leumund und Zahlungsfähigkeit und über Erfüllung der Conscriptionspflichten durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben, als außerdem auf ihre Anbote keine Rücksicht könnte genommen werden.

Den 5. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte, wird in Schuldsachen der Anna Maria Numberger, Bauerswittwe zu Sitzing, das bereits unterm 17. März 1823 ausgeschriebene Anwesen derselben in der Taferne des Schmellerbräuers zu Neumarkt, Mondtag den 16ten August l. J., von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, salva ratificatione zum zweyten Mahle öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht

in Gebäuden:

dem ganz gemauerten Wohnhause mit Pferde= und Kühstalle,
dem ganz hölzernen Stadel mit Schafstalle,
dem hölzernen Getreidkasten mit Wagenschupfe,
dem hölzernen Schwein= und Gänsestalle,
dem gemauerten Backhause,
dem Schöpfbrunnen;

in Gründen:

dem Hausgarten pr. 26 Decim. 7ter Bonitäts=Classe, mit Obstbäumen besetzt,
Aeckern pr. 46 Tagw. 7 Decim. im Durchschnitte der 6ten Bonit.=Cl.,
Wiesen 14 Tagw. 35 Decim. im Durchschnitte der 5ten Bonit.=Cl.,
Holz 21 Tagw. 22 Decim. meist schlagbar, der 2ten Bonit.=Cl.

Das Gut ist erbrechtig zum Königl. Rentamte Neumarkt, und reicht zur einfachen Steuer 5 fl. 48 kr. 4 hl., eingelegte Kammerstift 8 kr., Kammerhaber 3 Metz. 3 Vierl. 3 Sechz. oder im Gelde 2 fl. 37 kr. 4 hl. Zur Probstey Irl, nun zu obigen Königl. Rentamte Neumarkt, Stift 3 fl. 15 kr., Haber 1 Metz. oder 40 kr. im Gelde, zur Kirche Schönberg eingelegte Gilt 1 kr. 6 hl. und 2 kr. 2 hl. und nach Haag Lehenstift 41 kr.

Kaufsliebhaber haben sich daher in der genannten Taferne einzufinden, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben. Die Außergerichtlichen haben sich auch durch obrigkeitliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen, so wie über Erfüllung der Conscriptionspflichten geziemend auszuweisen, indem außerdem auf ihre Steigerung keine Rücksicht könnte genommen werden.

Den 8. July 1824.

Kön. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Auf Antrag des creditorschaftlichen Ausschusses wird der halbe Schandlhof der Peter Geratsdorfer'schen Eheleute zu Hackenkam, hiermit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Behufe auf den 31ten July h. J., eine Versteigerungs-Tagesfahrt im hiesigen Amts-Locale anberaumt.

Hinsichtlich der Eigenschaften dieses Gutes wird sich auf die Ausschreibung vom 8. v. M. bezogen.

Kaufsliebhaber werden deshalb anher vorgeladen.

Den 10. July 1824.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Gemäß Antrag der Erbsinteressenten werden hiermit diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Königl. Hofstaabs- und Bade-Arztes, Doctor Rosenmerkl, eine Forderung noch zu machen haben, vorgeladen, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen hierorts zu liquidiren, außer dem ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Verlassenschafts-Acten verfügt werden werden wird.

Den 2. July 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) L. Kellermann.

Es ergeht hiermit an die unbekannten allenfallsigen Gläubiger des hierorts verstorbenen Käsehändlers Basilius Prändtl von Wildhaus, Cantons St. Gallen in der Schweiz, die Aufforderung, binnen 30 Tagen ihre Ansprüche zu erheben und geltend zu machen, außer dem ohne weitere Berücksichtigung nach Lage der Verlassenschafts-Acten geeignet verfügt werden wird.

Den 2. July 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(2) L. Kellermann.

Das unterfertigte Kön. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Thomas Westermeyer von Unterhandenzhofen am 31. May d. J. auf den Universal-Concurs erkannt, und da dieses Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 16ten August,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 16ten September,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 16ten October, für die Duplik auf Samstag den 30ten October d. J.

jederzeit Morgens 9 Uhr anberaumt, und hier-

zu sämmtliche noch unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeindeschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 6. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Die Taglöhners Wittwe, Marie Spieß vom Markte Baierdießen, ist gesinnt ihr Anwesen ihrem Sohne zu übergeben, wünscht aber ehevor noch mit den Gläubigern ihres verstorbenen Ehemannes Mathias Spieß, der mehrentheils als Landkram-Handler herum zog, eine gerichtliche Schuldenverhandlung zu pflegen.

Es werden nun hiermit auf ihr gehorsamstes Bitten ihre bekannten und unbekannten Gläubiger vorgeladen, bey der auf den 10ten August l. J. zum Versuche der Güte, in deren Zerschlagung aber zur Stellung weiterer Anträge in dieser Schuldsache anberaumten Commission unter dem gesetzlichen Nachtheile zu erscheinen, daß die Ausbleibenden sich dem Beschluße der Stimmenmehrheit zu fügen haben.

Den 29. Juny 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bauers Michael Hohenester von Eschenlohe, auf Antrag dessen Gläubiger durch Entschließung vom 29. März l. J. auf den Universal-Concurs erkannt.

Da diese Entschließung rechtskräftig wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 7ten August l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 6ten September l. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 6ten October l. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 20ten October l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Mallersdorf den 21. Juny 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenberg.
(3) 1. Knittl, Landrichter.

Nachdem die Intestaterben des zu Kiefersfelden gestorbenen Kön. Beyzollbeamten Franz Xav. Kern bisher nicht vollständig ausgeforscht werden konnten, auch eine bedeutende Schuldenlast bereits ersichtlich ist; so werden, um möglichst sicher zu Werke zu gehen, alle jene, welche als Erben oder Gläubiger an dem Rücklasse des gestorbenen Beyzollbeamten Franz Xaver Kern Ansprüche zu stellen haben, hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato ihre Ansprüche bey Strafe des Ausschlußes anzumelden und nachzuweisen, und sind von dieser Verbindlichkeit nur jene Gläubiger enthoben, welche ihre Forderungen bereits auf gehörige Art zur hierortigen Kenntniß gebracht haben.

Den 16. July 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
Wegen Verhinderung des Königl. Landrichters,
Bartsch, Assessor.

Amortisations-Decrete.

Da sich der unbekannte Inhaber der Urkunden, welche in der auf Anrufen der Königl. Central-Staatscasse am 16. December v. J. erlassenen Ausschreibung näher bezeichnet wurden, innerhalb der vorgesetzten 6 monatlichen Frist nicht gemeldet, und die Documente nicht vorgewiesen hat, so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt.

Den 13. July 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Kellermann.

Es ist eine Staats-Obligation Nro. 1171, unterm 24. Jänner 1798. ausgestellt, und auf 103 fl. 26 kr. lautend, zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen der Gemeinde Hurlach, wird der etwaige Inhaber dieser Obligation hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten seinen allenfallsigen Erwerbstitel legal dießorts zu documentiren, widrigenfalls dieselbe als ungültig und kraftlos erklärt wird.

Untermeiting am 30. Juny 1824.

K. B. Freyherrlich v. Karwinskisches
Patrimonialgericht Hurlach.
Dreyer, Patrimonialrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

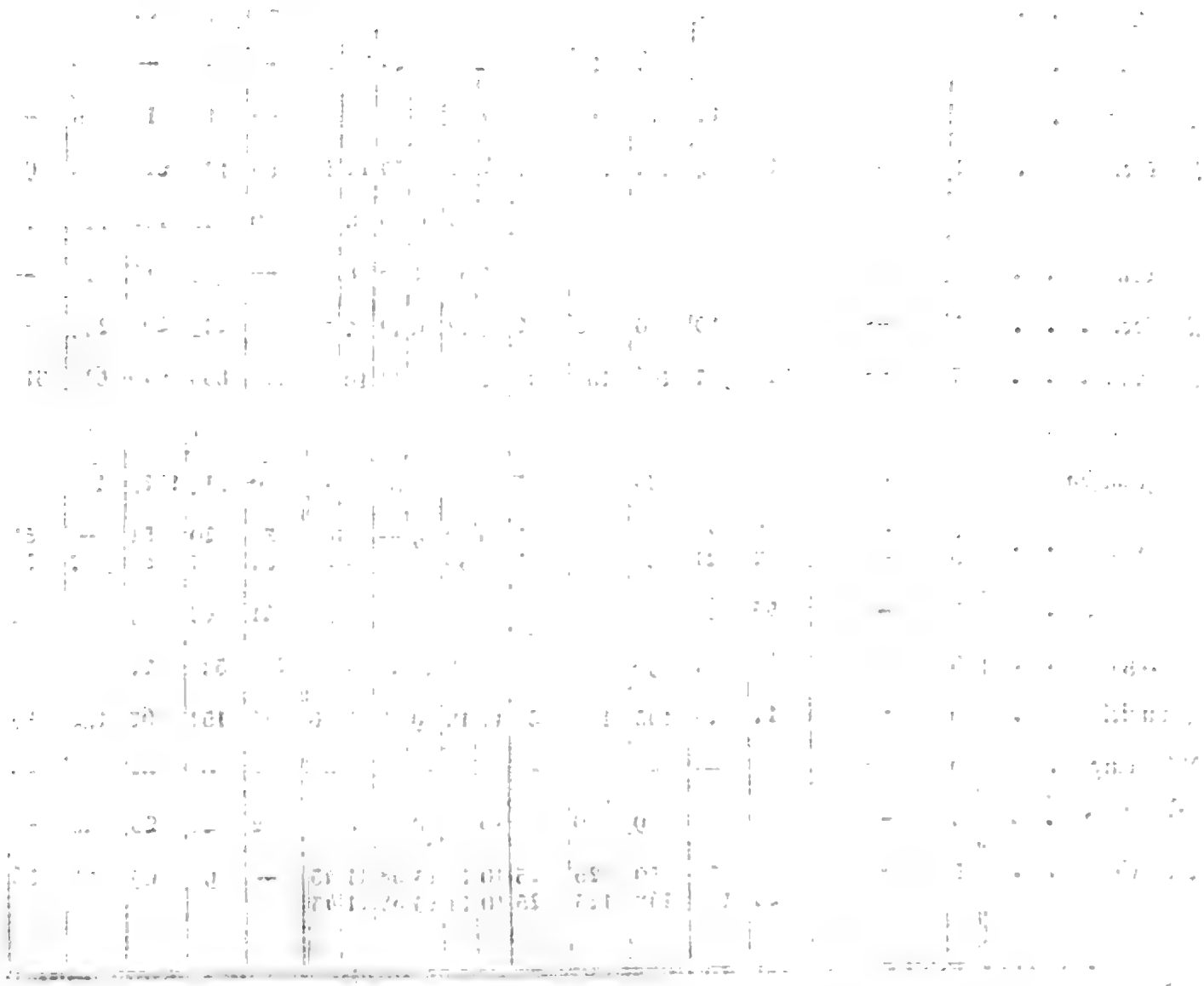

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbliben. Schäff
Berchtesgaden	13	July.	118	60	178	53	125	13	7	12	—	11	18	75	18	93	32	61
Erding	15	—	—	871	871	697	174	11	15	10	7	8	47	2	187	189	181	8
Freysing	16	—	14	153	167	114	53	13	—	11	—	8	30	—	110	110	93	17
Geisenfeld	12	—	—	67	67	37	30	11	10	10	4	9	8	—	62	62	56	6
Haag	13	—	—	16	16	16	—	11	—	9	24	8	24	—	—	—	—	—
Krayburg	10	—	—	11	11	11		10	—	9	—	8	—	—	15	15	15	—
Landsberg	17	—	* 15	449	464	287	177	14	6	12	34	11	30	55	171	226	135	91
Landshut	16	—	10	721	731	611	120	10	54	9	30	8	8	6	126	132	117	15
Moosburg	13	—	—	31½	31½	31½	—	13	36	11	15	8	6	—	11	11	11	—
Mühldorf	13	—	—	10	10	8	2	10	12	9	12	7	30	—	29½	29½	29½	—
München	17	—	329	1967	2296	1151	1145	12	10	11	11	10	—	111	835	946	628	318
Murnau	10	—	* 62	60	122	63	59	16	30	14	—	12	30	18	21	39	15	24
Pfaffenhofen	13	—	1	69	70	63	7	13	—	10	30	8	—	6	151½	157½	142	15½
Reichenhall	12	—	7	20	27	20	7	9	30	9	—	—	—	31	20	51	—	51
	16	—	7	21	28	21	7	9	30	9	—	—	—	51	7	58	7	51
Rosenheim	15	—	53	85	138	92	46	11	50	10	6	8	30	41	68	109	74	35
Schongau	13	—	*24½	71½	96	54	42	15	53	14	24	12	34	24½	52½	77	36	41
Traunstein	10	—	17	128	145	107	38	11	12	9	6	8	6	15	152	167	132	35
Vilsbiburg	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	14	—	—	9	9	9	—	10	—	9	—	8	—	2	23	25	25	—
Weilheim	15	—	* 18	32	50	25	25	16	14	13	58	11	43	—	99	99	63	36
			23	125	148	123	25	16	14	13	58	11	43					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	—	7	30	7	7	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—	4½	1	5½	1	4½	—	—	4	—	—	—
5	40	5	30	5	18	6	106	112	100	12	4	35	4	20	4	—	3	90	93	81	12	3	48	3	30	3	—
5	45	5	24	5	15	—	5	5	5	—	5	18	4	40	4	24	6	43	49	41	8	4	20	4	—	3	42
5	15	5	4	4	50	—	2	2	2	—	3	30	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	30	3	12	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	3	50	3	30	3	—
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	36	6	—	—	57	57	52	5	6	—	5	36	5	—	6	82	88	85	3	4	18	4	12	4	—
5	7	5	—	4	45	—	14	14	14	—	4	—	3	45	3	30	8	108	116	96	20	3	52	3	22	3	15
5	15	5	12	5	—	—	1	1	1	—	4	—	—	—	—	—	—	19	19	16	3	3	48	3	40	3	6
5	—	4	45	4	30	—	2½	2½	2	—	3	36	3	30	—	—	—	9	9	7	2	2	48	2	40	2	30
6	24	6	6	5	33	52	158	210	132	78	5	2	4	49	4	36	67	483	550	494	56	4	42	4	28	4	11
8	12	7	40	7	—	3	6	9	4	5	6	24	5	40	—	—	7	9	16	13	3	5	—	4	30	—	—
5	30	5	5	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26½	26½	26½	—	3	40	3	28	3	15
—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	—	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	35	35	—	3	42	3	30	—	—
6	—	5	25	5	—	23	32	55	37	18	4	56	4	20	3	53	18	81	99	66	33	3	44	3	21	2	50
8	46	7	54	7	23	5½	22	27½	15	12½	6	30	6	16	6	—	18	46	64	23½	40½	4	54	4	32	4	—
6	—	5	30	5	—	—	24	24	18	6	4	24	3	48	3	18	—	89	89	89	—	3	18	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	12	5	—	4	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	8	3	3	22	3	2	2	54
8	38	7	39	6	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	20	4	5	—	4	45	4	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXX. Stück. München den 28. July 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte, dann Rent- und Forstämter des Isarkreises.

(Die Erhebung der Forststrafgefälle durch die Rentämter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Kön. Land- und Herrschafts-Gerichten, dann allgemeinen Rent- und Forst-Aemtern des Isarkreises, wird das in rubricirter Sache erfolgte allerhöchste Rescript ddo. 29. März l. J. Nro. 7179. zur Wissenschaft und pünctlichen Darnachachtung eröffnet, und zugleich den Königl. Landgerichten der besondere Auftrag ertheilt:

1) die vierteljährigen Termine zu Abwandlung der Forstfrevel genau einzuhalten,

2) sogleich nach geschlossenen Forstgerichten die allerhöchst angeordneten specificirten Verzeichnisse, contrasignirt vom einschlägigen Forstamte, den betreffenden Königl. Rentämtern, im Salinen-Forstbezirke aber den einschlägigen Königl. Hauptsalzämtern mitzutheilen, und

3) diese Verzeichnisse, respective Extracte aus den Forst-Verhörs-Protocollen nach dem hierbeygefügten Formular anzufertigen, nämlich:

Auszug

aus den Forststraf-Verhandlungen bey dem Kön. Landgerichte N.. für das .. te Quartal 18 .. nach welchem das Königl. Rentamt N.. die angesetzten Geldbeträge zu percipiren, und excl. der Pfandgelder, welche dem Forstpersonale zuzustellen sind, seines Orts zu verrechnen hat.

Das Amtsblatt wird von der Expedition der Königlichen Regierung in Stettin verlegt und ist durch alle Postanstalten des Deutschen Reiches zu beziehen.

Preis des Vierteljahrgangs 1 Mark 50 Pfennige.

Königliche Regierung zu Stettin.

Amtsblatt

der Königlichen Regierung zu Stettin.

Nr. 1. Stettin, den 1. Januar 1881.

Inhalt.

		Seite
1.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
2.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
3.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
4.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
5.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
6.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
7.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
8.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
9.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
10.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
11.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
12.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
13.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
14.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
15.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
16.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
17.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
18.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
19.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
20.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
21.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
22.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
23.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
24.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
25.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
26.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
27.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
28.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
29.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
30.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
31.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
32.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
33.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
34.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
35.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
36.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
37.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
38.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
39.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
40.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
41.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
42.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
43.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
44.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
45.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
46.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
47.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
48.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
49.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
50.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
51.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
52.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
53.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
54.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
55.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
56.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
57.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
58.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
59.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
60.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
61.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
62.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
63.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
64.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
65.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
66.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
67.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
68.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
69.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
70.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
71.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
72.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
73.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
74.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
75.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
76.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
77.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
78.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
79.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
80.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
81.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
82.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
83.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
84.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
85.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
86.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
87.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
88.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
89.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
90.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
91.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
92.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
93.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
94.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
95.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
96.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
97.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
98.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
99.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
100.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
101.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
102.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
103.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
104.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
105.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
106.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
107.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
108.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
109.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
110.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
111.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
112.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
113.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
114.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
115.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
116.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
117.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
118.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
119.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
120.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
121.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
122.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
123.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
124.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
125.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
126.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
127.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
128.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
129.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
130.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
131.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
132.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
133.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
134.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
135.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
136.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
137.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
138.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
139.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
140.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
141.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
142.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
143.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
144.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
145.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
146.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
147.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
148.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
149.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
150.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
151.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
152.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
153.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
154.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
155.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
156.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
157.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
158.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
159.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
160.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
161.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
162.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
163.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
164.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
165.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
166.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
167.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
168.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
169.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
170.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
171.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
172.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
173.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
174.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
175.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
176.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
177.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
178.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
179.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
180.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
181.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
182.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
183.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
184.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
185.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
186.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
187.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
188.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
189.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
190.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
191.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
192.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
193.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung der Landwehr-Dienstauszeichnung. Vom 31. Dezember 1880.	1
194.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führ

auch im erforderlichen Falle dieselben paraten Executionsmittel in Anspruch zu nehmen, welche dem Richter bisher zustanden.

Die Königl. Regierung, welche zum zweckmässigen und vordersamsten Vollzug dieser Anordnung angewiesen wird, hat daher auch den pflichtmässigen und strengen Bedacht dahin zu nehmen, daß nicht nur

a) die Abhaltung der Forststrafgerichte in den hierfür bestimmten Terminen genau vollzogen werden, sofort die Kön. Landgerichte und Polizey-Behörden sich hierin keines Saumsals schuldig machen, sondern daß auch

b) nach jedesmaliger Aburtheilung der Forstfrevel und nach geschlossenen Verhandlungen legale specifische Verzeichnisse über die zu percipirenden Forststrafgefälle, von den Königl. Landgerichten und Polizey-Behörden an die einschlägigen Königl. Rentämter übergeben werden.

Es sind daher in dieser zweyfachen Beziehung die erforderlichen instructiven Weisungen sowohl an die Königl. Landgerichte und Polizey-Behörden als an die Königl. Rentämter unter geeigneter Benehmung mit der Königl. Regierungs-Kammer des Innern, welcher von Seite des Königl. Staats-Ministeriums des Innern noch besondere Entschließung zugehen wird, unverzüglich zu erlassen, und die zur Sicherung dieser Maßregel erforderliche Controlle zwischen den Forstämtern, Landgerichten und Rentämtern herzustellen.

Die Königl. Forstämter insbesondere sind strenge anzuweisen, und zwar unter Androhung einer Ordnungsstrafe nicht nur die Termine zur Einsendung der vierteljährigen Waldfrevel-Anzeigen an die Königl. Gerichte pünktlichst einzuhalten, sondern auch den Forstfrevel Verhandlungen jedesmal persönlich beyzuwohnen, und hierbey das Aerarial-Interesse nach Pflichten wahrzunehmen.

Vorzüglich sind die inspicirenden Rechnungs-Commissäre zu beauftragen, ihre pflichtmässige Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand bey den vorzunehmenden Landgerichts- und Rentamts-Visitationen auszudehnen.

Seine Königliche Majestät erwarten, daß die Königl. Regierung nach dieser Bestimmung die geeigneten Verfügungen ungesäumt vorkehren, sofort die erforderlichen instructiven Weisungen an die Königl. Landgerichte, Rentämter und Forstämter erlassen werde.

Ueber den genauen Vollzug, sowie über die Art und Weise der getroffenen Anordnungen ist nach Verfluß von vier Wochen Bericht zu erstatten.

München den 29. März 1824.

Auf
Sr. Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl,
Frhr. v. Lerchenfeld.
Durch den Minister
der General-Secretär,
v. Geiger.

(Die bey den Hypotheken-Aemtern zu machenden Anmeldungen von Hypotheken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Hinsichtlich der bey den Hypotheken-Aemtern zu machenden Anmeldungen von Hypotheken wurde unter dem 15. dieses Monats nachstehendes Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Justiz erlassen, welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

München den 20. July 1824.

Königl. Baier. Appellationsgericht
des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
Kühnlen, funct. Secr.

Königreich Baiern,
Staats-Ministerium der Justiz.

Man hat die Beobachtung gemacht, daß eine bedeutende Erschwerung der Hypotheken-Vorarbeiten darin liege, daß die Anmeldungen von Hypotheken, besonders die schriftlichen oft an sich unzweckmäßig, oft, wenn Jemand für den ganzen Bezirk eines Hypotheken-Amtes mehrere Anmeldungen von Hypotheken zu machen hat, ungesondert und durch einander, ohne auf die, freylich unbekannte Abtheilung der Bände des Hypotheken-Buches irgend eine Rücksicht zu nehmen, gemacht werden; wodurch theils Unordnung in den Hypotheken-Acten entsteht, theils für die Aemter wegen Berichtigung der Unzweckmäßigkeiten, und wegen nothwendiger Trennung des Vermischten nach der Abtheilung der Bände des Hypotheken-Buches große Geschäfts-Vermehrung und Schwierigkeit veranlaßt wird.

Das Königl. Appellationsgericht erhält daher, zur Beseitigung dieser Hindernisse der Hypotheken-Vorarbeiten nachstehende, im Kreis-Intelligenzblatte sogleich bekannt zu machende Entschließungen:

I. Jede Anmeldung, welche Jemand über eine einzutragende Hypothek zu machen hat, muß enthalten:

1) die genaue Bezeichnung des ursprünglichen Gläubigers, nach seinem Namen, Stand und Wohnort, bey Körperschaften und andern moralischen Personen, nach ihrer gewöhnlichen Benennung.
2) Die gleich genaue Bezeichnung des dermaligen Gläubigers, wenn die Forderung vom ursprünglichen Gläubiger auf ihn durch Cession, Erbfolge, Vermächtniß oder andere Veränderung in der Person des Gläubigers übergegangen ist.
3) Die gleich genaue Bezeichnung des Schuldners.
4) Die Zeit der Entstehung der Forderung, zu deren Versicherung die Eintragung der Hypothek verlangt wird.
   (Die Zeit der Entstehung der Hypothek bedarf einer Anführung nicht, indem das Amt diese zu ermessen und sich in dieser Beziehung nach §. 62. der Instruction zu benehmen hat.)
5) Die Größe der Forderung.
6) Die Verzinslichkeit derselben und die Größe der Zinsen; ob zu 3, 4, 5%?
7) Den Grund oder den Titel der Forderung.
8) Die Sachen, auf welchen die Hypothek schon dermal haftet oder verlangt wird.
9) Die Beylegung derjenigen Urkunden, in Ur- oder Abschrift, aus welchen die Entstehung und Größe der Forderung, deren Uebergang auf den dermaligen Gläubiger, die Verzinslichkeit und der Zinsfuß, dann der Hypotheken-Titel und allenfalls der Gegenstand der Hypothek ermessen werden kann.
10) Die Anführung des Ranges der Hypothek, in soferne der Gläubiger einen andern Rang ansprechen zu können glaubt, als derjenige ist, der ohnehin durch die Zeit der Entstehung der Forderung bestimmt wird.

II. Auch derjenige, der seine Anmeldungen nur mündlich zu Protocoll macht, hat sich in Ansehung aller dieser Puncte vollkommen in Bereitschaft zu setzen, und dem Hypotheken-Amte Vorlage zu machen, und die genaueste Aufklärung zu geben.

III. Schriftliche Anmeldungen können, um alles dieses zu erfüllen, auf die kürzeste und

einfachste Weise nach beyliegendem Formular und durch Ausfüllung der Rubriken desselben gemacht werden; dessen Gebrauch daher allen denjenigen, welche Anmeldungen zu machen haben, ganz besonders, selbst der Gleichförmigkeit wegen, zu empfehlen ist. Will der Anmeldende auf dem Rubrum der schriftlichen Anmeldung auch noch die Abtheilung des Hypotheken-Buches bemerken, zu der seine Anmeldung gehört, so wird dieses zur Erhaltung der Ordnung um soviel mehr beytragen.

IV. Hat ein Gläubiger schriftliche Anmeldungen über mehrere zu demselben Amte gehörige Hypotheken-Forderungen zu machen, so dürfen dieselben in einer Eingabe, oder in einem Formular nur in zwey Fällen verbunden werden:

1) wenn alle Grundstücke, welche für die verschiedenen zur Anmeldung zu bringenden Forderungen zur Hypothek dienen, in einer und derselben Ortschaft und deren Markung liegen, (soferne nicht selbst für denselben Ort, nach Abtheilungen, mehrere Bände des Hypotheken-Buches angelegt werden;)
2) wenn diese Grundstücke wenigstens in demselben Districte, über den ein gemeinschaftlicher Band des Hypotheken-Buches angelegt wird, gelegen sind.

V. Zu dem Ende, damit nicht unschickliche Verbindungen von Anmeldungen in einer Eingabe vorgenommen werden, hat ein jedes Hypotheken-Amt die von ihm vorläufig gemachte Abtheilung des Hypotheken-Buches in den Gemeinden seines Amts-Bezirkes durch Verkündung und öffentlichen Anschlag nicht nur unverzüglich bekannt zu machen, sondern auch den Interessenten, welche deßhalb anfragen, unverweilt über diese Abtheilung Nachricht zu ertheilen.

VI. Ungeeignete Vermengung der Anmeldungen in einer Eingabe oder in einem Formular hat die Folge, daß ohne Protocollirung und ohne weitere Berücksichtigung die Zurückgabe der Anmeldung zur Verbesserung und Trennung von kurzer Hand vom Amte verfügt werden darf.

Jedoch kann auch, besonders wenn dieses mit nicht vieler Mühe verbunden ist, auf Kosten des Anmelders, er sey Selbstinteressent, oder nur Bevollmächtigter, Verwalter u. d. gl. das unschicklich Verbundene beym Hypotheken-Amte selbst bewirkt werden.

VII. Für eine solche ungeeignete Verbindung und Vermengung aber ist es nicht zu achten, wenn Grundstücke, welche zu verschiedenen Abtheilungen des Hypotheken-Buches gehören, deßwegen in einer Eingabe oder in einem Formular aufgeführt worden sind, weil sie für eine und dieselbe Forderung gemeinschaftlich zur Hypothek dienen.

In diesem Falle kann die Anmeldung zum Protocolle der einen oder der andern Abtheilung gemacht und dort darüber im Ganzen verfügt werden. Nur ist im Protocolle der andern Abtheilung das Nöthige nicht nur zu adregistriren, sondern auch in dem correspondirenden andern Bande des Hypotheken-Buches das Erforderliche einzutragen.

München den 15. July 1824.

Auf
Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten
Befehl.
Freyherr v. Zentner.

Durch den Minister,
der General-Secretär
Schenk.

Anmeldung

zum Hypotheken-Protocolle des Königlichen Landgerichts Neudorf, von Seite des Gotteshauses der Kreuz-Kapellen- und der Almosen-Pflege zu Brunn, mit sechs Beylagen.
Abtheilung des Hypothekenbuches: Brunn, Brunnhof und Siegersdorf.

Nro.	Ursprünglicher Gläubiger.	Dermaliger Gläubiger, wenn etwa Cessionen oder andere Veränderungen vorgefallen sind.	Schuldner.	Zeit der Entstehung der Forderung.	Größe der Forderung.	Zinsen und deren Größe.	Grund oder Titel der Forderung.	Sachen, worauf die Hypothek besteht, oder verlangt wird.	Urkunden als Beilagen.	Besonderer Rang, welcher angesprochen wird.
					fl.					
1	Das Gotteshaus zu Brunn.		Georg Winter, der Aeltere Bauer zu Brunn.	8. July 1802	500	5%	Darlehen.	Der Halbhof des Georg Winter.	Gerichtlicher Schuld- und Hypothekenbrief vom 8. Juli 1802.	
2	Sophia Christina Gerbel zu Sausenheim.	Das Gotteshaus zu Brunn durch frommes Vermächtniß.	Stephan Borst, Metzger zu Brunn.	21. May 1798.	1250	4%	Darlehen.	Haus und Garten des Stephan Borst als Special-, sein ganzes Vermögen als General-Hypothek.	1) Gerichtlicher Hypothekenbrief vom 21. May 1798. 2) Testament der Sophia Christina Gerbel vom 18. December 1820.	
3	Dieselbe.	Dasselbe.	Derselbe.	1. May 1822 und 1823.	100	—	Zinsrückstände auf zwey Jahre vom 1. Mai 1821 bis dahin 1823.	Dieselben Objecte.		
4	Die Kreuz-Kapellen-Pflege zu Brunn.		Simon Christ, Bauer zu Brunnhof.	7. März 1807.	700	5%	Kaufschillingsrest von dem der Kreuzkapelle zuständig gewesenen und an Simon Christ unter Vorbehalt des Eigenthums verkauften ¼ Theil des Brunnhofes.	Der verkaufte von Simon Christ besessene ¼ Theil des Brunnhofes	Kaufbrief vom 7. März 1807.	Es wird die erste Hypothek in Anspruch genommen.

31	Darlehnskassa-Verein für Kirchheim, Teck und Umgebung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht	Kirchheim, Teck	31. Mai 1869.	Die Beförderung des Credits der Vereinsgenossen durch gemeinschaftliche Aufnahme von Darlehen, welche durch Bürgschaft der Vereinsgenossen gedeckt werden.	Jede Betheiligung mit mehr als einem Geschäftsantheile ist unzulässig.	Jeder Geschäftsantheil beträgt 100 Mark.	Jeder Geschäftsantheil muß vor Empfang der Darlehen voll eingezahlt sein.	Vorstand, Ausschuß und Generalversammlung.
32	Darlehnskassa-Verein für Kirchheim, Teck und Umgebung, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht	Kirchheim, Teck	31. Mai 1869.	Zweck des Vereins ist, durch gemeinschaftliche Aufnahme von Darlehen, welche durch Bürgschaft der Vereinsgenossen gedeckt werden, den Credit der Vereinsgenossen zu fördern.	Jeder Betheiligung mit mehr als einem Geschäftsantheile ist unzulässig.	Jeder Geschäftsantheil beträgt 100 Mark.	Jeder Geschäftsantheil muß vor Empfang der Darlehen voll eingezahlt sein.	Vorstand, Ausschuß und Generalversammlung.

Stuttgart, den 2. August 1869.

Königliches Württembergisches Justiz-Ministerium.
Bestellter Kommissar: von Faber, Ober-Tribunal-Rath.

Bekanntmachung, den Orden Christi betreffend.

Durch Allerhöchste Entschließung vom 30. Juli d. J. ist dem Kaiserlich Brasilianischen Kammerherrn, Ritter des Ordens Christi, Freiherrn von Gleichen, der Titel und Charakter eines Legations-Raths ertheilt worden.

Stuttgart, den 2. August 1869.

Königl. Württ. Hofmarschall-Amt.
Freiherr von Spitzemberg.

Bekanntmachungen.

(Vermögens-Abtretung.)

Die mit Beschluß des Königlichen Gerichts Hofraths vom 28. Dezember 1868 bewilligte Verhandlung vom 15. Dezember 1868 ist dermalen noch nicht Maurern und Steinen Gläubigern zu Verhandlung gelangt, da nicht alle Gläubiger sich vertreten erklärt, und dem Vertheidiger, Advokat Dr. Elsäßer, zu den nöthigen Vollmachten gegen Caution verholfen.

Den 13. Juli 1869.

Königl. Bater. Landgericht Ellwangen.
In dessen Abwesenheit der Landrichter:
Wiesenhütter, 1. Assessor.

Digitized by Google

(Verschollenheits-Erklärung.)

Da die beyden Soldaten Andreas und Joseph Sedlmeyer zu Ottmannshardt auf die am 24. July v. J. schon ergangene Ladung sich binnen des anberaumten Termines hierorts nicht angemeldet haben, auch für sie keine anderen Interessenten aufgetreten sind; so werden gedachte Soldaten hiermit als verschollen erklärt, und es ist bereits eine Commission anberaumt, ihr Vermögen an die dermal bekannten nächsten Erben gegen Caution auszuantworten.

Den 14. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 22. July 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 0/0	94¼	93½
ditto » » à 5 0/0	102¾	102½
Land-Anlehen . .	103	102½
Hypothek-Anweis. .	101¼	100½
Lott. Loose A-D à 4 0/0	108	107¼
ditto E-M à 4 0/0	110	109½
ditto unverzinsliche	100¼	99

Versteigerungen.

Zur Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 27. vorigen Monats ist das unterzeichnete Kön. Rentamt angewiesen, das dem allerhöchsten Aerar gehörige Aiglhaus im Markte Schellenberg nach Vorschrift der Verordnung vom 30. September 1811 zu versteigern.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich bemerkt, daß dieses durchaus gemauerte, mit einem Schindeldache versehene Haus, welches an der nach Salzburg führenden Straße sehr vortheilhaft gelegen ist, zu ebener Erde 3 heitzbare Zimmer, und eine Kammer, dann zwey Küchen, und eine Holzlege, über einer Stiege aber 4 heitzbare Zimmer, eine Kammer und eine Küche sammt einer Speise enthält.

Zur Versteigerung hat man auf Samstag den 14ten August h. J. im Locale des unterzeichneten Amtes von Frühe 9 bis 12 Uhr eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 12. July 1824.

Kön. Baier. Rentamt Berchtesgaden.
(3) 2. v. Michael, Rentbeamter.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen ddo. 10. d. Mts. wird von unterzeichneter Königl. Behörde, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Pfaffenhofen, am Dienstag den 24ten August l. J. mit Vorbehalt höchster Genehmigung, der durch den Tod des Pfarrers Glas zu Obergeroltshausen gegenwärtig unverpachtete Wolnzacher-Jagdbogen II. Districts öffentlich an den Meistbietenden ad dies vitae verpachtet werden.

Jagdpachtfähige Liebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr in dem Königl. Rentamts-Locale zu Pfaffenhofen zu erscheinen, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 23. July 1824.

Königl. Baier. Forstamt Freysing.
Kaltenborn, Forstmeister.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXI. Stück. München den 4. August 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium pro 18$\frac{24}{25}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die alljährliche Prüfung der Oberclasse, von welcher die Ertheilung des Gymnasial-Absolutoriums abhängt, für das Studienjahr 18$\frac{24}{25}$ nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 3ten July d. Jrs. an der Studienanstalt zu München

am Montag den 16ten und Dienstag den 17ten August,

und an der Studienanstalt zu Landshut,

Montags den 23ten und Dienstags den 24ten August,

statt finden wird.

Zugleich werden sämmtliche Privatstudierende des Isarkreises, welche das Gymnasial-Absolutorium erlangen wollen, aufgefordert, sich der Prüfung der Oberclasse an den festgesetzten Tagen zu unterziehen, und ihre Zulassungsgesuche rechtzeitig hierorts zu übergeben.

Diejenigen, die es versäumen, sich hierbey zu stellen, werden auf die Prüfung des nächstfolgenden Jahres zurückgewiesen, oder bey zu vorgerücktem Alter gar nicht mehr zur Prüfung gelassen, da Privatprüfungen zu diesem Zwecke ferner nicht mehr gestattet werden können.

München den 9. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 28. July d. J. geruhet, die von dem Pfarrer und der Markts-Gemeinde zu Partenkirchen, Königl. Landgerichts Werdenfels, für den bisherigen Cooperator zu Schliersee, Königl. Landgerichts Miesbach, Priester Max Hirner, auf

das Zeichen des Kreuzes, der Unterschied der evangelischen Confessionen allmählig zu verschwinden scheint, und die Herren zu Hochstetten, Adelsberg und Haidt, von denen sich die letztern Herren Hochstetter, Hochstetter-Adelsberg und Haidt heißen, die Landgerichts-Verwaltung, dann die Herren Beisitzer, Johann Evangelist Ritter von Hornthal der Aeltere zu Hornthalhofen, Joseph Hinterhuber Landgerichts-Assessor, und die sämmtlichen Herren Beisitzer, Joseph Philipp Bierbichler, Cooperator zu Hochstetten, Joseph Landgerichts-Diener, zu Adelsberg, — entlich ist von dem Ritter-Stande gestorben zu Hochstetten und hat Hochstetten-Adelsberg zu den Herren, die Obergen nennt, seinen letzten Hochstetten für den Herrn Landgerichts-Verwalter in der Kinder, Adelsberg, Landgerichts-Assessor, Johann Evangelist Ritter von Hornthal, der Aeltere.

Bekanntmachungen.

Verschollenheits-Erklärung.

Georg Hechtel, Gutsbesitzer von Weiler-Lehen, Pfarrei und Amts-Landgerichts-Bezirk Sonthofen, hat die angeordnet der Verordnung vom 26. November 1825 Lorenz Hechtel gewesen.

Derselbe wird daher mit vorgeschrieben erklärt, daß jene Verordnung den Vorschriften gemäß Platz greifen werde.

Sonthofen, den 3. Juli 1828.

Adam Baader, Landgerichts-Vorsteher.

Lor. Braun, Landgerichts-Actuar.

Course

der Baierischen Staatspapiere, in Augsburg, den 30. Juli 1828.

Staatspapiere.	Gesuch.	Geld.
Obligat. an Charg. à 4 pCt.	98	97½
dito. v. 5 à 4 pCt.	100½	100
dito. Ludwigs-Schuld.	101	100½
Darlehns-Scheine.	101¼	100½
Oberl. Credit-Sch. à 4 pCt.	100	99½
dito. B.-M.-Aktien.	100½	100
dito. ausw. Actien.	99½	99

Verstorbene.

In der Stadt Kempten Verstorbene im Monat Augustus 1828.

Am 1. Tage: Joseph Mayer, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 2. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 3. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 4. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 5. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 6. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 7. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 8. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 9. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 10. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 11. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 12. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 13. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 14. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 15. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 16. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 17. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 18. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 19. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 20. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 21. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 22. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 23. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 24. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 25. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 26. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 27. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 28. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 29. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 30. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

Am 31. Tage: Johann Nepomuk Hirsch, Bürgermeister, alt 67 Jahre, 3 Monate 13 Tage.

eine Commission angesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Den 12. July 1824.

Kön. Baier. Rentamt Berchtesgaden.
(3) 3. v. Michael, Rentbeamter.

Die Putzmühle bey Steindorf, zur Gant-Massa des Anton Böck gehörig, bestehend aus drey Mehl- und einem Grobgange, dann gegen 64 Tagw. Grund und Boden an verschiedene Orte hin grundbar, zum Theile auch freyeigen, und zusammen auf 4022 fl. gerichtlich geschätzt, soll am Montag den 30ten August h. J. Vormittags 9 Uhr in der Putzmühle öffentlich versteigert werden, wozu man hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Den 23. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fischer, Landrichter.

Mit dem nunmehr rechtskräftigen Erkenntnisse des Königl. Landgerichts vom 24. März l. J. auf Eröffnung der Gant, gegen Georg Deininger von Schondorf, ist auch der gerichtliche öffentliche Verkauf des Deininger'schen Anwesens an den Meistbietenden salva ratificatione beschlossen worden.

Dieses Anwesen ist ein sogenanntes Sechszehntlgütl, beym Mahler genannt, und in den Gebäuden, dann einem Garten, pr. 0 Tagw. 32 Dec. freystiftig grundbar zur Kirche Schondorf und gerichtsbar zum Patrimonialgerichte Greifenberg bestehend, wozu nachstehende besondere Grundstücke gehören.

a) Der forstzinsig eigene Holzboden, pr. 2 Tgw. 49 Dec.,

b) der ludeigene Gemeindstheil 0 Tgw. 25 Dec.

c) die zum Königl. Rentamte Landsberg freystiftig grundbaren Dießnergründe 13 Tagw. 88 Dec.

d) an Aeckern, Wiesflecken und Holzboden, der bodenzinsig eigene Kultusgrund, pr. 0 Tagw. 76 Dec.

e) der zum Königl. Rentamte Landsberg freystiftig grundbare Andechs-Acker pr. 0 Tgw. 18 Dec., endlich

f) die Ausbrüche von Hausnumer 61. zum Kön. Rentamte Landsberg freystiftig grundbar,

an Aeckern, pr. 6 Tagw. 6 Dec.
an Wiesen, pr. 1 „ 72 „

Zum Verkaufe dieses Anwesens ist Donnerstag der 26te August l. J. bestimmt, an welchem Tage sämmtliche Kaufslustige sich bey unterfertigter Behörde zu melden haben.

Den 27. July 1824.

Kön. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Die Behausung des Joseph Schmotzer in der Vorstadt Au, Nro. 244. wird hiermit zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu man eine Tagesfahrt auf den 16ten August von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Locale des unterfertigten Landgerichts anberaumt hat.

Dieses Anwesen besteht zu ebener Erde in einer Stube, 3 Kammern, Fletz, Küche und Waschhause, über einer Stiege in einem Zimmer und freyem Kastenplatze. Dasselbe ist gadenhoch gemauert, mit Schindeldach gedeckt, und im Innern mit Weißdecken versehen. Neben dem Hause steht eine ganz von Holz gebaute Holz-

Hütte, und ein eingeplankter Platz in der Größe von 7200 Quadratschuhen. Der Schätzungs-Preis ist 1660 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und nach geeignetem Ausweise ihr Anbot zu Protocoll geben.

Den 26. Juny 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das Anwesen des der Gant unterliegenden Paul Linnbrunner, Prazmühlers bey Eschelbach wird, da sich bey der ersten Verkaufs-Commission kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben, und hierzu eine Commission auf Dienstag den 31ten August l. J. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr angesetzt, wo sich Kaufsliebhaber in dem Locale des unterfertigten Kön. Landgerichts einzufinden, und ihre Angebote, welche jedoch von der creditorschaftlichen Genehmigung abhängig sind, zu Protocoll zu geben haben.

Hinsichtlich der Bestandtheile, der emphytheutischen Verhältnisse des Anwesens und der auf demselben haftenden Abgaben, wird sich auf die Ausschreibung vom 2. Juny 1823 (Augsburger ordinär Postzeitung vom 14. Juny Beyl. Nro. 146. Münchner Politische Zeitung vom 10. Juny Nro. 135. S. 755., vom 14. Juny Nro. 139. Beyl. S. 778., und vom 21. Juny Nro. 145. Beyl. 809. und Intelligenzbl. für den Isarkreis St. XXIV., St. XXV. S. 529. und St. XXVI. S. 545.) bezogen und nur noch beygefügt, daß die Gebäude mit 5420 fl. der Brandassecurranz-Anstalt einverleibt sind.

Den 26. July 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Joseph Mehrwertische Haus in dem Markte Wolnzach, sammt der darauf ruhenden Krämergerechtigkeit am Montag den 16ten August l. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in loco Wolnzach öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Mit dem Hause können zugleich 5 Tagw. 41 Decim. Aecker, und 2 Tagw. 4 Decim. Holzgrund verkauft werden, welche aber auch theilweise, je nach dem höhern Angebote veräußert werden. Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Kaufschilling bar erlegt, und das Angebot von den Creditoren genehmigt werden müsse.

Da die meisten zu dem Mehrwertischen Anwesen gehörigen Grundstücke schon früher theilweise verkauft, und die Abgaben noch nicht repartirt worden sind, so kann der Betrag der auf das Haus und die noch unverkauften Grundstücke treffenden Abgaben vorläufig nicht angegeben werden. Das Haus ist mit 800 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Den 26. July 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Nach eingekommenem Antrage werden nachfolgende Realitäten des hiesigen Weinwirths, Georg Aman, zum dritten Male zum versteigerungsweisen Verkaufe unter gerichtlicher Leitung ausgeschrieben.

I. Das im äußern Markte Rosenheim gelegene, ganz gemauerte dreygädige Gasthaus mit zwey Kellern, zu ebener Erde mit einem großen Gast- und zwey Nebenzimmern, einer großen Küche mit laufendem Wasser,

einer Speise; über einer Stiege mit acht Gastzimmern und einem großen Tanzsaale; über zwey Stiegen mit sieben Gastzimmern und einer Küche; ferner mit einem großen Hofraume, einem ganz gewölbten Stalle auf 14 Pferde, einem Waschhause, einer ganz gewölbten Kühstallung auf 20 Stücke, in jeder Abtheilung mit laufendem Wasser; oberhalb dieser Stallung mit einem großen Heuboden, endlich mit einer separirten Hühnerstube, Brandweinbrennerey, Wagen- und Holzremiße;

II. das sogenannte Wieserhaus mit zwey Kellern, zu ebener Erde mit zwey Gewölbern, über einer Stiege mit einem großen Wohn- und Nebenzimmer, Küche, Speise und Kammer, über zwey Stiegen mit zwey großen Kammern, dann mit einem geraumigen Dachboden;

III. der sogenannte Neubau zu ebener Erde mit Pferdstalle auf 16 Stücke; über einer Stiege mit einem Wohn- und zwey Nebenzimmern, Küche und Speise, unter dem Dache mit zwey Getreidböden;

IV. das große Kellerhaus mit drey Kellern, Pferdestallung, Binderey, und zwey großen Getreidkästen;

V. 10 Tagw. Feldgründe, nächst dem Markte gelegen;

VI. weitere 6 Tagw. Feldgründe in gleicher Lage.

Die Versteigerung dieser Realitäten geschieht am Montag den 20ten September d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Amts-Locale, wo auch die auf diesen Realitäten haftenden Lasten, so wie die Zahlungs-Bedingnisse bekannt gemacht werden, und die Kaufsanbote werden sowohl auf sämmtliche, als auch nach obiger Ausscheidung auf einzelne Realitäten, jedoch immer nur salva ratificatione angenommen.

Kaufsliebhaber, welche sich aber über Vermögen und sonstige Erfordernisse durch legale Zeugnisse auszuweisen haben, werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Den 14. July 1824.

Königl. B. Landgericht Rosenheim.
Wegen Verhinderung des Königl. Landrichters,
Bartsch, Assessor.

Vom unterfertigten Kön. Baier. Gräflich Preysing'schen Herrschaftsgerichte wird auf Verlangen der hiesigen Bäckerswittwe Anna Ecker, ihrer Kinder und resp. deren Vormünder das von ihnen hier bisher besessene Anwesen, bestehend:

1) in dem zum Gräflich Preysing'schen Majorate Hohenaschau leibrechtigen Bäcker-Hause mit der im gleichen grundherrlichen Verbande befindlichen Bäckersgerechtigkeit und einem abgesondert gebauten Getreid-Kasten,

2) in dem zum Königl. Rentamte Rosenheim leibrechtsweise grundbaren 1tel Denkwieden-Gütel, Wohnhause, Hofraum und Garten zu 97 Decim., 3 Tagw. 74 Decim. Aecker, und

3) in der Indeigenen Reitwiese zu 4 Tagw. 94 Decim.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Angabe der Kaufsanbote eine Commission auf Montag den 16ten August h. Jrs. Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt.

Käufer, welche nicht im hiesigen Gerichte domiciliren, haben sich durch obrigkeitliche Zeug-

nisse über Vermögen, guten Leumund, betreffende Gewerbsfähigkeit, und gegebenen Falls über erfüllte Militärpflichtigkeit auszuweisen.

Den 16. July 1824.

Königl. B. Gräfl. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Nach dem Hinscheiden der Walchischen Eheleute, gewesene Besitzer des zur Graf Alois Laroséelschen Hofmarkt Possenhofen gerichtsbaren, und freystiftigen Perlbauerhofes in Alling, wird nach dem Antrage der Relicten und der Vormünder das gesammte Anwesen der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dasselbe besteht:

in dem halbgemauerten Wohngebäude mit Stadel und Stalle unter einem Strohdache.

—	Tagw.	49	Decim.	Garten der 10. Bon.-Cl.
47	„	01	„	Aecker der 7ten „ „
31	„	79	„	Wiesen der 3ten „ „
6	„	17	„	Waldungen der 2. „ „
2	„	87	„	auswärtigen Aeckern der 8ten Bon.-Cl.,
10	„	76	„	ludeigene Waldung, der 2ten Bon.-Cl.

Hierauf ruht folgende Belastung:

zum Königl. Rentamte Starenberg.

Steuersimplum	5 fl.	21 kr.	4 hl.
1 Schäfl. 2 Metz. 2 Vierl. Vogthaber,			
Holzgefährtgeld	1 fl.	— kr.	— pf.
Vogteygeld	—	= 42 =	3 =

zur Hofmarkt Possenhofen.

Scharwerkgeld	7 fl.	— kr.	— pf.
Stift	10	= 3 =	3 =

Die Aecker sind zehentbar.

Dieses Anwesen mit den nöthigen Baumannsfahrnissen und Viehstande versehen, in einer productiven Getreidgegend, wohl arrondirt, und ferne von aller Ueberbürdung kann jedem Oeconomen empfohlen werden.

Kaufsliebhaber, mit Zeugnissen ihrer Aufnahmsfähigkeit versehen, wollen inzwischen zur Einsicht dieses Gutes sich an Georg Freitag, Gemeindevorsteher in Alling wenden, sodann

Samstag den 28ten August d. Js.

Morgens 9 Uhr im Perlhause zu Alling erscheinen, und ihre Offerte bis 12 Uhr Mittags zu Protocoll erklären.

Wolfratshausen den 20. July 1824.

Königl. Baier. Graf Alois Laroséeisches Patrimonialgericht Garetshausen, und Possenhofen,
K. Landgerichts Starenberg.
Fr. Urban, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Landgericht Bruck hat in dem Schuldenwesen des Müllers Anton Böck auf der Plötzmühle bey Steindorf, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 18. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 31ten August h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30ten September h. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 30ten October h. J., und zwar für die Replik bis Montag den 15ten November h. J. einschließlich, und für die Duplik bis Dienstag den 30ten November h. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Deininger, Söldners zu Oberschondorf, unterm 24. März l. J. auf Eröffnung der Gant erkannt.

Da nun dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden ist, so hat man nachstehende Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gesetzlichen Nachweisung Donnerstag den 26ten August l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Montag den 27ten September l. J.; und

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar
a) für die Replik Donnerstag den 14ten October l. J., und
b) für die Duplik Donnerstag den 28ten October l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des oben genannten Schuldners werden daher hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den auf dieselben bestimmten Rechts-Handlungen zur Folge habe.

Den 27. July 1824.

Königl. B. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Wer aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des im Jahre 1815 verstorbenen, ehemals Freyherrlich von Berchemischen und Gräflich von Yrschischen Verwalter zu Laim, Pasing und Solln, Georg Hartl, Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und längstens bey der auf Freytag den 3ten September anni currentis Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagesfahrt, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als außer dem ohne Rücksicht auf die unangemeldeten Foderungen in der Behandlung dieser Verlassenschaftssache gesetzlich wird fortgefahren werden.

Den 15. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Bauers Michael Hohenester von Eschenlohe, auf Antrag dessen Gläubiger durch Entschließung vom 29. März l. J. auf den Universal-Concurs erkannt.

Da diese Entschließung rechtskräftig wurde, so werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 7ten August l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 6ten September l. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 6ten October l. J., und für die Duplik auf Mittwoch den 20ten October l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Mallersdorf den 21. Juny 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenberg.
(3) 3. Knittl, Landrichter.

Da sich der Fragner Franz Anton Kirchberger zu Weilheim, auf Klagen eines seiner Gläubiger für zahlungsunfähig dargestellt hat, welches nothwendiger Weise eine Schuldenverhandlung zur Folge haben muß, seine zahlreichen Gläubiger aber hierorts unbekannt sind; so werden alle diejenigen, welche wie immer eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, sich bey dem diesseitigen Landgerichte in Zeit von 6 Wochen damit zu melden, daß man sonach in Stand gesetzt werde, gemäß ihren Petiten das fernere Verfahren eintreten zu lassen; indem wahrscheinlich dessen großer Schuldenstand sein Besitzthum bey weitem übersteigt.

Den 24. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
Lict. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	27	July.	127½	45	172½	46	126½	12	15	11	30	10	39	39½	19	58½	19½	39
Erding	29	—	288	777	1065	700	365	10	—	9	17	7	20	12	130	142	122	20
Freysing	30	—	85	73	158	99	59	12	—	11	6	8	15	39	37	76	58	18
Geisenfeld	26	—	26	21	47	22	25	10	—	9	4	7	42	17	13	30	26	4
Haag	27	—	—	55	55	55	—	9	—	8	—	7	—	—	3	3	3	—
Krayburg	24	—	—	11	11	11	—	8	30	8	—	7	—	—	10	10	10	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	30	—	170	414	584	392	192	9	52	8	30	6	52	30	78	108	74	34
Moosburg	27	—	20	19½	39½	33½	6	11	—	10	—	8	—	10	22	32	27	5
Mühldorf	27	—	—	7½	7½	7½	—	9	30	8	30	7	40	—	6	6	6	—
München	31	—	964	1098	2062	1320	742	11	39	10	35	9	26	280	567	847	508	339
Murnau	24	—	* 38	60	98	48	50	16	12	13	50	12	—	10	45	55	34	21
Pfaffenhofen	27	—	13½	53½	67	39½	27½	11	—	9	15	7	30	19	110	129	127	2
Reichenhall	26	—	7	10	17	10	7	—	—	9	—	—	—	51	—	51	—	51
	30	—	7	14	21	14	7	—	—	9	—	—	—	51	—	51	—	51
Rosenheim	29	—	44	84	128	90	38	11	20	9	35	8	—	30	65	95	70	25
Schongau	27	—	*53½	84	137½	65	72½	14	20	13	10	11	58	29	64	93	54	39
Traunstein	24	—	44	115	159	72	87	11	—	9	—	8	—	30	193	232	172	60
Vilsbiburg	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	28	—	—	6	6	6	—	9	6	8	35	8	6	—	17	17	17	—
Weilheim	29	—	* 18	38	56	36	20	14	50	12	40	10	30	35	51	86	71	15
			70	52	122	86	36	14	50	12	40	10	30					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	35	7	12	6	48	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—	4½	—	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—
5	20	5	8	5	—	4	54	58	58	—	4	36	4	12	4	—	2	51	53	53	—	3	48	3	34	3	24
5	15	5	8	4	40	1	—	1	1	—	4	30	—	—	—	—	4	37	41	38	3	4	13	4	—	3	45
4	30	4	14	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	3	30	—	—	—	—
—	—	4	30	—	—	—	7	7	7	—	4	—	3	40	3	—	—	32	32	32	—	3	48	3	30	3	—
5	30	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	45	4	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	113	137	101	36	3	45	3	22	3	—
5	9	4	48	4	30	—	2	2	2	—	4	—	—	—	—	—	—	23	23	18	5	4	—	3	45	3	15
—	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	—	—	2	48	—	—
6	—	5	38	5	6	8	142	150	140	10	5	24	4	57	4	38	109	620	729	620	109	4	31	4	15	3	59
8	12	7	30	7	—	5	—	5	3	2	6	—	—	—	—	—	5	3	8	8	—	4	30	4	—	—	—
5	—	4	40	4	20	—	5	5	5	—	4	—	3	40	—	—	4	29	33½	24½	9	3	20	3	10	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	—	—	3	30	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	14	—	—	—	3	30	—	—
5	38	5	8	4	34	18	45	63	48	15	4	40	4	14	3	48	30	60	90	88	11	3	48	3	14	2	45
7	44	7	6	6	24	4	35	39	12	27	6	30	6	—	5	45	34½	21	55½	28½	27	4	41	4	24	4	—
5	30	5	—	4	30	6	12	18	12	6	4	12	3	36	3	6	—	103	103	100	3	3	6	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	3	18	—	—	—	—
7	—	6	30	6	—	—	4	4	4	—	5	30	—	—	—	—	—	36	36	27	9	4	40	4	35	4	30

Digitized by Google

Programm
zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1824.

Seine Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre am 3ten Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresien-Wiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	50 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	30 „	„
3 „ „	. . .	25 „	„
4 „ „	. . .	20 „	„
5 „ „	. . .	15 „	„
6 „ „	. . .	10 „	„

b) 8 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereinsdenkmünze samt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davonziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahrenreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	35 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	20 „	„
3 „ „	. . .	15 „	„
4 „ „	. . .	12 „	„
5 „ „	. . .	10 „	„
6 „ „	. . .	8 „	„

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise für Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	12 „	„
3 „ „	. . .	10 „	„
4 „ „	. . .	8 „	„

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	12 „	„
3 „ „	. . .	10 „	„
4 „ „	. . .	8 „	„

b) 8 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligten Schafe.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	12 „	„
3 „ „	. . .	10 „	„
4 „ „	. . .	8 „	„

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise samt Fahnen.

1ster Preis . . . 12 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 8 „ „
3 „ „ . . . 6 „ „
4 „ „ . . . 4 „ „

b) 4 Nachpreise auf obige Weise. Die Schweine samt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben diese Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von hier.

1ster Preis . . . 30 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 20 „ „
3 „ „ . . . 10 „ „
samt Fahnen.

Zwei Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Kühe.

1ster Preis . . . 20 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 10 „ „
3 „ „ . . . 6 „ „
samt Fahnen.

Zwei Nachpreise wie oben.

Schweine.

1ster Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 4 „ „
3 „ „ . . . 2 „ „
samt Fahnen.

2 Nachpreise wie oben.

Kälber.

1ster Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 4 „ „
3 „ „ . . . 2 „ „
sammt Fahnen.

2 Nachpreise wie oben.

Schafe.

1ster Preis . . . 8 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 4 „ „
3 „ „ . . . 2 „ „
sammt Fahnen.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in ihrer Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1823 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweimähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten, gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wiesenwässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beßte Feld-Bearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen, volle Stall-Fütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenzustand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandgebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen, beweglichen

Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Dünger-Bereitung und geeignete Benützung, selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochen-Mehl- und Salz-Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeinde-Waldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeinde-Flur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochen-Mühlen errichtet, Torf- und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch Oel- und derlei Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Seidenbau, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, sie auch gegen Insekten geschützt; das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, neue edle Thier-Racen oder neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfesten oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Der Spinntisch mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze.
3. „ Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
4. „ Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
5. „ Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 25 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1824 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten auch heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirthschaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erschienenen beßten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1825 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. Detto à 50 fl.
3. Detto à 25 fl.

V.

Auch die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem-

Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühle sich sohin verpflichtet, auch sie — jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bei diesem Feste 6 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1823 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kultur-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeinde-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweimähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feld-Freveln, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; es gehört auch hieher die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Dünger-Bereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holz-Kultur, der Schulgärten samt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangs-Tage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assekuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die dießfälligen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisevertheilung wird jedes Jahr Statt haben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst Derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, Erwähnung geschehen.

VII.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preisebewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeiz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen

Die größern Entfernungen, welche an den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter

einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde, und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	12 baier. Thaler.
2 „ „	. . .	10 „ „
3 „ „	. . .	8 „ „
4 „ „	. . .	6 „ „

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. . .	8 baier. Thaler.
2 „ „	. . .	6 „ „
3 „ „	. . .	4 „ „
4 „ „	. . .	2 „ „

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis	. . .	8 baier. Thaler.
2 „ „	. . .	6 „ „

Dann für Mastschweine, Mastkälber und Mastschafe.

1ster Preis	. . .	4 baier. Thaler.
2 „ „	. . .	2 „ „

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: **Weitfahne des Centralfestes 1824.**

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können **nur inländische Landwirthe**, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werden, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß Keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligsten Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 3 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preisbewerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Jahres übernommen haben,

c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernächläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

d) Nur bei dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bei jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. **September** zum General-Comité eingeschickt werden.

X.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in den vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern wie von den Stellen pünktlich hiernach geachtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein

eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. baier. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag giebt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der einschlägigen Obrigkeit legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geld-Preis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor auf dem besagten Zeughaus-Platze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

XI.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr, alle besitzende Ackergeräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XII.

Wenn Seine Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöstdieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schieds-Richtern ehrerbietigst empfangen.

XIII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Ren-

ner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, daß im Jahre 1826 und weiter fort bei dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Race sie stammen, zugelassen werden; jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Art für ausländische und inländische Pferde gehalten.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. I. das Nähere.

XVI.

Des andern Tages — Montag den 4ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Sternen-, Pistolen-, Bolz- und Balester-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul- Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

Die Beilagen Nr. 2, 3 und 4 geben über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVII.

Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVIII.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreis-Festen die Dienst-Medaillen erhalten; so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaille empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XIX.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet, und in selbem neben obigen Individuen auch die Titl Herren Beamten genau angeführet, welchen, während dem Laufe des Jahres, für ihre ausserordentliche Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, die großen Vereinsdenkmünzen, oder andere Auszeichnungen zuerkannt sind.

XX.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern, bestens zu sorgen.

München, am 14. July 1824.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins

in Baiern.

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 3ten Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Thereſien-Wieſe bei München nach der Preiſe-Vertheilung des landwirthſchaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Beſtimmungen gehalten:

1) Die Herren Johann Baptiſt Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter, Ignaz Heckl, königl. Poſtſtallmeiſter, Anton Schützinger, Hallerbrauer, Beano Fartmaier, Bierwirth, Johann Graſſer, Bierwirth, und J. Traber, zugleich Aktuar, machen zuſammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entſcheidet, die Preiſe zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man ſich an Herrn Findl zu wenden, welchem die Leitung des ganzen Rennens übertragen iſt.

2) Der erſte Preis beſteht aus der ſilbernen Denkmünze des königlichen Jubeljahres mit dem Bildniſſe Seiner Majeſtät Unſers Allergnädigſten Königs, und neunzehn weitern ſilbernen Denkmünzen mit den Bildniſſen der Durchlauchtigſten Beherrſcher Baierns von Otto dem Großen bis Karl Theodor.

Der zweite und dritte Preis beſtehen in 12 und 10 baieriſchen Dukaten, die übrigen Preiſe in 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baierlichen Thalern.

Die zwei Weitpreiſe beſtehen aus 10 und 6 baieriſchen Thalern.

Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben.

Auf der erſten Fahne iſt der Namenszug Seiner Majeſtät Unſers Allergnädigſten Königs geſtickt, und auf der Rückſeite das königliche Wappen gemalt. Auf der zweiten Fahne iſt der Namenszug Ihrer Majeſtät Unſerer Allergnädigſten Königin geſtickt, und auf der Rückſeite das Wappen Ihrer Majeſtät gemalt. Auf der dritten Fahne ſind die Namenszüge Ihrer Königlichen Hoheiten Unſers Durchlauchtigſten Kronprinzen und der Frau Kronprinzeſſin geſtickt, und auf der Rückſeite die Wappen Ihrer Königlichen Hoheiten gemalt. Auf der vierten Fahne iſt der Namenszug Seiner Königlichen Hoheit Karl Theodor, Prinzen von Baiern, geſtickt, und auf der Rückſeite das Wappen Seiner Königlichen Hoheit gemalt. Die nächſten ſechs Fahnen ſind mit den Namenszügen Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen von Baiern, Maximilian, Otto und Luitpolt, dann Ihrer Königlichen Hoheiten Herzogen in Baiern, Wilhelm, Pius, Auguſt, und Maximilian Joſeph geſchmückt. Auf jeder der übrigen Fahnen iſt ein Rennpferd in Steindruck dargeſtellt.

Auf der Fahne des erſten Weitpreiſes iſt das Königliche Wappen, und auf der zweiten Weitfahne das Wappen der Reſidenzſtadt München gemalt.

3) Auf den erſten Weitpreis haben nur Ausländer, und auf den zweiten nur Inländer Anſpruch, welche durch obrigkeitliche Zeugniſſe darthun müſſen, daß ihr Pferd ein erprobtes Rennpferd iſt.

Ihre Pferde müſſen auch entweder bei dieſem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder ſchon bei einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4) Die Rennbahn beträgt 7400 Schuh, und muß dreimal umritten werden.

5) Das Renngericht wird ſich Tags vorher am 2. Oktober Morgens 10 Uhr bei Herrn Findl in der Dienersgaſſe verſammeln, und die Einſchreibung und Verloſung der Rennpferde vernehmen.

6) Am 3. Oktober Morgens 8 Uhr verſammeln ſich die Herren Rennmeiſter mit ihren Knaben bei Hrn. Findl, und verfügen ſich von da auf den Bürgerſaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung deſſelben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeiſter mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max-Joſeph-Platze ſich verſammeln müſſen, worauf die Preiſefahnen auf dem Rathhauſe abgeholt werden, und ſodann das Renngericht mit den Preiſeträgern, den Rennmeiſtern, ihren Knaben und Pferden, in feierlichem Zuge auf die Thereſienwieſe zum Pferderennen ſich begibt.

7) Jene Rennknaben, welche ſich durch Zeugniſſe über fleißigen Schulbeſuch und gute Aufführung ausweiſen, und bei dem Rennen ſich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit beſondern Denkmünzen belohnt.

8) Am 10. Oktober wird ein zweites Pferderennen auf der nämlichen Rennbahne gehalten. Die Ein-

schreibung und Verlooſung geſchieht am Vorabend bei Herrn Findl, unter Leitung des obengenannten Renn-Gerichtes und unter den nämlichen Bedingungen, wie bei dem erſten Pferderennen. Die Preiſe ſind 18, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baieriſche Thaler. Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des erſten Preiſes iſt der Namenszug Sr. Majeſtät des Königs geſtickt. Auf der zweiten Fahne iſt eine Bavaria auf einem Triumphwagen gemalt; ihren Schild ziert die Jahrszahl 1824. Auf der dritten Fahne iſt ein Rennknabe gemalt, welchem ein Genius Kränze darreicht.

9) Beide Pferderennen ſind ohne Einlage ganz frei. Bei dem zweiten Rennen können auch ſolche Pferde mitlaufen, welche ſich bei dem erſten Rennen nicht befunden haben.

10) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeiſter Sorge zu tragen, daß ihre Knaben ſich überhaupt und vorzüglich bei dem Abſprengen bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, deſſen Mitglieder durch eine um den linken Arm geſchlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet ſind.

Schlüßlich wird hiemit bekannt gemacht, daß nur mehr in dem nächſten Jahre 1825 ausländiſche Pferde zu beiden Rennen zugelaſſen werden. In dem Jahre 1826 und in den künftigen Jahren dürfen bei dem erſten Rennen der Oktoberfeſte nur ſolche Pferde mitlaufen, welche in Baiern erzeugt und erzogen worden ſind. Dieſes muß durch obrigkeitliche Zeugniſſe bewieſen werden. Bei dem zweiten Rennen werden aber auch künftig ausländiſche wie inländiſche Pferde zugelaſſen.

München, den 20. July 1824.

Johann Baptiſt Findl, Gemeindebevollmächtigter. Ignaz Heckl, k. Poſtſtallmeiſter. Anton Schützinger. Benno Furtmaier. Johann Graſſer. Joſeph Traber.

Magiſtrat
der königlichen Haupt- und Reſidenzſtadt München.
von Mittermayr, Bürgermeiſter.

Weſtermayr, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Stern-, Scheiben- und Piſtolen-Schießen.

Am 4. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Thereſien-Wieſe bei München ein Stern-, Scheiben- und Piſtolen-Schießen unter folgenden Beſtimmungen Statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an dieſen Beluſtigungen Theil nehmen will.

I. Sternſchießen.

1) Bei dieſem Schießen werden auf einer hohen Stange 24 Sterne in zwei Kreiſen und in ihrer Mitte eine Sonne aufgeſtellt. Zuerſt müſſen die 12 äußern Sterne, wovon jeder 7 Zoll im Durchmeſſer groß iſt, ſodann die 12 innern Sterne, wovon jeder 5 Zoll im Durchmeſſer groß iſt, und zuletzt die Sonne herabgeſchoſſen werden.

Wer außer dieſer Ordnung etwas herabſchießt, iſt ſeines Preiſes verluſtig. Dieſe verlornen Preiſe werden auf einer beſondern Scheibe ausgeſchoſſen.

Für jeden der äußern Sterne, der herabgeſchoſſen wird, wird

1 fl. 30 kr. als Preis bezahlt . .	18 fl. — kr.
für jeden innern Stern 2 fl. 42 kr.	34 fl. 24 kr.
für das letzte Stück der Sonne .	12 fl. — kr.
	64 fl. 24 kr.

Zu dem letzten Preis wird eine Fahne gegeben, auf welcher die Namenszüge Ihrer Majeſtäten von 25 Sternen umgeben, dargeſtellt ſind.

Für jedes andere, von der Sonne herabgeſchoſſene, Stück Holz werden, vom Viertling angefangen, 4 kr. für jedes Loth bezahlt.

Die Looſe zu dem Sternſchießen werden vom 1. bis 3. Oktober täglich Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im kleinen Rathhausſaale von dem Aktuar der

Haupt-Schützen-Gesellschaft, Herrn Kolb, abgegeben. Das Loth kostet 1 fl. 12 kr.

II. Scheibenschießen.

3) Die ersten Gewinnste des Scheibenschießen sind:

auf dem Haupt	22 fl. — kr.	Einlage	4 fl. 24 kr.
auf dem Kranz	18 fl. — kr.	"	3 fl. 36 kr.
auf dem Glück	15 fl. — kr.	"	3 fl. — kr.
auf dem laufenden Hirschen	15 fl. — kr.	"	2 fl. 12 kr.
Summa . .	70 fl. — kr.	Summa	13 fl. 12 kr.

Zu jedem Beßten werden drei, zum Glück sechs Fahnen gegeben. Die erste Fahne auf dem Haupt ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten geziert, welche 25 Sterne umgeben. Die erste Fahne auf dem Glück zeigt eine Monachia, welche vor dem Namenszug Seiner Majestät knieend, ihre Gefühle der Liebe und Dankbarkeit ausdrückt. Auf der ersten Fahne für den Kranz ist ein Genius dargestellt, welcher mit Siegeskränzen niederschwebt. Auf der Fahne für den Hirschen ist ein Hirsch gemalt. Auf den übrigen Fahnen ist ein Gebürgsschütze in Steindruck vorgestellt.

4) Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. 28 kr. und 1 fl. 12 kr., — am Glück aber können 10 Schüsse zu 15 kr., und am Hirschen 80 Schüsse zu 12 kr. gekauft werden. Auf den Hirschen darf man sich nur eines Gewehres bedienen.

III. Pistolenschießen.

5) Bei dem Pistolenschießen beträgt das Beßte

auf dem Haupt 3 baierische Thaler und 3 Fahnen,	7 fl. 12 kr.	
auf dem Glück 2 baierische Thaler und 3 Fahnen,	4 fl. 48 kr.	
Summa	12 fl.	

mit 6 Fahnen.

Auf der ersten Fahne für das Haupt sind militärische Trophäen gemalt.

6) Die Einlage des Pistolenschießens ist auf dem Haupte auf vier Legschüsse . . . 1 fl. 52 kr.
und auf dem Glücke auf drei Schüsse . 1 fl. — kr.

Summa 2 fl. 52 kr.

Auf dem Haupte kann nur ein einziger Fehlschuß mit 28 kr., am Glücke aber können 80 Schüsse zu 10 kr. gekauft werden.

7) Die Scheiben werden mit 12 Zoll großen Schwarzen versehen; für das Scheibenschießen in einer Entfernung von 150 Schritten, und für das Pistolen-Schießen in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

8) Das Stern-, Scheiben- und Pistolenschießen dauert drei Tage. Sollte die Sonne in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Sternschiessen auch am vierten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen, und die Neben-Gewinnste vertheilt.

9) Jedem Schützen steht es frei, auf die Sterne allein zu schießen. Wer aber auf das Scheiben- oder Pistolenschießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Sternschießen zu nehmen; nur steht es jedem Schützen frei, auch auf jedes Beßte bei dem Scheibenschießen einzeln einzulegen.

10) Von den inländischen Herren Schützen, welche bei diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste, der Jüngste, dann Derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung hieher reist, eine besondere schöne Fahne.

11) Damit auf dem Hirschen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder, wenn das Gewehr versagt, oder abgebrennt haben soll; jedoch steht jedem Herrn Schützen frei, in diesen Fällen in dem Stande zu bleiben, und durch Abgabe eines andern Zettels noch einmal zu schießen.

Zweites Schießen.

12) Am 8. und 9. Oktober findet ein Nachschießen Statt, wobei folgende Beßte gegeben werden.

auf dem Haupte 11 fl. und 3 Fahnen,	Einlage 2 fl. 12 kr.
auf dem Kranz 11 fl. und 3 Fahnen,	Einlage 2 fl. 12 kr.
auf dem Glück 11 fl. und 3 Fahnen,	Einlage 2 fl. 12 kr.
für das Pistolenschießen auf Türken-Köpfe 3 baierische Thaler oder 7 fl. 12 kr. und 3 Fahnen,	Einlage 1 fl. 30 kr.

Summa der Beßten beim Nachschießen 40 fl. 12 kr. mit 12 Fahnen, Einlage 8 fl. 6 kr.

13) Auf dem Haupt kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück und bei dem Pistolenschießen können nur 80 Schüsse mit 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

Auf der ersten Fahne für das Haupt ist das königliche Wappen und zwei Schützen des hiesigen Bür-

ger-Militärs gemalt. Alle Preisefahnen, welche nicht auf die vorbeschriebene Weise geziert sind, sind theils bloß von weißem und blauem Seidenzeuge, theils ist auf denselben ein Gebürgsschütze in Steindruck dargestellt.

14) Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 10. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen.

15) Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützen-Gesellschaft nach den Vorschriften der königlich baierischen Schützen-Ordnung geleitet.

München, den 20. July 1824.

Schlüßlich werden die Herren Schützen, welche an diesen Feuerschießen, oder an nachfolgenden Bolz- und Balesterschießen Antheil nehmen, eingeladen, Mondtags den 4. Oktober d. J. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussaale sich zu versammeln, um sich im feierlichen Zuge, unter Vortragung der Preise und der Preisefahnen, so wie der Ehrenfahnen der königlichen Haupt-Schützengesellschaft und der Bolz-Schützengesellschaft, dann der Ehrengehänge der königlichen Haupt-Schützengesellschaft, und der Balester-Schützen Gesellschaft, von Musik begleitet, auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

Die verordneten Schützenmeister

Von Seite des Hofes.
Ernst Walther.
Fr. P. Märkl.

Von Seite der Stadt.
Joseph Gaigl.
Joseph Mühlberger.

Magistrat
der königlichen Haupt- und Residenz-Stadt München.
von Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

Beilage Nro. III.

Ganz freies Haupt-Bolzschießen,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresienwiese bei München gehalten, und wozu Jederman geziemend eingeladen wird, mit folgenden Gewinnsten, und zwar auf dem

Haupt: 3 Kronenthaler mit 4 Fahnen, Einlage 1 fl. 36 kr.
Kranz: 2 Kronenthaler mit 4 Fahnen, Einlage 1 fl. 6 kr.
Glück: 2 Kronenthaler mit 4 Fahnen, Einlage 1 fl. 6 kr.

Summa: 7 Kronenthaler mit 12 Fahnen, Einlage 3 fl. 48 kr.

Die erste Fahne auf dem Haupt ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten geschmückt, welche 25 Sterne umgeben, die erste Fahne auf dem Kranz ist mit dem Namenszuge Seiner Majestät geziert, über welchem die Liebe und die Gerechtigkeit einen Blumenkranz emporhalten; auf der ersten Fahne des Glücks ist ein Gebürgsschütze gemalt. Auch sind auf Haupt und Kranz Maschinerien angebracht.

Anordnung.

1) Dieses Hauptschießen fängt an am 4. Oktober, und endet am 7. Oktober, dauert sohin 4 Tage.

2) Auf dem Haupte kann jeder Herr Schütz einen allenfallsigen Weißschuß zu 32 kr., auf dem Kranze einen deßgleichen zu 22 kr., auf dem Glück aber 150 Schüsse, jeden zu 6 kr., kaufen.

3) Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgesteckt, und um 6 Uhr Abends abgetragen.

4) Jeder Herr Schütze, wenn er anfängt zu schiessen, muß das Leggeld sogleich entrichten.

Die Kaufschüsse auf dem Glück werden von 20 zu 20 Schüssen bezahlt.

5) Die Bolzfesten dürfen nicht mehr als 1¾ Linien im Durchmesser enthalten, müssen ganz spitzig und glatt seyn, und durch die eigens dazu angenommene Lehre gehen.

6) Das Schießziel hat 28 Schuh.

7) An jedem Tage um 12, 3 und 5 Uhr werden die Ritterscheiben aufgesteckt. Ist abgeritten, so geht das Schießen wieder weiter vor sich. Am vierten Tage ist das Schießen um 5 Uhr geendet; von 5 bis 6 Uhr

wird nur geritten, dann aber um 6 Uhr sämmtliche Scheiben abgenommen.

Uebrigens werden sämmtliche Herren Schützen eingeladen, Montags den 4. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Bolzbüchsen im Rathhaussaale zu erscheinen, um sodann dem allgemeinen Schützenzuge zur Theresien-Wiese beizuwohnen, auch bei Erlag der Leggelder Devisen anzugeben. Ferners gefälligen diejenigen Herren Schützen, welche Preise gewinnen, ganz bestimmt bei der am Sonntag den 10. Oktober vor sich gehenden feierlichen Preise Vertheilung gegenwärtig zu seyn.

München, den 21. July 1824.

Ausschuß der Bolzschützen-Gesellschaft dahier.

J. Sidler. Ebersberger. Neumayr. Ganspöck.

Beilage Nro. IV.

Ganz freies Vogel- und Scheibenschießen mit Balestern,

welches während der heurigen Oktoberfeste auf der Theresien-Wiese bei München gehalten, und wozu Jedermann eingeladen wird.

1) Die Preise beim Vogelschießen sind für das letzte Stück 5 fl. 30 kr., für den Kopf 3 fl. — kr. und für jede Klaue 2 fl. — kr. Zu jedem Preise wird auch eine Fahne gegeben.

Auf der Fahne des ersten Preises ist ein Adler gemalt. Für jedes andere herabgeschossene Stück Holz wird für das Loth 4 kr. bezahlt.

Das Loos kostet 23 kr.

2) Die Loose zum Vogelschießen werden, vom 1. Oktober angefangen, im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der königlichen Haupt-Schützengesellschaft Herrn E. Kolb, täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr abgegeben.

3) Die ersten Gewinnste des Scheibenschießens sind: Auf dem Haupt 5 fl. 30 kr. u. 3 Fahnen, Einlage 1 fl. 6 kr. Auf dem Kranz 5 fl. — kr. u. 3 Fahnen, Einlage 1 fl. — kr. Auf dem Glück 5 fl. — kr. u. 3 Fahnen, Einlage 1 fl. — kr.

Summa der Beßten mit Einschluß des Vogels 26 fl. — kr.
und die ganze Einlage . . 3 fl. 6 kr.

Die erste Fahne auf dem Haupt ist mit den Bildnissen Ihrer Majestäten geziert. Auf der ersten Fahne für den Kranz ist die Königskrone von einem Kranze umgeben, und auf der ersten Fahne für das Glück ein Gebürgsschütze gemalt.

4) Auf Haupt und Kranz kann nur ein aus dem Fehlkreise geschossener Schuß zu 22 kr., und 20 kr., auf dem Glücke aber können 150 Schüsse zu 6 kr. gekauft werden.

5) Die Scheiben, welche mit einem Zoll großen Schwarzen versehen sind, und täglich von Morgens 9 Uhr bis 6 Uhr Abends aufgesteckt bleiben, sind 50 Schuh von dem Schießstande entfernt. In gleicher Entfernung wird auch auf den Vogel geschossen.

6) Das Vogelschießen dauert so lange, bis das letzte Stück herabgeschossen ist. Das Scheibenschießen beginnt, wie das Vogelschießen, den 4. Oktober, und endet den 6. Oktober.

7) Jedem Herrn Schützen steht es frei, auf den Vogel allein zu schießen, und Loose nach Belieben zu nehmen. Wer aber auf das Scheibenschießen einlegt, ist verbunden, auch ein Loos auf den Vogel zu nehmen.

8) Es kann aus Balestern mit oder ohne Hebel geschossen werden. Nur wird bemerkt, daß die Pfeilstiften durch die zwei vorhandenen Lehren, deren eine für den Vogel 3 Linien, und die zweite für das Scheibenschießen $1\frac{3}{4}$ Linien baierischen Maaßes im Durchmesser enthalten, gehen müssen, auch darf der Aufsatz des Steftens (Kapsel) die Scheibe nicht berühren, und jeder Steften darf nicht mehr als einen Zoll Länge haben.

9) Jeder Herr Schütz kann nur 10 Schüsse nacheinander machen, jedoch steht es demselben frei, zu gleicher Zeit Haupt- und Kranzschüsse zu verrichten.

10) Nach gemachten 10 Schüssen ist der Stand zu verlassen, und dann erst wieder zu schießen gestattet, sobald der Nummer des Herrn Schützen gerufen wird.

11) Die Leggelder werden gleich bei der Einschreibung entrichtet, hingegen der Betrag der Kaufschüsse täglich bezahlt.

12) Den 8. Oktober werden die Scheiben abgezogen und Sonntags den 10. die Gewinnste und Fahnen vor dem Pferderennen feierlich vertheilt.

13) Die ganze Ordnung des Vogel- und Scheibenschießens kann bei dem Aktuar Herrn E. Kolb eingesehen werden.

Schlüßlich werden die Herren Balesterschützen eingeladen, Montags den 4. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Balestern im Rathhaussaale zu erscheinen, um sich sodann an den Zug der Herren Feuerschützen auf die Theresien-Wiese zur Eröffnung des Haupt-Schießen anzuschießen.

München, den 21. July 1824.

Kolb, Schützenmeister.

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXII. Stück. München den 11. August 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Otterfing betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des vorigen Besitzers, ist die Pfarrey Otterfing erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese München und Freysing, im Decanate Miesbach in Gmund, und im Königl. Landgerichte Wolfratshausen. Sie zählt in einem Umkreise von drey Stunden 158 Seelen, welche von dem Pfarrer ohne Hülfspriester pastorirt werden, vier Filialen, eine Capelle in Dittenhausen und eine Bruderschaft in Steingau, dann eine Schule zu Otterfing.

Das Einkommen beträgt aus Widdum, Zehenten, Stollgefällen und herkommlichen Gaben nach der geprüften Fassion jährlich 1310 fl. 47 kr.;

und die in den gewöhnlichen Abgaben bestehenden Lasten belaufen sich auf 269 fl. 12 kr. ausschließig aber eines von dem künftigen Pfarrer, dem auch die Pfarrbauten obliegen, allenfalls noch mit jährlichen 36 fl. abzuführenden Bau-Capitals, welches jedoch noch einer näheren Recherchirung unterliegt.

München den 30. July 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Den Fleischsatz für den Monat August betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine heute an den Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München erlassene Entschließung ist der Satz des Ochsenfleisches auf neun Kreutzer, jener des Kalbfleisches aber auf sieben Kreutzer zwey Pfenninge regulirt worden.

Sämmtlichen Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises wird dieses hierdurch zur geeigneten Beachtung bekannt gemacht.

München den 6. August 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Vilslern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Emeritirung des vorigen Besitzers ist die Pfarrey Vilslern erlediget.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München und Freysing, im Decanate Dorfen, und im Freyherrlich von Frauenhof'schen Patrimonial-Gerichte Neufrauenhofen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg.

Sie zählt in einem Umkreise von 6 Stunden eine Bevölkerung von 597 Seelen, eine Filiale zu Hinterskirchen, dann eine Schule und eine Bruderschaft in diesem Orte.

Ein Hülfspriester bestehet bey dieser Pfarrey nicht.

Das Einkommen beträgt nach der geprüften Fassion jährlich 2406 fl. 30 kr.

Die Lasten belaufen sich auf 294 fl. 3 kr., worunter jedoch eine Reichniß von jährlichen 4 fl. Scharwerkgeld und einem Drittheile Zehent von dem Pfarrwiddum zum heil. Geist-Spital in Landshut nicht begriffen ist.

Da übrigens bey dem Pfarrgebäude zu Vilslern bedeutende Baufälle bestehen, welche noch der nähern Recherchirung unterliegen, so kann allenfalls den künftigen Pfarrer noch eine Baulast ad onus Successorum treffen.

München den 6. August 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 29. July d. J. die Pfarrey zu Schöffelding, Königl. Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Beneficiaten zu Kothgeißering, Priester Benedict Deisenhofer, zu verleihen, und auf das dadurch erledigte Beneficium zu Kothgeisering, Königl. Landgerichts Landsberg, den bisherigen Pfarrer zu Argeth, Priester Augustin Geigenberger, zu versetzen, und die Pfarrey zu Argeth, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, dem Priester Michael Höferschweiger, bisherigen Cooperator zu Walpertskirchen, Kön. Landgerichts Erding, zu übertragen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 30ten July d. J. die obere Stadtpfarrey zu St. Peter in Neuburg dem Gymnasial-Professor dahier, Priester Erembert Griesser, — dann die Pfarrey zu Hirtlbach, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Curatbeneficiaten zu Pasenbach, Priester Joseph Waas, und das dadurch erledigte Curat-Beneficium zu Pasenbach, oben genannten Kön. Landgerichts, dem Priester Georg Hildebrand, bisherigen Cooperator zu Vierkirchen, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben am 5. August d. J. das von dem Pfarrer zu Hechendorf, Königl. Landgerichts Starnberg, Priester Johann Nepomuck Seitz, angebrachte Resignations-Gesuch genehmiget, und die dadurch eröffnete Pfarrey zu Hechendorf dem Priester Bonifacius Graf, Cooperator zu Eggstätt, Königl. Landgerichts Trostberg, und am nämlichen Tage die erledigte Pfarrey zu Geroltshausen, Königl. Landgerichts Pfaffenhofen, dem bisherigen Prediger an der Stadtpfarrey zu U. L. Frau dahier, Priester Herenäus Haid, allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben am 5. August d. J. sich bewogen gefunden, dem Gerichts-Arzte zu Mühldorf, Dr. Kosack die

nachgesuchte Beybehaltung seines Characters und Ranges als bisheriger Assessor des Medicinal-Comitée zu München allergnädigst zu bewilligen, — und am 7. August d. J. geruhet, den geistlichen Rath und Professor an der Universität zu Landshut, Dr. Mall, von dem Antritte der Pfarrey Altdorf, Königl. Landgerichts Landshut zu dispensiren, und die erwähnte Pfarrey zu Altdorf dem bisherigen Pfarrer zu Obermuding, Kön. Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, Priester Peter Bauer, zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Jacob Furtner, Schneider von Reichersberg, weder selbst noch dessen Leibeserben binnen des ihnen, vermöge Edictalladung vom 10. May d. J., gestatteten Termines von 3 Monaten hierorts gemeldet haben, so wird benannter Jacob Furtner hiermit als verschollen erklärt, und der ihn treffende Erbtheil per 139 fl. seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung gesetzlich verabfolgt.

Den 29. July 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Bartsch, Assessor.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 5. August 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	93¼	93¼
ditto » » à 5 o/o	102¾	102¼
Land-Anlehen . .	102½	102
Hypothek-Anweis. .	101½	100½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	106½	106
ditto E-M à 4 o/o	108¼	108¼
ditto unverzinsliche	101	—

Versteigerungen.

Zu Folge hoher Verfügung der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 2. Juny l. J. sollen 260 Zentner altes, entbehrliches Deichenbley aus dem Vorrathskeller des Brunnhauses Fager bey Reichenhall, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, der Versteigerung am 15ten September im Brunnhause zu Fager bey Reichenhall, unter Vorbehalt der allergnädigsten Genehmigung, und hierauf folgender gleich baarer Bezahlung, beyzuwohnen.

Den 31. July 1824.

Königl. B. Hauptsalzamt Traunstein.
M. Köpf. Salzbeamter.

Die Putzmühle bey Steindorf, zur Gant-Massa des Anton Böck gehörig, bestehend aus drey Mehl- und einem Grobgange, dann gegen 64 Tagw. Grund und Boden an verschiedene Orte hin grundbar, zum Theile auch freyeigen, und zusammen auf 4022 fl. gerichtlich geschätzt, soll am Montag den 30ten August h. J. Vormittags 9 Uhr in der Putzmühle öffentlich versteigert werden, wozu man hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Den 23. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Das Gantanwesen des Joseph Wittmann, Setzerbauers von Prittlbach, wird wiederholt zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Montag den 23ten August eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieſes Anweſen beſtehet in einem Wohnhauſe nebſt nöthigen Oeconomie-Gebäuden, 29 Tagw. 68 Dec. Aeckern; dann 52 Tagw. 78 Decim. Wieſen, und iſt leibrechtig grundbar zum reichen Almoſen in München.

Kaufsluſtige, von welchen ſich Auswärtige über Leumund und Zahlungsfähigkeit legitimiren müſſen, werden demnach eingeladen, ihre Angebote, vorbehaltlich creditorſchaftlicher Genehmigung, zum Protocoll zu geben, wobey man bemerkt, daß die auf dem Anweſen haftenden Laſten am Steigerungs-Termine bekannt gemacht werden.

Den 17. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Zur dritten öffentlichen Verſteigerung des Anweſens des Adalbert Breiteichinger, quiescirten Marktſchreibers zu Wartenberg, wird hiermit der Tag auf

Freytag den 27ten Auguſt d. Js.

Vormittags 9 — 12 feſtgeſetzt.

Daſſelbe beſteht in einem ludeigenen, gemauerten Hauſe im Markte Wartenberg, in 1 Tagw. 29 Decim. Garten, 2 Tagw. 14 Decim. Aeckern, in 1 Tagw. 85 Decim. zur Kirche Wartenberg leibrechtigen Ackers, in 7 Tagw. 58 Decim. erbrechtigen Waldplätzen.

Bey dem Hauſe iſt auch das Recht des Wechſelgenußes von 2 Tagw. Gemeinde-Wieſen.

Kaufsliebhaber werden daher an beſagtem Tage eingeladen, haben ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen, und die creditorſchaftliche Genehmigung des Anbotes zu erwarten.

Den 4. Auguſt 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf weiteres Andringen der Creditoren des Joſeph Böckl, Pullerer von Erlkam bey Holzkirchen, wird deſſen Geſammt-Realanweſen im Wege der öffentlichen Verſteigerung auf Montag den 30ten Auguſt in loco Erlkam, entweder im Ganzen oder nach den Grundſätzen der Zertrümmerung theilweiſe zu verkaufen, der Verſuch gemacht.

Bemerkt wird, daß das Verkaufs-Object in 57 Tagw. naher Feld- Wies- und Holzgründe an der Straße nach München nebſt Gebäuden beſtehet, welches jedem Kaufsliebhaber eingewieſen wird.

Hierzu wird Jedermann eingeladen, die Angebote nach den näher zu machenden Bedingungen zu Protocoll zu geben.

Den 31. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
In legaler Abweſenheit des K. Landrichters,
Greger, 1. Aſſeſſor.

Das Anweſen des der Gant unterliegenden Paul Linnbrunner, Prazmühlers bey Eſchelbach wird, da ſich bey der erſten Verkaufs-Commiſſion kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, wiederholt zum gerichtlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden ausgeſchrieben, und hierzu eine Commiſſion auf Dienstag den 31ten Auguſt l. J. Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr angeſetzt, wo ſich Kaufsliebhaber in dem Locale des unterfertigten Kön. Landgerichts einzufinden, und ihre Angebote, welche jedoch von der creditorſchaftlichen Genehmigung abhängig ſind, zu Protocoll zu geben haben.

Hinſichtlich der Beſtandtheile, der emphyteutiſchen Verhältniſſe des Anweſens und der auf demſelben haftenden Abgaben, wird ſich auf die Ausſchreibung vom 2. Juny 1823 (Augsburger ordinär Poſtzeitung vom 14. Juny Beyl.

Nro. 146. Münchner Politische Zeitung vom 10. Juny Nro. 135. S. 755., vom 14. Juny Nro. 139. Beyl. S. 778., und vom 21. Juny Nro. 145. Beyl. 809. und Intelligenzbl. für den Isarkreis St. XXIV., St. XXV. S. 529. und St. XXVI. S. 545.) bezogen und nur noch beygefügt, daß die Gebäude mit 5420 fl. der Brandassecurranz-Anstalt einverleibt sind.

Den 26. July 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 2. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Joseph Mehrwertische Haus in dem Markte Wolnzach, sammt der darauf ruhenden Krämmersgerechtigkeit am Montag den 16ten August l. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in loco Wolnzach öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Mit dem Hause können zugleich 5 Tagw. 41 Decim. Aecker, und 2 Tagw. 4 Decim. Holzgrund verkauft werden, welche aber auch theilweise, je nach dem höhern Angebote veräußert werden. Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß der Kaufschilling bar erlegt, und das Angebot von den Creditoren genehmigt werden müsse.

Da die meisten zu dem Mehrwertischen Anwesen gehörigen Grundstücke schon früher theilweise verkauft, und die Abgaben noch nicht repartirt worden sind, so kann der Betrag der auf das Haus und die noch unverkauften Grundstücke treffenden Abgaben vorläufig nicht angegeben werden. Das Haus ist mit 800 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt.

Den 26. July 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(2) 2. Haindl, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Baier. Gräflich Preysing'schen Herrschaftsgerichte wird auf Verlangen der hiesigen Bäckerswittwe Anna Ecker, ihrer Kinder und resp. deren Vormünder das von ihnen hier bisher besessene Anwesen, bestehend:

1) in dem zum Gräflich Preysing'schen Majorate Hohenaschau leibrechtigen Bäcker-Hause mit der im gleichen grundherrlichen Verbande befindlichen Bäckersgerechtigkeit und einem abgesondert gebauten Getreid-Kasten,
2) in dem zum Königl. Rentamte Rosenheim leibrechtsweise grundbaren Ztel Denkwieden-Gütel, Wohnhause, Hofraum und Garten zu 97 Dec., 3 Tagw. 74 Dec. Aecker, und
3) in der ludelgenen Reitwiese zu 4 Tagw. 94 Decim.,

zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und zur Angabe der Kaufsanbote eine Commission auf Montag den 16ten August h. Jrs. Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale angesetzt.

Käufer, welche nicht im hiesigen Gerichte domiciliren, haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen, guten Leumund, betreffende Gewerbsfähigkeit, und gegebenen Falls über erfüllte Militärpflichtigkeit auszuweisen.

Den 16. July 1824.

Königl. B. Gräfl. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadt-Gericht hat in dem Schuldenwesen des verstor-

benen Bierbräuers Johann Sollinger, durch Entschließung vom 25. Juny, publicirt den 9. July 1822, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 20ten September d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 20ten October d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 20ten November d. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 3ten December einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 18ten December d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. August 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Häcker, Director.

(3) 1. Kellermann.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des Kön. Appellationsgerichtes des Isarkreises ddo. 28. Februar et praes. 8. März d. J. wurde wegen vorliegender Ueberschuldung gegen die Verlassenschafts-Masse des allhier gestorbenen Rentbeamten, Alois Schütz von Hemau, der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlichen Nachweisung auf Montag den 16ten August;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 16ten September;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 16ten October, und für die Duplik auf Mittwoch den 3ten November d. J.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Art, daß der Endetermin auf Donnerstag den 18. November ausläuft, festgesetzt, und hierzu alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts-Masse Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an solchen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dieser Verlassenschafts-Masse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 15. July 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 1. Fick.

Das Königl. Landgericht Bruck hat in dem Schuldenwesen des Müllers Anton Böck auf der Putzmühle bey Steindorf, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 18. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 31ten August h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30ten September h. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 30ten October h. J., und zwar für die Replik bis Montag den 15ten November h. J. einschließlich, und für die Duplik bis Dienstag den 30ten November h. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.
(3) L. Fischer, Landrichter.

Thomas und Karbinian Hechendorfer, Gütlerssöhne von Wagenried, befinden sich seit dem Jahre 1777 als Schäfflers-Gesellen auf Wanderschaft, und es ist über deren Leben und gegenwärtigen Aufenthalt hier nichts bekannt.

Auf Andringen ihrer nächsten Verwandten werden dieselben oder deren allenfallsige Descendenten hiermit aufgefodert, binnen sechs Monaten hierorts entweder in Person zu erscheinen, oder sich über ihren dermaligen Aufenthalt gehörig auszuweisen, widrigenfalls ihr Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 31. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Da Georg Starringer, Rackl von Bachhorn, sich wegen Ueberschuldung seines Anwesens dem Universal-Concurse freywillig unterworfen hat, so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Samstag den 21ten August l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 23ten September l. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Montag den 25ten October l. J.,

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend

etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Zugleich will man auch zum Verkaufe des zum Kön. Landgerichte jurisdictions, und zur Filialkirche Preisenberg leibrechtsbaren ½ Racklhofes des Georg Starringer am ersten Edictstage einen Termin anberaumt haben.

Dieses Anwesen bestehet:

1) aus Wohn- und Nebengebäuden in 0 Tagw. 45 Decim.
2) „ Ackergründen 27 „ 91 „
3) „ Waldung 5 „ 83 „
4) „ Oedung 1 „ 26 „

Abgaben hiervon sind:

a) zum Königl. Rentamte Landshut:

Ordinär Scharwerkgeld	2 fl.	— kr.	— dl.
Jagdscharwerkgeld . .	1 „	15 „	— „
Maysteuer und Faßnachts-Henne	— „	17 „	1 „
½ Klafter Dienstholz	1 „	45 „	— „
Grundsteuersimplum .	1 „	15 „	— „

b) zur Filialkirche Preisenberg:

Stift . . . . . 2 fl. 19 kr. 4 hl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögens-Verhältnisse und guten Leumund legal ausweisen können, werden eingeladen, am bestimmten Tage und Stunde im Gerichts-Locale ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 22. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.
Lict. Gbtz, Landrichter.

Wer aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des im Jahre 1815 verstorbenen, ehemals Freyherrlich von Berchemischen und Gräflich von Yrschischen Verwalter zu Laim, Pasing und Sollu, Georg Hartl, Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und längstens bey der auf Freytag den 3ten September anni currentis Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagesfahrt, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als außer dem ohne Rücksicht auf die unangemeldeten Foderungen in der Behandlung dieser Verlassenschaftssache gesetzlich wird fortgefahren werden.

Den 15. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht fordert hiermit als Delegations-Behörde alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaftsmassa des am 30. Juny d. J. zu Grabenstatt verstorbenen Pfarrers, Jacob Dammer, Ansprüche zu machen haben, auf, selbe binnen 30 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an, hierorts um so mehr geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termines ohne fernere Berücksichtigung weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 3. August 1824.

Kön. Baier. Landgericht Traunstein.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 1. Berghammer, Assessor.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorläger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	3	August.	126½	66	192½	48	144½	12	4	11	22	10	24	39	36	75	44	31
Erding . . .	5	—	365	268	633	445	188	10	7	9	15	7	—	20	74	94	92	2
Freysing . . .	6	—	59	74	133	81	52	11	30	10	32	8	15	18	23	41	28	13
Geisenfeld . .	2	—	25	23	48	30	18	8	44	7	20	6	12	4	11	15	15	—
Haag	3	—	—	12	12	12	—	9	30	8	24	7	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	31	July.	—	49	49	49	—	9	—	8	—	7	30	—	27	27	27	—
Landsberg . .	31	—	*294	33	327	311	16	12	17	10	34	8	42	191	82	273	104	169
Landshut . . .	6	August.	192	621	813	595	218	9	30	8	7	6	18	34	68	102	87	15
Moosburg . .	3	—	6	26½	32½	31	1½	11	—	9	—	6	30	7	6	13	10	3
Mühldorf . . .	3	—	—	5	5	5	—	9	24	9	—	8	—	—	15	15	14	1
München . . .	7	—	742	1252	1994	1325	669	11	15	10	10	9	49	339	451	790	609	181
Murnau . . .	31	July.	* 50	52	102	31	71	16	—	13	12	11	50	21	23	44	17	27
Pfaffenhofen . .	3	August.	27½	40	67½	60½	7	11	—	9	35	8	10	2	83	85	85	—
Reichenhall . .	2	—	7	7	14	7	7	—	—	9	—	—	—	51	—	51	—	51
	6	—	7	28	35	28	7	10	—	9	46	9	—	51	1	52	1	51
Rosenheim . .	5	—	38	75	113	72	41	11	—	9	43	8	8	25	52	77	57	20
Schongau . .	3	—	*72½	64	136½	87	49½	13	40	12	20	11	3	39	38	77	55	22
Traunstein . .	31	July.	87	65	152	122	30	11	—	9	6	8	—	60	45	105	74	31
Wilsbiburg . .	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	4	August.	—	3	3	3	—	9	48	9	24	9	—	—	4	4	4	—
Weilheim . .	5	—	* 20	22	42	22	20	14	34	12	20	10	—	15	66	81	53	28
			36	108	144	80	64	14	34	12	20	10	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	31	7	—	6	42	5½	—	5½	½	5	—	—	5	48	—	—	4½	12	16½	8½	8	—	—	4	—	—	—
5	30	5	13	5	—	—	39	39	39	—	5	—	4	42	4	30	—	41	41	41	—	4	—	3	40	3	30
5	20	5	12	5	—	—	1	1	1	—	4	30	—	—	—	—	3	30	33	31	2	4	15	4	—	3	48
4	36	4	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	27	17	10	3	12	3	—	2	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	3	50	3	45	3	40
5	—	4	40	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	30	6	—	5	30	24	78	102	58	44	5	30	5	—	4	30	67	112	179	138	41	4	—	3	45	3	30
4	45	4	22	3	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	96	132	114	18	3	45	3	30	3	—
5	—	4	48	4	30	—	1	1	1	—	3	45	—	—	—	—	5	12	17	17	—	4	—	3	40	3	30
4	50	4	30	4	15	—	1	1	1	—	3	12	—	—	—	—	—	12½	12½	9½	3	3	—	2	50	2	40
5	53	5	33	5	9	10	175	185	145	40	5	36	5	9	4	38	100	605	714	544	170	4	26	4	11	3	54
8	—	7	12	7	—	2	10	12	9	3	6	—	5	6	—	—	—	40	40	14	26	4	40	4	—	—	—
5	—	4	42	4	24	—	3	3	3	—	4	6	—	—	—	—	9	28½	37½	30½	7	3	30	3	10	2	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	—	—	3	42	—	—
—	—	6	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	30	4	58	4	24	15	30	45	32	13	4	44	4	12	3	50	11	35	46	40	6	3	38	3	9	2	28
7	33	6	45	6	—	27	8½	25½	30	5½	6	29	5	23	5	17	27	52	79	38½	40½	4	46	4	26	4	—
6	—	5	24	4	48	6	8	14	7	7	4	18	4	—	3	36	3	57	60	60	—	3	36	3	6	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7½	7½	7½	—	3	34	3	24	3	12
7	—	6	—	5	—	—	2	2	2	—	—	—	5	20	—	—	9	24	33	19	14	4	30	4	24	4	18

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXIII. Stück. München den 18. August 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Endorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des jüngsten Besitzers ist die Pfarrey Endorf erlediget.

Selbe liegt in der Diöcese München und Freysing, im Decanate Hölzelwang und in dem gräflich preisingischen Herrschaftsgerichte Prien.

Sie zählt eine Bevölkerung von 838 Seelen, und vier Filialen, welche von dem Pfarrer ohne Hülfspriester versehen werden, wovon aber nur in einer der Letztern monatlich Gottesdienst gehalten wird, dann eine Schule am Pfarrsitze.

Das Einkommen beträgt 881 fl. 39 kr., die gewöhnlichen Lasten belaufen sich auf 5 fl. 46 kr., und es können sich nur Regular-Geistliche um diese organisirte Pfarrey bewerben.

München den 6. August 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Das Studieren im Auslande betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da häufig vorkommende Gesuche um die Bewilligung des Uebertrittes in vaterländische Studienanstalten beweisen, daß das Studieren im Auslande noch sehr im Gange ist; so hat das Königl. Staats-Ministerium des Innern, vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 17. v. Mts. beschlossen, daß künftig solchen ohne Erlaubniß an eine auswärtige Studienanstalt auswandernden Studenten die Aufnahme an eine vaterländische Anstalt nicht mehr werde gestattet werden.

Den Kön. Polizey-Behörden an der Gränze wird übrigens besonders aufgetragen,

a) sämmtliche Studierende ihres Bezirkes, die sich ohne Erlaubniß an auswärtigen Studienanstalten befinden, sogleich zurückzurufen, und sie anzuweisen, sich an eine inländische Anstalt zu begeben, oder zur Fortsetzung des Studierens im Auslande die erfoderliche Erlaubniß beyzubringen, und

b) in vorkommenden Fällen von dergleichen Aus-

wanderungen sogleich berichtliche Anzeige an die unterfertigte Stelle zu erstatten.

München den 10. August 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

An sämmtliche Königl. Land- und Herrschaftsgerichte des Isarkreises, Polizey-Direction München, und Stadt-Magistrat Landshut.

(Einen in Straß, Königl. Landgerichts Neuburg aufgegriffenen Taubstummen von unbekannter Heimath betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem den sämmtlichen Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises die von der Königl. Regierung des Oberdonau-Kreises anher übermachte Personal-Beschreibung eines am 28. December v. J. zu Straß im Kön. Landgerichte Neuburg angehaltenen Taubstummen mitgetheilt wird, erhalten dieselben den Auftrag, zur Erforschung der unbekannten Heimath dieses Menschen die geeignete Verfügung zu treffen, über die etwa erlangten Aufschlüße aber dem Königl. Landgerichte Neuburg unmittelbar Nachricht zu geben.

München den 10. August 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

Personal-Beschreibung eines zu Straß aufgegriffenen taubstummen Menschen.

Derselbe scheint ungefähr 20 — 24 Jahre alt zu seyn, mißt 5 Schuh 4 Zoll 5 Linien, hat ein längliches blatternarbiges Angesicht, dunkelbraune Augen und solche Haare, trägt einen hellblauen Janker, ein altes brauntüchenes Leibl mit weißmetallenen Knöpfen, lange alte und zerrissene Beinkleider, weiß mit blauen Streifen, unter diesen eine alte schwarze kalblederne Hose, alte Schuhe mit herabhängenden Zungen, wie sie die Bauersleute im Salzburgischen und die Flößer im Landsbergischen tragen, einen alten runden Hut mit falschen goldenen Börtchen, ein blaues Halstuch mit rothen Streifen, alte blaue wollene Strümpfe.

An sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Das verbotene Ausspielen von Waaren auf öffentlichen Märkten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterzeichnete Stelle hat die unangenehme Bemerkung gemacht, daß mehrere Gemeinde-Verwaltungen und Local-Polizey-Behörden, bey Gelegenheit der treffenden öffentlichen Märkte, Krämern die Bewilligung ertheilen, ihre Verkaufs-Artikel ausspielen zu dürfen.

Nachdem ein solcher Unfug durchaus nicht gestattet werden kann, und vielmals schon verboten worden ist, so wird sämmtlichen Polizey-Behörden des Isarkreises wiederholt die diesseitige Ausschreibung vom 25. Februar 1819, (Isarkreis-Intell. Bl. S. 115.) mit dem ausdrücklichen Befehle in Erinnerung gebracht, sich hiernach pünktlichst zu achten.

München den 12. August 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Aushändigung der von dem geheimen Taxamte ausgestellten Quittungen für bezahlte Taxen an die betreffenden Individuen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 24. v. Mts. wird in Ansehung der Quittungen über bezahlte Taxen für Anstellungen, Beförderungen, Pfarrey-Verleihungen ꝛc. Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Jedes untergeordnete Expeditions-Amt ist angewiesen, die für die zum Königl. geheimen Taxamte eingesendeten Taxgelder empfangene und auf den Namen der Taxpflichtigen lautende Quittung in Urschrift denselben gegen Einziehung der Interims-Quittung jedesmal zustellen zu lassen.

2) Die Taxpflichtigen werden daher aufgefordert, sich mit den Interims-Quittungen nicht zu begnügen, sondern die Original-Quittungen des geheimen Taxamtes dafür rechtzeitig einzuwechseln, da ihnen diese nicht nur für alle Zukunft zum Ausweis dienen, sondern auch in Fällen, wo Reklamation oder in anderer Weise eine Abänderung und Richtigstellung der Taxe eintritt, die Rückvergütung des Zuvielbezahlten sichern.

München den 12. August 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
v. Wenger, Secr.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben am 3. August d. J. die von dem Advocaten Carl Stickl in Erding nachgesuchte Versetzung nach Kronach allergnädigst genehmiget.

Bekanntmachungen.

(Den Anfang des Unterrichts für die Beschlag-Schmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiermit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungsbl. 1810 VIII. Stück §. 24.) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1ten November dieses Jahres seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Sommerlehrcurs, welcher am 1ten April 1825 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 2. August 1824.

Königl. B. Central-Veterinär-Schule.
Freyherr von Kaßling.
Weimar.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 12. August 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	93½	93
ditto » » à 5 o/o	102¾	102¼
Land-Anlehen . .	102½	102
Hypothek-Anweis. .	101¼	100½
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104¾	—
ditto E-M à 4 o/o	108	107¾
ditto unverzinsliche	100½	—

Versteigerungen.

Zu Folge hoher Verfügung der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration

vom 2. Juny l. J. sollen 260 Zentner altes, entbehrliches Deichenbley aus dem Vorrathskeller des Brunnhauses Jager bey Reichenhall, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, der Versteigerung am 15ten September im Brunnhause zu Jager bey Reichenhall, unter Vorbehalt der allergnädigsten Genehmigung, und hierauf folgender gleich baarer Bezahlung, beyzuwohnen.

Den 31. July 1824.

Königl. B. Hauptsalzamt Traunstein.
(2) L. M. Köpf. Salzbeamter.

Auf Antrag des Legationsrath von Rheinwald'schen Massa-Curators wird die zur erwähnten Massa gehörige, im Steuerdistricte Augustenfeld liegende Wiese pr. 4 Tagw. 20 Decim. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu auf

Freytag den 10ten September

Vormittags 10 Uhr am Gerichtssitze ein Termin anberaumt.

Man bringt dieses daher zur öffentlichen Kenntniß, und ladet Kaufslustige vor, ihre Angebote mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung zu Protocoll zu geben.

Den 6. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Gesammt-Anwesen des Joseph Forster, Wirths zu Binabiburg, nebst realer Tafernwirths-Gerechtigkeit dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hierzu der 6te September h. J. bestimmt.

Dieses Anwesen besteht:

A. in Binabiburg:

1) aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden,
2) aus 30 Tagw. 60 Decim. Aeckern,
3) „ 3 „ 4 „ Wiesen,
4) „ 3 „ 16 „ Holz.

B. in Pfistersham aus dem halben Denglerhofe mit

1) einem Wohnhause, Nebengebäuden und Hofraum:
2) 37 Tagw. 46 Decim. Aeckern,
3) 9 „ 36 „ Wiesen,
4) 18 „ 62 „ Holz,
5) 0 „ 54 „ Oedung.

Das Wirths-Anwesen ist leibrechtsbar zum Gräflich von Deroy'schen Patrimonialgerichte Zangberg, und lasten darauf:

1 fl. 13 kr. 4 hl. Steuersimplum,
1 = 30 = — = Hundssteuer,
37 = — = — = Stift, Gilt und Scharwerkgeld.

Den Zehent bezieht zu $\frac{2}{3}$tel das Beneficium und $\frac{1}{3}$tel die Pfarrey Binabiburg.

Der halbe Denglerhof zu Pfistersham ist erbrechtig zur Adelich von Buchbäckischen Rentenverwaltung Neumarkt und lasten darauf:

3 fl. 25 kr. 5 hl. Steuersimplum,
— = 30 = — = Jagdscharwerkgeld,
— = 14 = 2 = Zehentsteuer,
1 Metz. 2 Vierl. Futterhaber.

Der $\frac{2}{3}$tel Zehentbezug ist ludeigen, und $\frac{1}{3}$tel bezieht die Pfarrey Binabiburg.

Kaufsliebhaber werden daher auf obigen Tag in hiesiges Amtslocale vorgeladen, und haben sich über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 3. August 1824.

Kön. Baier. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Joseph Möst, Gütlers und Bierwierths zu Römertshofen, wird dessen Anwesen, welches

a) in einem halbgemauerten Wohnhause, einem Nebengebäude, Backküche, Laubhütte und kleinem Pflanzgärtl,
b) 16 Jauchert 62 Decim. Aeckern,
c) 8 Tagw. 24 Dec. Wiesgründen, dann
d) 1 „ 77 „ Holzgrund bestehet, und zur hohen Gutsherrschaft des unterzeichneten Patrimonialgerichts mit Freystifts-Gerechtigkeit grundbar, und mit 8 fl. 4 kr. jährlicher Stift, dann mit 4 Metz. — Vlg. 1 Sechz. Korn, und 3 Metz. 3 Vlg. — Sechz. ständiger Habergült belastet ist, ferner folgende einzelne Grundstücke,

Cataster Nr. 2257. 2 Jauchert 59 Dec. Acker, zur Gemeinde Jessenwang grundbar,

Cataster Nr. 2266. 1 Jauchert 63 Dec. zur Pfarrkirche Jessenwang grundbar,

Cataster Nr. 1467 — Tagw. 90 Decim. zur Hofmarks-Herrschaft Grunertshofen, grundbar.

Cataster Nr. 1389. — Tagw. 83 Dec. eigener Grund, im Ganzen oder Theilweise, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, öffentlich versteigert.

Zu dieser Versteigerung hat man auf Dienstag den 31ten August eine Commission angesetzt, Kaufsliebhaber haben an diesem Tage bey diesseitigem Amte ihre Anbote zu Protocoll zu geben, und sich über ihr Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 7. August 1824.

K. B. Fürstlich von der Leyen'sches Patrimonialgericht I. Classe Landsberg.
Lict. Wienninger, Patrimonialrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadt-Gericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Bierbräuers Johann Sollinger, durch Entschließung vom 25. Juny, publicirt den 9. July 1822, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 20ten September d. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 20ten October d. J.;
III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 20ten November d. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 3ten December einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 18ten December d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. August 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Häcker, Director.
(3) 2. Kellermann.

Nachdem sich Anton Müller, Metzger und Mühlknecht von Unterweikertshofen, Königl. Landgerichts Dachau, welcher des Diebstahls-Verbrechens verdächtig ist, auf die unterm 10. April l. J. gegen ihn erlassene, erste Edictalladung nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten um so sicherer vor diesseitigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses letzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 10. August 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Häcker, Director.

(3) 1. Schollwöck.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des Kön. Appellationsgerichtes des Isarkreises ddo. 28. Februar et praes. 8. März d. J. wurde wegen vorliegender Ueberschuldung gegen die Verlassenschafts-Massa des allhier gestorbenen Rentbeamten, Alois Schütz von Hemau, der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlichen Nachweisung auf Montag den 16ten August;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 16ten September;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 16ten October, und für die Duplik auf Mittwoch den 3ten November d. J.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Art, daß der Endetermin auf Donnerstag den 18. November ausläuft, festgesetzt, und hierzu alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts-Massa Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an solchen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dieser Verlassenschafts-Masse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 15. July 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Fick.

Das Königl. Landgericht Bruck hat in dem Schuldenwesen des Müllers Anton Böck auf der Putzmühle bey Steindorf, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 18. v. Mts. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 31ten August h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 30ten September h. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 30ten October h. J., und zwar für die Replik bis Montag den 15ten

November h. J. einschließlich, und für die Duplik bis Dienstag den 30ten November h. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 23. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.
(3) 3. Fischer, Landrichter.

Alle diejenigen, welche in Folge der öffentlichen Ausschreibung des K. Landgerichts Erding vom 20. Februar 1822 (Intelligenzbl. für den Isarkreis vom Jahr 1822, Stücke XII. XIII. u. XIV.) ihre Ansprüche auf die ältern Depositen unbekannter Eigenthümer bisher nicht geltend gemacht haben, werden nach längst verflossenem Präjudicial-Termine hiermit ausgeschlossen, und daher die in dieser Ausschreibung aufgeführten Depositalbestände an Geld oder Scheinen, mit Ausnahme der Depositen-Buchs-Nrn. 4, 30, 41, 49, 73 und 110, wozu sich Eigenthümer gemeldet haben, und mit Ausnahme derjenigen Depositen, zu denen innerhalb des peremptorischen Termines bey Gericht allenfalls geltend gemachte Ansprüche nicht noch binnen 60 Tagen legal nachgewiesen werden können, dem allerhöchsten Aerar als herrenloses Gut heimgefallen erklärt.

Den 8. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
(3)1. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Da Georg Starringer, Rackl von Bachhorn, sich wegen Ueberschuldung seines Anwesens dem Universal-Concurse freywillig unterworfen hat, so werden hiermit die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Samstag den 21ten August l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 23ten September l. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik und Duplik auf Mondtag den 25ten October l. J.,

jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Zugleich will man auch zum Verkaufe des zum Kön. Landgerichte jurisdictions, und zur Filialkirche Preisenberg leibrechtsbaren ½ Racklhofes des Georg Starringer am ersten Edictstage einen Termin anberaumt haben.

Dieses Anwesen bestehet:

1) aus Wohn- und Nebengebäuden in 0 Tagw. 45 Decim.
2) „ Ackergründen 27 „ 91 „
3) „ Waldung 5 „ 83 „
4) „ Oedung 1 „ 26 „

Abgaben hiervon sind:

a) zum Königl. Rentamte Landshut:

Ordinär Scharwerkgeld	2 fl.	— kr.	— dl.
Jagdscharwerkgeld . .	1 „	15 „	— „
Maysteuer und Faßnachts-Henne	— „	17 „	1 „
½ Klafter Dienstholz	1 „	45 „	— „
Grundsteuersimplum .	1 „	15 „	— „

b) zur Filialkirche Preisenberg:

Stift . . . . . 2 fl. 19 kr. 4 hl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögens-Verhältnisse und guten Leumund legal ausweisen können, werden eingeladen, am bestimmten Tage und Stunde im Gerichts-Locale ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 22. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landshut.

(2) L. Lict. Götz, Landrichter.

Steckbrief.

Johann Kapeller, lediger Bauernknecht von Oberndorfen d. G., hat sich des Diebstahls verdächtig gemacht, und treibt sich dermal unstät herum.

Er ist 47 Jahre alt, mittlerer Größe und mittleren Körperbaues, ovalen Gesichts, hat eingefallene Wangen, blaße Gesichtsfarbe, dunkle Haare, Bart und Augen, mittlere Stirn, und spitzige Nase.

Die Kleidung kann nicht beschrieben werden.

Auf diesen der Sicherheit gefährlichen Menschen, der erst im vorigen Jahre aus dem Straf-Arbeitshause München entlassen worden, wolle die geeignete Spähe verfügt, und er im Betretungsfalle wohlverwahrt hierher geliefert werden.

Den 7. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

(Schreiber-Aufnahme betreffend.)

Bey dem Königl. Landgerichte Eggenfelden im Unterdonaukreise, werden zwey Schreiber aufgenommen.

Competenten mit den geeigneten Zeugnissen versehen, wollen sich an den Vorstand wenden.

Den 6. August 1824.

Schmalhofer, Landrichter.

Ankündigung.

(Wahllisten betreffend.)

Die J. Sidler'sche Steindruckerey Nro. 664. an der Müllerstrasse in München bringt hiermit sämmtlichen Wahl-Behörden zur Anzeige, daß bey ihr die nach der Gemeinde-Wahlordnung vorschriftgemäß angefertigten Wahllisten und Zettel Behufs der im Monat September vor sich gehenden Wahlen zu haben sind, und erlaubt sich, solche mit dem Gesuche zu empfehlen, daß die bestellenden Behörden ihren Bedarf entweder durch eigene Zuschriften, oder auch mittelst Vorweisen in Bälde anher erlassen möchten, um jeder Aufforderung genügend und zur gehörigen Zeit begegnen zu können.

Das Buch dieser lithographirten Wahl-Papiere kostet wie vor 3 und 6 Jahren 24 kr.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schranneuberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Vorrätiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbliebenen.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorrätiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbliebenen.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	10	August.	144½	26	170½	53½	117	12	2	11	19	10	24	31	20	51	25	26
Erding . . .	12	—	188	430	618	392	226	10	—	8	30	6	47	2	96	98	94	4
	15	—	226	152	378	128	250	9	30	8	45	6	48	4	44	48	36	12
Freysing . . .	15	—	52	50	102	70	32	11	—	10	30	8	10	13	21	34	34	—
Gelsenfeld . .	9	—	18	14	32	22	10	8	26	7	30	6	12	—	19	19	19	—
Haag	10	—	—	24	24	24	—	10	—	8	50	7	30	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	7	—	—	17	17	17	—	9	—	8	—	7	30	—	—	—	—	—
Landsberg . .	7	—	* 16	660	676	366	310	11	51	10	—	9	15	169	108	277	133	144
Landshut . . .	13	—	218	273	491	409	82	9	27	8	—	6	40	15	25	40	36	4
Moosburg . .	10	—	1½	33½	35	35	—	10	—	8	30	7	—	3	15	18	18	—
Mühldorf . . .	10	—	—	13	13	13	—	8	30	8	—	7	30	1	18	19	15	4
München . . .	14	—	669	1174	1843	1192	651	11	4	10	2	9	—	131	309	550	461	89
Murnau . . .	7	—	* 71	52	123	55	68	15	30	13	—	11	30	27	19	46	19	27
Pfaffenhofen . .	10	—	7	54½	61½	56	5½	10	48	9	9	7	30	—	116½	116½	116½	—
Reichenhall . .	9	—	7	16	23	16	7	9	15	9	—	—	—	51	—	51	—	51
	13	—	7	4	11	4	7	—	—	9	15	—	—	51	7	58	7	51
Rosenheim . .	12	—	41	66	107	74	33	10	58	9	13	7	40	20	40	60	44	16
Schongau . .	10	—	*49½	80½	130	118	12	12	22	10	58	9	57	22	41	63	56½	6½
Traunstein . .	7	—	30	67	97	76	21	11	—	9	12	8	—	31	82	113	95	18
Vilsbiburg . .	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	11	—	—	5	5	5	—	10	30	9	30	7	30	—	7	7	7	—
Weilheim . .	12	—	* 20	29	49	36	13	14	—	11	45	9	30	28	17	45	45	—
			64	17	81	41	40	14	—	11	45	9	30					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	3	6	39	5	—	5	1	4	—	—	5	24	—	—	8	11	19	12½	6½	—	—	3	54	—	—
5	—	4	50	4	30	—	70	70	70	—	4	50	4	30	4	24	—	40	40	40	—	4	—	3	48	3	37
5	16	5	—	4	20	—	5	3	3	—	4	30	4	—	3	30	—	22	22	14	8	4	—	3	30	3	24
5	30	5	16	5	—	—	2	2	2	—	4	30	—	—	—	—	2	37	39	36	3	4	6	4	—	3	48
4	45	4	27	4	—	—	1	1	1	—	3	24	—	—	—	—	10	3	13	13	—	3	15	3	—	2	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	3	40	3	24	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	30	5	—	44	58	102	61	41	5	—	4	30	4	—	41	157	198	124	74	3	30	3	20	3	—
4	52	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	53	71	63	8	5	37	3	22	3	7
5	30	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	4	6	4	—	2	48
5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	9	12	9½	2½	2	54	2	30	2	12
5	57	5	44	5	14	40	190	230	119	111	4	54	4	40	4	24	170	407	577	457	140	4	22	4	8	3	50
7	50	7	—	6	45	3	6	9	5	4	5	40	5	—	—	—	26	15	41	22	19	4	30	4	—	—	—
5	12	4	43	4	15	—	2	2	2	—	4	36	—	—	—	—	7	36	43	43	—	3	30	3	9	2	48
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	24	—	—
—	—	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	38	4	46	4	20	13	18	31	29	2	4	42	4	18	3	40	6	32	38	34	4	3	32	3	24	2	50
7	6	6	36	6	3	5½	31	36½	27	9½	6	9	5	20	4	48	40½	39½	80	67	13	4	33	4	19	4	3
6	—	5	30	4	48	7	12	19	19	—	4	12	3	48	3	30	—	86	86	86	—	3	30	3	12	2	46
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	5	—	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	11	4	3	36	3	24	3	4
6	50	6	10	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	14	28	22	6	4	—	3	45	3	30

Digitized by Google

Königlich-Bayerisches
Intelligenz-Blatt
für den Isarkreis.

XXXIV. Stück. Landshut den 15. August 1818.

Allerhöchster Verfügungen.

Ministerial-Verfügungen.

Handlungs-Privilegium für Johann Nepomuk Hofmann.

Bekanntmachungen.

Die Ernte Feyer betreffend.

Die Abgabe der Gemeinde-Grund-Rechnungen betreffend.

Die Verlosung der Staats-Schuld-Scheine betreffend.

Die Verlosung der Staats-Schuld-Scheine betreffend.

Die Verlosung der Staats-Schuld-Scheine

XXVIII. Seite 565.) zur Kenntniß sämmtlicher Polizey-Behörden gebracht, daß der in Peterskirchen, Landgerichts Mühldorf angehaltene Blödsinnige, nach den nunmehr erhaltenen Aufschlüssen, Martin Straffer heißt, und von Ueberacker im kaiserl. königl. Oesterreichischen Landgerichte Wildshut gebürtig sey, wonach also die angeordneten Recherchen cessiren.

München den 17. August 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die Erledigung der Pfarrey Partenkirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers ist die Pfarrey Partenkirchen erledigt.

Selbe liegt in der Diöcese München und Freysing, im Decanate Partenkirchen und im Kön. Landgerichte Werdenfels, enthält eine Bevölkerung von 1212 Seelen, eine Elementar- und höhere Bürgerschule und ein Frühmeß-Beneficium, dessen Besitzer die Aushülfe in der Seelsorge obliegt, welche auch in pfärrlichen Verrichtungen von dem Schul-Beneficiaten zu St. Anton geleistet wird.

Die Einkünfte des Pfarrers betragen nach der geprüften Fassion jährlich 651 fl. 9 kr. und die Lasten 54 fl. 35 kr.

München den 20. August 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Reichertsheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers zu Reichertsheim, Priesters Martin Maier in den Ruhestand, ist diese organisirte Klosterpfarrey erlediget.

Selbe liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate und im Königl. Landgerichte Mühldorf.

In einem Umkreise von fünf Stunden enthält sie vier Filialen, zwey Schulen und 972 Seelen, die der Pfarrer nebst einem Hülfspriester versiehet.

Die Rente des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion, mit Einrechnung der 300 fl. für den Hülfspriester, in 1195 fl. 21 kr. 1 dl.

Die Lasten betragen 312 fl. 46 kr.

Nur Staatspensionisten aus den aufgehobenen Klöstern können sich um diese Pfründe melden.

München den 17. August 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Bekanntmachungen.

(Die öffentliche Final-Prüfung in der Hebammen-Schule dahier betreffend.)

Sonntags den 5ten September von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, und die nächstfolgenden Tage sind die öffentlichen Final-Prüfungen in der Königl. Hebammenschule, im Gebäude des städtischen allgemeinen Krankenhauses, wozu das ärztliche Publicum geziemend hiermit eingeladen wird.

München den 22. August 1824.

Der
Vorstand der K. Hebammen-Schule.
Dr. Carl Ritter von Orff.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Johann Machenschalk von Rott t. G., Soldat im K. B. Linien-Infanterie-Regimente (Prinz Wilhelm), der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, nach der Bekanntmachung vom 21. Jänner h. J. weder selbst, noch jemand von seiner ehelichen Nachkommenschaft, binnen dem vorgezeichneten sechsmonatlichen Zeitraume gemeldet hat; so wird nun derselbe als wirklich verschollen erkannt und erklärt.

Den 13. August 1824.

Kön. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

(Eine blödsinnige Mannsperson betreffend.)

Am 17. May dieß Jahres wurde an der Ueberfuhr bey Salzburghofen nachbeschriebene blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, von welcher über die persönlichen und Domicils-Verhältnisse nicht mehr erfahren werden konnte, als daß sie Simon heiße, und höchstwahrscheinlich aus dem Zillerthale sey. Da die bisherigen Versuche, das Domicil dieses Menschen auszumitteln, mißlangen, so ersucht man, möglichst sorgfältige Nachforschung zu pflegen, ob nicht irgendwo dieser Unglückliche vermißt werde, und im Entdeckungsfalle hieher Nachricht gelangen zu lassen.

Den 13. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Persons-Beschreibung.

Die vorerwähnte Mannsperson ist 30 bis 40 Jahre alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, mittelmäßig untersetzter Statur, hatte bey der Arretirung langherabhängende schwarzbraune Haare, welche wegen Reinlichkeit abgeschnitten wurden, hat kurze schwarzbraune Augenbraune, ein längliches, blasses Gesicht, graue Augen, mittelmäßigen Mund, eine große Nase, einen starken schwärzlichen Schnur- Backen- Kinn- und Spitzbart, und gesunde Zähne; auch ist dieselbe an der Brust stark behaart.

Am Leibe trug sie bey der Arretirung eine lange weißleinerne Hose, ein flachsernes ziemlich kurzes Mannsbilder-Hemd, vorn an der Brust unter dem Ausschnitte mit Nr. 6. roth gemerkt, einen blau, weiß und grau gestreiften mit rupfener Leinwand gefütterten Hosenträger, einen zerrissenen schwarzgrauen zwilchenen Spenser mit zwey Reihen gegossenen gelb metallenen Knöpfen, ein geflicktes dreyeckigtes blau und weiß gedupftes Halstuch, einen alten hohen Filzhut mit schmaler Scheibe.

Ihre Mundart ist tyrolerisch; auf die an sie gestellten Fragen antwortet sie fast gewöhnlich: „Ja i wais nit, oft, wa scho recht.“

Bei dem Reden hält sie die linke Hand immer an den Mund.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 19. August 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 0/0	93¼	—
ditto » » à 5 0/0	102¼	—
Land-Anlehen . . .	102¼	—
Hypothek-Anweis. .	101¼	—
Lott. Loose A-D à 4 0/0	104	—
ditto E-M à 4 0/0	100¾	—
ditto unverzinsliche	—	100¼

Versteigerungen.

Das im Intelligenzblatte für den Isarkreis Stück XXX. S. 617., näher beschriebene An-

wesen des Peter Moser, Huberbauers zu Schalldorf, wird, da bey der ersten Versteigerungs-Tagesfahrt kein Käufer erschienen, am 11ten September im Wirthshause zu Bruckhof wiederholt an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Auswärtige sich durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 12. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Sträuble, Assessor.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das der Gant unterworfene Anwesen des Corbinian Brandlmaier, Thalers zu Thal d. G., wiederholt auf den 21ten September d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hiesigen Gerichtslocale im Ganzen oder theilweise öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen besteht:

1) aus einem Wohnhause sammt Nebengebäuden und Garten,
2) aus 30½ Tagw. Feldgründen,
3) „ 8 „ Wiesen,
4) „ 8 „ Waldung.

Die jährlichen Abgaben sind:

Jagdscharwerkgeld	—	fl.	3 kr.
Fastnachthenne	—	„	12 „
Futterhaber	2	Vlg.	
Stift	6	„	— „
Ordinäres Scharwerkgeld . .	4	„	— „

Kaufsliebhaber werden demnach auf besagten Tag mit dem Anhange vorgeladen, daß Auswärtige sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben. Den 19. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf Andringen des Anton Huber, Salitterers zu Rettenbach, im Wege der gerichtlichen Vollstreckung, das Anwesen des Andreas Prechtl Müllers in Starz, der Gemeinde Holzhausen, am Dienstag den 21ten September l. J. der öffentlichen Versteigerung ausgestellt.

Dieses Anwesen besteht in:

1) Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,
2) Mahlmühle mit 3 Gängen und Oehlstampf,
3) Sägmühle,
4) an Grundstücken beyläufig in:
   a) 9 Tagw. 80 Dec. Wieswachs,
   b) 8 „ 67 „ Ackerfeld,
   c) 8 „ 95 „ Holzgrund,
5) in den nothwendigen Einrichtungen an Haus- und Baumannsfahrnissen, Viehe nebst dem heurigen Erndte-Ertrag.

Das Anwesen ist zum Pfarr-Widdum Teisendorf mit Freystift grundbar, und giebt dahin jährlich 1 fl. 34 kr. 2 dl. Stift, und 2 Hennen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit Zeugnissen über Vermögen und Gewerbs-Kenntniß zur Versteigerungs-Verhandlung am 21ten September l. J. Vormittags 9 Uhr auf der Post in Teisendorf einzufinden. Das Anwesen kann täglich eingesehen werden.

Den 13. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Laufen.
Kuttner, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung und auf selbstiges Ansuchen des Hausbesitzers Alois Ziegler auf der Neuhauser-Haide Nr. 99. wird dessen Anwesen am 15ten September l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags, unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung, zum dritten Male öffentlich versteigert.

Das Haus ist ganz gemauert, und bestehet zu ebener Erde in einer Stube, Kammer, Küche und gewölbtem Keller, über einer Stiege in zwey abgesonderten Wohnungen, jede mit Stube, Kammer, Fletz und Küche; über zwey Stiegen in einem freyen Kasten.

Die Wohnungen haben Weißdecken. Ferners befinden sich bey diesem Hause ein ein Stockwerk hoher, gemauerter Stadel, mit zwey Pferde-Stallungen, jede auf 6 Stücke, dann Heulege, nicht minder ein 4468 □ Schuh großer Platz zu einem Garten.

Das Anwesen ist ludeigen.

Die Schätzung beträgt 3600 fl., die Versteigerung ist in der Amtswohnung am Lilienberge, wobey sich Kaufslustige einfinden, und ihre Anbote zu Protocoll geben können, sich aber hinlänglich über Vermögen, Leumund und gesicherten Nahrungszweig ausweisen müssen.

Den 19. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Das auf der Gant stehende Anwesen beym Früh zu Brunthall wird man am Donnerstag den 23ten September von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Brunthall öffentlich unter der Genehmhaltung der Creditoren versteigern.

Zu diesem Anwesen gehört:

I. der Complex des sogenannten Frühguts zu Brunthall, bestehend:

aus dem Hause mit Hofraum und Garten			2 Tagw.	34 Decim.
Aeckern von	64	„	70	„
Wiesen	6	„	24	„
Waldung	49	„	29	„

II. Forstentschädigung:

Waldung	2	„	10	„

III. Gemeindetheilung:

Wald			1 Tagw.	48 Dec.

Grundherrliche Verhältnisse:

ad I. Freystiftig zum Kön. Landrentamte München, Stift und Küchendienst 3 fl. 31 kr. 2 dl.

ad II. Bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München,
Bodenzins . . . . . 1 kr. 2 dl.

ad III. Ludeigen.

Zehentherrliche Verhältnisse:

ad I. von dem Gute bezieht an großem und kleinem Zehent
½ das Landrentamt München,
½ die Pfarrey Hohenbrunn.

ad II. und ad III. Zehentfrey.

Landesherrliche Abgaben:

ad I. ordinär Scharwerkgeld	5 fl.	56 kr.	— dl.
Jagdscharwerkgeld	—	59	2
Holzgefährtgeld	1	—	—
Steuersimplum	4	43	—
ad II. Steuersimplum	—	3	1
ad III. Steuersimplum	—	12	1

Die Schätzung beträgt für das Ganze 1888 fl.

Der Verkauf geschieht ganz oder theilweise, zu welch letzterer Verkaufsweise bereits die Genehmigung der hohen Regierung des Isarkreises vorliegt.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Fremde müssen sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen.

Den 20. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Franz Schrottischen Wirths-Eheleute auf der Schwaig dieß Gerichts, am Mon-

tag den 13ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr und zwar in gedachtem Wirthshause selbst an den Meistbietenden, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert.

Das Wirthshaus Schwaig liegt isolirt an der von Pfaffenhofen über Geisenfeld nach Regensburg führenden Landstraße, eine halbe Viertelstunde von der Hofmark Königsfeld. Das Wirthshaus ist gemauert, zweystöckig mit Platten gedeckt und der Kühstall daran gebaut. Außer dem gehören dazu ein gemauerter mit Platten gedeckter Heustadel sammt Wagenschupfe, eine gemauerte, mit Taschen gedeckte Stallung, und ein gemauertes mit Taschen gedecktes Waschhaus, ein Garten zu 2 Tagw. 33 Dec. 1ter Bonitat. 63 Tagw. 44 Dec. Aecker, 11 Tagw. 98 Dec. Wiesen, 12 Tagw. Mooswiesen und 12 Tagw. 44 Dec. Holz. Das Anwesen ist zur Gräflich Törring'schen Hofmark Pörnbach gerichtsbar, und die meisten Grundstücke sind ludeigen, nur die ursprünglich zum Wirthsgut gehörigen 22 Tagw. 66 Dec. Aecker und 6 Tagw. 68 Dec. Wiesen sind zur Hofmark Pörnbach freystiftig, und das Holz zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen lehnbar.

Die darauf haftenden jährlichen Abgaben bestehen in 2 fl. 13 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, 1 fl. 12 kr. 7 hl. Klopfgeld, 9 fl. 22 kr. 4 hl. Laudemium, 33 fl. 10 kr. 3 hl. Stift- und 1 fl. 30 kr. Küchendienst zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen.

Das gesammte Anwesen ist, mit Inbegriff der Wirthshaus-Geräthschaften, der Haus- und Baumannsfahrniß, dann des vorhandenen Viehes und Getreides, welches mit in den Kauf gegeben wird, auf 5238 fl. 34 kr. geschätzt. Das Anwesen ist zum Betriebe der Wirthschaft, welche indeß der Käufer als persönliche Concession besonders nachsuchen muß, günstig gelegen.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 9. August 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das unterfertigte Königl. Kreis- und Stadt-Gericht hat in dem Schuldenwesen des verstorbenen Bierbräuers Johann Sollinger, durch Entschließung vom 25. Juny, publicirt den 9. July 1822, den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 20ten September d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Mittwoch den 20ten October d. J.;

III. zur Schlußverhandlung auf Samstag den 20ten November d. J., und zwar für die Replik bis Freytag den 3ten December einschließig, und für die Duplik bis Samstag den 18ten December d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend

etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 3. August 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Häcker, Director.
(3) 3. Kellermann.

In Folge rechtskräftigen Erkenntnisses des Kön. Appellationsgerichtes des Isarkreises ddo. 28. Februar et praes. 8. März d. J. wurde wegen vorliegender Ueberschuldung gegen die Verlassenschafts-Massa des allhier gestorbenen Rentbeamten, Alois Schütz von Heman, der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlichen Nachweisung auf Montag den 16ten August;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 16ten September;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Samstag den 16ten October, und für die Duplik auf Mittwoch den 3ten November d. J.;

jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Art, daß der Endetermin auf Donnerstag den 18. November ausläuft, festgesetzt, und hierzu alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts-Massa Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an solchen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dieser Verlassenschafts-Masse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 15. July 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.
(3) 3. Fick.

Alle diejenigen, welche in Folge der öffentlichen Ausschreibung des K. Landgerichts Erding vom 20. Februar 1822 (Intelligenzbl. für den Isarkreis vom Jahr 1822, Stücke XII. XIII. u. XIV.) ihre Ansprüche auf die ältern Depositen unbekannter Eigenthümer bisher nicht geltend gemacht haben, werden nach längst verflossenem Präjudicial-Termine hiermit ausgeschlossen, und daher die in dieser Ausschreibung aufgeführten Depositalbestände an Geld oder Scheinen, mit Ausnahme der Depositen-Buchs-Nrn. 4, 30, 41, 49, 73 und 110, wozu sich Eigenthümer gemeldet haben, und mit Ausnahme derjenigen Depositen, zu denen innerhalb des peremptorischen Termines bey Gericht allenfalls geltend gemachte Ansprüche nicht noch binnen 60 Tagen legal nachgewiesen werden können, dem allerhöchsten Aerar als herrenloses Gut heimgefallen erklärt.

Den 8. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
(3) 2. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten des, Joseph Eckart, Sohnes des verstorbenen Franz Xaver Eckart, Chirurgen in Kammerberg, wird Joseph Eckart, dessen Aufenthalt seit 22 Jahren unbekannt ist, hiermit aufgefordert, bin-

nen drey Monaten a dato hierorts zu erscheinen, oder über sein Leben und Wohnort sichere Nachricht hierher gelangen zu lassen, außer dem man denselben für verschollen erklären, und seinen Erbtheil aus der Verlassenschaft des Pfarrers Sebastian Eckart an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausfolgen lassen werde.

Den 16. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
(3) 1. Grosch, Landrichter.

Wer aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des im Jahre 1815 verstorbenen, ehemals Freyherrlich von Berchemischen und Gräflich von Yrschischen Verwalter zu Laim, Pasing und Solln, Georg Hartl, Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen und längstens bey der auf Freytag den 3ten September anni currentis Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagesfahrt, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier um so gewisser anzumelden, und nachzuweisen, als außer dem ohne Rücksicht auf die unangemeldeten Forderungen an der Behandlung dieser Verlassenschaftssache gesetzlich wird fortgefahren werden.

Den 15. July 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Nachdem Maria Widhamer, verwittibte Lechnerbäurin von Berbling, um Zusammenrufung ihrer Gläubiger zum Behufe einer vollständigen Schuldenbeschreibung auf Fristen-Regulirung gebeten hat; so wird zu diesem Zwecke auf Samstag den 18ten September d. J. Vormittags 9 Uhr eine Tagesfahrt angesetzt, und sämmtliche Gläubiger der Maria Widhamer aufgefordert, bey dieser Tagesfahrt um so gewisser in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, als jeder ausbleibende Gläubiger, im Falle einer zu Stande kommenden Ausgleichung, dem Beschluße der creditorschaftlichen Mehrheit beystimmend angenommen werden würde.

Den 14. August 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Bartsch, I. Assessor.

Das unterfertigte Königl. Landgericht fordert hiemit als Delegations-Behörde alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse des am 30. Juny d. J. zu Grabenstatt verstorbenen Pfarrers, Jacob Dammer, Ansprüche zu machen haben, auf, selbe binnen 30 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an, hierorts um so mehr geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termines ohne fernere Berücksichtigung weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 5. August 1824.

Kön. Baier. Landgericht Traunstein.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 2. Berghammer, Assessor.

(Nebst einer Beylage, die Schranken-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff
Berchtesgaden	17	August.	117	54	171	67	104	11	40	11	1½	10	24	20	59	85	48	37
Erding	19	—	250	326	576	504	72	9	47	8	54	7	—	12	104	116	114	2
Freysing	20	—	32	34	66	34	32	10	40	10	32	8	40	—	43	43	43	—
Geisenfeld	16	—	10	23	33	25	8	9	5	8	20	7	40	—	19	19	19	—
Haag	17	—	—	19	19	19	—	10	—	8	12	7	—	—	—	—	—	—
Kraybburg	14	—	—	32	32	32	—	9	—	8	—	7	45	—	—	—	—	—
Landsberg	14	—	*310	90	400	348	52	10	10	9	30	8	15	144	3	147	79	68
	21	—	52	201	313	311	2	11	21	9	28	8	24	68	65	133	114	19
Landshut	20	—	82	357	439	394	45	9	40	8	25	6	40	4	28	32	32	—
Moosburg	17	—	—	57½	57½	57½	—	10	—	7	30	5	—	—	20	20	15	5
Mühldorf	17	—	—	5½	5½	5½	—	9	—	8	20	7	30	4	8½	12½	12½	—
München	21	—	651	936	1587	1242	345	11	6	10	13	9	10	89	458	547	535	12
Murnau	14	—	* 68	29	97	33	64	15	30	12	45	11	—	27	16	43	17	26
Pfaffenhofen	17	—	5½	61½	67	60½	6½	10	15	9	6	8	—	—	152½	152½	140½	12
Reichenhall	16	—	7	—	7	—	7	—	—	—	—	—	—	51	—	51	7	44
	20	—	7	27	34	27	7	10	—	9	30	9	—	44	11	55	4	51
Rosenheim	19	—	33	60	93	59	34	10	—	8	46	7	40	16	33	49	32	17
Schongau	17	—	* 12	115	127	84	43	12	12	11	6	9	58	6½	46	52½	42½	10
Traunstein	14	—	21	93	115	89	26	10	48	9	6	8	—	18	116	134	122	12
Vilsbiburg	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	18	—	—	8½	8½	8½	—	11	3	9	15	7	40	—	11	11	11	—
Weilheim	19	—	* 13	30	43	36	7	13	37	11	40	9	43	—	51	51	48	3
			40	73	113	72	41	13	37	11	40	9	43					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	12	6	55	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	6½	—	6½	2	4½	—	—	4	—	—	—
5	30	5	8	4	48	—	22	22	22	—	4	27	4	12	4	0	8	54	62	55	7	4	—	3	30	3	24
5	30	5	10	4	50	—	2	2	2	—	4	40	—	—	—	—	3	24	27	21	6	4	15	3	45	3	30
4	45	4	28	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	5	—	3	15	2	50	2	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	3	30	3	15	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	3	—	2	40	2	30
6	—	5	30	5	—	41	14	55	19	36	5	30	5	—	4	24	74	19	93	80	13	3	45	3	30	3	24
6	—	5	30	5	—	36	2	38	26	12	5	30	5	—	4	40	13	46	59	54	5	3	45	3	30	3	—
4	45	4	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	58	66	66	—	3	30	3	15	3	—
5	—	4	40	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	4	0	3	40	3	30
4	30	4	24	4	12	—	1	1	1	—	5	30	—	—	—	—	2½	20½	23	22	1	2	42	2	42	2	30
5	55	5	45	5	20	111	80	191	156	35	5	1	4	56	4	35	140	374	514	485	29	4	38	4	10	3	50
7	12	7	—	—	—	4	2	6	3	3	5	30	—	—	—	—	19	18	37	15	22	4	40	4	—	—	—
5	—	4	30	4	—	—	4½	4½	4½	—	4	12	—	—	—	—	—	20½	20½	20½	—	3	30	3	15	3	—
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	24	—	—
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	34	4	50	4	50	2	4	6	4	2	4	56	4	18	3	48	4	35	39	25	14	3	52	3	22	3	—
7	3	6	42	6	9	9½	10	19½	12½	7	5	54	5	35	4	4	13	27½	40½	28½	17	4	28	4	10	4	—
6	—	5	30	5	—	—	3	3	3	—	4	12	3	42	3	30	—	129	129	117	12	3	24	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	4	48	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	21	25	25	—	3	20	3	12	3	9
7	—	6	30	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	12	18	15	3	4	—	3	48	3	36

Digitized by Google

Digitized by Google

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

Stück 39. Ausgegeben zu München, den 27. September 1851.

Amtlicher Theil.

Allerhöchste Verordnung, die Errichtung eines Landgerichtes in Rosenheim betreffend. Vom 20. August 1851. Seite 697.

Das Neuere Gütter-Verzeichniß betreffend. Seite 698.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Landgerichts-Assessor Wilhelm Hartig zu Kempten zum Landgerichts-Assessor in Rosenheim, den Landgerichts-Assessor Ludwig Hartig zu Rosenheim zum Landgerichts-Assessor in Kempten, dann den Landgerichts-Assessor Wilhelm Hartig zu Kempten zum Landgerichts-Assessor in Rosenheim zu ernennen.

Diese Ernennungen wurden Allerhöchst unter dem 20. August 1851 mit der Wirkung ausgefertiget, daß der Landgerichts-Assessor Wilhelm Hartig zu Kempten seine Dienstes-Functionen daselbst einstellet.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Landgerichts-Assessor Wilhelm Hartig zu Kempten in Ruhestand zu versetzen.

Die Letztere besorgen nun Allerhöchstens Befehl gemäß

Ausgegeben zu München, den 27. September 1851.

Königlich Bayerisches
Intelligenzblatt
für den
Isarkreis.

Stück 39. Ausgegeben zu München, den 27. September 1851.

Amtlicher Theil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Landgerichts-Assessor Wilhelm Hartig zu Kempten zum Landgerichts-Assessor in Rosenheim, den Landgerichts-Assessor Ludwig Hartig zu Rosenheim zum Landgerichts-Assessor in Kempten, dann den Landgerichts-Assessor Wilhelm Hartig zu Kempten zum Landgerichts-Assessor in Rosenheim zu ernennen.

Diese Ernennungen wurden Allerhöchst unter dem 20. August 1851 mit der Wirkung ausgefertiget, daß der Landgerichts-Assessor Wilhelm Hartig zu Kempten seine Dienstes-Functionen daselbst einstellet.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Landgerichts-Assessor Wilhelm Hartig zu Kempten in Ruhestand zu versetzen.

Die Letztere besorgen nun Allerhöchstens Befehl gemäß

Nachtheile für die Interessenten verantwortlich erklärt.

München den 27. August 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 26. August d. J. geruhet, den bisherigen Prediger an der Stadtpfarrey zu U. L. Frau dahier, Priester Herenäus Haid, von dem Antritte der Pfarrey Geroltshausen, im Kön. Landgerichte Pfaffenhofen zu dispensiren, und dagegen die genannte Pfarrey zu Geroltshausen dem bisherigen Pfarrer zu Birnbaum, im Königl. Landgerichts-Bezirke Teuschnitz im Obermain-Kreise, Priester Alois Raaber, dann am 27. August d. J. die Pfarrey zu Pürgen, Königl. Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Curat-Beneficiaten zu Holzkirchen, Priester Joseph Manhart, und das dadurch erledigte Curat-Beneficium St. Barbara zu Holzkirchen, Kön. Landgerichts Miesbach, dem zum Pfarrer zu Edelshausen bestimmten Priester, Franz Joseph Silverio, gegenwärtig in München, allergnädigst zu verleihen.

Bekanntmachungen.

(Die wahnsinnige Theres Huber von Riedenshofen betreffend.)

Theresia Huber, welche sich bey ihrem Bruder Lambert Huber, Bauer zu Riedenshofen d. G. als Dienstmagd befand, entfernte sich von dort am Montage, den 26. July Nachmittags 3 Uhr, in einem wahnsinnigen Zustande, und trotz aller Nachforschungen und gepflogenen Correspondenzen konnte man keine Nachricht von dieser Unglücklichen erhalten, weßhalb man an sämmtliche Polizeybehörden das geziemende Ansuchen stellt, dieselbe im Entdeckungsfalle, mit sorgfältiger Berücksichtigung ihres Zustandes, hierher liefern zu lassen.

Persons-Beschreibung.

Die Theresia Huber ist im 47ten Jahre, und 4½ Schuh groß, hat ein längliches Gesicht, mit kränklich weißgelber Farbe, sie ist vom untersetztem Körperbaue, und spricht die gewöhnliche baierische Sprache. Bey der Entfernung trug sie einen runden mit schwarzen Bändern versehenen Filzhut, eine schwarze Haube mit Spitzen und weiß und schwarzen Boden, um den Hals einen schwarzen Flor mit weiß plattirter Schließe, einen Brustfleck von rothem Pers und weißem Barchent, einen schwarzen, gelb eingefaßten Ober- und einen grünen gleichfalls gelb eingefaßten Unterrock, ein weißes Vortuch mit weißen rupfenen Bändern, weißbaumwollene Strümpfe, und schwarzlederne Schuhe; sie trug kein Leibl, sondern ging in Hemdärmeln fort.

Den 26. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 26. August 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	93½	—
ditto » » à 5 o/o	102½	—
Land-Anlehen . .	102½	—
Hypothek-Anweis. .	101⅛	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	103	—
ditto E-M à 4 o/o	104¼	—
ditto unverzinsliche	101	—

Versteigerungen.

Das auf der Gant stehende Anwesen beym Früh zu Brunthall wird man am Donnerstag den 23ten September von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Brunthall öffentlich unter der Genehmhaltung der Creditoren versteigern.

Zu diesem Anwesen gehört:

I. der Compler des sogenannten Frühguts zu Brunthall, bestehend:

aus dem Hause mit Hofraum und Garten	2	Tagw.	34	Decim.
Aeckern von . .	64	„	70	„
Wiesen	6	„	24	„
Waldung . . .	49	„	29	„

II. Forstentschädigung:

Waldung . . .	2	„	10	„

III. Gemeindetheilung:

Wald	1	Tagw.	48	Dec.

Grundherrliche Verhältnisse:

ad I. Freystiftig zum Kön. Landrentamte München, Stift und Küchendienst 3 fl. 31 kr. 2 dl.

ad II. Bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München,

Bodenzins . . . . . 1 kr. 2 dl.

ad III. Ludelgen.

Zehentherrliche Verhältnisse:

ad I. von dem Gute bezieht am großem und kleinem Zehent

⅔ das Landrentamt München,

⅓ die Pfarrey Hohenbrunn.

ad II. und ad III. Zehentfrey.

Landesherrliche Abgaben:

ad I. ordinär Scharwerkgeld	5 fl.	56 kr.	— dl.
Jagdscharwerkgeld . .	— „	59 „	2 „
Holzgefährtgeld . .	1 „	— „	— „
Steuersimplum . .	4 „	43 „	— „
ad II. Steuersimplum . .	— „	3 „	1 „
ad III. Steuersimplum . . .	— fl.	12 kr.	1 dl.

Die Schätzung beträgt für das Ganze 1888 fl.

Der Verkauf geschieht ganz oder theilweise, zu welch letzterer Verkaufsweise bereits die Genehmigung der hohen Regierung des Isarkreises vorliegt.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Fremde müssen sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen.

Den 20. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) L. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Franz Schrottischen Wirths-Eheleute auf der Schwaig dieß Gerichts, am Montag den 13ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr und zwar in gedachtem Wirthshause selbst an den Meistbietenden, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert.

Das Wirthshaus Schwaig liegt isolirt an der vom Pfaffenhofen über Geisenfeld nach Regensburg führenden Landstraße, eine halbe Viertelstunde von der Hofmark Königsfeld. Das Wirthshaus ist gemauert, zweystöckig mit Platten gedeckt und der Kühstall daran gebaut. Außer dem gehören dazu ein gemauerter mit Platten gedeckter Heustadel sammt Wagenschupfe, eine gemauerte, mit Taschen gedeckte Stallung, und ein gemauertes mit Taschen gedecktes Waschhaus, ein Garten zu 2 Tagw. 33 Dec. 1ter Bonitat. 63 Tagw. 44 Dec. Aecker, 11 Tagw. 98 Dec. Wiesen, 12 Tagw. Mooswiesen und 12 Tagw. 44 Dec. Holz. Das Anwesen ist zur Gräflich Törring'schen Hofmark Pörnbach gerichts-

bar, und die meisten Grundstücke sind ludeigen, nur die ursprünglich zum Wirthsgut gehörigen 22 Tagw. 66 Dec. Aecker und 6 Tagw. 68 Dec. Wiesen sind zur Hofmark Pörnbach freystiftig, und das Holz zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen lehnbar.

Die darauf haftenden jährlichen Abgaben bestehen in 2 fl. 13 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, 1 fl. 12 kr. 7 hl. Klopfgeld, 9 fl. 22 kr. 4 hl. Laudemium, 33 fl. 10 kr. 3 hl. Stift- und 1 fl. 30 kr. Küchendienst zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen.

Das gesammte Anwesen ist, mit Inbegriff der Wirthshaus-Geräthschaften, der Haus- und Baumannsfahrniß, dann des vorhandenen Viehes und Getreides, welches mit in den Kauf gegeben wird, auf 5238 fl. 34 kr. geschätzt. Das Anwesen ist zum Betriebe der Wirthschaft, welche indeß der Käufer als persönliche Concession besonders nachsuchen muß, günstig gelegen.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 9. August 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Sebastian Gall, Schmidbauers von Hög, am Donnerstag den 14ten October l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Kön. Landgerichts öffentlich und vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen ist ein Dreyviertelbauernhof, zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar und zum Kön. Rentamte daselbst freystiftsweise grundbar. Es besteht aus einem gemauerten, mit Taschen gedeckten Backhause, 86 Dec. Garten, 65 Tagw. 37 Decim. Aecker, 15 Tagw. 27 Decim. Wiesen, 9 Tagw. Forstwiesen und 7 Tgw. 50 Decim. Entschädigungsholz. Das vorhandene Vieh und Getreid, so wie die Feld- und Oeconomiegeräthschaften werden mit in den Kauf gegeben.

An Abgaben lasten hierauf:

3 fl. 26 kr. — hl. einfache Steuer,
6 = 6 = 1 = ordinäres Scharwerkgeld,
— = 39 = 1 = Jagdscharwerk,
6 = 33 = — = Laudemium,
6 = 47 = 3 = Stift,
2 Schäfl. 1 Metz. 3 Vlg. ¾ Sechz. Korngilt,
24 kr. Relevium.
1 fl. 9 kr. 4 hl. Stift und Küchendienst,
1 Metz. 3 Vierl. 2 Sechz. Forsthaber zum Kön. Rentamte,
30 kr. eingelegte Gilt zum Gotteshaus Kastl,
1 fl. Gilt zum Gotteshaus Hög.

Kauflustige werden mit dem Anhange, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hierzu vorgeladen.

Den 24. August 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 1. Haindl, Landrichter.

Das bereits unterm 26. July l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Haus des Krämmers Mehrwerth in Wolnzach, sammt Krämmers-Gerechtigkeit wurde zwar, auf Antrag des Königl. Landgerichts Ingolstadt als Gantgerichts, bey der auf den 16. August anberaumten Verkaufs-Commission nicht verkauft, weil die übrigen Handelsleute von Wolnzach gegen den Verkauf der Gerechtigkeit protestirt hatten.

Da nun aber nach einer neuen Requisition des gedachten Königl. Landgerichts der Verkauf der Gerechtigkeit bereits im April 1819 erkannt, und dieses Erkenntniß von zweyter und dritter Instanz bestätiget worden ist; so können weitere Protestationen nicht mehr berücksichtiget, sondern es muß der Verkauf des Mehrwerthischen Hauses sammt der Gerechtigkeit realisirt werden.

Zu diesem Zwecke wird auf

Mittwoch den 15ten September,

Vormittags von 8 bis 12 Uhr eine Commission in loco Wolnzach angesetzt, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Angebote in dem Hause des dortigen Bierbräuers Schirmbeck zu Protocoll zu geben haben.

Im übrigen wird sich auf die Ausschreibung vom 26. July l. J. bezogen.

Den 25. August 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

In dem Schuldenwesen der Laschinger'schen Müllersehelente zu Loiching d. G., wurde mit Decret vom 19. August 1824 die wiederholte Verkaufs-Ausschreibung beschlossen.

Das schuldnerische Anwesen bestehet:

a) in einem Hause, halben Stadel, Hofraume und Garten, dann Mühle mit zwey Gängen, die untere Mühle genannt, zu 31 Dec.
b) aus 10 Tagw. 79 Decim. Wiesen.
c) „ 24 „ 82 „ Aecker.
d) „ 3 „ 15 „ Holz.

Es ist durchaus erbrechtig zum Kön. Rentamte Wilsbiburg.

Die landes- und grundherrlichen Abgaben werden am 30ten September 1824 als am Verkaufstage den Kaufsliebhabern im Gerichts-Locale eröffnet.

Fremde Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund mittelst legaler Zeugnisse auszuweisen.

Den 19. August 1824.

Kön. Baier. Landgericht Wilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Alle diejenigen, welche in Folge der öffentlichen Ausschreibung des K. Landgerichts Erding vom 20. Februar 1822 (Intelligenzbl. für den Isarkreis vom Jahr 1822, Stücke XII. XIII. u. XIV.) ihre Ansprüche auf die ältern Depositen unbekannter Eigenthümer bisher nicht geltend gemacht haben, werden nach längst verflossenem Präjudicial-Termine hiermit ausgeschlossen, und daher die in dieser Ausschreibung aufgeführten Depositalbestände an Geld oder Scheinen, mit Ausnahme der Depositen-Buchs-Nrn. 4, 30, 41, 49, 73 und 110, wozu sich Eigenthümer gemeldet haben, und mit Ausnahme derjenigen Depositen, zu denen innerhalb des peremptorischen Termines bey Gericht allenfalls geltend gemachte Ansprüche nicht noch binnen 60 Tagen legal nachgewiesen werden können, dem allerhöchsten Aerar als herrenloses Gut heimgefallen erklärt.

Den 8. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
(3) 3. Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten des Joseph Eckart, Sohnes des verstorbenen Franz Xaver Eckart, Chirurgen in Kammerberg, wird Joseph Eckart, dessen Aufenthalt seit 22

Jahren unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten a dato hierorts zu erscheinen, oder über sein Leben und Wohnort sichere Nachricht hierher gelangen zu lassen, außer dem man denselben für verschollen erklären, und seinen Erbtheil aus der Verlassenschaft des Pfarrers Sebastian Eckart an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausfolgen lassen werde.

Den 16. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.

(3) 2. Grosch, Landrichter.

Am 21. July l. J. hat unterfertigte Behörde gegen Fidel Geyer, Wirth von Holzhausen bey Buchloe auf Eröffnung der Gant erkannt. Fidel Geyer hat diesem Erkenntnisse bey gestriger Verkündung submittirt.

Es werden daher nachstehende Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gesetzlichen Nachweisung Montag der 20ten September l. J.

II. zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag der 21te October l. J.

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar: a) für die Replik, Freytag der 5te November l. J. und b) für die Duplik Montag der 22te November l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des oben genannten Schuldners werden daher hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an dem übrigen Edicts-Tagen aber die Ausschließung mit den auf dieselben bestimmten Rechtshandlungen zur Folge habe.

Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß am ersten Edictstage der Versuch zur gütlichen Beilegung dieses Debitwesens durch Erzweckung von Nachlaß oder von Fristenzahlungen gemacht werden wird.

Den 13. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Der als Soldat des Königl. Baier. 2ten Linien-Infanterie-Regiments Kronprinz im Jahre 1812 nach Rußland gezogene Caspar Mittermayr, Bauerssohn von Bergham d. G., oder dessen eheliche Descendenz, hat sich in Zeit von 6 Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieses Termines des Erstern älterliches Vermögen von circa 600 fl. gegen Caution an seine Verwandten hinaus gegeben wird.

Den 19. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Heinrich Kain, bürgerl. Sailermeisters-Sohn von Tittmoning (geb. im Jahre 1790.) hat als gemeiner Grenadier des Königl. Baier. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) der 2ten Grenadier-Compagnie, im Jahre 1813 den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht, wurde den 27. März 1814 vermißt, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Da nun die Mutter desselben Victoria Kain bürgerl. Sailermeisterin und Hausbesitzerin zu Tittmoning, ihr Anwesen abtreten, und mit denen noch übrigen zwey Kindern und Geschwistern des Vermißten den Erbs-Vertrag abzuschließen, und das sie treffende Vermögen auszuzeigen wünscht; so wird Heinrich Kain, oder seine allenfallsigen Descendenten hiermit aufgefordert, binnen sechs Monaten ad dato, dießorts

selbst in Person oder durch einen hinreichend Bevollmächtigten hierbey zu erscheinen, und seine Ansprüche geltend zu machen, außer dem er für verschollen erklärt, und das ihm anfallende Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Caution hinaus gegeben werden wird.

Den 14. August 1824.

Königl. B. Landgericht Tittmoning.
Schmidt, Landrichter.

Da einzelne Gläubiger auf den Verkauf des Anwesens des Joseph Bachmaier, Kaisermetzgers dahier, andrangen, hierbey aber mehrere vielleicht noch unbekannte Gläubiger wesentlich betheiliget sind, findet man sich zu einer allgemeinen Schulden-Verhandlung veranlaßt, wozu man Dienstag den 19. October h. J. früh 8 Uhr festsetzt.

Alle diejenigen, welche an die Bachmair'schen Eheleute Forderungen zu machen haben, werden demnach aufgefordert, um die bemerkte Zeit hier bey Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen anzubringen, und die rechtlichen Anträge zu stellen.

Die Nichterscheinenden müssen sich den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden gefallen lassen.

Den 18. August 1824

Königl. Baier. Landgericht Tölz.
Schwaiger, Landrichter.

Das unterfertigte Königl. Landgericht fordert hiermit als Delegations-Behörde alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Verlassenschaftsmassa des am 30. Juny d. J. zu Grabenstatt verstorbenen Pfarrers, Jacob Dammer, Ansprüche zu machen haben, auf, selbe binnen 30 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an, hierorts um so mehr geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termines ohne fernere Berücksichtigung weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

Den 3. August 1824.

Kön. Baier. Landgericht Traunstein.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 3. Berghammer, Assessor.

Der Bräuerssohn, Michael Koch von Weilheim, Soldat des Königl. Baier. 1ten Linien-Infanterie-Regiments, wird schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da derselbe ein älterliches Vermögen von 400 fl. besitzt, und dessen nächste Erben um Ausfolglassung dieses Vermögens baten; so wird genannter Michael Koch aufgefordert, sich um so bestimmter innerhalb 6 Monaten hierorts zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein besagtes Vermögen gegen Caution an seine nächsten Erben ausgefolgt werden würde.

Den 9. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Eine wegen Diebstahls hier in Untersuchung stehende Person will am Wolfratshauser-Mittenfastenmarkte den 29. März h. J. folgende genau specificirte Gegenstände hier in Wolfratshausen gefunden haben, als:

1) Fünf ganz neue schwarz seidene Halstücher mit rothen Streifen, alle noch uneingesäumt, in einem Stücke beysammen.
2) Sechzehn bis achtzehn Ellen kornblumenblauen Taffent, ebenfalls in einem Stückchen beysammen.
3) Sechs baumwollene, roth und blau ge-

streifte ebenfalls noch nicht auseinander geschnittene Schnupftücher.

4) Ein paar hellblaue baumwollene geschnürlte Knabenstrümpfe.

5) Ein paar lichtblaue Weiberstrümpfe mit schwarzen und weißen Zwickeln.

6) Ein Restchen roth und blau gestreiften Ginggang à 5¼ Elle.

7) Vier Ellen noch ganz neuen Pers mit dunklem Grunde, und gelben Blumen, welch Letzteres jedoch erst am Pfingstmarkte den 31. May h. J. außerhalb Wolfratshausen irgendwo gefunden worden seyn will.

Wer immer auf diese Gegenstände einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, der hat sich ungesäumt bey dem unterzeichneten Gerichte hierüber zu melden, und zu trachten, sich diejenigen Beweismittel zu verschaffen, die rechts genüglich entnehmen lassen, daß er einen gegründeten Eigenthums-Titel auf diese Gegenstände prätendiren kann.

München den 24. August 1824.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Joseph Siflinger, Bauers-Sohn von Endorf d. G., welcher als Gemeiner des K. B. Linien-Infanterie-Regiments dem Feldzuge gegen Rußland beywohnte, wird seit dem 21. May 1813 vermißt.

Auf Bitten seines nächsten Verwandten wird Joseph Siflinger hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten hierorts zu melden, als außer dem sein Vermögen Ersterem gegen Caution zugewiesen würde.

Den 21. August 1824.

Königl. B. Gräfl. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Decret.

Da sich der unbekannte Inhaber der Staats-Obligationen, welche in der auf Antrag des Grafen von Hundt, Besitzers der beyden Hofmarken Lauterbach und Weikertshofen am 20. Februar d. J. erlassenen Ausschreibung, dann der Berichtigung v. 17. März d. J. näher bezeichnet sind, innerhalb des vorgesetzten Termines nicht gemeldet, und die Urkunden nicht vorgewiesen hat; so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt.

Den 20. August 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Häcker, Director.

Zeiller.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjäger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	24	August.	104	25	129	45	84	11	35	10	54	9	57	37	21	58	20	38
Erding . . .	26	—	72	541	613	561	52	10	30	9	—	7	48	2	129	131	131	—
Freysing . . .	27	—	32	80	112	99	13	12	—	10	24	9	10	—	60	60	60	—
Geisenfeld . .	23	—	8	28	36	31	5	9	22	8	8	7	32	—	20	20	20	—
Haag	24	—	—	5	5	5	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	21	—	—	25	25	25	—	8	40	8	—	7	—	—	11	11	11	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	27	—	45	618	663	641	22	9	27	8	7	6	35	—	58	58	58	—
Moosburg . .	24	—	—	10	10	10	—	9	30	8	—	6	—	5	13½	18½	18½	—
Mühldorf . . .	24	—	—	4	4	4	—	9	—	8	36	7	47	—	11	11	11	—
München . . .	28	—	345	1388	1733	1285	448	11	—	10	4	8	57	12	720	732	650	82
Murnau . . .	21	—	* 64	33	97	62	35	15	24	12	40	10	30	26	13	39	24	15
Pfaffenhofen . .	24	—	6½	89½	96	91½	4½	9	45	8	22	7	—	12	132½	144½	144½	—
Reichenhall . .	23	—	7	8	15	8	7	—	—	9	—	—	—	51	—	51	—	51
	27	—	7	38	45	38	7	10	—	9	30	9	—	51	—	51	—	51
Rosenheim . .	21	—	34	80	114	80	34	10	53	9	20	8	4	17	41	58	47	11
	26	—	34	49	83	67	16	10	20	8	50	7	25	11	40	51	25	26
Schongau . .	24	—	* 43	73½	116½	105	11½	12	24	11	—	9	55	10	51	61	55½	5½
Traunstein . .	21	—	26	140	166	142	24	10	48	9	—	8	—	12	96	108	89	19
Wilsbiburg . .	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	25	—	—	3	3	3	—	8	24	8	12	8	—	—	8	8	8	—
Weilheim . .	26	—	* 7	18	25	17	8	13	40	11	43	9	46	3	52	55	52	3
			41	55	96	81	15	13	40	11	43	9	46					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	18	6	54	6	30	4	—	4	½	3½	—	—	5	—	—	—	4½	—	4½	—	4½	—	—	—	—	—	—
5	31	5	15	5	—	—	55	55	55	—	5	—	4	40	4	28	7	83	90	88	2	3	30	3	12	3	—
5	50	5	24	5	—	—	3	3	3	—	4	45	4	30	4	15	6	34	40	35	5	4	—	3	30	3	—
4	40	4	22	4	6	—	10	10	10	—	3	24	—	—	—	—	—	10	10	10	—	2	45	2	30	2	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	3	30	3	15	3	—
5	—	4	40	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	4	30	4	15	—	14	14	14	—	4	15	4	—	3	30	—	126	126	118	8	3	37	3	15	2	52
5	—	4	45	4	30	—	1½	1½	1½	—	3	—	—	—	—	—	—	8½	8½	8½	—	3	45	3	18	3	—
5	—	4	36	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	14	15	9	6	2	42	2	36	2	30
6	2	5	48	5	25	35	120	155	134	21	5	21	4	58	4	41	29	378	407	407	—	4	15	4	—	3	40
7	—	6	50	—	—	3	—	3	3	—	5	—	—	—	—	—	22	5	27	25	2	4	12	4	—	—	—
5	—	4	33	4	6	—	11½	11½	10½	1	3	45	3	27	3	12	—	41½	41½	39½	2	3	30	3	—	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	24	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	28	—	—	—	3	24	—	—
5	52	5	14	4	40	2	4	6	6	—	5	10	4	40	4	13	14	41	55	43	12	3	56	3	24	2	54
5	45	5	18	4	46	—	11	11	11	—	4	52	4	24	4	4	12	36	48	46	2	4	4	3	38	2	56
7	8	6	32	6	6	7	4	11	11	—	5	48	5	20	5	—	17	25½	42½	37½	5	4	18	4	16	4	6
5	48	5	24	4	48	—	2	2	2	—	4	18	3	48	3	24	12	98	110	104	6	3	30	3	—	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	8	4	48	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2	—	3	—	—	—	—	—
7	—	6	45	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5	8	8	—	4	30	4	15	4	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XXXVI. Stück. München den 8. September 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Militär-Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Vermögens-Ausweise über Deserteurs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf das allerhöchste Reskript vom 2. vorigen Monats, wornach die bisherige Einsendung der Quartalsausweise über das den widerspenstigen Conscribirten und Legionisten angefallene und mit Beschlag belegte Vermögen bis auf weiters unterbleiben kann, wird sämmtlichen Behörden aufgegeben, auf die Recherchirung des Vermögens der wirklichen Deserteurs die nöthige Sorgfalt zu verwenden und die Ausweise hierüber stets rechtzeitig an die Kön. Militärfonds-Commission dahier, dann Duplicate hiervon an die unterfertigte Stelle einzusenden.

München den 27. August 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine im Landgerichtsbezirke Eggenfelden aufgegriffene stumme Mannsperson betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden erhalten das von der Königl. Regierung des Unterdonaukreises anher mitgetheilte Signalement einer unlängst im Landgerichtsbezirke Eggenfelden angehaltenen stummen Mannsperson von unbekannter Heimath mit dem Auftrage: zur Erforschung der heimathlichen Verhältnisse derselben alsbald die geeignete Verfügung zu treffen, bey entsprechendem Resultate aber Anzeige zu erstatten.

München den 3. September 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Beschreibung
der im Gerichtsbezirke Eggenfelden des Unterdonaukreises aufgegriffenen stummen Mannsperson.

Größe, mittelmäßig.
Jahre, 36—40.
Haare, schwarz.
Augen, grau.
Stirn, hoch.
Bart, schwarz.
Mund, breit.
Lippen, aufgeworfen.
Nase, stumpf.
Gesichtsfarbe, braun.
Körperbau, mager.
Kleidungsstücke, keine, nur ein altes Hemd.

Diese Mannsperson ist sehr menschenscheu, und im höchsten Grade unreinlich.

An

sämmtliche Königl. Conscriptions-Behörden des Isarkreises.

(Die Conscriptionskosten-Rechnung pro 182½ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Verordnung vom 15. November 1824, die Behandlung der Conscriptions-Kosten betreffend, werden sämmtliche Conscriptions-Behörden aufgefodert, ihre Rechnungen für das Finanzjahr 182½ vorschriftsmäßig verfaßt und belegt, bis zum

fünfzehnten September d. J.

bey Vermeidung einer Ordnungs-Strafe von zehn Gulden in Triplo zur Revision einzusenden.

München den 2. September 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Schmaltz.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 24. August d. J. die erledigte Landrichters-Stelle in Rosenheim dem bisherigen Landrichter in Tegernsee, Blasius Wintermaier, und am 28. August d. J. die dadurch erledigte Landrichters-Stelle in Tegernsee dem Herrschaftsrichter von Laberweinting, Dr. Franz Xaver Reber, allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben am 29. August d. J. die Resignation des Pfarrers zu Priel, Kön. Landgerichts Moosburg, Priesters Franz Xaver Stöger, zu genehmigen, und demselben das Frühmeß-Beneficium zu Obergünzburg, im Oberdonau-Kreise zu verleihen, dagegen aber die Pfarrey Priel dem Cooperator zu Waging, Priester Joseph Leutgeb allergnädigst zu übertragen, — und am 30. August d. J. die von der Äbtissin des Klosters Kühbach, Anna Bennonia von Kreitmayer, als Seniorin der Ferdinand Liegsalzischen Familie ausgestellte Präsentation für den Weinschenk'schen Beneficiaten an der Stadtpfarrey zu St. Peter in München, Priester Anton Michel, auf das Liegsalzische-Beneficium an der Stadtpfarrey zu U. L. Frau daselbst zu bestätigen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird Georg Rist, Bauers-Sohn von Triefing, da sich derselbe innerhalb des, in der öffentlichen Ausschreibung vom 26. July 1823 ausgesetzten 6monatlichen Termins weder in Person, noch durch Bevollmächtigte oder Erben bey diesseitig

Königl. Landgerichte gemeldet hat, für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Erben gegen Caution ausgefolgt.

Den 17. August 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 2. September 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	93	—
ditto » » à 5 o/o	102	—
Land-Anleben . .	102½	—
Hypothek-Anweis. .	101¼	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102½	—
ditto E-M à 4 o/o	104¼	—
ditto unverzinsliche	100	—

Versteigerungen.

Dienstag den 28ten dieses Monats werden von Seite der unterzeichneten Behörden zu Schöffelding im Wirthshause, Vormittags 9 Uhr, mit Vorbehalt der Genehmigung der K. Regierung nachstehende Waldparzellen öffentlich versteigert.

Das Ober- und Unterlechl im Districte Eresing zu 7 Tagw. 84 Decim.

Das Katharina-Hölzl im Districte Eresing zu 10 Tagw. 84 Decim.

Das Reni und Neuholz im Districte Penzing zu 135 Tagw. 34 Decim.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen.

Landsberg den 2. September 1824.

Kön. Baier. Rentamt Landsberg, und Forstamt Pflugdorf.

v. Stefenelli, Rentbeamter. — v. Ganghofer, Forstamts-Verweser.

(2) 1.

In Folge erhaltener Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 31. July d. J. werden am Freytage den 5ten November d. J. nachstehende, in der Forstrepier St. Heinrich zwischen Tölz und Weilheim nächst der Loisach gelegene Staats-Waldparzellen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, als

1) das Ringserholz (Fallen) von 142 Tagw. 31 Dec., auf 5 Abtheilungen zu 12 bis 20 Tagw.
2) das Unterholz von 42 Tagw. 34 Dec. auf 4 Abtheilungen zu 8 bis 10 Tagw.
3) das Dittenried von 25 Tagw. 59 Dec. und
4) der Eglsberg von 28 Tagw. 76 Dec.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage Früh 9 Uhr im Wirthshause zu Iffeldorf.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Königl. Revierförster zu St. Heinrich am obern Würmsee die verschiedenen Waldabtheilungen auf Verlangen vorzeigen wird.

Den 1. September 1824.

Kön. Baier. Rentamt Weilheim, und Forstamt Starnberg.

Prechtl, Rentbeamter. — Frhr. v. Mettingh, Forstmeister.

(3) 1.

In dem Debitwesen des Joseph Brandl, Meßners zu Eisenhofen, wurde auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt; es wird daher dessen Anwesen zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Montag den 4ten October eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieses Anwesen ist theils zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig, theils zur Pfarrey Hirtl-

bach leibrechtig grundbar, und bestehet nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in

17 Tagw. 48 Decim. Aecker,
11 „ 17 „ Wiesen,
10 „ 90 „ Waldung,
— „ 24 „ Hopfengarten.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren haben, werden daher zu dieser Tagesfahrt mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 26. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Da die bereits zweymal abgehaltenen Versteigerungs-Tagesfahrten des Anwesens vom Joseph Wiedmann, Setzerbauern zu Prittlbach kein Kaufsanbot zum Resultate hatten; so wird nunmehr zur dritten Versteigerung dieses Gantanwesens geschritten, und hierzu auf Freytag den 8ten October eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher unter Bezug auf die am 17. vorigen Monats erlassene Ausschreibung eingeladen, an dem festgesetzten Termine zu erscheinen, und ihre Angebote, mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung, zu Protocoll zu geben.

Den 26. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf den gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger des hiesigen Königl. Bierbräuers, Xaver Gschlößl, wird dessen nachbeschriebenes Anwesen hiermit zum öffentlichen Verkaufe wiederholt aufgeworfen.

Dasselbe besteht aus der hier mitten in der Stadt situirten Bräuerey mit Haus, Keller, Pferd- und Kühstall, Getreidstadel und Stallungen, dann der realen Bräuers Gerechtsame mit den vorhandenen Bräugeräthschaften, und dem Sudwerke im Communbräuhause, einem Gärtchen, und 6 Tagw. ludeigener Wiese.

Ferners ist dabey ein $\frac{1}{10}$tel Zehent aus 322 Tagw. Aeckern in den Steuerdistricten Langengeisling und Reichenkirchen; endlich der halbe Heilmair- und halbe Gerblhof zu Altenerding, mit Wohnhaus, Stall und Waschhaus, dann Stadel und Brunnen, Garten, und 86 Tgw. 89 Decim. Feld, 5½ Tagw. Wiesen, 12 Tagw. 90 Dec. Looswiese, 7 Tagw. Gemeindetheile, und in einem Holzantheile im sogenannten Schlagberg.

Alle diejenigen, welche dieses Anwesen im Ganzen, oder theilweise zu kaufen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ihre allenfallsigen Angebote bey der auf Donnerstag den 30ten September d. Jrs. angesetzten Commission im diesseitigen Locale zu Protocoll zu geben, und die Ratification der Gläubiger zu gewärtigen.

Fremde, oder dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Den 30. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Das auf der Gant stehende Anwesen beym Früh zu Brunthall wird man am Donnerstag den 23ten September von Vormittags 9 bis 12 Uhr im Orte Brunthall öffentlich unter der Genehmhaltung der Creditoren versteigern.

Zu diesem Anwesen gehört:

1. der Compler des sogenannten Frühguts zu Brunthall, bestehend:

aus dem Hause mit Hofraum und Garten . . . . 2 Tagw. 34 Decim.
Aeckern von . . 64 „ 70 „
Wiesen . . . . 6 „ 24 „
Waldung . . . 49 „ 29 „

II. Forstentschädigung:

Waldung . . . . 2 „ 10 „

III. Gemeindetheilung:

Wald . . . . 1 Tagw. 48 Dec.

Grundherrliche Verhältnisse:

ad I. Freystiftig zum Kön. Landrentamte München, Stift und Küchendienst 3 fl. 31 kr. 2 dl.

ad II. Bodenzinsig zum Königl. Landrentamte München,
Bodenzins . . . . . 1 kr. 2 dl.

ad III. Ludeigen.

Zehentherrliche Verhältnisse:

ad I. von dem Gute bezieht an großem und kleinem Zehent
⅔ das Landrentamt München,
⅓ die Pfarrey Hohenbrunn.

ad II. und ad III. Zehentfrey.

Landesherrliche Abgaben:

ad I. ordinär Scharwerkgeld 5 fl. 56 kr. — dl.
Jagdscharwerkgeld . — „ 59 „ 2 „
Holzgefährtgeld . . 1 „ — „ — „
Steuersimplum . . 4 „ 43 „ — „

ad II. Steuersimplum . . — „ 3 „ 1 „

ad III. Steuersimplum . . — fl. 12 kr. 1 dl.

Die Schätzung beträgt für das Ganze 1886 fl.

Der Verkauf geschieht ganz oder theilweise, zu welch letzterer Verkaufsweise bereits die Genehmigung der hohen Regierung des Isarkreises vorliegt.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angebot zu Protocoll geben.

Fremde müssen sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen.

Den 20. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.

(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Franz Schrottischen Wirths-Eheleute auf der Schwaig dieß Gerichts, am Montag den 13ten September Vormittags von 8 bis 12 Uhr und zwar in gedachtem Wirthshause selbst an den Meistbietenden, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert.

Das Wirthshaus Schwaig liegt isolirt an der von Pfaffenhofen über Geisenfeld nach Regensburg führenden Landstraße, eine halbe Viertelstunde von der Hofmark Königsfeld. Das Wirthshaus ist gemauert, zweystöckig mit Platten gedeckt und der Kühstall daran gebaut. Außer dem gehören dazu ein gemauerter mit Platten gedeckter Heustadel sammt Wagenschupfe, eine gemauerte, mit Taschen gedeckte Stallung, und ein gemauertes mit Taschen gedecktes Waschhaus, ein Garten zu 2 Tagw. 33 Dec. 1ter Bonität. 63 Tagw. 44 Dec. Aecker, 11 Tagw. 98 Dec. Wiesen, 12 Tagw. Moswiesen und 12 Tagw. 44 Dec. Holz. Das Anwesen ist zur Gräflich Törring'schen Hofmark Pörnbach gerichtsbar, und die meisten Grundstücke sind ludeigen, nur die ursprünglich zum Wirthsgut gehörigen 22 Tagw. 66 Dec. Aecker und 6 Tagw. 68 Dec. Wiesen sind zur Hofmark Pörnbach freystiftig, und das Holz zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen lehnbar.

Die darauf haftenden jährlichen Abgaben bestehen in 2 fl. 13 kr. 4 hl. Scharwerkgeld, 1 fl. 12 kr. 7 hl. Klopfgeld, 9 fl. 22 kr. 4 hl. Laudemium, 33 fl. 10 kr. 3 hl. Stift- und 1 fl. 30 kr. Küchendienst zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen.

Das gesammte Anwesen ist, mit Inbegriff der Wirthshaus-Geräthschaften, der Haus- und Baumannsfahrniß, dann des vorhandenen Viehes

und Getreides, welches mit in den Kauf gegeben wird, auf 5238 fl. 34 kr. geschätzt. Das Anwesen ist zum Betriebe der Wirthschaft, welche indeß der Käufer als persönliche Concession besonders nachsuchen muß, günstig gelegen.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Anhange vorgeladen, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 9. August 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(5) 3. Haindl, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Sebastian Gall, Schmidbauers von Hög, am Donnerstag den 14ten October l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Kön. Landgerichts öffentlich und vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen ist ein Dreyviertelbauernhof, zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar und zum Kön. Rentamte daselbst freystiftsweise grundbar. Es besteht aus einem gemauerten, mit Taschen gedeckten Backhause, 86 Dec. Garten, 65 Tagw. 37 Decim. Aecker, 15 Tagw. 27 Decim. Wiesen, 9 Tagw. Forstwiesen und 1 Tgw. 50 Decim. Entschädigungsholz. Das vorhandene Vieh und Getreid, so wie die Feld- und Oeconomiegeräthschaften werden mit in den Kauf gegeben.

An Abgaben lasten hierauf:

3 fl. 26 kr. — hl. einfache Steuer,
6 = 6 = 1 = ordinäres Scharwerkgeld,
— = 39 = 1 = Jagdscharwerk,
6 = 33 = — = Laudemium,
6 = 47 = 3 = Stift,
2 Schäfl. 1 Metz. 3 Vlg. ½ Sechz. Korngilt,
24 kr. Relevium.
1 fl. 9 kr. 4 hl. Stift und Küchendienst,
1 Metz. 3 Vierl. 2 Sechz. Forsthaber zum Kön. Rentamte,
30 kr. eingelegte Gilt zum Gotteshaus Kastl,
1 fl. Gilt zum Gotteshaus Hög.

Kaufslustige werden mit dem Anhange, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hierzu vorgeladen.

Den 24. August 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 2. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Das Königl. Landgericht Dachau hat in dem Schuldenwesen des Joseph Brandl, Meßners von Eisenhofen, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. July l. J. den Universal-Concurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 4ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3ten November;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 3ten December, und für die Duplik auf Samstag den 18ten December;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 26. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
(3) 1. Eder, Landrichter.

Franz Xaver Lang aus Pittlbach, diesseitigen Gerichtsbezirkes, Soldat vom Kön. Baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt. Derselbe wird hiermit öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten a dato sich hieroris zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und dessen ausgemachtes Vermögen von 242 fl. 36 kr. seinem ehelichen Bruder, Michael Lang in Dachau, ausgesetzt werden wird.

Den 26. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten des Joseph Eckart, Sohnes des verstorbenen Franz Xaver Eckart, Chirurgen in Kammerberg, wird Joseph Eckart, dessen Aufenthalt seit 22 Jahren unbekannt ist, hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten a dato hieroris zu erscheinen, oder über sein Leben und Wohnort sichere Nachricht hierher gelangen zu lassen, außer dem man denselben für verschollen erklären, und seinen Erbtheil aus der Verlassenschaft des Pfarrers Sebastian Eckart an seine nächsten Anverwandten gegen Caution ausfolgen lassen werde.

Den 16. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
(3) 3. Grosch, Landrichter.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird hiermit Wolfgang Bedacht, von Haidhausen dieses Gerichts, welcher seit dem Jahre 1814 in Tyrol vermißt wird, oder seine allenfallsige Descendenz aufgefodert, binnen sechs Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als er außer dem für verschollen erklärt, und sein Muttergut von 150 fl. seiner Schwester gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 30. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 1. Steyrer, Landrichter.

Der Bräuerssohn, Michael Koch von Weilheim, Soldat des Königl. Baier. 1ten Linien-Infanterie-Regiments, wird schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da derselbe ein älterliches Vermögen von 400 fl. besitzt, und dessen nächste Erben um Ausfolglassung dieses Vermögens baten; so wird genannter Michael Koch aufgefordert, sich um so bestimmter innerhalb 6 Monaten hieroris zu melden, als er ansterdem für verschollen erklärt, und sein besagtes Vermögen gegen Caution an seine nächsten Erben ausgefolgt werden würde.

Den 9. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

Joseph Siflinger, Bauers-Sohn von Endorf d. E., welcher als Gemeiner des K. B. Linien-Infanterie-Regiments dem Feldzuge gegen Rußland beywohnte, wird seit dem 21. May 1813 vermißt.

Auf Bitten seines nächsten Verwandten wird Joseph Siflinger hiermit aufgefordert, sich binnen drey Monaten hieroris zu melden,

als außer dem sein Vermögen Ersterem gegen Caution zugewiesen würde.

Den 21. August 1824.

Königl. B. Gräfl. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnedizˌ Herrschaftsrichter.

Das unterfertigte Kön. Baier. Gräflich Preysingische Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Sebastian Pichler, Lenzenguts-Besitzers zu Ried, auf den Antrag der Gläubiger durch die rechtskräftig gewordene Entschließung vom 1. July vor. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 27ten September h. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28ten October h. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik bis Montag den 13ten December, und für die Duplik bis Dienstag den 28ten December h. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da man am ersten Edictstage versuchen wird, diese Sache auf gütlichem Wege zu erledigen, so werden diejenigen Gläubiger, welche sich durch Rechts-Anwälte vertreten lassen, ihre auszustellenden Vollmachten, bey Vermeidung des Unterwerfens unter dem Beschluße der Mehrheit, auch auf Vergleiche zu erstrecken haben.

Zugleich wird nach dem Antrage der Gläubiger das Anwesen des Gemeinschuldners, welches gemäß dem Grundsteuer-Cataster für den District Walkerting in Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, zu 76 Dec., in 83 Dec. Gartengrund, 20 Tagw. 3 Dec. Aecker, 12 Tgw. 98 Dec. Wiesen, in 20 Tagw. 43 Decim. Gehölz; dann in dem 12. Theile der im Steuer-Districte Hammerbach gelegenen Alpe, Aberg genannt, bestehet, und zum Gräflich Preysingischen Majorate Hohenaschau freystiftsweise grundbar ist, unter Vorbehalt der Ratification der Gläubiger über die Kaufs-Anbote zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung desselben für besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eine Commission auf den ersten Edictstag angesetzt.

Den 1. August 1824.

Königl. B. Gräfl. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnedizˌ Herrschaftsrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	31	August.	84	48	132	37	95	11	45	10	54	10	19	38	60	98	29½	68½
Erding	2	September.	52	716	768	723	45	10	—	9	—	7	45	—	149	149	149	—
Freysing	3	—	13	93	106	99	7	11	—	10	20	9	—	—	42	42	40	2
Geisenfeld	30	August.	5	37	42	37	5	9	—	8	4	7	20	—	21	21	18	3
Haag	31	—	—	12	12	12	—	10	—	8	20	7	—	—	4	4	4	—
Krayburg	28	—	—	30	30	30	—	9	—	8	—	7	—	—	10	10	10	—
Landsberg	28	—	* 2	513	515	481	34	11	40	9	43	7	20	19	119	138	108	30
	4	September.	34	384	418	394	24	11	29	9	32	7	30	30	80	110	107	9
Landshut	3	—	22	532	554	506	48	9	5	7	45	6	55	—	98	98	98	—
Moosburg	31	August.	—	44	44	42	2	10	—	8	45	5	30	—	15	15	15	—
Mühldorf	31	—	—	6	6	6	—	8	40	8	18	8	—	—	9½	9½	9½	—
München	4	September.	448	1104	1552	1181	371	11	2	10	4	9	3	82	575	657	569	88
Murnau	28	August.	* 35	51	86	51	35	15	50	12	18	10	20	15	24	39	26	15
Pfaffenhofen	31	—	4½	66	70½	63½	7	10	—	8	—	6	—	—	103½	103½	103½	—
Reichenhall	30	—	7	11	18	11	7	—	—	10	—	—	—	51	—	51	—	51
	3	September.	7	34	41	34	7	10	—	9	30	9	—	51	—	51	—	51
Rosenheim	2	—	16	85	101	62	39	10	33	9	14	7	48	26	44	70	53	17
Schongau	31	August.	* 11½	115	126½	111½	15	12	14	10	42	9	30	5½	53	58½	53½	5
Traunstein	28	—	24	97	121	102	19	10	48	9	6	8	12	19	118	137	129	8
Vilsbiburg	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	1	September.	—	12	12	12	—	10	6	9	30	8	4	—	15	15	15	—
Weilheim	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	18	7	1	6	40	3½	—	3½	½	3	—	—	5	24	—	—	4½	3	7½	1	6½	—	—	4	30	—	—
5	40	5	30	5	15	—	87	87	87	—	5	12	5	—	4	45	2	46	48	43	5	3	13	3	6	3	—
6	—	5	28	5	—	—	15	15	15	—	5	15	5	—	4	30	5	42	47	47	—	3	30	3	20	3	—
4	42	4	30	4	19	—	3	3	3	—	3	12	3	—	—	—	—	16	16	12	4	2	40	2	24	2	—
—	—	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	3	24	3	12	3	—
5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	45	5	15	12	7	19	11	8	5	24	5	—	4	40	5	73	78	78	—	4	—	3	45	3	24
6	30	6	—	5	30	8	32	40	32	8	6	—	5	20	4	30	—	88	88	88	—	3	45	3	30	3	15
4	52	4	22	4	15	—	64	64	64	—	4	30	4	7	3	45	8	88	96	80	16	3	15	2	52	2	37
5	6	5	—	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	24	3	6	2	24
5	—	4	40	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	6	3	3	2	54	2	30	—	—
6	8	5	52	5	44	21	134	155	155	—	5	16	4	55	4	33	—	499	499	453	46	4	16	4	—	3	45
7	30	7	—	—	—	—	3	3	3	—	5	—	—	—	—	—	2	14	16	16	—	4	15	4	—	—	—
5	15	4	53	4	30	1	14	15	15	—	3	36	—	—	—	—	2	22½	24½	24½	—	3	30	3	3	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	18	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	24	—	—
5	48	5	18	4	43	—	14	14	14	—	5	—	4	34	4	10	2	60	62	60	2	4	—	3	26	2	50
7	6	6	27	6	—	—	4	4	4	—	6	30	6	2	5	30	5	42½	47½	43½	4	4	17	4	12	4	3
6	—	5	30	5	—	—	12	12	9	3	4	30	4	—	3	30	6	70	76	74	2	3	24	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	48	5	12	4	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	48	3	21	3	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVII. Stück. München den 15. September 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Bewilligung zur freyen Ausübung der zahnärztlichen Kunst des Kön. Professors und Zahnarztes, Dr. Ringlmann aus Würzburg, im ganzen Königreiche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Dr. Carl Joseph Ringlmann aus Würzburg zur Ausübung der Zahnheilkunde, bereits zur Zeit des Ueberganges des Großherzogthums Würzburg an die Krone Baiern, von der competenten Behörde berechtiget war; so ist demselben in Folge allerhöchster Entschließung vom 2. April d. J. die zahnärztliche Praxis im ganzen Königreiche unter der Voraussetzung gestattet worden, daß er sich genau nach den bestehenden Verordnungen achte, welches hiermit auf dessen Ansuchen bekannt gemacht wird.

München den 6. September 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarrey Emering betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers kam die Pfarrey Emering in Erledigung.

Sie liegt in der erzbischöflichen Diöcese München-Freysing, im Decanate Grafing, und im Königl. Landgerichte Ebersberg. Innerhalb eines Umfanges von vier Stunden enthält diese Pfarrey 840 Seelen, 2 Filialen und eine Schule, wird übrigens von dem Pfarrer und einem Cooperator versehen, der in dem Filialorte Lampferding wohnt.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der geprüften Fassion in 1615 fl. 54 kr. 3 pf.

Die Ausgaben betragen einschließig jener auf den Hülfspriester 438 fl. 27 kr. 1 dl.

Hierunter sind auch 25 fl. jährliche Bau-Aussetz-Fristen begriffen.

München den 6. September 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden
des Isarkreises.

(Die Fleischtaxe für den Monat September 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine Entschließung vom heutigen Tage ist die Fleischtaxe in der Haupt- und Residenzstadt München,

a) für das Ochsenfleisch auf neun Kreuzer,

b) für das Kalbfleisch auf acht Kreuzer

festgesetzt worden.

Sämmtlichen Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises wird dieses zur geeigneten Beachtung hierdurch eröffnet.

München den 7. September 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
v. Hofstetten, Director,
Graf v. Seinsheim, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern ddo. 25. May d. J. wurde Thaddäus Schiller als Patrimonial-Gerichtshalter II. Cl. von Schenkenau und Freienhausen, dann am 24. August d. J. Erhart Engel, als Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe von Kalling und Taufkirchen gnädigst bestätiget.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. wurde die bey dem K. Kreis- und Stadtgerichte in München erledigte Schreibers-Stelle dem Diurnisten Anton Kaufmann allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben am 8. September d. J. das erledigte Physicat zu Landsberg dem gegenwärtigen Physicus, Dr. Johann Georg Eschenlohr zu Friedberg, seinem Ansuchen gemäß, zu verleihen, und den Pfarrer zu Obertunding, Priester Peter Bauer von dem Antritte der Pfarrey zu Altdorf zu dispensiren geruhet.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern ddo. 10. September d. J. wurde die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Fachenau, Königl. Landgerichts Tölz, dem Schullehrer und Meßner Joseph Ruch zu Etting, Kön. Landgerichts Weilheim, verliehen, und die Schullehrers- und Chorregentens-Stelle zu Starnberg, Königl. Landgerichts gleichen Namens, dem Schulprovisor Conrad Heiß daselbst, — dann die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Wallershausen, Kön. Landgerichts Landsberg, dem bisherigen Schullehrer Georg Schilcher zu Unterfinning übertragen.

Seine Majestät der König haben am 11. September d. J. die Pfarrey zu Frontenhausen, Königl. Landgerichts Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Birnbach, Königl. Landgerichts Pfarrkirchen im Unterdonaukreise, Priester Anton Mangelberger, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Das erledigte Manual-Schul-Beneficium zu Valley betreffend.

Das Manual-Schul-Beneficium zu Valley, im Erzbisthume München-Freysing, und im Landgerichtsbezirke Miesbach, ist durch die Versetzung des bisherigen Besitzers erlediget.

Der Schulbeneficiat bezieht neben der freyen Wohnung im Schulhause als reine Rente jährlich 528 fl. und hat dagegen täglich in der Schloßkapelle Valley die Messe nach der Meinung des Stifters zu lesen, und die Werk- und Feyertags-Schule zu halten.

Die Bewerber um diese Pfründe, welche vorzüglich im Schulfache bewandert seyn müssen, wollen sich entweder hier, oder im herrschaftlichen Hause zu München, unter Anlage ihrer Zeugnisse, melden. Den 11. August 1824.

Kön. B. Gräfl. v. Arcoisches Patrimonialgericht Valley.
Lic. Vogt, Patrimonialrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der am 4. März a. c. öffentlich ausgeschriebene Georg Pendl, lediger Buchbinder zu Tegernsee gebürtig, in der gesetzlichen Frist von sechs Monaten weder selbst, noch ein Abkömmling von ihm hier erschienen ist; so wird er als verschollen erklärt, und die Erbschaft seines Bruders, Johann Pendl seel. an die nächsten Seiten-Verwandte gegen Caution verabfolgt.

Den 5. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tegernsee.
Wintermaier, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 9. September 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	92¼	—
ditto » » à 5 o/o	101½	—
Land-Anlehen . .	—	102⅛
Hypothek-Anweis. .	101¼	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102	—
ditto E-M à 4 o/o	102⅞	—
ditto unverzinsliche	99	—

Versteigerungen.

Dienstag den 28ten dieses Monats werden von Seite der unterzeichneten Behörden zu Schöffelding im Wirthshause, Vormittags 9 Uhr, mit Vorbehalt der Genehmigung der K. Regierung nachstehende Waldparzellen öffentlich versteigert.

Das Ober- und Unterlechl im Districte Eresing zu 7 Tagw. 84 Decim.

Das Katharina-Hölzl im Districte Eresing zu 10 Tagw. 84 Decim.

Das Reni und Neuholz im Districte Penzing zu 133 Tagw. 34 Decim.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen.

Landsberg den 2. September 1824.

Kön. Baier. Rentamt Landsberg, und Forstamt Pflugdorf.

v. Stefenelli, Rentbeamter. — Ganghofer, Forstamts-Verweser.

(2) 2.

In Folge erhaltener Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 31. July d. J. werden am Freytage den 6ten November d. J. nachstehende, in der Forstrevier St. Heinrich zwischen Tölz und Weilheim nächst der Loisach gelegene Staats-Waldparzellen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, als

1) das Ringserholz (Fallen) von 142 Tagw. 31 Dec., auf 5 Abtheilungen zu 12 bis 20 Tagw.
2) das Unterholz von 42 Tagw. 34 Dec. auf 4 Abtheilungen zu 8 bis 10 Tagw.
3) das Dittenried von 25 Tagw. 59 Dec. und
4) der Eglsberg von 28 Tagw. 76 Dec.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage Früh 9 Uhr im Wirthshause zu Iffeldorf.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Königl. Revierförster zu St. Heinrich am obern Würmsee die verschiedenen Waldabtheilungen auf Verlangen vorzeigen wird.

Den 1. September 1824.

Kön. Baier. Rentamt Weilheim, und Forstamt Starnberg.

Prechtl, Rentbeamter. Frhr. v. Mettingh, Forstmeister.

---

(3) 2.

Unterfertigte Inspection wird kommenden Montag den 20ten dieß Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, gemeinschaftlich mit dem Kön. Landrentamte München, vorbehaltlich der Genehmigung der Königl. Regierung des Isarkreises, die Auffuhr der zur Herbst-Ausbesserung auf den ersten Stunden um München erforderlichen Kieshaufen, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigern.

Steigerungslustige werden daher eingeladen, am gehörten Tage und Stunde beym Königl. Landrentamte München am Lilienberge zu erscheinen.

Den 9. September 1824.

Königl. Baier. nordwestliche Wasser- u. Straffenbau-Inspection München.

In legaler Abwesenheit des K. Bau-Inspectors.

Miller, Kreisbau-Ingenieur.

Manhart, Act.

In dem Debitwesen des Joseph Brandl, Meßners zu Eisenhofen, wurde auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt; es wird daher dessen Anwesen zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Mondtag den 4ten October eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Dieses Anwesen ist theils zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig, theils zur Pfarrey Hirtlbach leibrechtig grundbar, und bestehet nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in

17 Tagw. 48 Decim. Aecker,
11 „ 17 „ Wiesen,
10 „ 90 „ Waldung,
— „ 24 „ Hopfengarten.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren haben, werden daher zu dieser Tagesfahrt mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 26. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

(3) 2. Eder, Landrichter.

Da sich bey der gestrigen Versteigerung des Joseph Böcklischen Gutsanwesens zu Erlkam bey Holzkirchen, kein Käufer fand; so wird diese Versteigerung neuerlich auf Mittwoch den 6ten October im Orte Erlkam festgesetzt, und Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen, daß, da das Gut in 57 Tagw. Gründen bestehet, solches auch theilweise zu verkaufen versucht wird; die weiteren Bedingungen werden den Käufern zu Protocoll bekannt gemacht.

Den 31. August 1824.

Königl. B. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Sebastian Gall, Schmidbauers von Hbg, am Donnerstag den 14ten October l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in dem Locale des unterfertigten Kön. Landgerichts öffentlich und vorbehaltlich der creditorschaftli-

chen Genehmigung an die Meistbietenden verkauft.

Dieses Anwesen ist ein Dreyviertelbauernhof, zum Königl. Landgerichte Pfaffenhofen gerichtsbar und zum Kön. Rentamte daselbst freystiftsweise grundbar. Es besteht aus einem gemauerten, mit Taschen gedeckten Backhause, 86 Dec. Garten, 65 Tagw. 37 Decim. Aecker, 15 Tagw. 27 Decim. Wiesen, 9 Tagw. Forstwiesen und 7 Tgw. 50 Decim. Entschädigungsholz. Das vorhandene Vieh und Getreid, so wie die Feld- und Oeconomiegeräthschaften werden mit in den Kauf gegeben.

An Abgaben lasten hierauf:

3 fl. 26 kr. — hl. einfache Steuer,
6 = 6 = 1 = ordinäres Scharwerkgeld,
— = 39 = 1 = Jagdscharwerk,
6 = 33 = — = Laudemium,
6 = 47 = 3 = Stift,
2 Schäfl. 1 Metz. 3 Vlg. ½ Sechz. Korngilt,
24 kr. Relevium.
1 fl. 9 kr. 4 hl. Stift und Küchendienst,
1 Metz. 3 Vierl. 2 Sechz. Forsthaber zum Kön. Rentamte,
30 kr. eingelegte Gilt zum Gotteshaus Kastl,
1 fl. Gilt zum Gotteshaus Hdg.

Kaufslustige werden mit dem Anhange, daß sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, hierzu vorgeladen.

Den 24. August 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Auf Antrag des Handelsmannes Jacob Anton Cortolezis von hier, werden vom unterfertigten Gerichte nachstehende Waaren: als Tücheln von Seide und Baumwolle, Nankinet, Baumwollenzeug, englischer Barchent, Cotton, Madras, Mouseline, Batist, Lasting, Cannevaß, Biber, Seiden, Crepon, Piquet, Kasimir, lederne Frauenzimmer-Handschuhe, u. s. w. im Hause des bürgl. Bierbräuers Martin Winklpeiner dahier, zu ebener Erde gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Diese Licitation beginnt am Samstag den 16ten October d. J. Früh 8 Uhr, und wird am darauffolgenden Montag den 18ten fortgesetzt.

Den 2. September 1824.

Kön. Baier. Landgericht Traunstein.

In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,

Gramm, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem sich Anton Müller, Metzger und Mühlknecht von Unterweikertshofen, Königl. Landgerichts Dachau, welcher des Diebstahls-Verbrechens verdächtig ist, auf die unterm 10. April l. J. gegen ihn erlassene, erste Edictalladung nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten um so sicherer vor diesseitigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses letzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 10. August 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

Häcker, Director.

(3) 2. Schollwöck.

Das Königl. Landgericht Dachau hat in dem Schuldenwesen des Joseph Brandl, Meßners von Eisenhofen, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. July l. J. den Universal-Concurs erkannt, es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 4ten October;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3ten November;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 3ten December, und für die Duplik auf Samstag den 18ten December;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben. Den 26. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
(3) 2. Eder, Landrichter.

In Schuldsachen des Georg Käser, Bauers zu Niedergeiselbach, wird zum Vollzuge des bereits in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnisses vom 26. Jänner 1824 der Universal-Concurs durch Festsetzung nachfolgender Edictstage eröffnet.

Es werden, und zwar:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 4ten October;
II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 4ten November;
III. Zur Schlußverhandlung auf Freytag den 3ten December, und zwar für die Replik bis Mittwoch den 15ten December, für die Duplik bis Freytag den 31ten December eine Commission, jedesmal Frühe 9 Uhr festgesetzt.

Alle diejenigen, welche bereits gerichtlich bekannt, oder noch außergerichtliche Forderungen zu machen haben, werden an diesen Edictstagen zur Ausführung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung von der Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird dieses bereits in der politischen Zeitung Nr. 261. vom 4. November 1823 öffentlich zum Verkaufe ausgebotene Anwesen wiederholt feilgeboten, und können an obigen Tagen auch Angebote gemacht werden.

Ferners werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übermachen.

Den 2. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Zu Folge Kreisgerichtlicher Committirung ist unterzeichnetes Landgericht zur Verhandlung der Verlassenschaft des am 10. August l. J. in

Freysing verstorbenen Spital-Beneficiaten, Priesters Johann Georg Wurm, gewesten Pfarrers von Schelldorf, und Spital-Beneficiaten in Burghausen ermächtiget.

Da derselbe ohne letztwillige Disposition verstarb, so werden dessen allenfallsige Erben, und andere Prätendenten aufgefodert, binnen vier Wochen ihre Anmeldungen hierorts zu machen, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Den 6. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird hiermit Wolfgang Bedacht, von Haidhausen dieses Gerichts, welcher seit dem Jahre 1814 in Tyrol vermißt wird, oder seine allenfallsige Descendenz aufgefodert, binnen sechs Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als er sonst dem für verschollen erklärt, und sein Muttergut von 150 fl. seiner Schwester gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 30. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 2. Steyrer, Landrichter.

Der Bräuerssohn, Michael Koch von Weilheim, Soldat des Königl. Baier. 1ten Linien-Infanterie-Regiments, wird schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da derselbe ein älterliches Vermögen von 400 fl. besitzt, und dessen nächste Erben um Ausfolglassung dieses Vermögens baten; so wird genannter Michael Koch aufgefordert, sich um so bestimmter innerhalb 6 Monaten hierorts zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein besagtes Vermögen gegen Caution an seine nächsten Erben ausgefolgt werden würde.

Den 9. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. Thoma, Landrichter.

Das unterfertigte Kön. Baier. Gräflich Preysingische Herrschaftsgericht hat in dem Schuldenwesen des Sebastian Pichler, Lenzenguts-Besitzers zu Ried, auf den Antrag der Gläubiger durch die rechtskräftig gewordene Entschließung vom 1. July vor. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 27ten September h. J.;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 28ten October h. J.;
III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik bis Montag den 13ten December, und für die Duplik bis Dienstag den 28ten December h. J. einschließlich,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da man am ersten Edictstage versuchen, wird, diese Sache auf gütlichem Wege zu erledigen, so werden diejenigen Gläubiger, welche sich durch Rechts-Anwälte vertreten lassen, ihre auszustellenden Vollmachten, bey Vermeidung des Unterwerfens unter dem Beschluße der Mehrheit, auch auf Vergleiche zu erstrecken haben.

Zugleich wird nach dem Antrage der Gläubiger das Anwesen des Gemeinschuldners, welches gemäß dem Grundsteuer-Cataster für den District Walkerting in Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, zu 76 Dec., in 83 Dec. Gartengrund, 20 Tagw. 3 Dec. Aecker, 12 Tgw. 98 Dec. Wiesen, in 20 Tagw. 43 Decim. Gehölz, dann in dem 12. Theile der im Steuer-Districte Hammerbach gelegenen Alpe, Aberg genannt, bestehet, und zum Gräflich Preysingischen Majorate Hohenaschau freystiftsweise grundbar ist, unter Vorbehalt der Ratification der Gläubiger über die Kaufs-Anbote zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung desselben für besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eine Commission auf den ersten Edictstag angesetzt.

Den 1. August 1824.

Königl. B. Gräfl. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 2. Schnediz, Herrschaftsrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Nachricht für die Königl. Stellen und Aemter.

In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist erschienen, und wird so eben versendet:

Repertorium der Staatsverfassung des Königreichs Baiern, vierzehnter Band, die Verordnungen in Betreff der National-Garde III. Classe enthaltend. gr. 8. Pr. 3 fl.

Anmerk. Der fünfzehnte Band liegt unter der Presse, und umfaßt das Conscriptions-Wesen. — Der dreyzehnte Band, welcher gegenwärtig noch fehlt, (Finanzgegenstände) wird von der Fleischmann'schen Buchhandlung in Bälde nachgeliefert.

(2) 1.

(Oberschreibers-Stelle betreffend.)

Bey einem Königl. Landgerichte im Isarkreise ist eine Oberschreibers-Stelle leer; mit guten Zeugnissen versehene Subjecte finden bey der Redaction weitere Aufschlüsse.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat	Weißen. Vorrath der Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorrath der Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff
Berchtesgaden	7	September.	95	32	127	46½	80½	11	42	10	58	10	21	68½	7	75½	22	53½
Erding	9	—	45	588	633	596	37	10	—	9	—	7	50	—	207	207	207	—
Freysing	10	—	7	78	85	46	39	10	45	10	9	8	30	2	33	35	35	—
Geisenfeld	6	—	5	58	63	49	14	8	30	7	19	6	10	3	24	27	26	1
Haag	7	—	—	12	12	12	—	10	—	8	40	7	—	—	7	7	7	—
Krayburg	4	—	—	23	23	23	—	9	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	10	—	48	314	362	353	9	9	42	8	22	6	40	—	54	54	54	—
Moosburg	7	—	2	12	14	14	—	9	36	7	—	5	30	—	21	21	21	—
Mühldorf	7	—	—	9	9	9	—	9	15	8	30	8	6	—	11½	11½	11½	—
München	11	—	371	1073	1444	1056	388	10	37	9	41	8	29	88	647	735	623	112
Murnau	4	—	* 35	40	75	44	31	15	42	12	36	10	40	13	31	44	14	30
Pfaffenhofen	7	—	7	56	63	59½	3½	10	—	8	30	7	—	—	136	136	136	—
Reichenhall	6	—	7	10	17	10	7	—	—	10	—	—	—	51	—	51	—	51
	10	—	7	30	37	37	—	9	45	9	—	—	—	51	—	51	—	51
Rosenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schongau	7	—	* 15	115	130	67	63	12	40	11	15	9	30	5	64	69	37	32
Traunstein	4	—	19	97	116	99	17	11	—	9	—	8	—	8	118	126	118	8
Vilsbiburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	7	—	—	4	4	4	—	9	50	9	32	9	18	—	14	14	14	—
Weilheim	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	7	6	48	6	25	3	1	4	—	4	—	—	—	—	—	—	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—
6	15	5	45	5	30	—	170	170	170	—	5	30	5	15	5	6	5	43	48	48	—	3	31	3	15	2	58
6	—	5	29	5	15	—	14	14	14	—	5	15	5	—	4	30	—	57	57	51	6	3	40	3	12	3	—
4	45	4	24	4	—	—	11	11	11	—	3	30	3	—	2	30	4	46	50	50	—	2	24	2	10	2	—
5	12	5	—	4	50	—	3	3	3	—	—	—	4	—	—	—	—	6	6	6	—	3	12	3	—	2	50
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	—	2	40	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	15	4	52	4	37	—	111	111	109	2	4	30	4	7	3	37	16	86	102	95	7	2	52	2	45	2	30
5	40	5	30	5	—	—	10	10	10	—	5	—	4	36	4	6	—	15	15	13	2	3	—	2	48	2	30
5	—	4	40	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4½	7½	7½	—	2	50	2	42	2	30
6	41	6	19	5	50	—	235	235	219	16	5	37	5	21	4	50	46	562	608	578	30	4	11	4	2	3	52
7	30	7	—	—	—	—	1	1	1	—	5	12	—	—	—	—		10	10	10	—	4	30	4	—	—	—
5	24	4	57	4	30	—	7	7	7	—	4	—	—	—	—	—	—	51½	51½	51½	—	3	18	2	56	2	40
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	4	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	6	6	27	5	54	—	12	12	9	3	5	40	5	31	5	24	4	37	41	37	4	4	15	3	48	3	10
6	24	5	48	5	—	3	12	15	12	3	4	30	3	48	3	36	2	70	72	72	—	3	18	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	33	5	15	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	30	3	27	3	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXVIII. Stück. München den 22. September 1824.

Amtliche Artikel.

An
die allgemeinen und besondern Rentämter, dann Regie-Verwaltungen, und Inspections-Commissäre des Isarkreises.

(Die Rechnungs-Stellung, und Vorlage pro $18\frac{11}{12}$ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Werden zufolge eines Rescriptes des obersten Rechnungs-Hofes vom 13. September 1824 die in der Ausschreibung vom 12. Februar d. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt 1824, St. VII. S. 120 bis 122.) enthaltenen Bestimmungen und Weisungen, hinsichtlich der Rechnungs-Stellung und Vorlage pro $18\frac{11}{12}$, mit der Erklärung in Erinnerung gebracht, daß die angedrohten Strafen wegen der Nichteinhaltung der festgesetzten Rechnungs-Einsendungs-Termine ohne alle Nachsicht gegen die säumigen Rechnungs-Beamten werden realisirt werden; wonach sich sämmtliche Finanz-Rechnungs-Aemter zu achten haben.

München den 17. September 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Metz, Director.
Schmaltz.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge einer unterm 6. September d. J. erlassenen allerhöchsten Entschließung dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe in München, Carl Burger, die Kreis- und Stadtgerichts-Directors-Stelle zu Passau allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben am 14. September d. J. die erledigte Pfarrey zu Gremertshausen, Königl. Landgerichts Freysing, dem bisherigen Schulbeneficiaten zu Farchant, Königl. Landgerichts Werdenfels, Priester Joseph Feichtmair allergnädigst übertragen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 14.

September d. J. wurde der Priester Bernhard Hegerle zu Tettenschwang in provisorischer Eigenschaft zum Bezirksschul-Inspector für den District Diessen ernannt.

Bekanntmachungen.

(Anmeldungen von Hypotheken betreffend.)

Gemäß Instruction über den Vollzug des Hypotheken-Gesetzes §. 63. Nro. 2. wird Jedermann eingeladen, die benöthigten etwa noch rückständigen Anmeldungen von Hypotheken, um dem hiesigen Hypotheken-Amte die Arbeit nicht zu erschweren, zeitlich zu machen, und zwar nach dem der Allerhöchsten Entschließung vom 15. v. M. (Die Anmeldung von Hypotheken betreffend, Intelligenz-Blatt für den Isarkreis 1824. St. XXX. S. 605.) beygefügten Formular.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die Abtheilung des diesseitigen Hypothekenbuchs, nach den auf der diesseitigen Landgerichts-Charte bezeichneten 36 Steuer-Districten geschehen, dieselbe unter die hiesigen Gemeinden bekannt gemacht, und den zunächst gelegenen Behörden auch mitgetheilt worden ist. Den 21. August 1824.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 16. September 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	92½	—
ditto » » à 5 o/o	101½	—
Land-Anleben . .	102½	—
Hypothek-Anweis. .	101½	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102	—
ditto E-M à 4 o/o	103½	103½
ditto unverzinsliche	99	98

Versteigerungen.

In Folge erhaltener Weisung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen vom 31. July d. J. werden am Freytage den 5ten November d. J. nachstehende, in der Forstrevier St. Heinrich zwischen Tölz und Weilheim nächst der Loisach gelegene Staats-Waldparzellen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, als

1) das Ringserholz (Fallen) von 142 Tagw. 31 Dec., auf 5 Abtheilungen zu 12 bis 20 Tagw.
2) das Unterholz von 42 Tagw. 34 Dec. auf 4 Abtheilungen zu 8 bis 10 Tagw.
3) das Dittenried von 25 Tagw. 59 Dec. und
4) der Eglsberg von 28 Tagw. 76 Dec.

Die Zusammenkunft ist am genannten Tage Früh 9 Uhr im Wirthshause zu Iffeldorf.

Kaufsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Königl. Revierförster zu St. Heinrich am obern Würmsee die verschiedenen Waldabtheilungen auf Verlangen vorzeigen wird.

Den 1. September 1824.

Kön. Baier. Rentamt Weilheim, und Forstamt Starnberg.

Prechtl, Rentbeamter. — Frhr. v. Mettingh, Forstmeister.

(3) 3.

In dem Debitwesen des Joseph Brandl, Meßners zu Eisenhofen, wurde auf Eröffnung des Universal-Concurses erkannt; es wird daher dessen Anwesen zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hierzu auf Montag den 4ten October eine Tagesfahrt am Gerichtssitze festgesetzt.

Digitized by Google

Dieses Anwesen ist theils zum Königl. Rentamte Dachau freystiftig, theils zur Pfarrey Hirtlbach leibrechtig grundbar, und bestehet nebst den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden in

17 Tag v. 48 Decim. Aecker,
11 „ 17 „ Wiesen,
10 „ 90 „ Waldung,
— „ 24 „ Hopfengarten.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren haben, werden daher zu dieser Tagesfahrt mit dem Bemerken vorgeladen, daß die auf diesem Anwesen haftenden Lasten am Steigerungstermine bekannt gemacht werden.

Den 26. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
(3) 3. Eder, Landrichter.

Auf dem Wege der Execution wird das zum Königl. Rentamte Ebersberg leibrechtige Holzjackl-Anwesen von Kleinaschau d. G. zum öffentlichen Verkaufe licitando feilgeboten.

Dieses Anwesen besteht außer dem Wohnhause aus 5 Tagw. 50 Decim. Wiesgrund.

Die darauf ruhenden Abgaben betragen:

1) — fl. 12 kr. Rustical-Steuer simplum,
2) 4 = 10 = Stift.

Zur Versteigerung dieses Anwesens, welche am 6ten October im Wirthshause zu Tegernau von 8 bis 12 Uhr Vormittags wird vorgenommen werden, ladet man sämmtliche Kaufslustige mit dem Bemerken ein, daß sich Fremde dabey durch die vorschriftmäßigen Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Den 13. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Das im Intelligenzblatte für den Isarkreis St. XXX. S. 617. beschriebene Anwesen des Peter Moser, Huberbauers zu Schalldorf, wird am Samstag den 23ten October Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wirthshause zu Pruckhof zum dritten Male öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Auswärtige durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Den 15. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Im Wege der Vollstreckung wird man den an der Hirschgartenstraße und dem Gartenzaune entlegenen Hain

am 2ten October Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der Amtswohnung am Lilienberge öffentlich versteigern.

Das Anwesen liegt an der Landstraße von München nach Pasing, und ist ganz eingeblankt.

Der Flächenraum des Grundes beträgt 7½ Tagwerk, und ist hie und da mit Holz bewachsen, wodurch angenehme Parthien gebildet sind.

In der Umzäumung befinden sich ein von Holz gut gebauter Pferdestall auf 3 Pferde, und zwey Sommerhäuschen.

Der Schätzungswerth belauft sich auf 950 fl.

Das Anwesen ist ludeigen, und bezahlt zur einfachen Steuer 23 kr.

Den 9. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Anton Ries, Spitzenhofbesitzers zu Obergiesing dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und dazu eine Commission

auf Montag den 11ten October,

Morgens von 8—12 Uhr festgesetzt.

Dasselbe besteht:

1) aus einem gadenhoch gemauerten mit Schindeln gedeckten Wohnhause;
2) aus einem gleichfalls mit Schindeln gedeckten von Grund aus gemauerten Stadel;
3) aus 17 Tagwerken 76 Decim. Aecker,

und ist gerichtlich auf 1002 fl. 57 kr. geschätzt.

Kaufsliebhaber mögen am benannten Tage im Gerichts-Locale auf dem Lilienberge erscheinen und ihre Anbote zu Protocoll geben; auswärtige dem Gerichte Unbekannte haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Den 14. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Stanglbräu-Anwesen in der Stadt Traunstein, das Mathias Speckbacher, Mitgewerker von Eisenarzt auf der Gant erkaufte, der aber den erfoderlichen Kaufschilling zu erlegen nicht im Stande war, neuerdings der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zur Vornahme derselben in dem diesseitigen Geschäfts-Locale auf Dienstag den 7ten December l. J. eine Tagesfahrt angesetzt.

Hierzu werden Kaufslustige unter dem Anhange eingeladen, daß sich auswärtige Käufer mit hinlänglichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen, und die Ansäßigmachungs-Fähigkeit nachzuweisen haben.

Dieses Anwesen bestehet:

I. Aus der sogenannten Stanglbehausung, die zunächst dem Schrannenplatze liegt, und über eine Stiege ein geräumiges Zech- und Nebenzimmer, die Küche, Speis, über zwey Stiegen einen Tanzsaal rückwärts und im Gange mehrere theils heizbare, theils nicht heizbare Zimmer, zur ebener Erde aber den Sommersitz und die zum Betriebe der Bräuer- und Brandweinbrennerey erforderlichen Plätze mit drey darunter befindlichen Kellern enthält.

II. Aus dem mit selben durch eine Communmauer verbundenen Ringlerhause mit Keller, welches zur erstern sehr gut zu benützen und zweygädig ist; es hat nach vorne zwey geräumige Zimmer, eine Küche und Speis, vier Gastzimmer, von denen zwey heizbar sind.

Bey diesem Anwesen sind noch drey Pferdeställe, ein Kühstall mit Heuboden, 4 Heu- und Holzscheuern, eine zweymädige Wiese an der Traun, ein Wurz- und Baumgarten.

Zugleich werden Fässer verschiedener Größe, Bottiche, Bräugeräthschaften, Haus- und Baumannsfahrnisse, nach inventarischer Schätzung vom 25. August h. J. mitverkauft, ehevor aber die Kaufsbedingnisse eröffnet:

An ordentlichen Abgaben haften auf diesem Anwesen:

a)	1 fl.	43 kr.	2 pf.	Grundsteuersimplum,
b)	5 =	— =	— =	Hausteuersimplum,
c)	36 =	— =	— =	Gewerbesteuer,
d)	1 =	11 =	2 =	Ord. Familiensteuer vom Grund und Boden,
e)	7 =	12 =	— =	Familiensteuer von dem Gewerbe.

Alle übrigen Beischläge und Concurrenzen richten sich nach dem Steuergulden, und gehören unter die besondern Perceptionen.

Als Brunnstift und Gilt müssen jährlich der Stadt Traunstein bezahlt werden 14 fl. 38 kr. 2 pf.

Die Austräglerin Francisca Stanglin bezieht auf ihre Lebensdauer wochentlich 3 fl.
monatlich 1 fl. 15 kr. Herbergszins,
„ 1 Pfund Kerzen,
täglich 2 kr. Milchgeld, und
jährlich 2 Klafter buchenes, und 4 Klafter feichtenes Scheitholz im Eisenmaße.

Den 11. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Traunstein.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 1. Berghammer, Assessor.

Auf creditorschaftliches Andringen wird das Bäcker-Anwesen des verstorbenen bürgerl. Bäckers Mathias Hirrer zu Trostberg am Mittwoch den 29ten d. Mts. von Früh 9 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr in dem Landgerichts-Locale zu Trostberg an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

a) aus einer Mobiliarschaft im Anschlage zu 80 fl. 17 kr.

b) in einem ganz gemauerten Hause im Markte Trostberg, in welchem sich zu ebener Erde befinden:

ein Brodladen, eine Mehlkammer, ein Holzgewölbe, und unter diesen ein Keller;

über eine Stiege ist ein Wohnzimmer, eine Küche, ein Backofen und zwey Kammern.

Im zweyten Stocke befindet sich ein Zimmer mit Küche und zwey Kammern, dann rückwärts ein Boden zum Waschaufhängen.

Unterm Dache ist ein sehr schöner geräumiger Getreidkasten.

Bey diesem Hause ist auch die reale Bäckersgerechtigkeit, und rückwärts an dem Hause ist ein sehr kleines Gärtl gegen die Alz hin; zusammen im Anschlage 1205 fl.

Kaufsliebhaber, welche im hiesigen Amtsbezirke nicht zu Hause sind, haben sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und andere Verhältnisse zu legitimiren.

Den 13. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Trostberg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Lindl, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem sich Anton Müller, Metzger und Mühlknecht von Unterweikertshofen, Königl. Landgerichts Dachau, welcher des Diebstahls-Verbrechens verdächtig ist, auf die unterm 10. April l. J. gegen ihn erlassene, erste Edictalladung nicht gestellt hat, so wird derselbe hiermit zum zweyten Mahle öffentlich vorgeladen, binnen drey Monaten um so sicherer vor diesseitigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses letzten Termines wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Den 10. August 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
Häcker, Director.
(3) 3. Schollwöck.

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger, und nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 20. July dieses Jahres wurde in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Stadtbleichers Georg Ring, der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und derer gehöriger Nachweisung auf Montag den 11ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 11ten November;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 11ten December, und für die Duplik auf Montag den 27ten December d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr in der Art festgesetzt, daß der Endetermin auf Montag den 10ten Jänner 1825 abläuft, und hierzu alle diejenigen, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dieser Concurs-Masse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 10. September 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 1. Fick.

Das Königl. Landgericht Dachau hat in dem Schuldenwesen des Joseph Brandl, Meßners von Eisenhofen, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 6. July l. J. den Universal-Concurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und derer gehöriger Nachweisung auf Montag den 4ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 3ten November;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 3ten December, und für die Duplik auf Samstag den 18ten December;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 26. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

(3) 3. Eder, Landrichter.

Peter und Philipp Eder, Bauerssöhne von Lidorf, werden auf Ansuchen ihrer Verwandten

hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten dem unterzeichneten Königl. Landgerichte über ihren Aufenthalt Nachricht zu geben, als sie außerdem für verschollen erklärt, und ihr Erbtheil dem nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

Den 7. September 1824.

Königl. B. Landgericht Eggenfelden.
Schmalhofer, Landrichter.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird hiermit Wolfgang Bedacht, von Haidhausen dieses Gerichts, welcher seit dem Jahre 1814 in Tyrol vermißt wird, oder seine allenfallsige Descendenz aufgefodert, binnen sechs Monaten über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als er außer dem für verschollen erklärt, und sein Muttergut von 150 fl. seiner Schwester gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Den 30. August 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(3) 3. Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Decret.

Nachdem ungeachtet der in gesetzlicher Weise bekannt gemachten Edictal-Ladung vom 20. Februar 1824, die den Unterthanen einiger diesseitigen Hofmarken gehörigen nachbeschriebenen Landanlehens-Obligationen in der vorgesetzten sechsmonatlichen Frist bey unterzeichnetem Gerichte nicht vorgewiesen worden sind; so werden dieselben, wie sie nachstehend aufgeführt sind, hiermit als kraftlos erklärt.

Bezeichnung der Obligationen.

		Cat. Nr.	Betrag.
1)	Egglkofen Anlehen von 1796 Urkunde	573.	108 fl. 3 kr. 3 dl. Proc. 4. Datum 21. Octbr. 1796.
2)	Oberndorf " " " "	574.	33 " 20 " — " " " " " " "
3)	Haselbach " " " "	567.	47 " 5 " — " " " " " " "
4)	Stetten " " " "	570.	345 " 50 " — " " " " " " "
5)	Wiesbach " " " "	589.	1 " 40 " — " " " " " " "
6)	Guttenburg " " " "	636.	50 " — " — " " " " 18 Febr. 1797.
7)	Guttenburg " " " "	625.	190 " 50 " — " " " " " " "
8)	Guttenburg " " " "	1048.	150 " 50 " — " " " " " Oct. "
9)	Hofgiebing " " " "	566.	60 " — " — " " " " 21 " 1796.

Den 21. August 1824.

Königlich Baierisches Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

Nachricht
für die
Königl. Stellen und Aemter.

In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist erschienen, und wird so eben versendet:

Repertorium der Staatsverfassung des Königreichs Baiern, vierzehnter Band, die Verordnungen in Betreff der National-Garde III. Classe enthaltend. gr. 8. Pr. 3 fl.

Anmerk. Der fünfzehnte Band liegt unter der Presse, und umfaßt das Conscriptions-Wesen. — Der dreyzehnte Band, welcher gegenwärtig noch fehlt, (Finanzgegenstände) wird von der Fleischmann'schen Buchhandlung in Wälde nachgeliefert. (2) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	14	September.	80½	32	112½	33	79½	11	12	10	28	9	46	53½	15	68½	21½	47
Erding	16	—	37	511	548	477	71	10	8	9	—	7	30	—	346	346	339	7
Freysing	17	—	39	41	80	62	18	10	47	10	—	8	41	—	63	63	61	2
Geisenfeld	13	—	14	30	44	40	4	8	4	7	15	6	9	1	17	18	18	—
Haag	14	—	—	3	3	3	—	—	—	8	40	—	—	—	16	16	16	—
Krayburg	11	—	—	29	29	29	—	9	—	8	—	7	—	—	8	8	8	—
Landsberg	11	—	* 24	446	470	449	21	11	51	9	35	7	58	9	132	141	129	12
Landshut	17	—	9	442	451	439	12	9	40	8	22	7	7	—	105	105	102	3
Moosburg	14	—	—	24	24	24	—	9	30	8	—	6	—	—	16½	16½	16½	—
Mühldorf	14	—	—	9	9	9	—	9	12	8	12	7	—	—	22½	22½	22½	—
München	18	—	388	967	1355	1216	139	10	47	10	3	9	18	112	894	1006	855	151
Murnau	11	—	* 31	48	79	45	34	15	—	12	18	10	30	30	29	59	24	35
Pfaffenhofen	14	—	5½	78½	82	71½	10½	9	45	8	22	7	—	—	159	159	159	—
Reichenhall	13	—	—	26	26	21	5	—	—	9	45	—	—	51	—	51	—	51
	17	—	5	24	29	24	5	9	30	9	15	9	—	51	—	51	—	51
Rosenheim	9	—	39	94	133	85	48	10	6	8	54	7	40	17	42	59	41	18
	16	—	48	93	141	98	43	10	4	8	38	7	33	18	59	77	60	17
Schongau	14	—	* 63	102	165	137	28	12	22	10	19	9	15	32	31	63	60½	2½
Traunstein	11	—	17	78	95	83	12	10	48	9	—	7	48	8	85	93	90	3
Wilsbiburg	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	15	—	—	7	7	7	—	8	56	8	24	8	10	—	33	33	33	—
Weilheim	2	—	8	29	37	27	10	13	23	11	32	9	41	3	78	81	79	2
			* 15	113	128	113	15	13	23	11	32	9	41					
	9	—	10	18	28	20	8	13	35	12	9	10	44	2	60	62	58	4
			* 15	107	122	92	30	13	35	12	9	10	44					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	12	7	—	6	45	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	6½	—	6½	—	6½	—	—	—	—	—	—
7	—	6	47	6	20	—	294	294	288	6	5	20	5	12	5	—	—	51	51	49	2	3	29	3	14	3	—
7	—	5	36	5	12	—	7	7	7	—	5	30	5	20	5	—	6	28	34	30	4	3	24	3	—	2	52
5	48	5	12	4	30	—	7	7	7	—	3	20	3	—	2	48	—	18	18	18	—	2	30	2	12	2	—
6	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	3	24	3	6	2	54
5	—	4	30	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	46	6	15	5	15	8	70	78	75	3	6	—	5	15	4	24	—	144	144	139	5	3	30	3	15	3	—
6	7	5	15	4	45	2	133	135	133	2	4	37	4	22	3	45	7	66	73	69	4	3	—	2	45	2	30
7	—	6	30	5	30	—	14	14	14	—	4	40	4	30	4	15	2	7½	9½	9½	—	3	—	2	30	2	24
5	—	4	48	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1½	1½	1½	—	—	—	2	42	—	—
7	8	6	36	6	6	16	389	405	380	25	5	47	5	32	5	11	30	474	504	481	23	4	10	3	50	3	30
7	15	7	—	—	—	—	3	3	3	—	5	30	—	—	—	—	—	15	15	15	—	4	40	4	12	—	—
6	—	5	27	4	54	—	17½	17½	17½	—	4	—	3	45	3	30	—	59½	59½	48½	11	3	—	2	45	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	3	—	—	—	3	36	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	—	—	3	18	—	—
6	20	5	40	5	4	—	10	10	7	3	5	4	4	42	4	12	2	44	46	44	2	4	4	3	38	3	4
6	38	6	—	5	10	3	17	20	20	—	5	4	4	34	4	10	2	61	63	61	2	4	—	3	20	3	—
7	40	6	55	6	14	3	12	15	11	4	6	—	5	22	5	—	4	39½	43½	36½	7	4	28	4	6	3	56
6	18	5	42	5	—	3	10	13	10	3	4	—	3	30	3	18	—	91	91	91	—	3	24	3	—	2	42
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	48	5	30	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	36	3	—	2	36
7	20	6	50	6	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	12	8	4	24	4	18	4	12
7	30	6	57	6	24	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	—	8	11	19	19	—	4	20	4	15	4	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XXXIX. Stück. München den 29. September 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Predigerstelle an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau dahier betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist die Stelle eines Predigers in der Metropolitankirche zu U. L. Frau dahier erlediget.

Der Prediger hat die Verbindlichkeit:

1) alle Sonn- und Feyertage des Jahres eine Predigt zu halten;

2) wegen des mit dieser Stelle verbundenen Holzer-Spauer'schen Manual-Beneficiums wochentlich zwey Messen zu lesen;

3) diese sowohl, als die ihm zustehenden Freymessen alle Tage an einer zu bestimmenden Stunde in der Metropolitankirche zu lesen;

4) in dem Beichtstuhle auszuhelfen.

Hierbey beziehet derselbe jährlich eine fixe Besoldung von 800 fl.

Die Bewerber um diesen Platz haben sich mit den gehörigen Zeugnissen inner Monatsfrist an die unterzeichnete Stelle zu melden.

München den 23. September 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
v. Hofstetten, Director.
Graf v. Seinsheim, Director.
Richard, Acc.

(Das Freyherr von Bieregg'sche Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Maria Adelheid Freyfrau von Bieregg, geborne Freyin von Lösch, hat eine Stipendiums-Stiftung, wovon die jährliche Rente auf 200 fl. angeschlagen werden kann, errichtet, und dieselbe für Erziehung armer adelicher Mädchen bestimmt.

Dieses Stipendium ist gegenwärtig eröffnet, weßwegen alle diejenigen, welche hierauf Ansprüche machen können, zur Nachweisung der stiftungsmäßigen Eigenschaften binnen zwey Monaten präclusiver Zeit mittelst Vorlage von

Geburts- Armuths- und Schul-Zeugnissen hierorts aufgefodert werden.

Hierbey wird bemerkt, daß denjenigen Bewerbungen, welche sich auf Verwandtschaft zur Stifterin gründen, oder die Aufnahme der Stipendistinen in ein Erziehungshaus erwiesen bezwecken, der Vorzug vor den übrigen eingeräumt werden wird.

München den 24. September 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 17. September d. J., wurde der Pfarrer Sick zu Kreutzholzhausen, seinem Gesuche gemäß von der ihm übertragenen Stelle eines Districts-Schul-Inspectors enthoben, und dieselbe dem Pfarrer, Priester Waas zu Hirtelbach, provisorisch verliehen.

Seine Majestät der König haben am 19. September d. J., den bisherigen zweyten Inspector, Martin Heufelder am Schullehrer-Seminär zu Freysing, zum ersten Inspector an dem neu errichteten Schullehrer-Seminär zu Straubing ernannt, und die hierdurch erledigte Stelle eines zweyten Inspectors am Seminar zu Freysing dem bisherigen Schulbeneficiaten Joseph Wurm zu Kronwinkel übertragen, — und am 21. September d. J. das Spital-Benefiz zu Weilheim dem bisherigen Stadtpfarrer daselbst, Priester Franz Andreas Greckl seinem Ansuchen gemäß verliehen.

Vermöge Allerhöchsten Rescripts vom 23. September haben Se. Königl. Majestät die von dem Herrn Erzbischofe von München und Freysing, Freyherrn von Gebsattel, beschlossene Verleihung der Pfarrey Haslach bey Traunstein, nach dem demselben im gegenwärtigen Erledigungsfalle dieser Monats-Pfarrey zustehenden Besetzungsrechte, an den Pfarrer zu Deitkirchen, Landgerichts Pfaffenhofen im Regenkreise, Priester Michael Gall, die allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Durch allerhöchstes Rescript vom 25. September d. J., wurde die Pfarrey zu Schliersee, K. Landgerichts Miesbach, dem bisherigen Cooperator und Beneficiaten zu Rosenheim, Priester Stephan Koegl, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

(Die Beschleunigung der Postwagens-Fahrten betreffend.)

Um die Postwagens-Gelegenheiten von München nach Nürnberg, Bamberg, Baireuth ꝛc. zu vermehren, hat die Königl. Generalpostadministration durch hohe Entschließung vom 11. September angeordnet, daß der Postwagen am Donnerstag um 6 Uhr Morgens von hier nach Augsburg abgefertigt werden solle, nach dessen Ankunft in Augsburg der Postwagen gleich nach Nürnberg abgesendet wird, welcher daselbst am Freytag Abends, sodann am Samstag Abends in Bamberg und am Sonntag Früh in Koburg: ferners am Samstag Nachts in Baireuth, und am Sonntag Mittags in Hof ankommt.

Ueberhaupt ist nunmehr dreymal wöchentlich Gelegenheit vorhanden, von München nach Nürnberg zu fahren, und zwar:

a) Montag Morgens, und Dienstag Abends in Nürnberg;

b) Donnerstag Morgens, und Freytag Abends in Nürnberg;

c) Samstag Morgens, über Ingolstadt, und Sonntag Nachmittags in Nürnberg.

Da gegenwärtig sämmtliche Postwägen mit vieler Beschleunigung verführt werden, so macht man darauf aufmerksam, daß z. B.:

1) Der Postwagen, welcher am Montag Morgens um 7 Uhr von hier nach Augsburg abfährt, schon am Mittwoch Morgens in Bamberg, und am Mittwoch Abends in Koburg; ferners am Mittwoch Nachts in Baireuth, und am Donnerstag Mittags in Hof eintreffe.

2) Der Postwagen, welcher am Dienstag Abends um 6 Uhr von hier nach Augsburg abgeschickt wird, kommt am Donnerstag Früh in Ansbach, und am nämlichen Tage Abends in Würzburg an, wo übernachtet wird: Von da fährt der Postwagen am Freytag Mittags ab, und trifft am Samstag Morgens in Frankfurt ein.

3) Der nämliche am Dienstag Abends von hier abfahrende Postwagen kömmt am Mittwoch Abends zu Ulm an: Von Ulm wird der Wagen am Donnerstag Morgens abgefertigt, trifft am Donnerstag Abends in Stuttgart, wo übernachtet wird, und am Freytag Abends in Heidelberg ein. Von Heidelberg fährt der Postwagen Samstag Früh nach dem nahen Mannheim ab, und von da täglich nach Speyer im Rheinkreise.

Zur nemlichen Zeit trifft auch der Reisende in Heidelberg und Speyer ein, wenn der Weg über Würzburg gewählt werden sollte.

4) Der Reisende, welcher mit dem Postwagen am Mittwoch Abends in Ulm ankommt, kann mit dem von da am Donnerstag Vormittags abfahrenden Postwagen auch seine Reise in die westliche Schweitz fortsetzen, mit welchem derselbe am Freytag Abends zu Schafhausen, und am Samstag Nachmittags in Basel eintrifft.

5) In die östliche Schweitz wird der Postwagen von hier am Freytag Morgens um 8 Uhr abgesendet, und kömmt Abends in Augsburg an, wo übernachtet wird: Von Augsburg fährt der Postwagen am Samstag Morgens ab, trifft Abends in Memmingen, und am Sonntag Mittags in Lindau ein: Von Lindau wird der Postwagen am Montag Früh abgeschickt, welcher am Nachmittag in St. Gallen, und am Dienstag Morgens in Zürch ankömmt.

6) Der Postwagen, welcher am Samstag Morgens um 7 Uhr von hier nach Frankfurt abfährt, trifft am Montag Mittags zu Würzburg, am Dienstag Morgens in Aschaffenburg, und am Dienstag Mittags in Frankfurt ein.

7) Der am Sonntag Morgens um 7 Uhr von hier abfahrende Postwagen kommt am Nachmittag in Landshut, am Montag Früh Morgens in Regensburg, am Montag Abends in Amberg und am Dienstag Vormittags um 9 Uhr zu Baireuth ein.

Schlüßlich wird bemerkt, daß der Reisende kein Trinkgeld mehr an die den Postwagen führende Postillons zu entrichten, und für die Meile nur 24 kr. zu bezahlen habe, wofür derselbe 40 Pf. Gepäck frey mitnehmen kann, und von dem allenfallsigen Uebergewichte von 40 bis 80 Pf. nur die Hälfte der treffenden Taxe zu vergüten hat.

Den 17. September 1824.

Königl. Baier. Oberpostamt München.

Schedel.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. September 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 0/0	92¼	—
ditto » » à 5 0/0	102	—
Land-Anlehen . .	102⅝	—
Hypothek-Anweis. .	101½	—
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102½	—
ditto E-M à 4 0/0	—	105½
ditto unverzinsliche	100	99

Versteigerungen.

In Folge gnädigsten Befehls der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, wird man den untern Wollenzacher Jagdbogen Montag den 11ten October in loco Wollnzach Früh um 9 Uhr bey dem Bierbräuer Schiernbeck verstiften.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden hierzu eingeladen, um nicht nur die Bedingnisse zu vernehmen, sondern auch ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 21. September 1824.

Königl. Baier. Forstamt Neustadt in Vohburg.

Sauerbrunn, Forstmeister.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Stanglbräu-Anwesen in der Stadt Traunstein, das Mathias Speckbacher, Mitgewerker von Eisenarzt auf der Gant erkaufte, der aber den erfoderlichen Kaufschilling zu erlegen nicht im Stande war, neuerdings der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zur Vornahme derselben in dem diesseitigen Geschäfts-Locale auf Dienstag den 7ten December l. J. eine Tagesfahrt angesetzt.

Hierzu werden Kaufslustige unter dem Anhange eingeladen, daß sich auswärtige Käufer mit hinlänglichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen, und die Ansäßigmachungs-Fähigkeit nachzuweisen haben.

Dieses Anwesen bestehet:

I. Aus der sogenannten Stanglbehausung, die zunächst dem Schrannenplatze liegt, und über eine Stiege ein geräumiges Zech- und Nebenzimmer, die Küche, Speis, über zwey Stiegen einen Tanzsaal rückwärts und im Gange mehrere theils heizbare, theils nicht heizbare Zimmer, zur ebener Erde aber den Sommersitz und die zum Betriebe der Bräuer- und Brandweinbrennerey erforderlichen Plätze mit drey darunter befindlichen Kellern enthält.

II. Aus dem mit selben durch eine Commummauer verbundenen Ringlerhause mit Keller, welches zur erstern sehr gut zu benützen und zweygädig ist; es hat nach vorne zwey geräumige Zimmer, eine Küche und Speis, vier Gastzimmer, von denen zwey heizbar sind.

Bey diesem Anwesen sind noch drey Pferdeställe, ein Kühstall mit Heuboden, 4 Heu- und Holzscheuern, eine zweymädige Wiese an der Traun, ein Wurz- und Baumgarten.

Zugleich werden Fässer verschiedener Größe, Bottiche, Bräugeräthschaften, Haus- und Baumannsfahrnisse, nach inventarischer Schätzung vom 25. August h. J. mitverkauft, ehevor aber die Kaufsbedingnisse eröffnet:

An ordentlichen Abgaben haften auf diesem Anwesen:

a) 1 fl. 45 kr. 2 pf. Grundsteuersimplum,
b) 5 " — " — " Haussteuersimplum,
c) 36 " — " — " Gewerbesteuer,
d) 1 " 11 " 2 " Ord. Familiensteuer vom Grund und Boden,
e) 7 " 12 " — " Familiensteuer von dem Gewerbe.

Alle übrigen Beischläge und Concurrenzen richten sich nach dem Steuergulden, und gehören unter die besondern Perceptionen.

Als Brunnstift und Gilt müssen jährlich der Stadt Traunstein bezahlt werden 14 fl. 38 kr. 2 pf.

Die Austräglerin Francisca Stanglin bezieht auf ihre Lebensdauer wochentlich 3 fl.
monatlich 1 fl. 15 kr. Herbergszins,
" 1 Pfund Kerzen,
täglich 2 kr. Milchgeld, und
jährlich 2 Klafter buchenes, und 4 Klafter feichtenes Scheitholz im Eisenmaße.

Den 11. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Traunstein.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 2. Berghammer, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Ursula Auer, vormalige Hausmeisterin im k. k. Lycealgebäude im ledigen Stande mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, in welcher sie ihre nächsten Verwandte zu gleichen Theilen zu Erben einsetzte, am 17. September v. J. verstorben. Da nun nicht alle gesetzlichen Erben derselben bisher bekannt sind, so

werden diese aufgefordert, ihre Ansprüche auf den dießfälligen Verlaß binnen einem Jahre vom untengesetzten Tage an, um so gewisser entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, widrigens mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungs-Geschäft gepflogen, und der Verlaß jenen aus den sich Meldenden eingeantwortet werden würde, welchen er nach dem Gesetze gebühret.

Salzburg den 19. August 1824.

Graf v. Platz, Präsident.

Wänzler, k. k. Landrath. — Frisch, k. k. Landrath.

Auf Requisition des k. k. Stadt- und Landrechts des Herzogthums Salzburg.

Den 7. September 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Kellermann.

Herr Wilhelm Friedrich Freyherr von Karwinsky hat, um die auf dem mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Gute Hurlach haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs-Gesetzes um Edictalladung dieser Gläubiger gebeten.

Diese werden daher, in soferne sie noch nicht in der Zwischenzeit sich angemeldet haben, zur Anmeldung der Forderungen binnen drey Monaten a dato der ersten Einrückung dieser Edictal-Citation in die öffentlichen Blätter unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Realansprüche auf das fragliche Gut hiermit aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbesitzer in Verhältnissen als ursprünglicher Schuldner stehet, die Bestimmun-

gen des Einführungs-Gesetzes der Hypotheken- und Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, §. 9. vorbehalten bleiben.

Den 23. September 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Kellermann.

Auf Anbringen mehrerer Gläubiger, und nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 20. July dieses Jahres wurde in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Stadtbleichers Georg Ring, der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Foderungen und derer gehöriger Nachweisung auf Montag den 11ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 11ten November;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 11ten December, und für die Duplik auf Montag den 27ten December d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr in der Art festgesetzt, daß der Endetermin auf Montag den 10ten Jänner 1825 abläuft, und hierzu alle diejenigen, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dieser Concurs-Masse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 10. September 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Fick.

Auf Ansuchen des Königl. Kämmerers und Rittmeisters Herrn Baron Emanuel von Perfall, werden hiermit dessen sämmtliche Gläubiger, welche auf das Landgut Schenkenau, K. Landgerichts Pfaffenhofen, Hypothekar-Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, dieselben binnen drey Monaten a dato der Einrückung um so sicherer bey diesseitigem kreisgerichtlichen Hypothekenamte anzumelden, als die Nichtanmeldenden sich nicht nur die vom Herrn Baron von Perfall vorgeschlagene Festsetzung ihrer General-Hypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Foderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müßten.

Den 27. August 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 1. Bent.

Nachdem der Pfarrer Peter Haller von Obersüßbach, im Baron von Hornstein'schen Patrimonialgerichts Furth, Königl. Landgerichts Moosburg, den 11. July h. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung starb, und die Erben sich erklärten, die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen,

so werden hiermit alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschafts-Massa aus welch immer für einen Rechtstitel Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, öffentlich aufgefodert, solche in Zeit von vier Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung angerechnet, hierorts gesetzlich nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines mit der weitern Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache nach der vorliegenden letztwilligen Verordnung gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Den 16. September 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 1. Fick.

Das unterfertigte Kön. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Andrä Heindl, sogenannten Färbergütlers von Mittermarbach, auf Antrag dessen Gläubiger durch Entschließung vom 24. July l. J. den Universal-Concurs erkannt.

Da diese Entschließung bereits rechtskräftig wurde, so werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Samstag den 23ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 22ten November, und

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar 1) für die Replik auf Mittwoch den 22ten December 1824, 2) für die Duplik auf Freytag den 7ten Jänner 1825;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Comunschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschaft des gestorbenen Pfarrers zu Gangkofen, Georg Dinauer, rechtmäßige Forderungen zu machen hat, muß dieselben vor dem 1ten November bey dem unterzeichneten Königl. Land- und Commissions-Gerichte Eggenfelden im Unterdonau-Kreise anbringen, und gehörig liquidiren, außer dessen in Sachen weiters vorgeschritten werden wird.

Den 19. September 1824.

Kön. Baier. Land- und Commissions-Gericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

Franz Xaver Ziegler, Wirthssohn von Greiffenberg, d. G., oder dessen rechtmässige Descendenten wurde unterm 15. December 1818 vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte München edictaliter aufgefodert, in Zeit 6 Monaten sich dort zu melden, als sonst sein ihm aus der Ver-

lassenschaft des Franz Paul Praschler Handelsmanns-Sohn von München, zugefallene Erbtheil von 2086 fl. an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

(Beylage zur allgemeinen Zeitung ddo. 2. Jänner und 3. Februar 1819, baierische National-Zeitung vom 23. 26. und 29. December 1818, Münchner-politische Zeitung, Beylage vom 8. und 14. Jänner, Isarkreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1819, Stück I. et II., dann vom Jahre 1818, Stück LII.)

Es hat sich aber bis jetzt weder Franz Xaver Ziegler, noch dessen allenfallsige vorhandene Descendenz gemeldet, daher derselbe oder seine rechtmäßige Descendenz nochmal vorgeladen wird, sich binnen sechs Monaten a dato dießorts zu melden, außer dem er für verschollen erklärt, und die Caution, welche für seinen an die Verwandten vertheilten Erbtheil geleistet worden, aufgehoben würde.

Den 10. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Johann Michael Pfeifer von Hausen, der Gemeinde Wildsteig, seit 1813 als Soldat in Rußland vermißt, oder seine allenfallsige Descendenten haben von ihrem Leben und Aufenthalte binnen einem halben Jahre Nachricht zu geben, außer dem Johann Michael Pfeifer für verschollen erklärt, und sein Vermögen ad 427 fl., gegen Caution an seine nächste Anverwandte ausgeantwortet werden wird.

Den 13. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
(3) 1. Wirth, Landrichter.

Xaver und Anton Klostermayer, von Unterschäftlarn d. G. machten, und zwar Ersterer den Feldzug im Jahre 1812 als Fuhrwesens-Soldat nach Rußland, Letzterer im Jahre 1813 nach Frankreich bey dem National-Feld-Bataillon München, mit.

Seit dieser Zeit werden dieselben vermißt. Da ihre nächsten Anverwandten auf Aushändigung des ausgezeigten Aeltern-Gutes zu zweytausend Gulden dringen; so werden Xaver und Anton Klostermayer, oder die allenfallsigen Leibes-Erben hierdurch aufgefordert, sich binnen eines Zeitraums von

sechs Monaten

(vom heutigen Tage angerechnet) um so gewisser hierorts zu melden, als widrigen Falls dieses Vermögen den noch lebenden Geschwisterten gegen Caution ausgeliefert werden würde.

Den 20. September 1824.

Kön. B. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasy, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorläger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorläger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	21	September.	79½	30	109½	45	66½	11	3	10	28	9	6	47	4	51	30	21
Erding . . .	23	—	71	431	502	472	30	10	30	9	15	8	—	7	257	264	206	58
Freysing . . .	24	—	18	97	115	94	21	11	52	10	9	8	54	2	87	89	82	7
Geisenfeld . .	20	—	4	48	52	52	—	8	12	7	28	6	12	—	45	45	41	4
Haag	21	—	—	4	4	4	—	10	—	9	—	8	—	—	14	14	14	—
Krayburg . . .	18	—	—	12	12	12	—	8	—	7	30	7	—	—	—	—	—	—
Landsberg . .	18	—	* 21	244	265	265	—	12	40	10	—	8	51	12	65	77	76	1
	25	—	* —	442	442	426	16	11	15	9	40	8	—	1	165	166	157	9
Landshut . . .	24	—	12	581	593	562	31	9	55	8	30	6	40	3	101	104	86	18
Moosburg . .	21	—	—	40	40	38	2	10	30	10	—	5	—	—	51½	51½	47½	6
Mühldorf . . .	21	—	—	10	10	10	—	9	12	8	30	8	—	—	17	17	17	—
München . . .	25	—	139	1243	1382	1312	70	10	46	10	19	9	27	151	721	872	691	181
Murnau . . .	18	—	* 34	52	86	41	45	15	—	12	12	10	20	35	19	54	30	24
Pfaffenhofen . .	21	—	10½	58	68½	67½	1	10	15	8	45	7	15	—	208	208	202	6
Reichenhall . .	20	—	5	22	27	22	5	10	—	9	30	9	—	51	—	51	—	51
	24	—	5	14	19	19	—	—	—	9	30	—	—	51	—	51	—	51
Rosenheim . .	23	—	43	88	131	94	37	10	—	8	38	7	24	17	90	107	78	29
Schongau . .	21	—	* 28	67½	95½	85½	10	12	33	11	20	10	10	2½	42½	45	36	9
Traunstein . .	18	—	12	97	109	99	10	10	30	9	—	7	48	3	70	73	71	2
Vilsbiburg . .	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	22	—	—	5	5	5	—	10	26	10	15	10	—	—	23	23	23	—
Weilheim . .	16	—	10	18	28	20	8	13	35	12	9	10	44	2	60	62	58	4
			* 15	107	122	92	30	13	35	12	9	10	44					
	23	—	11	22	33	20	13	13	48	12	14	10	40	12	57	69	50	19
			* 28	90	118	100	18	13	48	12	14	10	40					

* Bedeuter Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	30	7	4	6	42	4	—	4	—	4	—	—	—	—	—	—	6½	6	12½	6	6½	—	—	4	—	—	—
6	37	6	28	5	49	6	298	304	295	9	5	30	5	24	5	15	2	37	39	37	2	3	30	3	15	3	—
6	30	5	37	5	15	—	37	37	35	2	5	40	5	30	5	15	4	36	40	37	3	3	30	3	10	3	—
5	48	5	6	4	24	—	17	17	17	—	3	45	3	20	3	—	—	29	29	29	—	2	36	2	16	2	—
6	—	5	24	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	3	30	3	15	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	15	7	—	6	22	3	96	99	96	3	6	—	5	30	5	—	5	110	115	113	2	3	30	3	20	3	15
7	—	6	30	6	—	3	123	126	126	—	6	30	6	—	5	30	2	168	170	168	2	3	15	3	—	2	42
5	40	5	55	4	30	2	201	203	194	9	4	45	4	30	4	—	4	52	56	54	2	3	7	2	54	2	22
6	45	6	30	5	—	—	33½	33½	33½	—	4	40	4	30	4	—	—	13½	13½	13½	—	3	—	2	42	2	30
5	15	4	42	4	30	—	3	3	3	—	4	—	3	18	—	—	—	14	14	14	—	3	—	2	42	2	24
6	44	6	13	5	50	25	529	554	545	9	5	52	5	34	5	1	23	403	426	411	15	4	10	3	58	3	43
7	24	7	—	—	—	—	4	4	2	2	5	30	—	—	—	—	—	15	15	14	1	4	24	4	—	—	—
5	45	5	15	4	45	—	39½	39½	39½	—	4	6	3	33	3	—	11	42½	53½	53½	—	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	3	18	—	—
7	—	6	—	5	16	—	9	9	7	2	5	10	4	38	4	2	2	54	56	52	4	4	—	3	20	3	56
7	42	7	4	6	24	4	19½	23½	12½	11	6	24	6	—	5	40	7	55	62	53	9	4	18	3	39	3	45
6	12	5	36	5	—	3	2	5	5	—	4	—	3	36	3	12	—	156	156	156	—	3	18	3	—	2	36
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	52	5	24	5	2	—	1½	1½	1½	—	—	—	4	30	—	—	—	6	6	6	—	3	6	3	—	2	54
7	30	6	57	6	24	—	9	9	9	—	7	—	6	30	6	—	8	11	19	19	—	4	20	4	15	4	—
8	30	7	30	6	30	10	4	14	3	11	—	—	5	30	5	—	10	9	19	19	—	4	—	3	54	3	38

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XL. Stück. München den 6. October 1824.

Amtliche Artikel.

An

sämmtliche Königl. Land- und Herrschafts-Gerichte des Isarkreises,

dann an die Königl. Militär-Conscriptions-Commission München,

und an den Magistrat der Kön. Universitäts-Stadt Landshut.

(Die Quittirung der Militär-Einstands-Capitalien bey ihrer Hinausbezahlung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Anstände zu beseitigen, die sich hinsichtlich der Quittirung der Militär-Einstands-Capitalien bey ihrer Hinausbezahlung schon ergeben haben, wurden durch ein allerhöchstes Rescript vom 23. dieses, folgende erläuternde Vorschriften ertheilt.

1) In denjenigen Fällen, in welchen dem Einsteher nach erfolgter Regierungs-Genehmigung, auf den Grund des erhaltenen Abschiedes, oder im Falle der Wiederanwerbung bey demselben Regimente auf den Grund einer, die Stelle des Abschiedes vertretenden Regiments-Bescheinigung über die vollstreckte Einstandszeit, das treffende Einstands-Capital ganz oder nach den Bestimmungen des Art. 85. und 86. des Conscriptions-Gesetzes nur zum Theile verabfolgt werden muß, hat die Quittirung von dem Capital-Eigenthümer (dem Einsteher) selbst zu geschehen, und es darf eine solche Quittung nicht von einem Regiments- oder Bataillons-Commandanten, einer Civil-Behörde oder einem untergeordneten Individuum Namens des Einstehers Statt finden.

2) Die dem Militär-Invalidenfonde nach den gesetzlichen Bestimmungen ganz oder nur theilweise zufallenden Einstands-Cautionen werden immer von der Militär-Fonds-Commission dahier selbst quittirt.

3) Von diesen Bestimmungen findet nur in denjenigen Fällen eine Ausnahme Statt, wenn solche Einstands-Capitalien nach dem erfolgten Tode des Einstehers nicht für sich allein, sondern mit dessen Gesammt-Verlassenschaft behandelt, und zu Gerichtshanden genommen wer-

den müssen. In diesen Fällen nämlich werden die Einstands-Capitalien nach dem nachstehenden Formular als gerichtliche Depositа quittirt, und mit der von der Militär-Cassa-Deputation beyzufügenden Bescheinigung versehen. Geschieht nach Beendigung der Verlassenschafts-Behandlung die Auszahlung des Einstands-Capitals an die Erben des Einstehers, dann wird diese von der Cassa-Deputation nach der Bestimmung und Anweisung des Regiments- oder Bataillons-Gerichts gegen legale, den Acten der Verlassenschafts-Verhandlung einzuverleibende Quittung vollzogen.

Nach diesen Bestimmungen haben sich sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden in den einschlägigen Fällen genau zu benehmen.

München den 27. September 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

Formular.

Das Gericht des Regiments N. bescheinigt die auf Absterben des eingestandenen Soldaten N. bey der Conscriptions-Behörde N. requirirte Einstands-Caution in dem baaren Betrage von . . . fl. (oder in einer auf . . . fl. lautenden Schuld-Urkunde de dato ꝛc. ꝛc. ꝛc.) richtig erhalten, und dieselbe sogleich der Regiments- oder Bataillons-Cassa-Deputation zur Deponirung zugestellt zu haben, bis nach vollendeter Verlassenschafts-Verhandlung die Ausfolglassung an die rechtmäßigen Erben erfolgen wird.

N. den 15. September 1824.

Unterschrift des Regiments- oder Bataillons-Commandanten und Auditors.

Daß die vorgemerkte Caution, bestehend in dem Betrage zu . . . . Gulden (oder in der bezeichneten Schuld-Urkunde) richtig in Empfang und vorschriftsmäßig ad Depositum der (Regiments- oder Bataillons-) Cassa genommen worden sey, wird andurch bescheinigt von den sämmtlichen Cassa-Deputirten.

N. den 15. September 1824.

Folgen die Unterschriften.

(Den Anfang des Studien-Jahres von 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 29. September d. J. ist der Anfang der Lehrstudien an sämmtlichen Studien-Anstalten des Königreichs für dieses Jahr gleichmäßig auf den 8. November d. J. festgesetzt worden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

München den 2. October 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben am 30. September d. J., dem Pfarrer zu Oberhummel, Königl. Landgerichts Freysing, Priester Theophilus Huebpauer, in Anerkennung seiner vorzüglichen Verdienste, welche sich derselbe in einer Reihe von fünfzig Jahren um Staat und Kirche erworben hat, unter Bezeugung besonderer Zufriedenheit, die goldene Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst verliehen.

Dienstes-Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. September d. J. wurde der vormalige Forst-Gehülfe zu Lindenbühl, Johann Baptist Waldmann, als Kreisforst-Officiant in München provisorisch angestellt.

In Folge Beschlußes der Konigl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 28. September d. J. wurde der nachgesuchte Dienstausch zwischen den Schullehrern Joseph Schwaiger zu Oberwarngau, Königl. Landgerichts Miesbach, und Georg Bach zu Sauerlach, Königl. Landgerichts Wolfratshausen, genehmiget.

Seine Majestät der König haben am 30. September d. J. dem Rechts-Practicanten, Joseph von Stichaner, den Kanzley-Accesß bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, allergnädigst bewilliget.

Seine Königliche Majestät haben am 2. October d. J. die von dem vormaligen Bischofe von Augsburg, Freyherrn von Frauenberg, beabsichtete Verleihung der erdffneten Pfarrey Traubing, im Königl. Landgerichts-Bezirke Starnberg, an den bisherigen Wallfahrts-Priester, Anselm Milberger zu Berg Andechs genehmiget.

Bekanntmachung.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 30. September 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	93	92⅝
ditto » » à 5 o/o	101¼	101¼
Land-Anlehen . .	103	102¾
Hypothek-Anweis. .	101¼	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102¼	—
ditto E-M à 4 o/o	105⅝	105¼
ditto unverzinsliche	101	100

Versteigerungen.

In Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 10. July und 8. September l. J. wird von der unterzeichneten Königl. Behörde, gemeinschaftlich mit dem Königl. Rentamte Freysing am Montag den 25ten October l. J. in loco Reichertshausen bey Pfaffenhofen mit Vorbehalt höchster Genehmigung:

1) der in der Königl. Forstrevier Kranzberg, Forstwartey Ilmmünster gelegene, durch den Tod des Titl Pfarrer Glas zu Obergeroldshausen gegenwärtig unverpachtete obere Wollenzacher Jagdbogen, II. Districts und
2) der in der nämlichen Forstwartey gelegene, durch den Tod des Bierbrauers Niedermayer von Wollenzach heimgefallene mittlere Wollenzacher Jagdbogen

öffentlich an den Meistbietenden ad dies vitae verpachtet werden.

Jagdpachtfähige Liebhaber werden daher eingeladen, an besagtem Tage zwischen 10 und 12 Uhr Vormittags in dem Wirthshause zu Reichertshausen zu erscheinen, die Pachtbedingnisse zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protocoll zu geben.

Den 28. September 1824.

Königl. Baier. Forstamt Freysing.

(2) 1. Kaltenborn, Forstmeister.

Da der Verkauf des unterm 15. July v. J. (Isarkreis-Intelligenzbl. St. 30., 31. u. 32.) vom Königl. Landgerichte Dachau zu diesem Behufe ausgeschriebenen Anwesens des Joseph Lindinger, Weinroths zu Mammendorf nicht erzweckt wurde, so wird dasselbe auf Andringen der Joseph Lindinger'schen Gläubiger wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und auf den 25ten künftigen Monats October Vormittags 9 Uhr ein Versteigerungstermin in dem dasigen Gerichtslocale anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die creditorschaftliche Ratification ihrer Angebote zu gewärtigen haben, anmit vorgeladen werden.

Dieses zum Königl. Rentamte Bruck freystiftige Anwesen besteht in einem Halbhofsgute mit

1) einem ganz gemauerten eingädigen, mit Ziegeln gedeckten Hause,
2) einem hölzernen Stadel und Stalle, dann Wagenremiße mit einem Strohdache,
3) einem hölzernen Backhause mit einem Bretterdache.

Dabey befinden sich,

a) 41 Tagw. 41 Decim. Aecker,
b) 8 „ 17 „ Wiesen,
c) 13 „ 32 „ Holzgründe.

Die darauf haftenden Abgaben bestehen:

in 4 fl. 50 kr. — pf. Steuer pr. Ziel,
„ 3 = 22 = 3 = Stift zum K. Rentamt Bruck,
„ — = 6 = — = Schloßgarben,
„ — = 7 = — = Düngergeld,
„ — = 1 = — = Korn- } Futtersammlung,
„ — = 1 = — = Haber- }

Weitzen — Schäfl. 4 Metz. 3 Vierl. $\frac{1}{10}$tel }
Korn — „ 4 „ — „ $\frac{3}{10}$tel } Gilt
Haber 2 „ — „ 1 „ $3\frac{3}{4}$ Schz. }

Zum Gotteshaus St. Jacob in Mammendorf: Gilt: 31 kr. 3 pf.

Zum dortigen Gotteshaus St. Nikolaus Gilt: 14 kr. 2 pf.

Den 24. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 1. Fischer, Landrichter.

Auf gnädigsten Befehl der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern vom 20. v. M. wird das zur Kirche Kronau d. G. gehörige ludeigene Peter-Ferchenholz, laut Catasters aus 11 Tagw. 46 Decim. bestehend, des bessern Nutzens genannter Kirche willen, öffentlich zum Verkaufe nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 1. Februar 1808 (Reggbl. 1808. St. VIII. S. 457.) auf dem Wege der Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Königl. Regierung, als Ober-Curatel der Stiftungen, feilgeboten, und sämmtliche Kaufslustige hierzu auf Samstag, den 23ten October von 10 bis 4 Uhr ins Wirthshaus zu Lampferting zur Stellung ihrer Anbote höflichst eingeladen.

Den 25. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird das Stanglbräu-Anwesen in der Stadt Traunstein, das Mathias Speckbacher, Mitgewerker von Eisenarzt auf der Gant erkaufte, der aber den erfoderlichen Kaufschilling zu erlegen nicht im Stande war, neuerdings der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zur Vornahme derselben in dem diesseitigen Geschäfts-Locale auf Dienstag den 7ten December l. J. eine Tagesfahrt angesetzt.

Hierzu werden Kaufslustige unter dem Anhange eingeladen, daß sich auswärtige Käufer mit hinlänglichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen, und die Ansäßigmachungs-Fähigkeit nachzuweisen haben.

Dieses Anwesen bestehet:

I. Aus der sogenannten Stanglbehausung, die zunächst dem Schrannenplatze liegt, und über eine Stiege ein geräumiges Zech- und Nebenzimmer, die Küche, Speis, über zwey Stiegen einen Tanzsaal rückwärts und im Gange mehrere theils heizbare, theils nicht heizbare Zimmer, zur ebener Erde aber den Sommersitz und die zum Betriebe der Bräuer- und Brandweinbrennerey erforderlichen Plätze mit drey darunter befindlichen Kellern enthält.

II. Aus dem mit selben durch eine Communmauer verbundenen Ringlerhause mit Keller, welches zur erstern sehr gut zu benützen und zweygädig ist; es hat nach vorne zwey geräumige Zimmer, eine Küche und Speis, vier Gastzimmer, von denen zwey heizbar sind.

Bey diesem Anwesen sind noch drey Pferdeställe, ein Kühstall mit Heuboden, 4 Heu- und Holzscheuern, eine zweymädige Wiese an der Traun, ein Wurz- und Baumgarten.

Zugleich werden Fässer verschiedener Größe, Bottiche, Bräugeräthschaften, Haus- und Baumannsfahrnisse, nach inventarischer Schätzung vom 25. August h. J. mitverkauft, ehevor aber die Kaufsbedingnisse eröffnet:

An ordentlichen Abgaben haften auf diesem Anwesen:

a) 1 fl. 43 kr. 2 pf. Grundsteuersimplum,
b) 5 " — " — " Hausteuersimplum,
c) 36 " — " — " Gewerbesteuer,
d) 1 " 11 " 2 " Ord. Familiensteuer vom Grund und Boden,
e) 7 " 12 " — " Familiensteuer von dem Gewerbe.

Alle übrigen Beischläge und Concurrenzen richten sich nach dem Steuergulden, und gehören unter die besondern Perceptionen.

Als Brunnstift und Gilt müssen jährlich der Stadt Traunstein bezahlt werden 14 fl. 38 kr. 2 pf.

Die Austräglerin Francisca Stanglin bezieht auf ihre Lebensdauer wochentlich 3 fl.
monatlich 1 fl. 15 kr. Herbergszins,
" 1 Pfund Kerzen,
täglich 2 kr. Milchgeld, und
jährlich 2 Klafter buchenes, und 4 Klafter feichtenes Scheitholz im Eisenmaße.

Den 11. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Traunstein.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
(3) 3. Berghammer, Assessor.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Ursula Auer, vormalige Hausmeisterin im k. k. Lycealgebäude im ledigen Stande

mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, in welcher sie ihre nächsten Verwandte zu gleichen Theilen zu Erben einsetzte, am 17. September v. J. verstorben. Da nun nicht alle gesetzlichen Erben derselben bisher bekannt sind, so werden diese aufgefordert, ihre Ansprüche auf den dießfälligen Verlaß binnen einem Jahre vom untengesetzten Tage an, um so gewisser entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, widrigens mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungs-Geschäft gepflogen, und der Verlaß jenen aus den sich Meldenden eingeantwortet werden würde, welchen er nach dem Gesetze gebühret.

Salzburg den 19. August 1824.

Graf v. Platz, Präsident.

Wänzler, k. k. Landrath. Frisch, k. k. Landrath.

Auf Requisition des k. k. Stadt- und Land-Rechts des Herzogthums Salzburg.

Den 7. September 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Kellermann.

Herr Wilhelm Friedrich Freyherr von Karwinsky hat, um die auf dem mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Gute Hurlach haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs-Gesetzes um Edictalladung dieser Gläubiger gebeten.

Diese werden daher, in soferne sie noch nicht in der Zwischenzeit sich angemeldet haben, zur Anmeldung der Forderungen binnen drey Monaten a dato der ersten Einrückung dieser Edictal-Citation in die öffentlichen Blätter unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Realansprüche auf das fragliche Gut hiermit aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbesitzer in Verhältnissen als ursprünglicher Schuldner stehet, die Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes der Hypotheken- und Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, §. 9. vorbehalten bleiben.

Den 23. September 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Kellermann.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger, und nach rechtskräftigem Erkenntnisse vom 20. July dieses Jahres wurde in dem Schuldenwesen des hiesigen bürgerl. Stadtbleichers Georg Ring, der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 11ten October;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Donnerstag den 11ten November;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 11ten December, und für die Duplik auf Montag den 27ten December d. J.;

jedesmal Morgens 9 Uhr in der Art festgesetzt, daß der Endetermin auf Montag den 10ten Jänner 1825 abläuft, und hierzu alle diejenigen, welche an die Gantmasse Forderungen zu machen haben, hiermit öffentlich mit dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edicts-

tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dieser Concurs-Masse in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Den 10. September 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 3. Fick.

Auf Ansuchen des Königl. Kämmerers und Rittmeisters Herrn Baron Emanuel von Perfall, werden hiermit dessen sämmtliche Gläubiger, welche auf das Landgut Schenkenau, K. Landgerichts Pfaffenhofen, Hypothekar-Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, dieselben binnen drey Monaten a dato der Einrückung um so sicherer bey diesseitigem kreisgerichtlichen Hypothekenamte anzumelden, als die Nichtanmeldenden sich nicht nur die vom Herrn Baron von Perfall vorgeschlagene Festsetzung ihrer General-Hypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Foderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müßten.

Den 27. August 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Benl.

Nachdem der Pfarrer Peter Haller von Obersüßbach, im Baron von Hornstein'schen Patrimonialgerichte Furth, Königl. Landgerichts Moosburg, den 11. July h. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung starb, und die Erben sich erklärten, die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschafts-Masse aus welch immer für einen Rechtstitel Ansprüche oder Foderungen zu machen haben, öffentlich aufgefodert, solche in Zeit von vier Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung angerechnet, hierorts gesetzlich nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines mit der weitern Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache nach der vorliegenden letztwilligen Verordnung gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Den 16. September 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 2. Fick.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden vermöge Gantedicts vom 4ten ins. 10ten Juni l. J. folgende Edictstage in der Ueberschuldungssache des Ignaz Enzinger, Wirths zu Helfenbrunn festgesetzt:

I. Samstag der 30te October l. J. zur Eindingung und Liquidirung sämmtlicher Forderungen;

II. Dienstag der 30te November l. J. zur Vorbringung der Einreden;

III. Donnerstag der 30te December l. J. a) Vormittags ad replicandum b) Nachmittags ad duplicandum,

wozu sämmtliche Creditoren des Ignatz Enzinger bey Vermeidung der im Gesetze ausgesprochenen Präjudicien vorgeladen werden.

Zugleich wird das ½ Hofgut des Gemeinschuldners, worauf bisher die Miethgerechtigkeit ausgeübt wurde, zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, wozu auch Kaufsliebhaber an den bestimmten Edictstagen hierher vorgeladen werden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich über ihr Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Das Gantanwesen bestehet aus dem zum Königl. Landgerichte dahier gerichtsbaren, und zum Königl. Rentamte Moosburg bodenzinsigen ½tl Miethgut zu Helfenbrunn, aus

11 Tagw. 32 Dec. Aeckern,
5 „ 32 „ Wiesen, welche zum Wirthsanwesen gehören, und aus Pertinenzien, als:
3 „ 38 „ weiteres reluirtes Eigenthum,
3 „ 18 „ reluirte Zehentausbrüche,
1 „ 81 „ Pfarräcker, und der zum Kön. Rentamte Moosburg freystiftige Mairacker,

pr. 63 Decim.

Die Abgaben können im Steuercataster bey dem Königl. Rentamte dahier: das Gantanwesen und die Zugehörungen mit Beyziehung des Gemeinde-Vorstehers von Kirchdorf bey Helfenbrunn eingesehen werden.

Den 25. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Moosberg.
(3) 1. Graf, Landrichter.

Georg Weinbuch, Bauerssohn von Nantesbuch d. G., Gemeiner beym vormaligen 4. leichten Infanterie-Bataillon, wird seit dem 1. July 1808, wo er in das Lazareth zu Wiskowo abgeführt wurde, vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 30. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
(3) 1. Lict. Thoma, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Dienstes-Anerbietungen.

Ein durch mehrjährige Praxis geschäftskundiger Rentamts-Oberschreiber, dessen Qualification, Fleiß, Treue und moralische Conduite die vortheilhaftesten Zeugnisse verbürgen, wünscht eine dergleichen Anstellung baldigst zu erlangen, um dagegen seine bisherige Stelle vertauschen zu können. Der Suchende sieht nicht sowohl auf hohen Gehalt als auf humane Behandlung, und ist auch im Stande, erforderlichenfalls eine bedeutende baare Caution zu erlegen.

Geneigte nähere Erkundigungen befördert die Redaction dieses Blattes.

(2) 1.

Ein in mittelmäßigen Mannsjahren stehendes Subject, welches sich während seiner genommenen 13jährigen Praxis bey Patrimonial-Gerichten, und Administrativ-Behörden nicht nur in dem bey selben vorkommenden Rechnungswesen, sondern auch in den übrigen Currentgeschäften eine entsprechende Gründlichkeit eigen gemacht hat, auch mit sehr empfehlenden Zeugnissen versehen ist, wünschet als Amts-Schreiber Dienstes-Aufnahme.

Das übrige ist beym Herrn Gerichtshalter Ecker in Eggenfelden zu erfahren.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	28	September.	66½	63	129½	56	73½	11	1	10	34	9	51	21	32	53	21	32
Erding . . .	26	—	30	501	531	526	5	10	—	9	15	8	—	58	135	191	170	21
	30	—	5	421	426	426	—	10	—	9	17	8	23	21	85	106	90	16
Freysing . . .	1	October.	21	138	159	120	39	11	—	10	3	9	—	7	75	82	70	12
Geisenfeld . .	27	September.	—	39	39	39	—	9	9	8	20	7	15	4	21	25	20	5
Haag	28	—	—	6	6	6	—	10	—	9	—	8	—	—	14	14	14	—
Krayburg . . .	25	—	—	11	11	11	—	9	—	8	—	7	—	—	12	12	12	—
Landsberg . .	2	October.	* 16	411	427	409	18	11	3	9	20	8	15	9	55	64	57	7
Landshut . . .	1	—	31	556	587	578	9	9	22	8	22	7	10	18	59	77	63	14
Moosburg . .	28	September.	2	30	32	30	2	10	15	9	—	7	45	6	13½	19½	17½	2
Mühldorf . . .	28	—	—	6	6	5	1	9	—	8	30	7	—	—	16	16	16	—
München . . .	2	October.	70	1480	1550	1446	104	10	34	10	10	9	28	181	581	762	642	120
Murnau . . .	25	September.	* 45	73	118	70	48	14	30	12	6	10	—	24	26	50	34	16
Pfaffenhofen . .	28	—	1	112	113	111	2	10	30	9	—	7	30	6	103½	109½	107	2½
Reichenhall . .	27	—	—	10	10	10	—	10	—	9	—	—	—	51	5	56	5	51
	1	October.	—	16	16	16	—	10	—	9	30	—	—	—	51	51	—	51
Rosenheim . .	30	September.	37	90	127	81	46	10	40	9	3	7	48	29	54	83	58	25
Schongau . .	28	—	* 10	85	95	75½	19½	12	21	11	—	10	14	9	53	62	54	28
Traunstein . .	24	—	10	129	139	117	22	10	—	9	—	7	48	2	168	170	167	3
Vilsbiburg . .	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	29	—	—	13½	13½	13½	—	10	—	8	45	7	—	—	16	16	16	—
Weilheim . .	30	—	13	11	24	14	10	13	40	12	5	10	30	19	46	65	45	20
			* 18	92	110	99	11	13	40	12	5	10	30					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Monat.	Winde.						Wetter.						Barom.			Thermom.			Monat.
	Morgens		Mittags		Abends		Morgens		Mittags		Abends		Morgens	Mittags	Abends	Morgens	Mittags	Abends	
	Richtung	Stärke	Richtung	Stärke	Richtung	Stärke	Heiter	Bewölkt	Heiter	Bewölkt	Heiter	Bewölkt							
1.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	27 11,6	27 11,6	27 11,6	12,0	16,0	13,0	1.
2.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	2.
3.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	3.
4.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	4.
5.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	5.
6.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	6.
7.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	7.
8.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	8.
9.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	9.
10.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	10.
11.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	11.
12.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	12.
13.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	13.
14.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	14.
15.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	15.
16.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	16.
17.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	17.
18.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	18.
19.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	19.
20.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	20.
21.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	21.
22.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	22.
23.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	23.
24.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	24.
25.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	25.
26.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	26.
27.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	27.
28.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	28.
29.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	29.
30.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	30.
31.	W	1	W	1	W	1	1	0	1	0	1	0	11,6	11,6	11,6	12,0	16,0	13,0	31.

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLI. Stück. München den 13. October 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat October l. J. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch zur entsprechenden Verfügung eröffnet, daß heute der Satz

des Ochsenfleisches auf neun Kreuzer,

des Kalbfleisches auf neun Kreuzer,

in der Haupt- und Residenzstadt München bis zu erfolgender Abänderung bestimmt worden sey.

München den 5. October 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben am 7. October d. J., dem Pfarrer zu Langenpreysing, Kön. Landgerichts Erding, Priester Wolfgang Breitenbach, in Berücksichtigung der angerühmten vorzüglichen Verdienste, welche sich derselbe in einer Reihe von fünfzig Jahren um Staat und Kirche, und insbesondere um das Schulwesen erworben hat, unter Bezeugung besonderer allerhöchster Zufriedenheit, die goldene Civil-Verdienst-Medaille allergnädigst zu verleihen geruhet.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 4. October d. J. den bisherigen Cooperator zu Adelkofen, Priester Joseph Grundler, von dem Antritte der Pfarrey zu Königstein, K. Landgerichts Sulzbach, dispensirt, und die von dem Gutsbesitzer zu Furth, Freyherrn von Hornstein für den genannten Priester, Joseph Grundler, auf das Beneficium zu Furth, Königl. Landge-

über Vormünder, welche sich in Ausübung ihrer Amtspflicht Verfehlungen zu Schulden kommen lassen.

Derselbe Gesetzgeber hat Klagen über Verletzung der Amtspflicht durch Beamte, durch Richter, durch Advokaten, durch Geschworene, durch Gemeinderäthe, durch Vormünder, durch Gemeindevorsteher, durch Gemeindeschreiber, durch Gemeindeeinnehmer, durch Gemeindeschätzer, durch Gemeindeschätzer, durch Gemeindeschätz

mittags 9 Uhr ein Versteigerungstermin in dem dasigen Gerichtslocale anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die creditorschaftliche Ratification ihrer Angebote zu gewärtigen haben, anmit vorgeladen werden.

Dieses zum Königl. Rentamte Bruck freystiftige Anwesen besteht in einem Halbhofsgute mit

1) einem ganz gemauerten eingädigen, mit Ziegeln gedeckten Hause,
2) einem hölzernen Stadel und Stalle, dann Wagenremiße mit einem Strohdache,
3) einem hölzernen Backhause mit einem Bretterdache.

Dabey befinden sich,

a) 41 Tagw. 41 Decim. Aecker,
b) 8 „ 17 „ Wiesen,
c) 13 „ 32 „ Holzgründe.

Die darauf haftenden Abgaben bestehen:

in 4 fl. 50 kr. — pf. Steuer pr. Ziel,
„ 3 „ 22 „ 3 „ Stift zum K. Rentamt Bruck,
„ — „ 6 „ — „ Schloßgarben,
„ — „ 7 „ — „ Düngergeld,
„ — „ 1 „ — „ Korn- } Futtersammlung,
„ — „ 1 „ — „ Haber- }
Weitzen — Schäfl. 4 Metz. 3 Vierl. $\frac{1}{10}$tel }
Korn — „ 4 „ — „ $\frac{2}{10}$tel } Gilt
Haber 2 „ — „ 1 „ $3\frac{3}{4}$ Schz. }

Zum Gotteshaus St. Jacob in Mammendorf: Gilt: 31 kr. 3 pf.

Zum dortigen Gotteshaus St. Nikolaus Gilt: 14 kr. 2 pf.

Den 24. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 2. Fischer, Landrichter.

Das den Zehentmaierischen Eheleuten gehörige, sogenannte Schmidbartlgütl zu Pastetten, wird im Wege der Execution hiermit am Samstag den 6ten November 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hierorts öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Das Anwesen besteht in einem hölzernen Wohnhause mit daran gebautem Pferde- und Kuhstalle, dann Stadel, in 18 Tagw. 31 Decim. Aeckern und 15 Tagw. 35 Decim. Wiesen, und ist erbrechtsweise grundbar zum Patrimonial-Gerichte Oberganghofen.

Kaufsliebhaber haben sich am besagten Tage hierorts einzufinden.

Den 5. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.

Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem der Pfarrer Peter Haller von Obersüßbach, im Baron von Hornstein'schen Patrimonialgerichte Furth, Königl. Landgerichts Moosburg, den 11. July h. J. mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung starb, und die Erben sich erklärten, die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen, so werden hiermit alle diejenigen, welche auf diese Verlassenschafts-Massa aus welch immer für einen Rechtstitel Ansprüche oder Foderungen zu machen haben, öffentlich aufgefodert, solche in Zeit von vier Wochen von gegenwärtiger Ausschreibung angerechnet, hierorts gesetzlich nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termines mit der weitern Verhandlung dieser Verlassenschafts-Sache nach der vorliegenden letztwilligen Verordnung gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Den 16. September 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

J. v. Heckel, Director.

(3) 3. Fick.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden vermöge Gantedicts vom 4ten ins. 10ten Juni l. J. folgende Edictstage in der Ueberschuldungssache des Ignaz Enzinger, Wirths zu Helfenbrunn festgesetzt:

I. Samstag der 30te October l. J. zur Eindingung und Liquidirung sämmtlicher Forderungen;

II. Dienstag der 30te November l. J. zur Vorbringung der Einreden;

III. Donnerstag der 30te December l. J. a) Vormittags ad replicandum b) Nachmittags ad duplicandum,

wozu sämmtliche Creditoren des Ignatz Enzinger bey Vermeidung der im Gesetze ausgesprochenen Präjudicien vorgeladen werden.

Zugleich wird das ½ Hofgut des Gemeinschuldners, worauf bisher die Miethgerechtigkeit ausgeübt wurde, zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, wozu auch Kaufsliebhaber an den bestimmten Edictstagen hierher vorgeladen werden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich über ihr Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Das Gantanwesen bestehet aus dem zum Königl. Landgerichte dahier gerichtsbaren, und zum Königl. Rentamte Moosburg bodenzinsigen ¼tl Miethgut zu Helfenbrunn, aus

11 Tagw. 32 Dec. Aeckern,
5 „ 32 „ Wiesen, welche zum Wirthsanwesen gehören, und aus Pertinenzien, als:
3 „ 38 „ weiteres reluirtes Eigenthum,
3 „ 18 „ reluirte Zehentausbrüche,
1 „ 81 „ Pfarräcker, und der zum Kön. Rentamte Moosburg freystiftige Mairacker, pr. 63 Decim.

Die Abgaben können im Steuercataster bey dem Königl. Rentamte dahier: das Gantanwesen und die Zugehörungen mit Beyziehung des Gemeinde-Vorstehers von Kirchdorf bey Helfenbrunn eingesehen werden.

Den 25. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Moosberg.

(3) 2. Graf, Landrichter.

Wer immer an die Verlassenschaftsmassa des zu Oberaudorf verstorbenen Jagdgehülfen, Sebastian Dobler, ex tit. cred. einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, seine Forderung binnen 30 Tagen a dato, bey Meidung des Ausschlußes von der Massa, hierorts anzumelden und nachzuweisen.

Den 26. September 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.

Bartsch, Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Dienstes-Anerbietung.

Ein durch mehrjährige Praxis geschäftskundiger Rentamts-Oberschreiber, dessen Qualification, Fleiß, Treue und moralische Conduite die vortheilhaftesten Zeugnisse verbürgen, wünscht eine dergleichen Anstellung baldigst zu erlangen, um dagegen seine bisherige Stelle vertauschen zu können. Der Suchende sieht nicht sowohl auf hohen Gehalt als auf humane Behandlung, und ist auch im Stande, erforderlichenfalls eine bedeutende baare Caution zu erlegen.

Geneigte nähere Erkundigungen befördert die Redaction dieses Blattes.

(2) 2.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	5	October.	73½	41	114½	47½	67	11	12	10	51	9	54	32	31	63	37½	25½
Erding . . .	7	—	—	1095	1095	942	153	9	20	8	46	7	5	16	95	111	90	21
Freysing . . .	8	—	39	231	270	208	62	10	40	9	30	8	27	12	108	120	95	27
Geisenfeld . .	4	—	—	97	97	91	6	8	12	7	21	6	23	5	33	38	32	6
Haag	5	—	—	19	19	19	—	10	—	9	—	8	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	2	—	—	51	51	51	-	9	—	8	—	7	—	—	10	10	10	—
Landsberg . .	9	—	* 18	572	590	522	68	10	30	9	30	7	45	7	115	122	98	24
Landshut . . .	8	—	9	769	778	724	54	8	40	7	7	6	20	14	70	84	78	6
Moosburg . .	5	—	2	66½	68½	67	1½	10	30	8	—	6	—	2	20	22	21	1
Mühldorf . . .	5	—	1	7½	8½	8½	—	9	—	8	—	7	12	—	23½	23½	18½	5
München . . .	9	—	104	1635	1739	1384	355	10	32	9	52	8	50	120	610	739	539	200
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	5	—	2	110	112	109	3	10	—	8	—	7	—	2½	108½	111	101½	9½
Reichenhall . .	4	—	—	9	9	5	4	—	—	9	30	—	—	51	—	51	51	—
	8	—	4	20	24	24	—	10	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	7	—	46	112	158	104	54	10	—	8	58	7	44	25	59	84	61	23
Schongau . .	5	—	*19½	80½	100	95½	4½	12	48	11	32	10	2	28	25	53	43	10
Traunstein . .	2	—	22	137	159	130	29	10	—	9	—	8	—	3	172	175	168	7
Vilsbiburg . .	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	6	—	—	12½	12½	8½	4	10	25	9	48	8	24	—	10	10	10	—
Wellheim . .	7	—	10	11	21	21	—	14	9	11	56	9	44	20	45	65	49	16
			* 11	109	120	90	30	14	9	11	56	9	44					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerſte.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Reſt verbliebenen.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Voriger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Reſt verbliebenen.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	1	6	45	6	—	3½	—	3½	—	3½	—	—	—	—	—	—	6½	10	16½	10½	6	—	—	4	24	—	—
5	12	5	—	4	39	38	1065	1103	1030	73	5	10	5	—	4	30	—	113	113	110	3	3	12	3	6	3	—
6	—	5	15	5	—	—	190	190	176	14	6	—	5	—	4	50	2	98	100	90	10	3	20	3	12	3	—
4	50	4	24	4	—	—	54	54	54	—	4	30	4	12	3	45	—	23	23	23	—	2	30	2	18	2	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	45	3	15	3	5
6	—	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	3	—	2	45	2	30
6	37	5	57	5	24	4	420	424	397	27	6	—	5	30	4	51	—	198	198	185	13	3	15	3	10	2	42
4	45	4	30	4	15	4	485	489	465	24	4	15	3	45	3	15	4	144	148	148	—	3	7	2	45	2	30
5	30	5	12	5	—	—	64	64	58	6	5	—	4	48	4	—	—	13	13	13	—	3	24	3	—	2	54
4	48	4	24	4	—	—	3	3	3	—	4	6	4	—	3	15	—	4	4	4	—	2	54	2	45	—	—
6	—	5	41	5	16	43	2108	2151	1682	469	5	55	5	40	5	16	37	647	684	612	72	4	9	3	40	3	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	4	40	4	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	—	—	—	13	13	26	26	—	—	—	5	—	—	—	—	15	15	15	—	—	—	3	18	—	—
—	—	—	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	30	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	18	—	—
6	9	5	32	4	48	4	24	28	23	5	5	—	4	26	3	46	14	66	80	76	4	3	48	3	23	2	48
7	43	7	4	6	10	12½	26	38½	27	11½	6	41	6	—	5	30	27	17	44	35	9	3	57	3	43	3	27
5	48	5	12	4	42	—	12	12	12	—	4	18	3	36	3	24	—	75	75	75	—	3	18	2	54	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	14	4	57	4	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	22	26	26	—	3	40	3	6	2	52
7	24	6	36	5	48	2	11	13	11	2	6	—	5	52	5	45	5	39	44	36	8	4	—	3	50	3	39

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLII. Stück. München den 20. October 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Einrichtung der Studienanstalten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 10. October d. Jrs. den Studienanstalten des Königreiches eine veränderte Einrichtung allergnädigst zu geben geruhet.

Die Bestimmungen hierüber werden, so weit sie zur allgemeinen Kenntniß gehören, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

I.

Die äussere Ordnung der Anstalten und Classen betreffend.

A. Die Lyceen.

1) Es soll künftig ein zweyjähriger Cursus der Philosophie und der allgemeinen Wissenschaften dem Special-Studium der Berufs-Wissenschaften auf der Universität vorausgehen, und zu den letztern kein Studirender mehr zugelassen werden, der nicht durch vorschriftmäßige Absolutorien nachweiset, den zweyjährigen Cursus der Philosophie vollendet zu haben.

2) Statt des unmittelbaren Uebergangs von dem Gymnasium zur Universität soll das Lyceal-Studium allgemein eingeführt, und zu dem Ende durchgängig an allen den Orten, wo ein öffentliches allgemeines Gymnasium besteht, wenigstens Eine Lyceal-Classe eingerichtet werden, in welcher der erstjährige Cursus der Philosophie zu hören ist.

3) An denjenigen Gymnasial-Orten, wo ein vollständiges Lyceum besteht, kann auch der zweyjährige Cursus der Philosophie, mit eben der Gültigkeit, wie auf den Universitäten gehört werden.

4) Das Gymnasial-Absolutorium gilt demnach künftig nur als Austritts-Zeugniß, und giebt nicht mehr die Befugniß, auf die Universität überzugehen, sondern nur die Erlaubniß zum Eintritt in die Lyceal-Classe.

5) Zur Aufnahme auf die Universität ist in Zukunft ein Lyceal-Absolutorium erforderlich, und zwar:

a) das Absolutorium von einer Lyceal-

Classe, zur Fortsetzung des philosophischen Studiums auf der Universität,

b) das Absolutorium von einem vollständigen Lyceum, um auf der Universität in das dreyjährige Special-Studium einer Berufs-Wissenschaft eintreten zu dürfen.

6) Für die erste Einführung dieser neuen Ordnung wird als Ausnahme zugestanden, daß die am Schlusse des letztverflossenen Studien-Jahres 18$\frac{3}{4}$ mit dem Gymnasial-Absolutorium zur Universität entlassenen Studirenden wählen können, entweder an die Universität unmittelbar überzugehen, mit der Bedingung, volle vier Jahre dem Universitäts-Studium zu widmen, oder an einer der neu eingerichteten Lyceal-Classen den einjährigen Cursus der allgemeinen Wissenschaften zu hören, mit der Bedingung, während der nachfolgenden drey Universitäts-Jahre die fehlenden allgemeinen Collegien in der bisherigen Ordnung nachzuholen.

7) Die Zahl der Professoren an den bestehenden vollständigen Lyceen bleibt vorerst wie bisher bestimmt, wird aber, je nachdem es die Umstände erfordern und gestatten, in der Folge vermehrt werden.

8) Die neu einzurichtenden einzelnen Lyceal-Classen erhalten wenigstens drey Nominal-Professuren, und die hierzu ernannten Professoren haben den erstjährigen Cursus der Philosophie, welcher Religionslehre, Logik, Philologie, Geschichte und Mathematik begreift, mit allen vorschriftmäßigen Erfordernissen, wie es dem zweyjährigen philosophischen Cursus an den Universitäten oder vollständigen Lyceen angemessen ist, auszufüllen.

9) Dem Lyceal-Professor der Mathematik liegt zugleich die Verbindlichkeit ob, für die drey obern Classen des Gymnasiums den Unterricht in der Mathematik zu übernehmen.

10) Sämmtliche Vorlesungen an den Lyceen und Lyceal-Classen sind von den Lyceisten eben so zu besuchen, wie die Lehrstunden an den Gymnasien von allen Gymnasisten besucht werden müssen.

11) Die Disciplinar-Ordnung, welche für die Studien-Anstalten des Königreichs allgemein wird vorgeschrieben werden, gilt auch für die Studirenden der Lyceen und Lyceal-Classen. Bis dahin sind die bisherigen Lyceal-Gesetze zu beobachten.

B. Die Gymnasien.

12) Damit nicht durch diese Anordnung einer zweyjährigen Dauer des Studiums der allgemeinen Wissenschaften die Studienzeit im Ganzen, auf eine den Familien lästige und die wissenschaftliche Bildung erschwerende Weise, verlängert werde, sollen die dermal bestehenden zwey Progymnasial- und vier Gymnasial-Classen in eine Anstalt vereiniget werden, welche künftig unter dem Namen Gymnasium aus fünf Classen bestehen, und fünf Gymnasial-Jahre umfassen wird.

13) Jede der fünf Classen erhält ihren eigenen Classenlehrer, der die vorgeschriebenen allgemeinen Lehrgegenstände zu behandeln hat.

14) Der Unterricht in der Mathematik wird theils nach der obigen Bestimmung Nr. 9. von dem Lyceal-Professor, theils von den untern Classenlehrern besorgt, dagegen wird der Unterricht in der Religions-Lehre in jenen Gymnasial-Classen, welche mit geistlichen Professoren besetzt sind, von diesen selbst, in den übrigen Classen aber von besondern Lehrern ertheilt.

15) Für die linguistischen, artistischen, und

gymnastischen Lehrgegenstände und Uebungen, welche die Schüler nach eigener Neigung frei und ohne Zwang zu den Lehrstunden wählen, und erlernen können, sollen in den Bedarfs-Anschlägen der Studien-Anstalten bestimmte Remunerations-Summen ausgesetzt werden, um sie solchen geprüften Lehrern anweisen zu können, denen die Kreis-Regierungen Erlaubniß geben werden, den Schülern der Anstalten gegen ein festzusetzendes Lehrgeld Unterricht in jenen Nebenfächern zu ertheilen. Gegen Bezug solcher Remunerationen aber haben die Lehrer die Verbindlichkeit, die unbemittelten Schüler, die an ihren Lehrstunden Theil nehmen wollen, unentgeltlich zuzulassen. Diejenigen dieser Lehrer, die sich eine Reihe von Jahren hindurch in Geschicklichkeit, Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnet haben, werden in verhältnißmäßige fixe Besoldungen einrücken, so wie den dermal schon angestellten Lehrern dieser Art ihre allenfallsigen Rechte ohnehin vorbehalten bleiben.

16) Der Eintritt in das Gymnasium darf in der Regel nicht vor dem vollendeten 12ten Lebensjahre geschehen, und soll an eine unnachsichtlich strenge Prüfung über den vorschriftsmäßigen Grad der Befähigung der Eintretenden gebunden seyn.

17) Kein Schüler darf in die unterste Classe des Gymnasiums aufgenommen werden, der nicht in der zu bestehenden Prüfung erprobt, daß er

a) vollkommen orthographisch teutsch zu schreiben,

b) ein seinem Alter anpassendes Thema aus dem Deutschen in das Lateinische von groben gramatischen Fehlern vollkommen frey zu übersetzen vermöge,

c) einen nicht unbedeutenden Vorrath nicht nur von Wörterkenntniß, sondern auch von deutschen und lateinischen Sprüchen und Versen sich erworben habe, die er frey aus dem Gedächtnisse zum Beweise einer hinlänglichen Uebung desselben, herzusagen im Stande seyn soll,

d) Dabey soll er besonders in der Religion schon einen guten Grund in den Lehren des Catechismus gelegt haben,

e) sowohl in der Geographie als im Rechnen den bessern Schülern der obersten Abtheilung der Volksschule wenigstens gleich kommen,

f) eine deutliche nach einem guten Muster gebildete Handschrift schreiben,

g) die griechische Schrift lesen und schreiben gelernt haben.

18) Mehr als 40 Schüler dürfen künftig in keine Classe des Gymnasiums aufgenommen werden. Bey einer größern Zahl, die sich zum Eintritte meldet, muß die vorgeschriebene alljährliche Eintritts-Prüfung entscheiden. In diesem Falle gelangen diejenigen 40, die in der Prüfung den ersten Rang behaupten, zur Aufnahme, die übrigen müssen, soferne sie nicht in minder zahlreich besuchten Classen anderer Gymnasial-Orte Aufnahme finden können, mit ihrem weitern Lernen den Privatveranstaltungen ihrer Aeltern überlassen werden.

19) Damit jedoch die hiernach Zurückgewiesenen nicht für immer von der Wohlthat der Theilnahme an der öffentlichen Anstalt ihres Ortes ausgeschlossen bleiben, soll

a) alljährlich auf gleiche Weise, wie in der untersten Classe des Gymnasiums, auch in

allen übrigen Gymnasial-Classen eine Eintritts-Prüfung gehalten,

b) dabey nicht nur den im vorigen Jahre Aufgenommenen, sondern auch den Zurückgewiesenen der Concurs gestattet,

c) darnach wiederum nur denjenigen 40, die aus der ganzen Zahl der Concurrenten in der neuen Prüfung den Vorrang behaupten, der Eintritt in die nächst höhere Classe zuerkannt,

d) den im Jahre zuvor Zurückgewiesenen aber der Concurs bey dieser Eintritts-Prüfung nur unter der Bedingung zugestanden werden, wenn ihre Väter oder Vormünder für den interimistischen Privat-Unterricht derselben eine solche Veranstaltung treffen, und dem Rectorate gleich vom Anfange an gehörig anzeigen, welche das letztere in den Fall setzt, auch über die sittliche Beschaffenheit und den während des Jahres bewiesenen allgemeinen Fortgang derselben die nöthigen sichernden Beweise zu erhalten, welches deshalb diesen Vätern oder Vormündern jedesmal sogleich bey der Zurückweisung ausdrücklich zu eröffnen ist.

20) Die

a) zum Eintritte in die unterste Gymnasial-Classe erforderliche Prüfung wird jedes Jahr am Ende der Herbst-Ferien, wenige Tage vor dem Anfange des neuen Studien-Jahres gehalten,

b) die zum Vorrücken in die höhern Gymnasial-Classen vorzunehmende Prüfung aber mit den Schluß-Prüfungen am Ende des Studienjahres verbunden, welche deshalb ebenso, wie die Absolutorial-Prüfung der Oberclasse, jedes Jahr zu rechter Zeit durch die Kreisblätter öffentlich werden ausgeschrieben werden, damit alle, die dabey concurriren wollen, sich darnach richten können.

C. Die Vorbereitungs-Schulen.

21) Um die Forderungen, die hier oben als Bedingung der Aufnahme in die unterste Classe des Gymnasiums gesetzt sind, befriedigend zu erfüllen, ist durchaus unerläßlich, den eigentlichen Vorbereitungs-Unterricht frühzeitig, und nicht erst nach vollendetem Besuche aller Abtheilungen der Volksschule anzufangen.

22) Die bestehenden Vorbereitungs-Schulen sind deshalb den obern Abtheilungen der Volksschule parallel gestellt, und in der Absicht angeordnet worden, die zum Studiren bestimmten Knaben, wo möglich sogleich, nachdem sie in den untersten Abtheilungen der Volks-Schule im Lesen und Schreiben die nöthige Fertigkeit erlangt haben, zu der für die Gymnasial-Studien unentbehrlichen gründlichen Vorübung anzuleiten.

23) Diese Vorbereitungs-Schulen aber sind als Local-Anstalten zu betrachten, und können nur bestehen, in soweit sie aus Local-Mitteln unterhalten werden können.

24) Wo hinreichende Mittel dazu vorhanden sind, kann diesen Vorbereitungs-Schulen auch eine weitere Ausdehnung auf einen frühern Anfang gegeben werden. Wo es an solchen Mitteln fehlt, da muß der eigenen Sorge der einzelnen Aeltern überlassen bleiben, für einen genügenden Vorbereitungs-Unterricht ihrer Söhne die nöthige Veranstaltung selbst zu treffen.

25) Hiernach wird es in denjenigen größern Städten, wo die Anlegung oder Erweiterung solcher Vorbereitungs-Schulen als Bedürfniß anerkannt wird, Angelegenheit der Magistrate

seyn, die dazu erforderlichen Mittel, soferne es nicht zum Nachtheile der Volksschulen geschehen muß, aufzusuchen und vorzuschlagen, wozu ihnen freigestellt wird, nöthigen Falls das Classengeld zu erhöhen.

26) In diesen Schulen ist es noch weniger als in den Gymnasial-Classen zu gestatten, daß einem Lehrer mehr als 40 Schüler aufgebürdet werden.

27) Die Aufsicht über die Vorbereitungs-Schulen ist durchgehends den Rectoren der Gymnasien zu übertragen.

D. Besondere Bestimmungen.

28) Die Zahl der öffentlichen Lehrstunden in den Vorbereitungs-Schulen und in den zwey untern Gymnasial-Classen darf nicht weniger als wöchentlich 26 betragen, welche von den Classenlehrern mit täglichen drey Stunden Vormittags und zwey Stunden Nachmittags zu halten sind.

29) In den höhern Classen des Gymnasiums nimmt diese Stunden-Zahl bis auf 24, in der Lyceal-Classe bis auf 20 ab.

30) Die zwey Freinachmittage, die jede Woche statt haben sollen, sind durchgehends auf den Mittwoch und Samstag zu verlegen.

31) Die alljährlichen Ferien sollen jedesmal mit dem 8. September anfangen, und bis zum 16. October dauern, und sind an allen Studien-Anstalten gleich zu halten. Außerdem ist an Ostern die zweyte Hälfte der Charwoche, und die erste Hälfte der Osterwoche freyzugeben.

32) Von dem Anfange des neuen Studien-Jahres an, sind in allen Classen des Gymnasiums, so wie in der ersten Lyceal-Classe, jährlich 20 Gulden Classengeld von jedem Schüler zu erheben, wogegen sämmtliche übrige Zahlungen der Schüler an Inscriptionsgeld und dergleichen, insbesondere alle Geschenke an Lehrer, unter welchen Namen und Formen sie immer gegeben worden seyn mögen, künftig aufhören.

33) Die Zahlung dieses Classengeldes ist den erwiesenermaßen ganz mittellosen Schülern, die einen Platz im ersten oder doch im zweyten Drittheile ihrer Classe behaupten, zu erlassen.

II.

Die nöthig erachteten neuen Bestimmungen des allgemeinen Lehrplanes sind den betreffenden Studien-Behörden bekannt gemacht worden.

III.

Hinsichtlich der Disciplinar-Ordnung, und der Geschäfts-Führung der Rectorate werden besondere allerhöchste Entschließungen ertheilt werden.

IV.

Hinsichtlich der Ordnung des Lehrerstandes

ist noch folgendes bestimmt worden:

1) Zur Anstellung im Lehramte bleibt die erste Bedingung, daß die wissenschaftliche Qualification und ganz tadelfreye Sitten nachgewiesen werden. Hiernach

2) wird als zweyte Bedingung der Anstellung gefordert, daß die Candidaten des Studien-Lehramtes, eben so wie es in andern Zweigen des öffentlichen Dienstes gesetzlich vorgeschrieben ist, wenigstens ein Jahr hindurch practische Dienste, als Aushülfslehrer, Aufseher in einem öffentlichen Erziehungs-Institute, Repetitoren und dergleichen geleistet, und dabey ihre Tauglichkeit zum Lehramt in jeder Hinsicht gehörig erprobt haben.

3) Wird auch, zu Belohnung der würdigen Lehrer, Bedacht genommen werden, die Gehalte derselben nach und nach, in verhältnißmäßigen Abstufungen, von 700 fl. bis auf 1500 fl. zu

erhöhen, und die verdientesten Professoren, ohne Rücksicht auf die Lehrclasse, in der sie stehen, nach dem Dienstalter in die höheren Besoldungs-Stufen vorrücken zu lassen. Zudem werden die geistlichen Professoren, wofern sie sich auch des Gottesdienstes der Studirenden und der religiösen Bildung derselben überhaupt, wie es ihnen nach ihrer geistlichen Eigenschaft gebührt, mit Eifer annehmen, bey Beförderungen im geistlichen Amte besondere Berücksichtigung finden.

4) Außerdem erhalten sämmtliche Lehrer der Gymnasien und Lyceen Titel und Rang von Professoren; worin sie sich unter einander, ohne Rücksicht auf die Stellung ihrer Classe, nach dem Dienstalter reihen; und in Ansehung ihrer Verhältnisse als Staatsdiener sind die Bestimmungen der Verordnung vom 17. April d. J. (Regierungsbl. 1824. S. 411.) auf sie anwendbar. Ueberdieß wird denjenigen von ihnen, welche in der Eigenschaft als wirkliche Lyceal- oder Gymnasial-Professoren zwanzig Jahre lang mit Auszeichnung gedient haben, der Rang von Universitäts-Professoren ertheilt werden.

München den 15. October 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Rösch, Secr.

(Die Erledigung des Schulbeneficiums zu Farchant betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers kam das Schulbeneficium Farchant in Erledigung.

Selbes liegt in der Diöcese München-Freysing, im Decanate Werdenfels und im Landgerichte gleichen Namens. Die Renten der Pfründe stellen sich auf den Grund der Beneficial-Fassion auf . . . . . 483 fl. 29 kr.
und die Lasten auf . . . . . 78 = 21 =
wornach der reine Ertrag mit 405 = 8 =
verbleibt.

Ueber dieß bezieht der Beneficiat noch 40 fl. aus dem Schulfonde, und es kann das Schul-Geld approximativ ebenfalls auf 40 fl. angeschlagen werden. Endlich hat der Beneficiat in so lange, als der zeitliche Pfarrer von Garmisch keinen Cooperator hält, von diesem Pfarrer für die deßhalbigen Verrichtungen Indemnisation zu erhalten.

Die Beneficial-Verbindlichkeiten bestehen:

1) in den subsidiären hülfspriesterlichen Diensten für den Pfarrer zu Garmisch,
2) in Lesung von wochentlich 5 Obligatmessen, und noch dazu jährlichen weitern 24 Messen, und
3) in solitärer Haltung der Volksschule für die Gemeinde Farchant.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich daher nicht blos über die Erfüllung der allgemeinen Verbindlichkeiten zur Uebernahme eines Beneficiums, sondern noch insbesondere auch über ihre speciele Qualification zum Schulhalten durch Vorlage des vorschriftsmäßigen Zeugnisses über besondere dießfallsige Prüfung auszuweisen, und falls sie eine solche Prüfung noch nicht gemacht haben sollten, sich zu deren Bestehung bey unterfertigter Stelle zu melden.

München den 9. October 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben, in Folge der neu angeordneten allgemeinen Einrichtung des Studien-Wesens in dem Königreiche, hinsichtlich der Besetzung der Lehrstellen an den Studienanstalten des Isarkreises, vermög allerhöchsten Rescripts vom 10. d. M. folgende neue Ernennungen allergnädigst zu beschließen geruht.

I. Studienanstalt München.

A. Als Professoren des Lyceums,

1) Andreas Buchner, bisher in Regensburg, Professor der Geschichte.

2) Jacob Sendtner, außerordentlicher Professor, mit zwangsfreyen Vorlesungen.

B. Als Professoren des alten Gymnasiums.

1) Andreas Erhard, bisher in Landshut, und

2) Vitus Schwarz.

C. Zum Rector des neuen Gymnasiums.

1) Franz Hocheder, bisher in Würzburg.

D. Als Professoren,

1) Sebastian Freudensprung, bisher in Neuburg,

2) Michael Permaneder,

3) Anton Mengein,

4) Joseph Nürnberger, provisorisch.

E. Als gemeinschaftlichen Professor beyder Gymnasien für die Religionslehre.

Priester Heinrich Hartenberger, Beneficiat und bisheriger Local-Schul-Inspector dahier.

II. Studienanstalt Landshut.

A. An der Lyceal-Classe.

a) Johann Baptist Rappel, bisher in München, Professor der Philologie und Geschichte, zugleich Rector der Anstalt.

b) Gengler, Professor der Logik, und Religionslehre.

c) Joseph Anton Nennhuber, bisher in Dillingen, Professor der Mathematik, provisorisch.

B. Am Gymnasium.

1) Michael Fischer, bisher in München.

2) Johann Baptist Hagenmüller, bisher in Kaiserslauten.

3) Christoph Haberle bisher in Neuburg, provisorisch.

Zugleich geruhten Seine Königliche Majestät den Hofrath und Professor Spät, dessen Dienstes-Function nach der neuen Einrichtung des Lyceums zu München entbehrlich geworden ist, seines bisherigen Lehramtes an dieser Anstalt zu entbinden, und ihm zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten zum außerordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften in der mathematisch-physicalischen Classe allergnädigst zu ernennen.

Seine Königliche Majestät haben am 12. October d. J. die Pfarrey zu Obermarbach, Kön. Landgerichts Dachau, dem Priester Franz Carl Puricelli, Cooperator zu Steinkirchen, Königl. Landgerichts Erding, übertragen, und am 14. October d. J., die Pfarrey Endorf, Herrschaftsgerichts Prien, dem bisherigen Pfarrer zu Haselbach, Königl. Landgerichts Mitterfels im Unterdonau-Kreise, Priester Mathias Arbeiter, verliehen, — dann den Schul-Beneficiaten Wurm zu Kronwinkl von dem Antritte der zweyten Inspectors-Stelle im Schul-Lehrer-Seminar zu Freysing dispensirt, und als zweyten untergeordneten Inspector des ge-

nannten Instituts den Curat-Canonicats-Provisor, Johann Evangelist Gebhard zu Tittmoning ernannt.

Seine Majestät der König haben am 15. October d. J. die von dem Magistrate des Markts Rosenheim geschehene Präsentation des bisherigen Pfarrers zu Holzen, Königl. Landgerichts Ebersberg, Priester Stephan Alois Weich auf das Sixtische Beneficium zu Rosenheim bestätiget, — und dem Pfarrer zu Jachenau, Königl. Landgerichts Tölz, und Exconventualen von Oberaltaich, Priester Florian Atzenberger, in Berücksichtigung seiner durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen Kränklichkeit, die temporäre Quiescenz bis zu seiner Wiederherstellung allergnädigst bewilliget.

Bekanntmachungen.

(Ewiggeld-Capitalien Anmeldungen betreffend.)

Seit Erscheinung der Instruction zur Anfertigung der Hypothekenbücher werden von verschiedenen Landgerichten, Magistraten und Stiftungs-Verwaltungen des Königreichs diesseits fortwährend auf hiesigen Realitäten ruhende Ewiggeld-Capitalien zur Eintragung in die künftigen Hypothekenbücher angemeldet.

Da diese Anmeldungen nach §. 7. des Einführungs-Gesetzes unnöthig sind, so werden hierdurch nicht nur den genannten Behörden, sondern auch dem unterzeichneten Gerichte viele unnöthige Schreibereyen veranlaßt.

Indem man daher auf genannte gesetzliche Bestimmung aufmerksam macht, wird zugleich erinnert, daß in den meisten Fällen die in Frage stehenden Ewiggeld-Capitalien im hiesigen Stadt-Grundbuche theils auf die ehemalige Zentral-Stiftungskasse, theils auf eine allgemeine Stiftungs-Administration eingetragen seyen, ohne daß die spätere Zertrümmerung dieser Capitalien, und der Uebergang der einzelnen Antheile auf die einzelnen Stiftungen oder Gemeinden im Grundbuche bekannt ist.

Unter den mehrfachen Nachtheilen, welche hierdurch diesen Theilhabern zugehen, bemerkt man nur diesen, daß, falls die Gilt-Zahlung in Stockung geräth, dieselbe nach hiesigen Ewiggeld-Gesetzen durch gerichtliche Klage nicht erwirkt werden könne, bis die Umschreibung im Grundbuche an die einzelnen Theilhaber und die Ausfertigung neuer Einantwortungs-Briefe erfolgt ist.

Sonach stellt man den genannten Behörden anheim, die Berichtigung dieser Sache, vielmehr die unentgeltliche Errichtung der Einantwortungs-Briefe durch Vorlage derjenigen hohen Regierungs-Entschließungen diesseits zu veranlassen, nach welchen die fraglichen Capitalien-Vertheilungen geschehen sind.

Den 11. October 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

Märkl.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem nachstehende, seit den Feldzügen 1812, 13, 14, und 15 vermißte königl. baier. Unterthanssöhne, ungeachtet der diesseitigen Vorladung vom 27. April 1824, hierorts weder erschienen sind, noch über ihr Leben und Wohnort sichere Nachricht hierher ertheilt haben, so werden dieselben hiermit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den Verwandten gegen Caution verabfolgt.

Namen:

1) Simon Hörmann, und
2) Emmeran Hirner von Ainhofen.

3) Johann Höger von Gundackersdorf.
4) Johann Fritz von Dachau.
5) Thomas Petz von Ainhofen.
6) Bernhard Glas von Günding.
7) Joh. Bapt. Meyer von Eisenhofen.
8) Caspar Bals von Walkertshofen.
9) Jacob Bauer von Ottmanshart.
10) Joseph Lechner von Indersdorf.
11) Jacob Moser von Indersdorf.
12) Georg Gamperl von Oberhausen,
13) Georg Magg von Langenbettenbach, sämmtliche dem ersten Lin. Infant. Regimente einverleibt.
14) Simon Wimmer von Ried.
15) Franz Dirmair, oder Dirllnger von Webling.
16) Lorenz Meyer von Ainhofen, im zweyten Lin. Infant. Regimente.
17) Michael Meyer von Hirtlbach im vierten Lin. Inf. Regiments.
18) Peter Trapp von Glonn.
19) Sigmund Pröbstl von Günding.
20) Johann Martin von Pippinsried.
21) Franz Meyer von Ried, verschiedenen früher bestandenen leichten Bataillons zugetheilt. Dann:
22) Lorenz Bauer von Gundackersdorf, endlich
23) Joseph Höger von Ainhofen, Fuhrwesenssoldaten.

Den 30. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

(Eingeschwärzten Käs betreffend.)

Nachdem binnen des in der Edictal-Ladung vom 29. Juni d. J. vorgesetzten, und bereits abgelaufenen Termines, kein Anspruch auf das Eigenthum des in obiger Ladung bezeichneten 1046 Pfund Käses bey unterfertigtem Gerichte gestellt, oder angemeldet worden ist, so wird dieser Käs für eingeschwärzt erklärt, und der bey der Versteigerung für diesen Käs erlöste Betrag als verfallen erkannt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Den 22. September 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Bartsch, Assessor.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 14. October 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	93¼	93
ditto „ „ à 5 o/o	102	101¼
Land-Anlehen . .	102¾	102¼
Hypothek-Anweis. .	101¼	101
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102¼	102
ditto E-M à 4 o/o	106¼	106
ditto unverzinsliche	100	99

Versteigerungen.

Nach höchster Regierungs-Anbefehlung wird am 3ten November h. J. die sogenannte Landsberger Stadtjagd einer normalmäßigen neuen Verpachtung unterworfen.

Pachtungsfähige werden daher eingeladen, am bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr im Kön. Rentamts-Locale das Weitere zu vernehmen, und ihre Anbote ad Protocollum zu geben.

Den 2. October 1824.

Kön. Baier. Rentamt Landsberg, und Forstamt Pflugdorf.

v. Stefenelli, Rentbeamter. — Ganghofer, Forstamts-Verweser.

---

(3) 2.

Bey der unterzeichneten Administration befindet sich ein bedeutender Vorrath inländischer Hopfen-Ausbeute von den Jahren 1823, 1822 und 1821.

Diese Vorräthe werden dem Verkaufe unterworfen, und daher Kaufsliebhaber eingeladen, sich hier einzufinden, wo die besagten Güter jederzeit besichtiget, so nach Kaufsanträge gemacht, und abgeschlossen werden können.

Den 16. October 1824.

Kön. B. Damenstifts-Administration St. Veit bey Neumarkt an der Roth.

J. v. Moro, Damenstifts-Beamter.

Die Behausung der Michael Brunner'schen Eheleute in der Isar-Vorstadt an der Wasser-Strasse äusseres A/B. Nr. 211. Grundbuchs-Folio 214, wird wiederholt zum öffentlichen Verkaufe am Mittwoch den 27ten October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden andurch eingeladen, zur anberaumten Commission zu erscheinen, ihre Kaufsanbote zu Protocoll zu geben, und über den Zuschlag die Ratification der Interessenten abzuwarten.

Den 8. October 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director

Hölzl.

Da der Verkauf des unterm 15. July v. J. (Isarkreis-Intelligenzbl. St. 30., 31. u. 32.) vom Königl. Landgerichte Dachau zu diesem Behufe ausgeschriebenen Anwesens des Joseph Lindinger, Weinroths zu Mammendorf nicht erzweckt wurde, so wird dasselbe auf Andringen der Joseph Lindinger'schen Gläubiger wiederholt dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und auf den 25ten künftigen Monats October Vormittags 9 Uhr ein Versteigerungstermin in dem dasigen Gerichtslocale anberaumt, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche die creditorschaftliche Ratification ihrer Angebote zu gewärtigen haben, anmit vorgeladen werden.

Dieses zum Königl. Rentamte Bruck freystiftige Anwesen besteht in einem Halbhofsgute mit

1) einem ganz gemauerten eingädigen, mit Ziegeln gedeckten Hause,
2) einem hölzernen Stadel und Stalle, dann Wagenremiße mit einem Strohdache,
3) einem hölzernen Backhause mit einem Bretterdache.

Dabey befinden sich,

a) 41 Tagw. 41 Decim. Aecker,
b) 8 „ 17 „ Wiesen,
c) 13 „ 32 „ Holzgründe.

Die darauf haftenden Abgaben bestehen:

in 4 fl. 50 kr. — pf. Steuer pr. Ziel,
„ 3 „ 22 „ 3 „ Stift zum K. Rentamt Bruck,
„ — „ 6 „ — „ Schloßgarben,
„ — „ 7 „ — „ Düngergeld,
„ — „ 1 „ — „ Korn- } Futtersammlung,
„ — „ 1 „ — „ Haber- }

Weitzen — Schäfl. 4 Metz. 3 Vierl. $\frac{2}{10}$tel
Korn — „ 4 „ — „ $\frac{2}{10}$tel } Gilt
Haber 2 „ — „ 1 „ 3 Schz.

Zum Gotteshaus St. Jacob in Mammendorf: Gilt: 31 kr. 3 pf.

Zum dortigen Gotteshaus St. Nikolaus Gilt: 14 kr. 2 pf.

Den 24. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.

(3) 3. Fischer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte des Herzogthums Salzburg, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey Ursula Auer, vormalige Hausmeisterin im k. k. Lycealgebäude im ledigen Stande mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, in welcher sie ihre nächsten Verwandte zu gleichen Theilen zu Erben einsetzte, am 17. September v. J. verstorben. Da nun nicht alle gesetzlichen Erben derselben bisher bekannt sind, so werden diese aufgefordert, ihre Ansprüche auf den dießfälligen Verlaß binnen einem Jahre vom untengesetzten Tage an, um so gewisser entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anzubringen, widrigens mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungs-Geschäft gepflogen, und der Verlaß jenen aus den sich Meldenden eingeantwortet werden würde, welchen er nach dem Gesetze gebühret.

Salzburg den 19. August 1824.

Graf v. Platz, Präsident.

Wänzler, k. k. Landrath. Frisch, k. k. Landrath.

Auf Requisition des k. k. Stadt- und Land-Rechts des Herzogthums Salzburg.

Den 7. September 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 5. Kellermann.

Herr Wilhelm Friedrich Freyherr von Karwinsky hat, um die auf dem mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit versehenen Gute Hurlach haftenden Schulden kennen zu lernen, nach §. 14. des Einführungs-Gesetzes um Edictalladung dieser Gläubiger gebeten.

Diese werden daher, in soferne sie noch nicht in der Zwischenzeit sich angemeldet haben, zur Anmeldung der Forderungen binnen drey Monaten a dato der ersten Einrückung dieser Edictal-Citation in die öffentlichen Blätter unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Realansprüche auf das fragliche Gut hiermit aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Herr Gutsbesitzer in Verhältnissen als ursprünglicher Schuldner stehet, die Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes der Hypotheken- und Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, §. 9. vorbehalten bleiben.

Den 23. September 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Kellermann.

Auf Ansuchen des Königl. Kämmerers und Rittmeisters Herrn Baron Emanuel von Perfall, werden hiermit dessen sämmtliche Gläubiger, welche auf das Landgut Schenkenau, K. Landgerichts Pfaffenhofen, Hypothekar-Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, dieselben binnen drey Monaten a dato der Einrückung um so sicherer bey diesseitigem kreisgerichtlichen Hypothekenamte anzumelden, als die Nichtanmeldenden sich nicht nur die vom Herrn Baron von Perfall vorgeschlagene Festsetzung ihrer General-Hypotheken auf bestimmte Immobilien gefallen lassen, sondern auch, wenn ihre Forderungen ganz unbekannt blieben, den in Folge dieses Verfahrens eingetragenen Gläubigern nachstehen müßten.

Den 27. August 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
J. v. Heckel, Director.

(3) 3. Benl.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte werden vermöge Gantedicts vom 4ten ins. 10ten Juni l. J. folgende Edictstage in der Ueberschuldungssache des Ignaz Enzinger, Wirths zu Helfenbrunn festgesetzt:

I. Samstag der 30te October l. J. zur Eindingung und Liquidirung sämmtlicher Forderungen;

II. Dienstag der 30te November l. J. zur Vorbringung der Einreden;

III. Donnerstag der 30te December l. J. a) Vormittags ad replicandum b) Nachmittags ad duplicandum,

wozu sämmtliche Creditoren des Ignatz Enzinger bey Vermeidung der im Gesetze ausgesprochenen Präjudicien vorgeladen werden.

Zugleich wird das ½ Hofgut des Gemeinschuldners, worauf bisher die Miethgerechtigkeit ausgeübt wurde, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, wozu auch Kaufsliebhaber an den bestimmten Edictstagen hierher vorgeladen werden, um ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und sich über ihr Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Das Gantanwesen bestehet aus dem zum Königl. Landgerichte dahier gerichtsbaren, und zum Königl. Rentamte Moosburg bodenzinsigen ½tl Miethgut zu Helfenbrunn, aus

11	Tagw.	32	Dec. Aeckern,
5	„	32	„ Wiesen, welche zum Wirthsanwesen gehören, und aus Pertinenzien, als:
3	„	38	„ weiteres reluirtes Eigenthum,
3	„	18	„ reluirte Zehentausbrüche,
1	„	81	„ Pfarräcker, und der zum Kön. Rentamte Moosburg freystiftige Mairacker,

pr. 63 Decim.

Die Abgaben können im Steuercataster bey dem Königl. Rentamte dahier: das Gantanwesen und die Zugehörungen mit Beyziehung des Gemeinde-Vorstehers von Kirchdorf bey Helfenbrunn eingesehen werden.

Den 25. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Moosberg.

(3) 3. Graf, Landrichter.

Auf das am 25. Juni l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers, Joseph Glas in Gerolshausen, werden alle diejenigen, die an dessen Nachlaß Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen vom Tage der Bekanntmachung an, hierorts, als der vom Königl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut delegirten Verlassenschafts-Behörde geltend zu machen, indem sie sich's sonst selbst zuzuschreiben haben, wenn sie auch auf andern Wegen ihre Forderungen suchen müssen.

Den 8. October 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

Haindl, Landrichter.

Johann Michael Pfeifer von Hausen, der Gemeinde Wildsteig, seit 1813 als Soldat in Rußland vermißt, oder seine allenfallsige Descendenten haben von ihrem Leben und Aufenthalte binnen einem halben Jahre Nachricht zu geben, außer dem Johann Michael Pfeifer für verschollen erklärt, und sein Vermögen ad 427 fl., gegen Caution an seine nächste Anverwandte ausgeantwortet werden wird.

Den 13. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.

(3) 2. Wirth, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen-

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	12	October.	67	63	130	65	65	11	7	9	48	9	18	25½	28	53½	27	26½
Erding . . .	14	—	153	1021	1174	995	179	8	55	8	—	7	—	21	84	105	90	15
Freysing . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld . .	11	—	6	95	101	92	9	8	18	7	16	6	26	6	28	34	26	8
Haag	12	—	—	12	12	12	—	10	—	9	—	8	—	—	9	9	9	—
Krayburg . . .	9	—	—	59	59	59	—	9	—	8	—	7	—	—	10	10	10	—
Landsberg . .	16	—	* 68	357	425	419	6	11	9	9	30	8	38	24	54	78	68	10
Landshut . . .	15	—	54	749	803	743	60	8	27	7	15	6	7	6	56	62	48	14
Moosburg . .	12	—	1½	70	71½	69	2½	9	30	8	—	6	—	1	7	8	8	—
Mühldorf . . .	12	—	—	22½	22½	18½	4	8	50	7	45	6	40	5	7½	12½	12½	—
München . . .	16	—	355	1244	1599	1317	282	10	24	9	37	8	43	200	457	657	504	153
Murnau . . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pfaffenhofen . .	12	—	3	100½	103½	71½	32	9	30	8	15	7	—	9½	124	133½	131	2½
Reichenhall . .	11	—	—	47	47	37	10	9	—	9	—	8	15	—	8	8	8	—
	15	—	10	—	10	10	—	—	—	9	30	—	—	—	20	20	20	—
Rosenheim . .	14	—	54	121	175	113	62	10	6	8	50	7	35	23	61	84	60	24
Schongau . .	12	—	* 4½	123½	128	81½	46½	12	30	11	2	9	35	10	34	44	33½	10½
Traunstein . .	9	—	29	163	192	156	36	10	—	9	—	7	30	7	189	196	185	11
Vilsbiburg . .	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	13	—	4	5	9	9	—	9	48	9	9	8	—	—	17	17	16	1
Weilheim . .	14	—	—	47	47	27	20	14	48	12	27	10	6	16	56	72	28	44
			* 30	116	146	80	66	14	48	12	27	10	6					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	54	6	34	6	—	3½	1½	5	1	4	—	—	5	18	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
5	—	4	48	4	30	73	1459	1532	1371	161	5	24	4	48	4	10	3	120	123	109	14	3	12	3	—	2	45
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	36	4	22	4	6	—	87	87	65	22	4	20	4	—	3	28	—	31	31	30	1	2	36	2	16	2	—
5	12	5	—	4	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	23	23	—	3	12	3	—	2	50
6	—	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	—	6	30	6	—	27	342	369	340	29	6	12	5	12	4	45	13	176	189	179	10	3	15	3	—	2	48
4	45	4	22	4	7	24	620	644	602	42	4	7	3	45	3	7	—	164	164	159	5	2	52	2	37	2	15
5	6	5	3	5	—	6	80	86	86	—	5	—	4	30	3	—	—	20½	20½	20½	—	3	20	3	—	2	48
4	30	4	24	4	20	—	5½	5½	4½	1	4	6	3	30	3	12	—	9½	9½	8½	1	2	50	2	39	2	24
5	52	5	34	5	10	469	2346	2815	1794	1021	5	51	5	30	5	2	72	629	701	615	86	5	48	3	35	3	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	4	37	4	15	3	157	160	148	12	4	30	4	—	3	30	—	77½	77½	77½	—	2	48	2	30	2	24
—	—	6	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	5	30	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	15	—	—
6	—	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	4	—	—	—	3	18	—	—
5	42	5	3	4	30	5	22	27	21	6	4	56	4	22	3	46	4	73	77	63	14	3	48	3	14	2	34
7	45	7	—	6	17	11½	66	77½	39	38½	6	37	6	—	5	7	9	27	36	27½	8½	5	59	3	40	3	25
5	42	5	—	4	36	—	42	42	29	13	4	30	3	36	3	18	—	147	147	147	—	3	12	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	48	5	6	4	30	—	5	5	5	—	5	3	4	39	4	6	—	44	44	44	—	3	16	3	1	2	48
7	45	6	52	6	—	2	50	52	39	13	7	—	6	30	6	—	8	40	48	33	15	3	45	3	37	3	30

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLIII. Stück. München den 27. October 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule zu München für den Lehrcurs im Jahre 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 8ten September wurde der dießjährige vier monatliche Lehrcurs für 64 Hebammen-Schülerinnen aus dem Isar-, Ober- und Unterdonau-, dann Regenkreise nach vorgängigen Prüfungen mit der Preise-Vertheilung geschlossen.

Die durch die allerhöchste Anordnung für jeden Lehrcurs bestimmten drey goldenen Preise-Medaillen erhielten:

I. Thecla Seilbeck, Schullehrerstochter von Altenmarkt, Königl. Landgerichts Trostberg im Isarkreise, die erste.

II. Mechtilde Maier, Taglöhners-Gattinn von Baierdiessen, Königl. Landgerichts Landsberg im Isarkreise, die zweyte.

III. Anna Ehehardt, Maurers-Gattinn von Dorfen, Königl. Landgerichts Erding im Isarkreise, die dritte.

Ferner verdienen noch folgende 8 Candidatinnen mit der ersten Note: Ausgezeichnet, den vorstehenden als Accessistinnen angereihet zu werden:

1) Anna Bartl, Bauers-Gattinn von Bischbach, Königl. Landgerichts Schongau im Isarkreise.

2) Euphrosina Prandl, Maurerstochter von Regen, Königl. Landgerichts Regen im Unterdonaukreise.

3) Catharina Hitzenbüchler, Bergarbeiters-Gattinn von Bodenmais, Königl. Landgerichts Regen im Unterdonaukreise.

4) Anna Karoßa, Chyrurgens-Gattinn von Hartkirchen, Königl. Landgerichts Griesbach im Unterdonaukreise.

5) Walburga Sailer, Strassenarbeiterstochter von Nassenfels, Herrschaftsgerichts Eichstädt im Regenkreise.

6) Maria Tauscher, Schuhmachers-Gattinn von Reuti, Königl. Landgerichts Lindau im Oberdonaukreise.

7) Catharina Walch, Lohnbedientens-Gattinn von München.

8) Eva Kraft, Schneidermeisters-Gattinn von Pfaffenhofen im Isarkreise.

München den 13. October 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Miller, Secr.

(Die Erledigung des heil. Geistspital-Beneficiums in Weilheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam das heil. Geistspital-Beneficium zu Weilheim in Erledigung.

Selbes liegt in der Diöcese Augsburg, im Wahldecanate Isseldorf, resp. Rural-Capitel Weilheim, und im Kön. Landgerichte Weilheim.

Dieses Beneficium ist curat, und es liegt dem Beneficiaten ob:

1) die Spitalpfründtner, gewöhnlich an der Zahl 12, zu pastoriren, und

2) den Stadtpfarrer zu Weilheim in dessen pfärrlichen Verrichtungen zu unterstützen.

Das Einkommen des Beneficiaten bestehet in 485 fl. 30 kr., und es wird bemerkt, daß nach Abzug der fundirten Messen dem Beneficiaten noch 129 Freymessen zu Guten kommen.

München den 19. October 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

An

sämmtliche Königl. Landgerichte und Inspections-Commissäre des Isar-Kreises.

(Tantiemen-Bezug von den ausständigen Taxen abtretender Landrichter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Königl. Landgerichten und Inspections-Commissären des Isarkreises wird das in rubrizirter Sache erfolgte allerhöchste Rescript des Königl. Staats-Ministeriums der Finanzen, vom 6. October d. J. Nro. 21,487. zur Wissenschaft eröffnet.

München den 14. October 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

v. Widder, Präsident.

Metz, Director.

v. Wenger, Secr.

Königreich Baiern, Staats-Ministerium der Finanzen.

An

die Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

Es ist vorgekommen, daß ein von einem Landgerichte abtretender Landrichter mit seinem Nachfolger wegen des Tantiemen-Bezuges von den noch ausständigen Taxen sich nicht ausgleichen konnte, und deßhalb die Sache im Wege der Beschwerde an die allerhöchste Stelle brachte.

Seine Königliche Majestät haben, nach vorgängigem Benehmen zwischen dem Königl. Staats-Ministerium des Innern und der Finanzen beschlossen, wie folgt:

In Erwägung,

1) daß die Taxbezüge der Landrichter keine blossen Perceptions-Gebühren sind, wie

solche die Rentbeamten genießen, sondern wie die früher dafür bestandenen Familien-Gelder, vielmehr Remunerationen für die Bearbeitung der taxablen Gegenstände, und für die dazu nothwendigen Auslagen; daß dagegen aber

2) meist schwerer einbringliche Taxen, im Rückstande gelassen, von dem Nachfolger mit Mühe eingebracht, und von ihm auch die Verwahrung, Ablieferung, und Verrechnung besorgt werden müssen; so sollen im Nichtvereinigungs-Falle dem abtretenden Landrichter von den bereits angefallenen, aber noch nicht eingehobenen Taxen drey Viertel der normalen Tantiemen, und dem percipirenden Nachfolger ein Viertel derselben zustehen.

Danach hat sich die Kön. Regierung, Kammer der Finanzen in vorkommenden Fällen zu achten.

München den 6. October 1824.

Auf
Sr. Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl,
Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Secretär,
v. Geiger.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers-, Meßners- und Organistenstelle zu Vierkirchen, K. Landgerichts Dachau, ist durch die Versetzung des Lehrers Obholzer auf sein Ansuchen an die Schule nach Röhrmoos, eröffnet worden.

Dieselbe erträgt im Durchschnitte jährlich 539 fl. Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen gehörig begründet hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 17. October d. J. der von dem Herrn Erzbischofe zu München-Freysing, Freyherrn von Gebsattel beabsichtigten Nomination des Priesters Jakob Ranker, Besitzers der Pfarrey Perlach, auf das heil. Kreutz-Benefizium in Ramersdorf, die landesfürstliche Bestätigung ertheilt, — zugleich haben Se. Königl. Majestät zu genehmigen geruhet, daß die Monatspfarrey Perlach, nach dem Wunsche des Herrn Erzbischofes von München-Freysing, Frhrn. von Gebsattel, gegenwärtig dem Priester, Anton Lanz, Beneficiaten zu St. Leonhart im Buchet, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben am 19. October d. J. die Pfarrey zu Altheim, Kön. Landgerichts Landshut, dem bisherigen Pfarrer zu Ergolding, Priester Johann Jacob Weinzierl, allergnädigst verliehen, — und am 20. dieses Monats als Vorbereitungs-Lehrer in München an die Stelle des nach Kempten beförderten Lehrers Mayer, den Studien-Lehramts-Candidaten Franz Höger dahier, provisorisch ernannt, dann in Landshut den bisherigen Unter-Vorbereitungs-Lehrer, Gallus Schmid, in die Stelle des Vorbereitungs-Lehrers Osterrieder vorrücken lassen, und diese Unter-Vorbereitungs-Lehrers-Stelle dem Studien-Lehramts-Candidaten, Sebastian Mutzl, dahier provisorisch übertragen.

Seine Königliche Majestät haben am 21. October d. J. die Pfarrey Obersüßbach, im Königl. Landgerichts-Bezirke Mosburg, dem bisherigen Pfarrer in Mittenwald, Priester Joseph Anton Scholl, allergnädigst verliehen.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 22. October d. J. wurde die erledigte Schullehrers-, Meßners- und Cantors-Stelle zu Unterfinning, K. Landgerichts Landsberg, dem Schulamts-Exspectanten, Joseph Fordermaier zu Bergen, Königl. Landgerichts Moosburg, verliehen.

Seine Königliche Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts vom 23. October d. J. die Pfarrey Grabenstadt, im Kön. Landgerichts-Bezirke Traunstein, dem bisherigen Pfarrer zu Meckenhausen, Königl. Landgerichts Hilpoltstein im Rezatkreise, Priester Ernst Georg Lichtl, allergnädigst zu übertragen geruhet.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 23. October d. J. die Pfarrey Loitzenkirchen, im Königl. Landgerichts-Bezirke Wilshiburg, dem bisherigen Pfarrer zu Schmatzhausen, K. Landgerichts Pfaffenberg im Regenkreise, Priester Pankraz Härtl, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Bekanntmachungen.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 21. October 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	93	92½
ditto „ „ à 5 o/o	101½	101
Land-Anlehen . .	102½	102
Hypothek-Anweis. .	101½	101
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102¼	102
ditto E-M à 4 o/o	105¼	105½
ditto unverzinsliche	99	98

Versteigerungen.

Nach höchster Regierungs-Anbefehlung wird am 3ten November h. J. die sogenannte Landsberger Stadtjagd einer normalmäßigen neuen Verpachtung unterworfen.

Pachtungsfähige werden daher eingeladen, am bezeichneten Tage Morgens 9 Uhr im Kön. Rentamts-Locale das Weitere zu vernehmen, und ihre Anbote ad Protocollum zu geben.

Den 2. October 1824.

Kön. Baier. Rentamt Landsberg, und Forstamt Pflugdorf.

v. Stefenelli, Rentbeamter. — Ganghofer, Forstamts-Verweser.

(3) 3.

Unterzeichnete Verwaltungs-Behörde verkauft an den Meistbietenden:

1) drey Kirchthurm-Glocken, a 5 Zentner 79 Pfund, a 2 Zentner 45 Pfund, und a — Zentner 93 Pfund, dann
2) einige Zentner altes Dachkupfer gegen sogleich baar zu leistende Bezahlung.

Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, künftigen Donnerstag den 18ten November laufenden Jahres, Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Gemeinde-Hause zu erscheinen.

Den 18. October 1824.

Magistrat der Kön. Stadt Landsberg.
Georg Fried. Drexler, Bürgermeister.

Im Wege der Vollstreckung wird man den an der Hischgarten-Strasse und den Gartenzaun entlegenen Hain, am 19ten November Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge wiederholt öffentlich versteigern.

Das Anwesen liegt an der Landstraße von München nach Pasing, und ist ganz eingeblankt.

Der Flächenraum des Grundes beträgt 7½ Tagwerk, und ist hie und da mit Holz bewachsen, wodurch angenehme Parthien gebildet sind.

In der Umzäunung befinden sich, ein von Holz gut gebauter Pferdestall auf 3 Pferde, und zwey Sommerhäuschen.

Der Schätzungswerth beläuft sich auf 950 fl.

Das Anwesen ist ludeigen, und bezahlt zur einfachen Steuer 23 kr.

Den 14. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Andringen der nächsten Verwandten werden nachstehende, seit verschiedenen Feldzügen vermißte kön. baier. Unterthanssöhne hiermit aufgefordert, binnen drey Monaten hierorts entweder zu erscheinen, oder über ihr Leben und Wohnort Nachricht zu geben, außer dem man dieselben für verschollen erklären, und ihr Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten ausfolgen lassen würde.

Namen:

1) Isidor Schilling von Großberghofen.
2) Georg und Engelbert Eisenreich von Großberghofen.
3) Franz Geisenhofer von Petershausen.
4) Sebastian Langenecker von Mühldorf.
5) Joseph Schmid von Lanzenried.

Den 6. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Innocenz Lechner, Sattlerssohn von Indersdorf, befindet sich als Sattlersgesell schon 23 Jahre lang auf Wanderschaft, ohne über dessen Leben und gegewärtigen Aufenthalt eine Wissenschaft zu haben.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten wird derselbe oder seine allenfallsige Descendenz hiermit aufgefordert:

binnen sechs Monaten

hierorts entweder zu erscheinen, oder sich über den dermaligen Aufenthalt gehörig auszuweisen, widrigenfalls dessen Vermögen an die Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Den 6. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Nachdem in Schuldsachen der Anna Maria Fartner, Gbrgheigels Witwe zu Eitting, das unterm 27. August erlassene Decret auf Eröffnung des Universalconcurses die Rechtskraft beschritten hat; so wird zum Vollzuge desselben der Universal-Concurs durch Festsetzung nachfolgender Edictstage eröffnet, und

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung Donnerstag den 18ten November d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Mondtag den 20ten December d. J.;

III. zu den Schlußverhandlungen, und zwar für die Replik bis Dienstag den 18ten Jänner 1825, für die Duplik bis Donnerstag den 3ten Februar 1825,

eine Commission jedesmal Früh 9 Uhr festgesetzt.

Alle, welche bereits gerichtlich bekannt, oder noch außergerichtliche Forderungen zu machen haben, werden an diesen Edictstagen zur Ausführung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage die Ausschließung von der

Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird dieses bereits in dem Königl. Intelligenz-Blatte (7. St. 18. Februar h. J., Seite 124) öffentlich zum Verkaufe ausgebotene Anwesen wiederholt feilgeboten, und können an obigen Tagen auch Angebote gemacht werden.

Ferners werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 16. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Nachdem der unterm 4. publ. 20. v. Mts. erlassene Beschluß auf Eröffnung des Universal-Concurses gegen die Verlassenschafts-Massa des Cörbinian Kottmüller, Müllers an der Saumühle, bey nicht angewendetem Rechtsmittel der Berufung, die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum wiederholten Ausgleichungs-Versuche Montag der 15te November l. Jrs., im Falle sich die Güte zerschlägt;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen Mittwoch der 15te December l. J.;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar a) für die Replik Mittwoch der 29te December l. J. b) für die Duplik Mittwoch der 12te Jänner 1825;

jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu hiermit sämmtliche Gläubiger öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgendwo etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners oder der Verlassenschaft desselben in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gerichte zu übergeben.

Uebrigens wird auch noch bekannt gemacht, daß Montags den 15ten November l. J, als am ersten Edictstage das gesammte Gant-Wesen, bestehend:

A. Aus dem zum Kön. Rentamte Moosburg mit Maierschaftsfristen erbrechtsbare 1tel Saumühlgütl mit den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, ad 13 Tagw. Aecker und Wiesgrund, worauf das Mühlgewerbe zu zwey Gängen radicirt ist;

B. Aus 4 Tagw. 38 Decim. ludeigenen Acker- und 1 Tagw. 10 Decim. ludeigenen Wiesgründen;

C. Aus der zum Kön. Rentamt Moosburg mit Maierschaftsfristen erbrechtsbaren Hansl-Bauern Gutsausbrüchen ad 6 Tagw. 82 Decim. Aecker;

D. Aus den ludeigenen Gemeindstheilen ad

14 Tagw. 63 Decim. Acker-
— „ 74 „ Wies-
8 „ 85 „ Holz-

} Grund.

E. Aus dem zum Patrimonialgericht Kirchdorf an der Abens in Sandelzhausen erbrechtsbare Küferausbrüchen ad 2 Tagw. 45 Decim. Ackergrund.

F. Aus dem zum Patrimonialgerichte San-

delzhausen erbrechtsbaren Gaßlhofsausbruchen ad 42 Decim. Aecker.

G. Aus dem zum Kön. Rentamte Moosburg mit Maierschaftsfristen erbrechtsbaren Haagmüller-Ausbruch ad 3 Tagw. 30 Decim. Holzgrund, salva ratificatione creditorum öffentlich hierorts versteigert werde.

Abgaben hierauf:

ad A. 1. zum Rentamte:
Grundsteuersimplum — fl. 57 kr. 5 hl.
ordinär Scharwerkgeld 1 = — = — =
Jagdscharwerkgeld — = 7 = 4 =
Stift . . . . 1 = 28 = — =
Maierschaftsfrist . 2 = 33 = 2 =

2. zur Pfarr Rudelzhausen, Groß- und Kleinzehend.

ad B. 1. zum Rentamte:
einfache Steuer . — fl. 24 kr. 2 hl.

1) Zur Pfarr Rudelzhausen und zum Baron Burgau
Groß- und Kleinzehend in gleichen Theilen.

ad C. 1. zum Rentamte:
einfache Steuer . — fl. 27 kr. 5 hl.
Scharwerkgeld . — = 28 = 2 =
Stift und Maierschaftsfrist . . — = 17 = — =
Futterhaber $1\frac{1}{20}$ Sechz.
Gilthaber 3 Metz. 2 Vlg. 2 Sechz.

2) Zur Pfarr Rudelzhausen und zum Baron Burgau
Groß- und Kleinzehent in gleichen Theilen.

ad D. zum Rentamte:
Steuersimplum . . 1 fl. 8 kr. 3 hl.

ad E. 1. zum Rentamte:
einfache Steuer . — = 7 = 6 =

2. Zur Hofmark Sandelzhausen.
Stift . . . . — = 24 = 4 =
Habergilt 2 Vrlg. $2\frac{1}{2}$ Sechz.

ad F. 1. zum Rentamte:
einfache Steuer . — = 1 = 2 =

Zur Hofmark Sandelzhausen:
Stift . . . . — = 6 = 4 =
Gilthaber 2 Sechz.

3) Zur Pfarr Rudelzhausen und zum Baron Burgau
Groß- und Kleinzehent in gleichen Theilen.

ad G. Zum Rentamte:
einfache Steuer . — fl. 6 kr. 2 hl.
ord. Scharwerkgeld — = 6 = 5 =
Stift . . . . — = 6 = 4 =
Maierschaftsfrist . — = 6 = 7 =

Kaufsliebhaber, mit den gesetzlichen Ausweisen versehen, werden auf obbenanntem Tage hierher geladen, und können in der Zwischenzeit von dem Gutsbestande und den Belastungen noch nähere Einsicht hierorts nehmen.

Den 13. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Am 5. July ist Theresia Pichler, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung, mit Tod abgegangen.

Da nun die Schwester der Erblasserin, Maria Feierabend, als bis jetzt allein bekannte Intestaterbin, die Erbschaft antreten will, so werden alle diejenigen, welche ex titulo haereditatis oder aus irgend einem andern Titel Ansprüche auf die Theresia Pichler'sche Verlassenschaft machen zu können glauben, besonders aber die beiden Brüder der Theresia Pichler, Xaver und Aloys Feierabend, von deren Leben oder Tod nichts bekannt ist, aufgefordert, binnen zwey Monaten ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen, wid-

rigenfalls das Vermögen der Verstorbenen der Mariana Feierabend gegen Caution ausgehändiget wird.

Den 6. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Nachdem sich der wegen Einschwärzung eines Faßes Sensen zu 167 Pfund Sporkogewicht verdächtige Joseph Kainer in Ellmau, weder zur Constatirung dieses Defraudations-Falles bey dem Königl. Oberzollamte Niederaudorf, noch zur Protocollar-Verhandlung bey hiesigem Gerichte ungeachtet bescheinter Insinuation gestellet hat; so wird derselbe als Ausländer hiermit öffentlich aufgefordert, binnen eines Termines von zwey Monaten seine Einreden gegen die angeschuldete Zolldefraudation um so gewisser hierorts anzubringen, als nach fruchtlosem Umfluße dieses Termins, derselbe seiner Einreden verlustiget, das Faß Sensen als eingeschwärzt erklärt, und mit dem letztern nach Maßgabe des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 verfahren werden würde.

Den 29. September 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Bartsch, Assessor.

Johann Michael Pfeifer von Hausen, der Gemeinde Wildsteig, seit 1813 als Soldat in Rußland vermißt, oder seine allenfallsige Descendenten haben von ihrem Leben und Aufenthalte binnen einem halben Jahre Nachricht zu geben, außer dem Johann Michael Pfeifer für verschollen erklärt, und sein Vermögen ad 427 fl., gegen Caution an seine nächste Anverwandte ausgeantwortet werden wird.

Den 13. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
(3) 3. Wirth, Landrichter.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Sache des Herrn Anton Raffel, gewesenen Beneficiaten zu Gerzen dieß Gerichts, eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 60 Tagen sich bey dem hiesigen Landgerichte hierüber genügend auszuweisen, außerdem nach Ablauf dieses Termines das vorhandene Vermögen an die bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Den 1. October 1824.

Kön. Baier. Landgericht Wilsbiburg.
Lic. Bram, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

(Verkauf oder Verpachtung eines Oeconomie-Gutes betreffend.)

Das im Königl. Landgerichte Schongau gelegene Oeconomie-Gut Buchau wird hiermit aus freyer Hand zum Kaufe oder Pachte angeboten. Es besteht in den erforderlichen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, in etwa 30 Morgen guten Ackerland, in mehr als 90 Tagw. vortrefflichen Aengern und Wiesen, und in eben so viel Tagw. Waldungen, Holzgrund und Vieh-Welden. Dem Käufer oder Pächter kann die gesammte sehr bedeutende lebendige und todte Haus- und Baumannsfahrniß nebst dem erforderlichen Futter mit überlassen werden. Die Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich daher und zwar längstens bis Allerheiligen dieses Jahres auf dem Gute einfinden, und vom Besitzer das Nähere vernehmen.

Buchau am 18. October 1824.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebem.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebem.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden .	19	October.	65	66	131	57½	73½	11	—	10	36	9	48	26½	31	57½	29½	28
Erding . . .	21	—	179	640	819	758	61	8	45	8	—	6	57	15	76	91	84	7
Freysing . . .	15	—	62	220	282	186	96	10	—	9	—	7	15	27	89	116	70	46
	22	—	96	45	141	67	74	10	8	9	6	7	12	46	40	86	50	36
Geisenfeld . .	18	—	9	78	87	72	15	8	—	7	22	6	18	8	23	31	23	8
Haag	19	—	—	43	43	43	—	9	—	8	—	7	—	—	20	20	20	—
Krayburg . . .	16	—	—	97	97	97	—	9	—	8	—	7	—	—	12	12	12	—
Landsberg . .	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut . . .	22	—	60	454	514	507	7	8	45	7	37	6	42	14	34	48	48	—
Moosburg . .	19	—	2½	60½	63	61	2	9	45	7	30	5	30	—	10	10	10	—
Mühldorf . . .	19	—	4	9½	13½	13½	—	8	—	7	—	5	45	—	27½	27½	23½	4
München . . .	23	—	282	1327	1609	1444	165	10	20	9	37	8	51	153	468	621	579	42
Murnau . . .	2	—	* 48	40	88	52	36	14	30	12	6	10	—	16	25	41	17	24
	9	—	* 36	55	91	39	52	14	12	12	15	11	20	24	32	56	12	44
Pfaffenhofen . .	19	—	32	52	84	82	2	9	15	8	6	7	—	2½	95	97½	97½	—
Reichenhall . .	18	—	—	29	29	19	10	10	—	9	24	9	—	—	—	—	—	—
	22	—	10	20	30	30	—	—	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim . .	21	—	62	123	185	127	58	10	—	8	49	7	43	24	59	83	63	20
Schongau . .	19	—	*46½	69	115½	101½	14	13	3	11	2	9	39	10½	40	50½	38½	12
Traunstein . .	16	—	36	122	158	135	23	10	12	9	—	7	42	11	75	86	81	5
Vilsbiburg . .	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	20	—	—	15½	15½	15½	—	9	45	9	—	8	24	1	22½	23½	23½	—
Weilheim . .	21	—	20	17	37	22	15	13	48	11	27	9	7	44	6	50	31	19
			* 66	58	124	110	14	13	48	11	27	9	7					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbleiben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	54	6	36	6	25	4	1½	5½	3	2½	—	—	5	21	—	—	6	—	6	—	6	—	—	—	—	—	—
5	12	5	—	4	30	161	978	1139	1102	37	5	—	4	54	4	18	14	67	81	72	9	3	—	2	49	2	30
5	30	5	—	4	40	14	259	273	201	72	5	15	5	—	4	30	10	122	132	118	14	3	24	3	15	2	50
5	15	5	—	4	30	72	49	121	86	35	5	—	4	45	4	15	14	60	74	58	16	3	20	3	6	2	45
4	30	4	17	4	9	22	134	156	129	27	4	12	3	45	2	55	1	38	39	39	—	2	36	2	20	2	4
5	12	5	—	4	50	—	18	18	18	—	4	40	4	25	4	10	—	42	42	42	—	3	—	2	45	2	30
6	—	5	—	4	—	—	18	18	18	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	37	4	30	4	7	42	415	457	452	5	4	15	3	45	3	15	5	128	133	133	—	3	—	2	45	2	30
4	48	4	36	4	24	—	86	86	70	16	4	40	4	6	2	42	—	24	24	24	—	3	—	3	30	2	42
4	30	4	15	4	—	1	8	9	9	—	3	30	3	15	3	—	1	26	27	17	10	2	45	2	24	2	12
6	2	5	46	5	27	1021	1954	2975	2249	726	5	43	5	28	5	3	86	391	477	477	—	3	50	3	39	3	27
7	12	7	—	—	—	1	5	6	4	2	5	30	5	—	—	—	4	16	20	17	3	4	12	4	—	—	—
8	—	7	30	—	—	2	23	25	15	10	6	—	5	20	—	—	3	24	27	13	14	4	12	4	—	—	—
5	—	4	39	4	18	12	185½	197½	190½	7	4	20	3	55	3	30	—	86½	86½	86½	—	2	48	2	34	2	20
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	12	—	—
5	42	5	—	4	18	6	22	28	19	9	5	—	4	27	3	46	14	79	93	80	13	3	36	3	10	2	36
7	22	6	47	6	5	38½	50	88½	35½	53	7	4	6	25	5	6	8½	55	63½	46½	17	4	—	3	41	3	28
5	42	5	—	4	48	13	55	68	61	7	4	24	3	42	3	24	—	74	74	74	—	3	6	2	42	2	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	2	4	54	4	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	9	9	—	3	4	2	48	2	24
6	55	6	32	6	8	13	96	109	72	37	7	20	6	15	5	11	15	52	67	57	10	3	40	3	30	3	20

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIV. Stück. München den 3. November 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten im Jahre 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König durch allerhöchstes Rescript vom 13. dieses, die Classification über die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten allergnädigst zu genehmigen geruht haben; so wird solches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von den Candidaten die betreffenden Prüfungs-Zeugnisse bey dem expedirenden Secretariate der unterzeichneten Stelle erholt werden können.

München den 19. October 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den provisorischen Winter-Biersatz pro 182⅓ betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den gesammelten Erfahrungen über den Stand der Gerstenpreise wird hierdurch verfügt, daß der definitive Winter-Biersatz des Jahres 18²⁄₁₂ als provisorischer Winter-Biersatz pro 18³⁄₁₂ fortzubestehen habe.

Die sämmtlichen Königl. Districts-Polizey-Behörden haben hiernach das Geeignete zu verfügen.

München den 24. October 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Bildung des Königl. Artillerie-Corps in zwey Regimenter betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 11. l. M. die Formirung des bisher aus vier Bataillons bestandenen Artillerie-Regiments, in zwey Regimenter dergestalt zu bestimmen geruhet, daß das erste Artillerie-Regiment aus dem dermaligen ersten und dritten, das zweyte Regiment aber aus dem jetzigen zweyten und vierten Bataillon gebildet werde, und ersteres die Haupt- und Residenzstadt München, letzteres aber die Stadt Augsburg zur Garnison erhalte.

Sämmtliche untergeordnete Behörden des Isarkreises werden hiermit von dieser allergnädigsten Verfügung zur geeigneten Darnachachtung hiermit in Kenntniß gesetzt.

München den 27. October 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Pfarr-Curatie Niederhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Besitzers kam die Pfarr-Curatie Niederhofen in Erledigung. Selbe liegt in der bischöflichen Diöcese Augsburg, im Decanate Schongau, und im Königl. Landgerichte Schongau.

Sie enthält 818 Seelen und eine Schule.

Die Einkünfte dieser Pfarr-Curatie betragen nach der geprüften Fassion 637 fl. 56½ kr. und ihre Lasten 35 fl. 28½ kr.

München den 26. October 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Berechnung der Siegelbeträge von Inventarien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes allerhöchste Rescript vom 27. v. M., die Berechnung der Siegel-Beträge von Inventarien betreffend, wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

München den 20. October 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Schmaltz.

Königreich Baiern,
Staats-Ministerium der Finanzen.

An
die Königl. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.

Der Königl. Regierung wird auf die Berichte in rubricirter Sache erwiedert:

1) Was die zweifelhaften Activ-Schulden betrifft, so gehören sie allerdings unter den Activ-Stand, und ist davon die normale Stempelgebühr zu entrichten.

Jedoch darf in folgenden Fällen der Stempel-

Betrag an die Erben pro rata wieder zurück vergütet werden:

a) wenn bei Capitalschulden nachher legal dargethan wird, daß sie aus Mangel des Vermögens auf Seite des Debenten zu Verlust gegangen sind;

b) wenn Buchschulden einem oder dem anderen von mehreren Erben um gewisse Procente richterlich zuerkannt, oder nach vorgängiger Schätzung von Sachverständigen auf einen aliquoten Theil festgesetzt werden.

2) Staatspapiere dürfen allerdings nach dem Curse zur Zeit der Inventarisation in Ansatz gebracht werden, da sie nur in diesem Betrage ein wirklich realisirbares Vermögen bilden.

3) Die Morgengabe der Ehefrau eines verstorbenen Mannes, ihr eingebrachtes Heirathgut, ihr eingebrachtes Muttergut, so wie andere Paraphernalien dürfen als wahre Schulden des Mannes von seinem Activ-Vermögen abgerechnet werden.

Dagegen sind die Widerlage und die Errungenschaft, resp. der Kindstheil dafür, wahre Bestandtheile von dem Vermögen des Mannes, und die Ehefrau erlangt ihre Rechte darauf nur durch die Erbschaftstheilung; daher dürfen diese Beträge nicht in Abzug gebracht, sondern müssen für die Stempelschuldigkeit in Ansatz belassen werden.

Darnach ist das Kreis-Siegelamt anzuweisen. München den 27. September 1824.

Auf
Sr. Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl,
Frhr. v. Lerchenfeld.

Durch den Minister
der General-Secretär,
v. Geiger.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 8. October d. J. das erledigte Forstamt Pflugdorf dem Kreisforst-Controlleur des Isarkreises, Christoph Schelhorn, verliehen; zum Kreisforst-Controlleur im Unterdonaukreise, den bisherigen Revierförster, Nepomuck von Widder zu Hohenlinden, ernannt; auf das dadurch in Erledigung kommende Forstrevier Hohenlinden, den bisherigen Revierförster von Isen, Joseph von Schilcher, und an dessen Stelle den Revierförster Carl Schumacher von Wies, in gleicher Eigenschaft nach Isen versetzt; zum Revierförster in Wies, Forstamts Rothenbuch, provisorisch den bisherigen Hofjäger Dillis in Neuhausen, und den bisherigen Forstamts-Actuar Anton Ganghofer von Pflugdorf, zum Revierförster zu Dießen ernannt.

Seine Königliche Majestät haben unterm 9. October d. J. die erledigte Oberaufschlags-Beamtenstelle zu Baireuth dem dermaligen Oberaufschlag-Amts-Controlleur, Albert Stenglein zu München, provisorisch übertragen, und den Oberaufschlag-Amts-Controlleur, Conrad Mulzer zu Baireuth, in gleicher Eigenschaft zum Oberaufschlagamte in München versetzt.

Seine Majestät der König haben am 25. October d. J. die erledigte Pfarrey Reichertsheim im Kön. Landgerichts-Bezirke Mühldorf, dem Exfranciscaner und bisherigen Expositus zu Ramsau, Königl. Landgerichts Wasserburg, Priester Johann Baptist Ring, und das lateinische Schul-Beneficium zu Tölz dem bisherigen Schul-Beneficiaten zu Grünwald, im Kön. Landgerichts-Bezirke München, Priester Joseph Häfner, allergnädigst verliehen.

Seine Königliche Majestät haben am 26. October d. J. das durch allerhöchste Beschlüsse, ddo. 16. September und 28. September d. J., bey dem Bade zu Kreith gestiftete Beneficium resp. Caplanei, dem Priester Caspar Grundler, bisherigen Beneficiaten zu Unterbergen, Königl. Landgerichts Landsberg, allergnädigst übertragen, — und am 27. October d. J. den bisherigen Expositus zu Hdgling, Kön. Landgerichts Miesbach, Priester Forer Insinger, Exconventualen des Klosters Weihern, aus Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter und seine durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen körperlichen Gebrechen, die Niederlegung seiner Expositur und den Rücktritt in die normalmäßige Klosterpension zu bewilligen; dann den Priester Bonifacius Graf, Cooperator zu Eggstätt, Kön. Landgerichts Trostberg, von dem Antritte der Pfarrey Hechendorf im Königl. Landgerichts-Bezirke Starnberg, zu dispensiren, und diese Pfarrey Hechendorf dem Priester Michael Löckher, Cooperator zu Flintsbach; — wie auch am 29. October d. J. die Pfarrey Otterfing, im K. Landgerichts-Bezirke Wolfratshausen, dem Priester Johann Baptist Sommer, Cooperator zu Haidhausen, Königl. Landgerichts München, zu verleihen geruhet.

Bekanntmachungen.

(Die Aufnahme zweyer Kapell-Sopranisten in Altötting betreffend.)

Bey der Musik der Wallfahrts-Kapelle Altötting sind zwey Sopranisten-Stellen erlediget, und wieder zu besetzen.

Brauchbare Sopranisten mit dauerhafter Stimme können sich am Montag den 29ten November, Vormittags 10 Uhr in Altötting bey der vorzunehmenden Prüfung stellen, wonach die zwey brauchbarsten, unter Vorbehalt gnädigster Kreis-Regierungs-Genehmigung, aufgenommen werden, und wenigstens drey Jahre zu functioniren haben, wenn in der Zwischenzeit nicht etwa die Stimme oder sonstiges Betragen eine Veränderung räthlich machen.

Der Genuß eines Kapell-Singknabens bestehet in freyer Wohnung, Kost, Trunk, Unterricht in der Elementar- Werk- und Sonntagsschule, Singen, Clavier- und Orgelspielen, Bett- und Bettwäsche, Reinigung der Leibwäsche, dann Kleidung, nämlich: Schuhen, Strümpfen und Hut, Ausbesserung der Kleider und Wäsche, dann alle zwey Jahre in einem neuen Rock und Beinkleide.

Dieß wird hiermit bekannt gemacht, und zur Prüfung auf den bestimmten Tag eingeladen.

Den 26. October 1824.

K. B. Kapell-Direction Altötting.
Lict. Riedl, Kapell-Director.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 28. October 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	93	92¼
ditto „ „ à 5 o/o	101½	101
Land-Anlehen . . .	102½	102
Hypothek-Anweis. .	101¼	101
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102	—
ditto E-M à 4 o/o	104¾	—
ditto unverzinsliche	99	—

(Prioritäts-Erkenntniß betreffend.)

Es wird hiermit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht, daß in der Gantsache des Leonhard Sedlbauer, Maier von Haus, heute das unterm 22. dieß gefällte Prioritäts-Urtheil ad valvas affigirt wurde.

Den 28. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.

Wegen Verhinderung des K. Landrichters,

Sträuble, Assessor.

Versteigerungen.

Aus Andrang von Gläubigern und unter Miteinwilligung des Paul Frey, Mayerbauers von Holzhausen bey Buchloe, wird dessen Anwesen, bestehend:

a) in den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden sammt 1 Tagw. 32 Decim. Garten,

b) in 34 Tagw. 27 Decim. Aecker, der 7ten, 8ten, 9ten und 10ten Bonitäts-Classe,

c) in 31 Tagw. 57 Decim. Wiesen, der 1ten, 2ten, 4ten und 5ten Bonit.-Cl.,

d) in 11 Tagw. 82 Decim. Holzboden der 2ten Bonit.-Cl.

alles dieses freystiftig grundbar zum Kön. Rentamte Landsberg.

e) Der Eigen-Acker per 00 Tagw. 76 Dec. der 8ten Bonit.-Cl.,

f) die ludeigenen Gemeindetheile,

aa) an Aeckern, 3 Tagw. 74 Decim. 2ter, 5ter, 6ter und 7ter Bonit.-Cl.,

bb) an Wiesen, 2 Tagw. 90 Decim. 1ter Bonit.-Cl.,

cc) an Holzboden, 0 Tagw. 36 Decim.,

durch gerichtliche Versteigerung an den Meistbietenden verkauft, und hierzu auf Samstag den 13ten November l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Landgerichts-Locale ein Termin anberaumt, wozu jeder Kaufslustige hiermit vorgeladen wird.

Den 9. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.

Luzzenberger, Landrichter.

Bey der durch öffentliche Ausschreibung auf den 26. August l. J. angesetzten Tagesfahrt, zum gerichtlichen Verkaufe des Gantanwesens des Johann Deininger von Schondorf, hat sich kein Käufer gemeldet, weßwegen wiederholt auf Samstag den 27ten November l. J., Vormittags 9 Uhr hierzu ein Termin angesetzt ist, wozu jeder Kaufslustige in die Kanzley des unterfertigten Landgerichts eingeladen wird.

Das Anwesen bestehet:

aus einem sogenannten Sechzentlgütl, beym Maller genannt, und in den Gebäuden, dann einem Garten, pr. 0 Tagw. 32 Dec. freystiftig grundbar zur Kirche Schondorf, und gerichtsbar zum Patrimonial-Gerichte Greifenberg, wozu noch nachstehende besondere Grundstücke gehören, nämlich:

a) der forstzinsig eigene Holzboden, pr. 2 Tagw. 49 Dec.

b) der ludeigene Grundtheil, pr. . . . . 0 „ 25 „

c) Die zum K. Rentamte Landsberg freystiftig grundbaren Dießner-Gründe, pr. 13 „ 88 „

An Aeckern, Wiesen und Holzboden:

d) der bodenzinsig eigene Culturgrund, pr. 0 Tagw. 76 Dec.

e) der zum K. Rentamte Landsberg freystiftig grundbare

Andechs-Acker, pr. . 0 Tagw. 18 Dec.

endlich

f) die Ausbrüche von Haus-Nummer 61. ebenfalls zum Kön. Rentamte Landsberg freystiftig grundbar

an Aeckern, pr. . . 6 „ 06 „

an Wiesen, pr. . 1 „ 72 „

Den 18. October 1824

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Mayerhofer, Assessor.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 20. July 1824, (Kreis-Intelligenzblatt Seite 635.) wird das zur unterfertigten Hofmarkt freystiftige Perlgut in Alling wiederholt zur Versteigerung feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, hierzu Mittwoch den 24ten November, Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze Wolfratshausen zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protocoll zu erklären.

Den 27. October 1824.

Kön. B. Graf Alois von Laroseeisches Patrimonialgericht Gerezhausen und Possenhofen in Wolfratshausen.

(3) 1. Fr. Urban, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Gendarm zu Fuß, Joseph Steinbinder der 1sten Compagnie von Oberlitzenheim, Landgerichts Höchstädt im Unterdonaukreise gebürtig, ist am 30. v. Mts. im Militär-Haupt-Spital mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus

was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschaftssache vorgeschritten werden wird.

München den 25. October 1824.

Das
Königl. Baier. Gendarmerie-Corps-Commando.
Frhr. v. Berger, General-Lieut.

(2) 1. Bürger, Act.

Wer eine Forderung an den verstorbenen Pfarrer Franz Xaver Hirschberger zu Wambach, Kön. Landgerichts Erding, zu machen hat, wird hierdurch aufgefordert, dieselbe binnen 30 Tagen bey dem unterfertigten Gerichte anzumelden, widrigenfalls mit der Auseinandersetzung dieser Verlassenschafts-Sache, ohne Rücksicht auf unbekannte Interessenten, wird fortgefahren werden.

Den 22. October 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Liebeskind.

In dem Schuldenwesen des Gottlieb Zimmermann, Raimundbauers von Unterbergen, hat man zum Versuche einer Nachlaß- und Fristen-Verhandlung auf

Donnerstag den 25ten November l. J.

eine Tagesfahrt bestimmt, wozu alle Zimmermann'schen Gläubiger bis 9 Uhr Vormittags mit dem Bedrohen hiermit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden sich dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen zu fügen, und

wenn sie Hypothek-Gläubiger seyen, einen aus ihrem ungehorsamen Ausbleiben erwachsenen besondern Nachtheil sich gefallen zu lassen haben.

Den 24. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Georg Weinbuch, Bauerssohn von Nantesbuch d. G., Gemeiner beym vormaligen 4. leichten Infanterie-Bataillon, wird seit dem 1. July 1808, wo er in das Lazareth zu Wiskowo abgeführt wurde, vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 30. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Liet. Thoma, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Da sich der unbekannte Inhaber der in der diesseitigen, auf Antrag des Königl. quiescirten Kreis- und Stadtgerichts Rathes von Barth, erlassenen Ausschreibung vom 6. April d. J. bezeichneten Staats-Obligationen in dem vorgesetzten Termine nicht gemeldet, und die Urkunden nicht vorgezeigt hat; so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt. Den 15. October 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director
Bauer.

Da sich der unbekannte Inhaber der in der diesseitigen, auf Antrag der Erben des verlebten Königl. Rechnungs-Commissärs und vormaligen Unteraufschlägers Franz Xav. Bauer zu Abensberg, erlassenen Ausschreibung vom 3. Februar d. J. bezeichneten Staatsschuld-Urkunde vom 8. Jänner 1731 in dem vorgesetzten Termine nicht gemeldet und die Urkunde nicht vorgewiesen hat; so wird dieselbe hiermit für kraftlos erklärt.

Den 19. October 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Reeger.

Vom unterfertigten Königl. Landgerichte wird auf den Grund der fruchtlos abgelaufenen Edictalien der unterm 26. Februar 1823, in der Salzburger-Zeitung ddo. 14. März 1823, Beyl. Nr. 98., sodann in der Münchner Zeitung ejusd. anni Nr. 58., und in dem Isarkreis-Intelligenzblatte Stück XI. XVI. u. XX. öffentlich ausgeschriebene Transport-Brief, resp. Schuld-Urkunde des Gotteshauses Kleinpenning, hiermit für kraftlos erklärt.

Den 23. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Der im Stücke XII. des Königl. Baier. Isarkreis-Intelligenzblattes, in Nr. 61. der

Salzburger- und in der Beylage Nr. 75. zur Augsburger Ordinari-Postzeitung, so wie in den Beylagen der Nr. 50. 52. und 79. der Zeitschrift Flora, im heurigen Jahre ausgeschriebene auf Christian Purerberl, Stifts-Organisten von Mühldorf lautende Original-Depositenschein der vormaligen Collegiatstifts-Verwaltung zu besagten Mühldorf, ddo. 22. April 1801, wird bey bereits abgelaufener Anmeldungsfrist hiermit als kraftlos erklärt.

Den 25. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Nachdem sich, ungeachtet des auf Ansuchen des Magistrats Aibling, als Stiftungs-Verwaltung, Namens des dortigen Riedlischen Beneficiums am 30. December 1823 erlassenen Amortisations-Edicts, Niemand über den rechtlichen Besitz der von Franz Xaver Peter Job von Schmid, Freyherrn von Haslach, Herrn auf Pirnbach, Schönbrunn, Prundobl, Rohrmoos, Moching, und Sulzbach, baierischen und salzburgischen Kämmerer, dann Erb- und Haupt-Pfleger zu Aibling, und von dessen Ehegemahlin Maria Johanna, gebornen von Ehing, Reichsfreyin von Bolzheim, und Frau auf Schernberg, dem damaligen Riedlischen Beneficiaten zu Aibling, Johann Nepomuck Raith, am letzten December 1765, auf 8000 fl. vierprocentiges Capital zu Aibling ausgestellte Schuld- und Hypothek-Urkunde bisher ausgewiesen hat; so wird nach bereits längst abgelaufenem Termine von 6 Monaten diese Schuld- und Hypothek-Urkunde als kraftlos und amortisirt erklärt.

Den 25. September 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.
Bartsch, Assessor.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen-

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Vorjer Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjer Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden .	26	October.	73½	80	153½	45	108½	11	3	10	21	9	57	28	20	48	23½	24½
Erding . . .	28	—	61	621	682	674	8	9	—	8	30	7	41	7	74	81	81	—
Freysing . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geisenfeld . .	25	—	15	43	58	56	2	8	15	7	18	6	26	8	20	28	28	—
Haag . . .	26	—	—	13	13	13	—	9	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—
Krayburg . . .	23	—	—	95	95	95	—	8	—	7	30	7	—	—	6	6	6	—
Landsberg . .	23	—	* 6	417	423	423	—	11	51	9	44	8	—	10	62	72	72	—
	30	—	* —	252	252	230	16	12	31	11	—	10	30	—	88	88	59	29
Landshut . . .	29	—	7	392	399	396	3	9	30	8	22	7	3	—	35	35	35	—
Moosburg . .	26	—	2	31	33	32	1	9	30	8	30	6	—	—	3	3	* 3	—
Mühldorf . . .	26	—	—	5	5	5	—	8	48	8	—	7	24	4	9½	13½	13½	—
München . . .	30	—	165	1177	1342	1145	197	10	29	9	49	9	1	42	406	448	425	23
Murnau . . .	16	—	* 52	37	89	27	62	14	20	12	30	11	24	44	2	46	17	29
	23	—	* 62	40	102	32	70	14	30	12	54	11	48	29	13	42	16	26
Pfaffenhofen . .	26	—	2	81	83	82½	½	9	—	8	15	7	30	—	78	78	78	—
Reichenhall . .	25	—	—	20	20	20	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	29	—	—	11	11	11	—	9	30	9	—	—	—	—	7	7	7	—
Rosenheim . .	28	—	58	107	165	92	73	10	15	8	50	7	46	20	61	81	50	31
Schongau . . .	26	—	* 14	95½	109½	88½	21	13	45	12	9	10	27	12½	49½	62	27	35
Traunstein . .	23	—	23	140	163	137	26	9	48	9	—	7	30	5	133	138	138	—
Vilsbiburg . .	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg . .	27	—	—	10	10	10	—	9	3	8	48	8	30	—	19	19	19	—
Weilheim . .	28	—	15	21	36	24	12	13	35	11	13	8	51	19	33	52	36	16
			* 14	110	124	100	24	13	35	11	13	8	51					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	48	6	39	6	27	2½	41	43½	36	7½	6	42	5	51	5	—	6	12	18	12	6	—	—	3	48	—	—
5	12	5	—	4	49	37	1101	1138	1138	—	5	15	5	—	4	48	9	68	77	77	—	3	18	3	9	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	40	4	27	4	12	27	115	142	126	16	4	—	3	34	3	—	—	33	33	32	1	2	30	2	16	2	—
—	—	—	—	—	—	—	7	7	7	—	4	50	4	40	4	30	—	28	28	28	—	3	—	2	50	2	40
5	30	5	—	4	—	—	9	9	9	—	4	—	3	30	3	—	—	6	6	6	—	3	—	2	45	2	30
7	—	6	30	6	—	29	423	452	444	8	6	30	5	53	5	15	10	150	160	160	—	3	15	3	—	2	54
6	57	6	30	6	—	8	250	258	252	6	6	43	6	—	5	30	—	120	120	119	1	3	20	3	15	3	—
5	—	4	45	4	30	5	252	257	254	3	4	30	4	7	3	30	—	111	111	109	2	3	—	2	45	2	30
5	—	—	—	—	—	16	46	62	62	—	4	45	4	30	3	30	—	7	7	7	—	3	15	3	6	3	—
4	30	4	15	4	—	—	5	5	5	—	4	—	3	48	3	30	10	—	10	9	1	2	42	2	15	1	51
6	7	5	57	5	33	726	1039	2305	1907	458	5	41	5	29	5	8	—	271	271	271	—	4	20	4	4	3	51
8	—	7	36	7	—	10	5	15	2	13	6	—	5	18	—	—	14	14	28	21	7	4	15	4	—	—	—
8	—	7	30	—	—	13	23	36	12	24	6	—	5	12	—	—	7	41	48	29	19	4	12	4	—	—	—
5	12	4	51	4	30	7	191	198	197½	½	4	24	3	57	3	30	—	72	72	72	—	2	45	2	26	2	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	6	—	—	—	3	24	—	—
5	46	5	—	4	26	9	23	32	18	14	4	55	4	18	3	40	13	56	69	52	17	3	44	3	10	2	38
7	18	7	4	6	23	53	44	97	55½	43½	6	53	6	30	6	22	17	23	40	24	16	3	40	3	9	2	38
5	36	5	—	4	42	7	17	24	24	—	4	—	3	30	3	6	—	85	85	85	—	3	6	2	48	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	6	4	54	4	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	11	11	—	3	6	2	42	2	24
7	5	6	11	5	18	37	48	85	65	20	7	24	6	24	5	24	10	43	53	50	3	3	48	3	36	3	24

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLV. Stück. München den 10. November 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Erledigung der Pfarrey Jachenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Pensionsrücktritt des letzten Besitzers, ist die organisirte Klosterpfarrey Jachenau erlediget.

Diese liegt in der Diöcese Augsburg, im Decanate Weilheim, und im Königl. Landgerichte Tölz.

In einem Umfange von drey Stunden enthält selbe eine Schule, und 478 Seelen, welche der Pfarrer allein pastorirt.

Das Einkommen des Pfarrers bestehet nach der Fassion an ständigen und unständigen Bezügen, in welch erstere die gestifteten Jahrtäge eingerechnet sind, in 819 fl. 10 kr.

Die Ausgaben betragen 2 fl. 13 kr.

Um diese Pfründe können sich nur pensionirte Exreligiosen melden.

München den 5. November 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern.

v. Widder, Präsident.

v. Hofstetten, Director.

Richard, Acc.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Durch die Versetzung des Schullehrers Johann Windsberger nach Griesstätt, ist die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Ramsau, Königl. Landgerichts Wasserburg, womit ein jährliches Einkommen von 196 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die gehörig zu begründenden Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notiz.

Seine Majestät der König haben am 30. October d. J. die Pfarrey zu Emering, im Königl. Landgerichts-Bezirke Ebersberg, dem Priester, Franz Xaver Hürl, Cooperator zu Obing, Königl. Landgerichts Trostberg, allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 4. November 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 0/0	93	92½
ditto „ „ à 5 0/0	101½	101
Land-Anlehen . .	102½	102
Hypothek-Anweis. .	101¼	101
Lott. Loose A-D à 4 0/0	102	—
ditto E-M à 4 0/0	104¼	104
ditto unverzinsliche	99	—

(Die Aufnahme der Kranken in die Klinik zu Landshut betreffend.)

Der Unterzeichnete hat sich im verflossenen Sommersemester überzeugt, daß chirurgische und Augenkranke, aus verschiedenen Landgerichten nach Landshut in die Klinik kommen, um dort Aufnahme zu finden, ohne mit Haftungsscheinen für die Zahlung, oder mit legalen Armuths-Zeugnissen versehen zu seyn.

Die Königl. Landgerichte und Pfarr-Aemter werden daher ersucht, solche Kranke, welche in die chirurgische oder augenärztliche Klinik aufgenommen zu werden wünschen, mit den nöthigen, vom Königl. Landgerichte gefertigten Haftscheinen oder Zeugnissen zu versehen.

Kranke, welche zur unentgeltlichen Aufnahme nicht geeignet sind, zahlen für jeden Tag des Aufenthaltes in der Klinik 36 kr.

Landshut den 28. October 1824.

Dr. Eckl,
Professor publ. ord. als Vorstand der chirurgischen und augenärztlichen Klinik.

Versteigerungen.

Das auf das Bräu-Anwesen des Xaver Gschlößl dahier geschlagene Angebot haben die Gläubiger nicht genehmiget, vielmehr den weitern gemeinschaftlichen Antrag gestellt, daß dieses Anwesen noch einmal und zwar zum dritten Mahle öffentlich dem Kaufe untergestellt werden wolle.

Indem man nun das bereits
„im 36ten Stücke des J. Kr. Bl. h. J., dann
„in der politischen Zeitungs-Beylage Nro.
„215 und im Landshuter Wochenbl. St. 37. ausgeschriebene Bräu-Anwesen mit Feldbaue wiederholt zum öffentlichen Verkaufe aufwirft, wird auf

Mittwoch den 24ten November h. J.

eine Commission zur Versteigerung hiermit anberaumt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an diesem Tage ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und die Zuschlagung, unter Vorbehalt der Ratification der Gläubiger, zu gewärtigen.

Gerichtliche unbekannte Käufer haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen ꝛc. genügend auszuweisen.

Den 3. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 20. July 1824, (Kreis-Intelligenzblatt Seite 635.) wird das zur unterfertigten Hofmarkt freystiftige Perlgut in Alling wiederholt zur Versteigerung feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, hierzu Mittwoch den 24ten November, Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze Wolfratshausen zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protocoll zu erklären.

Den 27. October 1824.

Kön. B. Graf Alois von Laroseeisches Patrimonialgericht Gerezhausen und Possenhofen in Wolfratshausen.

(3) 2. Fr. Urban, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Der Gendarm zu Fuß, Joseph Steinbinder der 1sten Compagnie von Oberlitzenheim, Landgerichts Hbchstädt im Unterdonaukreise gebürtig, ist am 30. v. Mts. im Militär-Haupt-Spital mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer hierorts nachzuweisen, als außerdem rechtlicher Ordnung nach in dieser Verlassenschaftssache vorgeschritten werden wird.

München den 25. October 1824.

Das
Königl. Baier. Gendarmerie-Corps Commando.

Frhr. v. Berger, General-Lieut.

(2) 2. Bürger, Act.

Johann Huber, Bierwirthssohn von hier, stand noch im Jahre 1812 bey dem K. B. 6ten Chevauxlegers-Regiment als Gemeiner, und wurde dann in den Listen im letzten russischen Feldzuge als gefangen abgeschrieben.

Derselbe wird nun aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato von seinem Leben und Aufenthalte um so mehr Nachricht anher zu ertheilen, als er sonst als verschollen erklärt, und sein beyläufig in 2650 fl. bestehendes Vermögen seinem einzigen Bruder Joseph Huber, Koch von hier, als nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 29. October 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. v. Hahn.

Die Behausung des Joseph Schmotzer in der Vorstadt Au Nr. 244. wurde am 16. August dieses Jahres zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Nachdem aber bey dieser Versteigerung kein annehmlicher Käufer erschien, so wird dieses Anwesen hiermit auf den 26ten November Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederholt zur Versteigerung ausgeboten.

Kaufslustige mögen sich einfinden.

Den 1. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger, wurde gegen Alois Schauer, Zeitlmeier in Affalterbach, unterm 4. September der Universalconcurs erkannt, welcher gegenwärtig in Rechtskraft erwachsen ist.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderung, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 25ten November l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29ten December;

III. Zur Schluß-Verhandlung auf Sonnabend den 29ten Jänner 1825, und zwar für die Replik bis zum 12ten, und für die Duplik bis zum 26ten Februar 1825, einschlüßig.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Alois Schauer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen, und gehörige Anbringen in legaler Form am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Concurs-Masse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben, oder anzuzeigen.

Am ersten Edictstage wird man zugleich einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens machen, und hierbey nach der Stimmenmehrheit entscheiden.

Den 25. October 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Georg Weinbuch, Bauerssohn von Nantesbuch d. G., Gemeiner beym vormaligen 4. leichten Infanterie-Bataillon, wird seit dem 1. July 1808, wo er in das Lazareth zu Wiskowo abgeführt wurde, vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird derselbe demnach aufgefordert, in Zeit von sechs Monaten, in seine Heimath zurückzukehren, oder über seinen Aufenthalt Aufschluß zu geben, außer dem nach Verfluß dieses Termines er für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 30. September 1824.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
(3) 3. Lict. Thoma, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen-

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weitzen. Vorjiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleibend. Schäff	Preise. höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorjiger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verbleibend. Schäff
Berchtesgaden	2	November.	108½	53	161½	80	81½	10	34	9	54	9	12	24½	24	48½	28	20½
Erding	4	—	8	489	497	489	8	9	13	8	33	7	36	—	55	55	55	—
Freysing	29	October.	74	49	123	67	56	10	24	9	18	7	30	36	4	40	40	—
	5	November.	56	93	149	127	22	10	12	9	28	8	0	—	54	54	46	8
Geisenfeld	2	—	2	18	20	18	2	8	24	7	50	7	12	—	14	14	14	—
Haag	2	—	—	14	14	14	—	9	—	7	40	6	40	—	3	3	3	—
Krayburg	30	October.	—	77	77	77	—	9	—	8	—	7	—	—	—	—	—	—
Landsberg	6	November.	* 16	561	577	351	226	11	11	9	35	7	10	29	140	169	85	84
Landshut	5	—	3	563	566	558	8	9	18	8	30	7	27	—	40	40	40	—
Moosburg	2	—	1	6	7	7	—	9	30	9	—	8	24	—	5	5	5	—
Mühldorf	2	—	—	9½	9½	9½	—	8	30	8	—	7	45	—	7	7	7	—
München	6	—	197	1093	1290	1188	102	10	33	9	52	8	39	23	543	566	511	55
Murnau	30	October.	* 70	24	94	13	81	14	36	12	50	11	12	26	15	41	7	34
Pfaffenhofen	2	November.	½	55	55½	54½	1	9	45	8	29	7	12	—	86½	86½	86½	—
Reichenhall	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	—	—	5	5	5	—	—	—	9	30	—	—	—	12	12	12	—
Rosenheim	30	October.	75	113	186	134	52	10	—	8	50	7	25	31	48	79	63	16
	4	November.	52	104	156	97	59	10	—	8	33	7	12	16	50	66	48	18
Schongau	31	October.	* 21	74	95	29	66	12	54	11	26	9	51	35	32	67	15	52
Traunstein	30	—	26	99	125	102	23	9	54	8	48	7	30	—	74	74	68	6
Vilsbiburg	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	3	November.	—	8	8	8	—	9	8	8	48	7	—	—	17	17	17	—
Weilheim	4	—	12	12	24	16	8	14	—	11	30	9	—	16	32	48	35	13
			* 24	81	105	68	37	14	—	11	30	9	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Monate	Wasser						Monate	Wasser						Monate	Wasser					
	Höhe	Temperatur		Barometer				Höhe	Temperatur		Barometer				Höhe	Temperatur		Barometer		
		Morgens	Mittags	Morgens	Mittags				Morgens	Mittags	Morgens	Mittags				Morgens	Mittags	Morgens	Mittags	
1. Mai	0,40	12	14	27,8	27,8		1. Juni	0,40	14	16	27,8	27,8		1. Juli	0,40	16	18	27,8	27,8	
2.	0,40	12	14	27,8	27,8		2.	0,40	14	16	27,8	27,8		2.	0,40	16	18	27,8	27,8	
3.	0,40	12	14	27,8	27,8		3.	0,40	14	16	27,8	27,8		3.	0,40	16	18	27,8	27,8	
4.	0,40	12	14	27,8	27,8		4.	0,40	14	16	27,8	27,8		4.	0,40	16	18	27,8	27,8	
5.	0,40	12	14	27,8	27,8		5.	0,40	14	16	27,8	27,8		5.	0,40	16	18	27,8	27,8	
6.	0,40	12	14	27,8	27,8		6.	0,40	14	16	27,8	27,8		6.	0,40	16	18	27,8	27,8	
7.	0,40	12	14	27,8	27,8		7.	0,40	14	16	27,8	27,8		7.	0,40	16	18	27,8	27,8	
8.	0,40	12	14	27,8	27,8		8.	0,40	14	16	27,8	27,8		8.	0,40	16	18	27,8	27,8	
9.	0,40	12	14	27,8	27,8		9.	0,40	14	16	27,8	27,8		9.	0,40	16	18	27,8	27,8	
10.	0,40	12	14	27,8	27,8		10.	0,40	14	16	27,8	27,8		10.	0,40	16	18	27,8	27,8	
11.	0,40	12	14	27,8	27,8		11.	0,40	14	16	27,8	27,8		11.	0,40	16	18	27,8	27,8	
12.	0,40	12	14	27,8	27,8		12.	0,40	14	16	27,8	27,8		12.	0,40	16	18	27,8	27,8	
13.	0,40	12	14	27,8	27,8		13.	0,40	14	16	27,8	27,8		13.	0,40	16	18	27,8	27,8	
14.	0,40	12	14	27,8	27,8		14.	0,40	14	16	27,8	27,8		14.	0,40	16	18	27,8	27,8	
15.	0,40	12	14	27,8	27,8		15.	0,40	14	16	27,8	27,8		15.	0,40	16	18	27,8	27,8	
16.	0,40	12	14	27,8	27,8		16.	0,40	14	16	27,8	27,8		16.	0,40	16	18	27,8	27,8	
17.	0,40	12	14	27,8	27,8		17.	0,40	14	16	27,8	27,8		17.	0,40	16	18	27,8	27,8	
18.	0,40	12	14	27,8	27,8		18.	0,40	14	16	27,8	27,8		18.	0,40	16	18	27,8	27,8	
19.	0,40	12	14	27,8	27,8		19.	0,40	14	16	27,8	27,8		19.	0,40	16	18	27,8	27,8	
20.	0,40	12	14	27,8	27,8		20.	0,40	14	16	27,8	27,8		20.	0,40	16	18	27,8	27,8	
21.	0,40	12	14	27,8	27,8		21.	0,40	14	16	27,8	27,8		21.	0,40	16	18	27,8	27,8	
22.	0,40	12	14	27,8	27,8		22.	0,40	14	16	27,8	27,8		22.	0,40	16	18	27,8	27,8	
23.	0,40	12	14	27,8	27,8		23.	0,40	14	16	27,8	27,8		23.	0,40	16	18	27,8	27,8	
24.	0,40	12	14	27,8	27,8		24.	0,40	14	16	27,8	27,8		24.	0,40	16	18	27,8	27,8	
25.	0,40	12	14	27,8	27,8		25.	0,40	14	16	27,8	27,8		25.	0,40	16	18	27,8	27,8	
26.	0,40	12	14	27,8	27,8		26.	0,40	14	16	27,8	27,8		26.	0,40	16	18	27,8	27,8	
27.	0,40	12	14	27,8	27,8		27.	0,40	14	16	27,8	27,8		27.	0,40	16	18	27,8	27,8	
28.	0,40	12	14	27,8	27,8		28.	0,40	14	16	27,8	27,8		28.	0,40	16	18	27,8	27,8	
29.	0,40	12	14	27,8	27,8		29.	0,40	14	16	27,8	27,8		29.	0,40	16	18	27,8	27,8	
30.	0,40	12	14	27,8	27,8		30.	0,40	14	16	27,8	27,8		30.	0,40	16	18	27,8	27,8	
31.	0,40	12	14	27,8	27,8									31.	0,40	16	18	27,8	27,8	

| | | |

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVI. Stück. München den 17. November 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Die Fleischtaxe für den Monat November 1824 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine unterm heutigen an den Stadtmagistrat München erlassene Entschließung, ist die Taxe

des Ochsenfleisches auf neun Kreutzer,
des Kalbfleisches auf acht Kreutzer,

bis zur weiteren Bestimmung regulirt worden.

Sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises haben hiernach das Geeignete zu verfügen.

München den 11. November 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

(Die erledigte Stadtpfarrey Mittenwald betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des letzten Besitzers, ist die Pfarrey Mittenwald erlediget.

Diese liegt in dem Erzbisthume München-Freising, im Decanate Werdenfels, und im Kön. Landgerichte gleichen Namens, erstreckt sich in Baiern auf den Markt Mittenwald, die Dörfer Walgau und Krün, dann sechs Weiler und Einöden, und in Tirol auf die vordere Leutasch, mit einer Bevölkerung von ungefähr 2227 Seelen, welche von dem Pfarrer und einem Hülfspriester, dann von einem Curat-Beneficiaten in Mittenwald, und einem in Walgau, pastorirt werden. — Dabey bestehen zwey Filialen und zwey Schulen.

Die Einkünfte bestehen nach der Fassion in 823 fl. 13½ kr. und die Lasten in 183 fl. 7½ kr.

München den 8. November 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

An
sämmtliche Königl. Rentämter des Isarkreises.

(Den Fortgang der Steuer-Perception betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Anzeigen über den Fortgang der Steuer-Perception, wie im vorigen Etatsjahre, auch pro 18$\frac{24}{25}$ angefertigt und vorgelegt werden müssen; so werden sämmtliche K. Rentämter des Isarkreises auf die deßfalls schon früher erlassenen Verfügungen, ins besondere aber auf die letzte vom 12. Jänner l. J., zur genauen Darnachachtung hingewiesen.

München den 7. November 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Schmaltz.

(Die Unterzeichnung der Erlags-Quittungen des Oberaufschlagamtes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der durch allerhöchstes Rescript vom 9. October l. J. zum Oberaufschlagamts Controlleur des Isarkreises ernannte bisherige Controlleur des Oberaufschlagamtes zu Baireuth, Conrad Mulzer, dahier noch nicht eintreffen konnte; so hat man bey dem Abgange des gegenwärtigen Controlleurs Stenglein, — den verpflichteten Oberaufschlagamts-Practikanten und Oberlieutenant Steiert zum functionirenden Controlleur bis zum Eintreffen des Controlleurs Mulzer aufgestellt, welches hiermit, der allerhöchsten Vorschrift gemäß, wegen dessen Mitunterzeichnung der auszustellenden Quittungen des Kön. Oberaufschlagamts zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

München den 13. November 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präsident.
Metz, Director.
Schmaltz.

Bekanntmachungen.

(Prioritäts-Erkenntniß betreffend.)

In der Concurs-Sache des Peter Irlweck, Thamners von Egglburg, wurde das Prioritäts-Erkenntniß heute an die öffentliche Gerichtstafel angeheftet.

Den 5. November 1824.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 11. November 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	93	92$\frac{1}{2}$
ditto „ „ à 5 o/o	100$\frac{1}{2}$	101$\frac{1}{4}$
Land-Anlehen . .	102$\frac{1}{2}$	102
Hypothek-Anweis. .	101$\frac{1}{4}$	101
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102$\frac{1}{2}$	—
ditto E-M à 4 o/o	104$\frac{1}{4}$	104
ditto unverzinsliche	99	98

Versteigerungen.

Da sich bey dem auf den 13. September l. J. angesetzten Verkaufe des Anwesens des

Franz Schrott, Wirths auf der Schwaig, kein Kaufsliebhaber gemeldet; so wird gedachtes Anwesen hiermit neuerdings zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden in dem Wirthshause zu Schwaig bey Königsfeld dieß Gerichts, auf Mittwoch den 1ten December l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr ausgeschrieben, und sich hierbey im Ganzen auf die Ausschreibung vom 9. August l. J. (Augsburger ordinäre Postzeitung Beylage Nr. 205. vom 26. August l. J., Münchner politische Zeitung Nr. 199. vom 23. August l. J. S. 1074.) bezogen.

Nur werden die grundherrlichen Verhältnisse des gedachten Anwesens dahin berichtiget, daß zur Hofmark Pörnbach die Wirthschafts- und Oekonomiegebäude sammt der Taferngerechtigkeit, ein Garten zu 2 Tagw. 33 Dec., 22 Tagw. 66 Dec. Aecker, und 6 Tagw. 68 Dec. Wiesen gerichtsbar, und freystiftsweise grundbar, und 9 Tagw. 79 Dec. Aecker gerichts-, und erbrechtsweise grundbar sind, und daß auf diesen Grundstücken folgende Abgaben haften:

Stift	33 fl. 6 kr. 1 hl.
Pfingstscharwerk . . .	1 " — " — "
Weihnachtsscharwerk . .	1 " — " — "
Klopfgeld	— " 24 " — "

Getreid-Dienst: 2 Mtz. 1 Vrl. 3½ Sztl. Korn.
2 „ 1 „ 3½ „ Haber.

Den 25. October 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 1. Haindl, Landrichter.

Unter Bezug auf die Ausschreibung vom 20. July 1824, (Kreis-Intelligenzblatt Seite 635.) wird das zur unterfertigten Hofmarke freystiftige Perlgut in Alling wiederholt zur Versteigerung feilgeboten, und Kaufsliebhaber eingeladen, hierzu Mittwoch den 24ten November, Vormittags 9 Uhr am Gerichtssitze Wolfratshausen zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protocoll zu erklären.

Den 27. October 1824.

Kbn. B. Graf Alois von Laroseeisches Patrimonialgericht Gerezhausen und Possenhofen in Wolfratshausen.
(3) 3. Fr. Urban, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Cordula Niggl, gewesene Neuhäuslerin zu Glon d. G., ist ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Diejenigen, welche an deren Rücklaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiermit vorgeladen, in Zeit von 30 Tagen dieselben um so sicherer hier geltend zu machen, als außer dem mit Beendigung der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach weiters vorgeschritten werden wird.

Den 4. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Ebersberg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters.
Sträuble, Assessor.

Vermög der von Johann Kraus, bürgerlichen Metzger von Landsberg, zu Protocoll gegebenen Bitte, wird zum Versuch einer gütlichen Nachlaß- und Fristenverhandlung auf Donnerstag den 9ten December d. J. eine Tagsfahrt bestimmt, und hierzu bis 9 Uhr Vormittags alle Gläubiger des Johann Kraus, unter dem Präjudiz hierher vorgeladen, daß

sich die Ausbleibenden den Beschlüssen der anwesenden Creditorschaft zu unterwerfen haben.

Den 2. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
In legaler Abwesenheit des K. Landrichters,
Appel, Assessor.

Auf Andringen der Gläubiger, wurde gegen Alois Schauer, Zeitlmeier in Affalterbach, unterm 4. September der Universalconcurs erkannt, welcher gegenwärtig in Rechtskraft erwachsen ist.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderung, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 25ten November l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29ten December;

III. Zur Schluß-Verhandlung auf Sonnabend den 29ten Jänner 1825, und zwar für die Replik bis zum 12ten, und für die Duplik bis zum 26ten Februar 1825, einschlüßig.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Alois Schauer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen, und gehörige Anbringen in legaler Form am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Concurs-Masse, an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gantgerichte zu übergeben, oder anzuzeigen.

Am ersten Edictstage wird man zugleich einen Versuch zur gütlichen Ausgleichung dieses Schuldenwesens machen, und hierbey nach der Stimmenmehrheit entscheiden.

Den 25. October 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 2. Haindl, Landrichter.

Nichtamtlicher Artikel.

In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

L. H. Gerer's Hauptzusammenstellung der Normen über Kanzley-, Amts- und Gerichts-Taxen, dann Stempelgebühren für das Königreich Baiern, nach den bestehenden Verordnungen, und nachgefolgten Erläuterungen. 4. Pr. 2 fl.

— — Systematisches Repertorium der königl. baier. Finanz-Verordnungen von den Jahren 1800 — 1812. 4. Pr. 3 fl.

Anmerkung. Königliche Stellen, welche etwa dieses Repertorium noch nicht besitzen sollten, werden eingeladen, sich in Bälde an oben genannte Buchhandlung zu wenden, indem der Preis desselben, besonders zu diesem Zwecke, bis Ende December l. J. auf 2 fl. 24 kr. baar festgesetzt ist; dann aber wieder der Ladenpreis mit 3 fl. eintritt. Die Fortsetzung, welche die Uebersicht der Verordnungen von den Jahren 1812 — 1823 liefert, liegt unter der Presse, und wird gleich nach Erscheinen an die Königl. Stellen und Aemter versendet werden.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	9	November.	81½	52	133½	65	68½	10	52	10	22	9	48	20½	46	66½	33	33½
Erding	11	—	8	918	926	862	64	9	—	8	11	7	—	—	110	110	109	1
Freysing	12	—	22	101	123	106	17	10	10	9	24	8	15	8	51	59	55	4
Geisenfeld	8	—	2	53	55	55	—	9	18	8	14	7	20	—	32	32	32	—
Haag	9	—	—	33	33	33	—	9	—	7	40	6	40	—	9	9	9	—
Krayburg	6	—	—	91	91	91	—	9	—	8	—	7	—	—	7	7	7	—
Landsberg	13	—	*226	321	547	481	66	11	30	9	33	8	30	84	22	106	85	21
Landshut	12	—	8	694	702	663	39	8	50	7	45	6	37	—	47	47	47	—
Moosburg	9	—	—	77	77	77	—	9	30	8	36	6	30	—	11	11	11	—
Mühldorf	9	—	—	16	16	16	—	8	30	7	—	5	—	—	11	11	11	—
München	13	—	102	1402	1504	1413	91	10	27	9	59	9	16	55	448	503	501	2
Murnau	6	—	* 81	29	110	60	50	14	24	12	20	11	—	34	8	42	29	13
Pfaffenhofen	9	—	1	93½	94½	94½	—	9	15	8	6	7	—	—	141½	141½	139½	2
Reichenhall	8	—	—	13	13	13	—	—	—	9	30	—	—	—	10	10	10	—
	12	—	—	20	20	20	—	10	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	11	—	59	88	147	113	34	10	—	8	54	7	40	18	56	74	62	12
Schongau	9	—	* 66	85½	151½	109½	42	14	24	12	19	10	1	52	17	69	47	22
Traunstein	6	—	23	60	83	73	10	10	—	9	—	7	48	6	149	155	153	2
Vilsbiburg	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	10	—	—	8	8	8	—	9	34	8	40	7	40	—	23	23	23	—
Weilheim	11	—	8	30	38	28	10	13	25	11	12	9	—	13	31	44	40	4
			* 57	92	129	86	43	13	25	11	12	9	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.					Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjäger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
6	58	6	36	5	—	7	121	128	120½	7½	6	30	5	36	5	24	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
5	24	5	10	5	—	4	1864	1868	1791	77	5	23	5	—	4	40	—	171	171	169	2	3	15	3	9	3	—
6	—	5	29	5	12	38	144	182	145	37	5	12	4	50	4	30	6	75	81	76	5	3	27	3	18	3	6
5	24	5	6	4	40	4	80	84	70	14	4	6	3	42	3	12	—	34	34	29	5	3	—	2	40	2	15
5	—	4	40	4	25	—	35	35	35	—	5	—	4	40	4	25	—	42	42	42	—	3	—	2	42	2	30
5	30	5	—	4	—	—	35	35	35	—	4	—	3	30	3	—	—	16	16	16	—	3	—	2	45	2	30
6	55	6	30	6	—	106	410	516	459	57	6	36	6	15	5	30	40	134	174	174	—	3	15	3	12	3	—
5	15	5	—	4	20	—	850	850	835	15	4	22	3	52	3	22	3	125	128	128	—	3	—	2	45	2	30
5	40	5	15	5	—	—	148	148	148	—	5	—	4	30	3	30	3	49	52	52	—	3	—	2	48	2	25
4	30	4	18	4	12	—	4½	4½	4½	—	4	—	3	30	3	24	—	7½	7½	6½	1	2	42	2	40	2	30
6	32	6	16	5	57	235	2350	2591	2515	76	5	46	5	36	5	28	116	485	599	546	53	3	56	3	44	3	27
7	40	7	18	7	—	13	9	22	16	6	5	30	5	12	5	—	27	11	38	29	9	4	20	4	—	—	—
5	24	5	6	4	48	5	254½	257½	257½	—	4	36	4	18	4	—	—	103½	103½	99½	4	2	54	2	30	2	6
—	—	6	—	—	—	—	13	13	13	—	—	—	5	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	10	10	10	—	5	30	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	38	5	2	4	32	13	35	48	41	7	5	2	4	20	3	50	16	113	129	102	27	3	26	2	48	2	18
8	13	7	5	6	33	42	163½	205½	143	62½	6	52	6	4	4	52	33	35½	68½	51	17½	3	23	3	12	2	49
5	30	5	—	4	30	—	45	45	43	2	4	30	4	—	3	30	—	116	119	119	—	3	6	2	48	2	18
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	10	5	—	4	52	—	12	12	12	—	5	12	4	48	3	43	—	24	24	24	—	3	—	2	54	2	30
7	—	6	15	5	30	23	83	106	78	28	7	15	6	56	5	—	12	37	49	30	19	3	30	3	24	3	18

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVII. Stück. München den 24. November 1824.

Amtliche Artikel.

(Die Aufnahme von Schulamts-Präparandinen außer dem Institute betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Rescriptes des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, ddo. 12. October d. J. ist angeordnet worden, daß sich diejenigen Mädchen, welche sich dem Lehrstande widmen wollen, vor ihrem Eintritte in das Präparandinen-Institut sich zwey Jahre lang bey einer Lehrerin, an welche sie nach einer zu bestehenden Prüfung werden überwiesen werden, und deren Schulunterrichte sie beyzuwohnen haben, vorbereiten müssen.

Es sind hiernach alle Aufnahms-Bewerbungen, gehörig begründet, binnen 14 Tagen hierorts einzuleiten, wornach wegen Anordnung der Prüfung weitere Entschließung erfolgen wird.

Hierbey wird bemerkt, daß die Adspirantinen das 15te Lebensjahr erreicht haben müssen, und sich über ihr sittliches Betragen, ihre bisherige Vorbereitung, und ihre körperliche Gesundheit mittelst amtlicher Zeugnisse auszuweisen haben.

München den 19. November 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Richard, Acc.

(Die Erledigung der Expositur Ramsau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des letzten Besitzers, ist die organisirte Kloster-Expositur Ramsau erlediget.

Diese liegt in dem Erzbisthume München-Freysing, im Wahldecanate Wasserburg, in der Pfarrey Kirchdorf, und im Königl. Landgerichte Wasserburg.

In ihrem Umfange von 3 Stunden befinden sich 324 Seelen. In der Kirche zu Ramsau ist eine Wallfahrt und eine Bruderschaft; auch befindet sich dort eine Schule, über welche der Expositus die Aufsicht führt.

Nach vorliegender Fassion beträgt das Einkommen 541 fl. 10 kr., einschließig, des fixen Gehalts von 400 fl., zu welchem bey einem Staatspensionisten noch 100 fl. Functions-Zulage kommen.

Um diese Expositur können sich nur Staatspensionisten melden.

München den 12. November 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Bernau, gräflich Preysing'schen Herrschafts-Gerichtes Prien, welche 200 fl. jährlich einträgt, ist in Erledigung gekommen.

Die gehörig begründeten Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Die Schullehrers-Wohnung ist nur von Unverehelichten beziehbar.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 26. October d. J. die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Memmingen erledigte Raths-Stelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Protocollisten in München, Rudolph von Schneeweis, zu verleihen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 6. November d. J. die Pfarrey Vilslern, im Königl. Landgerichts-Bezirke Vilsbiburg, dem bisherigen Pfarrer in Ludenhausen, Königl. Landgerichts Landsberg, Priester Martin Klostermayr, und am 8. November d. J. die bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu München erledigte Protocollisten-Stelle dem Accessisten des Königl. Appellations-Gerichts für den Isarkreis, Franz Paul Nußbaum, allergnädigst verliehen.

Seine Majestät der König haben am 9. Novbr. d. J. die von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt dahier, für den Exfranciskaner und Caplan im allgemeinen Krankenhause, Priester Jakob Märtlhuber, auf das Spital-Benefizium am Gasteig ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget, dann am 10. November d. J. das mit der Cooperatur verbundene Hibler-Bernauer'sche Meß-Benefizium zu Rosenheim, dem bisherigen Frühmeß-Beneficiaten zu Wolfratshausen, Priester Wolfgang Braun, allergnädigst übertragen.

Bekanntmachung.

Cours der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 18. November 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	92¾	92¼
ditto „ „ à 5 o/o	100¾	100¼
Land-Anlehen . .	102½	102
Hypothek-Anweis. .	—	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102½	—
ditto E-M à 4 o/o	104½	104
ditto unverzinsliche	99	98

Versteigerungen.

Auf Andringen der Gläubiger wird hiermit abermals, da bey der letzten Versteigerung Niemand erschienen war, zur öffentlichen Versteig-

gerung des Martin Sarreiter'schen Anwesens in Brunnthal eine Commission,

auf den 10ten December Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hiermit anberaumt.

Kaufslustige haben sich in loco Brunnthal, woselbst die Commission abgehalten wird, einzufinden, und daselbst ihr Anbot zu Protocoll zu geben.

Zugleich wird hiermit bekannt gemacht, daß die Kaufsliebhaber sowohl zum theilweisen als zum ganzen Ankaufe des Gutes zugelassen werden.

Den 12. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Da sich bey dem auf den 13. September l. J. angesetzten Verkaufe des Anwesens des Franz Schrott, Wirths auf der Schwaig, kein Kaufsliebhaber gemeldet; so wird gedachtes Anwesen hiermit neuerdings zum öffentlichen gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden in dem Wirthshause zu Schwaig bey Königsfeld dieß Gerichts, auf Mittwoch den 1ten December l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr ausgeschrieben, und sich hierbey im Ganzen auf die Ausschreibung vom 9. August l. J. (Augsburger ordinäre Postzeitung Beylage Nr. 205. vom 26. August l. J., Münchner politische Zeitung Nr. 199. vom 23. August l. J. S. 1074.) bezogen.

Nur werden die grundherrlichen Verhältnisse des gedachten Anwesens dahin berichtiget, daß zur Hofmark Pörnbach die Wirthschafts- und Oekonomiegebäude sammt der Taferngerechtigkeit, ein Garten zu 2 Tagw. 33 Dec., 22 Tagw. 66 Dec. Aecker, und 6 Tagw. 68 Dec. Wiesen gerichtsbar, und freystiftsweise grundbar, und 9 Tagw. 79 Dec. Aecker gerichts-, und erbrechtsweise grundbar sind, und daß auf diesen Grundstücken folgende Abgaben haften:

Stift	33 fl. 6 kr. 1 hl.
Pfingstscharwerk . . .	1 " — " — "
Weihnachtsscharwerk . .	1 " — " — "
Klopfgeld	— " 24 " — "

Getreid-Dienst: 2 Mtz. 1 Vrl. 3¼ Sztl. Korn.
2 „ 1 „ 3¼ „ Haber.

Den 25. October 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(2) 2. Haindl, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Auf Andringen der Gläubiger, wurde gegen Alois Schauer, Zeitlmeier in Affalterbach, unterm 4. September der Universalconcurs erkannt, welcher gegenwärtig in Rechtskraft erwachsen ist.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage ausgeschrieben, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderung, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 25ten November l. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29ten December;

III. Zur Schluß-Verhandlung auf Sonnabend den 29ten Jänner 1825, und zwar für die Replik bis zum 12ten, und für die Duplik bis zum 26ten Februar 1825, einschläßig.

Hierzu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Alois Schauer unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen, und gehörige Anbringen in legaler Form am

nahme Bestellungs- und Kaufbefehlungs- und Verkaufsgeschäfte, die Bestellungen in Wechsel- und Anweisungsbriefen, die Bestellungen in Kommissionsgeschäften, welche über den Umfang der Kommissionsgeschäfte hinaus gehen, die Bestellungen der Gesellschafter einer Handelsgesellschaft, die Bestellungen der Prokuristen, Handlungsdiener, Faktoren, Kommis, Schiffer, Schiffsmannschaft und Fuhrleute, die Bestellungen der Handlungsvorsteher, der Handlungsgehilfen und Lehrlinge.

Ferner sind Bestellungen, welche nicht in Ausübung des gewerblichen Betriebes geschehen, nicht Handelsgeschäfte, wenn auch der Besteller Kaufmann ist.

Art. 1. Ordnung 1673.

Art. 1. Ordnung 1681.

Art. 1. Ordnung 1687.

Art. 1. Ordnung 1731.

Die gesetzliche Bestimmung und Gewohnheitsrecht über Zahlung vom 26. Oktober 1832 (Amtsblatt Jahrg. 1832, Seite 1) und Verordnung, die Zahlungsfristen betreffend, vom 26. Oktober 1832 (Amtsblatt Jahrg. 1832, Seite 1).

Gesetz, betreffend die Verjährung der Forderungen aus Bestellungen, vom 25. Juni 1838 (Amtsblatt Jahrg. 1838, Seite 1).

Gesetz, betreffend die Verjährung der Forderungen aus Bestellungen, vom 25. Juni 1838 (Amtsblatt Jahrg. 1838, Seite 1).

Die Verjährung der Forderungen aus Bestellungen, vom 25. Juni 1838 (Amtsblatt Jahrg. 1838, Seite 1).

Art. 1. Ordnung 1673.

Art. 1. Ordnung 1681.

Art. 1. Ordnung 1687.

Art. 1. Ordnung 1731.

Die gesetzliche Bestimmung und Gewohnheitsrecht über Zahlung vom 26. Oktober 1832 (Amtsblatt Jahrg. 1832, Seite 1) und Verordnung, die Zahlungsfristen betreffend, vom 26. Oktober 1832 (Amtsblatt Jahrg. 1832, Seite 1).

Gesetz, betreffend die Verjährung der Forderungen aus Bestellungen, vom 25. Juni 1838 (Amtsblatt Jahrg. 1838, Seite 1).

Gesetz, betreffend die Verjährung der Forderungen aus Bestellungen, vom 25. Juni 1838 (Amtsblatt Jahrg. 1838, Seite 1).

Die Verjährung der Forderungen aus Bestellungen, vom 25. Juni 1838 (Amtsblatt Jahrg. 1838, Seite 1).

Bekanntmachung.

Durch Verfügung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 15. Oktober 1838 ist die Anzeige der Geburten, welche bis jetzt durch die Hebammen geschehen ist, auf die Väter der Kinder, oder diejenigen, welche an deren Stelle stehen, übertragen worden.

Diese Anzeige ist binnen 14 Tagen

(Wird fort gesetzt, im nächsten Stücke beendet.)

Steckbrief.

Der hieroͤrts in polizeiliche Detention genommene taubſtumme Knabe, Johannes Berger, 15 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, ſchwaͤchlichen Koͤrperbaues und bleichen abgemagerten Angeſichts, iſt in der Nacht vom 1ten auf den 2ten dieſes, aus ſeinem Detentionsorte entwichen, und hat dem Gerichtsdiener nachfolgende Effecten entwendet.

Beſchreibung der entwendeten Effecten.

1) Einen blau tuͤchenen Oberrock mit gelben Knoͤpfen im Werthe zu . . . . 7 fl.
2) ein ſchwarz manchesternes Beinkleid . 1 fl.
3) drei ſeidene Halstuͤcher, wovon zwei blau und gelb, das andere roth und gelb geſtreift iſt. . . . . 4 fl.
4) eine gelbe Weſte von wollenem Zeuge mit vergoldeten Knoͤpfen, worin ſich blaue Steinchen befinden. . . . . 4 fl.

Schrannen:

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weißen. Vorrath der Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Am Rest verbleiben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorrath der Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Am Rest verbleiben. Schäff
Berchtesgaden	16	November.	08½	24	92½	32	60½	10	58	9	40	9	9	33½	40	73½	38	35½
Erding	18	—	64	638	702	700	2	9	—	8	29	7	31	1	68	69	69	—
Freising	19	—	17	65	82	66	16	10	10	9	29	8	30	4	25	29	23	6
Geisenfeld	15	—	—	66	66	61	5	9	6	8	20	7	17	—	26	26	26	—
Haag	16	—	—	57	57	57	—	9	—	8	—	7	—	—	5	5	5	—
Krayburg	13	—	—	126	126	126	—	9	—	8	—	7	—	—	14	14	14	—
Landsberg	20	—	* 66	516	582	514	68	10	20	9	10	8	—	21	98	119	105	14
Landshut	19	—	59	594	653	617	16	9	7	7	52	6	37	—	51	51	51	—
Moosburg	16	—	—	46½	46½	46½	—	9	30	9	—	6	48	—	10	10	10	—
Mühldorf	16	—	—	16½	16½	16½	—	8	30	7	30	6	12	—	14	14	14	—
München	20	—	91	1585	1676	1408	268	10	20	9	52	9	10	2	627	629	596	33
Murnau	13	—	* 50	57	107	49	58	14	20	12	—	10	30	13	35	48	36	12
Pfaffenhofen	16	—	—	76½	76½	76½	—	9	45	8	22	7	—	2	115	117	117	—
Reichenhall	15	—	—	27	27	27	—	10	—	9	30	—	—	—	—	—	—	—
	19	—	—	19	19	19	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	18	—	34	90	124	87	37	9	42	8	33	7	26	12	53	65	50	15
Schongau	16	—	* 42	94	136	77	59	12	24	11	1	9	22	22	26	48	34½	13½
Traunstein	13	—	10	90	100	94	6	10	—	9	—	8	—	2	120	122	122	—
Vilsbiburg	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	17	—	—	7	7	7	—	9	38	8	30	8	—	—	28	28	28	—
Weilheim	18	—	10	24	34	28	6	13	24	11	59	9	42	4	36	40	40	—
			* 43	66	109	89	20	13	24	11	59	9	42					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebe.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebe.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	12	6	57	6	46	7½	44½	52	39	13	6	30	5	51	5	24	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
6	—	5	40	5	30	77	1271	1348	1283	65	5	2	4	42	4	36	2	108	110	109	1	3	18	3	—	2	48
5	48	5	27	5	18	37	79	116	95	21	5	20	5	—	4	45	5	49	54	48	6	3	30	3	18	3	—
5	15	5	—	4	44	14	61	75	69	6	4	20	3	45	3	4	5	39	44	44	—	3	—	2	38	2	9
5	—	4	40	4	20	—	118	118	118	—	5	—	4	40	4	20	—	50	50	50	—	3	—	2	42	2	30
5	30	5	—	4	—	—	44	44	44	—	4	—	3	30	3	—	—	8	8	8	—	3	—	2	45	2	30
6	40	6	12	5	30	57	577	634	567	67	6	11	5	30	5	—	—	155	155	155	—	3	15	3	6	3	—
5	37	5	7	4	52	15	930	945	925	20	4	26	4	—	3	22	—	164	164	158	6	3	—	2	45	2	30
6	—	5	30	5	30	—	140½	140½	145½	4	5	—	4	50	3	—	—	41	41	38	3	3	12	3	6	2	42
4	30	4	20	4	15	—	7½	7½	7½	—	4	15	4	—	3	40	1	6½	7½	7½	—	2	42	2	30	—	—
6	40	6	24	5	54	76	3404	3570	3050	520	5	45	5	33	5	16	53	691	744	729	15	3	48	3	36	3	25
7	30	7	—	—	—	6	23	29	13	16	5	—	4	36	—	—	9	49	58	34	24	4	—	3	40	—	—
5	30	5	15	5	—	—	259	259	255	4	4	30	3	57	3	24	4	74½	78½	78½	—	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	60	60	60	—	—	—	5	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	17	17	17	—	—	—	5	45	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	12	—	—
5	42	5	18	4	41	7	64	71	40	31	4	54	4	22	4	—	27	89	116	98	18	3	28	2	41	2	10
7	25	6	53	6	15	62½	125	187½	86	101½	6	31	6	1	4	54	17½	31½	49	38	11	3	54	3	27	3	5
6	—	5	12	4	48	2	55	57	57	—	5	—	4	—	3	24	—	159	159	159	—	3	—	2	42	2	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	20	5	10	4	58	—	4	4	4	—	5	—	4	30	4	—	—	26	26	26	—	3	15	2	54	2	40
7	31	7	7	6	21	28	92	120	89	31	7	16	6	37	4	50	19	15	54	34	—	4	40	4	20	3	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

XLVIII. Stück. München den 1. December 1824.

Amtliche Artikel.

Dienstes-Notizen.

Durch allerhöchstes Reſcript des Kön. Staats-Miniſteriums des Innern, vom 17. d. Mts. iſt der bisher proviſoriſch angeſtellte Rector des Lyceums, Florian Maillinger dahier, in dieſer Eigenſchaft definitiv beſtätiget worden.

Bey den in dieſem Jahre vorſchriftsmäßig vorgenommenen Wahlen in den verſchiedenen Städten und Märkten, wurden von der Königl. Regierung des Iſarkreiſes, Kammer des Innern, als gewählte Magiſtrats-Glieder und Gemeinde-Bevollmächtigte beſtätiget:

Stadtgemeinde Erding.

Bürgermeiſter:

Franz Eiſenreich, Seifenſieder.

Magiſtrats-Räthe:

Georg Brandſtetter, Handelsmann,
Mathias Lex, Gaſtgeber,
Michael Graf, Lebzelter.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Andrä Regensburger, Sailer,
Alois Birkl, Zinngießer,
Adam Häusler, Schmid,
Wolfgang Feichtner, Goldarbeiter,
Anton Kothlechner, Kirſchner,
Alois Reitmair, Hafner,
Sebaſtian Bliemel, Kupferſchmid.

Stadtgemeinde Schongau.

Magiſtrats-Räthe:

Kaſimir Anderl, Krämer,
Anton Naterer, Uhrmacher,
Xaver Hilger, Lebzelter.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Pröbſtl, Gärtner,
Georg Weinmüller, Bäcker,
Mathias Nerf, Sattler,
Konrad Schoſer, Bäcker,
Franz Binder, Bierbrauer,
Thomas Schweiger, Bäcker,
Dominicus Strauß, Fuhrmann.

Marktsgemeinde Roſenheim.

Bürgermeiſter:

Michael Ruedorfer Lebzelter,

Magiſtrats-Räthe:
Joſeph Buchberger, Kaufmann,
Andrä Dettendorfer, Lederer,
Andreas Weſtner, Seifenſieder,
Joſeph Pleſt, Eiſenhändler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Peter Lenk, Bierbrauer,
Paul Kleiner, Kaminkehrer,
Xaver Mair, Sailer,
Sebaſtian Lackner, Wirth, und
Caſpar Altmannsberger, Kaufmann.

Bekanntmachung.

Cours
der Baieriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 25. November 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 0/0	92¼	92¼
ditto „ „ à 5 0/0	101	100¾
Land-Anlehen . .	102½	102
Hypothek-Anweiſ. .	—	—
Lott. Looſe A-D à 4 0/0	102½	102
ditto E-M à 4 0/0	104½	104
ditto unverzinsliche	99	98

Verſteigerungen.

In Gemäßheit der von dem Königl. Rentamte dahier wegen Aerarial-Rückſtänden erkannten Execution, und von derſelben hierauf erlaſſenen Requiſition, wird das Hofsanweſen des Alois Burkhard in Ebertshauſen, hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt, und auf

Freytag den 31ten December h. J.

Vormittags 9 Uhr eine Verſteigerungs-Commiſſion am Gerichtsſitze anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige eingeladen werden.

Jenes Anweſen beſteht aus den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,
65 Tagw. 35 Decim. Ackerland,
29 „ 40 „ Wiesgründen,
49 „ 30 „ Waldungen,
6 „ 7 „ Gemeinde-Gründen.

Den 24. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.
(3) 1. Fiſcher, Landrichter.

Das Anweſen des Johann Mooſer, Schullehrers von Pfrombach wird hiermit zum dritten Male auf Donnerstag den 30ten December d. J. im Locale des unterfertigten Amtes von 9 bis 12 Uhr Vormittags dem öffentlichen Verkaufe ausgeſtellt.

Dieſes Anweſen beſteht:
1) aus einem halb gemauerten mit Schindeln gedeckten Wohnhauſe,
2) einem Hausgarten,
3) drey Tagw. Aecker.

Kaufsluſtige mögen ſich am beſagten Tage einfinden, und ihre Angebote zu Protocoll geben, Fremde aber werden ſich über Vermögen und Leumund gehörig ausweiſen.

Den 16. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Erding.
Gr. v. Lerchenfeld, Landrichter.

Auch der zweytmalige Verkaufsverſuch über das Geſammtanweſen des Joſeph Widmann, Sommerbauers von Prittriching iſt fruchtlos abgelaufen.

Es wird daher dieſes nämliche Anweſen zum dritten Male hiermit ausgeſchrieben, und zum

Zweck des gerichtlichen Verkaufes auf Samstag den 18ten December l. J. Vormittags 9 Uhr ein Termin im hiesigen Gerichtslocale angesetzt.

Der Bestand des Anwesens befindet sich:

a) im Landsberger Wochenblatte vom 27. September 1823 Stück 39.
b) im Intelligenzblatte für den Isarkreis vom 8. October 1823 Stück 41., und
c) in der Beylage zur Augsburger Ordinari-Postzeitung vom 30. Sept. 1823 Nro. 234.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich auf besagten Tag zur Anmeldung ihrer Anbote einzufinden.

Den 13. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Appel, Assessor.

Das Anwesen des Erhard Recknagl bürgerl. Bortenmachers in Baierdiessen, bestehend in einem halben Hause, einem Gärtchen, und 2 Gemeindstheilen im Complex zu 2 Tagw. 30 Decim. wird auf

Donnerstag den 30ten December d. J.

der öffentlichen Versteigerung unter Vorbehalt der creditorschaftlichen Genehmigung unterworfen.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage hierorts zu melden.

Den 18. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Appel, Assessor.

Auf Antrag der Gläubiger und unter dem Genehmigungs-Vorbehalte wird das Wolfgang Laschinger'sche Anwesen, beym Dürnzhauser zu Zolling, Dienstag den 21ten December l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale öffentlich im Vollstreckungswege versteigert.

Dieses Anwesen ist im fruchtbaren Amperthale an der Freisinger-Mainburger-Landstraße entlegen, und diese Lage begünstiget vortheilhaften Absatz aller Venalien in die benachbarten Städte Freysing und Moosburg.

Es hat folgende Bestandtheile:

A. Der ganze Dürnzhauser-Hof freystiftig zum Kön. Rentamte Moosburg; er faßt

1) zu Dorf an Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann Garten 3 Tagw. 41 Decim.
2) zu Feld:

an Aeckern . . .	70	„	75	„
an Wiesen . . .	25	„	91	„
	100 Tagw.		0,7	Decim.

B. Walzend der zu obigem Rentamte freystiftige Neumairhofs-Ausbruch Ackergrund pr. 4 Tagw. 0,4 Decim.

Abgaben hierauf:

ad A. 1. zum Königl. Rentamte Moosburg.

einfache Grundsteuer . .	3	fl. 51	kr. 5 hl.
Stift	9	= 48	= 3 =
Küchendienst	2	= 29	= 2 =
Grundherrl. Scharwerkgeld	9	= 37	= 4 =

Gilt: 3 Schfl. 5 Mtz. 3 Vrl. 1½ Sechz. Weitzen,
5 „ 4 „ 2 „ 2½ „ Korn,
— „ 5 „ 3 „ —½ „ Gerste,
10 „ 1 „ 2 „ 1½ „ Haber,
— „ 1 „ — „ 2½ „ Richterhaber.

2) zum Königl. Rentamte Freysing:
einfache Grundsteuer . . 39 kr. 2 hl.

3) Die Pfarrkirche Zolling bezieht den ganzen Zehent mit Ausnahme von 1 Tagw. 27 Decim. Aecker, wovon die Hofmark

Haag auch ½, und von 9 Tagw. 17 Decim. Wies, wovon obige Hofmark ½ Antheil an Grumet hat.

ad B. zum Kön. Rentamte Moosburg:

einfache Grundsteuer . — fl. 9 kr. — pf.
Stift . . . . . — „ 20 „ — „
Küchendienst . . . . — „ 5 „ — „
Scharwerkgeld . . . . — „ 18 „ 6 „

Gilt: — Schfl. — Mtz. 3 Vrl. ¼ Sechz. Weitzen,
— „ — „ 3 „ 3 „ Korn,
— „ 1 „ 3 „ 2 „ Haber
ganzen Zehent.

Zugleich wird bemerkt, daß Gemeinschuldner Laschinger seit mehreren Jahren in dem vorbemerkten Getreiddienste eine jährliche Moderation von 1 Schäfl. 3 Metz. Korn und 2 Schäfl. 4 Metz. Haber provisorisch genossen habe, und daß diese Begünstigung nach Abfluß des Jahres 18²⁴/₂₅ als ständig begründet werden kann.

Indem Kaufsliebhaber auf obbemeldten Tag hierher vorgeladen werden, haben sie sich mit den nöthigen Kauffähigkeits-Ausweisen zu versehen, und können in der Zwischenzeit vom Besitz- und Belastungsstande entweder bey Gericht oder bey dem Massacurator Joseph Roßmair in Zolling nähere Einsicht nehmen.

Den 8. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.
(3) 1. Graf, Landrichter.

Vom unterfertigten Kön. Landgerichte wird das Anwesen der Handelsmanns-Wittwe, Maria Angerer von Kraiburg, bestehend:

An Gebäuden:

a) in dem frey eigenen Wohnhause im Markte Kraiburg Nr. 9., welches ganz gemauert; 3 gädig und mit Legschindeln gedeckt ist.
b) in dem ganz gemauerten, frey eigenen Stadel sammt darein gebautem Getreidlasten, mit Legschindeln gedeckt.

An Gründen:

a) in dem Leistenlandl, Nr. 206., pr. — Tgw. 68 Decim. der 6ten Bon. Cl. erbrechtig zur Markts-Kammer Kraiburg,
b) in der kleinen Innwiese Nr. 323., pr. 1 Tagw. 71 Decim. der 7ten Bon. Classe, ebenfalls zur genannten Markts-Kammer erbrechtsbar,
c) in dem frey eigenem Angeracker Nr. 285., pr. 1 Tagw. 12 Decim. der 9ten Bon. Cl.
d) in der ludeigenen Straßwiese Nr. 314., pr. 10 Decim. der 5ten Bon. Cl.

An Rechten:

a) in ½ großen Frucht-Zehent aus dem ganzen Maiergute zu Almeding, resp. aus 73 Tagw. 42 Dec. der 6ten Bon. Cl. ludeigen,
b) in ½ großen Frucht-Zehent aus dem halben Huberhof zu Schaching, resp. aus 36 Tagw. 92 Dec. Nr. 188. der 8ten Bon. Cl. erbrechtig.
c) in ½ großen Frucht-Zehent aus dem ¼ Wimmerhofe zu Schaching, resp. aus 19 Tgw. 6 Dec. Nr. 99. der 3ten Bon. Cl. erbrechtig.
d) in ½ großen Frucht-Zehent auf der Reichinger-Mühle, resp. aus 12 Tagw. 54 Dec. Gründen, Nr. 84. der 8ten Bon. Classe, erbrechtig,
e) in ½ großen Frucht-Zehent aus dem ganzen Woferlgute am Berge, vielmehr aus 71 Tagw. 60 Dec. Nr. 6. erbrechtig,
f) in ½ großen Frucht-Zehent aus den erbrechtsbaren Gründen des Scherbräuers zu Kraiburg, pr. 5 Tagw. 34 Decim. freyeigen,
g) in ½ großen Frucht-Zehent aus einem Ackerland des Schloßhäusels zu St. Erasmus,

das Bamphillandl genannt, pr. 61 Dec. Nr. 3. der 7ten Bon. Cl. freyeigen,

h) in ½ großen Frucht-Zehent aus dem Ziegergute zu Niederndorf, aus 69 Tagw. 28 Decim. Nr. 380. der 4ten Bon. Cl., freyeigen,

i) in ½ großen Frucht-Zehent aus einem Landl des Scheiderbauern zu St. Erasmus, pr. 67 Decim. der 3ten Bon. Cl. eigen,

k) nebst einigen Mobilien;

am Donnerstage den 30ten December 1824, von Morgens 8 bis 11 Uhr, und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr in den vorgenannten Anger'schen Hause, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung entweder im Ganzen, oder theilweise an Meistbietende öffentlich versteigert.

Nach Umständen kann auf dieses Anwesen auch die bisher ausgeübte Handlungs-Concession erlangt werden.

Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Licitation mit dem Anhange eingeladen, daß sich Außergerichtliche mit Leymunds- Vermögens- und Militär-Pflicht-Entlassungs-Zeugnissen, letztere in so ferne sie dem Alter nach erforderlich sind, auszuweisen haben.

Uebrigens kann dieses vorgeschriebene Anwesen mittlerweile eingesehen, und über allenfallsige Zweifel die nöthige Auskunft bey dem hiesigen Königl. Landgerichte erlangt werden.

Den 4. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadt-Gerichts München, wird das zur Secretär Bubeschen Verlassenschaft gehörige Anwesen in Obergiesing am Dienstag den 21ten December l. J., in dem Amtslocale am Lilienberge von 9 — 12 Uhr öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben versteigert.

Das zum Curat-Beneficium Hechenkirchen freystiftig grundbare Anwesen Haus-Nro. 35. zu Obergiesing, besteht in einem gemauerten Hause, worin zu ebener Erde 2 heitzbare und ein kleines unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, gewölbter Keller und Stall auf 2 Pferde; über einer Stiege 3 heitzbare Zimmer, Fletz, Küche, Speis, über 2 Stiegen, ein heitzbares Zimmer und Kasten sich befinden; dann in einem gemauerten Stall auf 3 Stück Vieh, nebst 1 Tagw. 36 Decim. haltenden Garten, mit Planken umgeben, wie auch in dem ungehinderten Gebrauch des hinter dem Stadel sich befindenden Schöpf-Brunnens, der auch als Miteigenthum zu betrachten ist, jedoch muß im Reparations-Falle desselben zum gleichen Theile concurrirt werden, nicht minder in der dermaligen freyen Einfahrt für immer, ferner in einem Raume von 5 Schuh um den Stadel und Stall des Nachbars Joseph Wagner, worüber das Umschreib-Certificat bey dem Königl. Landrentamte München zu erholen ist.

Von dem Anwesen wird zum Kön. Landrentamte München für 5 Steuerziele an Grundsteuern jährlich bezahlt 52½ kr. und für 2 Familien-Steuern 8½ kr.

Das Gebäude steht in der Brand-Assecuranz mit 1000 fl.

Die Schätzung beträgt 1100 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden.

Den 25. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Joseph Schober, Clementen-Gütlers in Pörnbach, dieß Gerichts am Donnerstag den 30ten December l. J. in dem Landgerichts-Locale, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

Es ist ein 32 Gütchen, zur Gräflich Törring'schen Hofmark Pörnbach gerichtsbar und leibrechtig, und bestehet aus einem einstöckigen gemauerten, mit Ziegeln gedeckten Wohnhause mit angebautem Stalle, einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel, sammt Wagenhause, 7 Tagw. 4 Dec. Aeckern, wovon 5 Tagw. 60 Dec. ludeigen sind, 84 Decim. Wiesen, 2 Tagw. 68 Decim. Holz.

An Abgaben haften darauf:

einfache Steuer . . — fl. 21 kr. 5 hl.

dann an grundherrlichen Abgaben:

Landemium	. . .	1	12 —
Stift	. . . . .	2	30 —
Scharwerkgeld	. . .	2	13 1
Klopfgeld	. . . . .	—	24 —
Vogteyhaber	.	1 Mtz. 1 Vlg. 3,08 Sechz.	
Vogteykorn	.	— „ — „	01 „
und Vogteystift	. . . .	2 hl.	

Kaufsliebhaber werden hierzu vorgeladen. Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 17. November 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Anna Humpel, Müllers-Wittwe zu Rothmühl, wünscht ihr Anwesen aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe liegt im diesseitigen Gerichtsbezirke, 1½ Stunden unterhalb Tölz, und ½ Stunde ober Königsdorf an dem Flüßchen Rothach.

Es besteht:

A. An Gebäuden:

1) in einem gemauerten, bequem gebauten Wohnhause mit Stadel und Stall auf 14 Stück Hornvieh, und 3 Pferde;
2) einem Nebenhause mit 4 Zimmern, Küche ꝛc. und einem geräumigen Getreidekasten;
3) der gemauerten Mahlmühle mit 3 Gängen, und Stämpfen, nebst Mühlstübchen;
4) der Oehlstampfe mit 12 Stämpfen.
5) dem Wasch- und Backhause;
6) einer hölzernen Wagenremiße, und Werkstätte für Handwerksleute;
7) einer Holzhütte;
8) der Sagmühle mit 2 Eisen, einem Stübchen, und Nebenzimmer;
9) einem Kalkofen.

Sämmtliche Gebäude sind in sehr gutem, baulichem Stande.

Dabey befindet sich eine Kohlstätte.

Im Fluße sind 2 Wasserklausen angebracht, mittelst welchen Flöße von der Mühle bis auf die Isar gebracht werden können.

B. An Gründen:

21 Tagw. 29 Decim. Aecker,
12 „ 20 „ Wiesen,
35 „ 47 „ Holz.

Weideantheil auf den Oferhofergründen.

Sämmtliche Realitäten sind zum Kön. Rentamte Tölz erbrechtsweise grundbar.

Die jährlichen Abgaben betragen:

2 fl. 22 kr. 2 pf. einfache Rusticalsteuer zum Kön. Rentamte Tölz.
— „ 26 „ 2 „ einfache Rusticalsteuer zum K. Rentamte Wolfratshausen.
16 „ — „ — „ Jahres-Gewerbesteuer.
16 „ 32 „ — „ grundherrliche Reichnisse.

Das Anwesen, auf welchem eine Mahlmühl- Oehlstampf-, Sagmühl-, Walk- und Lohstampf-Gerechtigkeit hergebracht ist, kann stündlich besichtiget, und die Kaufsbedingungen bey der Eigenthümerin erfragt werden.

Den 25. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.

(2) 1. Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Ursula Pleninger, verwittibte bürgerl. Stadtkochin allhier mit Tod abgegangen, und ihre hinterlassenen Töchter um Ausantwortung ihres zurückgelassenen Vermögens das Ansuchen gestellt haben, die verstorbene Ursula Pleninger aber außer den vorerwähnten Töchtern noch einen Sohn mit Namen Michael Pleninger hatte, welcher als Soldat bey dem 5ten Kön. Linien-Infanterie-Regimente Graf Preysing stund, und seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt ist; so wird gedachter Michael Pleninger anmit edictaliter aufgefordert, sich in Zeit von drey Monaten hierorts zu stellen, und seine Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines seine betreffende Erbschafts-Quote seinen vorhandenen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 16. November 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.

Frhr. v. Schleich.

(3) 1. Mbßl.

Johann Huber, Bierwirthssohn von hier, stand noch im Jahre 1812 bey dem K. B. 6ten Chevauxlegers-Regiment als Gemeiner, und wurde dann in den Listen im letzten russischen Feldzuge als gefangen abgeschrieben.

Derselbe wird nun aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato von seinem Leben und Aufenthalte um so mehr Nachricht anher zu ertheilen, als er sonst als verschollen erklärt, und sein beyläufig in 2650 fl. bestehendes Vermögen seinem einzigen Bruder Joseph Huber, Koch von hier, als nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 29. October 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 2. v. Hahn.

Martin Baur, Freyherrl. von Eichthalischer Bräumeister von Ebersberg, Bauers-Sohn zu Bichlach, Königl. Landgerichts Aichach, ist am 5. d. M. mit Tod abgegangen.

Wer immer an seine Verlassenschaft aus was immer für einem Rechts-Titel Ansprüche machen kann, hat sich in 30 Tagen hierorts gehörig zu legitimiren, als außer dem, und nach Verfluß der Zeit, mit der Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Den 6. November 1824.

Königl. B. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Michael Bauer, Bauer von Ummendorf, hat unterm 13. dieß um gerichtlichen Zusammenruf seiner Gläubiger zum Zwecke einer gütlichen Schulden-Verhandlung auf Fristen und Nachlaß, unter Berufung auf unverschuldete mißliche Verhältnisse gebeten.

Indem man hiermit zu diesem Zwecke auf Montag den 17ten Jänner 1825, Vor-

mittags 9 Uhr einen Termin anberaumt, werden sämmtliche Gläubiger des Michael Bauer unter dem Rechtsnachtheile, daß sich die Abwesenden den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden im Sinne des Gesetzes Cod. jud. cap. 18. §. 13. Nr. 2. gefallen lassen müssen, mit dem Anhange vorgeladen, daß man bis zum Commissions-Tage auch den Activstand erheben wird. Den 17. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Appel, Assessor.

Kaspar und Anton Wohlfahrt von Stadel, beyde Soldaten des 5ten und 7ten Linien-Infanterie-Regiments, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt. Da die Verwandten derselben um die Ausantwortung ihres Vermögens bey dem Patrimonial-Gerichte Schenkenau, als der Verlassenschafts-Behörde der Vermißten, das Ansuchen stellten; so werden dieselben oder ihre allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten dahier einzufinden, dann über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als außer dem sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen gegen Caution den sich legitimirten Verwandten hinausgegeben wird. Den 16. November 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
(3) 1. Haindl, Landrichter.

Amortisations-Decrete.

Da sich der unbekannte Inhaber, der in der diesseitigen, auf Antrag des Negotianten Schmaz Maier erlassenen Ausschreibung vom 7. May d. J. näher bezeichneten Staats-Obligationen in dem vorgesetzten Termine nicht gemeldet und die Urkunden nicht vorgewiesen hat, so werden dieselben hiermit für kraftlos erklärt.

Den 19. November 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Zeiller.

Nachdem sich vermög der unterm 10. April 1824 in den Kreis-Intelligenz-Blättern Nr. 16, 19 u. 22, und in der allgemeinen Zeitung Stück 86, 116 u. 132 gemachten öffentlichen Ausschreibungen die Inhaber der zur Landgerichtlichen Gemeinde Concurrenz-Casse gewidmeten Obligationen, bis gegenwärtig nicht gemeldet haben; so werden dieselben mit Ausnahme der unterm Catasler Nr. 511. pr. 13 fl. 20 kr. u. Nr. 927. pr. 238 fl. 45 kr., dann jener der Hofmarkt Haarbach pr. 201 fl. 15 kr. und 17 fl. 24 kr., welche sich wieder vorgefunden haben, als erloschen und kraftlos erklärt.

Ebenso werden die unterm 26. August 1823 in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nr. 36., allgemeiner Zeitung, Stück 162, 175 u. 179 ausgeschriebenen Obligationen der Unterthanen des Patrimonialgerichts Zangberg, da sich hierorts Niemand deßhalb gemeldet hat, als erloschen und kraftlos erklärt.

Den 27. October 1824.

Kön. Baier. Landgericht Wilsbiburg.
Liet. Bram, Landrichter.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	23	November.	60½	60	120½	83½	37	10	40	10	16	9	3	35½	27	62½	19	43½
Erding	21	—	2	503	505	468	37	9	15	8	30	7	—	—	122	122	122	—
	25	—	37	274	311	303	8	9	27	8	30	7	45	—	79	79	79	—
Freysing	26	—	16	74	90	76	14	10	30	10	6	8	30	6	20	26	26	—
Geisenfeld	22	—	5	72	77	76	1	9	8	8	31	7	22	—	23	23	23	—
Haag	23	—	—	56	56	56	—	9	—	8	—	7	—	—	40	40	40	—
Krayburg	20	—	—	77	77	77	—	9	—	8	—	7	—	—	7	7	7	—
Landsberg	—	—	* —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landshut	26	—	16	565	581	581	—	9	15	8	15	7	20	—	75	75	75	—
Moosburg	23	—	—	40	40	40	—	9	45	8	30	7	—	—	6	6	6	—
Mühldorf	23	—	—	15½	15½	15½	—	8	30	7	45	7	15	—	15	15	15	—
München	27	—	268	1263	1531	1459	72	10	39	10	11	9	29	33	530	563	563	—
Murnau	20	—	* 58	32	90	20	70	14	20	12	—	10	30	12	22	34	15	19
Pfaffenhofen	23	—	—	65	65	65	—	10	15	8	22	7	30	—	119	119	119	—
Reichenhall	22	—	—	11	11	11	—	—	—	10	—	—	—	—	3	3	3	—
	26	—	—	50	50	50	—	10	30	10	—	9	—	—	29	29	29	—
Rosenheim	25	—	37	77	114	91	23	9	50	8	40	7	34	15	51	66	51	15
Schongau	23	—	* 59	59	118	82	36	12	13	11	7	9	36	13½	27½	41	39½	1½
Traunstein	20	—	6	134	140	123	17	9	48	9	—	7	48	—	218	218	218	—
Vilsbiburg	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	24	—	—	4	4	4	—	10	24	9	15	9	—	—	10	10	10	—
Wellheim	25	—	6	15	21	19	2	13	20	11	14	8	54	—	52	52	52	—
			* 20	111	131	81	50	13	20	11	14	8	54					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerſte.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Vorjiger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Reſt verbleiben.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte		Vorjiger Reſt.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Reſt verbleiben.	Höchſte		Mittlere		Mindeſte	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	4	6	49	6	36	13	90	103	88	15	6	30	5	57	5	24	16	15	31	15	16	—	—	3	38	—	—
6	—	5	30	5	12	65	1076	1141	1113	28	5	12	5	—	4	48	1	134	135	131	4	3	12	3	6	3	—
6	30	6	15	5	57	28	816	844	821	23	5	30	5	12	4	48	4	36	40	40	—	3	15	3	6	3	—
6	15	5	54	5	24	21	61	82	69	13	5	30	5	12	4	45	6	42	48	45	3	3	40	3	20	3	6
5	50	5	34	5	12	6	89	95	95	—	4	30	4	—	3	32	—	39	39	39	—	3	—	2	43	2	20
5	—	4	40	4	20	—	76	76	76	—	5	—	4	20	4	—	—	97	97	97	—	3	—	2	42	2	30
5	30	5	—	4	—	—	73	73	73	—	4	—	3	30	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	30	5	15	20	475	495	489	6	4	30	4	7	3	30	6	147	153	147	6	3	7	2	52	2	22
6	10	5	30	5	3	4	110	114	114	—	5	—	4	30	3	30	3	52	55	55	—	3	16	3	6	3	—
4	48	4	20	4	—	—	10	10	10	—	3	48	3	45	3	30	—	6½	6½	5	1½	2	45	2	30	2	24
7	11	6	59	6	20	520	2173	2693	2681	12	5	59	5	47	5	30	15	368	383	385	—	4	—	3	47	3	32
7	30	7	—	—	—	16	14	30	15	15	5	—	4	36	—	—	24	22	46	32	14	4	—	3	40	—	—
6	—	5	30	5	—	4	223	227	227	—	4	36	4	18	4	—	—	64	64	64	—	3	—	2	50	2	40
—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	21	21	—	3	24	3	12	—	—
—	—	6	15	—	—	—	50	50	50	—	—	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	50	5	16	4	48	31	52	83	55	28	5	6	4	34	4	—	18	86	104	91	13	3	26	2	56	2	16
7	37	7	2	6	30	101½	87½	189	102½	86½	6	37	6	—	5	18	11	33	44	29	15	3	45	3	29	3	20
6	—	5	18	4	48	—	80	80	77	3	5	—	4	6	3	30	—	120	120	115	5	3	—	2	48	2	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	18	5	9	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	12	6	6	2	48	2	36	2	24
8	—	7	—	6	—	31	44	75	42	33	7	20	5	55	4	30	—	30	30	30	—	3	30	3	22	3	1

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

XLIX. Stück. München den 8. December 1824.

Amtliche Artikel.

(Den Besuch der medicinisch practischen Lehranstalt in München betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Wird nachfolgende, in vorstehendem Betreffe an die Kön. Akademie der Wissenschaften unterm 14. October l. J. ergangene, und der Königl. Regierung mitgetheilte allerhöchste Entschließung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 28. November 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc.

Nachdem Wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die in Unserer Haupt- und Residenzstadt München eröffnete medicinisch practische Lehranstalt wegen der durch ihre Einrichtung, so wie durch den Besitz eigenthümlicher Hülfsmittel jeder Art begründeten Vorzüge ganz geeignet sey, die ärztliche Bildung besonders zu befördern; so verordnen Wir hiermit, unter Hinweisung auf das am 8. September 1808 erlassene Edict, über das Medicinalwesen Titl I. §. 2., daß in Zukunft jeder angehende Arzt von den zur practischen Vorbildung bestimmten zwey Jahren wenigstens ein Jahr an der erwähnten medicinisch practischen Lehranstalt dahier sich zu üben habe, und daß von dieser Nachweisung die Zulassung zur letzten Prüfung, so wie die Approbation zur freyen Praxis abhängig bleiben solle.

Hiernach hat Unsere Akademie der Wissenschaften das Erforderliche zu eröffnen.

München den 14. October 1824.

An
die Kön. Akademie der Wissenschaften also ergangen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung am 17. Novbr. d. J. den Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu

Erlangen, Ferdinand Schwertfellner, in gleicher Eigenschaft zum Kreis- und Stadtgerichte in München zu versetzen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 18. November d. J. auf die Actuarsstelle bey dem K. Landgerichte Berchtesgaden den gegenwärtig dem Kön. Landgerichte Reichenhall als Functionär zugetheilten Rechtspracticanten Gerbl zu befördern geruhet.

Seine Majestät der König haben am 25. November d. J. die von dem Staatsraths-Präsidenten, Herrn Grafen von Törring-Guttenzell, für den Priester Franz Sales Handwercher auf die Pfarrey zu Tegernbach, Kön. Landgerichts Pfaffenhofen, ausgestellte Präsentation allergnädigst bestätiget.

Bey der im laufenden Jahre vorgenommenen ordentlichen Ersatzwahl der königl. Haupt- und Residenzstadt München sind gewählt und durch allerhöchste Entschließung vom 28. October l. J. bestätiget worden.

Als bürgerliche Magistrats-Räthe:
Anton Sigl, Hauseigenthümer,
Benno Lunglmayr, Weingastgeber,
Anton Schindler, Kaufmann,
Joseph Paul Göttner, Kaufmann,
Joseph Bromberger, Fabrikant,
Anton Eisenrieder, Badinhaber.

Als Gemeinde-Bevollmächtigte wurden gewählt oder rücken vor:
Johann Oettl, Buchbinder,
Rudolph Röschenauer, Baumeister,
Joseph Daxenberger, Kupferschmied,
Bernhard Kaiser, Weingastgeber,
Joseph Lang, Kaufmann,
Gregor Lesmüller, Apotheker,
Joseph Somer, Fabrikant,
Simon Spitzweg, Kaufmann,
Ludwig Knorr, Kaufmann,
Baptist Findl, Kaffewirth,
Franz Dallmayr, Bäcker, und
Jacob Ostermayer, Apotheker.

Bekanntmachungen.

(Das Kirchmaier'sche Familien-Stipendium betreffend.)

Das von dem Canonicus Dr. Georg Kirchmaier im Jahre 1603 gestiftete Stipendium ist durch Verzicht des letzten Besitzers erlediget.

Die jährliche Rente pr. 100 fl. ist zunächst für Studierende an Universitäten bestimmt, und nach dem Willen des Stifters genießen die Abkömmlinge aus seiner Verwandtschaft vor allen übrigen Bewerbern den Vorzug.

Die Gesuche um Verleihung dieses Stipendiums sind mit den erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen präclusiver Frist dießorts zu übergeben. Den 2. December 1824.

Magistrat der Kön. Stadt Weilheim.
Kaiser, Bürgermeister.
Wimmer, Stadtschr.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem der seit 30 Jahren vermißte Ignatz Kolb, Hafners-Sohn von Jesendorf, Soldat des Königl. Baier. 6ten Linien-Infanterie-Regiments ungeachtet der diesseitigen Vorladung vom 2. May 1824, hierorts weder erschienen ist, noch über sein Leben und Wohnort sichere Nachricht anher ertheilt hat, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Caution verabfolgt. Den 1. December 1824.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
(2) 1. Lang, I. Assessor.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.
Augsburg den 2. December 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	92⅛	92⅛
ditto „ „ à 5 o/o	101¼	101
Land-Anlehen . .	102½	102
Hypothek-Anweis. .	—	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	102½	102
ditto E-M à 4 o/o	104⅜	104⅛
ditto unverzinsliche	99	98

Versteigerungen.

In Gemäßheit der von dem Königl. Rentamte dahier wegen Aerarial-Rückständen erkannten Execution, und von derselben hierauf erlassenen Requisition, wird das Hofsanwesen des Alois Burkhard in Ebertshausen, hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und auf

Freytag den 31ten December h. J.

Vormittags 9 Uhr eine Versteigerungs-Commission am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Jenes Anwesen besteht aus den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,

65 Tagw. 35 Decim. Ackerland,
29 „ 40 „ Wiesgründen,
49 „ 30 „ Waldungen,
6 „ 7 „ Gemeinde-Gründen.

Den 24. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.
(3) 2. Fischer, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger und unter dem Genehmigungs-Vorbehalte wird das Wolfgang Laschinger'sche Anwesen, beym Dürnzhauser zu Zolling, Dienstag den 21ten December l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale öffentlich im Vollstreckungswege versteigert.

Dieses Anwesen ist im fruchtbaren Amperthale an der Freysinger-Mainburger-Landstraße entlegen, und diese Lage begünstiget vortheilhaften Absatz aller Venalien in die benachbarten Städte Freysing und Moosburg.

Es hat folgende Bestandtheile:

A. Der ganze Dürnzhäuser-Hof freystiftig zum Kön. Rentamte Moosburg; er faßt
1) zu Dorf an Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann Garten 3 Tagw. 41 Decim.
2) zu Feld:
an Aeckern . . . 70 „ 75 „
an Wiesen . . . 25 „ 91 „
100 Tagw. 0,7 Decim.

B. Walzend der zu obigem Rentamte freystiftige Neumairhofs-Ausbruch Ackergrund pr. 4 Tagw. 0,4 Decim.

Abgaben hierauf:

ad A. 1. zum Königl. Rentamte Moosburg.
einfache Grundsteuer . . 3 fl. 51 kr. 5 hl.
Stift . . . . . 9 „ 48 „ 3 „
Küchendienst . . . . . 2 „ 29 „ 2 „
Grundherrl. Scharwerkgeld 9 „ 37 „ 4 „
Gilt: 3 Schfl. 5 Mtz. 3 Vrl. 1½ Sechz. Weitzen,
5 „ 4 „ 2 „ 2⅜ „ Korn,
— „ 5 „ 3 „ —⅜ „ Gerste,
10 „ 1 „ 2 „ 1½ „ Haber,
— „ 1 „ — „ 2¾ „ Richterhaber.
2) zum Königl. Rentamte Freysing:
einfache Grundsteuer . . 39 kr. 2 hl.
3) Die Pfarrkirche Zolling bezieht den ganzen Zehent mit Ausnahme von 1 Tagw. 27 Decim. Aecker, wovon die Hofmark

Haag auch ½, und von 9 Tagw. 17 Decim. Wies, wovon obige Hofmark ¼ Antheil an Grumet hat.

ad B. zum Kön. Rentamte Moosburg:

einfache Grundsteuer . — fl. 9 kr. — pf.
Stift . . . . . — „ 20 „ — „
Küchendienst . . . . — „ 5 „ — „
Scharwerkgeld . . . . — „ 18 „ 6 „

Gilt: — Schfl. — Mtz. 3 Vrl. ¼ Sechz. Weitzen,
— „ — „ 3 „ 3 „ Korn,
— „ 1 „ 3 „ 2 „ Haber
ganzen Zehent.

Zugleich wird bemerkt, daß Gemeinschuldner Läschinger seit mehreren Jahren in dem vorbemerkten Getreiddienste eine jährliche Moderation von 1 Schäfl. 3 Metz. Korn und 2 Schäfl. 4 Metz. Haber provisorisch genossen habe, und daß diese Begünstigung nach Abfluß des Jahres $18\frac{14}{15}$ als ständig begründet werden kann.

Indem Kaufsliebhaber auf obbemeldten Tag hierher vorgeladen werden, haben sie sich mit den nöthigen Kauffähigkeits-Ausweisen zu versehen, und können in der Zwischenzeit vom Besitz- und Belastungsstande entweder bey Gericht oder bey dem Massacurator Joseph Roßmair in Zolling nähere Einsicht nehmen.

Den 8. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.
(3) 2. Graf, Landrichter.

Auf Requisition des Kön. Kreis- und Stadt-Gerichts München, wird das zur Secretär Bubeschen Verlassenschaft gehörige Anwesen in Obergiesing am Dienstag den 21ten December l. J., in dem Amtslocale am Lilienberge von 9 — 12 Uhr öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben versteigert.

Das zum Curat-Beneficium Hechenkirchen freystiftig grundbare Anwesen Haus-Nro. 35. zu Obergiesing, besteht in einem gemauerten Hause, worin zu ebener Erde 2 heitzbare und ein kleines unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, gewölbter Keller und Stall auf 2 Pferde; über einer Stiege 3 heitzbare Zimmer, Fletz, Küche, Speis, über 2 Stiegen, ein heitzbares Zimmer und Kasten sich befinden; dann in einem gemauerten Stall auf 3 Stück Vieh, nebst 1 Tagw. 36 Decim. haltenden Garten, mit Planken umgeben, wie auch in dem ungehinderten Gebrauch des hinter dem Stadel sich befindenden Schöpf-Brunnens, der auch als Miteigenthum zu betrachten ist, jedoch muß im Reparations-Falle desselben zum gleichen Theile concurrirt werden, nicht minder in der dermaligen freyen Einfahrt für immer, ferner in einem Raume von 5 Schuh um den Stadel und Stall des Nachbars Joseph Wagner, worüber das Umschreib-Certificat bey dem Königl. Landrentamte München zu erholen ist.

Von dem Anwesen wird zum Kön. Landrentamte München für 5 Steuerziele an Grundsteuern jährlich bezahlt 52½ kr. und für 2 Familien-Steuern 8¼ kr.

Das Gebäude steht in der Brand-Assecuranz mit 1000 fl.

Die Schätzung beträgt 1100 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden.

Den 25. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(2) 2. Steyrer, Landrichter.

Auf Ansuchen der Barbara Kottmeier, Müllerin zu Lausham, wird das von ihr bisher besessene Mühl-Anwesen daselbst auf den 31ten December, Vormittags 8 Uhr im

Kön. Landgerichts-Locale dahier plus licitando veräußert.

Dieſes Anweſen iſt theils leibrechtig, theils mit Maierſchaftsfriſten erbrechtig und 16 Tgw. 20 Decim. Waldung iſt Kornbodenzinſig.

Dasſelbe beſtehet übrigens:

1) aus einem gemauerten, mit Platten eingedeckten Wohnhauſe, worin ſich eine Mahlmühle auf zwey Gängen befindet,
2) aus einer von Holz gebauten, mit Platten eingedeckten Sägmühle,
3) aus einem gemauerten, mit Platten eingedeckten Stadel,
4) aus einem gemauerten Waſchhauſe und Schweinſtalle.

Alle dieſe vorgenannten Gebäude wurden erſt im Jahre 1822 von Grund aus neu erbaut.

An Grundſtücken gehören zu gedachtem Mühl-Anweſen, und zwar:

1) zu dem leibrechtbaren Hauptgute:
   a) 19 Tagw. 83 Decim. Aecker,
   b) 12 „ 36 „ Wieſen,
   c) 13 „ — „ Waldung.
2) Zu dem Erbrechtsgute gehören 11 Tagw. 88 Decim. Aecker,
3) an ludeigenen Grundſtücken befinden ſich 11 Tagw. 23 Decim. bey dieſem Anweſen,
4) ſind auch außer der oben angezeigten Waldung 16 Tagw. 20 Decim. Staatswaldung dabey, welche mit Kornbodenzins belaſtet ſind.

Von dem Leibrechtsgute werden folgende Abgaben gereicht, nämlich:

a) für 2 Vierl. Futterhaber 20 kr.
b) Stift . . . . . 21 fl. 51 kr. 5 hl.
c) Küchendienſt . . . . 3 „ 46 „ — „
d) Forſtzins . . . . — „ 28 „ — „
e) einfache Ruſticalſteuer 2 „ 26 „ — „

Die erbrechtsbaren Grundſtücke zahlen jährlich:

a) 9 fl. 48 kr. Maierſchaftsfriſten,
b) und auf eine Ruſticalſteuer 54 kr. 2 Pf.

Von der Staatswaldung werden 2 Metzen 3 Vierl. und 3 Sechz. Kornbodenzins abgereicht.

Unbekannte Kaufsliebhaber, welche dieſes Anweſen an ſich bringen wollen, haben ſich über Vermögen und Leumund auszuweiſen, und dürfen des Zuſchlags gewärtigt ſeyn, wenn ihr Angebot dem Schätzungswerthe angemeſſen iſt.

Schließlich wird noch angeführt, daß das Immobiliar-Vermögen am 19. Auguſt l. Jrs. auf 5325 fl. gerichtlich geſchätzt wurde.

Den 24. November 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Anna Humpel, Müllers-Witwe zu Rothmühl, wünſcht ihr Anweſen aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasſelbe liegt im diesſeitigen Gerichtsbezirke, 1½ Stunden unterhalb Tölz, und ½ Stunde ober Königsdorf an dem Flüßchen Rothach.

Es beſteht:

A. An Gebäuden:

1) in einem gemauerten, bequem gebauten Wohnhauſe mit Stadel und Stall auf 14 Stück Hornvieh, und 3 Pferde;
2) einem Nebenhauſe mit 4 Zimmern, Küche ꝛc. und einem geräumigen Getreidekaſten;
3) der gemauerten Mahlmühle mit 3 Gängen, und Stämpfen, nebſt Mühlſtübchen;
4) der Oehlſtampfe mit 12 Stämpfen.
5) dem Waſch- und Backhauſe;
6) einer hölzernen Wagenremiße, und Werk-Stätte für Handwerksleute:
7) einer Holzhütte;

8) der Sagmühle mit 2 Eisen, einem Stübchen, und Nebenzimmer;

9) einem Kalkofen.

Sämmtliche Gebäude sind in sehr gutem, baulichem Stande.

Dabey befindet sich eine Kohlstätte.

Im Fluße sind 2 Wasserklausen angebracht, mittelst welchen Flöße von der Mühle bis auf die Isar gebracht werden können.

B. An Gründen:

21 Tagw. 29 Decim. Aecker,
12 „ 20 „ Wiesen,
35 „ 47 „ Holz.

Weideantheil auf den Oferhofergründen.

Sämmtliche Realitäten sind zum Kön. Rentamte Tölz erbrechtsweise grundbar.

Die jährlichen Abgaben betragen:

2 fl. 22 kr. 2 pf. einfache Rusticalsteuer zum Kön. Rentamte Tölz.
— = 26 = 2 = einfache Rusticalsteuer zum K. Rentamte Wolfratshausen.
16 = — = — = Jahres-Gewerbesteuer.
16 = 32 = — = grundherrliche Reichnisse.

Das Anwesen, auf welchem eine Mahlmühl-Oehlstampf-, Sagmühl-, Walk- und Lohstampf-Gerechtigkeit hergebracht ist, kann stündlich besichtiget, und die Kaufsbedingungen bey der Eigenthümerin erfragt werden.

Den 25. October 1824.

Königl. Baier. Landgericht Tölz.

(2) L. Schwaiger, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Ursula Pleninger, verwittibte bürgerl. Stadtkochin allhier mit Tod abgegangen, und ihre hinterlassenen Töchter um Ausantwortung ihres zurückgelassenen Vermögens das Ansuchen gestellt haben, die verstorbene Ursula Pleninger aber außer den vorerwähnten Töchtern noch einen Sohn mit Namen Michael Pleninger hatte, welcher als Soldat bey dem 5ten Kön. Linien-Infanterie-Regimente Graf Preysing stund, und seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt ist; so wird gedachter Michael Pleninger anmit edictaliter aufgefordert, sich in Zeit von drey Monaten hierorts zu stellen, und seine Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines seine betreffende Erbschafts-Quote seinen vorhandenen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 16. November 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Frhr. v. Schleich.

(3) L. Mößl.

Am 3. November dieß Jahres, starb der hiesige bürgerl. Metzger Joseph Münsterer, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines Vermögens, welches in einer Realität dahier und in Activcapitalien besteht, deren Größe vorläufig auf 2600 fl. angezeigt wurde.

Auf die eingelegte Bitte der Erbschafts-Interessenten werden somit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche oder Forderungen an diese Verlassenschaftsmassa machen zu können glauben, und namentlich des Verlebten Bruder, welcher sich nach Ungarn begeben haben soll, oder seine rechtmäßige Descendenz hiermit aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato die Ansprüche geltend zu machen und nachzuweisen, außer dem ohne weitere Rücksichtnahme mit der Verlassenschafts-Auseinandersc-

tzung rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

Den 26. November 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Feichter.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Kön. Advocaten, Franz Paul Huber dahier, durch Entschließung vom 24. September d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 29ten December d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19ten Jänner 1825;

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 9ten Februar 1825, und zwar für die Replik bis den 23ten Februar einschließlich, und für die Duplik bis den 9ten März 1825,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben

Den 26. November 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 1. Bauer.

Andreas Seewald, pensionirter Bauaufseher dahier ist am 15. dieß Mts. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben.

Wer an dessen, nur in geringer Mobiliarschaft bestehenden Rücklaß aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen gedenket, wird hiermit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, um so gewisser bey unterfertigtem Landgerichte geltend zu machen, als man außerdem solche unbeachtet lassen, und in Behandlung dieser Verlassenschaftssache weiterer rechtlicher Ordnung nach verfahren würde.

Den 26. November 1824.

Königl. B. Landgericht Berchtesgaden.
v. Coulon, Landrichter.

Das Königl. Landgericht München hat in dem Schuldenwesen des Königl. Rathes und Anwesens-Besitzers in Ludwigsfeld, Alois Kerschner, den 2. December 1823, auf Universal-Concurs erkannt. Dieses Erkenntniß wurde in zweyter Instanz durch das Königl. Appellations-Gericht des Isarkreises mittelst Erkenntnisses vom 5. März 1824 bestätiget. Da solches nunmehr in Rechtskraft erwachsen ist, so wird demnach zur Ausschreibung der gesetzlichen Edicts-Tage geschritten.

Es wird festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und de-

an gültigen Zahlungsmitteln 1000 Mio. Mk.

In der Zusammensetzung der Deckung gegen den Vorkriegsstand haben sich folgende Veränderungen ergeben:

Goldbestand, auf jetzt gültige Währung umgerechnet, 1913: 1193, 1918: 2548 Mio. Mk.

Deckungsfähige Devisen 1913: 1014, 1918: 1000 Mio. Mk.

Reichsschatzanweisungen, Schatzwechsel und Unverzinslicher Schatz 1913: 0, 1918: 1000 Mio. Mk.

Wechsel und Schecks 1913: 1193, 1918: 1548 Mio. Mk.

Lombardierung von Wertpapieren 1913: 0, 1918: 500 Mio. Mk.

Sonstige Aktiva 1913: 0, 1918: 1000 Mio. Mk.

Die Gesamtdeckung betrug 1913: 3400, 1918: 6596 Mio. Mk.

Die Zahlenbeispiele und Schaffung der Reichsbanknote sind nicht ganz einwandfrei.

Es ist nicht richtig, daß

1. am Beispiel der Zettelbank, die mit 1000 Mk. Gold 3000 Mk. Noten ausgibt, die Zettelbank 2000 Mk. Noten ausgeben kann, wenn sie 2000 Mk. Gold hinzuerwirbt, da Gold nicht Geld ist, sondern Ware, und

2. die Reichsbanknote nicht durch Ankauf von Gold geschaffen wird, sondern durch Ankauf von Wechseln und Schecks, Lombardierung von Wertpapieren und Ausgabe von Reichsschatzanweisungen und Schatzwechseln.

Ferner ist es nicht richtig, daß Reichsbanknoten und Gold nur Ware sind, die Reichsbanknoten aber nicht Geld, sondern Zahlungsmittel, und daß Gold nicht Zahlungsmittel ist, sondern Ware. Gold ist Geld, Reichsbanknoten sind Zahlungsmittel, und Zahlungsmittel sind Geld. Gold ist Geld, weil es Ware ist, Reichsbanknoten sind Zahlungsmittel, weil sie Geld sind.

Ferner ist es nicht richtig, daß Reichsbanknoten und Gold nur Ware sind, die Reichsbanknoten aber nicht Geld, sondern Zahlungsmittel, und daß Gold nicht Zahlungsmittel ist, sondern Ware. Gold ist Geld, Reichsbanknoten sind Zahlungsmittel, und Zahlungsmittel sind Geld. Gold ist Geld, weil es Ware ist, Reichsbanknoten sind Zahlungsmittel, weil sie Geld sind.

Ferner ist es nicht richtig, daß Reichsbanknoten und Gold nur Ware sind, die Reichsbanknoten aber nicht Geld, sondern Zahlungsmittel, und daß Gold nicht Zahlungsmittel ist, sondern Ware. Gold ist Geld, Reichsbanknoten sind Zahlungsmittel, und Zahlungsmittel sind Geld. Gold ist Geld, weil es Ware ist, Reichsbanknoten sind Zahlungsmittel, weil sie Geld sind.

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag	Monat.	Weihen. Vorrath der Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Vorrath der Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand Schäff	Verkauf. Schäff	Im Rest verbleiben. Schäff
Berchtesgaden	30	November.	37	37	74	53½	20½	10	30	9	33	8	—	43½	28	71½	28	43½
Erding	2	December.	8	625	633	633	—	10	—	9	—	8	—	—	203	203	203	—
Freysing	3	—	14	110	124	108	16	10	40	10	—	8	50	—	74	74	74	—
Geisenfeld	29	November.	1	116	117	116	1	9	7	8	29	7	16	—	32	32	29	3
Haag	30	—	—	51	51	51	—	9	—	8	—	7	—	—	54	54	54	—
Krayburg	27	—	—	122	122	122	—	9	—	8	—	7	—	—	45	45	45	—
Landsberg	27	—	* 68	375	443	432	11	11	22	10	30	9	15	14	69	83	74	9
	4	December.	11	427	438	424	14	11	28	10	30	9	—	9	122	131	131	—
Landshut	3	—	—	717	717	717	—	9	30	8	37	7	30	—	94	94	87	7
Moosburg	30	November.	—	72½	72½	72½	—	9	30	7	40	6	52	—	28½	28½	28½	—
Mühldorf	30	—	—	7½	7½	5½	2	8	24	8	—	7	40	—	10	10	10	—
München	4	December.	72	1321	1393	1373	20	10	57	10	27	9	47	—	675	675	655	20
Murnau	27	November.	* 78	20	99	47	52	14	18	12	—	10	20	19	19	38	18	20
Pfaffenhofen	30	—	—	82½	82½	82½	—	10	20	8	48	7	15	—	157½	157½	157½	—
Reichenhall	20	—	—	6	6	0		—	—	9	30	—	—	—	10	10	10	—
	3	December.		40	40	40	—	9	30	9	15	—	—	—	—	—	—	—
Rosenheim	2	—	23	80	103	71	32	10	16	8	42	7	35	15	39	54	49	5
Schongau	30	November.	* 36	79½	115½	90	25½	13	14	11	41	10	4	1½	44½	46	42	4
Traunstein	27	—	17	146	163	149	14	9	54	9	12	8	—	—	204	204	190	5
Vilshiburg	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	1	December.	—	4	4	4	—	9	40	9	8	8	30	—	19	19	19	—
Wellheim	2	—	2	14	16	16	—	13	18	11	12	8	52	—	43	43	40	3
			* 50	19	69	60	9	13	18	11	12	8	52					

* Bedeutet Kern.

Digitized by Google

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorig. Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verblieben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	—	6	45	6	18	15	19	34	20	14	6	30	6	15	6	—	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
6	45	6	27	6	—	23	1465	1488	1488	—	5	40	5	24	5	—	—	139	139	139	—	3	18	3	12	3	—
7	9	6	40	6	—	13	163	176	165	11	5	36	5	15	4	50	3	93	96	92	4	3	35	3	24	3	—
6	8	5	40	5	30	—	162	162	144	18	4	30	4	6	3	34	—	34	34	34	—	3	6	2	46	2	20
5	—	4	38	4	18	—	89	89	89	—	5	—	4	20	4	—	—	35	35	35	—	3	—	2	42	2	30
0	—	5	—	4	—	—	58	58	58	—	4	30	4	—	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	8	6	30	6	—	67	301	368	365	3	6	52	6	30	6	—	—	165	165	165	—	3	20	3	15	3	—
7	30	7	—	6	30	3	516	519	505	14	7	—	6	40	6	—	—	188	188	186	2	3	30	3	20	3	—
6	22	6	—	5	25	6	642	648	646	2	4	45	4	22	3	52	6	199	205	205	—	3	15	3	—	2	45
6	12	6	—	5	35	—	141½	141½	141½	—	5	—	4	14	3	55	—	61½	61½	61½	—	3	6	3	—	2	44
5	6	4	36	—	—	—	10	10	6	4	3	48	3	38	—	—	1½	6	7½	7½	—	2	45	2	30	2	24
7	54	7	22	7	5	12	2750	2762	2758	4	6	15	6	3	5	32	—	586	586	586	—	4	2	3	48	3	38
7	30	7	—	—	—	15	11	26	19	7	5	—	4	20	4	—	14	18	32	27	5	3	30	3	—	—	—
6	15	5	30	5	—	—	303	303	303	—	5	—	4	30	4	—	—	86	86	86	—	3	—	2	54	2	48
—	—	6	—	—	—	—	38	38	38	—	—	—	5	45	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	12	—	—
—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	—	—	5	50	—	—	—	18	18	18	—	—	—	3	12	—	—
6	8	5	42	5	—	28	44	72	51	21	5	10	4	30	4	—	13	86	99	73	26	3	34	2	50	2	12
8	31	7	46	6	52	86½	66½	153	112	41	7	52	6	37	5	54	15	43	58	44	14	3	40	3	29	3	18
6	—	5	36	5	—	3	77	80	76	4	5	—	4	30	3	30	5	126	131	130	1	3	—	2	48	2	30
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	5	24	5	12	—	1	1	1	—	—	—	4	24	—	—	6	16	22	22	—	3	14	2	52	2	30
8	7	7	48	7	30	33	59	92	62	30	7	12	5	42	4	18	—	16	16	16	—	3	12	3	—	—	—

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt

für den Isarkreis.

L. Stück. München den 15. December 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Königl. Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Den Fleischsatz für den Monat December betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Isarkreises wird hierdurch zur entsprechenden Verfügung eröffnet, daß unter dem heutigen Tage, sowohl für das Ochsenfleisch als für das Kalbfleisch, der durch die Entschließung vom 11. des v. Mts. für die Haupt- und Residenz-Stadt München regulirte Satz bis auf weitere Bestimmung beyzubehalten beschlossen worden sey.

München den 9. December 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

An
sämmtliche Königl. Polizey-Behörden des Isarkreises.

(Eine im Bezirke des Kön. Landgerichts Mühldorf aufgegriffene stumme und blödsinnige Weibs-Person betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Kön. Polizey-Behörden des Isarkreises wird beyfolgendes Signalement einer im Bezirke des Königl. Landgerichts Mühldorf aufgegriffenen, stummen und blödsinnigen Weibs-Person unter dem Auftrage mitgetheilt, zur Ausmittlung deren Herkunft und Heimath das Geeignete zu verfügen, und bey Entdeckung desselben sich mit dem Königl. Landgerichte Mühldorf ins Benehmen zu setzen, so wie auch hierher berichtliche Anzeige zu erstatten.

München den 7. December 1824.

Kön. Baier. Regierung des Isarkreises,
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Director.
Miller, Secr.

Beschreibung

der bey dem Königl. Landgerichte Mühldorf am 19. November 1824 eingebrachten taubstummen Weibsperson.

Dieselbe ist 18, höchstens 20 Jahre alt, mißt genau 5 Schuh, ist in ihrem Körperbaue proportionirt, hat ein länglichtes volles bleiches Gesicht, gesunde kleine Zähne, eine ziemlich große dicke Nase, graublaue Augen, einen kleinen Satthals, kurz abgeschnittene dunkelbraune Haare, und eine kleine Warze am Hintertheile der rechten Wange. Sie bringt nichts als ein unverständliches Lallen hervor, lacht fast beständig mit weit geöffnetem Munde, kann weder lesen noch schreiben, und ist ganz blödsinnig.

Sie trägt am Leibe ein blaues Kopftüchel, ein gelb gefärbtes altes leinenes Halstuch, ein Detto rothes, eine braune leinene geflickte Jacke, einen grün und roth gestreiften wollzeugenen zerrissenen Rock, ein zerrissenes altes blau leinenes Vortuch, in welchem 3 große rothe Stücke eingesetzt sind, graue gefütterte wollene Strümpfe, und alte Schuhe, wovon der eine ein Manns- der andere ein Weiberschuh ist.

In einem leinenen Sacke trägt sie bey sich ein starkes Gebirgsfußeisen mit einem Stricke zum Anmachen, und giebt zu erkennen, daß sie den Gebrauch desselben wohl wisse, ferner eine Schwegelpfeife, ein blechernes Kapsel mit 2 Deckeln, worin sich 2 Kupferkreuzer, ein zwey Pfenning Stück, und 3 Pfenninge befinden, dann einen alten blechernen Löffel. In einem zerrissenen alten Sacke, der zum Tragen mit Stricken versehen ist, befinden sich ein paar Pelzhandschuhe, ein werchenes gutes Hemd ohne Zeichen, einige Reisen Flachs, ein leinener roth und weiß gestreifter Rock, ein Paar weißgarnene Strümpfe, und anderes zerrissenes Leinenzeug.

Dienstes-Notizen.

Seine Königliche Majestät haben in Folge allerhöchsten Rescripts vom 25. October d. J. das lateinische Schulbenefícium zu Tölz dem bisherigen Schulbeneficiaten, Priester Joseph Häfner zu Grünwald, Königl. Landgerichts München, zu verleihen geruhet.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 23. November d. J., wurde der Lehrer Holzinger dahier wegen Gebrechlichkeit in den Ruhestand versetzt, und die dadurch erledigte Lehrersstelle an der Peters-Pfarr-Knabenschule dem Lehrer Joseph Schwaiger in der Vorstadt Au, übertragen, dann der Lehrer Wetzstein an der Isar-Vorstadt-Schule, in die zweyte Abtheilung an der Max-Vorstadt-Schule versetzt, und zum Lehrer an dieser Isar-Vorstadt-Schule der Nebenlehrer Doll an der Peters-Pfarr-Schule ernannt.

Seine Majestät der König haben am 27. November d. J. das erledigte Physicat zu Erding, dem gegenwärtigen Gerichts-Arzte zu Kötzting, Med. Dr. Joseph Pirkl, seinem Ansuchen gemäß allergnädigst verliehen.

Vermöge Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 3. December d. J. wurde die Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle zu Vierkirchen, Königl. Landgerichts Dachau, dem bisherigen Schulgehülfen Gruber zu Berchtesgaden, provisorisch übertragen.

In Folge Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 10. December d. J., wurde der bisherige Lehrgehülfe Simon Leidl, zu Kronwinkl, K. Landgerichts

Landshut, zum Schulverweſer und Meßner in Tegerndorf, Königl. Landgerichts Wolfratshauſen, beſtimmt.

Bey der im laufenden Jahre vorgenommenen Erſatzwahl im Markte Aibling, ſind zu bürgerl. Magiſtrats-Räthen und Gemeinde-Bevollmächtigten gewählt und beſtätiget worden:

Magiſtrats-Räthe:
Anton Heckinger, Hutmacher,
Lorenz Reisberger, Bäcker,
Joſeph Möſchl, Kirſchner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Alois Wieſer, Wirth,
Mathias Mühlthaler, Bräuer,
Nicolaus Weinhart, Bäcker,
Alois Oswald, Müller,
Johann Niedermayr, Bäcker,
Xaver Hefler, Wirth und Poſthalter.

Bekanntmachungen.

(Realitäten-Ausſpielung betreffend.)

Seine Königliche Majeſtät haben unterm 7. October l. J. ausnahmsweiſe zu bewilligen geruht, den Ausſpielungs-Plan des Rüdiger Freyherrn von Stillfried zu Schwojonov für folgende Realitäten, als:

1) der im Pilsnerkreiſe des Königreichs Böhmen liegenden Herrſchaft Praſchno Augezd ſammt dem dazu gehörigen Vitriol-Berg und Hüttenwerke;

2) des im Kreiſe Voralberg, im Bezirke des k. k. Landgerichts Bregenz gelegenen Guts ſammt dazu gehöriger Cottondruck-Fabrik zu Mitterweyerburg am Bodenſee;

3) des innerhalb der Linien von Wien gelegenen Wohnhauſes Nro. 151. in der Vorſtadt Gumpendorf,

in Baiern bekannt machen, und Looſe dieſer Ausſpielung zu 10 fl. W. W. in jenen Städten des Königreichs, in welchen der Sitz einer Kreis-Regierung ſich befindet, durch aufgeſtellte und für die Rückerſtattung der Looseinſätze eventuell haftende Collecteurs verkaufen zu dürfen.

(Wechſelfähigkeits-Verzichtleiſtung betreffend.)

Die Georg Niedermayr'ſchen Krämers-Eheleute zu Kirchdorf, haben unterm 24. Auguſt d. J. auf die Wechſelfähigkeit ämtlich Verzicht geleiſtet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 2. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
In legaler Abweſenheit des Kön. Landrichters.
(3) 1. Greger, I. Aſſeſſor.

Cours
der Baieriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 9. December 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 0/0	93	92½
ditto „ „ à 5 0/0	101½	101
Land-Anlehen . .	102½	102
Hypothek-Anweiſ. .	—	—
Lott. Looſe A-D à 4 0/0	104⅝	104
ditto E-M à 4 0/0	104⅝	104⅛
ditto unverzinsliche	99	98

(Verſchollenheits-Erklärung.)

Nachdem der ſeit 30 Jahren vermißte Ignatz Kolb, Hafners-Sohn von Jeſendorf, Soldat des Königl. Baier. 6ten Linien-Infan-

terie-Regiments ungeachtet der diesseitigen Vorladung vom 2. May 1824, hierorts weder erschienen ist, noch über sein Leben und Wohnort sichere Nachricht anher ertheilt hat, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den Verwandten gegen Caution verabfolgt. Den 1. December 1824.

Kön. Baier. Landgericht Vilsbiburg.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters,
(2) L. Lang, I. Assessor.

Versteigerungen.

In Gemäßheit der von dem Königl. Rentamte dahier wegen Aerarial-Rückständen erkannten Execution, und von derselben hierauf erlassenen Requisition, wird das Hofsanwesen des Alois Burkhard in Ebertshausen, hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und auf

Freytag den 31ten December h. J.

Vormittags 9 Uhr eine Versteigerungs-Commission am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Jenes Anwesen besteht aus den nöthigen Wohn- und Oeconomie-Gebäuden,

65 Tagw. 35 Decim. Ackerland,
29 „ 40 „ Wiesgründen,
49 „ 30 „ Waldungen,
6 „ 7 „ Gemeinde-Gründen.

Den 24. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Bruck.
(3) J. Fischer, Landrichter.

Beym erstmaligen Versuche eines gerichtlichen Verkaufes des Mayerbauern-Anwesens des Paul Frey von Holzhausen bey Buchloe, vom 13. dieß, wurde ein genügliches Kaufs-Anbot nicht erreicht, weßwegen zum nämlichen Zwecke wiederholt auf Freytag den 24ten December d. J., Vormittags 9 Uhr ein Termin anberaumt ist, wobey sich Kaufslustige zu melden haben.

Das Anwesen bestehet:

a) in den Wohn- und Oeconomie-Gebäuden sammt 1 Tagw. 32 Decim. Garten,
b) in 34 Tagw. 27 Dec. Aecker, der 7ten, 8ten, 9ten und 10ten Bon. Cl.,
c) in 31 „ 57 „ Wiesen, der 1ten, 2ten, 4ten und 5ten Bon. Cl.,
d) in 11 „ 82 „ Holzbogen, der 2ten Bon. Cl.,

Alles dieses freystiftig grundbar zum Königl. Rentamte Landsberg.

e) der Eigen Acker pr. 00 Tagw. 76 Dec. der 8ten Bon. Cl.,
f) die ludeigenen Gemeintheile.
aa) an Aeckern, 3 Tagw. 74 Dec. der 2ten, 5ten, 6ten und 7ten Bon. Cl.,
bb) an Wiesen, 2 Tagw. 70 Decim. der 1ten Bon. Cl.,
cc) an Holzboden, 0 Tagw. 36 Dec.

Schließlich wird bemerkt, daß dem Käufer die Bewilligung zur Zertrümmerung des Anwesens nicht erschwert seyn wird, wenn in dieser Beziehung in der Person des Käufers kein Hinderniß liegt.

Den 29. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Appel, Assessor.

Da im Executionswege das Gantanwesen des Joseph Angerer, Irlmaier von Sondertilching, entweder im Ganzen oder mit Zertrümmerung, je nachdem sich vortheilhafte Käufer

finden, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden muß, so wird hierzu in loco Sonderstichting auf Mittwoch den 29ten December l. J. eine Tagesfahrt anberaumt, wo die Kaufsliebhaber zu erscheinen, die Bedingungen zu Protocoll zu vernehmen und zu geben, und die Genehmigung binnen 14 Tagen zu erwarten, dann baare Zahlung zu leisten haben.

Das Anwesen kann beliebig eingesehen werden, weßhalb der Gemeinde-Vorsteher angewiesen ist, die Grundstücke vorzuzeigen, auch wird den Interessenten die Einsicht des Schätzungs-Protocolls und des Grundsteuer-Katasters, Fol. 264. H. N. 93. und 94. gewährt.

Den 4. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Auf Antrag der Gläubiger und unter dem Genehmigungs-Vorbehalte wird das Wolfgang Laschinger'sche Anwesen, beym Dürnzhauser zu Zolling, Dienstag den 21ten December l. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gerichts-Locale öffentlich im Vollstreckungswege versteigert.

Dieses Anwesen ist im fruchtbaren Amperthale an der Freysinger-Mainburger-Landstraße entlegen, und diese Lage begünstiget vortheilhaften Absatz aller Venalien in die benachbarten Städte Freysing und Moosburg.

Es hat folgende Bestandtheile:

A. Der ganze Dürnzhauser-Hof freystiftig zum Kön. Rentamte Moosburg; er faßt

1) zu Dorf an Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, dann Garten 3 Tagw. 41 Decim.

2) zu Feld:

an Aeckern . . .	70	„	75	„
an Wiesen . . .	25	„	91	„
	100 Tagw. 0,7 Decim.			

B. Walzend der zu obigem Rentamte freystiftige Neumairhofs-Ausbruch Ackergrund pr. 4 Tagw. 0,4 Decim.

Abgaben hierauf:

ad A. 1. zum Königl. Rentamte Moosburg.

einfache Grundsteuer . .	3 fl.	51 kr.	5 hl.
Stift	9 „	48 „	3 „
Küchendienst	2 „	29 „	2 „
Grundherrl. Scharwerkgeld	9 „	37 „	4 „

Gilt: 3 Schfl. 5 Mtz. 3 Vrl. 1½ Sechz. Weitzen,
5 „ 4 „ 2 „ 2⅝ „ Korn,
— „ 5 „ 3 „ —⅛ „ Gerste,
10 „ 1 „ 2 „ 1½ „ Haber,
— „ 1 „ — „ 2⅝ „ Richterhaber.

2) zum Königl. Rentamte Freysing:
einfache Grundsteuer . . 39 kr. 2 hl.

3) Die Pfarrkirche Zolling bezieht den ganzen Zehent mit Ausnahme von 1 Tagw. 27 Decim. Aecker, wovon die Hofmark Haag auch ½, und von 9 Tagw. 17 Decim. Wies, wovon obige Hofmark ½ Antheil an Grumet hat.

ad B. zum Kön. Rentamte Moosburg:

einfache Grundsteuer .	— fl.	9 kr.	— pf.
Stift	— „	20 „	— „
Küchendienst	— „	5 „	— „
Scharwerkgeld	— „	18 „	6 „

Gilt: — Schfl. — Mtz. 3 Vrl. ¼ Sechz. Weitzen,
— „ — „ 3 „ 3 „ Korn,
— „ 1 „ 3 „ 2 „ Haber
ganzen Zehent.

Zugleich wird bemerkt, daß Gemeinschuldner Laschinger seit mehreren Jahren in dem vorbemerkten Getreiddienste eine jährliche Moderation von 1 Schäfl. 3 Metz. Korn und 2 Schäfl. 4 Metz. Haber provisorisch genossen habe, und daß diese Begünstigung nach Abfluß des Jahres 18⅔ als ständig begründet werden kann.

Indem Kaufsliebhaber auf obbemeldten Tag hierher vorgeladen werden, haben sie sich mit den nöthigen Kauffähigkeits-Ausweisen zu versehen, und können in der Zwischenzeit vom Besitz- und Belastungsstande entweder bey Gericht oder bey dem Massacurator Joseph Roßmair in Zolling nähere Einsicht nehmen.

Den 8. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Moosburg.

(3) 3. Graf, Landrichter.

Das Müllergut des Mathias Erhard zu Solln, wird man am Dienstag den 28ten December l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung am Lilien-Berge wiederholt öffentlich versteigern.

Dieses Anwesen bestehet:

1) aus dem gemauerten Hause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, etwas baufällig,
2) aus 3 Tagw. 24 Dec. Garten,
3) = 49 „ 89 „ Aeckern,
4) = 41 „ 41 „ Waldung, und
5) = 0 „ 61 „ walzenden Gründen.

Das Gut ist gerichtsbar und freystiftig zur Hofmark Solln.

Die darauf haftenden Lasten bestehen in:

Stift und Küchendienst . 6 fl. 35 kr. 4 hl.
Gilt, Korn 3 Schfl. 24 fl.
Haber 3 Schfl. 3 Mtz. 14 fl.

Der gerichtliche Schätzungs-Werth ist 2095 fl.

Kaufslustige mögen sich einfinden.

Den 9. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Nachdem Ursula Pleninger, verwittibte bürgerl. Stadtkochin allhier mit Tod abgegangen, und ihre hinterlassenen Töchter um Ausantwortung ihres zurückgelassenen Vermögens das Ansuchen gestellt haben, die verstorbene Ursula Pleninger aber außer den vorerwähnten Töchtern noch einen Sohn mit Namen Michael Pleninger hatte, welcher als Soldat bey dem 5ten Kön. Linien-Infanterie-Regimente Graf Preysing stund, und seit dem russischen Feldzuge von 1812 vermißt ist; so wird gedachter Michael Pleninger anmit edictaliter aufgefordert, sich in Zeit von drey Monaten hierorts zu stellen, und seine Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termines seine betreffende Erbschafts-Quote seinen vorhandenen Geschwistern gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 16. November 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Frhr. v. Schleich.

(3) 3. Mößl.

Am 3. November dieß Jahres, starb der hiesige bürgerl. Metzger Joseph Münsterer, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines Vermögens, welches in einer Realität dahier und in Activcapitalien besteht, deren Größe vorläufig auf 2600 fl. angezeigt wurde.

Auf die eingelegte Bitte der Erbschafts-Interessenten werden somit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche oder Forderungen an diese Verlassenschaftsmassa machen zu können glauben, und namentlich des Verlebten Bruder, welcher sich nach Ungarn begeben haben soll, oder seine rechtmäßige Descendenz hiermit aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato die Ansprüche geltend zu machen und nachzuweisen, außer dem ohne weitere Rücksichtnahme mit der Verlassenschafts-Auseinanderse-

tzung rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

Den 26. November 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Feichter.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Kön. Advocaten, Franz Paul Huber dahier, durch Entschließung vom 24. September d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 29ten December d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19ten Jänner 1825;

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 9ten Februar 1825, und zwar für die Replik bis den 23ten Februar einschließlich, und für die Duplik bis den 9ten März 1825,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben

Den 26. November 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Bauer.

Da gemäß Erkenntniß des Criminalgerichts erster Instanz vom 16. October 1824 gegen Franz Kaindl, Bauerssohn von Pittelham, k. k. österreichischen Landgerichts Kufstein, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten ist, so wird genannter Franz Kaindl, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey diesseitigem K. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Wiedersetzung gegen die Obrigkeit zu verantworten. Den 10. September 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.

(3) 2. Wintermayr, Landrichter.

Das Königl. B. Oberzollamt Niederaudorf hat sub praes. 14. November d. J. wegen Einschwärzung von vier Fäseln Käse, zusammen von 689 Pfund Sporko Gewicht, wovon drey mit Lit. M. Nr. 1. 9. und 18., bezeichnet, nächst der Fähre in der Einöde, und das vierte mit Lit. M. Nr. 8. bezeichnet, unweit der Fähre von Neubeuern, sämmtlich am 2. September d. J. im Innfluße liegend gefunden wurden, gegen den unbekannten Eigenthümer Klage hieroris gestellt.

Es wird daher der unbekannte Eigenthümer dieses wegen Verderbungs-Gefahr bereits von dem Kön. Oberzollamte Niederaudorf um 52 fl. 48 kr. versteigerten Käses nach Vorschrift cap. 5. §. 3. cod. jud. hiermit öffentlich aufgefodert, sich binnen zwey Monaten a dato um so

and Miller, the accountant, were both at the office of the latter, and Miller was engaged in writing a letter. Mr. Hall, who was in a hurry, asked Miller to let him have the letter when he had finished it, and Miller replied that he would do so. Mr. Hall then left the office, and Miller finished the letter and put it in his pocket. Mr. Hall returned to the office and asked for the letter, and Miller replied that he had put it in his pocket. Mr. Hall then said, "Let me have it," and Miller replied, "I will not." Mr. Hall then struck Miller with his fist, and Miller struck Mr. Hall with his fist. Mr. Hall then struck Miller with a stick, and Miller struck Mr. Hall with a stick

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weißen. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbliebene.	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauft.	Im Rest verbliebene.
			Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff							Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff
Berchtesgaden	7	December.	20½	40	60½	39½	21	10	48	10	18	9	18	43½	12	55½	44	11½
Erding	9	—	—	617	617	600	17	10	21	9	10	8	17	—	133	133	133	—
Freysing	10	—	16	121	137	119	18	11	—	10	20	9	6	—	112	112	112	—
Geisenfeld	6	—	1	175	176	171	5	9	—	8	14	7	8	3	35	38	38	—
Haag	7	—	—	48	48	48	—	9	—	8	—	7	—	—	26	26	26	—
Krayburg	4	—	—	84	84	84	—	9	—	8	—	7	—	—	20	20	20	—
Landsberg	11	—	* 14	377	391	383	8	12	8	10	42	9	30	—	134	134	134	—
Landshut	10	—	» —	664	664	664	—	9	52	9	15	8	15	7	83	90	90	—
Moosburg	7	—	—	35	35	35	—	10	8	9	31	7	7	—	20½	20½	20½	—
Mühldorf	7	—	2	5	7	7	—	8	—	7	45	7	30	—	8½	8½	8½	—
München	11	—	20	1523	1543	1469	74	11	38	11	1	10	22	20	777	797	704	93
Murnau	4	—	* 52	40	92	56	36	15	—	12	10	11	—	20	12	32	17	15
Pfaffenhofen	7	—	—	81½	81½	79	2½	10	12	8	36	7	—	—	141	141	138½	2½
Reichenhall	7	—	—	20	20	20	—	—	—	9	15	—	—	—	—	—	—	—
	10	—	—	42	42	25	17	10	30	10	—	9	—	—	13	13	13	—
Rosenheim	9	—	32	56	88	72	16	10	32	9	23	8	—	5	28	33	23	10
Schongau	7	—	*25½	112	137½	99½	38	12	46	11	12	10	10	4	57	61	52½	8½
Traunstein	4	—	14	153	167	153	14	9	48	9	—	7	48	5	242	247	247	—
Wilsbiburg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	7	—	—	9	9	9	—	10	—	9	36	9	12	—	11	11	11	—
Weilheim	9	—	—	33	33	20	13	14	—	11	28	9	—	3	51	54	40	14
			* 9	105	114	110	4	14	—	11	28	9	—					

* Bedeutet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebenen.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	36	7	3	6	30	14	15	29	19	10	6	30	6	—	5	18	16	7	23	7	16	—	—	3	48	—	—
7	—	6	30	6	—	—	1124	1124	1124	—	5	57	5	40	5	30	—	93	93	93	—	3	30	3	20	3	12
7	30	7	—	6	30	11	121	132	122	10	5	40	5	20	5	–	4	90	94	88	6	3	42	3	26	3	15
6	—	5	43	5	21	18	276	294	278	16	4	40	4	—	3	24	—	42	42	42	—	2	54	2	40	2	28
5	15	5	—	4	50	—	149	149	149	—	5	—	4	40	4	20	—	120	120	120	—	3	8	3	—	2	50
6	—	5	—	4	—	—	107	107	107	—	4	30	4	—	3	30	—	5	5	5	—	3	—	2	45	2	30
8	—	7	36	7	—	14	521	535	528	7	7	—	6	30	6	15	2	203	205	188	17	3	30	3	24	3	15
6	45	6	30	5	45	2	664	666	666	—	5	15	4	52	4	22	—	147	147	147	—	3	—	2	45	2	30
6	33	6	15	6	—	—	154	154	154	—	5	4	4	46	3	35	—	32½	32½	32½	—	3	11	3	—	2	49
5	—	4	—	3	—	4	6	10	10	—	4	—	3	50	3	40	—	13	13	13	—	2	36	2	30	2	24
7	47	7	36	7	14	4	3219	3223	3111	112	6	35	6	18	5	59	—	639	639	639	—	4	10	3	57	3	40
8	—	7	30	—	—	7	10	17	10	7	5	12	—	—	—	—	5	7	12	12	—	3	30	3	—	—	—
6	30	5	52	5	15	—	239	239	239	—	5	—	4	30	4	–	—	74	74	73½	½	3	12	2	57	2	42
—	—	—	—	—	—	—	45	45	45	—	5	45	5	30	—	—	—	8	8	8	—	—	—	3	12	—	—
—	—	6	15	—	—	—	80	80	80	—	5	50	5	30	—	—	—	10	10	10	—	—	—	3	12	—	—
6	22	5	43	5	10	21	42	63	47	16	5	9	4	43	4	10	26	46	72	62	10	3	22	3	—	2	22
8	29	7	51	6	40	41	63	104	61½	42½	7	1	6	25	5	54	14	35	49	47	2	3	43	3	30	3	6
6	—	5	30	5	—	4	119	123	116	7	4	48	4	18	3	30	1	144	145	143	2	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	57	5	40	5	8	—	2	2	2	—	—	—	4	30	—	—	—	12	12	12	—	3	4	2	48	2	30
8	54	8	27	8	—	30	58	88	72	16	8	—	6	30	5	—	—	28	28	20	8	4	—	3	36	3	15

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LI. Stück. München den 22. December 1824.

Amtliche Artikel.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigungen.

An der Knabenschule der Vorstadt Au dahier, ist die Stelle eines Lehrers mit einem jährlichen Einkommen von 400 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerbungen hierum sind binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Griesstädt, K. Landgerichts Wasserburg, womit ein jährliches Einkommen von 427 fl. 14 kr. verbunden ist, wurde erlediget. Die Bewerbungen hierum sind gehörig begründet binnen 14 Tagen hierorts zu überreichen.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben am 18. November d. J. den zweyten Landgerichts-Assessor Anton von Schmidt von Reichenhall zum Landgerichte München; und dagegen den zweyten Landgerichts-Assessor in München, Dr. Germann Ueberreitter, zum Landgerichte Reichenhall, beyde in ihrer bisherigen Dienstes-Eigenschaft zu versetzen geruhet.

Seine Königliche Majestät haben am 7. December d. J. den Priester Joseph Mannhart, in Berücksichtigung seiner neuerdings durch ärztliches Zeugniß nachgewiesenen Krankheits-Umstände vom definitiven Antritte der Pfarrey zu Pürgen, Königl. Landgerichts Landsberg dispensirt, und diese Pfarrey dem bisherigen Pfarrer zu Hagenheim, ebenfalls Königl. Landgerichts Landsberg, Priester Johann Nepomuk Hegerle, dann die dadurch eröffnete Pfarrey Hagenheim, dem Priester Georg Kreiner, Cooperator zu Miesbach, allergnädigst verliehen, und am nämlichen Tage die von dem Herrn Bischofe zu Augsburg, Ignatz Albert von Riegg beabsichtete Verleihung der Pfarrey Oberfinning, im Königl. Landgerichts-Bezirke Landsberg, an den bisherigen Stadt-Cooperator zu Landsberg,

Priester Franz Xaver Kleinhanns, allergnädigst genehmiget.

Vermöge Beschlußes der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, vom 10. December d. J., wurde die Schullehrers- Meßners- und Organistens-Stelle zu Ramsau, Kön. Landgerichts Wasserburg, dem Schulverweser Carl Maier zu Tegerndorf, Landgerichts Wolfratshausen, übertragen.

Bey den in diesem Jahre vorschriftsmäßig vorgenommenen Wahlen in den verschiedenen Städten und Märkten, wurden von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, als gewählte Magistrats-Glieder und Gemeinde-Bevollmächtigte bestätiget:

Vorstadt Au.

Bürgermeister:
Joseph Nußbaum.

Magistrats-Räthe:
Xaver Zacherl, Bierbauer,
Sebastian Höck, Krämer,
Cajetan Gruber, Wirth,
Joseph Reischl, Rauchfangkehrer,
Anton Müller, Hutmacher.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Stephan Schneider, Wirth,
Michael Wagmiller, Müller,
Johann Furtmayer, Wirth,
Georg Wörner, Melber,
Sebastian Wiesmiller, Schuhmacher,
Caspar Reiter, Waffenschmid,
Alois Lotter, Metzger,
Michael Dosch, Melber,
Xaver Lernbecher, Seifensieder,
Anton Weber, Metzger.

Stadtgemeinde Laufen.

Bürgermeister:
Joseph Gbschl, Handelsmann.

Magistrats-Räthe:
Karl Schuller, Apotheker,
Mathias Burger, Säckler,
Leonhard Schreck, Kirschner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Paul Egger, Schoppermeister,
Alois Rehrl, Bäck,
Leopold Lechner, Weißgerber,
Thaddä Lux, Hausbesitzer,
Joseph Stallinger, Bäck,
Mathias Schellmoser, Seiler,
Anton Baumann, Kupferschmid.

Stadtgemeinde Reichenhall.

Magistrats-Räthe:
Joseph Aschenloher,
Joseph Hufnagl,
Leopold Susan.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Buchner,
Anton Zellner,
Paul Käufl,
Philipp Rinner,
Joseph Linder,
Joseph Harl,
Jacob Lutz,
Anton Stöckl.

Stadtgemeinde Traunstein.

Bürgermeister:
Anton Weber, Nadler.

Magistrats-Räthe:
Ignatz Hochstetter, Posterpeditor,

Ignatz Sollinger, Goldarbeiter,
Niklas Hillmayer, Bierbrauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Niklas Schwinghamer,
Martin Winkelpenner,
Mathias Zinsmeister,
Andrä Mayer,
Joseph Paur,
Michael Kailhofer.

Stadtgemeinde Weilheim.

Magistrats-Räthe:
Martin Hipper, Bräuer,
Xaver Renner, Buchbinder,
Johann Glück, Säckler.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Simon Jais, Posterpeditor und Bräuer,
Joseph Koch, Metzger,
Johann Guggomoos, Müller,
Clement Strobl, Müller,
Johann Lindner, Kornhändler,
Ignatz Faist, Bierbräuer,
Hippolit Lindner, Lohnkutscher.

Marktsgemeinde Tölz.

Magistrats-Räthe:
Georg Simon, Pechler,
Sylvest Dopfer, Hutmacher,
Georg Streidl, Gärtner,
Anton Niggl, Handelsmann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Schäffler, Bräuer,
Michael Sutor, Zinngießer,
Xaver Fagner, Meßner,
Xaver Maier, Sattler,
Lucas Brenauer, Schuhmacher,
Ignatz Heiler, Kistler,

Joseph Stadler, Spängler.
Joseph Friedl, Müller,
Caspar Guglhör, Bräuer,
Mathias Petz, Chyrurg.

Marktsgemeinde Wolfratshausen.

Magistrats-Räthe:
Joseph Bockorni, Krämer,
Paul Heckenrhainer, Schäfler,
Xaver Kloiber, Bäcker,
Joseph Koch, Landarzt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Sebastian Graf, Schlosser,
Franz Steigenberger, Bräuer,
Lorenz Höck, Bräuer,
Alois Bischel, Glaser,
Franz Chrachl, Zinngießer,
Joseph Zunterer, Kirschner,
Felix Lautenschlager, Koch,
Jacob Abenthum, Melber,
Xaver Schelf, Seifenfabrikant.

Bekanntmachungen.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Die Georg Niedermayr'schen Krämers-Eheleute zu Kirchdorf, haben unterm 24. August d. J. auf die Wechselfähigkeit ämtlich Verzicht geleistet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 2. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters.
(3) L. Greger, I. Assessor.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Anton Kirmayr, Krämer zu Mittenkirchen d. G., hat am 27. November d. J. ämt-

lich auf die Wechselfähigkeit verzichtet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 9. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.

(2) 1. Wiesend, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich der schon seit 40 Jahren landesabwesende Valerian Wastian, Wirthssohn zu Putzbrunn, innerhalb der sechsmonatlichen Frist weder selbst noch einer seiner etwaigen Nachkommen vor unterzeichneter Behörde gemeldet hat; so wird auf Antrag der Intestat-Erben derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden.

Den 14. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.

(2) 1. Steyrer, Landrichter.

(Die Einschwärzung eines Faßes Sensen betreffend.)

Nachdem sich der wegen Einschwärzung eines Faßes Sensen zu 167 Pfund Sporcogewicht verdächtige Joseph Kainer in Ellmau binnen des in der Edictalcitation vom 29. September d. J. vorgesetzten zweymonatlichen Termines hierorts nicht gemeldet hat; so wird das bemerkte Faß Sensen zu 167 Pfund Sporcogewicht, gemäß der in obiger Edictal-Vorladung beygesetzten Androhung, und nach §. 67. Nr. 3. und 4. des Zollgesetzes vom 22. July 1819, als eingeschwärzt erklärt, und hierüber nach Maßgabe des eben erwähnten Zollgesetzes verfügt: was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 6. December 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.

Wintermayr, Landrichter.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Die Anton Schellischen Bräuers-Eheleute zu Wessobrunn dieß Gerichts, haben am 13. d. Mts. den Verzicht auf Wechselfähigkeit ämtlich erklärt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 13. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.

(3) 1. Liet. Thoma, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 16. December 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	92½	92
ditto „ „ à 5 o/o	101½	101
Land-Anlehen . .	102½	102
Hypothek-Anweis. .	—	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104½	104
ditto E-M à 4 o/o	104¼	104½
ditto unverzinsliche	99	98

Versteigerungen.

Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, wird am Mittwoch den 12ten Jänner 1825, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das vom Aerar jure delendi erworbene Marktschreibers-Anwesen zu Wartenberg bey dem Furtner Bräuer daselbst öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten zweystöckigen Wohnhause, sammt angebautem Kuhstalle und Holzlege pr. 15 Decim. in zwey Gärten zusammen pr. 1 Tagw. 29 Decim. in Aeckern pr. 3 Tagw. 69 Decim.,

„ Wiesen „ 3 „ 03 „

„ Wald „ 4 „ 55 „ dann

in dem Anſpruche auf die noch unvertheilten Gemeinde-Gründe.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, an dem bemerkten Tage und Orte ſich einzufinden, die weitern Bedingungen, ſo wie die darauf haftenden Abgaben zu vernehmen, und ſodann ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 11. December 1824.

Königl. Baier. Rentamt Erding.
(3) 1. Glonner, Rentbeamter.

Bey der durch zweyte öffentliche Ausſchreibung auf den 27. November l. J. angeſetzten Tagesfahrt zum gerichtlichen Verkaufe des Gant-Anweſens des Georg Deininger von Schondorf, hat ſich wieder kein Käufer gemeldet, weßwegen zum dritten Male auf Samstag den 8ten Jänner 1825, Vormittags 9 Uhr im hieſigen Landgerichts-Locale ein Termin anberaumt wird, wozu jeder Kaufsluſtige hiermit eingeladen iſt.

Dieſes Anweſen iſt ein ſogenanntes Sechszehntlgütl, beym Mahler genannt, und in den Gebäuden, dann einem Garten, pr. 0 Tagw. 32 Dec. freyſtiftig grundbar zur Kirche Schondorf und gerichtsbar zum Patrimonialgerichte Greifenberg beſtehend, wozu nachſtehende beſondere Grundſtücke gehören:

a) der forſtzinſig eigene Holzboden, pr. 2 Tgw. 49 Decim.;

b) der ludeigene Gemeindstheil 0 Tgw. 25 Dec.

c) die zum Königl. Rentamte Landsberg freyſtiftig grundbaren Dießnergründe 13 Tagw. 88 Decim.;

d) an Aeckern, Wiesflecken und Holzboden, der bodenzinſig eigene Kulturesgrund, pr. 0 Tagw. 76 Decim.;

e) der zum Königl. Rentamte Landsberg freyſtiftig grundbare Andechs-Acker pr. 0 Tgw. 18 Decim.; endlich

f) die Ausbrüche von Hausnumer 61. zum Kön. Rentamte Landsberg freyſtiftig grundbar,
an Aeckern, pr. 6 Tagw. 6 Decim.,
an Wieſen, pr. 1 „ 72 „

Den 11. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg,
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Appel, Aſſeſſor.

Zur Befriedigung der Gläubiger des Johann Höfelmaier, Bauers zu Lausham, wird deſſen Bauernhof auf den 4ten Jänner 1825, im Landgerichts-Locale an den Meiſtbietenden gerichtlich verſteigert.

Dieſer Bauernhof beſtehet in einem gemauerten Wohnhauſe, Stadel und Stallung, Backhauſe, Schweinſtällen, alles im beſten baulichen Zuſtande, da ſie erſt vor wenigen Jahren vom Grund aus neu gebauet wurden.

An Grundſtücken gehören zu dieſem Hofe, welcher zu dem unterzeichneten Landgerichte gerichtsbar, und zum Königl. Rentamte Pfaffenhofen leibrechtsbar iſt,

61 Tagw. 90 Dec. Aecker,
26 „ 36 „ Wieſen,
13 „ 09 „ Waldung.

Die Abgaben davon ſind:

8 fl. 9 kr. 5 hl. Stift,
4 = 24 = — = Küchendienſt,
1 = — = — = Jagdſcharwerkgeld:
1 = — = — = zum Gotteshaus Steinkirchen, für eine Immerkuh, und

5 fl. 24 kr. 3 hl. auf ein Steuerziel. Jährliche Gilten haften auf diesem Hofe

1 Schfl. Weitzen,
4 Schfl. Korn,
5 Schfl. 5 Mtz. Haber, und 1 Mtz. Futterhaber.

Auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über Leumund und Vermögen auszuweisen, und können des Zuschlags gewärtig seyn, in so ferne das Angebot der Schätzung angemessen ist.

Den 1. December 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.
Haindl, Landrichter.

Nach Uebereinkunft der Bartlmä Schöfmairischen Bäckerseheleute zu Weilheim mit ihren Gläubigern, wird deren Anwesen, bestehend in einer bürgerl. Behausung, worauf die Bäckergerechtigkeit ausgeübt wird, dann 37 Tgw. 8 Decim. Grundstücke, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Genehmigung, dem gerichtlichen Verkaufe ausgestellt, und hierzu Dienstag den 25ten Jänner bevorstehenden Jahres eine Tagesfahrt angesetzt. Kaufsliebhaber, welche dieses Anwesen ehevor in Augenschein nehmen können, werden demnach eingeladen, auf dem diesseitigen Amtslocale ihre Anbote zu schlagen, wobey sich jedoch die Auswärtigen über ihren Leumund, und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 16. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
Liet. Thoma, Landrichter.

Man bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß Florian und Anna Maria Wallner, bürgerl. Reglwirths-Eheleute im Markte Tüßling, ihr besitzendes Anwesen aus freyem Antriebe zu veräußern gedenken, und hierzu den Versteigerungsweg in der Art einschlagen, daß dieses Anwesen theilweise versteigert werden soll; wer jedoch das gesammte Anwesen zu besitzen wünscht, und noch ein höheres Anbot schlägt, als die Gesammtsumme der theilweisen Versteigerung beträgt, den Vorzug haben soll.

Baare Bezahlung versteht sich von selbst.

Dasselbe hat folgende Bestandtheile:

Gebäude:

Die Behausung mit Gärtl,
Keller und Pferdestall,
Getreidstadel,
Gast- und Kühestall, alles gemauert.

Feldgründe:

in 3 Feldern 13 Grundstücke zu beyläufig 24½ Tagw.

Wiesgründe:

3 zweymädige ohngefähr 4½ Tagw. und 1 dreymädige zu ¾ Tagw. Wiesen,

Sämmtlich diese Realitäten sind zum Rittergut Tüßling hierher leibrechtsbar, und mit jährlichen 46 fl. 28 kr. Stift Scharwerkgeld und Habergilt belegt.

Sonderbar noch verhanden und zum Gotteshause Heiligenstadt leibrechtsweise grundbar sind:

a) Die Bachscheidwiese zweymädig zu beyläufig 2½ Tagw. und mit dem Wässerungs-Rechte versehen.
b) Die Voglwiese zweymädig zu ¾ Tagw.

Ein Antheil vom Mörmoser-Moos zu 1 Tagwerk, frey eigen.

Ein frey eigenthümlicher Stadel, gezimmert mit 1 fl. eingelegte jährliche Gilt zum Ritter-

Gute Tüßling, und von den übrigen Gebäuden etwa 300 Schritte entfernt.

Endlich ist auch bey diesem Anwesen das Bierzapfen- und Garkochrecht bisher ausgeübt worden, und dürfte auch mit oberpolizeylicher Bewilligung forthin bestehen.

Einfache provisorische Grundsteuer beträgt 2 fl. 53 kr. 5 hl.

Die Häusersteuer 1 fl. 21 kr.

Die Gewerbssteuer 3 fl. 30 kr.

Gemeinde-Anlagen nach Erforderniß.

Zur Versteigerung ist Montag der 3te Jänner nächstkommenden Jahres, Morgens 8 Uhr im Amts-Locale angesetzt, wozu Kaufslustige hiermit höflichst eingeladen werden, mit dem Zusatze, daß sich nicht bekannte Käufer über Vermögen und Leumund durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Die Kaufsobjecte können stündlich bey den Besitzern selbst eingesehen werden.

Den 7. December 1824.

Kbn. B. Freyherrlich von Mandlisches Patrimonialgericht Tüßling, im Königl. Landgerichte Altötting.

Brandenberger, Gerichtshalter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Johann Huber, Bierwirthssohn von hier, stand noch im Jahre 1812 bey dem K. B. 6ten Chevauxlegers-Regiment als Gemeiner, und wurde dann in den Listen im letzten russischen Feldzuge als gefangen abgeschrieben.

Derselbe wird nun aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato von seinem Leben und Aufenthalte um so mehr Nachricht anher zu ertheilen, als er sonst als verschollen erklärt, und sein beyläufig in 2650 fl. bestehendes Vermögen seinem einzigen Bruder Joseph Huber, Koch von hier, als nächsten Erben gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 29. October 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. v. Hahn.

Am 3. November dieß Jahres, starb der hiesige bürgerl. Metzger Joseph Münsterer, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition und eines Vermögens, welches in einer Realität dahier und in Activcapitalien besteht, deren Größe vorläufig auf 2600 fl. angezeigt wurde.

Auf die eingelegte Bitte der Erbschafts-Interessenten werden somit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche oder Forderungen an diese Verlassenschaftsmassa machen zu können glauben, und namentlich des Verlebten Bruder, welcher sich nach Ungarn begeben haben soll, oder seine rechtmäßige Descendenz hiermit aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato die Ansprüche geltend zu machen und nachzuweisen, außer dem ohne weitere Rücksichtnahme mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

Den 26. November 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Feichter.

Das Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldenwesen des Kbn. Advocaten, Franz Paul Huber dahier, durch

Entschließung vom 24. September d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 29ten December d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 19ten Jänner 1825;

III. zur Schlußverhandlung auf Mittwoch den 9ten Februar 1825, und zwar für die Replik bis den 23ten Februar einschließlich, und für die Duplik bis den 9ten März 1825,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben

Den 26. November 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 3. Bauer.

Am 30. Jänner 1810 starb Johann Mack, Pfarrer und Kämmerer zu Kirchdorf, Königl. Landgerichts Miesbach, mit Hinterlassung eines Testaments. Die dermalige Masse besteht in einer Summe von 1066 fl. 46 kr., worauf jedoch schon bedeutende Forderungen erhoben wurden.

Es werden somit, da die Verlassenschafts-Sache zur weitern Behandlung hierher gelangte, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an den Nachlaß geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen a dato rechtsförmlich nachzuweisen, außerdem ohne weitere Rücksichtnahme rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Zugleich werden jene, welche Massegegenstände besitzen, angewiesen, diese mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu übergeben, so wie die Massadebitoren aufgefordert, bey Strafe der Doppelzahlung bloß bey Gericht Zahlung zu leisten.

Zur Aufnahme der weitern Anträge über die Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache selbst hat man, welches gleichfalls zur Kenntniß gebracht wird, auf den 24ten Jänner 1825 Nachmittags 3 Uhr einen Termin anberaumt.

Den 7. December 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(2) 1. Datzl.

Der Königl. Baier. Kämmerer, Obrist a la suite und Commandeur des St. Georgi-Ordens, Sigmund Graf von Buttler Haimhausen, als Besitzer der im Königl. Landgerichte Dachau gelegenen, mit Gerichtsbarkeit versehenen Güter, Heimhausen, Tanhausen und Otterhausen, hat, um die auf diesen Gütern

haftenden Schulden kennen zu lernen, um Edictal-Ladung der etwaigen Gläubiger auf den Grund des §. 14. des Einführungs-Gesetzes vom 1. Juny 1822, in Bezug auf das Hypothekengesetz und die Prioritäts-Ordnung gebeten.

Es werden daher diese Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen drey Monaten, von der ersten Einrückung dieser Edictal-Ladung in die öffentlichen Blätter angerechnet, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Real-Ansprüche auf die fraglichen Güter hiermit aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Guts-Besitzer im Verhältnisse als ursprünglicher Schuldner steht, die Bestimmungen des Einführungs-Gesetzes der Hypotheken- und Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, §. 9. vorbehalten bleiben.

Den 11. December 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
(3) 1. Hayder.

Nachdem das Ganterkenntniß unterfertigter Behörde vom 9. publ. 23. v. Mts., im Schuldenwesen des Michael Exner, Bürgers und Brauweiners am Gries dahier, die Rechtskraft beschritten, so werden die Edictstage angesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag der 3te Jänner 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 1te Februar 1825;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freytag der 4te März 1825, und für die Duplik Montag der 21te März 1825;

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hierzu werden alle Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Edictstage geeignete Anträge hinsichtlich der Bildung und Versilberung der Masse zu stellen seyen, und werden alle, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. December 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Frhr. v. Schleich.
(3) 1. Stark.

Johann Michael Graf, von Landsberg, soll vor ungefähr 5 Jahren in Warschau gestorben seyn.

Da jedoch über dessen Ableben keine gesetzliche Gewißheit vorhanden; so wird derselbe, im Falle er noch am Leben ist, oder seine rechtmäßige Descendenz hierdurch edictaliter aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bey diesseitigem Gerichte zu melden, außer dem das bey dem hiesigen Magistrate aufliegende Capital per

300 fl. seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Den 23. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Appel, Assessor.

Joseph Dietmayr, Bauer von Penzing hat unterm 25. dieß um gerichtlichen Zusammenruf seiner Gläubiger, zum Zwecke der Fristen-Regulirung unter Berufung auf unverschuldete mißliche Verhältniße gebeten. Indem man hiermit zu diesem Zwecke auf Montag den 24ten Jänner 1825, Vormittags 9 Uhr einen Termin anberaumt, werden sämmtliche Gläubiger des Joseph Dietmayr unter dem Rechtsnachtheile, daß sich die Abwesenden dem Beschlusse der Mehrheit der Anwesenden im Sinne des Gesetzes Cod. jud. Cap. 18. §. 13. Nro. 2. gefallen lassen müssen, vorgeladen, mit dem Anhange, daß man bis zum Commissionstage auch den Activstand erheben wird.

Den 26. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Landsberg.
Wegen Verhinderung des K. Landrichters,
Appel, Assessor.

Das unterfertigte Amt hat in dem Schuldenwesen des quiescirten Rechnungs-Commissärs, Mathias Lidl, als Besitzers der neuen sogenannten kalten Herberge, durch Entschließung vom 10. November 1823 den Universal-Concurs erkannt.

Das Königl. Appellationsgericht hat diesen Beschluß durch Erkenntniß vom 23. April d. J. bestätiget.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 17ten Jänner 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17ten Februar;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 18ten März, und für die Duplik auf Freytag den 1ten April;

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mit den Verhandlungen am ersten Edictstage wird die Wahl eines Massa-Curators und creditorschaftlichen Ausschußes verbunden.

Den 29. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Kaspar und Anton Wohlfahrt von Stadel, beyde Soldaten des 5ten und 7ten Linien-Infanterie-Regiments, werden seit dem russischen

Feldzuge vermißt. Da die Verwandten derselben um die Ausantwortung ihres Vermögens bey dem Patrimonial-Gerichte Schenkenau, als der Verlassenschafts-Behörde der Vermißten, das Ansuchen stellten; so werden dieselben oder ihre allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten dahier einzufinden, dann über ihr Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als außer dem sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen gegen Caution den sich legitimirten Verwandten hinausgegeben wird. Den 16. November 1824.

Königl. B. Landgericht Pfaffenhofen.

(3) 3. Haindl, Landrichter.

Da gemäß Erkenntniß des Criminalgerichts erster Instanz vom 16. October 1824 gegen Franz Kaindl, Bauerssohn von Pittelham, k. k. österreichischen Landgerichts Kufstein, das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten ist, so wird genannter Franz Kaindl, hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey diesseitigem K. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Wiedersetzung gegen die Obrigkeit zu verantworten. Den 10. September 1824.

Kön. Baier. Landgericht Rosenheim.

(3) 3. Wintermayr, Landrichter.

In dem Schuldenwesen des Eblestin Kempter, Großhammerschmids zu Schwabsoien, ist der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, auch zum Versuche eines gütlichen Arrangement auf Dienstag den 4ten Jänner 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 3ten Februar 1825;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 4ten März 1825, und für die Duplik auf Mittwoch den 16ten März, bis den 30ten März 1825 einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 29. November 1824.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.

(3) 3. Wirth, Landrichter.

Daniel Steinbacher, Sohn des Daniel Steinbacher von Oberammergau, welcher eine Handlung in Hamburg betrieb, ist schon seit 52 Jahren vermißt.

Da seine nächsten Verwandte um Ausantwortung des ihm durch Erbvertheilungs-Protocoll vom 28. Junius 1792 angefallenen Erb-

theils ad 1168 fl. 17 kr. das Ansuchen stellten; so wird Daniel Steinbacher oder seine allenfallige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten dahier einzufinden, oder über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als auser dem die Verschollenheit ausgesprochen, und über sein Vermögen wegen Hinausgabe gegen Caution das Weitere rechtlich verfügt werden wird.

Den 13. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
Wegen Verhinderung des Kön. Landrichters,
(3) 1. Dr. Wiesend, I. Assessor.

Ungeachtet der unterm 15. July l. J. ergangenen allerhöchsten Verordnung, die Anmeldung der Hypotheken betreffend, haben sich noch wenige Gläubiger bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte gemeldet.

Damit sich nun die Arbeiten gegen das Ende des Anmeldungstermins nicht zu sehr häufen; so werden die Gläubiger der Unterthanen des unterfertigten Patrimonialgerichts aufgefordert, ihre Anmeldungen in Bälde dahier zu machen.

Untermeitingen den 6. December 1824.

K. B. Freyherrlich von Karwinskisches Patrimonialgericht Hurlach.
Dreyer, Patrimonialrichter.

Anzeige.

Das Addreßbuch des Isarkreises, welches sämmtliche Oberbehörden des Kreises, die unmittelbar oder gemeinschaftlich im Ressort der königl. Regierung und des königl. Appellations-Gerichts stehenden Unterbehörden mit den Herrschaftsgerichten, den Patrimonial-Gerichten I. u. II. Classe, dann den Magistraten I. II. u. III. Classe; — das Kirchen- Studien- Schul- und Medicinal-Wesen, ferner die centralisirten zum Ressort der königl. Staatsministerien gehörigen Unterbehörden, die gesammte Landwehre ꝛc. mit dem Personal-Stande enthält, ist im Drucke erschienen, und brochirt mit farbigem Umschlage versehen, bei dem expedirenden Secretariate der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, gegen portofreien Erlag zu 45 kr. zu erhalten.

(Nebst einer Beylage, die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Digitized by Google

Children

State	Child population, 2010	Child population, 2000	Change in child population, 2000–2010		Children in poverty, 2010		Children in poverty, 2000		Change in children in poverty, 2000–2010		Children in single-parent families, 2010		Children in single-parent families, 2000		Change in children in single-parent families, 2000–2010	
	Number	Number	Number	Percent	Number	Percent	Number	Percent	Number	Percent	Number	Percent	Number	Percent	Number	Percent
United States	73,964,000	72,293,000	1,671,000	2	15,505,000	21	11,869,000	17	3,636,000	31	24,185,000	33	21,845,000	30	2,340,000	11
Alabama	1,116,000	1,061,000	55,000	5	255,000	23	181,000	17	74,000	41	369,000	33	317,000	30	52,000	16
Alaska	182,000	167,000	15,000	9	23,000	13	16,000	10	7,000	44	57,000	31	45,000	27	12,000	27
Arizona	1,625,000	1,395,000	230,000	16	362,000	22	229,000	16	133,000	58	562,000	35	419,000	30	143,000	34
Arkansas	710,000	677,000	33,000	5	170,000	24	120,000	18	50,000	42	239,000	34	203,000	30	36,000	18
California	9,629,000	9,136,000	493,000	5	1,911,000	20	1,356,000	15	555,000	41	3,139,000	33	2,722,000	30	417,000	15
Colorado	1,255,000	1,061,000	194,000	18	174,000	14	101,000	10	73,000	72	361,000	29	264,000	25	97,000	37
Connecticut	797,000	790,000	7,000	1	93,000	12	62,000	8	31,000	50	252,000	32	208,000	26	44,000	21
Delaware	208,000	189,000	19,000	10	30,000	14	19,000	10	11,000	58	67,000	32	52,000	28	15,000	29
District of Columbia	109,000	107,000	2,000	2	34,000	31	26,000	24	8,000	31	57,000	52	49,000	46	8,000	16
Florida	3,807,000	3,252,000	555,000	17	837,000	22	538,000	17	299,000	56	1,284,000	34	1,000,000	31	284,000	28
Georgia	2,400,000	2,127,000	273,000	13	525,000	22	337,000	16	188,000	56	778,000	32	615,000	29	163,000	27
Hawaii	301,000	286,000	15,000	5	49,000	16	34,000	12	15,000	44	107,000	36	90,000	31	17,000	19
Idaho	423,000	363,000	60,000	17	70,000	17	43,000	12	27,000	63	120,000	28	90,000	25	30,000	33
Illinois	3,184,000	3,127,000	57,000	2	440,000	14	299,000	10	141,000	47	1,000,000	31	837,000	27	163,000	19
Indiana	1,602,000	1,505,000	97,000	6	290,000	18	195,000	13	95,000	49	506,000	32	419,000	28	87,000	21
Iowa	737,000	715,000	22,000	3	110,000	15	73,000	10	37,000	51	227,000	31	183,000	26	44,000	24
Kansas	708,000	677,000	31,000	5	110,000	16	73,000	11	37,000	51	227,000	32	183,000	27	44,000	24
Kentucky	1,045,000	1,000,000	45,000	5	240,000	23	167,000	17	73,000	44	345,000	33	293,000	29	52,000	18
Louisiana	1,128,000	1,067,000	61,000	6	284,000	25	203,000	19	81,000	40	414,000	37	354,000	33	60,000	17
Maine	254,000	274,000	−20,000	−7	36,000	14	27,000	10	9,000	33	85,000	33	73,000	27	12,000	16
Maryland	1,417,000	1,311,000	106,000	8	170,000	12	101,000	8	69,000	68	447,000	32	339,000	26	108,000	32
Massachusetts	1,486,000	1,474,000	12,000	1	178,000	12	116,000	8	62,000	53	474,000	32	391,000	27	83,000	21
Michigan	2,402,000	2,479,000	−77,000	−3	440,000	18	299,000	12	141,000	47	760,000	32	691,000	28	69,000	10
Minnesota	1,301,000	1,195,000	106,000	9	170,000	13	116,000	10	54,000	47	414,000	32	325,000	27	89,000	27
Mississippi	737,000	708,000	29,000	4	199,000	27	141,000	20	58,000	41	265,000	36	230,000	32	35,000	15
Missouri	1,427,000	1,369,000	58,000	4	255,000	18	173,000	13	82,000	47	455,000	32	376,000	28	79,000	21
Montana	208,000	189,000	19,000	10	30,000	14	19,000	10	11,000	58	67,000	32	52,000	28	15,000	29
Nebraska	467,000	448,000	19,000	4	70,000	15	46,000	10	24,000	52	149,000	32	120,000	27	29,000	24
Nevada	708,000	594,000	114,000	19	99,000	14	58,000	10	41,000	71	227,000	32	154,000	26	73,000	47
New Hampshire	312,000	301,000	11,000	4	41,000	13	31,000	10	10,000	32	99,000	32	84,000	28	15,000	18
New Jersey	2,114,000	2,013,000	101,000	5	255,000	12	173,000	9	82,000	47	673,000	32	537,000	27	136,000	25
New Mexico	510,000	455,000	55,000	12	141,000	28	93,000	20	48,000	52	173,000	34	142,000	31	31,000	22
New York	4,301,000	4,224,000	77,000	2	737,000	17	495,000	12	242,000	49	1,376,000	32	1,141,000	27	235,000	21
North Carolina	2,229,000	2,013,000	216,000	11	510,000	23	325,000	16	185,000	57	737,000	33	584,000	29	153,000	26
North Dakota	142,000	126,000	16,000	13	20,000	14	12,000	10	8,000	67	45,000	32	34,000	27	11,000	32
Ohio	2,857,000	2,857,000	0	0	525,000	18	354,000	12	171,000	48	906,000	32	797,000	28	109,000	14
Oklahoma	935,000	862,000	73,000	8	227,000	24	150,000	17	77,000	51	307,000	33	258,000	30	49,000	19
Oregon	917,000	813,000	104,000	13	141,000	15	87,000	11	54,000	62	292,000	32	217,000	27	75,000	35
Pennsylvania	2,857,000	2,857,000	0	0	414,000	14	282,000	10	132,000	47	906,000	32	797,000	28	109,000	14
Rhode Island	234,000	222,000	12,000	5	36,000	15	24,000	11	12,000	50	74,000	32	60,000	27	14,000	23
South Carolina	1,071,000	1,000,000	71,000	7	255,000	24	173,000	17	82,000	47	354,000	33	293,000	29	61,000	21
South Dakota	179,000	167,000	12,000	7	30,000	17	19,000	11	11,000	58	57,000	32	45,000	27	12,000	27
Tennessee	1,487,000	1,369,000	118,000	9	340,000	23	231,000	17	109,000	47	491,000	33	403,000	29	88,000	22
Texas	7,393,000	6,667,000	726,000	11	1,770,000	24	1,134,000	17	636,000	56	2,511,000	34	2,000,000	30	511,000	26
Utah	1,000,000	813,000	187,000	23	113,000	11	70,000	9	43,000	61	292,000	29	217,000	27	75,000	35
Vermont	120,000	126,000	−6,000	−5	17,000	14	12,000	10	5,000	42	40,000	33	34,000	27	6,000	18
Virginia	1,885,000	1,707,000	178,000	10	283,000	15	185,000	11	98,000	53	623,000	33	495,000	29	128,000	26
Washington	1,625,000	1,424,000	201,000	14	227,000	14	150,000	11	77,000	51	521,000	32	380,000	27	141,000	37
West Virginia	368,000	362,000	6,000	2	85,000	23	60,000	17	25,000	42	122,000	33	105,000	29	17,000	16
Wisconsin	1,417,000	1,369,000	48,000	4	227,000	16	150,000	11	77,000	51	491,000	35	403,000	29	88,000	22
Wyoming	130,000	115,000	15,000	13	18,000	14	12,000	10	6,000	50	41,000	32	31,000	27	10,000	32

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebem.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorjiger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliebem.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
7	22	7	12	7	—	10	14	24	—	24	—	—	—	—	—	—	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
7	6	6	30	6	12	—	1631	1631	1631	—	6	6	5	45	5	16	—	210	210	205	5	3	24	3	18	3	6
7	30	7	—	6	30	10	185	195	185	10	6	—	5	45	5	20	6	100	106	101	5	3	40	3	30	3	18
6	45	6	12	5	31	16	116	132	132	—	5	4	4	33	3	52	—	31	31	31	—	3	6	2	52	2	30
6	—	5	40	5	26	—	88	88	88	—	5	15	5	—	4	30	—	85	85	85	—	3	15	3	6	2	45
6	—	5	—	4	—	—	44	44	44	—	4	30	4	—	3	30	—	10	10	10	—	3	—	2	45	2	30
7	30	7	—	6	30	7	652	659	651	8	7	—	6	30	6	—	17	199	216	216	—	3	30	3	20	3	15
6	30	6	22	5	42	—	1106	1106	1102	4	5	15	4	52	4	30	—	160	160	160	—	3	15	3	—	2	37
6	50	6	30	6	—	—	76½	76½	76½	—	5	30	5	18	4	47	—	37½	37½	36½	1	3	17	3	15	3	5
5	—	4	30	4	—	—	14	14	14	—	4	—	3	50	3	40	—	17½	17½	17½	—	2	45	2	30	2	15
7	22	7	11	6	52	112	3393	3505	3261	244	6	33	6	13	5	54	—	770	770	742	28	4	12	3	50	3	30
9	—	8	48	8	20	7	11	18	10	8	5	36	5	12	—	—	—	20	20	13	7	4	12	3	30	—	—
6	30	5	45	5	—	—	206½	206½	206½	—	5	—	4	45	4	30	½	79½	80	80	—	3	18	3	3	2	1
5	50	5	—	—	—	—	108	108	108	—	—	—	6	—	—	—	—	12	12	12	—	—	—	3	12	—	—
—	—	0	—	—	—	—	14	14	14	—	5	50	5	—	—	—	—	15	15	15	—	3	12	3	—	—	—
6	18	5	50	5	10	16	34	50	41	9	5	6	4	33	4	—	10	108	118	97	21	3	27	2	56	2	—
7	10	6	18	5	35	9	24	33	23	10	5	28	4	54	4	12	21	66	87	67	20	3	34	3	—	2	—
8	44	8	7	7	22	42½	53	95½	40½	55	7	14	6	44	5	50	2	79	81	76	5	3	55	3	45	3	—
6	—	5	36	5	—	7	66	73	71	2	5	24	4	30	3	48	2	74	76	75	1	3	—	2	42	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	35	6	12	5	47	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	3	27	3	7	2	47
8	55	8	12	7	30	16	18	34	34	—	8	—	6	30	5	—	8	24	32	32	—	4	—	3	39	3	18

Digitized by Google

Königlich-Baierisches

Intelligenzblatt für den Isarkreis.

LII. Stück. München den 29. December 1824.

Amtliche Artikel.

An
sämmtliche Geschäfts-Stellen, Justiz- Polizey- und Finanz-Behörden, Regie- dann besondere Verwaltungen und Aemter des Isarkreises.

(Die Bezahlung für das Gesetz- und Regierungs-Blatt, und deren Verrechnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich allergnädigst bewogen gefunden, in Ansehung der Bezahlung für das Gesetz- und Regierungs-Blatt, und deren Verrechnung allergnädigst zu verordnen, wie folgt:

1) Alle Landgerichte, Rentämter und die übrigen Königl. Behörden, dann alle Gemeinden, für welche bisher die Rentämter das Gesetz- und Regierungs-Blatt zu bezahlen hatten, erhalten diese Blätter, vom Jahre 1825 anfangend, unentgeldlich.

2) Alle Collegien, Aemter und Behörden, welche auf Rechnung der Finanz-Cassen ein Regie-Maximum erhalten, aus welchen diese Blätter bisher bezahlt wurden, erhalten dieselben für die Zukunft auch unentgeltlich, allein sie müssen den Betrag dafür an dem ihnen bewilligten Regie-Maximum in Abzug bringen, und in ihren Rechnungen besonders, als nicht zur Regie-Ersparniß gehörig, ausweisen.

3) Jene Behörden, welche für Pfarrer und Stiftungen die Vorausbezahlung, und Vertheilung der Blätter zu besorgen haben, sollen die Geld-Beträge dafür an das einschlägige Rentamt abgeben, und dieses dieselben an die Königl. Isarkreis-Cassa einsenden, wo sie verrechnet werden.

4) Alle Militär- Staatsschulden-Tilgungs- und Stiftungs-Behörden, so wie alle mittelbaren Aemter können ihre Pränumeration an die Königl. Isarkreis-Cassa einsenden, oder an die einschlägigen Postämter bezahlen.

5) Die Privaten können ſich mit ihrer Beſtellung, und Pränumeration an die Königl. Poſtämter, oder an die Kön. Iſar-Kreis-Caſſa wenden.

6) Die Königl. Poſtämter haben den Betrag der von ihren Zeitungs-Expeditionen abzunehmenden Exemplarien ebenfalls an die Königl. Iſarkreis-Caſſa zu ſenden.

7) Die Königl. Rentämter haben die empfangenen Pränumerations-Gelder mit dem Verzeichniſſe der Pränumeranten bis 15. Jänner 1825, an die Königl. Iſarkreis-Caſſa einzuſenden.

8) Die Königl. Iſarkreis-Caſſa hat ein ſpecifiſches Verzeichniß der empfangenen Gelder bis 31. Jänner 1825 der unterfertigten Stelle in duplo vorzulegen, welche dasſelbe ungeſäumt dem Königl. Staats-Miniſterium der Finanzen vorlegen wird.

9) In den künftigen Jahren hat die Pränumeration für die Blätter des nächſten Jahres nach den vorſtehenden Anordnungen bis 1. December zu geſchehen, wonach die Einſendungen der Gelder, und Verzeichniſſe von den Aemtern bis 15. und von der Königl. Iſarkreis-Caſſa aber bis 31. December ſtatt haben muß.

10) Der Preis des Regierungs- und allgemeinen Intelligenz-Blattes bleibt künftig auf fünf Gulden dreyßig Kreuzer für den Jahrgang feſtgeſetzt. Der Preis des Geſetzblattes wird jedesmal vor dem Erſcheinen desſelben bekannt gemacht werden.

Gegenwärtige Verordnung wird hiermit zur allgemeinen Wiſſenſchaft und genauen Darnachachtung bekannt gemacht.

München den 23. December 1824.

Kön. Baier. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präſident.
Metz, Director.
Frhr. v. Thidouſt, Secr.

(Die Beſetzung des Oberaufſchlagamts München betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem der durch allerhöchſtes Reſcript vom 9. October l. J. zum Controlleur beym K. Oberaufſchlagamte München allergnädigſt ernannte Controlleur, Conrad Mulzer von Baireuth, in ſeine Function dahier nunmehr eingewieſen iſt, ſo wird dieſes hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß von nun an ſämmtliche Quittungen des K. Oberaufſchlagamtes München mit den Unterſchriften des Oberaufſchlägers Beutelhauſer und des Controlleurs Mulzer verſehen ſeyn müſſen.

München den 19. December 1824.

Kön. Baier. Regierung des Iſarkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Widder, Präſident.
Metz, Director.
Schmaltz.

Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 21. Decemb. d. J. dem 87jährigen Priester Michael Rudolph, der im Jahre 1812 das Priester-Jubiläum gefeyert, und nunmehr über volle 50 Jahre als Seelsorger in der Gemeinde Fridorfing, Landgerichts Tittmoning, sich befindet, in Berücksichtigung dessen angerühmter vielfacher Verdienste um Kirche und Staat, und zur ehrenden Anerkennung seiner ausgezeichneten, auch in den Tagen eines seltenen Alters fortgesetzten Thätigkeit, die goldene Civil-Verdienst-Medaille, unter Bezeugung der besondern allerhöchsten Zufriedenheit über sein beharrliches und segenvolles Wirken für das allgemeine Beste, zu verleihen allergnädigst geruhet.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben, vermöge an die Königl. Regierung des Isarkreises unterm 8. December d. J. erlassener Allerhöchster Entschließung, dem Pfarrer Franz Xaver Seidl zu Tölz, den Titel eines geistlichen Rathes zu ertheilen allergnädigst geruhet.

Schul- und Kirchen-Dienst-Erledigung.

An den Markts-Schulen zu Berchtesgaden ist die Stelle eines Lehrers in Erledigung gekommen, womit ein jährliches Einkommen von 300 fl. verbunden ist.

Die Bewerber, welche des Orgelspielens und Gesanges besonders kundig seyn müssen, haben die gehörig begründeten Gesuche binnen 14 Tagen hierorts zu übergeben.

Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschlusses der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, ddo. 17. December d. J. wurde die Schullehrers- und Organisten-Stelle zu Bernau, im Gräflich von Preysing'schen Herrschaftsgerichte Hohenaschau in Prien, dem bisherigen Schullehrer Johann Nepomuck Bauer zu Edling, Königl. Landgerichts Wasserburg, übertragen.

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Haarbeintner in Landshut, ist der rechtskundige Rath Joseph Lorbeer, zum Bürgermeister gewählt und bestätiget worden.

Bey den in diesem Jahre vorschriftsmäßig vorgenommenen Wahlen in den verschiedenen Städten und Märkten, wurden von der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, als gewählte Magistrats-Glieder und Gemeinde-Bevollmächtigte bestätiget.

Marktsgemeinde Dachau.

Bürgermeister:

Michael Bruggmayr, Handelsmann.

Magistrats-Räthe:

Placidus Strauß, Brantweiner,
Ferdinand Birgmann, Chyrurg,
Anton Mayer, Bierwirth, und
Benedict Stauber, Apotheker.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Petz, Metzger,

Xaver Altherr, Lebzelter,
Joseph Klammer, Spängler,
Ulrich Jäger, Siebmacher,
Xaver Bernpointner, Schleifermeister,
Anton Mannhart, Glaser.

Marktsgemeinde Diessen.

Magistrats-Räthe:

Michael Thalmayr,
Joseph Hipper,
Georg Luginger.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Mezger, Löffelmacher,
Martin Feichter, Drechsler,
Karl Schuster, Kistler,
Melchior Oppenrieder, Sattler,
Joseph Geisler, Kufner, und
Franz Boos, Stricker.

Marktsgemeinde Rosenheim.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Xaver Zollner, Bräuer,
Joseph Neumair, Wirth,
Franz Krepper, Weißgärber.

Königl. Stadt Landshut.

Rechtskundiger Magistrats-Rath:

Johann Baptist Weber, bisher provisorischer rechtskundiger Magistrats-Rath.

Magistrats-Räthe:

Franz Fleischmann, Handelsmann.
Ignatz Hofbauer, Apotheker,
Johann Baptist Kircher, Leihhausinhaber,
Balthasar Lurz, Lederfabrikant,
Sebastian Weitl, Seifensieder.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Zöttl, Bierbräuer,
Julius Tramnitz, Kartenfabrikant,
Georg Weigenthaler, Bierbräuer,
Anton Weber, Buchhändler,
Ignatz Bergmayer, Bräuer,
Joseph Arnold, Lederer,
Anton Huber, Handelsmann,
Anton Listler, Silberarbeiter,
Joh. Nep. Oberpauer, Handelsmann,
Mathias Oberer, Bräuer,
Johann Mitterer, Schlosser,
Joseph Eder, Handelsmann,
Englbert Fromel, Thierarzt.

Bekanntmachungen.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Die Georg Niedermayr'schen Krämers-Eheleute zu Kirchdorf, haben unterm 24. August d. J. auf die Wechselfähigkeit ämtlich Verzicht geleistet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 2. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
In legaler Abwesenheit des Kön. Landrichters.
(3) 3. Greger, Assessor.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Anton Kirmayr, Krämer zu Mittenkirchen d. G., hat am 27. November d. J. ämtlich auf die Wechselfähigkeit verzichtet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 9. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Miesbach.
(2) 2. Wiesend, Landrichter.

(Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich der schon seit 40 Jahren landesabwesende Valerian Wastian, Wirthssohn

zu Putzbrunn, innerhalb der sechsmonatlichen Frist weder selbst noch einer seiner etwaigen Nachkommen vor unterzeichneter Behörde gemeldet hat; so wird auf Antrag der Intestat-Erben derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden.

Den 14. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht München.
(2) 2. Steyrer, Landrichter.

(Wechselfähigkeits-Verzichtleistung betreffend.)

Die Anton Schellischen Bräuers-Eheleute zu Wessobrunn dieß Gerichts, haben am 13. d. Mts. den Verzicht auf Wechselfähigkeit ämtlich erklärt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 13. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Weilheim.
(3) 2. Lict. Thoma, Landrichter.

Cours
der Baierischen Staatspapiere.

Augsburg den 23. December 1824.

Staats-Papiere.	Briefe.	Geld.
Oblig. m. Coup. à 4 o/o	92¼	92
ditto „ „ à 5 o/o	101¼	101
Land-Anlehen . .	102¼	102
Hypothek-Anweis. .	—	—
Lott. Loose A-D à 4 o/o	104⅛	104
ditto E-M à 4 o/o	103⅞	103⅞
ditto unverzinsliche	99	98

(Die Erlangung einer Badersgerechtigkeit betreffend.)

Ein Chyrurg, der über Approbation, zureichendes Vermögen und gute Conduite sich legitimirt, kann durch Erlangung einer Badersgerechtigkeit und eines nicht unbedeutenden Grund-Besitzes auf annehmbare Weise Unterkunft in Haiming bey Burghausen finden.

Nähere Auskunft über die Sachverhältnisse erhalten Bewerber auf Anmelden bey der unterfertigten Behörde.

Den 10. December 1824.

Königl. B. Gräflich von Berchem'sches Patrimonialgericht I. Classe Haiming.
Aichhorn, Patrimonialrichter.

Versteigerungen.

Unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, wird am Mittwoch den 12ten Jänner 1825, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das vom Aerar jure delendi erworbene Marktschreibers-Anwesen zu Wartenberg bey dem Furtner Bräuer daselbst öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem gemauerten zweystöckigen Wohnhause, sammt angebautem Kuhstalle und Holzlege pr. 15 Decim. in zwey Gärten zusammen pr. 1 Tagw. 29 Decim.
in Aeckern pr. 3 Tagw. 69 Decim.,
„ Wiesen „ 3 „ 03 „
„ Wald „ 4 „ 55 „ dann
in dem Anspruche auf die noch unvertheilten Gemeinde-Gründe.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, an dem bemerkten Tage und Orte sich einzufinden, die weitern Bedingungen, so wie die darauf haftenden Abgaben zu vernehmen, und sodann ihre Angebote zu Protocoll zu geben.

Den 11. December 1824.

Königl. Baier. Rentamt Erding.
(3) 2. Glonner, Rentbeamter.

Zum Verkaufe des Anwesens des Sebastian Pichler, Lenzenbauers von Ried, dessen Bestandtheile das XXXVI. Stück des Isarkreis-Intelligenzblattes S. 719. enthält, wird hiermit auf Ansuchen der Gläubiger wiederholt und zwar auf Donnerstag den 20ten Jänner 1825, 9 Uhr Vormittags im hiesigen Gerichts-Locale eine Commission angesetzt, und hierzu bemerkt, daß auch sämmtliche vorhandene Mobiliarschaft unter den Verkaufs-Objecten begriffen sey.

Den 21. December 1824.

Kön. B. Gräfl. v. Preysing. Majorats-Herrschaftsgericht Hohenaschau in Prien.

(2) 1. Schnedix, Herrschaftsrichter.

Vorladungen und Edictal-Citationen.

Am 30. Jänner 1810 starb Johann Mack, Pfarrer und Kämmerer zu Kirchdorf, Königl. Landgerichts Miesbach, mit Hinterlassung eines Testaments. Die dermalige Masse besteht in einer Summe von 1066 fl. 46 kr., worauf jedoch schon bedeutende Forderungen erhoben wurden.

Es werden somit, da die Verlassenschafts-Sache zur weitern Behandlung hierher gelangte, alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel Ansprüche an den Nachlaß geltend machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen 4 Wochen a dato rechtsförmlich nachzuweisen, außerdem ohne weitere Rücksichtnahme rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

Zugleich werden jene, welche Massegegenstände besitzen, angewiesen, diese mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshanden zu übergeben, so wie die Massedebitoren aufgefordert, bey Strafe der Doppelzahlung bloß bey Gericht Zahlung zu leisten.

Zur Aufnahme der weitern Anträge über die Auseinandersetzung der Verlassenschaftssache selbst hat man, welches gleichfalls zur Kenntniß gebracht wird, auf den 24ten Jänner 1825 Nachmittags 3 Uhr einen Termin anberaumt.

Den 7. December 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Director.

(2) 2. Datzl.

Der Königl. Baier. Kämmerer, Obrist a la suite und Commandeur des St. Georgi-Ordens, Sigmund Graf von Buttler Haimhausen, als Besitzer der im Königl. Landgerichte Dachau gelegenen, mit Gerichtsbarkeit versehenen Güter, Heimhausen, Tauhausen und Otterhausen, hat, um die auf diesen Gütern haftenden Schulden kennen zu lernen, um Edictal-Ladung der etwaigen Gläubiger auf den Grund des §. 14. des Einführungs-Gesetzes vom 1. Juny 1822, in Bezug auf das Hypothekengesetz und die Prioritäts-Ordnung gebeten.

Es werden daher diese Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen drey Monaten, von der ersten Einrückung dieser Edictal-Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Real-Ansprüche auf die fraglichen Güter hiermit aufgefordert, wobey den Gläubigern, zu welchen der Guts-Besitzer im Verhältnisse als ursprünglicher Schuldner steht, die Bestimmungen des Einführungs-

Gesetzes der Hypotheken- und Prioritäts-Ordnung vom 1. Juny 1822, §. 9. vorbehalten bleiben.

Den 11. December 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.

(3) 2. Hayber.

Das unterfertigte Kön. Baier. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Bertold, ehemaligen Oberlieutenants durch Entschließung vom 14. December d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 17ten Jänner 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 16ten Februar, sowie zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung;

III. zur Schlußverhandlung auf Freytag den 18ten März, und zwar für die Replik bis den 1ten April einschließlich; und für die Duplik bis den 16ten April einschließig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 14. December 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Director.
Kellermann.

Nachdem das Ganterkenntniß unterfertigter Behörde vom 9. publ. 23. v. Mts., im Schuldenwesen des Michael Ernst, Bürgers und Brauweiners am Gries dahier, die Rechtskraft beschritten, so werden die Edictstage angesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag der 3te Jänner 1825;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 1te Februar 1825;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freytag der 4te März 1825, und für die Duplik Montag der 21te März 1825;

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hierzu werden alle Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bemerkt, daß am ersten Edicts-Tage geeignete Anträge hinsichtlich der Bildung und Versilberung der Masse zu stellen seyen, und werden alle, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 9. December 1824.

K. B. Kreis- u. Stadtgericht Landshut.
Frhr. v. Schleich.
(3) 2. Stark.

Daniel Steinbacher, Sohn des Daniel Steinbacher von Oberammergau, welcher eine Handlung in Hamburg betrieb, ist schon seit 52 Jahren vermißt.

Da seine nächsten Verwandte um Ausantwortung des ihm durch Erbvertheilungs-Protocoll vom 28. Junius 1792 angefallenen Erbtheils ad 1168 fl. 17 kr. das Ansuchen stellten, so wird Daniel Steinbacher oder seine allenfallsige Descendenz anmit vorgeladen, sich innerhalb sechs Monaten dahier einzufinden, oder über Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, als außer dem die Verschollenheit ausgesprochen, und über sein Vermögen wegen Hinausgabe gegen Caution das Weitere rechtlich verfügt werden wird.

Den 13. December 1824.

Königl. Baier. Landgericht Schongau.
Wegen Verhinderung des Kön. Landrichters,
(3) 2. Dr. Wiesend, I. Assessor.

Nichtamtlicher Artikel.

Bey einem Königl. Baier. Landgerichte im Isarkreise sind zwey Schreibers-Stellen leer; mit guten Zeugnissen versehene Subjecte finden bey der Redaction weitere Aufschlüsse.

(Nebst zwey Beylagen, Dienstes-Nachrichten und die Schrannen-Anzeigen betreffend.)

Beylage zu den Dienstes-Nachrichten Nro. 52.

Verzeichniß

der Bürger-Offiziere der Landwehr des Isarkreises,

welche von der Allerhöchsten Stelle bereits ernannt, aber bisher noch nicht bekannt gemacht worden sind.

Charge.	Datum der Allerhöchsten Ernennung. Jahr	Monat	Tag	Name.	Bemerkung.
Bürger-Landwehr zu München.					
Infanterie-Regiment.					
Oberst	1823	May.	13	Klar, Jacob . .	Rechtskundiger Bürgermeister.
Oberstlieutenant .	„	„	„	Schindler, Anton	Magistrats-Rath u. Wechselgerichts-Assessor.
1ter Major . . .	1822	„	29	Zimmermann, Franz	Mitglied des Königl. Verd. Ord. der Baier-Krone.
2ter „ . . .	1823	September.	29	Krempelhuber, Jos.	Handelsmann u. Wechselgerichts-Assessor.
Hauptmann . . .	1822	May.	29	Lenhard, Johann .	Klemermeister.
„ „ . . .	„	„	„	Heitele, Joseph .	Handelsmann.
„ „ . . .	„	„	„	Giel, Jacob . .	Buchhändler.
„ „ . . .	„	„	„	Hofmann, Alois .	Apotheker u. Gemeinde-Bevollm.
„ „ . . .	1823	September.	29	Vogt, Alois . .	Weinwirth u. Gem. Bevollm.
„ „ . . .	„	„	„	Göttner, Xaver .	Handelsmann u. Gem. Bevollm.
„ „ . . .	„	„	„	Lungelmaier, Beno	Magistrats-Rath.
„ „ . . .	„	„	„	Oettl, Baptist . .	Buchbinder u. Gem. Bevollm.
„ „ . . .	„	„	„	Kircher, Carl . .	Glasverleger.
„ „ . . .	„	December.	27	Wittenberger, Ign.	Lebzelter.
Oberlieutenant . .	1822	May.	29	Plomoly, Quirin .	Apotheker u. Magistrats-Rath.
„ „ . . .	„	„	„	Mendl, Philipp .	Privatier.
„ „ . . .	1823	September.	„	Raim, Joh. Bapt. .	Zuckerbäcker.
„ „ . . .	„	„	„	Teichlein, Bartlm.	Zuckerbäcker.
„ „ . . .	„	„	„	Lindauer, Franz .	Handelsmann.
„ „ . . .	„	„	„	Schuh, Anton . .	Handelsmann.
Oberl. u. Rgmts. Adj.	„	„	„	v. Maffey, Anton .	Tabackfabrikant u. Gem. Bev.
Oberlieutenant . .	„	„	„	Schmutzer, Martin	Handelsmann.
„ „ . . .	„	„	„	Butta, André . .	Handelsmann.
„ „ . . .	„	„	„	Mabel, Wilhelm .	Buchhändler.
„ „ . . .	„	„	„	Stießberger, Xav.	Handelsmann.
Oberl. u. Bataill. Adj.	1823	December.	27	Müller, Baptist .	Handelsmann.
Oberlieutenant . .	1824	September.	16	Waldhauser, Gabr.	Kernmesser.
„ „ . . .	„	„	„	Sidler, Joseph .	Inhaber einer lithograph. Anstalt u. Gemeinde-Bevollmächtigter.
Unterlieutenant . .	1822	May.	29	Lesmüller, Georg	Apotheker u. Gem. Bevollm.
„ „ . . .	1823	September.	29	Neukäufler, Math.	Harmacher.
Unterl. u. Bataill. Adj.	„	„	„	Vogl, Carl . . .	Geldbracht-Fabrikant.
Unterlieutenant . .	„	„	„	Eder, Xaver . .	Privatier.
„ „ . . .	„	„	„	Wendling, Christian	Handelsmann.

Charge.	Datum der Allerhöchsten Ernennung. Jahr	Monat	Tag	Name.	Bemerkung.
Unterlieutenant . .	1823	September.	29	Erlacher, Peter .	Zimmermeister u. Gem. Bevollm.
„ „ . . .	„	„ „	„	Leibl, Sebastian .	Hofbaßner u. Gem. Bevollm.
„ „ . . .	„	„ „	„	Zotmaier, Nepom.	Schönfärber.
„ „ . . .	„	„ „	„	Baudler, Joseph	Handelsmann.
„ „ . . .	„	„ „	„	Finsterlin, Joseph	Buchhändler.
„ „ . . .	1824	„ „	16	Schenkelberg, Carl	Handelsmann.
„ „ . . .	„	„ „	„	Lungelmaier, Jos.	Handelsmann.
„ „ . . .	„	„ „	„	Daner, Benno . .	Kafetier.
„ „ . . .	„	„ „	„	Zaubzer, Michael .	Apotheker.
Junker . . .	„	„ „	„	Thaler, Joseph .	Weißgärber.
„ „ . . .	„	„ „	„	Hager, Christian .	Seifensieder.
„ „ . . .	„	„ „	„	Gebhart, Johann	Bortenmacher.
Hauptmann u. Regmts. Quartiermeister .	1821	October.	30	Göttner, Paul .	Mitglied des Königl. Verd. Ord. d. Baier. Krone. u. Mag. Rath
Hauptm. u. Rgts. Audit.	1823	September.	29	v. Schmadel, Max.	Rechtskundiger Magistr. Rath.
Regiments-Arzt . .	1822	May.	29	Koch, Anton . .	Mitglied des Königl. Verd. Ord.
Bataillons. Arzt . .	1816	„ „	20	Trettenbacher, Joh.	der Baier. Krone.
„ „ . . .	1822	„ „	29	Wolf, Joseph.	
Schützen-Corps.					
Oberlieutenant . .	1823	September.	29	Knoll, Baptist .	Zinngießer.
„ „ . . .	1824	„ „	16	Buchner, Michael	Gärtner.
Unterlieutenant . .	1823	„ „	29	Gselhofer, Anton	Schönfärber.
„ „ . . .	1824	„ „	16	Krieger, Andreas .	Säcklermeister.
Artillerie-Corps.					
Hauptmann . . .	1823	May.	29	Findl, Baptist .	Mitglied des Königl. Verd. Ord. der Baier. Krone u. Gem. Bev.
Oberlieutenant . .	1824	September.	16	Groskinsky, Joseph	Kleidermacher.
Unterlieutenant . .	1823	„ „	29	Bromberger, Bapt.	Salzsieder.
„ „ . . .	1824	„ „	16	Franz, Erhart . .	Buchbinder.
Kavallerie-Corps.					
Rittm. u. Corps-Comm.	1822	May.	29	Glöttner, Paul .	Seifensabrikant u. Gem. Bevoll.
Rittmeister . . .	„	„ „	„	Weinsheimer, And.	Kornmesser.
Oberlieutenant . .	1823	September.	29	Knorr, Ludwig .	Handelsmann u. Gem. Bevollm.
Unterlieutenant . .	„	„ „	„	Schwanghart, Joh.	Bierbrauer.
„ „ . . .	„	„ „	„	Schußmann, Joseph	Privatier.
Junker . . .	„	„ „	„	Reschenauer, Rud.	Baumeister u. Gem. Bevollm.
Bürger-Bataillon der Stadt Freysing.					
Hauptmann . . .	1822	September.	17	Meyer, Franz.	
„ „ . . .	„	„ „	„	Ostermann, Johann.	
„ „ . . .	1823	May.	8	Heigel, Bartlmä.	
Oberlieutenant . .	1822	September.	17	Schwimmer, Franz	
Oberl. u. Batall. Adj.	„	„ „	„	Müller, Thomas.	
Oberlieutenant . .	1823	März.	8	Attenkofer, Michael.	
„ „ . . .	„	„ „	„	Pollin, Joseph.	
„ „ . . .	„	November.	15	Schader, Ignatz.	
Unterlieutenant . .	„	May.	8	Feichtmaier, Ignatz.	
„ „ . . .	„	„ „	„	Geisler, Leopold.	
„ „ . . .	„	November.	15	Trauner, Michael.	

Charge.	Datum der Allerhöchsten Ernennung. Jahr	Monat	Tag	Name.	Bemerkung.
Unterlieutenant . .	1823	November.	15	Oberbucher, Joseph.	
Bataill. Auditor .	1822	September.	17	Denk, Joseph.	
„ Quartierm.	„	„	„	Lenhard, Martin.	
„ Arzt . . .	„	„	„	Schmid, Baptist.	
„ Zeugwart .	„	„	„	Gitschger, Michael.	
Junker . . .	1823	November.	15	Bosch, Joseph.	
Bürger-Bataillon der Stadt Landsberg.					
Major u. Bataill. Comm.	1823	July.	12	Folleville, Fr. Frhr. v.	
Hauptmann . . .	1824	Februar.	13	Huber, Georg.	
Oberlieutenant . .	„	„	„	Schindler, Martin.	
„ „ . . .	„	„	„	Gigl, Anton.	
„ „ . . .	„	„	„	Münch, Nepomuk.	
Unterlieutenant . .	„	„	„	Hohenleutner, Au.	
„ „ . . .	„	„	„	Schmittner, Simon.	
„ „ . . .	„	„	„	Schindler, Joseph.	
„ „ . . .	„	„	„	Wolf, Erasmus.	
Unterl. u. Adjunct .	„	„	„	Metz, Franz.	
Quartiermeister . .	„	„	„	Hörteiß, Jacob.	
Auditor . . .	„	„	„	Hernle, Joseph.	
Zeugw. mit Hpt. Rang.	„	„	„	Berger, Dominicus	Wurde den 13. Februar 1824 als Hauptmann bestätiget, in der Folge aber zum Zeugwart verwendet.
Junker . . .	„	„	„	Fuchs, Mathias.	
Bürger-Bataillon der Stadt Landshut.					
Major u. Commandant	1824	August.	6	Lorber, Carl Sigm.	
Hauptmann . . .	1823	April.	30	Kuißl, Baptist.	
„ „ . . .	„	„	„	Gittinger, Joseph.	
„ „ . . .	„	„	„	Pekert, Joachim.	
Oberlieutenant . .	„	„	„	Püttner, Felix.	
„ „ . . .	„	„	„	Gebhart, Xaver.	
Oberl. u. Adjunct .	„	„	„	Eder, Joseph.	
Oberlieutenant . .	„	„	„	Pollin, Anselm.	
Unterlieutenant . .	„	„	„	Ertl, Max.	
„ „ . . .	„	„	„	Schnitzler, Marcus.	
„ „ . . .	„	„	„	Thalmair, Franz.	
„ „ . . .	„	„	„	Ostermair, Xaver.	
Kavallerie.					
Rittmeister . . .	1823	April.	30	Kaufmann, Thaddä.	
Oberlieutenant . .	„	„	„	Rothhas, Adam.	
Unterlieutenant . .	„	„	„	Zötl, Johann.	
Junker . . .	„	„	„	Rhefuß, Friedrich.	
Bürger-Compagnie zu Berchtesgaden.					
Hauptmann . . .	1823	April.	19	Kaserer, Andrä.	
Oberlieutenant . .	„	„	„	Haller, Baptist.	
Unterlieutenant . .	„	„	„	Kampel, Andrä.	
Bürger-Landwehr des Landgerichts Dachau.					
Major . . .	1823	September.	6	von Schanzenbach	S. Rentbeamter in Dachau.
Hauptmann . . .	„	April.	19	Ertl, Joseph.	

Charge.	Datum der Allerhöchsten Ernennung. Jahr	Monat	Tag	Name.	Bemerkung.
Oberlieutenant . .	1823	April.	19	Pernpoitner, Xav.	
Unterlieutenant . .	„	„ „	„	Seidl, Jacob.	
„ „ . . .	„	„ „	„	Geisenhofer, Christ.	
Landgericht Erding.					
Major . . .	1823	October.	2	Lerchenfeld, Philipp Nerius Graf von .	K. Kämmerer und Landrichter in Erding, Commandant der gesammten Landwehr des Landgerichts.
Bürger-Compagnie zu Reichenhall.					
Hauptmann . . .	1822	September.	27	Scharler, Georg.	
Unterlieutenant . .	1812	May.	9	Pfleger, Joh. Nep.	
„ „ . . .	1822	September.	27	Oberkofler, Johann.	
Bürger-Landwehr zu Rosenheim.					
Hauptmann . .	1824	März.	20	Greiderer, Mathias.	
Oberlieutenant . .	„	„ „	„	Karmann, Johann.	
„ „ . . .	„	„ „	„	Stacheder, Anton.	
Unterlieutenant . .	„	„ „	„	Pleſt, Joſeph.	
„ „ . . .	„	„ „	„	Buchberger, Joſeph.	
Bürger-Landwehr des Landgerichts Tölz.					
Major . . .	1823	April.	29	Schwaiger, Sebaſt.	Königl. Landrichter.
Hauptmann . . .	1824	März.	16	Simon, Georg.	
„ „ . . .	„	„ „	„	Kurzmüller, Joſeph.	
Oberlieutenant . .	„	„ „	„	Häfter, Andrä.	
„ „ . . .	„	„ „	„	Streidl, Georg.	
Unterlieutenant . .	„	„ „	„	Seitz, Bartlmä.	
„ „ u. Adjunct .	„	„ „	„	Roth, Franz.	
Unterlieutenant . .	„	„ „	„	Pfleger, Joſeph.	
„ u. Kavall. Comm.	„	„ „	„	Nigl, Anton.	
Audit. mit Hptm. Rang.	„	„ „	„	Wolfart, Joſeph .	Königl. Advocat.
Bataill. Quartermſtr.	„	„ „	„	Schonger, Georg	
Zeugwart . . .	„	„ „	„	Schmit, Joſeph.	
Landgericht Traunſtein.					
Major . . .	1824	Auguſt.	8	Wintrich, Marquard	Königl. Landrichter u. Commandant der gesammten Landwehr des Landgerichts.
Hauptmann . . .	1823	„ „	29	Zinsmeiſter, Math.	
Oberlieutenant . .	„	„ „	„	Dieſenbäck, Math.	
„ „ . . .	„	„ „	„	Schwarzenbäck, B.	
Unterlieutenant . .	„	„ „	„	Steinlechner, Ant.	
„ „ . . .	„	„ „	„	Weber, Franz.	
Landgericht Weilheim.					
Hauptmann . . .	1824	May.	10	Hipper, Mathias.	
Oberlieutenant . .	„	„ „	„	Staltmair, Anton.	
„ „ . . .	„	„ „	„	Wiedmann, Johann.	
Unterlieutenant . .	„	„ „	„	Hilger, Martin.	
Bataill. Quartiermſtr.	„	„ „	„	Reuner, Xaver.	
„ Auditor .	„	„ „	„	Wimmer, Jacob.	
„ Arzt . .	„	„ „	„	Riegele, Adalbert	
Zeugwart . . .	„	„ „	„	Enzensberger, And.	
Bürger-Compagnie zu Wolfratshauſen.					
Hauptmann . .	1822	September.	17	Murmann, Andrä.	

Digitized by Google

Schrannen

Schrannenberechtigte Orte des Isarkreises.	Schrannenzeit. 1824. Tag.	Monat.	Weitzen. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff	Preise. Höchste fl.	kr.	Mittlere fl.	kr.	Mindeste fl.	kr.	Korn. Voriger Rest. Schäff	Neue Zufuhr. Schäff	Ganzer Stand. Schäff	Verkauft. Schäff	Im Rest verblieben. Schäff
Berchtesgaden	21	December.	18	48	66	48	18	11	—	10	48	10	24	6	36	42	25	17
Erding	23	—	12	813	825	702	123	10	4	9	17	8	13	8	178	186	138	48
Freysing	24	—	29	100	129	98	31	11	—	10	12	9	—	14	54	68	50	18
Geisenfeld	20	—	—	282	282	128	154	9	6	8	16	7	17	—	69	69	31	38
Haag	21	—	—	50	50	50	—	9	30	8	15	7	15	—	56	56	56	—
Krayburg	18	—	—	34	34	34	—	9	—	8	—	7	—	—	29	29	29	—
Landsberg	24	—	* 70	312	382	324	58	11	58	10	50	8	—	16	145	161	131	30
Landshut	24	—	12	629	641	617	24	10	—	9	15	8	15	1	111	112	104	8
Moosburg	21	—	—	82½	82½	78½	4	9	40	9	—	8	30	—	20	20	17	3
Mühldorf	21	—	—	4½	4½	3½	1	9	12	9	—	8	30	—	11	11	11	—
München	24	—	397	959	1356	1086	270	11	23	10	40	9	50	286	385	671	524	147
Murnau	18	—	* 31	69	100	60	40	15	12	12	48	11	24	20	30	50	40	10
Pfaffenhofen	21	—	1	111	112	102	10	10	6	8	30	7	—	7	194	201	171½	29½
Reichenhall	20	—	17	34	51	34	17	10	30	10	15	—	—	—	9	9	9	—
	24	—	17	18	35	18	17	—	—	10	—	—	—	—	9	9	9	—
Rosenheim	23	—	19	117	136	90	46	10	33	9	10	8	15	7	73	80	46	34
Schongau	21	—	*24½	97½	122	85½	36½	12	53	11	50	9	51	28½	55	83½	62½	21
Traunstein	18	—	6	188	194	190	4	10	18	9	18	8	—	—	239	239	234	5
Vilsbiburg	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasserburg	22	—	—	11	11	11	—	11	—	9	49	9	6	—	18½	18½	18½	—
Weilheim	23	—	6	25	31	22	9	14	6	12	33	11	—	25	39	64	34	30
			* 17	109	126	81	45	14	6	12	33	11	—					

* Bedeuzet Kern.

Anzeigen.

Preise.						Gerste.					Preise.						Haber.					Preise.					
Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste		Vorliger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Stand	Verkauf.	Im Rest verbliben.	Höchste		Mittlere		Mindeste	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	Schäff	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
8	—	7	30	7	6	24	31	55	44½	10½	6	30	6	—	5	18	16	—	16	—	16	—	—	—	—	—	—
6	30	6	9	6	—	—	1413	1413	1371	42	6	12	5	40	5	15	5	248	255	251	2	3	18	3	6	3	—
7	12	7	—	6	24	10	90	100	95	5	6	12	5	50	5	30	5	69	74	70	4	3	45	3	30	3	18
6	—	5	33	5	4	—	214	214	206	8	5	—	4	24	3	40	—	49	49	48	1	3	—	2	52	2	45
6	—	5	40	5	20	—	125	125	125	—	5	12	5	—	4	30	—	151	151	151	—	3	12	3	—	2	54
5	—	4	—	3	45	—	49	49	49	—	4	30	4	—	3	30	—	8	8	8	—	3	—	2	40	2	30
7	34	6	53	6	—	8	355	363	322	41	7	—	6	40	6	15	—	199	199	196	3	3	31	3	16	3	—
6	45	6	15	5	45	4	475	479	479	—	5	22	5	7	4	37	—	136	136	132	4	3	37	3	7	2	45
6	32	6	18	6	—	—	106½	106½	106½	—	5	55	5	40	5	20	—	45½	45½	43½	2	3	25	3	13	3	—
5	30	5	21	5	15	—	12½	12½	12½	—	4	30	4	—	3	45	—	10½	10½	8½	2	2	48	2	42	2	30
7	22	7	4	6	44	244	2195	2439	1957	482	6	41	6	21	5	55	28	445	473	449	24	4	5	3	58	3	45
9	—	8	12	—	—	8	28	36	28	8	5	40	5	—	—	—	7	33	40	34	6	4	12	3	48	—	—
6	—	5	22	4	45	—	211	211	211	—	5	12	4	51	4	30	—	93	93	93	—	3	24	3	4	2	45
—	—	6	—	—	—	—	57	57	57	—	5	50	5	30	5	—	—	31	31	31	—	3	12	3	—	—	—
—	—	6	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	29	29	—	3	12	3	—	—	—
6	45	6	—	5	20	10	33	43	28	15	5	10	4	39	3	52	20	78	98	86	12	3	24	2	40	2	12
8	27	7	49	7	18	55	94	140	126	23	7	20	6	28	5	22	5	69½	74½	59½	15	4	—	3	48	3	40
6	6	5	42	5	24	2	73	75	71	4	5	24	4	48	4	—	1	156	157	156	1	3	—	2	42	2	24
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	51	6	30	6	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	20	20	—	3	21	2	57	2	26
9	—	8	15	7	30	—	55	55	46	9	8	—	6	36	5	—	—	64	64	64	—	4	—	3	48	3	36

Register

zu dem

Königlich-Baierischen Intelligenz-Blatte des Isarkreises

Vom 1sten Jänner bis 31ten December

1824.

Amtliche Artikel.

Befehle und Bekanntmachungen höherer Stellen im Kreise.

A.

Seite

Absolutorien verschuldeter Studirender 281 — 283

Addreßbuch vom Isarkreis 943

Aerzte angehender Besuch der medicinisch-practischen Lehranstalt dahier 890

— — angehender Besuch der Central-Veterinär-Schule 45

Afra von Pienzenauisches Stipendium 507

Afterärzte Pfuschereyen Entdeckung bey Todten-Beschau 393 — 400

Aibling, Markt, Magistrats-Wahl 2c. 909

Allgemeine Stipendien, Prüfungs-Concurs, für 489

Altenstadt, erledigte Pfarrey 164, 290

Althegnenberg, Pfarrey-Erledigung 131

Anfang der Lehrstudien an sämmtlichen Studien-Anstalten pro $18\frac{24}{25}$ 771

Anmeldungen der Lehenboden-Zinse bey den Hypothekenämtern 508

— — — im Hypotheken-Wesen 338, 435, 508, 523, 584, 606, 739

Ansässigmachung auf Grundbesitz, Verfahren 113 — 115

Anstalten für Studien, neue Einrichtung 793 — 803

Beylage zum Kreisblatte Nro. 43.

Anwalts-Aufstellung für die Stiftungen im Bezirke des Kön. Landgerichts Dachau 38

— — Aufstellung für die Stiftungen im Bezirke des Königl. Landgerichts Ebersberg 371

Anzeigen über den Fortgang der Steuer-Perception 859

Apfeldorf, erledigte Pfarrey 39

Seite

Apotheker-Lehrlinge Aufnahme 521
April, Fleisch-Satz-Regulirung 284
Arbeitslöhnungen vom Rattenberger Festungs-Bau 116
Artillerie-Corps Bildung in zwey Regimenter 835
Au, Vorstadt, erledigte Lehrers-Stelle 921
— Vorstadt, Magistrats-Wahl ꝛc. 290, 923
Aufnahme der Apotheker-Lehrlinge 521
— — von Schulamts-Präparandinen außer dem Institute 865
Aufnahms-Prüfung der Schulamts-Aspiranten 579
Augsburg, Garnison des zweyten Artillerie-Regiments 835
August, Fleisch-Satz-Regulirung 642
Ausspielung des adelichen Guts Beckenhof 507
— — — von Waaren auf öffentlichen Märkten, Verboth 660
— — — von Realitäten 507, 909
Auswärtiger Studien-Anstalten Besuch 658

B.

Baierischzell, erledigte Expositur 240
Bau-Bedingnisse für Käufer der Bauplätze vom Graf Rechbergischen Garten 36, 129
Baugewerkschule in München, Besuch 553 — 556
Bauplätze aus dem vormals Graf Rechbergischen Garten zubildende, Versteigerung 36, 129
Bauten neuer Situations-Pläne 577
Bauwerkmeister im Isarkreise, Prämien-Aussetzung 35
Beamte cautionspflichtiger Ehefrauen, Beybringung der Verzichts-Urkunden 540
Beamte des Kön. Oberaufschlagamts zu Unterschriften berechtigte 287, 859, 948
Beckenhof adeliches Gut, Ausspielung 507
Benedictbeuern, Hackl'sche Stipendien-Stiftung 567
Beneficien erledigte 587, 724, 803, 819
Berchtesgaden, Markt, Bürger-Landwehr 963
Berchtesgaden, Markt, erledigte Lehrerstelle 949
Berglern, erledigte Schullehrers-Organisten- und Meßners-Stelle 190
Bernau, erledigte Schullehrers- und Organisten-Stelle 867
Bernried, erledigte Schullehrers-Stelle 22
Beschälstationen, Pferd-Musterung und Prämien-Vertheilung 537
Beschlagnahme der Absolutorien verschuldeter Studirender 281
Beschlagnahme von Druckschriften 18, 19, 64, 65, 120, 189, 283
Beschlag- und Hufschmiede-Lehrcurs 46, 662
Besuch der Königl. Central-Veterinär-Schule von angehenden Aerzten 45
— — der medicinisch-practischen Lehr-Anstalt zu München. 889
— — der öffentlichen Jahrmärkte durch Landkrämer in Begleitung ihrer Weiber 59
Bettel-Juden in- und ausländischer Pässe-Erschleichung 353
Bettler und Vaganten-Hinwegweisung und Fortschaffung 60
Bezahlung für das Gesetz- und Regierungs-Blatt 945
Biersatz 57, 834
Bilder-Verkauf auf öffentlichen Märkten 369 — 371
Blödsinnige aufgegriffene 19, 98, 565, 674, 677, 906
Brand-Assecuranz-Beyträge, pro 18$\frac{33}{34}$ Haupt-Ausschlag 209
Breitenbach Wolfgang, Pfarrer zu Langenpreysing, Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille 786

Seite

Briefliche Urkunden siegelmäßiger Personen, Stemplung 288
Briefportofreiheit der Magistrate 81
Brückenbauten-Vorschläge 540
Bruderschafts-Kutten, Tragen 582
Buchauer Johann Georg, Weinwirth zu Wasserburg, Geschenk an die Stadt-Gemeinde 239
Bücher-Verkauf auf öffentlichen Märkten 369 — 371

C.

Cantors-Stellen erledigte 65, 132
Capitalien-Verzinsung bey Stiftungen 118
Cataloge über die auf öffentlichen Märkten zu verkaufenden Bücher ꝛc. 369 — 371
Cautionspflichtiger Beamten Ehefrauen-Verzicht 540
Central-Veterinär-Schule, Besuch von angehenden Aerzten 45
— — Veterinär-Schule, Eleven-Aufnahme 510
Cessionen von Schuldforderungen, Taxen 523
Commissions-Diäten über Land wegen Herstellung der Grund- und Lagerbücher 84
Communal- und Stiftungs-Exigenz-Ausschreibung 400 — 426
Concurs-Prüfung der Candidaten für den niedern Finanz-Dienst 465
— — Prüfung der Forst-Aspiranten 132
— — Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten 833
— — Prüfung der Rechts-Candidaten zum Staats-Dienst 337
— — Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien 489
Conscriptions-Gesetz-Bestimmungen des Instanzen-Zuges bey Militärpflicht-Entlassungen 239
— — — Gesetz in Bezug der Militär-Entlassungen auf Gutsankäufe 690

Seite

Conscriptionskosten-Rechnung, Einsendung 707
Corregentens-Stelle erledigte 541
Correspondenz magistratische, Postportofreyheit 81
Cultus-Capitalien, Verzinsung 118

D.

Dachau, Landgerichts-Bezirk, neuer Stiftungs-Anwalt 58
— — Markt, Bürger-Landwehr 963 u. 964
— — Markt, Magistrats-Wahl ꝛc. 7, 8, 950
Deining, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 316
Deserteurs-Vermögens-Ausweise 705
Dezember, Fleisch-Satz-Regulirung 905
Diäten des Landgerichts-Personals wegen Herstellung der Grund- u. Lagerbücher 84
Dienstbothen-Bücher 373
Diessen, Markt, Magistrats-Wahl ꝛc. 951
Druck-Schriften-Verkauf auf öffentlichen Märkten 369 — 371
Druckschrift verbothene: „Ablaß des Weihwassers vom Pabst Alexander I. gegeben ꝛc.“ 120
— — verbothene: „Die Geheimnisse der Schwarzkünstler, Schatzgräber, Geisterseher, Wahrsager, Wundermänner ꝛc.“ 19
— — verbothene: „Doctor Faust's Höllenzwang“ 18
— — verbothene: „Ein sehr kräftiges heiliges Gebeth, welches zu Cölln am Rhein in der Thumkirche mit goldenen Buchstaben geschrieben“ 64
— — verbothene: „Freymüthige Jahrbücher der allgemeinen deutschen Volksschulen“ 283
— — verbothene: „Gebeth des heiligen Augustin, sehr nützlich, Verzeihung der Sünden zu erlangen, wie auch einen glückseligen Tod“ 120

Seite

Druckschrift verbothene: „Geistlicher Hausſegen des heiligen Apostels Jakobi" 64

— — verbothene: „Gewisse und wahrhafte Länge unsers lieben Herrn Jesu Christi" 65

— — verbothene: „Himmelsbrief, welcher mit goldenen Buchstaben geschrieben, und zu sehen ist, in der St. Michelskirche zu St. Germain ꝛc." 64

— — verbothene: „Preußen und Baiern, im Concordate mit Rom, von Alexander Müller" 189

E.

Ebersberg, Landgerichts-Bezirk, Stiftungs-Anwalt 371

Edling, Expositur-Erledigung 5

Eggenfelden Landgericht, aufgegriffene Taubstumme 212, 706

Ehefrauen cautionspflichtiger Beamten, Verzichts-Urkunden 540

Einstands-Capitalien von Militär-Individuen, Quittirung 769—772

Elementar-Schäden, Nachlaß-Libelle 21

Eleven-Aufnahme in die Central-Veterinär-Schule 510

Emering, erledigte Pfarrey 722

Endorf, Pfarrey-Erledigung 657

End- und Aufnahms-Prüfung der Schulamts-Aspiranten 579

Epidemien-Erforschung bey der Todtenbeschau 393 — 400

Erding Landgericht, Landwehr 964

— — Stadt, Magistrats-Wahl ꝛc. 873

Ergertshausen, erledigte Expositur 539

Erhebung der Forststrafgefälle 601—606

Erhebung des Malzaufschlages 433

Erlaubnißscheine zum Giftverkauf 872

Etats für die erste Finanz-Periode 18½ 85

Seite

Exigenz-Ausschreibung für die Stiftungs- und Communal-Curatel 400 — 426

Exposituren erledigte 5, 147, 240, 315, 539, 866

F.

Familien-Stipendium Liegsalz'sches 506

Farchant, erledigtes Schulbeneficium 803

Februar, Fleisch-Satz-Regulirung 97

Feuer-Ordnung, Handhabung 209 — 211

Feuerspritze — Schenkung an die Stadt-Gemeinde Wasserburg 239

Finanz-Aemter, Rechnungsstellung und Vorlage 737

Finanz-Beamter Rechnungs-Stellung 120 — 122

Finanzdienst niederer, Prüfungs-Concurs 465

Finanz-Periode 18½, Etats 85

Fleischsatz-Regulirung 17, 97, 185, 284, 399, 490, 564, 642, 723, 785, 857, 905

Flintsbach, erledigte Pfarrey 257

Form der zu übergebenden Gesuche wegen Prüfung der Schulamts-Aspiranten und Exspectanten 580

Formirung des bisher aus vier Bataillons bestandenen Artillerie-Regiments in zwey Regimenter 836

Formularien für Schubpässe und Vorweise 60 — 62

Forst-Aspiranten, Prüfung 132

Forststrafgefälle Erhebung 601 — 606

Freysing, Stadt, Bürger-Landwehr 962, 963

— — Stadt, Prüfung im Taubstummen-Erziehungs-Institute 581

— — Stadt, Schullehrer-Seminar, Aufnahms-Prüfung 580

Frontenhausen, Pfarrey-Erledigung 562

G.

Seite

Gammelsdorf, Pfarrey-Erledigung 211

Garnison der zwey gebildeten Artillerie-Regimenter 835

Gauner jüdische, Päße Erschleichungen 353

Geroltshausen, Pfarrey-Erledigung 561

Gesetz-Blatt, Bezahlung und Verrechnung 945 — 948

Gewerbs-Gegenstände nicht streitige, Verfahren 113 — 115

Gifte-Verkauf 372

Grabenstatt, Pfarrey-Erledigung 563

Graubündten Canton, Heimaths-Scheine 673

Gremertshausen, erledigte Pfarrey 581

Griesstädt, erledigte Schullehrer- und Organisten-Stelle 921

Großdingharting, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 65

Großinzemoos, Pfarrey-Erledigung 314

Grund-Besitz, Verfahren bey Ansäßigmachung auf 113 — 115

Grundholden ehemaliger Klöster, Reversbriefe 21

Grund- und Lagerbücher-Herstellung, bewilligte Diäten des Landsgerichts-Personals 84

Günzburg, entwichener Taubstummer Namens Wilhelm Kinstler 286

Günzelhofen, Pfarrey-Erledigung 315

Güter-Ausspielung 507, 909

Gutsänkäufe aus dritter Hand, Vorwand zu Militär-Entlassungen 690

Gymnasial-Absolutorium, Prüfung für das 566, 579, 625

H.

Hackl'sche Stipendien-Stiftung zu Benedictbeuern 567

Häuser-Handlohn 258 — 260

Handlohn von Häusern 258 — 260

Hauptausschlag des Brand-Assecuranz-Beytrages pro 18$\frac{11}{12}$ 209

Hebammen-Schule zu München, Preise-Vertheilung 817

Heilbrunn, erledigte Pfarrey 186

Heimathscheine des Cantons Graubündten 673

Henne, k. Advocat in Erding und aufgestellter Anwalt der Stiftungen im Landgerichts-Bezirke Ebersberg 371

Herabsetzung der Zinse bey Stiftungs-Capitalien des Cultus 118

Hirtlbach, erledigte Pfarrey 83

Hölsbrunn, erledigte Pfarrey 161

Huebpauer Theophilus, Pfarrer zu Oberhumel, Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille 773

Huf- und Beschlagschmiede Lehrcurs 46, 662

Hypotheken-Gesetz, Einführung 40, 85, 338, 435, 490, 508, 518, 523, 533, 584, 606, 739, 807

J.

Jachenau, erledigte Pfarrey 849

— — — erledigte Schullehrer- und Organisten-Stelle 586

Jänner, Fleisch-Satz Regulirung 17

Ignatz-Thiermair'sches Stipendium erledigtes 490

Instanzenzug — Umgehung bey Militärpflicht-Entlassungen 239

Inventarien-Berechnung der Siegel-Beträge 856

Isarkreis-Addreßbuch 943

Isarkreis-Kassa, Verrechnung der Pränumerationen für das Gesetz- und Regierungs-Blatt 945 — 948

Jubelfeyer Sr. Maj. des Königs durch ein Geschenk an die Stadt Wasserburg 239

Seite

Jüdische Gaunerbande, Päße-Erschleichung 353

Juny, Fleisch-Satz-Regulirung 490

July, Fleisch-Satz-Regulirung 564

Jurisdictions-Verhältnisse zur Ausführung des Hypotheken-Gesetzes 85 — 87

K.

Kalbfleisch-Satz Bestimmungen 17, 97, 185, 284, 399, 490, 564, 642, 723, 785, 857, 905

Kaufbedingnisse über die Bauplätze-Versteigerung des vormals Graf Rechbergischen Gartens 37, 129

Künstler Wilhelm aus Günsburg, entwichener Taubstummer 286

Kirchmaier'sches Familien-Stipendium erledigtes 892

Klöster ehemaliger Grundholden, Reversbriefe 21

Kötzting Landgericht, ein aufgegriffener blödsinniger Mensch 98

Krankheiten herrschender Erforschung durch Todtenbeschau 393 — 400

Kreisumlagen zum Straßenbau 225 — 238, 315

Kupferstiche-Verkauf auf öffentl. Märkten 369 — 371

Kutten der Bruderschaften verbothene 582

L.

Landesdirection churfürstliche von Baiern, Ausschreibung über Ausstellung der Reversbriefe, nunmehrige Aufhebung 21

Landgerichts-Purificationen 613

Landkrämhändler, Unterstützung durch ihre Weiber auf öffentlichen Märkten 59

Landrichter abtretender Tantiemen-Bezug von ausständigen Taxen 820

Landsberg Stadt, Bürger-Landwehr 963

Landshut Stadt, Bürger-Landwehr 963

— — Stadt, Bürgersmeisters- und Magistrats-Wahl ꝛc. 950, 951

— — Stadt, ergriffener Taubstummer von unbekannter Heimath 38

— — Stadt, Stipendienstiftung des Universitäts-Professors Dr. Reisinger für Studierende 371

— — Stadt, wohlthätige Vermächtnisse 314

— — Studien-Anstalt, Prüfungs-Concurs für allgemeine Stipendien 489

— — Studien-Anstalt, Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium 566, 579, 625

Landwehr des Königl. Landgerichts Erding 964

— — des Königl. Landgerichts Traunstein 964

— — des Königl. Landgerichts Weilheim 964

— — zu Berchtesgaden 963

— — zu Dachau 963, 964

— — zu Freysing 962, 963

— — zu Landsberg 963

— — zu Landshut 963

— — zu München 961, 962

— — zu Reichenhall 964

— — zu Rosenheim 964

— — zu Tölz 964

— — zu Wolfratshausen 964

Landemtal-Behandlungen, Auswerfung der Handlohns-Anfälle von Gebäuden 258 — 260

Laufen Stadt, Magistrats-Wahl 924

Lehenboden-Zinse Anmeldungen bey den Hypotheken-Aemtern 508

Lehranstalt medicinisch-practische in München, Besuch 889

Lehrcurs für Huf- und Beschlagschmide 46, 662

Lehrlinge Aufnahme in Apotheken 521

Seite

Libelle-Anfertigung über Nachlässe wegen Elementar-Beschädigungen 21
Liegsalz'sches Familien-Stipendium 506
Loizenkirchen, Pfarrey-Erledigung 563

M.

Magistrate Briefporto-Freyheit 81
— — — unbefugte Reise-Paß Missrungen 116
Malzaufschlags-Erhebung 433
Märkte öffentliche, Bezug der Landkramhändler mit ihren Weibern 59
— — öffentliche, Bücherverkauf 369 — 371
— — öffentliche, verbothene Ausspielung von Waaren 660
März, Fleisch-Satz-Regulirung 185
May, Fleisch-Satz-Regulirung 399
Medaillen-Verleihungen 133, 568, 773, 786, 949
Medicinisch practische Lehranstalt in München, Besuch 889
Meßnersstellen erledigte 22, 65, 190, 316, 556, 821, 850
Militär-Conscriptions-Kosten-Rechnung 707
— — — Einstands-Capitalien, Quittirung bey ihrer Hinaus-Bezahlung 769 — 772
— — — Entlassungs-Gesuche Einleitung auf Gutsankäufe aus dritter Hand 690
— — — Pflichtigkeits-Entlassungen Umgehung des Instanzen-Zuges 239
Mittenwald, Pfarrey-Erledigung 858
Mittenfels Landgericht, vermißter Taubstummer von Uttendorf 162
Mönheim Landgericht, aufgegriffener Taubstummer 187
Mühldorf Landgericht, aufgegriffene Blödsinnige 565, 674, 906

Seite

München Landgericht, aufgegriffener Taubstummer 147
— — Polizey-Direction, angehaltener Taubstummer 284
— — Stadt, Baugewerk-Schule, Besuch 555 — 556
— — Stadt, Bürger-Landwehr. 961, 962
— — Stadt, Garnison des ersten Artillerie-Regiments 835
— — Stadt, Magistrats-Wahl ꝛc. 891
— — Stadt, medicinisch-practische Lehranstalt, Besuch 889
— — Stadt, erledigte Predigersstelle an der Metropolitan-Pfarr-Kirche zu U. L. Frau 753
— — Stadt, Preise-Vertheilung an der Hebammen-Schule 817
— — Studien-Anstalt Prüfungs-Concurs für allgemeine Stipendien 489
— — Studienanstalt, Prüfung für das Gymnasial-Absolutorium 566, 570, 625
Musterung der Pferde und Preise-Vertheilung 537

N.

Nachlaß-Libelle wegen Elementar-Schäden 21
Nandelstadt, erledigte Schullehrers-Cantors- und Organisten-Stelle 132
Neubauten, Vorlage getreuer Situations-Plane 577
Neuburg Landgericht, aufgegriffener Taubstummer zu Straß 659
Nibler von Dr. K. Advokat, aufgestellter Stiftungs-Anwalt für den Bezirk des K. Landgerichts Dachau 58
Niederhofen, erledigte Pfarr-Curatie 835
November, Fleisch-Satz-Regulirung 857
Nußdorf, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 22

Digitized by Google

O.

Seite

Oberammergau, Pfarrey-Erledigung 118

Oberaufschlagamt, Quittungen Ausfertigung 287, 859, 948

Obermarbach, Pfarrey-Erledigung 145

Obersüßbach, erledigte Pfarrey 689

Oberwarngau, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 190

Obliegenheit der Rentämter bey Einführung des Hypotheken-Gesetzes 40

Ochsenfleisch, Satz-Bestimmungen 17, 97, 185, 284, 390, 490, 564, 642, 723, 785, 857, 905

October, Fleisch-Satz-Regulirung 785

Organisation neue der Studien-Anstalten 793 — 803

Beylage zum Kreisblatte Nro. 43.

Organisten-Stellen erledigte 22, 65, 132, 190, 316, 556, 586, 821, 850, 867, 921, 949

Otterfing, Pfarrey-Erledigung 641

P.

Partenkirchen, erledigte Pfarrey 675

Passau Landgericht, aufgegriffener Taubstummer 583

Paßvisirung, Befugniß für Königliche Behörden 116

Paßwesen 116, 353

Patrimonialgerichte Bestrafung wegen Taxüberschreitung der Reversbriefe 63

Patrimonialgerichte, unbefugte Reise-Päße-Visirung 116

Perceptions-Gebühren, vielmehr Remunerationen der Landrichter für Bearbeitung taxabler Gegenstände 820

Pfaffenhofen Landgericht, Zuweisung des Orts Thalhof an das Landgericht Schrobenhausen 613

Pfarramts-Prüfungs-Concurs katholischer Geistlicher 833

Seite

Pfarr-Curatie erledigte 835

Pfarrey-Erledigungen 17, 39, 63, 83, 118, 131, 145, 146, 161, 164, 186, 211, 240, 257, 290, 313, 314, 505, 561, 562, 563, 581, 582, 641, 643, 657, 675, 676, 690, 722, 849, 858

Pferde-Stands-Musterung 537

Pienzenauer'sches (Afra von) Stipendium 507

Pippinsried, erledigte Pfarrey 63

Postporto-Freyheit bey magistratischer Correspondenz 81

Prämien für die Bauwerkmeister im Isarkreis 33

Pränumerations-Bezahlung für die Gesetz- und Regierungs-Blätter und ihre Verrechnung 945

Präparandinen-Aufnahme für das Lehrfach außer dem Institute 868

Praxis zahnärztliche dem K. Professor Doctor Ringlmann bewilligte 721

— — freye, Vorbedingniß für angehende Aerzte, zur 889, 890

Predigers-Stellen erledigte 64, 753

— — — Stelle erledigte an der Metropolitan-Pfarrkirche zu U. L. Frau 753

Preis für das Gesetzblatt 947

— für das Regierungs- und allgemeine Intelligenz-Blatt 947

— Vertheilung des allgemeinen Landgestüts 537

— Vertheilung in der Hebammen-Schule zu München 817

Prüfung der Forst-Aspiranten 132

— — der Schulamts-Aspiranten 579

— — der Schulamts-Expectanten 579

— — für das Gymnasial-Absolutorium 566, 579, 625

Seite

Prüfung für die Aufnahme der Schulamts-Präparanden außer dem Seminar 580
— — im Taubstummen-Erziehungs-Institute zu Freysing 581
— — zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Freysing 580
Prüfungs-Concurs der Candidaten für den niedern Finanz-Dienst 465
— — Concurs der Rechts-Candidaten zum Staatsdienst 337
— — Concurs katholischer Pfarramts-Candidaten 833
— — Concurs zur Erlangung allgemeiner Stipendien 489
— — Zeugnisse-Erholung der katholischen Pfarramts-Candidaten 833
— — Zulassung, für angehende Aerzte, Vorbedingnisse hierzu 890
Pürgen, erledigte Pfarrey 505
Pummer Joseph von Uttendorf, vermißter Taubstummer 162
Purificationen der Landgerichte 613

Q.

Quittirung der Militär-Einstands-Capitalien bey ihrer Hinausbezahlung 769 — 772
Quittungen des geheimen Tax-Amtes, Aushändigung 661
— — — Unterzeichnungen bey dem Kreis-Oberaufschlagamte 287, 859, 948

R.

Raisberger Franz Xav., Pfarrer zu St. Pölten bey Weilheim, goldene Civil-Verdienst-Medaille-Verleihung 135
Ramelberg, erledigte Expositur 315
Ramsau, erledigte Expositur 866
— — erledigte Schullehrers-Meßners- u. Organisten-Stelle 850
Rattenberger-Festungsbau, Arbeitslohnungs-Guthaben 116
Realitäten-Ausspielung 507, 909
Rechbergisch gräflicher Garten, Versteigerung der zu bildenden Bauplätze 36, 129
Rechenschafts-Uebersicht der Kreisumlage zum Straßenbau 225 — 238
Rechnungs-Aemter, Regie-Ausgaben-Verzeichnisse 354
— — Einsendung in Triplo über Conscriptions-Kösten 707
— — Stellung und Vorlage der Finanz-Rechnungs-Aemter 737
— — Stellung und Vorlag pro 18$\frac{11}{12}$ 120 — 122
Rechts-Candidaten, Prüfungs-Concurs 337
Regie-Ausgaben Verzeichnisse 354
Regierungsblatt, Bezahlung u. Verrechnung 945 — 948
Reichenhall, Stadt, Bürger-Landwehr 964
— — — Stadt, Magistrats-Wahl ꝛc. 924
Reichertsheim, Pfarrey-Erledigung 676
Reisdiäten K. Landgerichts-Beamten wegen Herstellung der Grund und Lagerbücher 84
Reisepässe Visirung. 116, 353
Reisinger Dr. Universitäts-Professor zu Landshut, Stipendien-Stiftung 371
Reitberg Nonnenkloster, Predigers-Stelle Erledigung 64
Remunerationen (nicht Perzeptions-Gebühren) der Landrichter für Bearbeitung der tarablen Gegenstände 820
Rentämter Königl. Obliegenheit bei Einführung des Hypotheken-Gesetzes 40
Rentämtlicher Nachlaß-Libelle Einsendung 21
Reversbriefe der Grundholden ehemaliger Klöster 21
— — — Taxen 63
Ringelmann Doctor und K. Professor aus Würzburg, bewilligte zahnärztliche Kunst-Ausübung 721

Seite

Ritter'sches (Veit) erledigtes Local-Stipendium 490

Rosenheim Markt, Bürger-Landwehr 964

— — — Markt, Magistrats-Wahl ꝛc. 89, 874, 951

Rudolph Michael, Seelsorger zu Fridorfing, Verleihung der goldenen Civil-Verdienst-Medaille 949

S.

Schlehdorf, erledigte Pfarrey 186

Schlierſee, erledigte Pfaarrey 582

Schmid Papierfabrikant zu Landshut, wohlthätige Vermächtnisse 314

Schongau Stadt, Magistrats-Wahl ꝛc. 874

Schriften verbothene 18, 19, 64, 65, 120, 189, 283

Schrobenhausen Landgericht, Ueberweisung des Ortes Thalhof an das 613

Schub-Päße Formularien. 60 — 62

Schulamts-Aspiranten Aufnahms-Bedingungen in das Schullehrer Seminar zu Freysing 580

— — Expectanten Haupt-Prüfung 579

— — Präparanden, Aufnahms-Prüfung ausser dem Seminar 580

— — Präparandinen, Aufnahme ausser dem Institute 865

Schul-Beneficien erledigte 724, 803

Schuldforderungen, Taxen bey Cessionen. 523

Schullehrer-Stellen erledigte 22, 65, 132, 190, 316, 541, 556, 580, 821, 850, 867, 921, 949

Schwabsoyen, Pfarrey-Erledigung 146

Schwindkirchen, Pfarrey-Erledigung 240

Seebruck, erledigte Expositur 147

Seidl Franz Xaver, Pfarrer zu Tölz, Titl-Verleihung eines geistlichen Raths 949

Seite

September, Fleisch-Satz-Regulirung 723

Siegel-Beyträge-Berechnung von Inventarien 636

Siegelmäßiger Personen briefliche Urkunden, Stemplung 288

Siegelstrafen wegen Nichtstemplung brieflicher Urkunden 288

Situations-Plane Vorlage von Neubauten 577

Sommerbier-Satz 57

Stadtamhof Landgericht, ergriffener Blödsinniger von unbekannter Heimath 19

Starnberg, erledigte Schullehrers- und Corregentens-Stelle 541

Steger Georg, Isarkreis-Kassier, goldene Civil-Verdienst-Medaille Verleihung 562

Stempelgebühren bey Cessionen von Schuldforderungen 523

Stemplung der von siegelmäßigen Personen errichteten brieflichen Urkunden 288

Steuer-Perceptions-Anzeigen 859

— — Perceptions Fortgang 859

Stiftungs-Anwalt im Bezirke des Landgerichts Ebersberg 371

— — Anwalts-Bestellung für den Bezirk des Landgerichts Dachau 58

— — Capitalien, Verzinsung 118

— — und Communal-Exigentz-Ausschreibung. 400 — 426

Stipendien allgemeine, Prüfungs-Concurs für 480

— — — erledigte ꝛc. 490, 506, 507, 567, 754, 892

— — — Stiftung des Universitäts-Professors Reisinger für Studirende aus Landshut 371

Stipendium Afra von Pienzenau'sches 507

— — — Liegsalz'sches 506

Strassenbau, Kreis-Umlagen 225 — 238, 315

Strassenbauten-Vorschläge 540

Studien-Anfang für das Jahr $18\frac{44}{45}$ 771

Seite

Studienanstalten-Einrichtung 793—803 Beylage zum Kreisblatte Nro. 43

Studiren im Auslande 658

Studirender verschuldeter Beschlagnahme der Absolutorien 281 — 283

T.

Tantiemen-Bezug von den ausständigen Taxen abtretender Landrichter 820

Taubstumme 38, 147, 162, 187, 212, 284, 285, 583, 659, 706, 906

Taubstummer Prüfung im Erziehungs-Institute zu Freysing 581

Taxamt geheimes, Aushändigung der ausgestellten Quittungen 661

Taxen ausständige, Tantiemen-Bezug abtretender Landrichter 820

— — bey Cessionen von Schuldforderungen 523

— — für Reversbriefe 63

Termin zur Einsendung der Conscriptions-Kosten-Rechnung 707

— — zur Rechnungs-Stellung und Vorlage der Finanz-Aemter 737

Thalhof Ort, Ueberweisung an das Landgericht Schrobenhausen 613

Thiermaier'sches (Ignatz) erledigtes Stipendium 490

Titel-Verleihung 949

Todtenbeschau 393, 400

Tölz Markt, Bürger-Landwehr 964

— Markt, Magistrats-Wahl ꝛc. 925

Traunstein Landgericht, Landwehr 964

— — Stadt, Magistrats-Wahl ꝛc. 924

Trostberg, erledigte Schullehrers-Cantors- und Organisten-Stelle 65

U.

Umlagen im Kreise zum Strassenbau 225 — 238, 315

Seite

Unentgeldlicher Bezug der Gesetz- und Regierungs-Blätter für Landgerichte, Rentämter ꝛc. ꝛc. 945

Universitäts-Absolutorien verschuldeter Studirender, Beschlagnahme, 281 — 283

Unterschriften der Beamten des Oberaufschlagamtes bey Ausfertigung der Quittungen 287, 859, 948

Urkunden briefliche siegelmäßiger Personen, Stemplung 288

V.

Vaganten und Bettler Hinwegweisung u. Fortschaffung 60

Valley, erledigtes Manual-Schul-Beneficium 734

Veit-Ritter'sches Local-Stipendium, Erledigung 490

Verbothene Schriften 18, 19, 64, 65, 120, 180, 285

Verfahren in nicht contentiösen Gewerbe-Gegenständen 113

Verkauf von Giften 372

Vermächtnisse wohlthätige 318

Vermögens-Ausweise über Deserteurs 705

Verordnung der churfürstlichen Landesdirection wegen Ausstellung der Reversbriefe, Aufhebung 23

Verrechnung der Bezahlung für das Gesetz- und Regierungs Blatt 945

Versteigerung der aus dem vormals gräflich-Rechbergischen Garten gebildeten Bauplätze 36, 129

Verzichts-Urkunden der Ehefrauen cautionspflichtiger Beamten 540

Verzinsung der Stiftungs-Capitalien 118

Veterinär-Schule-Besuch angehender Aerzte 45

— — — Schule, Eleven-Aufnahme 510

Wieregg'sches (Freyherr von) Stipendium 756

Wierkirchen, erledigte Schullehrers-Meßners- und Organisten-Stelle 821

Seite

Wilslern, Pfarrey-Erledigung 645
Visirung der Reisepässe 116. 353
Vorbildung, einjährige angehender Aerzte in der medicinisch-practischen Lehr-Anstalt dahier 800
Vorherr'scher Fond, Prämien-Aussetzung 33, 553 — 556
Vorschläge zu den Straßen- Brücken- und Wasserbauten 540
Vorweise-Formularien für Bettler und Vaganten. 60 — 62

W.

Waaren-Ausspielen verbothenes auf öffentlichen Märkten 660
Walleshausen, erledigte Schullehrers- Meßners- und Organisten-Stelle 556
Wasserbauten-Vorschläge 540
Wasserburg Stadtgemeinde, beschenkt mit einer Feuer-Spritze 239
Weiber der Landkramhändler, Zulassung auf öffentl. Märkten 59
Weilheim, Landgericht, Landwehr 964
— — Stadt, erledigtes hl. Geistspital-Beneficium 819
— — Stadt, Magistrats-Wahl ꝛc. 925
Weyarn, Pfarrey-Erledigung 145
Winter-Biersatz provisorischer 834
Wohlthätige Vermächtnisse 314
Wolfratshausen Markt, Bürger-Landwehr 964
— — — Markt, Magistrats-Wahl ꝛc. 926

Z.

Zahnärztliche Praxis des K. Professors Doctor Ringelmann aus Würzburg 721
Zankenhausen, Pfarrey-Erledigung 17
Zeugnisse-Erholung vom Pfarr-Concurse 833

Dienstes-Notizen.

A.

Seite

Abenthum Jacob, Gem. Bevollm. zu Wolfratshausen 926
Adler Max, Schullehrer in Nußdorf 66
dann zu Endelhausen 100
Aingler Johann Baptist, Canonicus im erzbischöfl. Capitel München-Freysing 586
Alioli Joseph Dr. und Professor, Beneficiat zu Landshut 568
Altherr Xaver, Gem. Bevollm. in Dachau 951
Altmannsberger Caspar, Gem. Bevollm. zu Rosenheim 875
Anderl Kasimir, Magistratsrath in Schongau 874
Arbeiter Mathias, Pfarrer in Endorf 806
Arnold Joseph, Gem. Bevollm. in Landshut 952
Aschenloher Joseph, Magistratsrath in Reichenhall 924
Attenkofer Michael, Oberlieutenant d. L. W. in Freysing 962
Atzenberger Florian, temporär-quiescirter Pfarrer zu Jachenau 807

B.

Bach Georg, Schullehrer zu Sauerlach 66
dann zu Oberwarngau 773
Bachmann Carl, Regierungsrath bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen 427
— — Friedrich, Landgerichts-Actuar in Pfaffenhofen 88
Bäck Nicolaus, Färber u. Gem. Bevollm. in Dachau 8
Baudler Joseph, Unterlieutenant d. L.W. in München 962

Seite

Bauer Joh. Nep., Schullehrer u. Organist zu Edling, dann zu Bernau 66, 950
— — Joseph, Pfarrer in Altenstadt 510
— — Peter, Pfarrer zu Altdorf 648
dispensirt vom Antritte 724
Baumann Anton, Gem. Bevollm. in Laufen 924
— — Heinrich, Pfarrer zu Flintsbach 557
Berchem Carl Graf von, Kanzley-Accessist bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 317
Berger Dominicus, Hauptmann u. Zeugw. d. L. W. in Landsberg 963
— — Peter Dr., Physicus zu Reichenhall 289
Bergmayer Ignatz, Gem. Bevollm. in Landshut 952
Bernpointner Xaver, Gem. Bevollm. in Dachau 951
Binder Franz, Gem. Bevollm. in Schongau 874
Birgmann Ferdinand, Magistratsrath in Dachau 950
Birkl Alois, Gem. Bevollm. in Erding 874
Bischel Alois, Gem. Bevollm. in Wolfratshausen 926
Blersch Alois, Schullehrer, Meßner und Organist zu Großdingharting 190
Bliemel Sebastian, Gem. Bevollm. in Erding 874
Blimannsrieder Franz, Pfarrer zu Schwindkirchen 510
Bockorni Joseph, Magistratsrath in Wolfratshausen 926
Boos Franz, Gem. Bevollm. in Diessen 951
Bosch Joseph, Junker d. L. W. in Freysing 963
Brandstetter Georg, Magistratsrath in Erding 873
Braun Jacob, Med. Dr. und Professor, Assessor bey dem Medicinal-Comité zu München. 557
Braun Wolfgang, Cooperator und Beneficiat zu Rosenheim 868

Seite

Brenauer Alois, ehemaliger Gem. Bevollm. in Dachau 7
— — — Lucas, Gem. Bevollm. in Tölz 925
Brenner Michael, Professor am Gymnasium zu Landshut und Beneficiat 163
Bromberger Bapt., Unterlieutenant d. L. W. in München 962
— — — Ignatz (nicht Joseph) Magistratsrath in München 891
Bruggmayr Michael, Bürgermeister in Dachau 950
Buchberger Joseph, Magistratsrath zu Rosenheim 875
— — — Joseph, Unterlieutenant d. L. W. in Rosenheim 964
Bucher Michael, prov. Schullehrer und Meßner zu Stephanskirchen 427
Buchner Andreas, Professor des Lyceums zu München 805
— — Anton, Gem. Bevollm. in Reichenhall 924
— — Michael, Oberlieutenant d. L. W. in München 962
Burger Carl, Kreis- und Stadtgerichts-Director in Passau 738
— — Mathias, Magistratsrath in Laufen 924
Butta André, Oberlieutenant d. L. W. in München. 961
Büttner Franz Xaver, Pfarrer zu Niederaufkirchen 99

C.

Ehrahi Franz, Gem. Bevollm. zu Wolfratshausen. 926
Eloßner Michael, Schullehrer, Cantor und Organist zu Trostberg 190
Coulon Karl Joseph von, Landrichter zu Berchtesgaden 289

D.

Seite

Dallmayr Franz, Gem. Bevollm. in München 892

Damberger Joseph Ferdinand, Prediger in Landshut, 542

Daner Benno, Unterlieutenant d. L. W. in München. 962

Dannhauser Max, erster Landgerichts-Assessor in Dachau 88

Darenberger Mathäus, (nicht Joseph) Gem. Bevollm. in München 891

Dedler Johann, Schullehrer und Organist zu Oberammergau. 23, 787

Deisenhofer Benedict, Pfarrer zu Schöffelding 644

Denk Joseph, Bataill. Auditor d. L. W. in Freysing, 963

Deroy Max Graf von, Raths-Accessist bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 375

Dettendorfer Andrä, Magistratsrath zu Rosenheim 875

Diestenbäck Mathias Oberlieutenant d. L. W. in Traunstein 964

Dillis, Revierförster prov. in Wies 838

Doll, Lehrer an der Isar-Vorstadt-Schule bey München 908

Dörnberg Friedrich Freyherr von, Assessor bey der Regierung des Isarkreises Kammer des Innern außer dem Status 191

Dopfer Sylvest, Magistratsrath in Tölz 925

Dosch Michael, Gem. Bevollm. in der Vorstadt Au 923

Düffrin Joseph, Actuar bei dem Königl. Landgerichte Wasserburg 23

E.

Eckert Michael, dispensirter Pfarrer von Ebersberg 7

Eder Joseph, Gem. Bevollm. in Landshut 952

— — Joseph, Oberlieutenant d. L. W. in Landshut 963

— — Xaver, Unterlieutenant d. L. W. in München 961

Egger Franz Paul, Gem. Bevollm. in Laufen 924

Einsele Max, Revierförster zu Isareck 44

Eisenreich Franz, Bürgermeister in Erding 873

Eisenrieder Anton, Magistratsrath in München 891

Eller Herculan, Pfarrer zu Ebersberg 149

Enderbs Xaver, Pfarrer zu Pöttmes 191

Engel Erhard, Patrimonial-Gerichtshalter von Kalling und Taufkirchen 723

Enzensberger Andrä, Zeugwart der L. W. in Weilheim 964

Erdle Johann Evangelist, Pfarrer zu Deimhausen 492

Erhard Andreas, Professor des alten Gymnasiums zu München 805

Erhart Franz, Unterlieutenant d. L. W. in München 962

Erlacher Peter, Unterlieutenant d. L. W. in München 962

Ertl Joseph, Hauptmann d. L. W. in Dachau 963

— — Max, Unterlieutenant d. L. W. in Landshut 963

Eschenlohr Georg, Physicus zu Landsberg 724

F.

Fabris Joachim, Pfarrer zu Trauchgau 149

Fagner Xaver, Gem. Bevollm. in Tölz 925

Faist Ignatz, Gem. Bevollm. in Weilheim 925

Feichter Martin, Gem. Bevollm. in Diessen 951

Feichtmaier Ignatz, Unterlieutenant d. L. W. in Freysing 962

Feichtmair Joseph, Pfarrer zu Gremertshausen 738

Feichtner Wolfgang, Gem. Bevollm. in Erding 874

Fichtl Caspar, Schullehrer, Organist u. Meßner zu Deining 437

Digitized by Google

Seite

Findl Baptist, Gem. Bevollm. in München 892
— — Baptist, Hauptmann d. L. W. in München 962
Finkenzeller Maurus, Pfarrer zu Freyenhausen 88
Finsterlin Joseph, Unterlieutenant der L. W. in München 962
Fischer Anton, Landrichter in Bruck 88
— — Gottfried Angelicus, Stadtpfarrer zu Mindelheim 568
— — Michael, Professor am Gymnasium zu Landshut 806
Fleischmann Franz, Magistratsrath in Landshut 951
Folleville Fr. Frhr. von, Major und Bataill. Commandant d. L. W. in Landsberg 963
Fordermajer Joseph, Schullehrer, Meßner und Cantor zu Unterfinning 823
Förg Franz Xaver, Frühmeß-Beneficiat zu Obergünzburg 241
Friederich Peter, Schullehrer und Organist zu Tyrlaching 316
Friedl Joseph, Gem. Bevollm. in Tölz 926
Freudensprung Sebastian, Professor des neuen Gymnasiums zu München 805
Fromel Engelbert Gem. Bevollm. in Landshut 952
Fuchs Mathias, Junker d. L. W. in Landsberg 963
Furtmayer Johann, Gem. Bevollm. in der Vorstadt Au 923

G.

Gabler Joseph, Schullehrer und Meßner zu Rottbach, dann zu Aßling 23, 88
Gabler Martin, Pfarrer zu Zankenhausen 427
Gall Michael, Pfarrer zu Haslach 756
Ganghofer Anton, Revierförster zu Diessen 838
Ganghofer Franz, Landrichter zu Trostberg, quiesz. 289
Gattinger Jakob, enthobener und pensionirter Pfarrer zu Heilbrunn 133
Gebhard Johann Evangelist, zweyter Inspector im Schullehrer-Seminar zu Freysing 807
Gebhart Johann, Junker d. L. W. in München 962
— — Xaver Oberlieutenant d. L. W. in Landshut 963
Geigenberger Augustin, Beneficiat zu Rothgeisering 644
Geisenhofer Christian, Unterlieutenant d. L. W. in Dachau 964
Geisler Joseph, Gem. Bevollm. in Diessen 951
— — Leopold, Unterlieutenant d. L. W. in Freysing 962
Gengler, Professor der Logik und Religionslehre am Lyceo zu Landshut 806
Gerbl, Actuar bey dem Königl. Landgerichte Berchtesgaden. 891
Gerstl Bartholomä, Sixtischer Beneficiat zu Rosenheim 191
dispensirt vom Antritte 492
Giel Jacob, Hauptmann d. L. W. in München 961
Gigl Anton, Oberlieutenant d. L. W. in Landsberg 963
— Augustin, enthobener und pensionirter Pfarrer in Schlehdorf 149
Gitschger Michael, Bataill. Zeugwart d. L. W. in Freysing. 963
Gittinger Joseph, Hauptmann d. L. W. in Landshut 963
Gloggner Gotthard, Pfarrer in Ebersberg 7
dispensirt vom Antritte 149
Glöttner Paul, Rittmeister und Corps-Commandant d. L. W. in München 962
Glück Johann, Magistratsrath in Weilheim 925

Digitized by Google

Seite

Göbl Johann Nep., Pfarrer zu Burk 289
Göschl Joseph, Bürgermeister in Laufen 924
Göttner Joseph Paul, Magistratsrath in München 891
— — Joseph Paul, Hauptmann ꝛc. d. L. W. in München 962
— — Xaver, Hauptmann d. L. W. in München 961
Gradler Paul, enthobener Beneficiat zu Prittrichuig 213
Graf Bonifacius, Pfarrer zu Hechendorf 644
dispensirt vom Antritte 839
— Michael, Magistratsrath in Erding 873
— Michael, Pfarrer zu Pipplnsried 340
— Sebastian, Gem. Bevollm. in Wolfratshausen 926
Gram Ernst, erster Assessor zu Traunstein 542
Greckl Franz Andreas, Spital-Beneficiat zu Weilheim 755
Greiderer Mathias, Hauptmann d. L. W. in Rosenheim 964
Grieſſer Erembert, Stadtpfarrer in Neuburg 644
Grillenbarth Leonhard, Pfarrer zu Schöffelding 510
Grimminger Johann Michael Tobias, Pfarrer zu Ostermünchen 149
dispensirt vom Antritte 260
Groskinsky Joseph, Oberlieutenant der L. W. in München 962
Gruber Cajetan, Magistratsrath in der Vorstadt Au 923
— — Schullehrer, Meßner und Organist zu Vierkirchen, prov. 908
Grundler Caspar, Beneficiat zu Kreith 839
— — Joseph, Beneficiat zu Furth 786
Gselhofer Anton, Unterlieutenant der L. W. in München 962
Guggomoos Johann, Gem. Bevollm. in Weilheim. 925
Gugler Franz Innocenz, Pfarrer zu Heilbrunn 542

Seite

Guglhör Caspar, Gem. Bevollm. in Tölz 926

H.

Haarbeintner, Bürgermeister in Landshut, gest. 950
Haberle Christoph, prov. Professor am Gymnasium zu Landshut 806
Häcker Joseph, zweyter Director des Königl. Kreis- u. Stadtgerichts in München 427
Häfner Joseph, Schul-Beneficiat zu Tölz 838, 908
Häfter Andrä, Oberlieutenaut d. L. W. in Tölz 964
Hagenmüller Joh. Baptist, Professor am Gymnasium zu Landshut 806
Hager Christian, Junker der L. W. in München 962
Haid Herenäus, Pfarrer zu Geroltshausen 644
dispensirt vom Antritte 691
Haller Baptist, Oberlieutenaut d. L. W. zu Berchtesgaden 963
Hampp Hyacinth Augustin, Vicar zu Törring 89
Handwercher Franz Sales, Pfarrer zu Tegernbach 891
Hannes Xaver, erster Rechnungs-Gehülfe bey der Kammer des Innern 510
Hardt Wolfgang, Pfarrer in Aying 587
Harl Joseph, Gem. Bevollm. in Reichenhall 924
Harold August, Freyherr von, Kanzley-Accessist bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 437
Härtenberger Heinrich, Professor beyder Gymnasien für die Religionslehre zu München 805
Härtl Pankraz, Pfarrer zu Loitzenkirchen 823
Hartmann Franz, Frühmeß-Beneficiat zu Freysing 627
Häusler Adam, Gem. Bevollm. in Erding 874

Seite

Hausmann Johann Baptist, erster Rechnungs-Gehülfe bey der Kammer des Innern 510
Heckenrhainer Paul, Magistratsrath in Wolfratshausen 926
Heckenstaller Ludwig, Pfarrer zu Kirchdorf 7
Heckinger Anton, Magistratsrath zu Aibling 909
Hefler Xaver, Gem. Bevollm. zu Aibling 909
Hegerle Bernhard zu Tettenschwang, prov. Bezirks-Schul-Inspector für den District Diessen 739
— — — Johann Nepomuck, Pfarrer zu Pürgen 922
Heigel Bartlmä, Hauptmann d. L. W. in Freysing 962
— — Franz Anton, Dr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath zu München 509
Heiler Ignatz, Gem. Bevollm. in Tölz 925
Heiß Conrad, Schullehrer und Chorregent zu Starnberg 724
Heitele Joseph, Hauptmann d. L. W. in München 961
Hernle Joseph, Auditor d. L. W. in Landsberg 963
Herrmann Joseph, zweiter Landgerichts-Assessor in Dachau 88
Heufelder Martin, erster Inspector im Schullehrer-Seminar zu Straubing 755
Hildebrand Georg, Curat-Beneficiat zu Pasenbach 644
Hilger Martin, Unterlieutenant d. L. W. in Weilheim 964
— — Xaver, Magistratsrath in Schongau 874
Hillmayer Niklas, Magistratsrath in Traunstein 925
Hipper Joseph, Magistratsrath in Diessen 951
— — Martin, Magistratsrath in Weilheim 925
— — Mathias Hauptmann d. L. W. in Weilheim 964

Seite

Hirner Max, Jochner'scher Beneficiat zu Partenkirchen 627
Hocheder Franz, Rector des neuen Gymnasiums zu München 805
Hochstetter Ignatz, Magistratsrath in Traunstein 924
Höck Lorenz, Gem. Bevollm. in Wolfratshausen 926
— Sebastian, Magistratsrath in der Vorstadt Au 290, 923
Hofbauer Ignatz, Magistratsrath in Landshut 951
Höferschweiger Michael, Pfarrer zu Argeth 644
Hofmann Alois, Hauptmann d. L. W. in München 961
Höger Franz, Vorbereitungs-Lehrer prov. in München 822
Hohenleutner Aug., Unterlieutenant d. L. W. in Landsberg 963
Holzinger Anton Robert, Pfarrer zu Günzelhofen 627
— — — Joseph quiescirter Lehrer an der St. Peterspfarr-Knabenschule in München 908
Hörl Kunegunda, Lehrerinn in der Vorstadt Au 437
Hörteiß Jakob, Quartiermeister d. L. W. in Landsberg 963
Huber Anton, Gem. Bevollm. in Landshut 952
— — Conrad, Pfarrer zu Unterfining 536
dispensirt vom Antritte 542
— — Georg, Hauptmann d. L. W. in Landsberg 963
— — Georg, Schullehrer und Meßner zu Söchtenau 260
Hübner, prov. Schullehrer und Meßner zu Reichelkofen 427
Hufnagel Joseph, Magistratsrath in Reichenhall 924
Hürl Franz Xav., Pfarrer zu Emering 851

Digitized by Google

J.

Seite

Jäger Ulrich, Gem. Bevollm. in Dachau 951

Jais Simon, Gem. Bevollm. in Wellheim 925

Jauuel Paul, Schullehrer, Cantor und Organist zu Oberaudorf 149

Imhof Max Balthasar, Frhr. v. Hornsteinischer Patrimonial-Gerichtshalter II. Classe in Mauerstetten 213

Imsland Freyherr von, resignirter Pfarrer zu Holzhausen 45

Insinger Forer, Expositus zu Hbgling, Eintritt in die Pension. 839

K.

Kailhofer Michael, Gem. Bevollm. in Traunstein 925

Kainz Joseph Aquilin, Pfarrer zu Trauchgau 7

dispensirt vom Antritte 149

Kaiser Bernhard, Gem. Bevollm. in München 891

Kaltenborn Max, Forstmeister in Freysing 44

Kampel Andrä, Unterlieutenant d. L. W. zu Berchtesgaden 963

Karmann Johann, Oberlieutenant d. L. W. in Rosenheim 964

Kaserer Andrä, Hauptmann d. L. W. in Berchtesgaden 963

Käufl Paul, Gem. Bevollm. in Reichenhall 924

Kaufmann Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber in München 723

— — Thaddä, Rittmeister d. L. W. in Landshut 963

Katzmair Joseph, Beneficiat und Expositus zu Piesenkam 557

Kircher Carl, Hauptmann d. L. W. in München 961

— — Johann Baptist, Magistratsrath in Landshut 951

Seite

Kistler Anton, Pfarrer zu Holzhausen 45

Klammer Joseph, Gem. Bevollm. in Dachau 951

Klar Jacob, Oberst d. L. W. in München 961

Kleiner Paul, Gem. Bevollm. zu Rosenheim 875

Kleinhanns Franz Xaver, Pfarrer zu Oberfinning 923

Kloiber Xaver, Magistratsrath in Wolfratshausen 926

Klostermayr Martin, Pfarrer in Wilslern 867

Knoll Baptist, Oberlieutenant d. L. W. in München 962

Knorr Ludwig, Assessor bei dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte erster Instanz zu München 316

dann Gem. Bevollm. in München 892

und Oberlieutenant d. L. W. in München 962

Koch Anton, Regiments-Arzt d. L. W. in München 962

— Joseph, Gem. Bevollm. in Weilheim 925

— Joseph, Magistratsrath in Wolfratshausen 926

Koegl Stephan, Pfarrer zu Schliersee 756

Kosack Franz, Dr. Gerichts-Arzt in Mühldorf ꝛc. ꝛc. 510, 645

Kothlechner Anton, Gem. Bevollm. in Erding 874

Kraus Georg, Gem. Bevollm. zu Dachau 8

Kreiner Georg, Pfarrer zu Hagenheim 922

Krempelhuber Jos. zweyter Major d. L. W. in München 961

Krepper Franz, Gem. Bevollm. in Rosenheim 951

Krieger Andreas, Unterlieutenant d. L. W. in München 962

— — Ferdinand Anton, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Rath in Straubing 375

Digitized by Google

Seite

Krbnmaier Franz Seraph, Pfarrer zu Altenhegnenberg 491

Kronseder, prov. Schullehrer und Meßner zu Magnetsried 191

Kruger Joseph, Landgerichts-Actuar zu Berchtesgaden 542

Kuißl Baptist, Hauptmann d. L. W. in Landshut 963

Kurzmüller Joseph, Hauptmann d. L. W. in Tölz 964

L.

Lackner Sebastian, Gem. Bevollm. zu Rosenheim 875

Landgraf Wilhelm, erster Landgerichts-Assessor in Bruck 88

Lang Joseph, Gem. Bevollm. in München 891

Lanz Anton, Pfarrer in Perlach 822

Laurenschlager Felix, Gem. Bevollm. zu Wolfratshausen 926

Lechner Leopold, Gem. Bevollm. in Laufen 924

Lehrnbecher Joseph, zweyter Assessor zu Weilheim 317

Leibl Sebastian, Unterlieutenant d. L. W. in München 962

Leidl Simon, Schulverweser und Meßner in Tegerndorf 509

Lenhard Johann, Hauptmann d. L. W. in München 961

— — Martin, Bataill. Quartiermeister d. L. W. in Freysing 963

Lenk Peter, Gem. Bevollm. zu Rosenheim 875

Lerchenfeld Philipp Nerius Graf von, Major d. L. W. in Erding 964

Lernbecher Xaver, Gem. Bevollm. in der Vorstadt Au 923

Lesmüller Gregor, Gem. Bevollm. in München 891

dann Unterlieutenant d. L. W. in München 961

Seite

Leutgeb Joseph, Pfarrer zu Priel 708

Ler Mathias, Magistratsrath in Erding 873

Lichtl Ernst Georg, Pfarrer in Grabenstadt 823

Liebeskind Friedrich, Protocollist des Kreis- und Stadtgerichts in München 163

Lindauer Franz, Oberlieutenant d. L. W. in München 961

Linder Joseph, Gem. Bevollm. in Reichenhall 924

Lindl, erster Landgts.-Assessor zu Trostberg 542

Lindner Hippolit, Gem. Bevollm. in Weilheim 925

— — Johann, Gem. Bevollm. in Weilheim 925

Linner Johann Evangelist, Pfarrer zu Unterfinning 542

dispensirt vom Antritte 627

Listler Anton, Gem. Bevollm. in Landshut 952

Lockherr Michael, Pfarrer zu Hechendorf 839

Lorbeer Joseph, Bürgermeister in Landshut 950

Lorber Karl Sigm., Major u. Commandant d. L. W. in Landshut 963

Lotter Aloys, Gem. Bevollm. in der Vorstadt Au 923

Lugbirger Georg, Magistratsrath in Diessen 951

Lunglmayr Benno, Magistratsrath zu München 891

und Hauptmann d. L. W. in München 961

— — Joseph, Unterlieutenant d. L. W. in München 962

Lurz Balthasar, Magistratsrath in Landshut 951

Lurz Jac., Gem. Bevollm. in Reichenhall 924

Lur Thadd, Gem. Bevollm. in Laufen 924

M.

Seite

Maffey Anton von, Oberlieutenant d. L. W. in München 961

Maier Carl, Schullehrer, Meßner und Organist zu Ramsau 923

— — Johann, Appellations-Gerichts-Rath in Regensburg 163

— — Vinzenz, Pfarrer und Districts-Schul-Inspector zu Egling, dann Schul-Beneficiat zu Tölz 340

dispensirt vom Antritte 587

— — Xaver, Gem. Bevollm. in Tölz 925

Maillinger Florian, Rector des Lyceums zu München 873

Mair Xaver, Gem. Bevollm. zu Rosenheim 875

Mall Sebastian, Dr. der Theologie ꝛc. und Pfarrer zu Altdorf 568

dispensirt vom Antritte 645

Mangelberger Anton, Pfarrer zu Frontenhausen 724

Mannhart Anton, Gem. Bevollm. in Dachau 951

Manhart Joseph, Pfarrer zu Pürgen 691

dispensirt vom Antritte 922

Märtlhuber Jacob, Beneficiat am Gasteig zu München 868

Mayer Andrä, Gem. Bevollm. in Traunstein 925

— — Anton, Magistratsrath in Dachau 950

— — Bernhard, Pfarrer zu Weyern 491

— — Lehrer in Kempten 822

Mayr Joseph, Pfarrer zu Guntramsried 99

— Michael, Schul- und Curat-Beneficiat zu Grainau 7

Mayrhofer Thomas, Ater Assessor bei dem Königl. Landgerichte Landsberg 23

Mayrl Georg, provisorischer Schullehrer, Cantor und Organist zu Oberaudorf 66, 149

Mendl Philipp, Oberlieutenant d. L. W. in München 961

Mengein Anton, Professor des neuen Gymnasiums zu München 805

Messerer Engelbert, Pfarrer zu Feldkirchen 7

Metz Franz, Unterlieutenant ꝛc. d. L. W. in Landsberg 963

Meyer Franz, Hauptmann d. L. W. in Freysing 962

Mezger Joseph, Gem. Bevollm. in Diessen 951

Michel Anton, Liegsalzischer Beneficiat zu München 708

— — Wilhelm, Oberlieutenant d. L. W. in München 961

Miedl Max Jacob, Landgerichts-Actuar zu Miesbach 289

Milberger Anselm, Pfarrer zu Traubing 774

Mitterer Johann, Gem. Bevollm. in Landshut 952

Mösch Joseph, Magistratsrath in Aibling 909

Mößl Johann Evangelist, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist in Landshut 509

Mühlthaler Mathias, Gem. Bevollm. zu Aibling 909

Müller Anton, Magistratsrath in der Vorstadt Au 923

— — Anton, Pfarrer zu Aschelting 356

— — Bernardin Rasso, Curat-Beneficiat zu Unterschleisheim 66

— — Columban, Pfarrer zu Gars 7

— — Johann Baptist, Oberlieutenant d. L. W. in München 961

— — Thomas, Oberlieutenant d. L. W. in Freysing 962

Münch Johann, Nepomuck, Oberlieutenant d. L. W. in Landsberg 963

Mulzer Conrad, Oberaufschlag-Amts Controlleur in München. 838

Murmann Andrä, Hauptmann d. L. W. in Wolfratshausen 964

Mutzl Sebastian, prov. Unter-Vorbereitungs-Lehrer in Landshut 822

N.

Seite

Naaber Alois, Pfarrer zu Geroltshausen 691
Nagler Georg, Landrichter zu Trostberg 289
Naterer Anton, Magistratsrath in Schongau 874
Nerf Mathias, Gem. Bevollm. in Schongau 874
Neuhuber Joseph Anton, prov. Professor der Mathematik an der Lyceal-Classe zu Landshut 806
Neukäufler Mathias, Unterlieutenant d. L. W. in München 961
Neumair Joseph, Gem. Bevollm. in Rosenheim 951
Neuner Xaver, Magistratsrath in Weilheim 925
und Bataill. Quartiermeister d. L. W. in Weilheim 964
Neuß Peter Robert, Assessor des Kreis- und Stadtgerichts in Augsburg 509
Niederecker Jacob, Pfarrer zu Paunzhausen und Beneficiat zu Johanneck 340
Niedermayr Johann, Gem. Bevollm. zu Aibling 909
Niggl Anton, Magistratsrath in Tölz 925
und Unterlieutenant d. L. W. in Tölz 964
Nothhas Adam, Oberlieutenant d. L. W. in Landshut 963
Nürnberger Joseph, prov. Professor des neuen Gymnasiums zu München 805
Nußbaum Franz Paul, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist in München 868
— Joseph, Bürgermeister in der Vorstadt Au 923

O.

Seite

Oberbucher Joseph, Unterlieutenant d. L. W. in Freysing 963
Oberer Mathias, Gem. Bevollm. in Landshut 952
Oberkofler Johann, Unterlieutenant d. L. W. in Reichenhall 964
Oberniedermaier Joh., zweiter Landgerichts-Assessor in Starnberg 88
Oberpauer Joh. Nep., Gem. Bevollm. in Landshut 952
Obholzer Anton, Schullehrer in Vierkirchen 6
Oettl Johann Baptist, Gem. Bevollm. in München 891
und Hauptmann d. L. W. in München 961
Oppenrieder Melchior, Gem. Bevollm. in Diessen 951
Oswald Alois, Gem. Bevollm. in Aibling 909
Osterberg Jos. Freyherr von, Landgerichts-Actuar zu Rosenheim 317
Ostermair Xaver, Unterlieutenant d. L. W. in Landshut 963
Ostermann Joh., Hauptmann d. L. W. in Freysing 962
Ostermayer Jacob, Gem. Bevollm. in München 892
Osterrieder, Vorbereitungs-Lehrer in Landshut 822
Otter Joseph, prov. Schullehrer- und Organist zu Nandelstadt. 317

P.

Pauer Theobald, Landgerichts-Actuar in Altötting 241
Paur Joseph, Gem. Bevollm. in Traunstein 925
Pekert Joachim, Hauptmann d. L. W. in Landshut 963
Permaneder Michael, Professor des neuen Gymnasiums zu München 805
Pernpoitner Xaver, Oberlieutenant d. L. W. in Dachau 964
Petz Joseph, Gem. Bevollm. in Dachau 950
— Mathias, Gem. Bevollm. in Tölz 926

Digitized by Google

Seite

Pfaffenboner, Schullehrer zu Rottbach 87, 288

Pfleger Johann Nepomuck, Unterlieutenant d. L. W. in Reichenhall 964

— — Joseph, Unterlieutenant d. L. W. in Tölz 964

Pirkl Joseph, Med. Dr. Physicus zu Erding 908

Plest Joseph, Magistratsrath zu Rosenheim 875 und Unterlieutenant d. L. W. in Rosenheim 964

Plutz Alois, Pfarrer zu Oberammergau 427

Pollin Anselm, Oberlieutenant d. L. W. in Landshut 963

— — Joseph, Oberlieutenant d. L. W. in Freysing 962

Popp Friedrich, Pfarrer zu Großinzemoos 556

Prändl Alois, zweiter Landgerichts-Assessor in Landsberg außer dem Status 191

Pröbstl Georg, Gem. Bevollm. in Schongau 874

Promoly Quirin, Oberlieutenant d. L. W. in München 961

Pühn Ernest Wilhelm, Dr. Gerichtsarzt zu Reichenhall, dann zu Waismain 89, 289

Puricelli Franz Carl, Pfarrer zu Obermarbach. 806

Püttner Felix, Oberlieutenant d. L. W. in Landshut 963

Q.

Quirein Joseph, Vicar zu Audorf 164

R.

Raim Joh. Bapt., Oberlieutenant d. L. W. in München 961

Ranker Jakob, Beneficiat in Ramersdorf 822

Rappel Joh. Baptist, Rector am Lyceo zu Landshut 805

Reber Franz Xaver, Dr., Landrichter in Tegernsee 708

Regensburger Andrä, Gem. Bevollm. in Erding 874

Rehrig Joseph, Assessor bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis 260

Rehrl Alois, Gem. Bevollm. in Laufen 924

Reichthalhammer Joseph, Pfarrer zu Buchbach 89

Reif Thomas, Pfarrer zu Gammersdorf 375

Reisberger Lorenz, Magistratsrath zu Aibling 909

Reischl Joseph, Magistratsrath in der Vorstadt Au 923

Reiter Caspar, Gem. Bevollm. in der Vorstadt Au 923

Reitmaier Alois, Gem. Bevollm. in Erding 874

Rest Dominicus, Beneficiat zu Egling 191

Rhefuß Friedrich, Junker d. L. W. in Landshut 963

Riccabona Carl von Reichenfels, Canonicus und Pfarrer zu U. L. Frau in München 586

Riedl Georg, Beneficiat zu Pritriching 213

Riegele Adalbert, Bataill. Arzt d. L. W. in Weilheim 964

Riegg Ignatz Albert von, Bischof von Augsburg 586

Rinecker, definitiver Polizey-Director in München 133

Ring Johann Baptist, Pfarrer in Reichertsheim 838

Ringseis Joh. Nepom., Dr. und erster Kreis-Medicinal-Rath bey der K. Regier. des Isarkreises 242

Rinner Philipp, Gem. Bevollm. in Reichenhall 924

Rogenhofer Cajetan von, Pfarrer zu Ostermünchen 261

Römer Max, zweiter Landgerichts-Assessor in Bruck 88 dann zweiter Landgerichts-Assessor zu Pfaffenhofen 191

Seite

Röschenauer Rudolph, Gem. Bevollm. in München 891
dann Junker d. L. W. in München 962

Roth Franz, Unterlieutenant d. L. W. in Tölz 964

Röthlein Jacob Friedrich, Commissär zu Landshut 44

Rottmanner Johann, Bierbrauer und Gem. Bevollm. in Dachau 8

Ruch Joseph, Schullehrer und Meßner zu Jachenau 724

Ruedorfer Michael, Bürgermeister in Rosenheim 874

S.

Saller Ignatz, Pfarrer zu Niederroth 100

Schader Ignatz, Oberlieutenant d. L. W. in Freysing 962

Schäffler Georg, Gem. Bevollm. in Tölz 925

Schamberger Friedrich, Regierungs-Rath bey der Regierung des Untermainkreises außer dem Status 163

Schanzenbach von, Major d. L. W. in Dachau 963

Scharler Georg, Hauptmann d. L. W. in Reichenhall 964

Schelf Xaver, Gem. Bevollm. zu Wolfratshausen 926

Schelhorn Christoph, Forstmeister in Pflugdorf 838

Schellmoser Mathias, Gem. Bevollm. in Laufen 924

Schenkelberg Carl, Unterlieutenant d. L. W. in München 962

Schiedermaier Joh. Baptist, Secretär bey dem Appellations-Gerichte für den Isarkreis 491

Schilcher Georg, Schullehrer, Meßner u. Organist zu Wallershausen 724

Seite

Schilcher Joseph von, Revier-Förster zu Isen 44
dann Revierförster zu Hohenlinden 838

Schiller Thaddäus, Patrimonial-Gerichtshalter von Schenkenau und Freienhausen 723

Schindler Anton, Magistrats-Rath in München, 891
u. Oberstlieutenant d. L. W. in München 961

— — Joseph, Unterlieutenant d. L. W. in Landsberg 963

— — Martin, Oberlieutenant d. L. W. in Landsberg 963

Schmadel Max von, Hauptmann und Rgts.-Auditor d. L. W. in München 962

Schmid Anton von, Assessor bey dem Kön. Landgerichte Reichenhall 542
dann bey dem Kön. L. G. München 922

— Baptist, Bataill. Arzt d. L. W. in Freysing 963

— Gallus, Vorbereitungs-Lehrer in Landshut 822

— Simon, Hofcaplan u. geistl. Rath zu München 510

Schmidhamer Joseph, Ruedorfer'scher Beneficiat in der St. Peters-Kirche zu München 261

Schmit Joseph, Zeugwart d. L. W. in Tölz 964

Schmitt Carl, definitiver Pfarrprediger bey St. Peter in München 427

Schmittner Simon, Unterlieutenant der L. W. in Landsberg 963

Schmutzer Martin, Oberlieutenant d. L. W. in München 961

Schneeweis Rudolph von, Rath bey dem Kreis- und Stadtgerichte zu Memmingen 867

Schneider Stephan, Gem. Bevollm. in der Vorstadt Au 923

Schnitzler Marcus, Unterlieutenant d. L. W. in Landshut 963

Scholl Joseph Anton, Pfarrer zu Obersüßbach 822

Digitized by Google

Seite

Schollwöck Joseph, Kreis- und Stadtgerichts-Protocollist in München 509

Schonger Georg, Bataill. Quartiermeister d. L. W. in Tölz 964

Schoser Konrad, Gem. Bevollm. in Schongau 874

Schreck Leonh., Magistratsrath in Laufen 924

Schrödl Martin, enthobener Schullehrer in Vierkirchen 6

Schuh Anton, Oberlieutenant d. L. W. in München 961

Schuller Carl, Magistratsrath in Laufen 924

Schumacher Carl, Revierförster in Isen 838

Schußmann Joseph, Unterlieutenant d. L. W. in München 962

Schuster Carl, Gem. Bevollm. in Dießen 951

Schwaiger Albin, enthobener Pfarrer zu Oberammergau 66

Schwaiger Joseph, Lehrer an der St. Peterspfarr-Knabenschule in München 908

— — Joseph, Schullehrer zu Sauerlach 773

— — Sebastian, Major d. L. W. in Tölz 964

Schwangart Joh., Unterlieutenant d. L. W. in München 962

Schwarz Vitus, Professor des alten Gymnasiums zu München 805

Schwarzenböck B., Oberlieutenant d. L. W. in Traunstein 964

Schweiger Joseph, prov. Schullehrer, Meßner und Organist zu Oberwarngau 339

— — Thomas, Gem. Bevollm. in Schongau 874

Schwertfellner Ferdinand, Kreis- und Stadtgerichtsrath zu München 891

Schwimmer Franz, Oberlieutenant d. L. W. in Freysing 962

Schwinghammer Niklas, Gem. Bevoll. in Traunstein 925

Sedelmaier Anna, Lehrerinn der Vorstadt-Schule Au 787

Sedelmair Paul, Bäcker und ehemaliger Gem. Bevollm. in Dachau 8

Seite

Seelmaier Maximilian Balthasar, Beneficiat zu München 99

Seidl Jacob, Unterlieutenant d. L. W. in Dachau 964

Seiferth, provis. Lehrer und Cantorats-Gehülfe an der evangelischen Schule zu München 23

Seitz Bartlmä, Unterlieutenant d. L. W. in Tölz 964

— Johann Nepomuck, resignirter Pfarrer zu Hechendorf 644

Sendtner Jakob, außerordentl. Professor des Lyceums zu München 805

Sichlern Heinrich von, Landgerichts-Actuar zu Traunstein 88

Sick, Pfarrer zu Kreutzholzhausen, und prov. Districts-Schulinspector 288, 755

Sidler Joseph, Oberlieutenant d. L. W. in München 961

Sigl Anton, Magistrats-Rath in München 891

Silberhorn Alois, Pfarrer zu Apfeldorf 428

dispensirt vom Antritte 525

Silverio Franz Joseph, Curat-Beneficiat zu Holzkirchen 691

Simon Georg, Magistratsrath in Tölz 925

und Hauptmann d. L. W. in Tölz 964

Sirtl Honorat, Bürgermeister gest. in Aibling 89

Socher Peter Forer, Pfarrer zu Apfeldorf 525

Sollinger Ignatz, Magistratsrath in Traunstein 925

Sommer Johann Baptist, Pfarrer zu Otterfing 839

— — Joseph, Gem. Bevollm. in München 891

Spät, Hofrath und Professor, Mitglied der Akademie der Wissenschaften 806

Speth Albert, Pfarrer zu Höllsbrunn 491

Spitzweg Simon, Gem. Bevollm. in München 891

Digitized by Google

Seite

Spitzweg Sim., zweyter Suppleant bei dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte II. Instanz in München 44

Stacheder Anton, Oberlieutenant d. L. W. in Rosenheim 964

Stacheter Dominicus, Expositus zu Ramelberg 437

Stadler Joseph, Gem. Bevollm. in Tölz 926

Stallinger Joseph, Gem. Bevollm. in Laufen 924

Staltmair Anton, Oberlieutenant d. L. W. in Weilheim 964

Stauber Benedcit, Magistratsrath in Dachau 950

Steigenberger Franz, Gem. Bevollm. in Wolfratshausen 926

— — — Leonhard, Pfarrer zu Schwabmühlhausen 7

Steinlechner Anton, Unterlieutenant d. L. W. in Traunstein 964

Stemplinger Philipp, Pfarrer zu Unterfiming 627

Stengel Goswin, Secretariats-Concipist bei der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 356

Stenglein Albert, Controlleur bey dem Oberaufschlagamte des Isarkreises 190

dann provisorischer Oberaufschlags-Beamte zu Baireuth 838

Stibler Franz, zweyter Rechnungs-Gehülfe bey der Kammer des Innern 510

Stichaner Joseph von, Kanzley-Accessist bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 773

Stickl Carl, Advocat in Kronach 661

Stießberger Xaver, Oberlieutenant d. L. W. in München. 961

Stöckl Anton, Gem. Bevollm. in Reichenhall 924

— Joseph, Schullehrer- Meßner und Organist zu Nußdorf 122

Stöger Fr. Xaver, Frühmeß-Beneficiat zu Obergünzburg 708

Seite

Strauß Dominicus, Gem. Bevollm. in Schongau 874

Strauß Placidus, Magistratsrath in Dachau 950

Streidl Georg, Magistratsrath in Tölz 925
dann Oberlieutenant d. L. W. in Tölz 964

Strobl Clement, Gem. Bevollm. in Weilheim 925

Susan Leopold, Magistratsrath in Reichenhall 924

Sutor Michael, Gem. Bevollm. in Tölz 925

T.

Tänzl Philipp, Freyherr von, Assessor extra statum bei der Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer des Innern 23

Teichlein Bartlm., Oberlieutenant d. L. W. in München 961

Thaler Joseph, Junker d. L. W. in München 962

Thalmair Franz, Unterlieutenant d. L. W. in Landshut 963

Thalmayr Michael, Magistratsrath in Diessen 951

Thiermair Franz Xaver, Pfarrer zu Waal, und prov. Schulinspector für den District Pfaffenhofen 317

— — — Simon Thaddä, Pfarrer zu Jetzendorf 45

Thurnberger Cajetan, prov. Pfarrer zu Anger 428

Törring-Seefeld Anton Graf von, Raths-Accessist bey der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern 375

Tramnitz Julius, Gem. Bevollm. in Landshut 951

Trauner Michael, Unterlieutenant d. L. W. in Freysing 962

Trettenbacher Joh. Bataillons-Arzt d. L. W. in München 962

U.

Seite

Ueberreiter German Dr., zweyter Landgerichts-Assessor in Reichenhall 922

V.

Vogl Carl, Unterlieutenant ꝛc. d. L. W. in München 961

Vogel Remigius, Pfarrer zu Pörnbach 213

Vogt Alois, Hauptmann d. L. W. in München 961

Vollmar von, zweiter Assessor des Landgerichts zu Wasserburg 191

Volz Mathias, Bürgermeister in Aibling 89

W.

Waas Joseph, Pfarrer zu Hirtlbach 644

und prov. Districts-Schulinspector 755

Wachter Anton, Pfarrer zu Langweid 356

Wägele Anton, Schullehrer zu Rottbach 289

Wagmiller, Michael Gem. Bevollm. in der Vorstadt Au 923

Wagner Clemens, Schullehrer, Meßner und Organist in Steingaden 100

Waldhauser Gabr. Oberlieutenant d. L. W. in München 961

Waldmann Joh. Baptist, prov. Kreisforst-Officiant in München 773

Waxenberger Joseph, Pfarrer zu Pridriching 241

Weber Anton, Bürgermeister in Traunstein 924

— — Anton, Gem. Bevollm. in der Vorstadt Au 923

— — Anton, Gem. Bevollm. in Landshut 952

— — Franz, Unterlieutenant d. L. W. in Traunstein 964

— — Johann Baptist, rechtskundiger Magistratsrath in Landshut 951

Seite

Weich Stephan Alois, Beneficiat zu Rosenheim 807

Weigenthaler Georg, Gem. Bevollm. in Landshut 952

Weinhart Nicolaus, Gem. Bevollm. zu Aibling 909

Weinmüller Georg, Gem. Bevollm. in Schongau 874

Weinsheimer And. Rittmeister d. L. W. in München 962

Weinzierl Johann Jacob, Pfarrer zu Altheim 822

Weißbrod, Med. Dr. zweyter Kreis-Medicinal-Rath bey der K. Reg. des Isarkreises 242

und Assessor bey dem Medicinal-Comité zu München 557

Weitl Sebastian, Magistratsrath in Landshut 951

Wendling Christian, Unterlieutenant d. L. W. in München 961

Werkmeister Wilhelm, Schullehrer in Bernried 66

Westner Andreas, Magistratsrath zu Rosenheim 875

Wetzstein Joseph, Lehrer an der Max-Vorstadt-Schule in München 908

Widder Nepomuck von, Kreisforst-Controlleur im Unterdonaukreise 838

Wiedmann Johann, Oberlieutenant d. L. W. in Weilheim 964

Wieser Alois, Gem. Bevollm. zu Aibling 909

Wiesmiller Sebastian, Gem. Bevollm. in der Vorstadt Au 923

Wimmer Jacob, Bataill. Auditor d. L. W. in Weilheim 964

Wimmer Johann, Hufschmid und ehemaliger Gem. Bevollm. in Dachau 7

Wind Mathias, Schullehrer und Meßner zu Berglern 316

Winkelpenner Martin, Gem. Bevollm. in Traunstein 925

Seite

Winkler Paul, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in München außer dem Status 6

Wintermaier Blasius, Landrichter in Rosenheim 708

Wintrich Marquard, Major d. L. W. in Traunstein 964

Wittenberger Ignatz, Hauptmann d. L. W. in München 961

Wittmann Maximus, Pfarrer zu Schlehdorf 428

Wolf Erasmus, Unterlieutenant d. L. W. in Landsberg 963

Wolf Joseph, Bataillons-Arzt d. L. W. in München 962

Wolfart Joseph, Auditor ꝛc. d. L. W. in Tölz 964

Wörner Georg, Gem. Bevollm. in der Vorstadt Au 923

Wurm Joseph, zweyter Inspector am Schullehrer-Seminar zu Freysing 755

dispensirt vom Antritte 806

Z.

Zacher Urban, Ursula Egger'scher Beneficiat in der St. Peters- und St. Stephans-Kirche in München 241

Zacherl Xaver, Magistratsrath in der Vorstadt Au 923

Zächenberger Josepha, Lehrerinn in der St. Anna Vorstadt zu München 437

Zankl Georg, zweyter Assessor des Landgerichts Bruck 289

Zaubser Korbin., Pfarrer zu Heilbrunn, 427

dispensirt vom Antritte 542

Zaubzer Mich., Unterlieutenant d. L. W. in München 962

Zellner Anton, Gem. Bevollm. in Reichenhall 924

Zett Alois, Pfarrer zu Westendorf 99

Seite

Zimmermann Franz, erster Major d. L. W. in München 961

Zink Eduard, Dr., Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in München außer dem Status 6

Zinsmeister Mathias, Gem Bevollm. in Traunstein 925

und Hauptmann d. L. W. in Traunstein 964

Zöttl Johann, Gem. Bevollm. in Landshut 951

und Unterlieutenant d. L. W. in Landshut 963

Zoller Ludwig, Brandischer Beneficiat zu Garmisch 213

Zollner Xaver, Gem. Bevollm. in Rosenheim 951

Zotmair Nepom. Unterlieutenant d. L. W. in München 962

Zunterer Joseph, Gem. Bevollm. in Wolfratshausen 926

Bekanntmachungen der Unter-Behörden.

A.

Altenstadt, erledigte Pfarrey 164, 290

Altötting, Capell-Sopranisten Aufnahme 839

B.

Badersgerechtigkeit erledigte zu Haiming 953

Bals Caspar von Walkertshofen, Verschollenheits-Erklärung 809

Bauer Jacob von Ottmannshart, Verschollenheits-Erklärung 809

— — Lorenz von Gundackersdorf, Verschollenheits-Erklärung 809

Seite

Bernhard Joseph von Kleinhartpening, Verschollenheits-Erklärung 317, 340, 356

Bruckmayr Johann von Hettenshausen, Straf-Erkenntniß 437

C.

Capell-Sopranisten Aufnahme zu Altötting 839

Cotta von Cottendorf Freyherr von, Gutsbesitzer von Hohenkammer und Giebing 133

Cours der baierischen Staatspapiere (Siehe Staatspapiere)

D.

Dachau Landgericht, Verschollenheits-Erklärung der Soldaten Andreas und Joseph Sedlmeyer 615

— — Landgericht, Verschollenheits-Erklärung 23 vermißter Soldaten 808, 809

— — Landgericht, wahnsinnige Dienstmagd, Theres Huber von Riedenshofen 691

Dandl Anna Maria, von Baumgarten, Verschollenheits-Erklärung 569

Dirlinger oder Dirmayr } Franz, von Webling, Verschollenheits-Erklärung 809

Dominikal-Steuer-Ziele rentämtliche 65

E.

Ebersberg Landgericht, Hypotheken-Anmeldungen 739

— — — Landgericht, Prioritäts-Erkenntniß des Peter Irlweck 860

— — — Landgericht, Verschollenheits-Erklärung der Anna Maria Dandl 569

Eheman Joseph von Grafing, Verschollenheits-Erklärung 261

Einschwärzung eines Faßes Sensen 927

Erlacher Florian, vermißter Taglöhners-Sohn von Bestendorf 439, 467 492

Ewiggeld-Capitalien von hiesigen Realitäten, Anmeldung zur Eintragung in die Hypothekenbücher 807

F.

Freysing Landgericht, Realansprüche oder Hypothekforderung an das Landgut Hohenkammer und Giebing 133

— — Landgericht, Straf-Erkenntniß wider den flüchtigen Johann Bruckmayr 437

Fritz Johann von Dachau, Verschollenheits-Erklärung, 809

Finalprüfung in der Hebammen-Schule zu München 676

Furtner Jakob von Reichersberg, Verschollenheits-Erklärung 645

G.

Gamperl Georg von Oberhausen, Verschollenheits-Erklärung 809

Geiselbrechtinger Georg von Weibering, Soldat, Verschollenheits-Erklärung 627

Giebing Landgut, Realansprüche oder Hypothekenforderungen 133

Giehl Georg und Joseph, vermißte Soldaten 438, 466

Glas Bernhard von Gündlng, Verschollenheits-Erklärung 809

Grund-Steuer-Ziele rentämtliche 65

Gündhard Joseph von Oberammergau, Verschollenheits-Erklärung 614

H.

Haiming, erledigte Badersgerechtigkeit 953

Happach Joseph von Issing, Verschollenheits-Erklärung 290

Seite

Häuser-Steuer-Ziele rentämtliche 65
Hebammen-Schule Final-Prüfung 676
Hirner Emeran von Ainhofen, Verschollenheits-Erklärung 808
Hohenkammer Landgut, Realansprüche oder Hypothekenforderungen 133
Höger Johann von Gundackersdorf, Verschollenheits-Erklärung 809
Hörger Joseph von Ainhofen, Verschollenheits-Erklärung 809
Hörmann Simon von Ainhofen, Verschollenheits-Erklärung 808
Huber Theresia, wahnsinnige Dienstmagd von Riedenshofen 691
Huttner Joseph von Türkenfeld, Soldat, Verschollenheits-Erklärung 46
Hypotheken-Anmeldungen beym Landgerichte Ebersberg 739

J.

Jahrmärkte, 47, 67, 89
Irlweck Peter zu Egglburg, Prioritäts-Erkenntniß 860

K.

Kainer Joseph, der Sensen-Einschwärzung verdächtig 927
Kirchmair'sches Familien-Stipendium erledigtes 892
Kirmayr Anton, Krämmer zu Mittenkirchen, Verschollenheits-Erklärung 926, 952
Klinik zu Landshut, Aufnahme der Kranken 851
Kolb Ignatz, von Jesendorf, Verschollenheits-Erklärung 892, 910
Kranken-Aufnahme in die Klinik zu Landshut 851

L.

Seite

Landsberg Landgericht, Verschollenheits-Erklärung des Soldaten Machenschalk 677
Landshut Kreis- und Stadtgericht, vermißte Soldaten, Georg und Joseph Giehl 438, 466
Landshut Landgericht, vermißter Taglöhners-Sohn von Bestendorf 439, 467, 492
Lang Peter, lediger Zieglknecht von Preßgrund 467
Laufen Landgericht, aufgegriffene Blödsinnige Mannsperson 677
Lechner Joseph von Indersdorf, Verschollenheits-Erklärung 809

M.

Machenschalk Johann von Rott, Soldat, Verschollenheits-Erklärung 677
Magg Georg von Langenbettenbach, Verschollenheits-Erklärung 809
Martin Johann von Pippinsried, Verschollenheits-Erklärung 809
Meyer Franz von Ried, Verschollenheits-Erklärung 809
— — Johann Baptist, von Elsenhofen, Verschollenheits-Erklärung 809
— — Lorenz von Ainhofen, Verschollenheits-Erklärung 809
— — Michael von Hirtlbach, Verschollenheits-Erklärung 809
Mittermüller Corbinian von Schalldorf, Verschollenheits-Erklärung 149
Moser Jacob von Indersdorf, Verschollenheits-Erklärung 809
München Landgericht, Verschollenheits-Erklärung des Valerian Wastian 927, 952

N.

Niedermayer'sche Krämers-Eheleute zu Kirchdorf, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 910, 926, 952

P.

Seite

Peltin Maria, vermißtes Kindsmädchen von Glanzing 8, 24, 47

Pendl Georg, von Tegernsee, Verschollenheits-Erklärung 725

Petz Thomas von Alnhofen, Verschollenheits-Erklärung 809

Pfaffenberg Landgericht, Personal-Beschreibung des zu Verhaft sitzenden Peter Lang 467

Pfaffenhofen Landgericht, Verschollenheits-Erklärung des Georg Rist von Triesing 708

Postwagens-Fahrten Beschleunigung und Abänderung 756 — 758

Prioritäts-Erkenntnisse 525, 841, 860

Prbbstl Sigmund von Günding, Verschollenheits-Erklärung 809

R.

Rist Georg von Triesing, Verschollenheits-Erklärung 708

Rosenheim Landgericht, Verschollenheits-Erklärung des Jacob Furtner 645

Rosenheim Markt, erledigtes Sixt'sches Früh-Messe-Beneficium 587

S.

Schellische Bräuers-Eheleute zu Wessobrun, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 927, 953

Schongau Landgericht, Verschollenheits-Erklärung des Joseph Gündhard 614

— — Stadt-Magistrat, Erledigung der Pfarrey Altenstadt 164, 290

Sedlbauer Leonhard, Maier von Haus, Prioritäts-Erkenntniß 841

Sedlmeyer Andreas und Joseph, von Ottmannshardt, Soldaten, Verschollenheits-Erklärung 615

Sensen-Einschwärzung 927

Seite

Sixt'sches Früh-Messe-Benesicium erledigtes zu Rosenheim 587

Söhl Peter von Breitenau, Verschollenheits-Erklärung 543

Sopranisten-Aufnahme für die Wallfahrts-Capelle Altötting 839

Staats-Papiere baierischer Cours 24, 48, 68, 90, 100, 123 134, 150, 164, 192 213, 261, 291, 318, 341, 357, 375, 428, 440, 493, 511, 525, 557, 569, 588, 615, 628, 645, 662, 678, 692, 709, 725, 739, 759, 774, 787, 810, 823, 840, 851, 860, 868, 875, 893, 910, 928, 953

Starnberg, Jahr- und Viehmärkte 47, 67, 89

Straferkenntniß gegen den flüchtigen Johann Bruckmayr von Hettenshausen 437

T.

Tarbestimmung bey Postwagensfahrten für Reisende und Gepäck 758

Tegernsee Landgericht, Verschollenheits-Erklärung des Georg Pendl 725

Thalmaier Lorenz zu Lohhausen, Wechselfähigkeits-Verzicht-Leistung 67

Trapp Peter von Glonn, Verschollenheits-Erklärung 809

Traunstein Rentamt, Grund-Häuser- und Dominikal-Steuerziele 65

Trinkgelder für Postwagens-Fahrten 758

V.

Valley, erledigtes-Manual-Schul-Beneficium 724

Vermißte Personen 8, 24, 47, 438, 439, 467, 492

Digitized by Google

Seite

Verschollenheits-Erklärungen 46, 140, 261, 290, 317, 340, 350, 543, 569, 614, 627, 645, 677, 708, 725, 892, 910, 927, 952

Viehmärkte 47, 67, 89

Vilsbiburg Landgericht, Verschollenheits-Erklärung des Ignatz Kalb 892, 910

— — — Landgericht, Verschollenheits-Erklärung des Peter Söhl 543

— — — Landgericht, Verschollenheits-Erklärung des Soldaten Georg Geiselbrechtinger 627

W.

Wastian Valerian, Wirthssohn, Verschollenheits-Erklärung 927, 952

Wechselfähigkeits-Verzichtleistungen 67, 511, 910, 926, 927, 952, 953

Wetzstein von, Landrichter zu Reichenhall, Prioritäts-Urtheil 525

Wimmer Simon von Ried, Verschollenheits-Erklärung 809

Z.

Zdpf Georg und Theresia, Müllers-Eheleute zu Angelsbruck, Wechselfähigkeits-Verzichtleistung 511

Versteigerungen.

A.

Seite

Abersberg, Niedermayrhof der Catharina Schweiger 246, 267

Adlberger Clement zu Oberdieng, Lexengut 321, 571

Aiglhaus im Markte Schellenberg 588, 615, 628

Aiter Joseph, Bauers in Walchstatt, Hof 249, 271, 298

Seite

Alling, Perlbauers-Hof 635, 843, 853, 861

Aman Georg, Weinwirths- und Badinhabers zu Rosenheim, Realitäten 157, 296, 342, 361, 632

Angerer Joseph, Inmann zu Sondertilching, Anwesen 912

— — — Maria, Handelsmanns-Wittwe in Krayburg, Anwesen 268, 879

Anna St. Vorstadt, Behausung der Stadler'schen Milchmanns-Eheleute 9, 244, 263, 429, 443, 545, 557

Antwort, Eisenhamer nebst Realitäten 248, 270

Asam Katharina zu Jesenbach, Gut 449, 470, 496

Aubing, Baderschauers-Anwesen des Christoph Kaufmann 153, 169, 196

Au, Mühlanwesen des Pius Anton Obermayr 91, 101, 125, 215, 245, 265, 360, 380, 431

Au Vorstadt, Behausung des Joseph Schmotzer 630

— Vorstadt, Rucker'scher Weißgärbers-Eheleute, Anwesen 126, 136, 151

B.

Bader-Anwesen zu Sondermaning 248, 271, 297

Baierdiessen, Anwesen des Bortenmachers Erhard Recknagel 877

Bauer Georg, Kandlers zu Rotzing Anwesen 166

Baumkirchen, Kühlmayr-Anwesen des Anton Sedlmayr 28, 381

Benedictbeuern, Forstamt, Fichtenlohrinde 69

Biberkohr, Kristelbauers-Anwesen 29, 52, 72, 102, 174, 202

Biebl Urban, Wirths-Anwesen zu Katharinzell 177

Digitized by Google

Seite

Binabiburg, Wirthsanwesen des Jos. Forster 663

Birzel Ritters von, zu München, Gemälde 192

Böck Ant., Putzmühle bey Steindorf 629, 646

Böckl Joseph, Pullerer in Erlkam, Anwesen 648, 728

Brandl Joseph, Meßners zu Eisenhofen, Anwesen 50, 710, 727, 740

Brandlmair Korbinian, Thalers zu Thal, Gantanwesen 166, 679

Breiteichinger Adalbert, Marktschreibers zu Wartenberg, Anwesen 570, 647, 928, 954

Bruck, Rentamt, Getreid-Vorrath 49

Brunnerscher Eheleute in der Isar-Vorstadt Behausung 590, 811

Brunthal, Frühanwesen 681, 693, 712

— — Martin Sarreiterſches Anwesen 868

Bubeſches Anwesen in Obergieſing 881, 895

Buchau, Oekonomie-Gut, im Landgerichts-Bezirke Schongau 832

Burkhard Alois, Hofsanwesen in Ebertshausen 875, 893, 911,

C.

Cortolegis Jacob Anton, Handelsmannes zu Traunstein Waarenlager 729

D.

Dachau Rentamt, Getreid-Vorrath 291, 318

Dachkupfer zu Landsberg 824

Daglfing, Gantanwesen des Bauers Joseph Hauser 27

Dalmerhof und Daimerlehen zu Klettheim 619

Dechent Georg, Gantanwesen am Jehlhofe 9, 27, 51

Deichenbley aus dem Brunnhause zu Fager bey Reichenhall 646, 662

Seite

Deininger Johann Georg zu Schondorf, Anwesen 629, 842, 929

Dietersdorf, Lindermair'ſches Gantanwesen 472, 497, 514

Dingergut zu Notzing 242

Dorfner Johann, Schlagſchneiders in Berg, Hofgut 153, 171

Dünzelbach, Metzgers-Anwesen des Joh. Wanner 379, 430

Dürnzhauſer, Laſchinger'ſches Anwesen zu Zolling 877, 893, 913

E.

Ebertshauſen, Hofsanwesen des Alois Burkhard 875, 893, 911

Ecker Anna, Bäckers-Anwesen in Prien 634, 650

Ehelſcher Eheleute zu Kleinhöhenrain, Anwesen 472

Eisendorf, Ludlgut 515, 530

Eisenhammer nebſt Realitäten zu Antwort 248, 270

Eisenhofen, Anwesen des Jos. Brandl, Meßners 50, 710, 727, 740

Eitting, Anwesen der Anna Maria Furtner, Wittwe 70, 124, 194

Enzinger Ignatz, Wirths zu Helfenbrun Hofgut 782, 791 815

Erding Stadt, Anwesen des Bierbräuers Xaver Gſchlößl 591, 711, 852

Erhard Mathias, Müllergut zu Solln 915

Erlkamm, Pullerer-Anwesen 648, 728

Ertl Xaver, Hartſchier-Haus in der Max-Vorſtadt 378, 429, 527, 544

Eſchelbach, Prazmühl-Anwesen des Paul Limbruner 631, 648

F.

Fager Brunhaus bey Reichenhall, Deichenbley 646, 662

Seite

Fallelfenhof zu Langenpreising 264, 430, 618

Fichtenlohrinde 69, 265

Fischrecht auf der Surr 262, 293

Fischwässer 262, 293

Forster Joseph, Wirths-Anwesen in Binabiburg 663

Frey Paul, Mayerbauers von Holzhausen, Anwesen 841, 911

Freysing, Forstamt, Wolnzacher-Jagd-Bogen 616, 774, 788

— — Rentamt, Getreid-Vorrath 214, 242

Froschkern, Mayerbauers-Gut des Michael Mayr 244, 618,

Früh-Anwesen zu Brumthall 681, 693, 712

Fuchssteig, Mühlanwesen des Andreas Mösl 592

Furtner Anna Maria, Görgheigels-Wittwe von Eitting, Anwesen 70, 124, 194, 826

G.

Gall Sebastian, Schmidbauers von Hbg, Anwesen 695, 715, 728

Geiger Bartholomä, Bäckersanwesen zu Wasserburg 432, 446

Geratsdorferscher Eheleute zu Hackenkam, Schandlhof 529, 595

Gerblhof in Kühnhausen 443

Gerl Andreas, Metzger, Gantanwesen in München 69, 90, 244, 264, 319, 341

Getreid-Vorräthe, rentämtliche 25, 49, 68 123, 214, 242, 291, 292, 293 318, 319, 469, 493, 543

Glocken zu Landsberg 824

Goiglmühle nächst Wollnzach 156, 172, 200

Greiderer Michael, Handelsmann in Roseuheim, Anwesen 474, 498, 515

Gschlößl Xaver, Bierbrauers zu Erding, Anwesen 591, 711, 852

Seite

Günzelhofen, Nachlaß des verstorbenen Pfarrers Bartholomä Häubler 569

H.

Häck Cajetan, Gärtners in Obergiesing, Häuschen 72

Hackenkam, Schandlhof der Peter Geratsdorferschen Eheleute 529, 595

Haimhausen, Krämersanw. und Waarenlager des Ignatz Waldmannstetter 496, 590

Hain an der Hirschgartenstraße bey München 742, 824

Hartlieb Katharina, Hutmacherin zu München, Behausung 495, 513

Häubler Bartholomä, Pfarrer zu Günzelhofen, Nachlaß 569

Haunsperger Peter, Kainz zu Riedlham, Anwesen 592

Hauser Joseph, Bauers zu Daglfing, Gantanwesen 27

Hirrer Mathias, Bäcker zu Trostberg, Anwesen 745

Höchtliches Anwesen in der Karls-Strasse am Marsfelde zu München 296

Höfelmaier, Bauers zu Lausham, Bauernhof 930

Hbg, Schmidbauers-Anwesen 695, 715, 728

Hohenaschau, Bäckers-Anwesen der Anna Ecker 634, 650

Hohenleitner Joseph, Metzger in München, Häuser 101, 124, 134

Hohenpeißenberg, Forstrevier, Waldparzellen 357, 377, 441

Hölthaller Joseph, Tuchmacher zu Velden, Anwesen 92

Hölsbrun, Getreid und Mobiliarschaft des Pfarrers Joseph Traurig 528

Holzhausen, Anwesen des Paul Frey, Mayerbauers 841, 911

Seite

Holzjackl Anwesen von Kleinaschau 741

Hopfen-Vorrath inländischer der Damenstifts-Administration St. Veit 811

Huber-Anwesen zu Schalldorf 617, 679, 742

Huberinn Anna, Wittwe, Oberfrenthaller-Gütl 581

Huber Silvest zu Untermarbach, Anwesen 265, 294, 322, 444, 471, 497

Humpel Anna, Müllers-Wittwe, Anwesen zu Rothmühl 883, 898

J.

Jakobneuharting, Veihtmüllers-Anwesen 193

Jagden 616, 759, 774, 787, 810, 824

Jesenwang, Anwesen der Katharina Asam 449, 470, 496

Jetzlhof, Gantanwesen des Georg Dechent 9, 27, 51

Isarvorstadt, Behausung der Michael Brunner'schen Eheleute 811

Ismaning, Schadenhof des Paul Stumbck 247

K.

Kainz, Anwesen zu Riedlham 592

Kalte-Herberg sogenannte, Wirthsanwesen 472

Kanzlerscher Eheleute zu Loibersdorf, Pertinenzgütl 266

Käser Georg, Bauers zu Niedergeiselbach, Anwesen 732

Kastenwiese sogenannte in der Eulenau 512, 526

Kathrinzell, Wirthsanwesen des Urban Liebl 177, 514, 528, 546

Kaufmann Christoph, Baderschauers-Anwesen in Aubing 153, 161, 196

Kemmerting, Brodmanngütl des Martin Wildum 173, 201, 216, 382, 449, 474

Kiesshaufen Auffuhr um München 727

Kirchthurm-Glocken zu Landsberg 824

Kirschenhof, Anwesen des Dionis Rieder 558

Kleinaschau, Holzjackel-Anwesen 741

Kleinhöhenrain, Mittermaier Anwesen der Georg Ehelischen Eheleute 472

Kleinischer Söldners-Eheleute zu Egling, Anwesen 71

Kopfsburg, Karrer Anwesen des Leonhard Thaller 379

Kottmeier Barbara, Mühlanwesen zu Lausham 896

Kottmüller Corbinian, Saumüllers Anwesen 828

Kräutermanns Anwesen zu Vatterstetten 262, 292

Krayburg, Anwesen der Handelsmanns-Wittwe Maria Angerer 268, 879

Krayburger-Innbrücke, Materialien zur Wiederherstellung 50

Kristelbauers Anwesen in Biberkohr 29, 32, 72, 102, 174, 202

Kühnhausen, Gerblhof 443

L.

Lainerhof des Xaver Nehaider zu Lain 341

Lampeltshammer Simon, Metzgers zu Velden, Anwesen 323

Landsberger-Stadtjagd sogenannte 787, 810, 824

Landsberg, Kirchthurm-Glocken- und Dachkupfer 824

— — Rentamt, Wald-Parcellen 709, 726

Landshut, Rentamt, Getreid-Vorrath 292

— — Wasser-Brücken- und Straßenbau-Inspection, Materialien zur Kraiburger Innbrücke 50

Langenpreising, Falleisenhof 264, 430, 618

Langwied, Müllers-Anwesen 152, 168, 197

Digitized by Google

Seite

Laschinger'scher Müllerseheleute zu Loiching, Anwesen 697

Laschinger'sches Anwesen beym Dürnzhauser zu Zolling 878, 893, 913

Lausham, Anwesen des Bauers Johann Höfelmaier 930

— — Mühl-Anwesen der Barbara Kottmeier 896

Lautenbacher Jacob zu Oberfinning, Anwesen 71

Lauterbach, Tafernwirths-Anwesen des Benedict Neudecker 195, 295, 449

Lexengut zu Oberdieng 321, 571

Liebl Urban, Wirthsanwesen zu Kathrinzell 514, 528, 546

Lindermaier'sches Gantanwesen zu Dietersdorf 472, 497, 514

Lindinger Joseph, Weinroths zu Mammendorf, Anwesen 775, 788, 811

Lindner'scher Bierwirths-Eheleute Realitäten zu München 214, 243, 378, 428, 470, 495

Linnbrunner Paul, Pratzmühle bey Eschelbach 631, 648

Loiberstorf, Pertinenzgütl 266

Loiching, Mühlanwesen der Laschingerschen Eheleute 697

Loipperstetten, Unterreithmair'sches Hofbesitzthum 26

Ludlgut zu Eisendorf 515, 530

M.

Maier Michael, Meßners zu Tegernbach, Anwesen 141

Maierloher Anna, Bäuerin von Neutenkam, Koblerhof 10

Mammendorf, Anwesen des Weinroths Joseph Lindinger 775, 788, 811

Mändl Moses, Großhändlers zu München, Prätiosen ꝛc. 150, 165

Materiallen zur Wiederherstellung der Krayburger-Innbrücke 50

Seite

Manthölzl, Forstrevier Teisendorf 376

Mayer Michael, Mayerbauers Hofgut zu Froschkern 244, 618

Mayerbauers-Anwesen zu Holzhausen 841, 911

Mehring, herrschaftl. Bräuhaus 463, 560

Mehrwertische Behausung in Wolnzach 632, 649, 696

Mittermaier-Hof zu Reichersdorf 359, 468, 589

Mooser Johann, Schullehrer zu Pfrombach, Anwesen 876

Mooshammerwald, Forstrevier Teisendorf 376

Moser Peter zu Schalldorf, Anwesen 617, 679, 742

Möser und Waldparzellen 375, 376, 441, 494, 512, 709, 710, 726, 727, 740

Mösl Andreas, Mühle in Fuchssteig 592

Möst Joseph, Bierwirth zu Romertshofen, Anwesen 665

Mühldorf Rentamt, Getreid-Vorrath 25, 49, 68, 293, 319

Mühlthalerleithe, Waldparzelle 404, 512, 526

München Isarvorstadt, Behausung der Michael Brunnerischen Eheleute 590

— — Land-Rentamt Getreid-Vorrath 543

— — Stadt, Anwesen des Hartschiers Xaver Ertl 378, 420, 527, 544

— — Stadt, Anwesen des Milchmanns Johann Ziebauer 192

— — Stadt, Behausung der Hutmacherinn Katharina Hartlieb 405, 513

— — Stadt, Gantanwesen des Andreas Gerl, Metzgers 69, 90, 244, 264, 319, 341

— — Stadt, Gemälde des Ritters von Birgel 192

— — Stadt, Höchtlisches Anwesen 296

— — Stadt, Häuser des Metzgers Joseph Hohenleitner 101, 124, 134

— — Stadt, Milchmanns Theobaldische Behausung 214, 243

Seite

München, Stadt, Prätiosen ꝛc. des Großhändlers Moses Mändl 150, 165
— — Stadt, Realitäten des Bierwirths Paul Lindner 214, 243, 378, 428, 470, 495
Münsterer Joseph, Bierbrauer in Wollnzach, Anwesen 154, 170, 198
Mutterschafe der Stammschäferey zu Waldbrunn 494, 513, 527

N.

Nandelstadt, Nagelschmids-Anwesen des Martin Wittel 176
Nehaider Xaver, Laimer zu Lain, Anwesen 341
Neudecker Benedict, Tafernwirth zu Lauterbach, Anwesen 195, 295, 449
Neuhauserhalde, Haus des Alois Ziegler 680
Neuherberg, Wirths-Anwesen 472
Neuhofer'scher Eheleute Daimerhof und Daimerlehen zu Klettheim 619
Neumarkt Rentamt, Getreid-Vorrath 293
Neustadt Forstamt, Jagdbogen 750
Neuzenkam, Koblerhof 10
Niedermayrhof der Catharina Schwaiger zu Abersberg 246
Noder Xaver, Müller zu Langwied, Anwesen 152, 168, 197
Notzing, Anwesen des Kandlers Georg Bauer 167
— — Dingergut 242
Numberger Anna Maria zu Sitzing, Anwesen 594

O.

Oberdieng, Lerengut 321, 571
Oberdorfen, Zipfelbauern-Hof des Martin Wimmer 90, 167, 294
Oberfinning, Anwesen des Jacob Lautenbacher 71
Oberfrenthaler-Gütl zu Ueberfee 381
Obergiesing, Secretär Bubesches Anwesen 881, 895
Obergiesing, Spitzenhof 743
Obermayr Pius Ant., Mühlanwesen zu Au 91, 101, 125, 215, 245, 265, 360, 380, 431
Oberprieler Einödhof 440, 543, 589

P.

Pachner Joseph, Schneidermeisters zu Reichenhall, Herberge 360
Partenkirchen Forstamt, Fichtenlohrinde, und Zunderschwämme 263
Pastetten, Schmidbartl-Gütl der Zeheutmaierschen Eheleute 789
Perlbauerhof in Alling 635, 843, 853, 861
Peter-Ferchenholz Ludeigen zur Kirche Kronau 776
Pflugdorf, Forstamt, sogenannte Landsberger Stadtjagd 787, 810, 824
— — Forstamt, Wald-Parzellen 709, 726
Prombach, Anwesen des Schullehrers Johann Mooser 876
Pichler Sebastian, Lenzengut zu Ried 719 735, 955
Pisenkam, Viellechner'scher Krämers-Eheleute, Realitäten 135, 295, 322, 445
Pörnbach, Clementen-Gütl des Joseph Schober 883
Prazmühl-Anwesen zu Eschelbach 631, 648
Prechtl Andreas, Müllers in Starz, Anwesen 680
Pritriching, Sommerbauers-Anwesen des Joseph Witmann 876
Pritlbach, Setzerbauers-Anwesen 646, 711
Prummer Max zu Rumeltshausen, Anwesen 545
Pullach, Anwesen des Joseph Scheid 167
Pullerer-Anwesen zu Erlkam 648
Putzmühle bey Steindorf 629, 646

R.

Seite

Rädelzried, Anwesen des Jakob Widmann 25

Rambichler Peter, Schobergut zu Wimpessing 52

Recknagel Erhard, Bortenmachers in Baierdiessen Anwesen 877

Reichenhall, Herberg des Schneidermeisters Joseph Pachner 360

Reichersdorf Mittermaierhof 359, 468, 589

Reinwald'sche Wiese im Steuerdistricte Augustenfeld 663

Ried, Lenzengut des Sebastian Pühler 719, 735, 955,

Rieder Dionis zu Kirschenhof, Anwesen 558

Riedlham, Kainzanwesen des Peter Haunsperger 592

Riel Johann Evangelist, freyresignirten Pfarrers zu Unterweikertshofen, Rücklaß 165

Ries Anton, Spitzenhof zu Obergiesing 743

Röhrmoos Wirthsanwesen des Anton Schmid 193

Römertshofen, Bierwirthsanwesen des Joseph Möst 665

Rosenheim, Hauptsalzamt, Kastenwiese in der Eulenau 512, 526

Rosenheim Markt, Anwesen des Handelsmann Michael Greiderer Junior 474 498, 515

— — — Markt, Realitäten des Weinwirths und Badinhabers Georg Aman 157, 296, 342, 361, 632

— — — Rentamt, Getreid-Vorrath 123

Rothmühl, Müllers-Anwesen der Anna Humpel 883, 898

Rottenbuch Forstamt Waldparzellen 357, 377, 441

Ruckerscher Weißgerbers-Eheleute, Anwesen in der Vorstadt Au 126, 136, 151

Rumeltshausen, Anwesen des Max Prummer 545

S.

Seite

Sarreiter'sches Anwesen in Brunnthal 869

Saumühle, Müllersanwesen des Corbinian Kottmüller 828

Schaidinger Anna Maria, Anwesen in Teisendorf 51

Schalldorf, Huberanwesen des Peter Mooser 617, 679, 742

Schandlhof zu Hackenkam 529, 595

Scheid Joseph, Anwesen in Pullach 167

Schellenberg Markt, Aiglhaus 588, 615, 628

Schlägl Mariana, Zapfenwirthin zu Unterbergen, Anwesen 446, 620

Schmid Anton, Wirths zu Röhrmoos, Anwesen 193

Schmidbauers-Anwesen zu Hög 695, 715, 728

Schmotzer Joseph, Behausung in der Vorstadt Au 630, 854

Schober Joseph, Elementen-Gütl in Pörnbach 883

Schöfmairischer Bäckers-Eheleute zu Weilheim, Anwesen 931

Schondorf, Johann Georg Deininger'sches Anwesen 629, 842, 929

Schongau, Rentamt, Waldparzellen 357, 377, 441

Schrottischer Wirths-Eheleute auf der Schwaig, Anwesen 682, 694, 714, 860, 869

Schulhaus älteres zu Wilsbiburg 137

Schuster Apollonia, Kirschners-Wittwe zu Wartenberg, Gantanwesen 320

Schwaig, Wirths-Anwesen der Franz Schrottischen Eheleute 682, 694, 714, 860, 869

Schwaiger Catharina, Niedermayrhof zu Abersberg 246, 267

Sedlmair Anton, Küchlmair zu Baumkirchen, Anwesen 28, 381

Seppenmetzgers Anwesen zu Velden 323

Seite

Siebauer Johann, Milchmanns-Anwesen 101
Sitzing, Anwesen der Bauers-Wittwe Numberger 594
Solln, Müllergut des Mathias Erhard 915
Sommerbauers-Anwesen zu Prittriching 876
Sondermaning, Bader-Anwesen 248, 271, 297
Sondertilching, Irlmaier-Anwesen des Joseph Angerer 912
Spätisches Kramer-Gantanwesen zu Weichs 135
Speckbacher Mathias, Stanglbräu-Anwesen zu Traunstein 743, 759, 777
Spitzenhof zu Obergiesing 743
Staats-Realitäten 357, 375, 376, 441, 494, 512, 526, 709, 710, 726, 727, 740
Stadler'scher Milchmanns-Eheleute Behausung in der St. Anna-Vorstadt 9, 244, 263, 429, 443, 545, 557
Stanglbräu-Anwesen zu Traunstein 743, 759, 777
Starnberg, Forstamt, Waldparzellen 710, 726, 740
Staringer Georg von Bachhorn, Racklhof 655, 670
Starz, Mühlanwesen des Andreas Prechtl 680
Steindorf, Putzmühle des Anton Böck 629, 646
Straßen-Material-Auffuhr auf den ersten Stunden um München 727
Stumböck Paulus, Schadenhofbesitzers zu Ismaning 247
Stürzer'scher Weichtmüllers-Eheleute von Jacobneuharting, Mühlanwesen 193
Surr, Fischrecht 262, 293

T.

Teisbach, rentämtlicher Getreid-Vorrath 469, 493
Teisendorf, Anwesen der Anna Maria Schaidinger 51
Thal, Anwesen des Corbinian Brandlmair 166, 679
Thaler Leonhard, Kainzens zu Kopfsburg, Karrer-Anwesen 379
Theobaldische Milchmanns-Behausung in München 214, 243
Traunstein, Forstamt, Waldparzellen 376
— — Hauptsalzamt, Deichenbley 646, 662
— — Hauptsalzamt, Waldparzellen 376
— — Stadt, Stangelbräu-Anwesen des Mathias Speckbacher 743, 759, 777
— — Stadt, Waaren des Handelsmannes Jacob Anton Cortolezis 729
Traurig Wolfgang, Pfarrers zu Hblsbrunn, Getreid- und Mobiliarschaft 528
Trostberg Markt, Bäckers-Anwesen des Mathias Hirrer 743
Tüßling Markt, Regelwirths-Anwesen des Florian und Anna Maria Wallner 931

U.

Ufringerfilze, Forstrevier Teisendorf 376
Unterbergen, Wirthsanwesen der Mariana Schlägl 446, 620
Unterhandenzhofen, Hofsanwesen des Thomas Westermeyer 319
Untermarbach, Anwesen des Silvest. Huber 265, 294, 322, 444, 471, 497
Unterreithmair Simon, Ostermair von Leipperstetten, Hofbesitzthum 26
Unterweikertshofen, Rücklaß des Pfarrers Johann Evangelist Riel 165

V.

Vatterstetten, Kräutermanns-Anwesen 262, 292
Velden, Metzgers-Anwesen des Simon Lampertshammer 323

Seite

Veit St., Damenstifts-Administration, inländischer Hopfen-Vorrath 811

Veihtmüllers-Anwesen zu Jakobneuharting 193

Velden, Tuchmachers-Anwesen des Joseph Höllthaler 92

Viellechnerscher Krämers-Eheleute zu Pisenkam, Realitäten 135, 295, 322, 445

Vilsbiburg, älteres Schulhaus 137

Vilsbiburg Rentamt, Getreid-Vorrath 469, 493

W.

Waging Rentamt, Fischrecht auf der Surr 262, 293

Walchischer Eheleute Perlbauernhof in Alling 635

Walchstatt, Hof des Bauers Joseph Aiser 249, 271, 298

Waldbrunn Stammschäferey, Zuchtvieh 494, 513, 527

Waldhör Maria zu Neuhofen, Aigner-Gut 550, 559, 575

Waldmannstetter Ignatz, Krämers-Anwesen zu Haimhausen 496

— — — — Ignatz, Krämers zu Haimhausen, Waarenlager 590

Waldparzellen und Möser 357, 375, 376 441, 494, 512, 709, 710, 726, 727, 740

Waldungen 357, 375, 376, 441, 494, 512, 709, 710, 726, 727, 740, 776

Wallnerscher Reglwirths-Eheleute in Tüßling, Anwesen 931

Wanner Johann zu Dünzlbach, Anwesen 379, 430

Wasserburg Stadt, Bäckeranwesen des Bartholomä Geiger 432, 446

Wartenberg Markt, Anw. des Marktschreibers Adalbert Breiteichinger 570, 647 928, 954

— — — Markt, Kirchner-Anwesen der Apollonia Schuster 320

Seite

Weichs, Späthisches Kramer-Anwesen 135

Weilheim Rentamt, Waldparzellen 710 726, 740

— — Stadt, Anwesen der Bartlmä Schöfmairischen Bäckers-Eheleute 931

Wenzberger Franz, Falleisenhof zu Langenpreising 264, 430

Westermayer Thomas zu Unterhandenzhofen, Hofsanwesen 319

Widder der Stammschäferey zu Waldbrunn 494, 513, 527

Widmann Jakob von Radelzried, Anwesen 25

— — Joseph, Sommerbauers von Prittriching, Anwesen 876

Wies Forstrevier, Waldparcellen 358, 377, 442

Willdum Martin zu Kemmerting, Brodmangütl 173, 201, 216, 382, 440, 474,

Wimmer Martin, Zipfelbauer zu Oberdorfen, Bauerngut 90, 167, 294

Wimpeßing, Schobergut des Peter Rambichler 52

Wittel Martin, Nagelschmids zu Nandelstadt, Anwesen 176

Wittmann Jos., Setzerbauers zu Prittlbach, Anwesen 646, 711

Wolfratshausen Rentamt, Mühlthalerleithe, Waldparcelle 494, 512, 526

Wollnzach, Bräuers-Anwesen des Joseph Münsterer 154, 170, 198

Wollnzach Goiglmühle 156, 172, 200

— — Mehrwertisches Haus 632, 649, 696

Wollnzacher-Jagdbogen 616, 759, 774, 788

Würzburg, Rentamt links des Maines, Zuchtvieh in der Stammschäferey zu Waldbrunn 494, 513, 527

Z.

Zehentmaierischer Eheleute zu Pastetten Schmidbartlgütl 789

Seite

Ziebauer Johann, Milchmanns-Anwesen zu München 192

Ziegler Alois, Anwesen auf der Neuhauser-Haide zu München 680

Zipfelbauernhof zu Oberdorfen 90, 167, 294

Zolling, Laschingersches Anwesen 877, 893, 913

Zunderschwämme im Forstamte Partenkirchen 265

Vorladungen und Edictal-Citationen.

A.

Angerer Maria, Handelsmanns-Wittwe zu Krayburg, Gläubiger 76, 95, 106

Anmeldungen für das Hypothekenbuch 499, 518, 533

Auer Leopold, Besitzer des Veitheisen-Gutes zu Altenbeuern, Verlassenschafts-Ansprecher 143, 181, 207

— — Ursula, Hausmeisterinn im k. k. Lycealgebäude in Salzburg, Erben 761, 778, 813

B.

Bachmaier Joseph, Kaisermetzgers zu Tölz, Gläubiger 701

Bals Caspar von Walkertshofen, Soldat 365, 476, 534

Bauer Franz, Tafernwirths in Thalkirchen, Gläubiger 107, 141, 178

Bauer Jacob von Ottmannshardt, Soldat 365, 476, 534

— — Lorenz von Grundackersdorf, Soldat 365, 477, 534

— — Michael, Bauers von Ummendorf, Gläubiger 886

Bauer Wolfgang, von Riepach, Soldat, oder Descendenz 30

Baur Martin, Braumeisters von Ebersberg, Verlassenschafts-Ansprecher 886

Bedacht Wolfgang von Haidhausen, Soldat oder Descendenz 718, 733, 749

Bendele Peter, Expositus zu Grandsberg, Erben 160

Benteurieder Mathias, Griebbauers-Sohn von Hausen oder Descendenten 303

Berchtold Benedict, Lumpensammler von Weidach, Criminal 302, 326, 346

Bertold Georg, ehemal. Oberlieutenants zu München, Gläubiger 957

Biebl Urban, Wirths zu Katharinszell, Gläubiger 176

Binder Franz Xaver, Hausbesitzers der Vorstadt Au, Gläubiger 178, 205, 217

Bittrich-Regelhaus ehemaliges, Ewiggeldbriefe-Inhaber 517, 531, 546

Bök, Anton Müllers auf der Putzmühle, Gläubiger 636, 652, 668

Brandl Joseph, Meßners von Eisenhofen, Gläubiger 716, 731, 748

Bräu Ulrich von Baumgarten, Soldat 206, 219, 253

Burghart Theres, Dienstmagd von der Riedelhütten, Criminal 175, 202, 216

Buttler Sigmund Graf von, Besitzer der Güter Haimhausen, Tauhausen und Otterhausen, Gläubiger 936, 956

D.

Danner Jacob, Pfarrers zu Grabenstatt, Verlassenschafts-Ansprecher 656, 688, 701

— — Johann zu Kemmerting, Verlassenschafts-Ansprecher 207, 253, 276

Deininger Georg, Söldners zu Oberschondorf, Gläubiger 637

Seite

Deininger Johann, Söldners zu Oberschondorf, Gläubiger 105

Deisenhofer Xaver, Mühlknecht von Ochsheim 140, 160, 175

Depositen ältere, bey dem Königl. Landgerichte Erding, unbekannte Eigenthümer 669, 686, 698

Dietmayr Joseph, Bauers von Penzing, Gläubiger 939

Dinauer Georg, Pfarrers zu Gaugkofen, Verlassenschafts-Ansprecher 766

Dirlinger Franz (Dirmann) von Webling, Soldat 365, 476, 534

Dischl Georg, Jackelbauers von Reisch, Ereditoren 623

Dobler Sebastian, Jagdgehülfen zu Oberaudorf, Verlassenschafts-Ansprecher 792

E.

Eckart Joseph, Chirurgens-Sohn in Kammerberg 686, 698, 717

Eder Mathias, Schoppermeisters u. Hausbesitzers in Laufen, Gläubiger 573

— — Peter und Philipp, Bauers-Söhne von Lidorf 748

Eigenthümer ältere der bey dem K. Landgerichte Erding liegenden Depositen 669, 686, 698

— — — — eines eingeschwärzten Käses 76, 573, 818

— — — — mehrerer, beym K. Landgerichte Wolfratshausen angeblich als gefunden in Verwahr liegender Sachen 702

Eisenauer Anton, Webermeisters zu München, Gläubiger 127, 138, 158

Eisenreich Englbert und Georg von Großberghofen, Soldaten 825

Entrodacher Johann, Melbers zu Traunstein, Gläubiger 274

Seite

Enzinger Ignatz, Wirths zu Helfenbrunn, Ereditoren 782, 791, 815

Erding Landgericht, älterer Depositen, unbekannte Eigenthümer 669, 686, 698

Ernst Michael, Branntweiners am Gries zu Landshut, Gläubiger 938, 958

Ewiggeldbriefe, Inhaber von derley Capitalien auf dem ehemaligen Bittrich-Regelhause dahier 517, 531, 546

F.

Feichtner Anton, Kloster-Kutschers-Sohn von Seeon oder Nachkommen 275, 301, 326

Feierabend Alois und Xaver 830

Fesermaier Johann Georg, Hufschmids-Sohn von Aufham, Criminal 12

Finsterlin Anna, Sprachlehrers-Wittwe zu München, Criminal 174, 250, 343

Franzl Johann, Müllers und Bäckers zu Frauenreuth, Gläubiger 548

Freyen-Seiboltsdorf Franz Albert, Graf von, Grödinger-Forstes Real-Ansprecher 345, 364, 383, 450, 475, 499

Fritz Johann von Dachau, Soldat 365, 476, 533

Furtner Anna Maria, Görgheigels-Wittwe zu Eitting, Gläubiger 826

G.

Gamperl Georg von Oberhausen, Soldat 365, 476, 534

Gartner Xaver, von Großeglsee, Soldat, oder Descendenten 80

Geiselprechtinger Georg von Winbering, Soldat, oder Descendenten 12

Geisenhofer Franz von Petershausen, Soldat 825

Geyer Fidel, Wirths von Holzhausen, Gläubiger 699

Digitized by Google

Seite

Glas Bernhard von Günding, Soldat 365, 476, 533

—— Joseph, Pfarrers in Gerolshausen, Verlassenschafts-Ansprecher 816

Gläubiger anzumeldende zur Eintragung in das Hypothekenbuch 944

Graf Johann Michael von Landsberg, oder Descendenz 939

Greil Nicolaus von Wonkersberg, Soldat, oder Erben 535

Grbninger-Forst, Besitzthum des Franz Albert Grafen von und zu Freyen-Seiboltsdorf, Real-Ansprecher 345, 364, 383, 450, 475, 499

H.

Haller Peter, Pfarrer von Obersüßbach, Verlassenschafts-Ansprecher 764, 781, 790

Harreißer Mathias, Fischers-Sohn von München, oder Descendenz 325, 344, 362

Hartl Georg, Freyherrlich von Berchemischen und Gräflich von Yrschischen Verwalters zu Laim, Verlassenschafts-Ansprecher 638, 656, 687

Hechendorfer Corbinian und Thomas, Schäfflers-Gesellen von Wagenried oder Descendenten 653

Heimhausen, Gräfl. von Buttler'sches Gut, Gläubiger 936, 956

Heindl Andrä, Färbergütlers von Mittermarbach, Gläubiger 765

Heiß Bernhard von, Gräfl. Preysing'schen Haushofmeisters zu München, Verlassenschafts-Ansprecher 92

Helfensrieder Christina, Krämers-Wittwe von Tegernsee, Schulden-Ansprecher 345, 365, 384

Hergersdorf, Hofmarkt der Augusta Freyfrau von Widemann, Realitäten-Ansprecher 363, 382, 450

Hirner Emeram von Ainhofen, Soldat 365, 476, 533

Hirschberger Franz Xaver, Pfarrers zu Wambach, Verlassenschafts-Ansprecher 844

Seite

Hofer Georg von Aymannsdorf, Soldat oder Leibeserben 346

Hoger Johann von Grundackersdorf, Soldat 365, 476, 533

Hohenester Michael, Bauers von Eschenlohe, Gläubiger 598, 623, 639

Horger Joseph von Ainhofen, Soldat 365, 477, 534

Hormann Simon, Soldat 365, 476, 533

Huber Franz Paul, Advocatens in München, Gläubiger 901, 917, 934

— — Georg, Schreiberbauers von Schweizerting, Gläubiger 550

— — Johann, Bierwirths-Sohn von München 854, 885, 933

Hurlach Patrimonialgericht, Anmeldungen der Hypotheken 944

Hypotheken Anmeldungen 499, 518, 533, 944

J.

Jonner Xaver, Graf von, auf Tettenweis, Gläubiger 532, 547, 558

K.

Kain Heinrich, Sailermeisters-Sohn von Tittmoning, Soldat oder Descendenten 700

Kaindl Franz, Bauers-Sohn von Pittelham 871, 918, 941

Kainer Joseph in Ellnnau 831

Kanzler Melchior, oder Erben 80, 110

Karwinsky Wilhelm Friedrich Freyherr von, Gläubiger des Guts Hurlach 762, 770, 813

Käs eingeschwärzten, Eigenthümer 76, 573, 918

Käser Georg, Bauers zu Niedergeiselbach, Gläubiger 731

Kempter Coelestin, Großhammerschmieds zu Schwabsoyen, Gläubiger 904, 919, 941

Kern Franz Xaver, Beyzollbeamtens zu Kiefersfelden, Erben oder Gläubiger 599

Seite

Kerschner Alois, K. Rathes und Anwesens-Besitzers in Ludwigsfeld, Gläubiger 903

Kirchberger Franz Anton, Fragners zu Weilheim, Gläubiger 640

Klinger Barbara, Pfarrers-Köchin zu Kollbach, Verlassenschafts-Ansprecher 383

Klostermayer Anton u. Xaver von Unterschäftlarn, Soldaten, oder Leibes-Erben 768

Koch Michael, Brauers-Sohn von Weilheim, Soldat 702, 718, 733

Kolb Ignatz, Hafners-Sohn von Jesendorf, Soldat, oder Descendenten 206

Kolber Thaddä, Wirths und Metzgers in Schellenberg, Gläubiger 548

Koppauer Maria Anna, Stadtschreibers-Wittwe zu Weilheim, Erben 181, 218, 253

Kottmüller Corbinian, Müllers an der Saumühle, Gläubiger 827

Kränzel Nepomuk, Küchelbäckers zu München, Intestat-Erben 74, 93, 103

Kraus Johann, Metzgers von Landsberg, Gläubiger 862

Kraxner Michael, Zimmermanns-Sohn von Landsberg 325

Kreckel Johann und Sebastian, Kleemaiers-Söhne von Ebersberg, Soldaten, oder Descendenten 534

Kronschnabl Theres, Dienstmagd von der Riedelhütten, Criminal 175, 202, 216

L.

Labbäck Balthasar, Wirths in Hochstadt, Gläubiger 78

Lang Bernhard, Beneficiaten zu Neufahrn, Verlassenschafts-Ansprecher 451

— Franz Xaver aus Prittlbach, Soldat 717

— Georg, Krämers in Kuglmoos, Gläubiger. 501

Langenecker, Sebastian von Mühldorf, Soldat 825

Seite

Lechner Innocenz, Sattlers-Geselle von Indersdorf oder Descendenz. 825

— — Joseph von Indersdorf, Soldat 365, 476, 534

Leopolder Joseph, Zehentmayers-Sohn von Piesenkam 327

Lidl, Mathias, Besitzers der kalten Herberge, Gläubiger 939

Limm, Andreas, Bauerssohn von Hugling Soldat, oder Leibeserben. 574

Loher Barbara, oder Erben 79, 110

— — Joseph, Schwarzhuber-Bauers von Sauerlach, Erben. 79, 110

M.

Machenschalk Joh., Soldat, oder Nachkommenschaft. 104

Mack Johann, Pfarrers und Kämmerers zu Kirchdorf, Verlassenschafts-Ansprecher 935, 955

Magg Georg, von Langenpettenbach, Soldat 365, 476, 534

Maier, Anna, Melbers-Wittwe zu München, Gläubiger 299, 324, 344

Maier, Michael, Meßners zu Tegernbach, Gläubiger 141

Manhart Xaver, Wasserburgerbothens zu Rosenheim, Gläubiger. 179

Martin Johann von Pippinsried, Soldat 365, 477, 534,

Mayr Ignatz, Brauers in Beyharting, Creditoren 77

Meyer Franz, von Ried, Soldat 365, 477, 534

Meyer, Johann Baptist, von Eisenhofen, Soldat 365, 477, 534

— — Lor. zu Ainhofen, Soldat 365, 476, 534

— — Michael von Hirtlbach, Soldat. 365, 477, 534

Mittermayr, Caspar, Bauerssohn von Bergham, Soldat, oder Descendenz 700

Montperny Marquise, Großherzoglich Badenschen Oberst-Kammerherrn-Wittwe zu München, Verlassenschafts-Anspr. 498, 517

Seite

Mooser Wolfgang, Rennerbauern-Sohn von Futarn, Soldat, oder Leibeserben 208, 254

Moser Jacob von Judersdorf, Soldat 365 476, 534

Müller Anton, Metzger und Mühlknecht von Unterweigertshofen, Criminal 325, 363, 475, 667, 730, 746

München Kreis- u. Stadgericht, Hypotheken-Anmeldung 499, 518, 533

Münsterer Joseph, Metzgers in München, Erbschafts-Interessenten 900, 916, 934

N.

Nemmer, Regier.-Kanzelisten zu Landshut, Verlassenschafts-Ansprecher 478, 500

Neudecker Benedict, Wirths zu Lauterbach, Gläubiger 204

Neumayr Jacob, Bierbrauers zu Diessen, Gläubiger 384, 451, 478

Neuschmid Balthasar, Hufschmieds in Niederaudorf, Gläubiger 180

Niggl Cordula, Neuhäuslerin zu Glon Rücklaß-Ansprecher 862

O.

Oberleitner Wolfgang, Sailers in Aibling, Creditoren 78

Obermair Alois, Pfarrers in Gammelsdorf, Verlassenschafts-Anspr. 202, 217, 250

Obermayr Pius Anton, Naglmühle-Inhabers zu Au, Gläubiger 94, 105, 139

Osterberg'sches Freyherrliches Haus zu Erding, Gläubiger 500

Otterhausen, Gräfl. von Buttler'sches Gut, Gläubiger 936, 950

P.

Pendl Georg, Buchbinder von Tegernsee, Soldat, oder Erben 206, 252, 274

Perfall Emanuel Baron von, Inhaber des LandgutsSchenkenau, Gläubig. 764, 781, 814

Seite

Pfeifer Johann Michael von Hausen, Soldat, oder Descendenten 767, 816, 831

Pichler Sebastian, Lenzenguts-Besitzers zu Ried, Gläubiger, 719, 734

— — Theresia, Verlassenschafts-Ansprecher 830

Pleninger Michael von Landshut, Soldat 885, 900, 916

Pötz, Thom. von Alnhofen, Soldat 365, 476, 533

Posch, Alois von Pestenacker, Soldat, oder Descendenz 452

Prändl Basilius Käsehändlers zu München, Gläubiger 572, 596

Pröbstl Sigmund von Günding, Soldat 365 477, 534

Prunners Mar, Hausbauers zu Rumeltshausen, Gläubiger 540

R.

Raffel Anton, Beneficiaten zu Gerzen, Verlassenschafts-Ansprecher 832

Reim Caspar aus Affalterbach, Soldat, oder Descendenz 252, 273, 501

Reiserer Simon, Naglschmids in Aibling, Gläubiger 453

Reiter Lorenz, Bauers zu Dirnwald, Verlassenschafts-Ansprecher 452, 479

Riedersheim, Hofmark der Augusta Freyfrau von Widemann, Realitäten-Ansprecher 363, 382, 450

Ring Georg, Stadtbleichers zu München, Gläubiger 747, 763, 780

Rosenmerkl, Dr. Hofstabs- und Badearzts zu München, Verlassenschafts-Ansprecher 572, 595

S.

Sachs Jacob, Weinwirths und Schiffmeisters zu Kraiburg, Verlassenschafts-Ansprecher 479

Samet Ludwig Joseph, Lieutenant von München, oder Erben 11

Seite

Schauer Alois, Zeitlmeier in Affalterbach, Gläubiger 854, 863, 870

Schelle Joseph Anton, Bräuhaus- und Kloster-Realitäten Besitzers zu Wessobrun, Gläubiger 385, 453, 479

Schilling Isidor, von Großberghofen, Soldat. 825

Schmid Anton, Wirths von Röhrmoos, Gläubiger 203

— Joseph von Lanzenried, Soldat 825

— Xaver, Bierwirths zu München, Gläubiger 74, 93, 103

Schneider Georg Peter, Hüters-Sohn von Bruck, Criminal 138, 622

Schütz Alois, Rentbeamten zu Hemau, Gläubiger 652, 667, 685

Schwaiger Anton, Patrimonial-Richters von Landsberg, Verlassenschafts-Anspr. 273

Schwankhart Georg, Brumers zu Unterkienberg, Gläubiger 251, 272, 300

Sedelbauer Leonh., Maierbauers von Haus, Gläubiger 477

Seewald Andreas, Bauaufsehers zu Berchtesgaden, Rücklaß-Ansprecher 902

Siflinger Joseph, Bauerssohn von Endorf, Soldat 703, 718

Sollinger Johann, Bierbrauers zu München, Gläubiger 651, 666, 684

Spieß Mathias, Landkram-Händlers zu Baierdießen, Gläubiger 597

Stadler Theres, Dienstmagd von Traunstein, Verlassenschafts-Ansprecher 54

Starringer Georg, Rackl von Bachhorn Gläubiger 654, 670

Steinbacher Daniel von Oberammergau, Handelsmann in Hamburg oder Descendenz. 943, 959

Steinbinder Joseph von Oberlitzenheim, Gendarm, Verlassenschafts-Anspr. 843, 853

Seite

Stengel Nicolaus Frhr. von, vormaligen geheimen Raths- und Justiz-Referendairs, Verlassenschafts-Ansprecher 11

Stickhl, Jacob, rechtskundigen Magistratsrathes zu Landsberg, Verlassenschafts-Ansprecher 75

T.

Tauhausen, Gräfl. von Buttler'sches Gut, Gläubiger 936, 956

Trapp Peter von Glonn, Soldat 365, 477, 534

W.

Waldhör Maria Wittwe, Besitzerin des Aigner-Gutes zu Neuhofen, Gläubiger 551, 559, 575

Waldmannstetter Ignatz, Krämers in Haimhausen, Gläubiger 518

Wastian Valerian, Wirthssohn zu Putzbrunn oder Descendenten 501, 519, 535

Weinbuch Georg, Bauerssohn von Nantesbach, Soldat 783, 845, 856

Westermeyer Thomas, von Unterhanderzhofen, Gläubiger 596

Widemann Augusta Freyfrau von, Wittwe u. Besitzerinn der Hofmarken Riedersheim u. Hergersdorf, Realitäten-Ansprecher 363, 382, 460

Widhamer Maria, Lechnerbäurin von Berbling, Gläubiger 687

Wimmer Sim. von Ried, Soldat 365, 476, 534

Wittel Martin, Nagelschmieds zu Nandelstadt, Gläubiger 176

Wöhrl Johann aus Tyrol, Criminal 536

Wohlfahrt Anton von Stadel, Soldat, oder Descendenz 887, 903, 940

— — Kaspar von Stadel, Soldat, oder Descendenz 887, 903, 940

Wolfrathshausen Landgericht, Eigenthümer mehrerer daselbst, als angeblich gefunden, im Verwahr liegender Sachen 702

Wurm Johann Georg, Spital-Beneficiaten zu Freising, Erben 733

Z.

Seite

Zahnt Joseph, Glathändler aus Leiknitz, Criminal 110, 143, 180, 385, 502, 574

Ziegler Franz Xaver, Wirthssohn von Greiffenberg, oder Descendenten 766

— — Georg, Milchmanns auf der Neuhauser-Haide, Gläubiger 108, 128, 142

Zimmermann Gottlieb, Raimundbauers von Unterbergen, Gläubiger 844

Amortisations-Decrete.

A.

Aerarial-Documente der Königl. Central-Staats-Casse 13, 30, 31, 54, 55, 599

Agatharied, Stiftung, Schuldurkunden 329, 349, 368

Aibling Riedlisches Beneficium, Schuld- und Hypothek-Urkunde 112, 182, 278, 847

B.

Bamberg, ehemalige Königl. Kriegs-Kosten-Vorschuß- und Concurrenz-Casse ausgestellte Depositen-Quittungen 96

Barth von, Kreis- und Stadt-Gerichts-Rath, Urkunden 347, 366, 386, 845

Bauer Franz Xaver, ehemaliger Unteraufschläger, Landschaftliche Schuldurkunde über hinterlegtes Cautions-Capital 111, 144, 182, 846

C.

Concurrenz-Casse der Gemeinde des Landgerichts Vilsbiburg, Obligationen 331 — 334, 389 — 392, 485 — 488, 888

Cautions-Capitals landschaftl. Schuld-Urkunde des Unteraufschlägers Franz Xaver Bauer 111, 144, 182, 846

Cautions-Instrument des Pächters der Hofpfisterey Philipp Jacobi 111

D.

Depositen-Schein der Collegiatstifts-Verwaltung zu Mühldorf 222, 846

Seite

Depositen-Schein des Gerichtsdieners Peter Federkiel zu Neumarkt 255

Depositen-Quittungen ausgestellte der Kriegs-Kosten-Vorschuß-Concurrenz-Cassa zu Bamberg 96

E.

Egglkofen, Hofmarksunterthanen, Landschafts-Obligationen 221, 222, 330, 350, 750

Eitting, Pfarrers, Lict. Johann Michael Schallermaier ꝛc. landschaftliche Schuld-Urkunde 307, 576

F.

Federkiel Peter, Gerichtsdieners zu Neumarkt, Depositenschein, 255

Freyen-Seiboltsdorf zu Niederaybach Graf von, Urkunden 536

Freising, Stiftungs-Administration, Schuldobligation 463

G.

Guttenburg, Hofmarks-Unterthanen, Landschafts-Oblgt. 221, 222, 330, 350, 750

H.

Halter Caspar, Pienzenauerischen Beneficiaten zu Erding, Schuldbriefes, Schankungs-Urkunde 221

Haslbach Hofmarksunterthanen, Landschafts-Obligationen 221, 222, 330, 350, 750

Hofgiebing, Hofmarks-Unterthanen, Landschafts-Obligt. 221, 222, 330 350, 750

Holzkirchen, Stiftungen verschiedene, Schuldurkunden 307 — 308

Hundt Graf von zu Lauterbach ꝛc. Staatsobligationen 219, 278, 304, 704

Hurlach, Gemeinde, Staats-Obligation 600

J.

Jacobi Philipp, Pächters der Königl. Hofpfisterey, ausgestelltes Cautions-Instrument 111

Irlweck Peter, Haberl zu Stockdorf, Cessions-Obligation 255

K.

Seite
Karner Nicolaus, Pfarrers zu Wambach, früher zu Oberigling, Obligation 871
Kaufering, Hofmarkts-Unterthanen, Schuldurkunden 328
Khreninger Cajetan von, Königl. General-Fiskalats-Protocollisten zu München Staats-Schuldurkunden 520
Kleinpenning, Gotteshaus, Schuld-Urkunden 846

L.

Landsberg Stadt, Capitals Briefe der Rindischen Sailerskinder 182
Lauterbach Hofmark, Staats-Obligationen 219, 278, 304, 704,
Löwenfeld Gebrüder, Handelsleute zu München, Staats-Obligt. 454, 480, 502, 920

M.

Maming Franz Ferdinand, Freyherr v., ausgestellte Schuld-Obligation 463
Marx Gebrüder, Großhändler zu München, Schuld- und Transport-Briefe, und dann Ertheilungs-Urkunden 457 — 463
Mayerschäfer'scher Erben zu Kleingartach Zins-Assignationen 276
Mayr Schmaja, Negotiant dahier, Staats-Obligationen 455, 481, 503, 887
Moro Andreas von, Guts-Besitzer zu Kager, und dessen Gattin Geborne von Gleißenthal, Obligationen 483
Mühldorf, Collegiat-Stifts-Verwaltung, Depositenschein 222, 846
München, Central-Staats-Kasse, Staats-Passiv- und Landschafts-Capitalien, Urkunden 13, 30, 31, 54, 55, 599

N.

Nürnberg, Loosungs-Amt, Zins-Assignat. 276

P.

Petschard Graf von, ausgestellter Sola-Wechsel 14, 52, 56, 552
Pfaffenhofen Landgericht, Schuld-Urkunden 223, 309, 351
Pienzenauerischer Beneficiat Caspar Halter zu Erding, Schuldbrief einer Schankungs-Urkunde 221
Pöplische Obligationen 183

R.

Seite
Raith Johann Nepomuck, Riedlischen Beneficiaten zu Aibling, Schuld- und Hypotheken-Urkunde 112, 183, 279, 847
Resch Walb. Witwe Solawechsel 14, 52, 56, 552
Riedlisches Benefic. zu Aibling, Schuld- und Hypotheken-Urkunde 112, 183, 279, 847
Rindischer Sailerskinder zu Landsberg, Capitals-Briefe 182
Ruffin Joseph, Freyherr von, Königl. Kämmerers und Gutbesitzers von Weihern, Staats-Obligationen 454

S.

Schallermair Joh. Michael, Pfarrers zu Eitting, ꝛc. landschaftliche Schuld-Urkunde 307, 576
Schuld-Urkunden der Hofmarks-Unterthanen zu Kaufering 328
— Urkunden verschiedene des K. Landgerichtes Pfaffenhofen 223, 309, 351
Staats-Obligati. verschiedene 305, 306
Stetten, Hofmarktsunterthanen, Landsche.-Obligationen 221, 222, 330, 350, 750

T.

Thanner, zu Egglburg, Cessions-Urkunde. 255.
Tölz Landgericht, eigener und lehenbarer Güter-Besitzer, Schuld-Urkunde 388, 520

U.

Uhland'scher Erben zu Kleingartach, Zins-Assignationen 276
Ursberg Landgericht, Anna Poplische Obligationen 183

V.

Vilsbiburg, landgerichtliche Gemeinde, Concurrenz-Cassa-Obligationen 331—334, 389 — 392, 485 — 488, 888

W.

Wambach, Pfarrer Karner'sche Verlassenschaft, Obligation 872
Weichs, Pfarrey an der Glon, Staatsschuld-Obligation 920
Weihern, Gutsbesitzers Joseph Freyherrn von Ruffin, Staatsobligationen 454
Weikertshofen Hofmark, Staats-Obligationen 219, 278, 304
Wiesbach, Hofmarkts-Unterthanen, Landschafts-Obligationen 221, 222, 330, 350, 750

Ayrton, Mrs. Matilda Chaplin, 1816–1901 1
Ayrton, Mrs. Matilda Chaplin, 1816–1901 2
Ayrton, Mrs. Matilda Chaplin, 1816–1901 3
Ayrton, Mrs. Matilda Chaplin, 1816–1901 . . . . .

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google